

Phil. Alb. Stapfer

helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften

(1766—1840)



Ein Lebens- und Kulturbild

von Rudolf Luginbühl

Zweite Ausgabe
mit einem Anhang

Basel 1902 · Verlag von R. Reich

Herrn Albert Stapfer,

dem Sohne des Ministers Philipp Albert Stapfer

in dankbarer Verehrung

gewidmet

vom Verfasser.

Vorwort.

Vorliegende Arbeit sollte ursprünglich den engen Rahmen einer kleinen, biographischen Skizze nicht überschreiten. Allein je mehr wir uns mit dem Gegenstande beschäftigten, desto größer wurde auch das Interesse an ihm, desto lebhafter der Wunsch, dem Leben und Wirken Stapfers noch weiter nachzuforschen, um ein möglichst treues Bild von ihm zu erhalten. Mehr und mehr erschien er uns als ein Opfer der großen Tragödie der Helvetik, dessen Andenken mit Unrecht durch die Schmach, die jene Zeit zum Teil mit Recht trifft, verdunkelt wird. Aber wenn wir uns auch genötigt sahen, in der Darstellung stellenweise apologetisch zu werden, so lag es uns doch fern, ein Ideal oder ein Bild zu schaffen, dessen Schattenseiten durch trügerisches Bemänteln und Beschönigen oder durch sträfliches Verschweigen verdeckt wären. Gerade weil Stapfers Leben einem Ideal sehr nahe kommt, so war die Gefahr der Schönfärberei um so größer; denn die Bilder, auf denen Licht und Schatten ziemlich gleichmäßig verteilt sind, reizen viel weniger zur Übertreibung nach dieser oder jener Seite, prägen sich viel leichter ein und sind viel faßlicher als solche, in welchen sich nur feine, kaum sichtbare Schattirungen vorfinden. Überall suchten wir dem Taciteischen Motto: Sine ira et sine studio möglichst gerecht zu werden und haben uns also in unsern Urteilen größter Objektivität beflissen.

Vorliegende Arbeit stützt sich, auch in ihrem historischen Teil, meistenteils auf neue, bisher gar nicht oder wenig benutzte Quellen. Die Aufsuchung derselben bot nicht geringe Schwierigkeiten. Zum voraus beehren wir uns, Hrn. Bundesrat Welti, sowie Hrn. Lardy, schweizerischem Gesandten in Paris, für ihre gütige Empfehlung und Verwendung, durch welche es uns möglich gemacht wurde, mit Herrn Stapfer Sohn, in Korrespondenz und direkte Verbindung zu treten, unsern tiefsten Dank auszusprechen.

Die Hauptquellen sind folgende:

A. Offizielle Akten:

1) Schweizerisches Bundesarchiv, helvetische Abteilung. Das überaus reiche Material liegt in den ca. 4000 Bänden zerstreut und mußte nicht ohne viele vergebliche Mühe zusammengesucht werden. Die Hauptschwierigkeit lag aber in der Sichtung desselben und der Ausscheidung des Unwesentlichen vom Wesentlichen. Bei diesen Archivarbeiten war uns Herr Dr. Kaiser, eidgenössischer Oberarchivar, sehr behülflich; wir ersuchen ihn, für seine außerordentliche Güte, seine Zuvorkommenheit und bereitwilligste Hülfe hiemit den Ausdruck unseres besten Dankes genehmigen zu wollen. — Die Bandnummer ist jeweilen als Fußbemerkung angegeben.

2) Kantonsarchiv Bern, Schulratsmanuale.

3) Staatsarchiv Basels, Erziehungsakten. Dabei leistete uns Herr Dr. R. Wackernagel bereitwilligst Hilfe, welche wir ihm hiermit bestens verdanken.

4) Regenzprotokoll der Universität Basels (Decreta academica universitatis Basiliensis, Tomus V.)

B. Privatkorrespondenzen:

1) Aus dem schriftlichen Nachlasse P. A. Stapfers erhielten wir ca. 150 Briefe an C. Laharpe aus den Jahren 1808—1837, sowie einige hundert an Stapfer geschriebene Briefe, welche die Celebritäten einer ganzen Generation zu Verfassern haben: die Historiker Meiners, Heeren, Eichhorn, Meyer von Knonau, Kortüm; die Geistlichen und Theologen Ith, Heß, Risold, Hengstenberg, Tholuck, Steudel, Wessenberg, G. de Félice, Holland, Diodati, Chenevière, Merle d'Aubigné, Lutteroth; die Schriftsteller J. G. Zimmermann, Ebel, Villers, Dorothea Rodde-Schlözer, Zschokke; die Pädagogen Pestalozzi, von Fellenberg, Niederer; die Philologen J. J. Hottinger, Schultheß; die Staatsmänner P. Usteri, C. Schnell, C. Pfyffer, Meyer, die Mathematiker und Technologen Troxler, Tralles, C. Bernoulli; nicht zu vergessen seine Aargauer Freunde Feer, Schmiel, Kasthofer, Zimmermann, Rothpletz, X. Bronner.

Mehrere dieser Briefe enthalten nur eine Anfrage oder eine Empfehlung, die nicht einmal immer gegenseitige Bekanntschaft voraussetzen lassen; in andern findet sich nur Geschäftliches, das in seinem Detail für ein weiteres Publikum wenig Interesse hat; noch andere lassen auf eine lebhafte Korrespondenz schließen, von der sie aber als vereinzelte Bruchstücke allein übrig geblieben sind; einige hingegen ließen sich trefflich verwerten. Die meisten gehören der nachhelvetischen Periode des Stapferschen Lebens an. Ohne diese Briefe wäre die Biographie schwerlich zu Stande gekommen. Sie wurden uns von Herrn Albert Stapfer, dem Sohne des Ministers P. A. Stapfer, bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Überhaupt hat er uns alle gewünschte Hilfe geleistet. Wenn wir, dem Drange unseres Herzens folgend, ihm hier unsern tiefsten Dank darbringen, so ist dies doch nur ein außerordentlich schwacher Ausdruck dessen, was wir fühlen. Möge das Buch das Vertrauen, womit er uns namentlich durch Überlassung jener Briefe beehrt hat, rechtfertigen.

2) 157 Briefe P. A. Stapfers an P. Usteri aus den Jahren 1800—1831, welche uns Herr Alt-Regierungsrat Hagenbuch in Zürich gütigst zur Benutzung überließ.

3) Briefe Stapfers an Müller-Friedberg vom 20. April bis 21. Juli 1802, welche wir der Güte des Hrn. Prof. Dierauer in St. Gallen schulden.

Wir erfüllen nicht blos eine Pflicht, sodern zugleich den Wunsch unseres Herzens, wenn wir dem Hrn. Regierungsrat Hagenbuch und Hrn. Prof. Dierauer ihre Gefälligkeit bestens verdanken.

Zeitgenössische Schriften und überhaupt die ganze, diese Epoche betreffende Litteratur wurde, so weit sie uns bekannt war, zu Rate gezogen. Für die wertvollen Beiträge des Hrn. Roth, des Sekretärs der schweizerischen Gesandtschaft in Paris, ferner für die teils mündlichen, teils schriftlichen Mitteilungen der Herren Dr. Strickler, Archivar, Prof. Dr. Hidber von Bern, der Hrn. Dr. Th. Burckhardt-Biedermann und Dr. Sieber, Oberbibliothekar, in Basel, des Hrn. Dr. O. Hunziker in Küßnacht, der Hrn. Pfr. E. Zschokke in Aarau und Belart in Brugg, ganz besonders für die Ratschläge des Hrn. Prof. Dr. Stern in Bern sind wir sehr dankbar.

Wir werden jedem der 5 folgenden Hauptabschnitte einleitungsweise kurze Bemerkungen über seine Quellen vorausschicken.

Was die Anlage der Arbeit betrifft, so war dieselbe natürlich vorab von dem Lebensgang, sodann von den Quellen abhängig. Ersterer machte eine eingehende Behandlung der 5 entscheidenden Jahre, während welcher Stapfer als Minister oder Gesandter dem ganzen Vaterlande angehörte, notwendig. Zudem war es unsere spezielle Absicht, seine Ministertätigkeit etwas einläßlich zu schildern. Man verwundere sich deshalb nicht, wenn diese kurze Zeit seines Lebens einen unverhältnismäßig großen Umfang erhalten hat. Der vorhelvetischen Periode hätten wir gerne größere Ausdehnung gegeben; allein der Mangel an den nötigen Quellen für diese Zeit versagte uns dieses Vergnügen. Der nachhelvetischen Zeit seines Lebens durften und wollten wir zum vornherein, da Stapfer sich in keiner öffentlichen Stellung mehr befand, keinen großen Umfang geben. Auch waren die zu Gebote stehenden Quellen so beschaffen, daß sie entweder nur eine sehr gedrängte, oder dann eine sehr einläßliche Behandlung zuließen. Wenn wir uns auch zu der erstern entschlossen, so wäre es uns doch sehr erwünscht gewesen, wenn die Briefe einige tiefere Blicke in sein Familienleben gestattet hätten. Die noch erhaltene Korrespondenz Stapfers mit Laharpe und Usteri, die wir nur in kleinen Auszügen bringen können, ist so gehaltvoll, daß es sehr zu bedauern wäre, wenn dieselbe durch den Druck nicht einem weitern Publikum erschlossen würde. Wenn die Umstände es gestatten und die Laharpsche Korrespondenzhälfte erhältlich ist, so wird es unser Bestreben sein, diesem Bande, allerdings unabhängig von ihm, noch einen Briefband folgen zu lassen.

Was die Darstellung seiner Ministertätigkeit, die den Hauptgegenstand des Werkes bildet, betrifft, so war es unser Bemühen, dieselbe zu einem Zeitgemälde zu gestalten, auf dem die wichtigsten geistigen Bestrebungen jener Jahre ihren Abdruck finden, ohne indes die Individualität Stapfers im Allgemeinen oder in der Geschichte aufgehen oder verflachen zu lassen. Wir haben uns stetsfort bestrebt, das biographische Interesse mit dem historischen zu verbinden und eng zu verknüpfen.

Zum vornherein müssen wir dem verehrlichen Leser gestehen, daß er auf Fragen stoßen wird, die er nicht nach Wunsch beantwortet findet. Er bedenke, daß revolutionäre Zeiten immer sehr reich an unerklärbaren Fakta sind, über deren Ursachen sich blos einige Vermutungen mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit aufstellen lassen. Die Arbeit möchte einen bescheidenen Beitrag zur vaterländischen Geschichte geben; doch ist sie weit entfernt, Anspruch auf Vollständigkeit machen zu wollen. Im Gegenteil bedarf sie gar sehr der gütigen Nachsicht des Lesers, da ihr viele Unvollkommenheiten anhaften, die sich unter andern Umständen hätten vermeiden lassen. Als einzigen Entschuldigungsgrund wagen wir unsere berufliche Stellung, unsere Amtspflichten vorzubringen, die uns nicht gestatteten, ununterbrochen am Gegenstande zu arbeiten.

Es war unsere Pflicht, Stapfer so viel wie möglich selbstredend einzuführen. An den textlichen Einlagen haben wir uns nur Änderungen, d. h. Korrekturen orthographischer Natur erlaubt. Dabei sprechen wir dem Korrektor des französischen Textes, Hrn. Recordon, unsern besten Dank aus.

Ein detaillirtes Inhaltsverzeichnis schien uns angesichts des großen Umfangs einiger Abschnitte notwendig.

Möge es vorliegender Arbeit gelingen, nicht blos einen kleinen Beitrag zur vaterländischen Geschichte zu liefern und das Interesse an ihr zu fördern, sondern auch das Andenken eines der edelsten Eidgenossen wieder aufzufrischen, und sein Bild, das in mancher Hinsicht die Bedingungen zu einem Vorbilde in sich vereinigt, fortwirken zu lassen.

Basel, November 1886.

Der Verfasser.

Philipp Albert Stapfer.

I. Jugend.

(1766—1791).

Die Jugend Stapfer's ist, wie bereits in der Einleitung angedeutet wurde, in schattenhaftes Dunkel gehüllt. Er selbst teilt uns in der Biographie universelle nichts mit, als das Datum und den Ort seiner Geburt, woran er blos noch die Bemerkung knüpft, daß er seine ersten Studien in seiner Vaterstadt gemacht habe. Wenn wir auch versuchen werden, die lückenhaften Umrisse seines Jugendbildes auszubessern mit Hülfe einiger in seiner Correspondenz mit Laharpe zerstreut liegenden Bemerkungen, sowie auch mit Hülfe weniger Briefe, welche von seinen Freunden an ihn geschrieben wurden, so wird dasselbe doch die detaillirte Gestalt nicht gewinnen, wie man sie bei Männern von solcher Größe zu sehen gewohnt ist. Warum Stapfer später so außerordentlich selten auf seine Jugend zu sprechen kam, mag seinen Grund darin haben, daß er für die politischen und sozialen Verhältnisse des alten Bern sehr wenig Sympathien hatte.

Die Heimat der Stapfer ist Brugg im Ct. Aargau. Ihr Geschlecht ist sehr alt; schon im Jahr 1444 [1]) finden wir unter den durch die Mordnacht Betroffenen einen dieses Namens; denn „unter den besten und fürnempsten Burgern“ Bruggs, welche Thomas von Falkenstein und Hans von Rechberg gefangen ins Schloß nach Laufenburg führten, wird auch ein Ulrich Stapfer angeführt. Weiter

[1]) Stadtarchiv Brugg: Rothes Buch Nr. 5. S. 145 u. f. ff. und Johannes von Müller, Geschichte schweizerischer Eidgenossenschaft IV. Teil S. 61.

zurück läßt sich das Geschlecht nicht verfolgen, da die Mordbrenner die Stadt an allen Orten anzünden ließen, so daß alle Denkmäler des frühern Lebens, alle Urkunden und Verschreibungen verbrannten.[1]) Brugg war in den zwei letzten Jahrhunderten neben Zofingen und Thun unter den deutsch-bernischen Munizipalstädten Schoßkind seiner Regierung und, vielleicht gerade deswegen, das geistige Centrum des nordöstlichen Teils des Kantons Bern. Schon seit 1548 besaß es eine Litterarschule, welche auf die philosophisch-theologische Akademie in Bern vorbereitete. Dieselbe wurde sowohl von der Bevölkerung Bruggs, als auch von der Regierung unterstützt; alle Verbesserungen im Schulwesen, welche in der Metropole eingeführt wurden, kamen auch den Munizipien zu gut. In Bern selbst genossen die theol. Studenten aus den Provinzialstädten beinahe die gleichen Privilegien, wie die aus der Hauptstadt. Da sich nun speziell in Brugg ein äußerst reges geistiges Leben und Streben zeigte, so muß man sich nicht verwundern, wenn es eine verhältnißmäßig sehr große Zahl von Jünglingen hatte, welche sich der wissenschaftlichen Laufbahn widmeten. Im Jahr 1774 zählte dieses kleine Städtchen, welches damals etwa 1000 Einwohner hatte, nicht weniger als 36 Bürger geistlichen Standes, zudem noch mehrere berühmte Männer auf andern Gebieten; wir erinnern hier ganz besonders an Zimmermann, hannover'schen Leibarzt und Schriftsteller und an A. Rengger, Minister des Innern zur Zeit der Helvetik. Unter jenen 36 Bürgern geistlichen Standes aus Brugg, dem Propheten- und Leuchteställtchen, treffen wir auch 3 Brüder Stapfer. Diese zeichneten sich besonders aus; darum wurden sie auch an die ersten Pfarr- und Lehrstellen, welche die Regierung an Geistliche zu vergeben hatte, berufen. Namentlich war es Joh. Friedr. Stapfer, welcher sich als theol. Schriftsteller große Verdienste erwarb, galt er doch lange Zeit als der bedeutendste der reformirten Kirche. Er wirkte seit 1756 an der Akademie als Professor der Streit-Theologie und starb 1775 als Pfarrer in Diesbach bei Thun.[2])

---

[1]) Tillier, Geschichte des Freistaates Bern, Bd. II. S. 100.

[2]) Sein Bildnis, sowie auch das eines seiner Seitenverwandten, des 1722 gebornen Albrecht Stapfer findet sich im städtischen Rathaus zu Brugg.

Sein Bruder Johann war auch Pfarrer und Professor in Bern und ebenfalls schriftstellerisch tätig, indem er sich namentlich durch seine Dispositionen zu Predigten, sowie durch die metrische Umarbeitung der Psalmen einen großen Namen machte. Der Dritte, Daniel, war Pfarrer am Münster. Er ist der Vater Philipp Alberts, welcher den Gegenstand unserer Biographie bilden soll. Der Vollständigkeit wegen fügen wir noch bei, daß zu den drei Brüdern geistlichen noch ein vierter weltlichen Standes kam, welcher sich mit ökonomischen Fragen beschäftigte und darin auch ganz Bedeutendes leistete.

Phil. Albert Stapfer wurde den 23. September 1766 in Bern geboren. Sein Vater, Daniel Stapfer, stand im Rufe eines vorzüglichen Predigers, der in seinen Reden Wärme und Kraft mit tiefer Menschenkenntnis verband. Seine Mutter war aus Moudon, Kt. Waadt, gebürtig. Zur Schriftstellerei hatte ersterer wohl große Begabung, aber keine Lust. Gedrucktes existirt von ihm nichts als eine Predigt über das Erdbeben von Lissabon. Der Dichter Wieland hielt sie für die beste aller Kanzelreden seiner Zeit. [1])

P. A. Stapfer verdankte in erster Linie seine Größe der sorgfältigen Erziehung, welche ihm seine Eltern angedeihen ließen. Obgleich überhäuft mit Berufsarbeiten, da das Pfarramt mit einer großen Zahl zeitraubender Nebenämter verbunden war, so ließ es sich der Vater doch nicht nehmen, der Erziehung seines Knaben täglich eine oder mehrere Stunden zu widmen. Erst mit dem achten Jahre konnte derselbe in die Litterarschule aufgenommen werden, wo er von Lehrern unterrichtet wurde, die vermöge ihrer Bildung und Tüchtigkeit allgemeines Zutrauen genossen. Bis dahin hatte der Unterricht dem Hause obgelegen, das sich allerdings häufig mit Provisoren und Präzeptoren behelfen mußte; [2]) denn die Elementarschulen waren selbst in Städten noch so mangelhaft, daß die meisten Leute es vorzogen, ihren Kindern auf privatem Wege die elementaren Kenntnisse beizubringen. So war die Pflicht der Erziehung

---

[1]) Biographie universelle, Art. Stapfer Bd. 83.

[2]) Schärer, Geschichte der öffentlichen Unterrichtsanstalten Bern. S. 225 u. f. f.

für das elterliche Haus eine ungleich größere und schwierigere, als heutzutage, da die Schulen einen Großteil jener Aufgabe den Eltern abnehmen. Kein Stand ließ sich damals die Erziehung seiner Kinder angelegener sein, als der der Geistlichen; darum eine so große Zahl von berühmten Männern, wie Lessing, Wieland, Hölty u. a., die aus Pfarrfamilien hervorgegangen. — Es gelang dem Vater, in dem jungen Knaben Lust und Liebe zu ernster Arbeit zu wecken und ihm Interesse für die Studien einzuflößen. Früh schon traten die glänzenden Geistesgaben desselben zu Tage. Sein unermüdlicher Fleiß und seine außerordentlichen Talente erleichterten die Arbeit des Vaters. Das ernsthafte, gesetzte, sittlich-strenge Wesen des letztern, sein hoher, idealer Geist prägten sich dem Sohne so sehr ein, daß sie sich später in ihm in potenzirtem Maße wiederfanden.

Nicht geringer, wenn nicht sogar in seiner Art viel größer, war der Einfluß, den die Mutter auf ihn ausübte. Durch sie lernte er die Religion als Herzenssache erfassen und empfinden. Sie war es, die in ihm für die christlichen Prinzipien jene große Liebe pflanzte, die ihn bis zum letzten Atemzug nie verließ, sondern mit den Jahren immer intensiver und fester wurde. Sie war es auch, die ihn mit der französischen Sprache genau bekannt und mit französischem Wesen innig vertraut machte. Von ihr lernte er die feinen Umgangsformen, die geistreiche und piquante Art des Conversirens, durch die er sich später in allen Gesellschaftszirkeln vorteilhaft auszeichnete. Sie verlieh seinem Charakter eine gewisse Geschmeidigkeit, ohne daß die Festigkeit desselben darunter litt.

So verbanden sich in ihm die Vorzüge des romanischen und germanischen Elements zu höherer Einheit. Die Gründlichkeit und Sicherheit des Wissens, der heilige Eifer und sittliche Ernst des Deutschen paarten sich hier mit der schnellen und leichten Fassungskraft, dem Unternehmungsgeist, der Grazie und Eleganz des Franzosen.

Nächst dem elterlichen Hause hatte die Schule den größten Einfluß auf Stapfer. Dieser durchlief die achtklassige Litterarschule und die Akademie Berns. Letztere zählte sieben Jahreskurse, von denen aber die fünf ersten mehr eine unseren heutigen

Obergymnasien entsprechende Aufgabe hatten. Das höhere Schulwesen, speziell die Litterarschule, der Stadt Bern war damals gerade in einem Uebergangsstadium begriffen. Bis 1779 nämlich war dieselbe fast ausschließlich nur Präparandenschule für die theologische Akademie.[1]) Nun machte sich in den siebenziger Jahren unter dem Patriziat sowohl, als unter der Bürgerschaft der Stadt, namentlich aber unter der letzteren, der Wunsch nach mehr und besserem Unterricht und nach größerer Berücksichtigung der realistischen Fächer geltend. Die Schulbehörde kam diesem Wunsche 1779 in einer Weise nach, welche alle Erwartungen übertraf.[2]) Nicht nur wurde das Pensum der Litterarschule um sechs neue Fächer vermehrt und sogar Mechanik, Logik und Sittenlehre in den Kreis der Elementarfächer gezogen, sondern man schritt sogar zur Kreirung einer Kunstschule mit Realschulpensum und einer Vor- oder Elementarschule. Die Schöpfung des politischen Instituts im Jahre 1787 und die Reorganisation der Akademie im Jahre 1795 sind der gleichen Bewegung und dem gleichen Wunsche entsprungen. So klein diese Neuerungen auch scheinen mögen, so sind sie doch von großem historischen Interesse, denn sie sind eine Folge jener großen Bewegung, welche in den siebenziger Jahren die Geister Berns ergriff.

Die Ideen der französischen Aufklärer begannen auch in Bern zu wirken. Denn die Werke Rousseau's, Voltaire's u. s. w. wurden daselbst ebenso gerne gelesen als in Paris. Waren ja doch Umgangssprache und Lektüre der gebildeten Berner beinahe ausschließlich französisch. Während aber der französische Adel mit den Aufklärern sympathisirte und die neuen Ideen begeistert aufnahm, ohne die praktischen Consequenzen für Staat und Leben daraus zu ziehen, so sehen wir doch die Berner, daß sie dem neuen Geist Rechnung tragen und wenigstens im Erziehungswesen die neuen Ideen zu verwirklichen beginnen. Schade, daß die Regierung diese Neuerungen

---

[1]) Schärer, Geschichte der öffentlichen Unterrichtsanstalten Berns. S. 225.

[2]) Nachricht von unsern neuen Schulanstalten auf Meiner hohen gnädigen Herrn des Schulrats. 1779 in „Sammlung Schweiz. Schriften, III. Gelehrtengeschäfte."

und Verbesserungen lediglich auf die Stadt beschränkte und nicht auch auf dem Lande und auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens entsprechende Reformen einführte. Möglicherweise hätte sie dadurch den Sturm der Revolution beschwören und nicht allein den Kanton, sondern die ganze Schweiz vor schwerem Unglück bewahren können. Gewiß ein sprechender Beweis der geistigen Regsamkeit und Strebsamkeit jener Zeit sind die vielen Werke, welche die Pressen des Kantons verließen. Die Zahl derselben war in dieser Epoche von 28 Jahren (1770—1798) so stark als die aller vorherigen seit der Reformation von zusammen 242 Jahren.[1])

Daß die neue geistige Strömung auch auf Stapfer einwirkte, liegt außer allem Zweifel; aber inwiefern dies geschehen, kann nicht bestimmt werden. Sehr wahrscheinlich geschah es mehr durch Freunde und Schule als durch das elterliche Haus, welches mit peinlicher Sorgfalt seine Lektüre überwachte und alle Kanäle, durch welche die religiösen Ideen der Aufklärer, „dieses Gift des Unglaubens“, eindringen konnten, zu verstopfen versuchte.

So mangelhaft[2]) auch das höhere Schulwesen Berns trotz aller Reformen war, so theilte es doch mit den analogen Anstalten anderer Städte einen großen Vorzug: es bildete nämlich ausgezeichnete Lateiner,[3]) d. h. es brachte die Kenntnis des Latein auf eine Höhe, wie sie heutzutage kaum noch in Jesuiten- oder Klosterschulen erreicht wird. Zwar sah es der Unterricht in dieser Sprache mehr auf formelle Beherrschung[4]) derselben, als auf das Erfassen ihres Geistes und ihrer Werke ab. Doch erlangten die Studirenden dadurch eine solche enorme Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch, daß sie sich mit größter Leichtigkeit die in der Schule nicht gelesenen lateinischen Klassiker selbst geistig aneignen konnten. Auch im Griechischen brachten sie es, wenn auch hier der Unterricht noch mehr als im Lateinischen einen speziell theologischen

---

[1]) Schärer, S. 284.

[2]) Befinden über eine bessere Einrichtung des Unterrichts an hiesiger Akademie (von Ith verfaßt) 1794 S. 18 u. f. f.

[3]) ibid. S. 37.

[4]) ibid. S. 32.

Zweck hatte und sich ausschließlich auf das biblische Griechisch beschränkte, bedeutend über Vocabularium und Grammatik hinaus.

So verdankte auch Stapfer den Schulen Berns eine gründliche Kenntnis der klassischen Sprachen. Wie tiefe und eingehende Studien er in denselben gemacht, beweisen seine Werke ins Genüge. Wenige seiner Zeitgenossen verstanden wie er das Lateinische mit solcher Korrektheit und Leichtigkeit zu schreiben. Überhaupt hatte er für Sprachen große Befähigung und Begeisterung. Bekennt er doch später, gegen 40 Grammatiken durchstudirt zu haben, bedauert dabei allerdings sehr, daß er dies auf Kosten anderer nützlicherer Gebiete getan habe.

Doch weit mehr als zu den Sprachen, welche von den Professoren Rudolf, Wilhelmi und Kocher vorzüglich unterrichtet wurden, fühlte sich Stapfer zur Philosophie hingezogen, welche von Joh. Ith dozirt wurde. Dieser war einer der bedeutendsten und gelehrtesten Männer Berns, groß als Philosoph und als Theolog, auch groß als Lehrer, der es meisterhaft verstand, seine Schüler nicht allein in die Philosophie einzuführen, sondern sie auch lebhaft für dieselbe zu begeistern. In Stapfer hatte er den treusten und besten Schüler, der, wie kein anderer, befähigt war, den philosophischen Deduktionen seines Lehrers zu folgen. Später — 21. November 1798 — äußerte sich Ith in einem Briefe an Stapfer über diesen als Schüler folgender Maßen: „O mein Freund, ich habe in meiner Gemeinde — Siselen — eine schöne Entdeckung gemacht! einen Jüngling von 15 Jahren, über welchen die Mutter Natur ihr Füllhorn ausgeleert zu haben scheint: Gedächtnis, schneller, richtiger Verstand, anhaltende, gespannte Aufmerksamkeit und Überlegung, Feinheit im Gefühl, Sanftheit im Charakter, ein sehr moralischer Sinn mit mäßigem Ehrgeize und unmäßiger Wißbegierde — alles ist hier vereinigt. Er ist beinahe meine immerwährende Gesellschaft. . . . Wenn ich ihn neben mir zu sitzen habe und den Widerschein des Lichtes, das seine Seele empfängt, aus seinem verständigen Auge zurückstrahlen sehe, so glaube ich oft Sie, wie Sie in diesen Jahren waren, zu erblicken. Ist es vielleicht diese Ähnlichkeit, die mich zu diesem Jüngling so mächtig hinzieht?“ Stapfer hatte für diesen Lehrer

eine außerordentliche Verehrung; er schreibt über ihn im Jahr 1797:[1]) „Wir bedauern aufs Tiefste den Wegzug dieses ausgezeichneten Mannes" — denn Ith zog sich, nachdem er die bernische Akademie reorganisirt hatte, auf die Landpfarre Siselen zurück. — „Der Reichtum seiner Kenntnisse, die Tiefe seines Wissens, seine praktischen Ratschläge, die Feinheit seiner Sitten, seine große Menschenliebe und sein tadelloser Charakter machten ihn zur Zierde unserer Akademie. Jedermann, doch Niemand so sehr wie ich, empfindet seinen Weggang als herben Verlust. Denn seine vorzügliche Natur bewirkte, daß ich in ihm nicht allein einen durch Geist ausgezeichneten, durch Seelenkraft hervorragenden und mit allen möglichen Vorzügen ausgestatteten Mann kennen und achten lernte, sondern es war mir auch vergönnt, in ihm einen durch vortreffliche Verdienste bewährten Freund zu haben, zu lieben und ihm mit dankbarem Sinne anzuhangen."

Was nun Stapfers weitere Umgebung, speziell seinen Freundeskreis anbetrifft, so fehlen uns darüber nähere Angaben. Er selbst sagt,[2]) daß er nur sehr wenige, aber sehr ergebene Freunde habe; zu diesen gehörte sein Studiengenosse J. Bächli, später Pfarrer in Stein, mit welchem er lange Zeit im innigsten Verkehr stund. Ohne uns in dubiose Vermutungen verirren zu wollen, so glauben wir doch behaupten zu dürfen, daß Stapfers Naturell nicht dazu angetan war, sich in weitgehende und ausgedehnte Freundschaften einzulassen; denn er lebte ausschließlich seinen Studien. Überdies hatte sein Auftreten etwas Ernstes und bei aller Bescheidenheit etwas Aristokratisches und Vornehmes, das Fernstehende leicht als Stolz mißdeuten konnten, und das ihnen den Mut, sich ihm zu nähern, benehmen konnte. Vielfach hatte er Gelegenheit, in das Leben und Treiben der regierenden Patrizier hineinzusehen, waren doch deren Söhne seine Mitschüler, und gab es wohl auch der Beruf seines Vaters mit, daß er häufig mit denselben in Verkehr trat. Allein der Eindruck, den er von dieser Umgebung empfing, war keineswegs

---

[1]) In seiner Abhandlung: De natura, conditore et incrementis reipublicæ ethicæ. S. 52 u. s. f.

[2]) ibid. S. 57.

günstig. Das müßige Leben der jungen Patrizier, denen das Bewußtsein, daß die Erlangung von Würden nicht von Fleiß und Fähigkeiten abhange, allen Mut und alle Kraft zu ernster Arbeit raubte, mußte auffallend kontrastiren gegen den riesigen Eifer und die hervorragenden Kenntnisse Stapfers. Ja mit tiefem Schmerze erfüllte es seine Seele, wenn er seine zukünftigen Regenten die Jugendzeit mit nichtigen Spielereien vertändeln sah. Wie sehr war damals Berns Kraft erlahmt. Noch vor einem halben Jahrhundert hatte Montesquieu in seinem Werke von der Größe und dem Verfall des römischen Reiches eine für die Berner und ihre Regierung höchst ehrenvolle Äußerung getan, die dahin lautete, daß sich mit der alten römischen Republik keine andere als Bern vergleichen lasse. Gewiß wollte der berühmte Franzose damit den Bernern keine Schmeichelei sagen, sondern war von der Wahrheit seines Wortes auch fest überzeugt. Aber wie ganz anders war's nun geworden! Die alte Tatkraft war erschlafft und Bern glich einer alten Maschine, die sich ausgelaufen hatte; deshalb ist auch leicht begreiflich, daß Stapfer für das Regiment und ihre Träger und Vertreter, sowie überhaupt für die sozial-politischen Zustände Berns wenig Sympathie hegte, sich vielmehr durch dieselben fürchterlich eingeengt und gefesselt fühlte. Er selbst äußert sich später darüber in folgender Weise.[1]) „Ich erinnere mich, daß mein Vater gegen das Ende meiner Knabenjahre mit mir eine Ferienreise in die großen Ebenen des Elsaß machte. Ihr Anblick erfüllte mich mit Bewunderung und zum ersten Mal atmete ich frisch und freudig auf, da ich mich nicht mehr zwischen Alpen und Jura eingeengt und eingeschlossen sah; vielleicht auch deswegen — ohne indes mir näher darüber Rechenschaft zu geben, weil ich mich wie erleichtert fühlte vom Druck eines sozialen Regiments, welches meine Seele immer betrübte und auf allen meinen Fähigkeiten und Geisteskräften lastete. Heute bin ich der Ebenen satt, und ich sehne mich nach den Bergen; aber ich möchte diese nach meinem eigenen Willen bevölkern."

Eigentlich schon mit dem Austritt aus der Litterarschule, also mit dem sechszehnten Altersjahre, war Stapfer genötigt, seinen

[1]) Stapfer an Laharpe 3. Okt. 1813.

Studien ein bestimmtes praktisches Ziel zu stecken. Die Wahl war bald entschieden. Seine innere Neigung bestimmte ihn zur Theologie, da er schon damals für die hohe Aufgabe eines Religionslehrers mit Begeisterung erfüllt war; überdies folgte er dadurch auch der Tradition seiner Familie, war ja doch schon sein Urgroßvater Pfarrer gewesen. Ganz besonders war es auch die Beschaffenheit des höhern Schulwesens der Stadt Bern, welche ihm keine andere Wahl zuließ, denn die Akademie war nichts anderes als ein theologisches Seminar. Wohl gab es an derselben schon seit 1709 einen Lehrstuhl für die Rechte; allein das Studium dieses Zweiges der Wissenschaft hatte für Nichtpatrizier keine Aussicht auf praktischen Erfolg. So trat denn Stapfer in die Akademie ein, um Theologie zu studiren. Hier war es, wo er, wie wir oben angedeutet haben, zuerst als stud. eloquentiæ dann als stud. philosophiæ namentlich in die alten Sprachen und in die Philosophie eingeführt wurde.

Gegen das Ende dieses philosophischen Kurses, nämlich im Jahr 1786, erschien die erste Frucht seiner schriftstellerischen Tätigkeit. Diese Arbeit wurde von Kennern sehr günstig beurteilt, so daß die akademische Kuratel ihren Druck beschloß. Sie trägt den Titel: De philosophia Socratis. Das Thema scheint sehr gewagt für einen 20jährigen Jüngling. Beinahe wäre man versucht, an Selbstüberschätzung zu denken, wenn nicht das Werk selbst die Wahl des Themas vollständig rechtfertigen würde. Bereits zeigen sich hier, wenn auch erst keimartig, die vortrefflichen Eigenschaften seiner spätern Schriften: Begeisterung und Wärme für den Gegenstand, tiefes Erfassen desselben, Präzision und Klarheit des Ausdrucks. Erstere riß ihn aber bei dieser schriftstellerischen Erstlingsgabe so sehr hin, daß sie ihn nicht zu einem richtigen objektiven Urteil kommen ließ, was in Anbetracht seiner Jugend leicht begreiflich ist.

Auch gar keinen Fehl will er an seinem Helden Sokrates gelten lassen, stellt ihn unter den Einfluß übernatürlicher Inspiration und macht ihn zum Vorläufer Christi in der Heidenwelt. In mehr als einer Hinsicht interessant und charakteristisch ist das Urteil seines Freundes Bächli über diese Schrift, das zwar keines-

wegs Anspruch auf absolute Glaubwürdigkeit erheben darf, weil viel zu subjektiv und jugendlich schwärmerisch, doch mehr als bloße Höflichkeitsphrase ist: „Ich hätte Stand, Geld, Glieder vom Leib, Alles, mein Erstes und Bestes hingegeben, um Verfasser dieses Buches zu sein. Ohne deiner sokratischen Bescheidenheit zu nahe treten zu wollen, sondern nur um meinem überfüllten Herzen Luft zu machen, muß ich gestehen, daß ich dein unbegrenztes Studium, deine Wissenschaft und Belesenheit, deinen Geschmack und dein Genie nicht genug bewundern kann. Sokratens Philosophie in den von so vielen mißkannten rechten Gesichtspunkt gesetzt zu haben, wird unwidersprechlich dein großes Verdienst bleiben. Was äußerliche Zierde — Ordnung, Styl — dem Ganzen nicht für einen unleugbaren Wert geben, brauch ich Armer dir nicht erst noch zu sagen, du bist einer von den wenigen, die des alten Römers Griffel mehr denn 1800 Jahre nach dessen Tode noch zu führen wissen und gewiß sein Stolz und sein Leben wären, würde er von der Unterwelt hervorkommen. Kurz, ich mag in deinem Buche hinsehen, wo ich will, mir davon denken, was ich will, so werde ich lauter Bewunderung.“

Als nach etwa 30 Jahren Stapfer den gleichen Gegenstand für die Biographie universelle zu behandeln hatte und zu diesem Zwecke ihn noch tiefer erforschte, so kam er allerdings zu anderen Resultaten. „Indem ich,“ schrieb er, „den Gesichtspunkt Meiners hierüber adoptire, zögere ich keineswegs, das Ungenügende und Haltlose der in meinem Jugendwerkchen niedergelegten und entwickelten Prinzipien anzuerkennen.“

Nach Beendigung des philosophischen Kurses im Jahre 1786 begann Stapfer sogleich das spezifisch theologische Studium und hatte dabei seinen Onkel Joh. Stapfer und Daniel Ludwig Studer zu Lehrern. Des erstern wurde bereits Eingangs Erwähnung getan; doch erlauben wir uns hier anzuführen, was P. A. Stapfer selbst über ihn mittheilt: [1]) „Er gilt unbestritten als unser bester Religionslehrer. Er verabscheute dogmatische Spitzfindigkeiten und Grübeleien, mied und verschwieg, was sich nicht praktisch für's Volk verwerten ließ. Er rief die göttliche Wissenschaft vom Katheder

[1]) De natura, conditione et incrementis reipublicae ethicae pag. 63.

in's Leben hinab und suchte bei den Laien, in Städten, Dörfern und Weilern, Liebe und Verständnis für dieselbe zu wecken. Mir war er ein zweiter Vater, und als Lehrer hat er mir so viel Gutes und Großes erwiesen, als nur ein Mensch einem andern erweisen kann." Dem Daniel Ludwig Studer, der nicht allein ein tüchtiger Homiletiker, sondern auch ein großer Orientalist war, widmete Stapfer einen begeisterten Nachruf, dem wir blos folgende Stelle entnehmen:[1]) „Nie werde ich vergessen, mit welcher Sorgfalt, ja mit welcher Ängstlichkeit er stets bemüht war, für das Christentum göttliche, über alle Zweifel und Schwankungen erhabene Autorität zu vindiziren und diese in's klare Licht zu stellen." Beide Professoren waren eifrig darauf bedacht, ihre Kandidaten zum streng biblischen Glauben zu erziehen; deshalb enthielten sie sich in ihren Vorlesungen der freien Kritik, welche sich damals, namentlich durch Paulus, zu regen begann und mancherorts Boden zu fassen schien. Stapfer war noch einem andern Einfluß ausgesetzt; er führte nämlich seine philosophischen Studien fort und vertiefte sich namentlich in die neueren Philosophen, speziell in Leibnitz und Kant, der schon damals als Stern erster Größe am wissenschaftlichen Himmel glänzte. Man sollte nun glauben, daß ihn gerade diese Studien in ein unerquickliches Dilemma, in einen Kampf zwischen Glauben und Wissen hineinführen mußten; differirten ja doch diese neuen Philosophen ganz gewaltig mit den streng orthodoxen Anschauungen der damaligen Kirche. Doch von dem merken wir bei Stapfer nichts; er hängt mit kindlich treuem Glauben am Evangelium. „Das Lesen der neuesten deutschen Philosophen," schreibt er,[2]) „erweckte in mir kein anderes Gefühl als das der Dankbarkeit gegen die Vorsorge unseres Gottes, der nicht will, daß wir ohne sogenannte positive Religion leben. Ich gestehe, daß mir dieser Gedanke, welcher in mir zur innersten Überzeugung geworden, durch Kant zugekommen ist, welch' letzterer der Vernunft die Fähigkeit über die Existenz der Dinge zu urteilen, bestreitet, und mit merkwürdiger Geistesschärfe die Haltlosigkeit der übrigen philosophischen

[1]) ibidem pag. 61.

[2]) Oratio festa. pag. 12.

Systeme nachweist." Mit unermüdlichem Fleiß und Eifer arbeitete er sich in die theologischen Disziplinen hinein und erwarb sich darin die umfassendsten Kenntnisse. Tag und Nacht lag er dem Studium ob. Sein Wissensdurst trieb ihn zur Ueberanstrengung seiner Kräfte; denn bald nachher (1791) brach jene Augenkrankheit aus, die ihn zeitlebens nie verließ, und deren Ursache und Ursprung unzweifelhaft in jenem übermäßigen, ganze Nächte hindurch dauernden Studiren zu suchen ist.

Als eine Frucht seines eifrigen Strebens erscheint schon im Jahre 1787 eine Schrift, welche eine lateinische Rede enthält, die er im Auftrage des Senats vor großer Versammlung gehalten hat. Dieselbe trägt den Titel: Oratio festa de vitæ immortalis spe firmata per ressurrectionem Christi ad celebrandam servatoris gloriose de mortuis redivivi memoriam, oder Festrede über die durch die Auferstehung Christi befestigte Hoffnung auf ein unsterbliches Leben zur Erinnerung an den glorreich von den Toten auferstandenen Erlöser.

Auch in dieser Abhandlung scheint die Wahl des Themas sehr gewagt und sie zeigt uns, daß er sich auch im theologischen Gebiete gerade an die höchsten und wichtigsten Fragen machte und diese zum Gegenstand einer eingehenden Betrachtung wählte; denn der Auferstehungsglaube ist Krone und Spitze der christlichen Religion. Übrigens gehört zur allseitigen Lösung einer solchen Aufgabe ein ebenso großer Philosoph als Theolog, und es scheint uns, daß ersterer in ihm die Hauptarbeit besorgte, der zweite aber die Frucht davon für seine Zwecke einheimste. Stapfer weist die Hoffnung auf eine Fortdauer des Menschen nach dem Tode zuerst bei den alten, vorchristlichen Völkern nach, berührt dann kurz die diesbezüglichen Auffassungen des Leibnitz und Mendelssohn und hebt schließlich im Gegensatz zu der Mangelhaftigkeit und Haltlosigkeit des heidnischen Auferstehungsglaubens den christlichen als den wahren und vollkommensten hervor, ohne indes auf die Beweisführung des letztern näher einzutreten. Spezielle Aufmerksamkeit widmet er dem ersten Teil, für welchen er die Beweise nicht in den heilsamen Lehrsätzen und verworrenen Hirngespinnsten der alten Philosophen, sondern in

den ansprechenden und ungemein lieblichen Mythen der Völker sucht. Die vortrefflichen Eigenschaften seines Schriftstellertalents treten hier noch deutlicher hervor, als bei seinem „Sokrates“. Es folge hier nur eine ganz kurze Inhaltsangabe. Bei den Aegyptern war der Glaube an die Fortdauer des Menschen nach dem Tode ein sehr starker. Die Meinung, die Seele sei so lange beim Körper, als dieser vorhanden und nicht verwest sei, führte zum Einbalsamiren, zu elenden Wohnungen, schönen Gräbern und läßt ihre Schriftsteller ausrufen: „Halte dieses Leben für hinfällig, kurz und flüchtig; jenes aber für ewig und für das wahre.“ Doch nicht nur die Ägypter hatten diesen Glauben, die Larven und Lemuren der Etrusker und Römer, die Simulacra der Latiner, die Leichenfeierlichkeiten der Skythen, die Sklavenopferungen der Kelten, die Walhalla der alten Germanen sprechen für analoge Vorstellungen bei diesen Völkern. Bei den Griechen ist es namentlich der auf Grabmonumenten abgebildete Schmetterling, welcher darauf schließen läßt, daß der Unsterblichkeitsglaube schon frühe bei ihnen Wurzel gefaßt hatte. Derselbe ist ihnen durch seine Metamorphose, die successiv ihn schöner und vollkommener gestalten, ein treffendes Bild der auch verschiedenen Wandlungen unterworfenen Seele. Uebrigens findet sich auch häufig die Biene als Symbol des Menschen, da sie ähnliche Wandlungen wie der Schmetterling durchzumachen hat. Psyche selbst, die Personifikation der menschlichen Seele, wurde dargestellt als zartes Mädchen mit Schmetterlingsflügeln oder sogar in der Form eines Schmetterlings. Die Heuschrecke, welche nach 5 Metamorphosen die Stätte ihrer Geburt verläßt und weit über Meer fliegt, ferner der immergrüne Mandelbaum finden sich nicht allein bei den Griechen als Symbol der Unsterblichkeit der Seele, sondern auch bei andern orientalischen Völkern.

Unendlich erhaben über alle diese Theorien und vagen Vermutungen ist der auf Christi Tod und Auferstehung gegründete Unsterblichkeitsglaube, von dessen unzähligen Vorzügen Stapfer namentlich einen hervorheben zu müssen glaubt, die Auferstehung des Fleisches.

Der Glückseligkeit, derer die epikureischen Götter in den Zwischenwelten genossen, wird in drei Tagen Genüge geschehen sein für

diejenigen nämlich, die in alle Ewigkeit sich mit dem Bewußtsein der Ruhe und dem Gedanken: „Mir ist wohl!“ unterhalten. Wahrlich unendlich glücklicher sind wir, wenn wir Christum glauben, daß er die neuerstandenen Leiber mit neuen Sinnen begaben werde. Wenn wir bedenken, daß die Verbindung zwischen den Sinnen und den körperlichen Dingen nach göttlicher Einsetzung ist, so braucht es wenig, nur eine kleine Bewegung und Spannung der Nerven, um den prächtigen Anblick der Welt wegzunehmen; durch die Veränderung unserer Sinne kann es geschehen, daß die Außenwelt einen dem jetzigen gerade entgegengesetzten Eindruck macht. Davon sieht die Vernunft nichts, da sie die Auferstehung des Fleisches ignorirt.

Nach Beendigung der theologischen Kurse an der Akademie in Bern begab sich Stapfer im Oktober 1789 zur Vollendung seiner Studien nach Göttingen, wo die ausgezeichnetsten Lehrer wirkten, zu denen aus weitester Ferne erkenntnisbedürftige Jünglinge pilgerten. Mit unbeschreiblichem Wissensdurst stürzte er sich an den Born der Weisheit, der nirgends so frei, ungetrübt und ungefärbt quoll als gerade in Göttingen. Seine universell angelegte Natur konnte sich nicht mit den theologischen Disziplinen begnügen; so recht als ein Kind jener Zeit — einer Zeit neuen geistigen Erwachens und Strebens — will sein Auge alle Gebiete menschlichen Wissens überblicken und beherrschen. Seiner Jugend ist es zuzuschreiben, daß er die Leistungsfähigkeit seiner Kräfte ebenso sehr über- als die Größe der einzelnen Reiche des Wissens unterschätzte. Seinem Geiste schien nichts zu groß, nichts zu umfangreich, nichts unüberwindlich; er war in einem Alter, wo der Mensch glaubt, Alles ertragen und überwältigen zu können und wo speziell der Jünger der Wissenschaft die Notwendigkeit, seine Studien auf ein bestimmtes Ziel zu konzentriren, nicht einsieht und mehr dem momentanen Zuge seines Herzens als den Bedürfnissen seines spätern Lebens und Berufes folgt. Sein Lehrer Ith, welcher ihm Empfehlungen nach Göttingen mitgegeben hatte, war mit Stapfer's Studienplan nicht einverstanden, was er ihm in einem höchst interessanten Briefe mitteilt, den wir nicht verfehlen, hier folgen zu lassen. „Ich hätte Lust, über das, was Sie den Hauptzweck Ihrer

Reise nennen, mit Ihnen zu streiten: Alles zu lernen, Alles zu erfahren, wozu sich immer nur Gelegenheit darbieten würde.“ Wie unbestimmt! Sie haben vielleicht Ihren Zweck nach dem Bewußtsein Ihrer Kräfte bestimmt? Allein mir scheint, es würde besser gewesen sein, Berichtigung Ihrer Kenntnisse und Läuterung derselben zu Einsicht zur Hauptsache, Bereicherung derselben aber blos zur untergeordneten Absicht zu machen. Hauptsache kann beides zugleich nicht sein. Die Wißbegierde ist rastlos; sie ist unersättlich; sie zerstreut die Aufmerksamkeit ins Mannigfaltige, während der nachdenkende Wahrheitsfreund mit gemessenem Schritt fortrückt, bei der Wahl der Materien langsam und zweckmäßig zu Werke geht, keine neue Ernte sammelt, bevor die erstere in Sicherheit gebracht und sorgfältig aufgehoben ist und das Mannigfaltige, um mich eines Bildes aus der brittischen Philosophie zu bedienen, immer vorerst in den Bund der Einheit zusammenknüpft. Ich glaube, unsere subjektive Vervollkommnung soll das Ziel all unserer Bemühungen sein, das Materielle unserer Kenntnisse ist nach der Anordnung der Natur blos Mittel zu jenem Zweck. Die Jahre stumpfen unsere Sinne ab, zerstören das Gedächtnis, verdunkeln unsere ehemals so blühende, so lachende Phantasie. Bald vergessen wir täglich mehr als wir erlernen und bei der immer mehr überhand nehmenden Umwölkung der übrigen Seelenfähigkeiten bleibt nur das Auge der denkenden Vernunft heiter und rein. Ich bin daher sehr geneigt, an dem Faden dieser Analogie zu schließen, daß im Tode, dieser gröberen Hülle gleich, unser ganzes materielles Wissen wegfällt und wegwelkt, und daß nur die formelle Wissenschaft mit uns in die künftige Ordnung der Dinge übergeht. Doch die Zeit, die unsere Natur beständig verändert, ist die nachdrücklichste Ratgeberin; sie selbst führt uns unvermerkt von einem Standpunkt in den andern über und macht, daß der Mensch endlich auf jeder Stufe das wird, was er auf derselben sein soll.“

Keine andere Hochschule hat Stapfer mehr angezogen, keine andere hätte seinen Wünschen besser entsprechen können als Göttingen.

Natürlich liegen die Gründe hiezu vorab in den ausgezeichneten Lehrern und in dem großen, durch Haller begründeten und seither

durch viele namhafte Gelehrte erhöhten Ruf und Glanz der Hochschule, der gerade damals alle anderen weit überstrahlte und auf alle Studirenden einen magischen Zauber, eine unwiderstehliche Anziehungskraft ausübte; deshalb muß man sich auch nicht verwundern, daß dieselbe eine erstaunlich große Zahl von bedeutenden Männern hervorgebracht hat, und daß ein großer Teil der deutschen Gelehrten seine akademische Bildung ganz oder teilweise derselben verdankt. Göttingen aber übte ganz besonders auf universell beanlagte, große und daher freiheitsbedürftige Naturen eine Anziehung eigener Art aus durch seinen internationalen Charakter. Letzterer war nicht zum geringsten Teil eine Folge jener verhältnismäßig großen Lehrfreiheit, deren diese Universität seit ihrem Bestehen genoß und zeigt sich namentlich in einer freien Kritik und in einer gerechten, allerdings manchmal allzugroßen Würdigung und Anerkennung ausländischer Werke, wie die daselbst entstandenen Schriften in's Genüge beweisen.

Zwanzig Jahre später, bei Gelegenheit einer Besprechung deutscher Schriftsteller, äußerte sich Stapfer, der unterdessen auch die Schattenseiten dieser Eigenschaft hatte kennen lernen, darüber in einem Briefe auf folgende Weise: [1])

Mais voilà nos écrivains allemands, ils visent à une impartialité si parfaite, ils partent de points tellement élevés, qu'ils finissent par s'identifier avec des hommes et des principes que leur bon sens, abandonné à sa direction naturelle, leur ferait abhorrer. Cette abnégation de soi-même, cette recherche de points de vue nouveaux, cette disposition à rendre justice, aux dépens de leur propre conviction, aux idées et aux sentiments de siècles éloignés et de peuples étrangers sont d'une influence très salutaire en science, mais ont, peut-être plus qu'on ne pense contribué à leur ôter l'énergie, la conscience de leur propre mérite et à la nation même qu'ils représentent sa fierté et le sentiment de son prix. Ils ont ce défaut là à Göttingen plus encore que partout ailleurs. Leur bibliothèque composée des productions de toutes les

[1]) Stapfer an Laharpe 13. Nov. 1808.

nations est leur véritable cité et la juste admiration qu'ils ont pour les Anglais, leur donne une trop haute opinion des étrangers en général et une trop mince d'eux-mêmes. Ils ont dans cette université constamment repoussé tout ce qui pourrait nourrir la fierté nationale. C'est là que Wolf et Kant ont successivement trouvé les plus redoutables ennemis de systèmes, dont les Grecs se seraient enorgueillis et que les Anglais ainsi que les Français auraient considérés comme les plus beaux monuments de l'esprit humain, s'ils étaient nés à Londres ou à Paris. Outre cet étalage d'impartialité ils ont encore le défaut de faire montre de trop d'érudition et je crois que les facilités que leur offre leur bibliothèque sont pour beaucoup dans cette manie. Ils nous offrent un bon repas, mais il faut passer par la cuisine et assister à toutes opérations qui ont dû précéder le service pendant qu'ailleurs on vous sert des viandes moins succulantes et quelque fois de la crême fouettée pour tout potage, mais au moins sur vaisselle platte et sans vous-faire passer par les préparations et l'encens des offices préalablement."

Stapfer hörte in Göttingen die Theologen Michaelis, Koppe, den berühmten Philologen Heyne, die Historiker Eichhorn, Spittler, Meiners, Schlözer, den Geographen Forster, ja sogar auch den Mathematiker und Physiker Lichtenberg; Männer von europäischem Rufe. Wenige Jünglinge haben Zeit und Gelegenheit besser ausgenutzt und ausgebeutet als Stapfer hier. Sehr groß war deshalb auch der Einfluß, den Göttingen auf ihn hatte und den er später nicht genug anerkennen konnte. Sein buchstabengläubiges Herz aber wurde hier mit fürchterlichen Zweifeln erfüllt, die mehr als ein ganzes Jahrzehnt ihn bearbeiteten und hart bedrängten, aber doch endlich das Mittel waren, welches ihn nach langen bittern Kämpfen und ernstem Ringen nach Wahrheit zu einer reineren geistigeren und um so innigeren und tieferen Auffassung seiner Religion führte.

In der Philosophie blieb Stapfer trotz Göttingen ein eifriger Anhänger Kants. Was er später als Historiker und Litterat geleistet hat, verdankte er fast ausschließlich dem Einflusse und der Anregung von Meiners und Eichhorn.

Von hier aus machte er die Bekanntschaft mit Joh. Georg Zimmermann, dem berühmten königlich-kurfürstlichen Leibarzt in Hannover.[1]) Beide begeisterten sich für einander und schlossen trotz der großen Verschiedenheit ihrer Charaktere enge Freundschaft, deren Bande aber bald darauf durch den Tod Zimmermanns gelöst wurden.

„So lange ich noch lebe," schreibt Zimmermann 15. Mai 1790, „werde ich an Ihnen hangen; Sie werden der Liebling meiner Seele bleiben bis in meinen Tod." Er suchte Stapfer für eine Arbeit über den damaligen Religionszustand der Protestanten Deutschlands zu gewinnen, welche er für seine Zwecke verwenden und der Königin nach London einschicken wollte. Stapfer ging nicht darauf ein, wohl deswegen nicht, weil er die schroffen Anschauungen Zimmermanns nicht teilte und befürchten mußte, dieser könnte von der Schrift einen dem Verfasser mißbeliebigen Gebrauch machen. Zimmermann war, wenigstens in jener Zeit, ein fürchterlicher Demokratenhasser, der seine Gegner, die Aufklärer, sehr unsanft und hart angriff und sogar vor rohen Ausdrücken nicht zurückschreckte, was übrigens seinen Grund in seiner zunehmenden Kränklichkeit und Empfindlichkeit haben mochte. Vergebens gab er sich Mühe, Stapfer in seinen Demokratenhaß hineinzuziehen und ihn für seine politischen Anschauungen zu gewinnen.

Im Frühling 1791 begab sich Stapfer, mit Empfehlungen von Zimmermann versehen, nach London. Hier war gerade ein lebhafter Kampf zwischen den revolutionsfeindlichen Tories und den revolutionsfreundlichen Whigs entbrannt. An der Spitze der ersteren stand Burke, ein Abtrünniger der Whigpartei, der in seinen „Reflexionen über die französische Revolution" diese als das fluchwürdigste Ereignis darstellte, das Haupt der letztern waren Fox und Payne, der in seinen „Menschenrechten" jene verfocht. Gerade während der Anwesenheit Stapfers in London wurde der Kampf namentlich im Parlament hitziger denn je geführt. Stapfer, der natürlich nicht aus politischen Gründen nach London gereist war,

[1]) Zimmermann war namentlich als Leibarzt Friedrichs des Großen und durch seine Schrift: „Ueber Friedrich den Großen und meine Unterredung mit ihm", (1788) sowie durch andere Schriften berühmt geworden.

der aber für Zeitfragen und Politik ein lebhaftes Interesse hatte, wohnte diesen Redeschlachten bei. „Wahrlich dieser Götterkampf allein,“ schreibt ihm Zimmermann 4. November 1791, „war eine Reise wert. Noch in diesem Augenblicke heben Sie mir die Seele durch Ihre sublime Beschreibung dieses Kampfes, den Ihre Augen sahen und Ihre Ohren hörten.“ Auch verschaffte sich Stapfer die genaueste Kenntnis von allen Reform- und Revolutionsbestrebungen. Während seines mehrmonatlichen Aufenthalts daselbst hatte er genügend Gelegenheit, in englisches Leben und englische Zustände, die in vielen Beziehungen manchem Gelehrten und Kenner auf dem Kontinent als Ideale vorschwebten, tief hineinzublicken. Eigentümlich und wehmütig mußte es ihn berühren, wenn er hier im Lande der Monarchie mehr Freiheit fand, als in seiner freien Heimat; ein Vergleich beider mußte vielfach zu Ungunsten der letztern ausfallen. Von London wandte sich Stapfer nach Paris, wo er ebenfalls mehrere Monate blieb. Hier traf er beinahe gleichzeitig mit dem von seinem mißglückten Fluchtversuch zurückgeführten König ein und war dann Augenzeuge eines großen Volksaufstandes, welcher zum Zwecke der Absetzung des Königs inscenirt worden, von Lafayette aber überwältigt wurde. „Sie sind in dem allerwichtigsten Zeitpunkt der Revolution in Paris gewesen,“ schreibt Zimmermann, „und haben also auch da ein Glück gehabt, das man kaum in Jahrhunderten so beisammen fände.“ Die französische Revolution hatte, so weit sie damals gediehen war, beinahe nur großartige Errungenschaften aufzuweisen; fällt ja doch beinahe alles Große und Edle, das sie geschaffen und das bleibenden Wert hatte, in ihre zwei ersten Jahre; deshalb fand sie auch überall die regste Teilnahme und wurde in der ganzen Welt, namentlich vom gebildeten Bürgerstand freudig begrüßt. Wir dürfen uns deshalb nicht verwundern, wenn auch Stapfer derselben Sympathien entgegenbrachte, die in Paris keineswegs erkalteten, sondern sich noch steigerten. Zimmermann hatte ihm die Aufklärer in den schwärzesten und grellsten Farben geschildert; Stapfer aber betrachtete sie mehr im Lichte seiner eigenen Vernunft und seines hellen Verstandes, unzweifelhaft auch ein wenig durch die zu optimistisch sehende Brille

Meiners, seines Lehrers; dabei kommt er auf das gerade Gegenteil von dem, was Zimmermann behauptet hatte. Anstatt Unordnung und Zerrüttung aller Verhältnisse findet er Ordnung und stramme Zucht; anstatt Sittenverderbnis bemerkt er sogar eine große Sittenverbesserung; anstatt mit Rohheit begegnet man ihm mit Höflichkeit. „Mich wunderts übrigens gar nicht,“ schreibt Zimmermann, „daß man Ihnen mit Höflichkeit begegnete, da man Sie für einen Engländer hielt; im Grunde aber bleibt es doch immer seltsam, daß solche Kannibalen höflich sein können.“ Es scheint, daß Stapfer aus seinen Sympathien für die französische Revolution seinen Berner Freunden gegenüber keinen Hehl machte; infolge des wurde er schon vor seiner Rückkehr in höchst übertriebener Weise als Jakobiner und Revolutionär verschrieen, was ihn in den Augen der Regenten sehr verdächtig machte und ihm nachher Unannehmlichkeiten zuzog. Zimmermann zwar gab sich alle erdenkliche Mühe, ihn aus einem solchen Rufe zu retten und schrieb zu diesem Zwecke besonders an seinen Freund Landvogt Kirchberger und durch diesen an Schultheiß Steiger. In diesen Briefen suchte er das Gerede von Stapfers revolutionärer Gesinnung als auf böswilliger Erfindung beruhend darzustellen. Um jenem Gerüchte allen Grund und Boden wegzunehmen, schlug er, unzweifelhaft ohne Stapfers Einwilligung, diesen mit Kirchberger, Steiger und noch einem Vierten Kaiser Leopold zu einer Association vor, die einen Zweck hatte, „der das geradeste Gegenteil von dem ist, was diese infamen Jakobiner und die infamen Herren von der Propaganda wollen.“ Mitte September rückte Stapfer von Genf her wieder in Bern ein; bald darauf wurde er zum Geistlichen konsekrirt und damit in den Dienst der bernischen Landeskirche aufgenommen.

So hat Stapfer genau mit dem 25. Altersjahr seinen Studiengang beendet und abgeschlossen. Was Bern zu bieten vermochte, hat er sich angeeignet; in Göttingen aber seine Kenntnisse aufs beste ergänzt, bereichert und vervollkommnet. Durch seine Reise aber nach England und Frankreich gab er seinen Studien einen harmonischen Abschluß.

II. P. A. Stapfer als Professor in Bern.

(1791—1798.)

Wie für die vorige, so haben wir auch für diese Periode des Stapferschen Lebens trotz vielen Suchens nur die nothdürftigsten Notizen zusammenbringen können, aus denen sich nur mühsam die allgemeinsten Umrisse entwerfen lassen. Die Schulratsmanuale [1]) enthalten über Stapfer nur kärgliche Bemerkungen. Aus allen den das politische Institut betreffenden Werken läßt sich allerdings Einiges, doch immerhin nur Weniges für unsere Zwecke verwenden. Ungleich wichtiger dagegen sind Stapfers eigene Schriften, die während dieser Zeit entstanden sind; an Hand derselben ist es uns möglich, seine innere Entwicklung einigermaßen verfolgen zu können.

Nach seiner Rückkehr hatte Stapfer Mühe, sich in das kleinstädtische Wesen Berns zu schicken, da dasselbe auch gar zu sehr gegen das bewegte Paris und London, sowie gegen das wohl kleinere, aber geistig viel regsamere Göttingen kontrastirte. Doch bald eröffnete sich ihm ein weites Arbeitsfeld, das ihn seine einsame Lage vergessen ließ. Er wurde nämlich für den Winter 1791 auf 1792 zum Stellvertreter seines Onkels Johann Stapfer, des Professors der theoret. Theologie in Bern ernannt. Daß die Wahl, obgleich keine definitive, auf Bedenken und Schwierigkeiten stieß, ist in Anbetracht jenes Geschwätzes von seiner revolutionären Gesinnung leicht begreiflich. Allein seine ganze Persönlichkeit, seine geistige Überlegenheit, sein durch und durch edler Charakter entkräfteten bald alle Übertreibungen und machten die üble Nachrede verstummen; seine Freundschaft mit Ith, Zimmermann und Kirchberger mochte dazu nicht wenig beitragen. Doch wäre es ein großer Irrtum, annehmen zu wollen, daß er etwa seine politischen Überzeugungen verläugnet habe. Wenn er in seinen diesbezüglichen Äußerungen sehr zurück-

[1]) Im Kantonsarchiv Bern.

haltend und ungemein vorsichtig war, so blieb er dennoch stets im Rufe eines freien und für Freiheit begeisterten Mannes. Auch sein früherer Lehrer und nunmehriger College Ith, mit dem Stapfer in vielen Beziehungen harmonirte, und mit dem er in außerordentlich regem geistigem Verkehr stand, war den neuen Ideen zugetan; ja er näherte sich sogar in seinen politischen Anschauungen weit mehr den Revolutionären, als jener. Da wir demselben noch mehr begegnen werden, so können wir nicht unterlassen, hier eine charakteristische Stelle aus einem Briefe zu citiren, den er an Stapfer nach Paris gerichtet hat. „Soll ich Ihnen Glück zur Näherung dieses Schauplatzes wünschen, oder Sie deswegen beklagen? Doch bei mir ist diese Frage auf eine Weise entschieden, wie sie es einmal hier bei den Wenigsten sein dürfte. Daß eine Revolution eine Umwälzung der alten Ordnung ist, daß mithin Unordnung und Anarchie darauf folgen muß, daß dann die Bestrebung, die Verwirrung zu unterhalten und die Bemühung, Gesetze und Verfassung wiederherzustellen, die Leidenschaften aufwiegeln und zum fürchterlichsten Sturm empören müssen, daß endlich dieser Zustand an sich und abgerissen vom Vergangenen und Zukünftigen einen traurigen Anblick geben wird, das Alles weiß ich. Allein ich weiß auch, daß es Absicht des Schöpfers bei der Erziehung des Menschengeschlechts ist, daß der Mensch in Gesellschaft mit andern sicherer werde und diejenige Vollkommenheit erreiche, der seine Natur fähig ist, und die der Naturzustand doch unmöglich beschaffen kann. Eine Verfassung, auf diesen Grundsatz aufgeführt, muß doch endlich, scheint mir, gut werden. Und ich gestehe es, wenn ich die barbarischen Feudalitäten des Mittelalters mit seinen Vorurteilen stürzen und aus ihren Ruinen Dekrete entstehen sehe, die im Grund ewige Wahrheiten der Vernunft sind, so freut sich mein Herz, und der Einwurf beunruhigt mich sehr wenig, daß die Menschen, wie sie nun einmal sind, besserer Gesetze nicht fähig seien. Denn immer bleibt mir noch die Frage zurück, warum sind sie so, wie sie sind, und wie können sie das werden, was sie sein sollen. Ich begreife zwar, wie Menschen, deren ganze Größe, ganzes Glück auf jenen Vorurteilen ruht, über diese politische Faserey klagen können; aber den Mann aus dem Mittel-

stande oder der untern Volksklasse, der über die Einführung natürlicher Gleichheit klagen kann, — im Vertrauen unter uns gesagt — ich halte ihn entweder für einen Dummkopf oder für einen arglistigen Heuchler, der seine Empfindung und Überzeugung dem Ansehen der Großen aufopfert, weil er von ihnen sein Glück erwartet. Beneidenswert würden Sie mir scheinen, wenn Sie mit einem Sieyès, den nenne ich immer am ersten, einem Chappelier, Condorcet, Grégoire, Rœderer, Barthélemy und so vielen andern vortrefflichen Männern in Bekanntschaft kommen könnten.“

Die Professur der theoretischen Theologie stellte an Stapfer sehr hohe Forderungen, denen er sich aber nicht ungewachsen zeigte. Jeder, der ihn kannte, fand ihn hier gerade an der richtigen Stelle. Ith — und wer kannte ihn besser als dieser — hatte ihm schon nach Göttingen geschrieben: „Habe ich Ihnen nicht schon oft gesagt, daß meine Hoffnungen auf Sie gerichtet sind? Möchten sie bald zur Wirklichkeit werden, diese Hoffnungen; möchte Ihre Beförderung an unsere Akademie wenigstens noch den Saum meines Aufenthaltes in derselben erreichen; mit jedem Tage wächst mein ungeduldiges Verlangen, denselben mit der Einfachheit, der Ruhe, der Heiterkeit, der stillen ungelobten und ungetadelten Wirksamkeit des Landes zu vertauschen.“ In welchem Sinne und Geist Stapfer die Theologie dozirte, wird sich bei der Besprechung seiner Schriften zeigen.

Das Jahr 1792 führte Stapfer noch auf ein anderes Arbeitsfeld. Im Herbst dieses Jahres (am 31. August) nämlich wurde er zum Lehrer der deutschen und lateinischen Sprache am politischen Institut gewählt und damit zum Professor der Philologie und später der Philosophie ernannt. Es kann hier natürlich nicht Aufgabe sein, eine Geschichte des politischen Instituts, an dem Stapfer bis 1798 wirkte, zu geben, doch glauben wir eine ganz kurze Skizze von demselben hier bieten zu müssen. Das politische Institut, oder wie es eigentlich hieß, das Institut für die politische Jugend, ist entstanden aus dem Bedürfnis, der patrizischen Jugend eine ihrer spätern Bestimmung entsprechende Bildung angedeihen zu lassen. Die Patriziersöhne führten nach Absolvirung der Litterarschule im 14. Jahr bis

zu ihrem Eintritt in die Magistratur im 25. bis 30. Jahr, also gerade im lern- und arbeitsfähigsten Alter, ein äußerst müßiges Leben. Die Erlangung von Amt und Würde hing lediglich von der Standesangehörigkeit und der Gewogenheit der Magistraten ab.[1]) Deshalb sahen die Jünglinge die Notwendigkeit, ihre Studien fortzusetzen und ihnen ernstlich obzuliegen, nicht ein. Nur wenige suchten an der Akademie ihrer Vaterstadt oder in ausländischen Erziehungsanstalten, wie in Dessau, Marschlins, Straßburg, Colmar u. s. w. ihre Kenntnisse zu vervollkommnen.[2]) Auf dem Bureau eines verwandten Magistraten oder Rechtsgelehrten glaubten die meisten sich genügend auf ihr späteres Amt vorbereiten zu können.[3]) Wohl hat die Regierung den Mangel und Übelstand schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts erkannt; doch die Versuche,[4]) denselben zu beseitigen, waren nur von geringer Bedeutung; sogar die im Jahre 1709 zu diesem Zweck errichtete Professur des Rechts blieb beinahe bedeutungslos. Erst die geistige Bewegung, welche durch die Aufklärer hervorgerufen wurde, zeitigte auch hier ein Früchtchen. Im Jahr 1787 wurde nämlich das sogenannte politische Institut ins Leben gerufen und nach Iths Projekt provisorisch auf vier Jahre gegründet. In vier Winterkursen sollten die jungen Patrizier theoretisch zu Regenten ausgebildet werden. Zu diesem Zwecke sollten sie ihre Schulkenntnisse in einigen Fächern noch mehr befestigen und bereichern, vor Allem aus aber sich die nötigen Begriffe von Recht, Statistik, Polizei-, Staats- und Kameralwissenschaft, sowie von Philosophie erwerben.[5])

Im Jahr 1792, nachdem das Institut das Provisorium, das erste Quadriennium glücklich durchlaufen, wurde es definitiv konstituirt. Immerhin blieb dasselbe blos ein mangelhafter Versuch,

---

[1]) Siehe Entwurf einer Erziehungsanstalt für die pol. Jugend.

[2]) ibidem.

[3]) Ein treffliches, wenn auch hie und da in zu grellen Farben schillerndes Bild des alten Bern speziell des müßigen Lebens der jungen Patrizier findet sich in den Souvenirs und andern Schriften von Victor von Bonstetten.

[4]) Siehe Kantonsarchiv Bern, Schulratsmanual Nr. 4.

[5]) Siehe Inauguralrede Iths bei Eröffnung des politischen Instituts 13. Nov. 1787.

der allerdings, wenn er das Jahr 1798 überlebt hätte, leicht zu etwas Größerem, vielleicht gar zu einer eigentlich juridischen Fakultät, resp. zu einer Hochschule hätte führen können. Das Ganze trug den Charakter einer wissenschaftlichen Liebhaberei an sich; denn gerade der wichtigste Punkt, auf den die Gründer und Professoren ganz besonders Gewicht gelegt hatten, daß zukünftig nämlich die Besetzung der Ämter vom Besuch und Zeugnis des Instituts abhängig gemacht werde, wurde nicht in die Statuten aufgenommen. Die Persönlichkeit des Lehrers allein bedingte Besuch und Erfolg. Glücklicherweise hatte die Anstalt in Ith, Stapfer, Tralles und andern ganz vorzügliche Lehrer, welche es verstanden, die Jünglinge dem Schlendrian zu entreißen und sie an ernste Studien zu gewöhnen. Wie oben erwähnt, wirkte Stapfer bis 1798 an diesem Institut; beim Wegzug Iths, März 1797, wurde er Leiter desselben und im Jahre 1798 gestaltete er es zu einem republikanischen Gymnasium [1]) um, doch scheint dieses nur von sehr kurzer Dauer gewesen zu sein. Interessant ist zu vernehmen, in welchem Sinne in politischer Beziehung an dieser Anstalt unterrichtet wurde; Stapfer selbst gibt uns darüber Aufschluß; er schreibt nämlich 4. April 1799 bei Gelegenheit eines Gesuches um Zahlung des Professorengehaltes [2]): „der geistige Aufschwung, die Liebe zu wissenschaftlicher Arbeit, welche man in letzter Zeit unter der bernischen Jugend bemerkte, ist hauptsächlich diesem Institut zu verdanken. Denn seine Professoren schärften daselbst die liberalsten Prinzipien ein. Beweis davon sind die Klagen von einigen alten Magistraten, welche diese Schule beschuldigten, sie verderbe den Geist der jungen Leute und pflanze revolutionäre Gesinnungen."

Schon seit Anfang der 90er Jahre hatte man sich mit der Reorganisation der Akademie befaßt. Ith arbeitete endlich einen Entwurf [3]) aus, der gut geheißen wurde und nach dem Tode oder sonstigen Weggang der damaligen Inhaber der Lehrstellen in Kraft treten

---

[1]) Helvetisches Archiv. Bd. 585.

[2]) ibid. Bd. 583.

[3]) Vom Befinden über eine bessere Einrichtung d. Unterrichts auf hiesiger Akademie 1794. Stadtbibliothek Bern.

sollte. Als Johann Stapfer, Professor der theoretischen Theologie, sein Amt niederlegte, so wurde sein Neffe, Philipp Albert, der, wie wir oben gesehen, dies Amt schon früher provisorisch versehen, auch seither als Privatdozent Vorlesungen an der Akademie gehalten hatte, zu seinem Nachfolger ernannt. P. A. Stapfer hatte nun doppelte Arbeit: einerseits das politische Institut, das er leitete und an dem er im obern Curriculum den Unterricht in der Philosophie erteilte, andrerseits die Akademie, an welcher er alle theoretischen Zweige der Theologie zu doziren hatte. Dadurch wurde Stapfer für Bern die Seele, der geistige Mittelpunkt und das wissenschaftliche Zentrum, das seine Strahlen erhellend und erwärmend weit über die Grenzen seines Vaterlandes sandte. Ith aber, der Ruhe bedürftig, zog sich im Frühling 1797 auf die stille Landpfarre Siselen zurück. Ex officio war Stapfer schon seit 1792 Mitglied des obersten Schulrats, wodurch ihm Gelegenheit geboten war, bestimmend auf alle erzieherischen Angelegenheiten der ganzen Republik Bern einzuwirken, namentlich konnte er sich dadurch genaue Kenntnis vom Volksschulwesen verschaffen. In gleicher Weise leitete er in Verbindung mit dem Dekan des Münsters die kirchlichen Angelegenheiten Berns. Unstreitig wäre Stapfer, wenn die 98er Ereignisse nicht gekommen wären und ihn beinahe gewaltsam aus dieser Stellung gerissen hätten, der Schöpfer eines neuen Bern geworden. Denn daß er mit der Zeit einen Alles dominirenden, alle Gebiete des öffentlichen Lebens beherrschenden Einfluß würde erlangt haben, liegt außer allem Zweifel.

Was Stapfers Freundschaftskreis anbelangt, so fehlen darüber Quellen. Indes findet sich unter seinem schriftlichen Nachlaß eine interessante, fein und zierlich ausgeführte Beschreibung einer Reise, welche er mit Victor v. Bonstetten, Brun, R. Gruber und dem Autor der Reisebeschreibung, welcher wohl Niemand anders als die berühmte Schriftstellerin Friederike Brun sein kann, in den 90er Jahren nach dem schönen Jouxsee gemacht hat. Aus diesem Schriftstück ergibt sich allerdings, daß ein ziemlich enges Freundschaftsverhältnis zwischen Stapfer und V. v. Bonstetten bestund, und es ist nicht zu bezweifeln, daß die Beiden mit einander in regem Briefwechsel stunden, da v. Bonstetten, obgleich Stadtberner, sich

selten, meistens nur besuchsweise, in Bern aufhielt. Doch sind keine Briefe mehr vorhanden; möglicher Weise sind sie im Jahre 1799 mit dem Großteil der Briefe Zimmermanns, welche der in Luzern von Rapinat mit Gefangenschaft bedrohte P. A. Stapfer seinem Bruder in Bern zu verbrennen befahl, zerstört worden.

Aus dieser Periode sind uns drei äußerst wichtige Schriften erhalten.[1]) Im Jahr 1792, bevor Stapfer zum Professor der Philologie ernannt worden, waren die Behörden im Zweifel, ob auch die klassischen Sprachen, speziell das Latein, am politischen Institut Berücksichtigung finden sollten oder nicht. Mit Stapfers Wahl entschieden sie die Frage in bejahendem Sinne. Gleichsam zur Rechtfertigung und Bekräftigung dieses Beschlusses oder dieser Wahl verteidigte derselbe in seiner Inauguralrede am 13. November 1792 das Studium der Klassiker in einer Weise, wie es wohl selten überzeugender und schöner getan wurde. Man weiß wirklich nicht, was man mehr bewundern soll, die Tiefe und Fülle der Gedanken oder den Reichtum und die Schönheit der Bilder oder die Präzision und Klarheit des Ausdrucks. Da die Schrift nicht mehr edirt und deshalb den Wenigsten bekannt und zugänglich sein wird, so gehen wir etwas tiefer auf ihren Inhalt ein und lassen die Hauptgedanken folgen. Sie führt den Titel: „Die fruchtbarste Entwicklungsmethode der Anlagen des Menschen zufolge eines kritisch-philosophischen Entwurfs der Culturgeschichte unseres Geschlechts: in der Form einer Apologie für das Studium der klassischen Werke des Altertums.“

Stapfer geht von dem Einwurf aus, der gegen das Studium der alten klassischen Sprachen von bedeutenden Männern wie Trapp, Campe u. a. gemacht wurde. Dieser Einwurf ist kein anderer, als die immer wiederkehrende Klage über die Unzweckmäßigkeit des zeitfressenden Studiums der alten klassischen Litteratur für Jünglinge, deren Bestimmung, bei einem sonst ungeheuren Umfang unentbehrlicher Kenntnisse, dem Altertum ganz fremde zu sein scheint. Die Gründe, die gewöhnlich zur Verteidigung jenes Studiums angeführt werden, beweisen wohl die Nützlichkeit, aber nicht die absolute Notwendigkeit

[1]) Exemplare von diesen Schriften finden sich noch auf der Stadtbibliothek in Bern

desselben für die Kultur des Menschen. Er aber gibt den Beweis, daß nie ein Stand der Kultur, man mag sich das Ideal desselben noch so reizend denken und entwerfen, eintreten werde, in welchem irgend ein Surrogat die griechische und römische Litteratur aus ihrem alten Besitze, zur Bildung kultivirter Völker als wesentliches Werkzeug mitzuwirken, ohne Nachteil verdrängen dürfte. Er findet diesen Beweis in der Geschichte und in der menschlichen Vernunft. Erstere zeigt uns den Weg, auf welchem der große Erzieher des Menschengeschlechts die Vernunft diesem Ziele entgegenführte, und letztere kann aus Begriffen einleuchtend machen, daß uns diese Heerstraße, und zwar sie ganz einzig dem Ziele näher bringen muß. Stapfer läßt die Geschichte selbst nun die Erziehungsmethode der Natur aus authentischen Urkunden erzählen und flicht die Hauptmomente des Vernunftbeweises in die Folge der Erzählung ein. Bei der Darlegung des historischen Beweises darf und muß man auch aus jedem Zeitalter nur dasjenige Volk oder diejenigen Völker hervorrufen, welche unter allen ihren Zeitgenossen die höchste Stufe der Kultur erstiegen hatten. Man schafft das Gewühl der Nationen, welche in weltbürgerlicher Hinsicht kein Verdienst haben, auf die Seite, gewinnt dadurch die reine Ansicht des Emporkommens des ganzen Geschlechts nach seinen verschiedenen Graden und erhält ein einziges Publikum, dessen Fortschritte Fortschritte der ganzen Menschheit sind. Dieses Publikum kann oft ganze Menschenalter hindurch blos aus ein paar Köpfen bestehen. Ein Blick auf die Folge seiner Beschäftigungen zeigt deutlich drei Abschnitte: Herrschaft der Sinnlichkeit, Kampf der Sinnlichkeit mit dem Denkvermögen und Herrschaft der Vernunft, eine Entwicklung, wie sie sich in kleinerem Maße bei jedem edleren Menschen zeigt. Beim Kinde zeigen sich Spuren der Spontaneität, aber sie fröhnt noch den gröbern Neigungen; beim Jünglinge gewinnt sie durch das feine Spiel der Einbildungskraft in Harmonie mit dem Verstand an Stärke und Adel; sie schränkt die Herrschaft der Sinne ein. Das Verstandeswesen und das Sinneswesen im Menschen ringen mit einander, balanciren sich, machen Verträge, aber nur auf kurze Zeit; denn bald schwingt sich die männliche Vernunft zur höchsten Gesetzgeberin empor. Dies ist die Stufenleiter der Ver-

edlung sowohl der Einzelnen als des ganzen Geschlechts. Dem Despotismus der Sinne folgt die Demokratie der Seelenvermögen und dieser die Hierarchie der Vernunft. „Das Kind übt und schärft seine Sinne, sammelt Kenntnisse von allerlei meist sinnlicher Art ein, die ganz unzusammenhängend in seinem Kopfe zerstreut liegen und wie rohe Materialien auf die systematische Zusammenstellung eines Baumeisters warten. So die ältere hebräische Nation und das Zeitalter der sieben griechischen Weisen. Mancherlei historische Data und abgerissene Denksprüche, wie an einer Perlenschnur an einander gereiht, sind gleichsam der Rosenkranz, an welchem das Menschengeschlecht der Urwelt, in kindlicher Furcht vor übersinnlichem Wesen, die ersten Versuche seiner heiligen Dichtkunst herbetet. Aber verwegen sind diese Kinder, sie spielen mit den kühnsten Ideen der spekulativen Vernunft und lassen sich gerne hübsche Märchen von den Bewohnern einer intelligiblen Welt und von dem Ursprunge der ihrigen erzählen. Aber nun wird es am Horizonte heller: die erste Dämmerung wird schönes Morgenrot. Im Gefolge ihrer reizenden Bilder durchreist die Einbildungskraft die Regionen der Verstandeswelt, welche die kindliche Neugierde oder Schwäche mit Dämonen aller Art bevölkert hatte und klassifizirt das bunte Gemisch fremdartiger Erfahrungsbegriffe. Dem Verstande, der sich allmälig emporhebt, zur Seite, aber noch nicht von ihm beherrscht, wählt sie das schönste jeder Art, und wirft das Übrige weg. Der Geschmack bildet sich; das sinnliche Ideal entsteht; die schönen Künste erreichen den Gipfel ihrer Vollkommenheit; ach! eine Höhe, die sie niemals wieder ersteigen werden. Denn nun fallen die lieblichen Blüten der jugendlichen Einbildungskraft ab und die Frucht des reifern Verstandes tritt an ihre Stelle. Bald nimmt die kalte Vernunft den eisernen Zepter in die Hand und hat seitdem den reifern Teil unserer Gattung, welcher sich nach der sanften Regierung der Phantasie oft noch zurücksehnt, mit heilsamer aber unerbittlicher Strenge beherrscht. O ihr ersten und schönsten Blüten des menschlichen Geistes, ihr seid auf immer dahin! Zwar wehen uns noch aus dunkler Ferne harmonisch-säuselnde Lüfte euren balsamischen Duft zu: ein paar mal hat er uns sogar auf seinen ambrosischen Flügeln einige von euren Samen-

körnern mitgebracht; aber sie wollen unter unserm Himmel, unter Menschen, die so weit von der ersten Einfalt der Natur entfernt sind, nicht mehr gedeihen; es entstehen farblose oder geruchlose Pflanzen. O! ihr seid mit dem Morgenschmuck des Menschengeschlechts auf ewig dahingewelkt! Allein, eben darum werden uns die Werke der Männer, die euch noch pflückten und für die Nachwelt in immergrüne Kränze zusammenflochten, ewig unentbehrlich bleiben! O ihr lieblichen Phantasmen einer jugendlichen Vorwelt! An die Stelle eurer leichten harmonischen Tänze ist der sichere und gemessene, aber schwerfällige Tritt der Reflexion, an die Stelle eurer Ahndungen ist der Calcul, an die Stelle eures sanft erwärmenden Morgenlichts ist die heiße Mittagssonne, an die Stelle einer holden, scherzhaften Königin ist ein weiser aber ernster Richter getreten." Im Lichte der Kantischen Philosophie betrachtet entsprechen die drei angeführten Hauptperioden der Kulturentwicklung des Menschengeschlechts dem dreifachen Reiche von Ideen. So wie alle Seelenvermögen auf Erkenntniskraft, Gefühl und Begehrungsvermögen zurückgeführt werden müssen, so lassen sich auch alle Ideen entweder den spekulativen oder den ästhetischen oder den moralischen beizählen. Doch zwischen den spekulativen und moralischen Ideen oder zwischen dem Gebiet des Naturbegriffs und dem des Freiheitsbegriffs besteht eine große Kluft, welche jeden Versuch eines Uebergangs von der sinnlichen zur übersinnlichen Welt als unmöglich abweist. „Da aber doch unser ganzes moralisches Interesse einen Einfluß der intelligiblen auf die Sinnenwelt voraussetzt, nach welchem der übersinnliche Charakter den empirischen modifiziren und mit den Freiheitsgesetzen in Harmonie bringen soll, so muß diese Kluft ausfüllbar, es muß irgendwo ein Grund der Einheit des Übersinnlichen, was der Natur zum Grunde liegt, mit dem, was der Freiheitsbegriff Praktisches enthält, vorhanden sein. Hier tritt denn die Urteilskraft als Mittelglied zwischen Verstand und Vernunft in die Familie unseres Erkenntnisvermögens, das Reich der Zwecke als eine Brücke von der Welt der Erscheinungen hinüber in die Welt der Intelligenzen, hier treten die ästhetischen und teleologischen Ideen als vermittelnde Ideen zwischen die spekulativen und praktischen Ideen in

die Mitte. Diese drei Entwicklungsstufen lassen sich leicht genauer in der Geschichte der Griechen nachweisen. Das Zeitalter der jonisch-italischen Philosophie als das Zeitalter der Verirrungen der dialektischen Vernunft und des Herumtappens unter leeren Ideen ist die Periode der Sinnlichkeit. Als zweite Periode ist leicht zu erkennen die eigentliche Blütezeit Griechenlands, wo die Phantasie, angespornt durch eine Mythologie, die sich ihre Gottheiten nicht unter der Gestalt von Symbolen und Ungeheuern, sondern unter den vollkommensten Menschenformen dachte, in den schönen Künsten die höchsten Ideale schuf und dieselben zu einer Vollkommenheit brachte und zu einer Vollendung, zu der sie niemals wieder emporklimmen werden; es müßte denn haarklein ein und eben derselbe Zusammenfluß von Umständen bei einem Volke wieder eintreffen. Eben dadurch wurden die Griechen Schöpfer und allein gültige Richter eines guten Geschmacks. Den Übergang zur dritten Periode bildete Sokrates; doch sind seine Ideen von formaler und objektiver Zweckmäßigkeit blos die Vorbereitungsschule zu den Geheimnissen der praktischen Vernunft, zu welchen der Heilige des Evangeliums das Menschengeschlecht eingeweiht hat; denn dieser hat durch das in seinen Handlungen und in seiner Sittenlehre aufgestellte Ideal von Heiligkeit die einzig mögliche Pforte in die Verstandeswelt aufgeschlossen; er hat den transcendentalen Vernunftbegriffen von Gott, Unsterblichkeit und Freiheit, Realität und den teleologischen Ideen der Urteilskraft Festigkeit und Zusammenhang verschafft. Wenn wir nun die Winke der Weltgeschichte für die Bildung des einzelnen verwenden wollen, so liegt die Ordnung vorgezeichnet, in welcher wir seine Fähigkeiten entwickeln sollen. „Der Lehrer hebe seinen Zögling durch diese drei verschiedenen Entwicklungsstufen zu dem erhabenen Ziele einer vernünftigen Freiheit empor. Wenn man ihn auf dem Boden der Erfahrung, wo der Verstand allein Gesetze gibt, herumgeleitet, einen Vorrat von allerlei empirischen Kenntnissen in seine junge Seele hineingelegt, seine Verstandeskräfte durch die mathematische Construktion der Begriffe in reiner Anschauung geübt und seine erwachende Neugierde über die Grundursache der Welt und über seine Bestimmung mit einem Fingerzeig auf eine höchste In-

telligenz und auf ein unsichtbares Geisterreich befriedigt hat; so führe man seine Phantasie auf die lachenden Gefilde des Altertums; man lasse sein Auge an den nimmerwelkenden Blumen, die auf diesen elysäischen Feldern wachsen und an den entzückenden Gestalten sich weiden, die in den Lauben ihres ewigen Frühlings herumwandeln; man wecke, nähre und verfeinre sein Gefühl für das Schöne und Erhabene durch das Studium der klassischen Werke ihrer Schriftsteller und Künstler, und dann erst schicke man ihn so vorbereitet in die Schule der praktischen Vernunft. Denn so wie die Verknüpfung der Gesetzgebung des Verstandes und der Vernunft durch die Urteilskraft ganz allein möglich wird, so muß das Gefühl der Lust, für welches die Urteilskraft vermittelst des Begriffs von Zweckmäßigkeit autonomisch ist, zuerst veredelt werden, bevor das Erkenntnis- und Begehrungsvermögen, für welche Verstand und Vernunft Gesetze schreiben, in ein gegenseitiges richtiges Verhältnis gebracht werden können. So ist also die Bildung des Geschmacks die beste Vorübung zur Moralität.“ Das ästhetische Urteil erfordert einen hohen Grad von Spontaneität; in einem Geschmacksurteile gibt sich die Urteilskraft selbst das Gesetz, wie die Vernunft im Begehrungsvermögen; auch haben die ästhetischen wie die moralischen Urteile Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Die klassischen Schriften der Griechen und Römer, die ihre ästhetischen Ideen am besten zum Ausdruck bringen, sind Meisterstücke, die, wie die Ideale in den andern Künsten, nur unter dem täglichen Anblick der edelsten Formen in Zeitaltern und unter Völkern entstehen konnten, wo die Verfassung es den höhern Ständen zur Notwendigkeit machte, ihre Empfindungen, Leidenschaften, Ideen und Pläne dem rohesten Teil ihrer Mitbürger anschaulich und lebhaft vorzumalen. Der Drang und das Bedürfnis, mithin auch das Vermögen, sich innigst und allgemein mitzuteilen, oder die Humanität ist daher gewiß nie unter irgend einem Volke so groß gewesen, als bei den Griechen und Römern. Keine Völker und keine Zeitalter konnten es daher so weit bringen in der Kunst der wechselseitigen Mitteilung der Ideen. Es konnten und werden keine Völker ein ebenso treffendes, für alle Zwecke des Menschen ein ebenso befriedigendes Mittel zwischen der höhern Kultur

und der genügsamen Natur erfinden. Mithin bleiben die Werke, welche sich aus jenem Zeitalter des freien Spiels oder der Demokratie der Seelenkräfte herschreiben, Muster des Geschmacks: ein Schluß, der ganz besonders in Ansehung der redenden Kunst gilt, deren Werke ohnehin, unabhängig von allen angeführten Bemerkungen, in einer toten und gelehrten Sprache müssen abgefaßt sein, weil nur eine solche Sprache den Veränderungen der Kultur und dem mutwilligen Wechsel der Mode in Grammatik und Ausdrücken entzogen bleibt."

In dieser Schrift, welche er, beiläufig bemerkt, Ith dedizirte, zeigt sich durch und durch der Kantianer, der alle Gebiete des Wissens nur im Lichte der Philosophie seines Meisters betrachtet und beurteilt. Als solcher stund er zwar nicht allein; an all' den wissenschaftlichen Zentren waren Anhänger Kants; ja dieser war damals bei allen Gebildeten gleichsam an der Tagesordnung; alle Wissenschaften wurden nach Kant'schen Prinzipien umgegossen, so daß der Theologe und Orientalist Paulus ausrief: „In 10 Jahren wird man keinen Professor dieser barbarischen (orientalischen) Buchstaben mehr brauchen, wenn nicht der usus philosophiæ Kantianæ in litteris orientalibus gezeigt werden kann. Doch Stapfer ist einzig in seiner Art; äußerst wenige haben Kant so tief erfaßt und verstanden wie er. Über manche Punkte der oben skizzirten Schrift ließe sich heute streiten und gewiß mit Erfolg gegen sie ankämpfen; doch darf man nicht vergessen, unter welchen Zeitverhältnissen sie entstanden ist. Er erhielt für diese Schrift von vielen Seiten her, wie von Eichhorn, Anerkennungsschreiben.

Bei Gelegenheit seiner Ernennung zum Professor der Theologie verfaßte Stapfer eine ziemlich umfangreiche lateinische Schrift theologischen Inhalts, betitelt: De natura conditore et incrementis reipuplicæ ethicæ (Über das Wesen, den Gründer und die Fortbildung des ethischen Freistaates). In ihr haben wir einen trefflichen Spiegel seiner religiösen Ansichten; bevor wir indes zur Angabe ihres Inhaltes übergehen, müssen wir noch Folgendes vorausschicken.

Stapfer kehrte, wie wir oben gesehen, voll religiöser Zweifel aus Göttingen zurück; denn daselbst wehte ein rationalistischer Wind,

der eine geistige Sphäre schuf, in welche die alte Orthodoxie mit ihrer exklusiven Rechthaberei, ihren starren Formeln, engen Satzungen und weitschichtigen Systemen, die Geist und Herz gleich leer ließen, schlecht hineinpaßte. Man muß sich gar nicht verwundern, daß Stapfer als treuer Sohn seiner Zeit und eifriger Anhänger und Verehrer seiner Lehrer von dem neuen Geisteshauch auch ergriffen wurde. Eher müßte man sich verwundern, wenn das nicht erfolgt wäre. Deshalb war es ihm nicht möglich, die Theologie so zu doziren, wie es von seinen Vorgängern geschehen war. Wenige Tage nach seiner Rückkehr äußerte er sich Kirchberger gegenüber, „er werde die hauptsächlichsten Wahrheiten philosophisch und in moderner Form mitteilen". Was verstund er wohl darunter? War er nicht, nach dieser Äußerung zu schließen, Rationalist? Gewiß nicht, Stapfer war eine religiös zu ernst angelegte Natur, die Religion war ihm zu sehr Herzenssache, als daß er sich dem Rationalismus rückhaltlos hätte in die Arme werfen können. Noch viel weniger konnte er seine religiösen Anschauungen auf die englischen Deisten oder französischen Freidenker basiren. Aber dieselben näher zu definiren, hält ungemein schwer. In keine der damals bestehenden theologischen Richtungen läßt sich Stapfer einreihen; denn seine Auffassung der Religion ist eine ganz eigene. Wie in der Philosophie, so fußt er allerdings auch in der Religion meistenteils auf Kant. Dieser behauptet, daß der Mensch von den transcendenten Dingen, von Seele, Welt und Gott nicht im Stande sei, etwas Sicheres, weder Positives noch Negatives zu wissen und bezeichnet die Religion als „Erkenntnis unserer Pflichten als göttlicher Gebote". Durch die Vernunft kommt er aber doch auf die Existenz eines Gottes und auf die Unsterblichkeit der menschlichen Seele. Gott und Unsterblichkeit sind ihm Postulate der praktischen Vernunft und er mißt ihnen für unser Geistesleben blos regulativen und nicht wie den apriorischen Begriffen für den Verstand konstitutiven Charakter bei. Doch kommt er in seiner „Religion innerhalb den Grenzen der Vernunft" hauptsächlich aus Gründen der praktischen Vernunft auf einen moralischen Staat, der der orthodoxen reformirten Kirche sehr ähnlich sieht. Stapfer, von der Vernunft ausgehend, gelangt zu viel positiveren Resultaten als

Kant. Die Vernunft zwingt ihn zur Annahme eines moralischen Gesetzes, welches aber notgedrungen auf das Vorhandensein Gottes, als des obersten Gesetzgebers führt, denn ohne ihn würde das Gesetz bloße Illusion bleiben. Die Vernunft führt ihn ferner auf eine Offenbarung, Unsterblichkeit und auf Christum, und zwar betrachtet er diesen nicht blos als Ur- und Vorbild der Tugend, als das von Gott den Menschen gegebene Ideal des moralischen Gesetzes, in dem sich letzteres verkörpert hat, sondern Christus ist ihm „der eingeborne Sohn Gottes, in welchem die Fülle der Gottheit wohnt, der aus dem Schoße des Vaters von Ewigkeit hervorgeht, als Urbild der vollkommenen Menschheit, das dem Schöpfer vorschwebte, als er die Welt ins Dasein rief.[1]) So sehen wir, daß Stapfer durch die Vernunft beinahe wieder auf dem Boden des positiven Christentums angelangt ist. Daß er allein durch die Vernunft zu diesen Resultaten gekommen, scheint uns mehr als fraglich zu sein. Vielmehr scheint dabei eine Kraft mitgewirkt zu haben, welche die Vernunfttätigkeit vielfach modifizirend beeinflußte. Diese Kraft ist keine andere, als das tief religiöse Gefühl oder Herz. Wir dürfen eben nie vergessen, daß Stapfer ein sehr religiöses Gemüt besaß, das durch Zweifel wohl erschüttert, aber nicht erstickt werden konnte. Wir würden uns sehr irren, wenn wir glaubten, daß er in Göttingen des Wissens Gut mit Aufopferung seines Christenglaubens erkauft habe. Manches muß in seinem Herzen fortgekeimt und fortgeglommen haben, welches durch die Kritik wohl zerzaust und gedämpft, aber nicht geknickt und ausgelöscht werden konnte. Nun ist es sehr wahrscheinlich, daß er die Prinzipien der christlichen Religion, an denen sein Herz trotz Kritik festhieng, durch die Vernunft zu begründen suchte. Auf diese Weise war wohl ein Großteil seiner religiösen Überzeugungen durch Vernunftschlüsse bewiesen, aber nicht aus diesen erzeugt und erschaffen. Die Vernunft lieferte für bereits Vorhandenes nur das nötige Beweismaterial.

Die Abhandlung enthält die weitere Ausführung der Idee vom ethischen Staat, welche Kant in seiner „Religion innerhalb der

[1]) P. A. Stapfer, Versuch eines Beweises der göttlichen Sendung und Würde Christi aus seinem Charakter. 1797, pag. 74.

Grenzen der Vernunft" ausgesprochen und entwickelt hat. Im ersten Teil derselben charakterisirt Stapfer das Wesen oder den Begriff des ethischen Staates, worunter natürlich die Kirche zu verstehen ist, im zweiten bezeichnet er Christum als Begründer desselben und im dritten Teil bespricht er die Geschichte oder die Entwicklung jenes Staates vom Standpunkt der modernen, speziell kantischen Philosophie aus. Sehr bemerkenswert ist schon das Vorwort, worin er den Zweck seiner Schrift angibt. „Mit keiner andern Absicht habe ich diese Abhandlung drucken lassen als zu zeigen, wie nichtig und grundlos die Vorurteile Vieler sind, welche in der neuern Philosophie großen Schaden für die christliche Sache zu finden glauben. Ganz besonders möchte ich meinen Freunden beweisen, von welch großer Bedeutung die historische und kritische Forschung in der Anwendung auf die Theologie ist. Die Notwendigkeit eines ethischen Staates erhellt aus dem traurigen bürgerlichen und moralischen Zustand der Menschen. Der bürgerliche Zustand nämlich ist der Art, daß sich die Menschen gegenseitig hassen, verfolgen, bekriegen und aufreiben. Weil der Mensch glaubt, alle andern seien gegen ihn feindselig, denkt er unter beständiger Angst und Qual nicht an das, was ihm nützt, sondern was Andern schadet, nicht wie er diesen Himmel und diese Luft genieße, sondern auf welche Weise er sich gegen Andere verteidige. So vergeudet er seine Kräfte nutzlos in unehrlichem Kampf und Krieg. Reiben sich nicht ganze Völker in gegenseitigem Kampfe auf? Was ist da zu tun, daß die Menschen aus diesem barbarischen Zustand herausgerissen werden? Kein anderes Land muß erstrebt, keine äußere Hülfe herbeigerufen werden: im Hause, in unserer Macht ist, was wir suchen. Ein Bund muß eingegangen werden, wodurch jeder einzelne für immer sich zur Ablegung aller Feindschaft verpflichtet und den gemeinsamen Gesetzen, wodurch die Rechte eines Jeden festgesetzt werden, sich zu unterwerfen gelobt. Allein diese bürgerliche Verbindung weist in moralischer Beziehung einen Zustand von wahrhaft barbarischer Natur auf. Jene argwöhnische Furcht und Verstellung, jenes gewalttätig wütende Wesen wich zwar nach Einführung der bürgerlichen Gesellschaft; aber geheime Laster und Sünden folgten alsobald nach,

und ein ganzes Heer von Fehlern unterminirte die Fundamente zu einem glücklichen Staat. Ein ganzes Regiment von Gelüsten und heftigen Leidenschaften stürmt aus der menschlichen Gesellschaft wie aus einer Pandorabüchse hervor. Neid, Herrschsucht, Haß, Zorn, Geiz kriechen von allen Seiten hervor. Es ist nicht nötig, daß die einen die andern absichtlich plagen, es genügt, daß überhaupt alle jene Fehler vorhanden sind und der Anblick des Menschen den Menschen vom Streben nach dem Guten abhält. Die Menschen fügen einander moralisch Schaden zu und durch ihr schlechtes Beispiel verführen sie sich gegenseitig zu Fehlern und Verbrechen. Wer wünscht nicht, daß diesem moralischen Kriege aller gegen alle, diesen ewigen Tücken, diesen ununterbrochenen Versuchen, andere zu verderben, dieser Schmach des Beispiels Einhalt geboten werde? Um diesem Zustande abzuhelfen, muß eine freie Verbindung eingegangen werden, wodurch jeder einzelne dem andern verspricht und feierlich gelobt, keinen unmoralischen Krieg zu führen, in nichts gegen andere zu fehlen, damit die Tugend nicht Schaden nehme. Dadurch wird diese obsiegen und den ganzen Erdkreis zwar nicht in Eilmärschen, aber in sicherm Schritt siegend durchwandern und schließlich das ganze Menschengeschlecht ihrem Triumphwagen verbinden. Ein moralisches Gesetz muß die Menschen verbinden; dieses aber hat an und für sich und aus sich selbst keine Autorität; denn letztere kommt ihm lediglich aus der menschlichen Vernunft. Das moralische Gesetz aber gewinnt bei den Menschen erst an Ansehen, wenn sie überzeugt sind, daß die Welt nach demselben von einem allweisen und allmächtigen Gotte regiert werde. Daraus erhellt, daß dafür gesorgt werden muß, daß die Idee eines göttlichen Gesetzgebers im Geiste des Menschen wie in einem Heiligtume wohne und tiefe Wurzeln treibe. Das moralische Gesetz ist nicht etwas Fremdartiges, sondern ist dem Menschen angeboren und aus seiner Natur selbst geschöpft und als ewiges und beständiges ist es über alle ausgegossen. Durch nichts kann seine Wirksamkeit besser gefördert werden, als durch eine Verbindung der Menschen unter sich, durch eine Ekklesia oder Kirche. Sie erst bringt uns das in uns schlummernde moralische Gesetz zum Bewußtsein; durch sie wird dasselbe sichtbar dargestellt und gleichsam

verkörpert; ohne sie würde die Idee von einem unsichtbaren Gesetzgeber und Reiche allmälig aus unserm Geiste oder wenigstens aus dem der Nachkommen schwinden. Denn die Natur des Menschen ist nun einmal so beschaffen, daß ein sichtbares Bild seinen Begriffen entsprechen und diese gleichsam mit einem Futteral umgeben muß. Wenn nun aber die Communitas, hier im Sinne der Kirche, das einzige Mittel ist, den Menschen aus dem oben geschilderten barbarischen Zustand zu entreißen, so erwächst daraus für jeden die Pflicht, sich dieser Verbindung anzuschließen; doch soll niemand dazu gezwungen werden; die Bürger sollen sich vollständiger Freiheit erfreuen. Denn obgleich sie dem Willen einer obersten Gottheit gehorchen, so dulden sie doch nicht, daß ihnen Gesetze vorgeschrieben werden, welche sie nicht übereinstimmend mit ihrer Vernunft und Tugend erkennen. Da alle gleiches Recht haben, so kann keiner dem Andern Gesetze vorschreiben. Alle erkennen Gott als obersten Lenker und folgen ihm, nicht weil er mit ewigen Belohnungen segnen und mit ewigen Strafen drohen kann, sondern weil er selbst das Gesetz vom Guten und Wahren will und verlangt, daß von allen demselben gedient werde. Alle Tugenden werden um ihrer selbst willen geübt. Gerechtigkeit verlangt keinen Lohn; aus freiem Antrieb wird das Gute getan und nicht um dieser oder jener Vorteile willen. In dieser Verbindung gibt es keine Lohndiener und Sklaven; dieselbe wird heilig, sehr frei, unveränderlich und das ganze Menschengeschlecht umfassend sein. Was Cicero über das moralische Gesetz sagt, gilt auch von den Prinzipien dieser Kirche: „Es wird kein Anderes (moralisches Gesetz) zu Rom, kein Anderes zu Athen sein; kein Anderes jetzt, kein Anderes nachher; für alle Völker und Zeiten wird es ewig und unsterblich bleiben und bestehen. Ein Gott und Herrscher über alle Menschen wird sein; er ist der Gründer, Erhalter und Wächter des heiligen Gesetzes; wer ihm nicht gehorcht, bestraft sich selbst aufs Schwerste, auch wenn er allen äußern Strafen entflieht.[1]) Daß die Idee eines ethischen Freistaates oder einer Kirche jedem Menschen angeboren und ihm mehr oder weniger bewußt ist, be-

[1]) ap. Lactant Lib. VI. cap. 8.

weisen die vielen Träume und Sagen von einem vergangenen oder zukünftigen goldenen Zeitalter, Träume, welche wir bei allen Völkern finden, von deren Propheten sie je nach dem Stand ihrer Bildung bearbeitet und ausgeschmückt wurden. Wie läßt sich nun das entworfene Ideal eines ethischen Staates oder einer Kirche realisiren und aufs Leben anwenden? Viele Hindernisse treten der Realisirung entgegen. Die Hauptschwierigkeit beruht in dem Einfluß der äußern Dinge, die auf die Verstandesformen anziehend, auf die Vernunftideen aber abstoßend wirken. Da nun aber doch letztere schließlich obsiegen sollen, so entsteht ein heftiger Kampf, der uns, wenn mit Kraft und Ausdauer geführt, von den Fesseln der Natur und der Sinne befreit. Doch jenes aus der Vernunft geborene Ideal einer Kirche zu verwirklichen, bringt die Menschheit von sich aus trotz vieler Anstrengungen nicht zu Stande. Gott kommt zu Hilfe und führt sein erwähltes Geschlecht allmälig zu dieser Gesellschaft heran. Aber erst Christus war es, welcher die Fundamente des ethischen Freistaates oder der Kirche legte; denn vor ihm hatte niemand die Idee klar ergriffen, geschweige denn den Plan, eine solche zu gründen. „Wer bewies seine Lehre mit der Tat und sang unter den Kreuzesqualen das erhabene Lied des Triumphes? Nicht ein Orpheus, welcher die getrennten Menschen zu einigen sucht, sondern einer, welcher die sündenbeschmutzte Menschheit reinigt; nicht Cecrops, Theseus, Lycurgus, Pythagoras, Sokrates sind es, welche das hätten vollbringen können, sondern es ist Christus. Er schuf nicht blos das Ideal einer Kirche und zeigte dessen Notwendigkeit, sondern empfahl es auch durch sein eigen Beispiel; niemand kann sein Verdienst genug schätzen. Er lehrte die Liebe zu allen Menschen und gab die Summe aller Weisheit und schon seiner Lehre wegen muß ihm unter allen Menschen und Zeiten die erste Stelle eingeräumt werden. Aber dazu kommt nun noch eine seinem Geiste ebenbürtige Hoheit und Größe seines Charakters, vermöge welcher er auch die Kraft besaß, seine Ideen auszuführen und ihnen bis zum letzten Atemzug treu zu bleiben. Wenn wir ihn hören, daß seine Kirche die Erde erobern und sich mit dem Himmel verbinden werde, so beschleicht uns das Gefühl von seiner göttlichen Herkunft.“ Wenn

man sich nun frägt, wie sich die Kirche im Laufe der Jahrhunderte entwickelt und gestaltet habe, so darf man ja nicht vergessen, daß sich diese Entwicklung ganz stufen- und gesetzmäßig vollzog. Die Menschen müssen sich zuerst in Irrtümern erschöpfen, bevor sie zur Wahrheit gelangen. Die Wahrheit aber muß in der Erkenntnis unserer Geisteskräfte und unseres Gottes gesucht und die Erreichung der höchsten Stufe der Wahrheit muß von der Pflege unserer geistigen Fähigkeiten abhängig geglaubt werden. Je mehr wir also Letztere entwickeln, desto fähiger werden wir, die Wahrheit zu erkennen. Es genügt nicht, die Wahrheit blos zu übermitteln, die Geisteskräfte müssen vorher zur Aufnahme genügend vorbereitet werden. Das Schönste nützt nichts, wenn nicht der Boden durch die Geisteskultur zuerst geebnet ist. Die göttliche Lehre muß nach zwei Gesichtspunkten betrachtet werden. Die eine Art von Offenbarung ist vollkommen oder ideal, die andere ist unvollkommen oder historisch, welche neben tiefen Lehren auch dem Zeitalter Angepaßtes enthält, was natürlich vom andern sorgfältig ausgeschieden werden muß. . . . „Wenn wir die christliche Religion betrachten, nicht wie sie von Gott gegeben, sondern wie sie von den Menschen ergriffen und nach ihrem Geistesstand erfaßt wurde, so wendet man uns sogleich ein, Fortschritt in der Religion gebe es blos bei jenen Menschen, welche der Vernunft allein folgen, aber die Christen seien nicht durch ein Labyrinth von Irrtümern, sondern durch die Güte Gottes sogleich zur vollkommenen Wahrheit geschritten. Aber wenn wir bedenken, daß die Religion im Menschen je nach seiner Bildungsstufe verschiedene Gestalt annimmt, daß die Entwicklung der religiösen Verhältnisse jedes Einzelnen drei Stufen durchschreitet, daß ferner die ersten Anhänger des Christentums zum größten Teil aus dem niedern Volke waren und infolge des durchtränkt mit sinnlichen Meinungen, so hindert nichts, daß wir jene angeführten Prinzipien einer natürlichen Entwicklung zur Beurteilung der Religion Jesu anbringen. Das zwar muß eingeräumt werden, daß jene gotterleuchteten Männer viel schneller geeilt sind, als die sich selbst überlassenen. Deshalb glaube ich in der Dogmengeschichte drei Perioden unterscheiden zu müssen. In der ersten Entwicklung des

Christentums bemerken wir, daß die Christen die Hoffnung auf ein unsterbliches Leben nähren, sich am Genuß eines zukünftigen Lebens freuen, dasselbe mit ihrem Geiste ausschmücken, das tausendjährige Reich träumen. Hierauf folgen die platonischen Philosophen Justin u. a., welche alle ihre Kräfte auf die subtilen Untersuchungen der Natur Gottes und Christi verwenden mit der Absicht, die Lehren der Religion zu erklären, unter sich zu verbinden und in Harmonie zu bringen und dem Forschungstrieb der theoretischen Vernunft Genüge zu leisten: die Zeit der Scholastiker. Aber dieser Körper entbehrte des Lebens, bis dann Luther den Geist zu reinerem Dienst erhob. Er griff das augustinische System wieder auf, aber nicht in der müßigen Neugierde einer beschaulichen Vernunft, sondern im Lichte der praktischen.[1]) An einem speziellen Falle, dem pelagianischen Streit, zeigt Stapfer, wie er im Einzelnen die Dogmen und die Kirchengeschichte behandelt wissen möchte.

Die dritte Schrift aus dieser Periode trägt den Titel: „Versuch eines Beweises der göttlichen Sendung und Würde Jesu aus seinem Charakter. 1797.“ Sie ist eigentlich eine, allerdings bedeutend erweiterte Konsekrationspredigt, die er im Münster zu Bern gehalten. Da dieselbe von Grandpierre, dem Direktor der Pariser Missionsanstalt ins Französische übersetzt und 1844 von A. Vinet in die Mélanges philosophiques, littéraires, historiques et religieux par P. A. Stapfer aufgenommen wurde,[2]) so können wir uns möglichster Kürze befleißen. Die Abhandlung knüpft sich an die Bibelworte: „Wer mich siehet, der siehet den Vater“ (Joh. 14. 9). Nach einigen einleitenden Bemerkungen und Reflexionen über die moralischen, für den Forscher der biblischen Quellen unerläßlichen Dispositionen beschreibt er zuerst den Charakter Jesu. — Charakter im weitesten Sinne des Wortes genommen —. Die guten wesentlichen Eigenschaften des Menschen lassen sich nach ihrem Eindruck auf andere in drei große Kategorien scheiden. Entweder

---

[1]) Wir sehen, daß Stapfer auch in der Kirchengeschiche die kantische Trichotomie von den spekulativen, ästhetischen und moralischen Ideen durchführt und nachweist.

[2]) Bd. II. pag. 464—514.

erwecken sie unsere Bewunderung oder gewinnen unsere Liebe oder werden Gegenstand unserer Verehrung. Höchst selten finden sich alle diese Eigenschaften in einem Menschen vereinigt. Der eine bringt uns durch seine Geschicklichkeit zum Erstaunen, der andere erobert durch seine Wohltätigkeit die Herzen; mancher verbindet in sich beides, gleichwohl ist es uns unmöglich, ihn zu verehren. Aber in Jesus finden wir alle diese Eigenschaften oder Erfordernisse in schönster Harmonie und größter Potenz. Er erregt unsere Bewunderung; denn er, der ärmste aller Armen, hat den menschlichen Geist mit dem größten und schönsten aller Gedanken, demjenigen einer gemeinsamen Bestimmung aller Menschen, aller Zeiten und Völker, bereichert und das große Problem einer engen Verbindung durch die Anbetung eines Gottes gelöst; Er gewinnt unsere Liebe; denn unendlich groß ist seine Barmherzigkeit, die sich nie erhabener zeigte als gerade inmitten seiner Todesschmerzen, als er, der Gerechte, verlassen von Allen, verraten durch einen seiner Jünger, durch seine undankbaren Mitbürger auf ein Kreuz genagelt, zwischen Himmel und Erde hieng und dabei die schrecklichsten Schmerzen erduldete. Er wird aber auch Gegenstand unserer Verehrung; denn die schmerzlichsten Entsagungen, die er sich auferlegte, und die größten Opfer, die er den Menschen spendete, entsprangen lediglich seinem Pflichtgefühl oder dem Bewußtsein, damit den Willen seines Vaters zu erfüllen. Nicht die Aussicht auf glänzende Belohnung, noch der Ruhm, für einen Wohltäter der Menschheit zu gelten, oder das Bedürfnis, einem edlen Zug seines Herzens zu folgen, oder der noble Ehrgeiz, das Glück seiner Brüder zu schaffen, oder das beseligende Gefühl verrichteter Wohltaten waren die Triebfeder seiner Handlungen, sondern lediglich das Pflichtgefühl; es war die Seele seines Lebens. Nach dieser Schilderung des Charakters Jesu, die natürlich hier sehr unvollständig wiedergegeben wurde, geht Stapfer über zum Beweis der Göttlichkeit Jesu, gefolgert aus der Beschaffenheit seines Charakters. Derselbe liegt in der unerreichbaren Größe und Vorzüglichkeit seiner Eigenschaften; denn Jesu Charakter unterscheidet sich vorab darin von demjenigen der größten Menschen, daß man, je mehr man ihn studirt, in ihm immer neue Vollkommen-

heiten entdeckt und daß seine Verehrung im Verhältnis der moralischen Bildung des Menschen wächst, während den Menschen und ihren Werken stetsfort etwas Mangelhaftes, Unvollkommenes anhaftet. Die Harmonie aller Teile verbürgt die Wahrheit eines solchen Charakters; denn auch nicht ein einziger Zug desselben läßt sich ohne erhebliche Beeinträchtigung des Ganzen wegnehmen oder modifiziren. Die edle Einfachheit und Anspruchslosigkeit der Evangelisten, die ohne Ehrgeiz, Kunst und Methode das Bild eines erhabenen Originals, dessen Größe und Majestät sie selbst nicht ahnten, zeichneten, sind uns auch Bürge der Wahrheit jenes Charakters. Die stärkste Bürgschaft aber liegt in der absoluten Unmöglichkeit, in der sich ungebildete Menschen, wie die Jünger waren, befinden, ein Bild, dem in der Welt keine Realität entspricht, zu concipiren und auszuführen. Oft haben große Männer, Poeten, Schriftsteller das Bild eines Idealmenschen zu entwerfen versucht. Zu ihrer Disposition stunden alle möglichen Mittel und Hülfsquellen und doch blieb dasselbe stets unendlich tief unter dem reinen und erhabenen der Evangelisten. Wenn ein solcher Charakter hätte erfunden werden können durch Menschen, deren moralischer Sinn so wenig entwickelt, deren Geist so wenig gebildet war, so wäre dies das unbegreiflichste aller Wunder. Wenn man bedenkt, daß die feinsten Beobachter und die besten Kenner der menschlichen Natur, ein Xenophon, ein Richardson, die Größe ihrer Helden nicht anders als in der physischen Kraft, der Geschicklichkeit, im Waffenglück und Kriegsruhm suchten und wähnten, müssen wir nicht die Seelengröße der Apostel bewundern, welche sie vor dieser Bewunderung, die ihnen äußere Vorzüge und physische Kraft einflößen mußten, bewahrte; oder müssen wir nicht gestehen, daß ihnen ein vollendetes Vorbild vor Augen schwebte, dessen mächtige Realität ihnen neue Ideen über Größe und Kraft gegeben hat, das sie von dem falschen Glanz weltlichen Ruhms losmachen sollte, um sie zum Gefühl wahrer moralischer Größe zu führen. Der Charakter Jesu ist das größte aller Wunder der Bibel, das alle andern auf einfache, leicht erklärbare Begebenheiten zurückführt. Die Erscheinung Christi glauben, die Wunder aber, die er getan hat, leugnen wollen, heißt

wahrhaftig dem staunenswürdigsten und einfachsten aller Wunder Glauben schenken, dem weniger hervorstechenden und leichter verständlichen aber solchen versagen. An diese Gedanken schließt Stapfer noch einige sehr erbauliche Betrachtungen und Ermahnungen.

III. Stapfer als Minister der Künste und Wissenschaften.

(1798—1800.)

Wir kommen zu der Periode des Stapferschen Lebens, die weitaus die wichtigste ist und einen Wendepunkt in seinem Leben bildet. An Quellenmaterial fehlt es hier nicht; das Bundesarchiv in Bern hat über die Zeit der Helvetik nicht weniger als gegen 4000 dickleibige Aktenbände, von welchen diejenigen, welche mehr oder weniger, direkt oder indirekt Stapfer betreffen, weit über hundert zählen. Niemals wurde mehr geschrieben, niemals mehr projektirt, disputirt und debattirt, niemals mehr beschlossen und weniger ausgeführt als in jener Zeit. Die Not drückte eben manchem nicht allein das Schwert, sondern auch — die Feder in die Hand. Wie Pilze schossen die Streit- und Zeitschriften aus dem Boden. So reich ist die Zeit der Helvetik an gedruckten und ungedruckten Schriften, an Botschaften, Entwürfen, Petitionen, Reklamationen, Gesetzen ꝛc., daß man beinahe versucht wäre, zu glauben, daß die fünf Jahre ihres Bestandes hinsichtlich der Schriftenproduktion den fünf ihnen vorausgegangenen Jahrhunderten gleichkommen. Allerdings darf man nicht vergessen, daß damals die ganze Schweiz in allen ihren Verhältnissen umgestaltet werden mußte oder sollte, daß Alles konzentrirt und zentralisirt wurde, daß die Kantonsgrenzen verschwanden oder verschoben wurden, daß die Kantone selbst nichts anderes waren als Regierungsbezirke, und daß somit das gesammte politische Leben sich am Hauptorte, wie in einem Brennpunkte, sammelte. Gerade die Unmasse der Akten mag manchen Historiker abgeschreckt haben, sich mit dieser Epoche näher zu beschäftigen, darum auch eine verhältnismäßig geringe Zahl von Schriften über letztere.

A. Stapfer in diplomatischer Mission in Paris; Wahl zum Minister.

Als die Revolution an die lockern und morschen Staatsgebäudchen der Schweiz klopfte, war Stapfer in philosophisch-theologische Probleme vertieft. Auch er nahm, wenn auch nicht direkt, Teil an den Kämpfen der Bernertruppen, indem er, verpflichtet durch seine amtliche Stellung,

für dieselben ein Schlachtgebet verfaßte. Im Grunde seines Herzens war er den Prinzipien der Revolution zugetan, wie wir schon oben gesehen. Doch mit der Art und Weise, wie die Franzosen denselben in der Schweiz zum Durchbruch verhalfen, war er nichts weniger als einverstanden. Man könnte zwar einwenden, wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Dagegen muß erstlich betont werden, daß der Zweck der Franzosen keineswegs ein reiner, ein blos politischer war, sondern daß es ihnen auch sehr darum zu tun war, die reichen Staatsschätze des Landes zu heben, um dadurch die nötigen Mittel zu einem neuen großen Kriege — dem zweiten Coalitionskriege — zu gewinnen; war aber ihr Zweck nicht rein, so konnten es die Mittel noch viel weniger sein. Wären ihre Ziele lauter gewesen, so hätte sich die Revolution ohne viel Blutvergießen, wie es z. B. schon vorher in Basel geschehen war, von selbst gemacht und würde dadurch viel nachhaltiger gewirkt haben. Aber das Ausplünderungs- und Erpressungssystem machte viele zu Feinden der neuen Ordnung, die im Grunde ihres Herzens dieser sehr zugetan waren. Namentlich war letzteres der Fall im Kanton Bern, gegen den die Revolution vorab gerichtet war. Kein Kanton hat mehr gelitten als Bern; nicht allein wurde er seines Staatsschatzes von circa 20 Millionen beraubt, sondern wurde auch dermaßen mit Einquartierungen belastet, daß seine Hülfsquellen in kurzem erschöpft sein mußten. Erfolglos blieben alle Vorstellungen, die die Berner den französischen Generälen Brune und Schauenburg, sowie dem Geschäftsträger Mengaud und dem Regierungskommissär Lecarlier oder seinem Nachfolger Rapinat machten. Endlich wandten sie sich direkt an das französische Direktorium und schickten April 1798 eine Abordnung nach Paris. Zu diesem Zwecke glaubte die provisorische Berner Regierung keine passenderen Persönlichkeiten zu finden als Luthard und Stapfer, welch letzterer als Sekretär ersteren begleitete, dabei aber doch, nach den Akten zu schließen, die Hauptsache besorgte, eine Erscheinung, die sich so oft im Staats- und Menschenleben wiederholt, daß sie uns nicht befremden kann. Diesen beiden schloß sich noch Meier, Vertreter der Basler Regierung an. Ihre Mission war eine äußerst schwierige

und beschränkte sich vorab auf die Wahrung kantonaler Interessen; doch bezog sie sich auch auf Angelegenheiten allgemein schweizerischer Natur. Das französische Nationalarchiv[1]) gibt uns darüber genauen Aufschluß. Ihre Ziele waren folgende:

1) Die in Bern kantonirten französischen Truppen sollen sich innert 8 Tagen zurückziehen.

2) Das gesammte die Schweiz besetzende französische Kontingent soll sogleich um die Hälfte reduzirt werden.

3) Sämmtliche französische Truppen in der Schweiz sollen diese verlassen, sobald sich die helvetische Centralregierung konstituirt und mit der französischen Republik einen Allianzvertrag abgeschlossen haben wird.

4) Die zum Unterhalt der französischen Armee gemachten Lieferungen sollen in gebührender Weise entschädigt werden.

5) Der noch unbezahlte Teil der Kriegskontribution soll erlassen werden.

6) Die Werttitel auf ausländische Fonds, die Eigentum des alten Bern sind, sollen zurückgegeben werden.

7) Die lateinische Republik bildet mit der cisalpinischen und ligurischen ein Schiedsgericht zur Lösung und Schlichtung allfälliger zwischen der helvetischen und französischen Republik entstehender Differenzen.

8) Die Geiseln sollen frei gegeben werden.

9) Die im Prinzip abgeschafften Zehnten sollen noch weiter entrichtet werden, bis die gesetzgebenden Räte den Loskaufsmodus bestimmt haben werden.

10) Das Oberland soll mit Bern wieder zu einem Kanton verschmolzen, Bern selbst zur Hauptstadt Helvetiens erklärt werden.[2])

In Paris wurden die Abgeordneten von dem schweizerischen

---

[1]) Französisches Nationalarchiv: Affaires étrangères, Suisse N° 466 pièces 79, 81, 157.

[2]) Auch soll Stapfer (laut Beilage zu seinen Bemerkungen über den Zustand der Religion und ihrer Diener in Helvetien) die Änderung des Art. 26 der helvetischen Konstitution, welcher die Geistlichen des Wahl- und Stimmrechts beraubte, angestrebt haben; doch findet sich im französischen Archiv nichts davon.

Gesandten von Jenner empfangen und in ihren Bemühungen von ihm und Cäsar Laharpe[1]) kräftig unterstützt. Letzterer unterzeichnete sogar auch die Bittschrift und „empfahl sie mit warmer Teilnahme der Aufmerksamkeit der fränkischen Regierung.“ Von den inneren Angelegenheiten der Schweiz wollte man zum vornherein in Paris nichts wissen, also konzentrirten sich die Abgeordneten auf die andern Punkte. Nach langen Unterhandlungen mit Direktor Rewbell und dem Minister des Äußern, Talleyrand, machte dieser am 8. Floreal folgende Vorschläge:[2])

1) Bern entsagt allen Forderungen an Frankreich.

2) Dieses stellt die Werttitel zurück.

3) Bern zahlt vier Millionen, wovon zwei Millionen den 15. Thermidor, die dritte im Verlauf des Vendemiaire und die vierte im Nivose. Die Geiseln werden nach der Zahlung der beiden ersten Millionen freigegeben werden.

4) Bern wird für seine bis zum 12. Floreal (Anfangs Mai 1798) gemachten Lieferungen zum Unterhalt der französischen Armee nicht vergütet.

5) Vom 12. Floreal hinweg wird Frankreich den Unterhalt seiner in Bern kantonirten Truppen übernehmen.

6) Die französischen Truppen werden die Schweiz erst verlassen, wenn ihr General sich der Räumung nicht widersetzt.

Aus einem Briefe Talleyrands an Ramel[3]) geht hervor, daß erst nach langen Unterhandlungen Artikel 3 obige Fassung erhielt, weil Rewbell anfänglich viel kürzere Termine für die Zahlungen angesetzt hatte. Damit hatten sie zwar nicht viel, aber doch etwas erreicht, ja so viel, als unter jenen Umständen zu erreichen möglich war. Nun aber zeigten sich ihnen neue Schwierigkeiten: Rapinat, der Geschäftsträger Frankreichs in der Schweiz, weigerte sich, obige Beschlüsse seiner Behörde auszuführen. Klagend wandten sich die

---

[1]) Leben und Briefwechsel Renggers, herausgegeben von Fr. Wydler, II. Bd., pag. 5.

[2]) Französisches Nationalarchiv: Affaires étrangères, Suisse. N° 466, pièse 163.

[3]) Franz. Archiv: Affaires étrangères, Suisse. N° 466; pièce 167.

Deputirten[1]) in einer Note an den Minister des Äußern und appellirten an die französische Loyalität. Sie scheinen sogar den Beschluß erwirkt zu haben, daß Rapinat ganz speziell anbefohlen wurde, sich den Befehlen des französischen Direktoriums strikte zu unterziehen. Stapfer verfehlte natürlich nicht, das Raubsystem Rapinats ins rechte Licht zu setzen und den Eigennutz und die Willkür desselben in ihrer äußerst verderblichen Wirkung auf das Volk und dessen Verhalten zur Revolution darzustellen. Ja, es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß er allen Ernstes auf die Zurückberufung desselben drang, was diesen, da er durch seinen Schwager, Direktor Rewbell, von allen Schritten der schweizerischen Abgeordneten in Kenntnis gesetzt wurde, so erbitterte, daß er am 3. Juli 1798 verlangte, daß die Regierung die drei Bürger Stapfer, Luthard und Jenner desavouire.[2]) Das gelang ihm zwar nicht; aber die Ausführung der Beschlüsse seines Direktoriums hinderte er doch, was letzteres indes nicht zu ungern sah. Rapinat schaltete ganz eigenmächtig und behandelte die Schweiz als ein erobertes Land, woraus er auch nicht den geringsten Hehl machte. Sehr bezeichnend für sein willkürliches Vorgehen ist folgende Unterredung, die der helvetische Regierungskommissär Parav. Schultheß mit ihm gehalten.[3]) „Ich war," schreibt dieser, „diesen Abend bei Bürger Rapinat; er war sehr vertraut mit mir, er wies mir einen Brief seines Direktoriums vor, worin man ihm anzeigt, es befänden sich in Paris schweizerische Abgeordnete, die verlangen, 1) man möchte die Berner von dem Überrest ihrer Contribution befreien; Antwort: „Sobald sie alles bezahlt haben werden." — 2) Die fränkischen Truppen möchten aus dem Kanton Bern zurückgezogen werden. Antwort: „Darüber kann man sich mit dem Regierungskommissär und dem General verständigen; allein davon will ich nichts hören," sagte mir Rapinat. 3) Das Direktorium und die gesetzgebenden Räte möchten nach Bern verlegt werden. „Das will ich aber nicht," sagte mir Rapinat. Ferner stand im Brief des Direktoriums: „Alle Schätze und Magazine der vor-

---

[1]) Franz. Archiv: Affaires étrangères, Suisse. N° 466; pièce 247.

[2]) Schweizerischer Republikaner. Bd. I, Nr. 56.

[3]) Schweizerischer Republikaner. Bd. III, Nr. 95.

maligen Regierungen sind Nationaleigentum, über welches außer dem Regierungskommissär niemand soll verfügen können. Rapinat: „Sie sehen also, ich handle nur meinen Aufträgen gemäß; zudem bin ich Rewbells Schwager." Rapinat war es, der am 16. Juni 1798 von sich aus die Direktoren Bay und Pfiffer durch Ochs und Laharpe ersetzte und dadurch die von seinem Direktorium der Schweiz gegebene Verfassung aufs gröblichste verletzte. Er war es, der am 30. Prairial (18. Juni) Folgendes befahl:[1]) 1) Alle Motionen und Dekrete des gesetzgebenden Körpers, alle Beschlüsse des Direktoriums und der Verwaltungskammern, welche den Maßregeln des Regierungskommissärs bei den französischen Truppen oder denen des Obergenerals zuwiderlaufen, sind für nichtig und unwirksam erklärt; allen Gewalten und Einwohnern Helvetiens ist verboten, besagte Beschlüsse und Dekrete zu vollziehen; im Gegenteil ist ihnen förmlich befohlen, die Beschlüsse des Regierungskommissärs und des Obergenerals zu vollziehen oder vollziehen zu lassen. 2) Alle diejenigen, welche die Operationen der französischen Regierung oder die Maßregeln ihrer Kommissäre oder des Obergenerals hindern, Zeitungsschreiber, Verfasser und Redaktöre öffentlicher Blätter, welche sich erlauben würden, auf eine Art zu reden oder zu schreiben, welche die Bewohner Helvetiens gegen die Franzosen oder diese gegen jene aufbringen, diejenigen, welche Klagen, Beschwerden und andere Reklamationen listiger Weise verbreiten, oder durch Erzählung irgend welcher Tatsachen empören könnten, sollen ergriffen, verhaftet und militärisch gerichtet werden. 3) Jeden Tag der Austeilung von öffentlichen Blättern in der Schweiz werden die Buchdrucker und Zeitungsschreiber dem Regierungskommissär sowohl als dem Obergeneral ein Exemplar schicken, damit sie besagte Blätter durchgehen und untersuchen können, ob nichts darin erzählt wird, welches dem vorigen Artikel zuwider wäre." Muß man sich da noch verwundern, daß die Versprechungen, welche das fränkische Direktorium den schweizerischen Abgeordneten gemacht hatte, unerfüllt blieben, so daß der schweizerische Gesandte

---

[1]) Walthards Zeitung Nr. 44 näher angegeben.

Zeltner sich veranlaßt fühlte, bald darauf die Stapferschen Petitionen zu erneuern? Was unter solchen Umständen zu erreichen möglich gewesen war, hatte Stapfer — er war das Haupt der Deputation — wirklich erreicht, die Ausführung lag nicht in seinen Händen. Wäre die Schweiz nach Einführung der Verfassung von den fränkischen Truppen gesäubert worden, anstatt daß dann diese, etwa 30,000 Mann stark, fünf Jahre lang am Mark des Landes zehrten, gewiß, die Helvetik hätte auf eine viel längere Dauer hoffen dürfen. Wohl mißbilligte das französische Direktorium das Verfahren Rapinats und ließ den helvetischen Räten durch Schauenburg mitteilen, daß es demselben eine andere Bestimmung anweisen werde. Ernst machte es nicht damit; denn Rapinat blieb nach wie vor in der Schweiz und zwar als Regierungskommissär und war im Grade später dem Divisionsgeneral Massena gleichgestellt. Erst im Februar 1799 verließ er Helvetien, nachdem er noch vorher dessen Direktorium aufgefordert hatte, die den Mitgliedern früherer Regierungen auferlegte Kontribution einzutreiben.[1])

Für den geringen reellen Erfolg seiner politischen Mission wurde Stapfer auf eine ganz eigene Art entschädigt. Durch seine Stellung kam er mit verschiedenen Familien in Berührung und nähere Bekanntschaft. Bei einer solchen Gelegenheit war es, als eine feine, edle, geist- und herzreiche Dame, Namens Marie Madeleine Pierrette Vincent aus protestantischer Familie ihn fesselte. Seine Liebe wurde erwidert und am 1. August 1798[2]) besiegelten beide ihren Bund vor dem Altare der Kirche zu Meiriez bei Murten. Sein Lehrer und väterlicher Freund Ith, damals Pfarrer in Siselen, war es, der ihre Ehe einsegnete. Letztere war eine der glücklichsten, die man sich jemals denken konnte. Von Stapfers Familienleben wissen wir wenig. Allein nach dem, was uns seine Freunde[3]) mitteilen, war es höchst ideal, ungestört glücklich. Wenn Stapfer von seiner Gattin spricht, dann geschieht es immer in zärtlichster und rücksichtsvollster Weise. Von ihr haben wir leider keinen Brief, der uns in ihr Inneres einen Blick tun

---

[1]) Tillier, Geschichte der helvetischen Republik, Bd. I, pag. 197.

[2]) Nach dem Civilstandsregister von Meiriez.

[3]) Adolphe Monod, II. vol. choix de lettres, pag. 276.

ließe; einzig in der Biographie Adolf Monods findet sich ein Wort, das uns verrät, daß sie eine an Geist und Herz gleich hochgebildete Dame war. Von der ihr eng befreundeten Familie Monod sprechend sagt sie:[1]) „Il semble qu'il ne devrait pas rester de place dans des coeurs où l'amour paternel, fraternel et filial doit en occuper une si vaste. Cependant on trouve encore à s'y loger bien plus solidement que dans d'autres moins occupés." Doch weit mehr als diese Worte verbürgen uns die Versicherungen Stapfers die Wahrheit obiger Madame Stapfer betreffenden Behauptung. Sie lassen zugleich ihr beidseitiges Verhältnis in einer Herzlichkeit und Innigkeit erscheinen, die nur wenig Sterbliche zu erreichen vermögen. Die Verbindung hatte für Stapfers Laufbahn eine eminente Bedeutung, indem das romanische Element in ihm, das er von seiner Mutter empfangen und ererbt hatte, neuen Zuwachs erhielt und ihn enger an französisches Wesen kettete und dem deutschen Element mehr entzog, was unzweifelhaft der Schweiz zu großem Nachteil gereichte; seine Frau war es hauptsächlich, die ihn später in Frankreich zurückhielt; denn sie konnte sich an das kleinstädtische Wesen und die primitiven Verhältnisse der Schweiz nicht gewöhnen. Und was hätte Stapfer für sein Vaterland nicht Alles werden und leisten können, wenn er ihm sein ganzes Leben und seine ganze Kraft gewidmet hätte! Wenn er schon in fünf Jahren so Großes und in seiner Art Vollendetes schuf, was hätte er erst in den 40 folgenden Jahren seines Lebens geleistet?

Stapfer war noch in Paris, als er vom helvetischen Direktorium in Aarau zum Minister der Künste und Wissenschaften ernannt wurde. Das Ernennungsschreiben lautet:[2])

An den Bürger Albrecht Stapfer, gegenwärtig Legationssekretär bei den bernischen Abgeordneten in Paris.

Aarau, den 2. Mai 1798.

Das Direktorium beruft Sie, Bürger, zum Ministerium der Wissenschaften, Künste, öffentlichen Gebäude, Brücken und Straßen. Ihr ausgezeichnetes Talent, Ihre vielseitigen, gründlichen Kennt-

[1]) Adolphe Monod, I. vol. souvenirs de sa vie, pag. 7.

[2]) Bd. 507.

nisse, der bekannte Eifer, mit dem Sie an der höhern Cultur Ihres Vaterlandes an öffentlichen Lehranstalten und als Privatmann gearbeitet haben, gibt Ihnen den begründetsten Anspruch auf diese Stelle; das Direktorium wünscht sich Glück, dieses Verdienst anzuerkennen und seine Bemühungen für die öffentliche Erziehung und die Emporbringung der Künste und Wissenschaften mit einem so glücklichen Anfang zu eröffnen. Es ladet Sie ein, Ihren Aufenthalt in Paris noch um 14 Tage zu verlängern, damit Sie in dieser Zeit bei Männern, die sich um die Wissenschaften verdient gemacht haben, das wichtigste von demjenigen benutzen, was Ihnen dieser Mittelpunkt der Künste und Wissenschaften für Ihr Fach bieten kann.

Das Direktorium.

Die Gründe, welche wohl das Direktorium zu dieser Wahl bestimmt haben mochten, sind so einleuchtend und klar, daß sie einer nähern Auseinandersetzung nicht bedürfen. Das Ernennungsschreiben also gestattete Stapfer, seine Abreise um 14 Tage zu verschieben, damit es ihm möglich wäre, sich in Paris mit den auf sein Ministerium bezüglichen Bestrebungen bekannt und näher vertraut zu machen. — Der Entschluß kostete Stapfer zwar nicht einen langen, aber einen harten Kampf. Er war sich wohl bewußt, daß er durch die Annahme der Wahl eine Rückkehr zu seiner jetzigen Stellung beinahe unmöglich machte. Und sollte er diese verlassen, die das Ziel seiner Wünsche gewesen war, und die er erst seit einem Jahr inne hatte? Sollte er wirklich der Theologie und der Philosophie den Abschied geben und sich auf den vulkanischen Boden der Politik begeben? Sollte ihn das Beispiel Frankreichs, wo die Minister beinahe wechselten wie die Phasen des Mondes, nicht abschrecken? Hatte er nicht schon als Theologe und Philosoph Großes geleistet und ließen seine außerordentliche Begabung und seine bewunderungswürdige Arbeitskraft, sein unvergleichlicher Eifer nicht noch viel Größeres und Bedeutenderes hoffen? Der berühmte Theologe Mathias Schneckenburger meint,[1]) wenn Stapfer nicht durch ein so

[1]) In seiner lateinischen Abhandlung über die Christologie Stapfers, dem Lektionskatalog der Universität Bern für das Sommersemester 1842 vorgedruckt.

ausgezeichnetes Leben und so viele Verdienste im öffentlichen Leben als auch durch seine unermüdlichen bis zum letzten Tag fortgesetzten Bemühungen zur Förderung der christlichen Sache gerechtes und ausgezeichnetes Lob verdient hätte, schiene man bedauern zu müssen, daß er nicht ganz der Schule erhalten blieb; ich meine nämlich der theologischen, da er einer derjenigen war, welche durch solide Gelehrsamkeit und philosophischen Geist die christliche Lehre entwickelten und bekräftigten, so daß dies nicht erst Schleiermacher überlassen worden wäre."

Warum wohl hat sich nun Stapfer doch zur Annahme entschlossen? Ohne Zweifel darum, weil er überzeugt war, daß er seinem Vaterlande nirgends besser dienen könne als in der Lage, in welche das Direktorium ihn versetzen wollte. Sollte es ihm nicht gelingen, oder sollte er nicht sein Möglichstes tun, sein Vaterland aus dem Zustand der Revolution und wilder Unordnung zu erlösen und es in mehr gesetzmäßige Bahnen zu leiten? Leicht konnte er es vor den Exzessen der französischen Revolution bewahren und den neuen Prinzipien nicht allein zum Durchbruch und zur vorübergehenden zwangsmäßigen Anerkennung verhelfen, sondern ihnen auch eine bleibende Stätte im Schweizervolk bereiten. Er, der seit 10 Jahren ein großer Bewunderer der Ideen, die Frankreich vorlebte und verbreitete, war, sollte sich jetzt, da gleichsam die Not an den Mann kam, furchtsam zurückhalten und sich scheuen, das auch in öffentlicher Stellung zu bezeugen und durchzuführen versuchen, was seine innerste Überzeugung war? Sein Gewissen und nicht etwa die Größe der ihm angebotenen Würde, die sonst auf das menschliche Gemüt etwas ganz Bestechendes hat, war es, welches das Contra überwog und ihn zur Annahme zwang; daß sein Entschluß wäre bedingt worden von momentanen Verhältnissen und Einflüssen, — er befand sich in Paris, dem Revolutionsherd und war Träger einer diplomatischen Mission — oder von persönlichen Interessen, ist sehr zu bezweifeln, da er ein zu hochgebildeter Mann war, um sich vom Augenblick beherrschen zu lassen. So schrieb er denn nach Aarau:[1])

[1]) Bd. 507.

Paris, den 10. Mai 1798.

Bürger Direktoren!

Mit lebhaft gerührtem Herzen für das schmeichelhafte Zutrauen, das Sie mir, Bürger Direktoren, durch den überraschenden Ruf zu einer der ehrenvollsten Bedienungen in unserer neuen Republik beweisen, und mit brennendem Verlangen, einem Vaterlande nützlich zu sein, das mir noch teurer geworden ist, seitdem Männer von Ihren Verdiensten an seiner Spitze stehen, mit diesen Empfindungen des Danks und der Vaterlandsliebe, die das Gefühl meiner Schwäche übertäuben, aber nicht ohne eigenes Erstaunen über meine Verwegenheit, nehme ich die Stelle eines Ministers der Künste und Wissenschaften, der öffentlichen Gebäude, Brücken und Straßen an. Wenn mich schon die Furcht ängstigt, jugendliche Überschätzung meiner Fähigkeit und besonders der Gedanke, daß unter Ihrer Aufsicht und Führung, Bürger Direktoren, jede gemeinnützige Unternehmung gelingen, jede Arbeit leicht und jede Pflichterfüllung angenehm sein muß, möchten mich in diesem Augenblick vielleicht zu einem unbesonnenen Schritte hinreißen, so söhnen mich hingegen die beruhigende Aussicht auf Ihre nachsichtige Unterstützung und einsichtsvolle Leitung und der feste Vorsatz, Ihnen es redlich zu sagen, sobald ich gewahr werden sollte, daß meine physischen oder intellektuellen Kräfte an den Umfang meiner Verbindlichkeiten nicht zu reichen vermögen, aufs neue mit meiner Kühnheit aus und erlauben mir dem Wunsche in einem ausgedehnteren Wirkungskreise für das Wohl meiner Mitbürger tätig zu sein, mit frohem Mute Raum zu geben. Ihrem Befehl zufolge, Bürger Direktoren, werde ich hier noch 14 Tage verweilen und diese Zeit teils dazu benützen, Erkundigungen über die mannigfachen Gegenstände des mir gütig anvertrauten Faches einzuziehen, teils auf die Ausarbeitung eines Organisationsplans für mein Departement zu verwenden. So hoffe ich denn gleich nach meiner Ankunft in Aarau, die ich möglichst beschleunigen werde, Bürger Direktoren, mit der Versicherung meiner unbegrenzten Ergebenheit einen Entwurf über die Einrichtung dieses Teils

der öffentlichen Verwaltung vorlegen zu können, den Sie durch fruchtbare Winke und lehrreichen Tadel zu berichtigen, zu erweitern, der Reife näher zu bringen und den Bedürfnissen der helvetischen Nation anzupassen geruhen werden.

Gruß und Hochachtung

P. A. Stapfer.

Nun suchte er mit großen Männern, namentlich mit solchen, die sich mit pädagogischen und Kultusbestrebungen näher beschäftigten, Verbindungen anzuknüpfen. Beim damaligen Erziehungsminister Letourneux konnte er indes nicht viel gewinnen, denn dieser bezeugte sogar öffentlich für Künste und Wissenschaften, Gelehrte und Erzieher eine tiefe Verachtung.[1] Stapfer verkehrte besonders mit dem Abbé Sieyès und mit François de Neufchâteaux, der bald darauf Erziehungsminister wurde. Voll großer Pläne und Hoffnungen kehrte er in sein Vaterland zurück und erstattete dem Direktorium am 11. Juni Bericht über seine Mission. Dann verschaffte er sich genaue Kenntnis über den Umfang, die Zweige und Gebiete seines Ministeriums. Das gesamte Bildungswesen lag in seinen Händen. Außer Erziehung und Kultus fielen noch in den Rayon seines Ministeriums die Presse, öffentliche bürgerliche Feste, die Aufsicht über Museen, Bibliotheken, ferner das Bauwesen. Erst am 8. August 1798 unterbreitete er dem Direktorium einen Organisationsplan seines Büreaus.[2] Nach demselben zerfiel es in 2 Hauptabteilungen: Künste und Wissenschaften einer- und Bauten andererseits; später finden wir 4 Abteilungen: Kirche, Schule, Künste und Bauten. Sein Titel oder seine Benennung, Minister der Künste und Wissenschaften, war ein äußerst schwerfälliger und ungenauer; warum man ihn nicht Erziehungs- und Kultusminister nannte, ist schwer zu begreifen; denn gerade die wichtigsten Zweige seines Ministeriums wurden

[1]) Der beste Beweis dafür ist die Antwort, die er beim Austritt aus dem botanischen Garten Talleyrand gab. Dieser fragte ihn nämlich, ob er den berühmten Naturforscher Lacépède gesehen habe: „Non, mais j'ai vu la girafe," erwiderte Letourneux. A. Duruy, l'instruction publique et la révolution 1882.

[2]) Bd. 507.

durch den Ausdruck Künste und Wissenschaften, gar nicht bezeichnet und berührt. Die Pädagogik zählte damals weder zu den Künsten noch zu den Wissenschaften und der Kultus ging nach den Prinzipien der Revolution und der neuen Verfassung, so weit er die Wissenschaft berührte, den Staat wenig oder nichts an. Über alle seine Competenzen konnte er noch gar nicht im Klaren sein; denn die Rechte und Pflichten der einzelnen Gewalten waren weder durch die Verfassung noch durch die Gesetzgebung normirt und limitirt. Im Allgemeinen aber konnte er über seine Stellung und sein Verhältnis zu den andern Behörden nicht im Ungewissen schweben und was er 1. November 1799 dem bernischen Kirchenrat schreibt,[1]) dessen war er sich gewiß schon bei seinem Amtsantritt bewußt: „Insonderheit darf nicht übersehen werden, daß ein Minister keine selbständige Person ist. Er ist blos das Vorbereitungs- und Vollziehungsorgan der Entscheidungen des Direktoriums in Sachen seines Departements. Wenn er sein Gutachten über geschehene Anfragen vorgelegt, die Rechte der zu demselben gerechneten Personen geltend gemacht, die Art, wie beide am vorteilhaftesten, vollständigsten und schnellsten befriedigt werden könnten, nach seiner besten Einsicht auseinandergesetzt, auch dann die darauf folgenden Beschlüsse des Direktoriums auf die schleunigste und mit dem Interesse und den Gesetzen des Staates sowohl als seines Faches übereinstimmendste Weise in Vollziehung gebracht hat, so hat er seine Pflicht erfüllt. An dem Vollziehungsdirektorium ist es, seine Vorschläge und Forderungen teils mit denen der andern Minister, teils mit den Kräften, den Bedürfnissen und dem Interesse des gemeinen Wesens und den vorhandenen Gesetzen überhaupt zu vergleichen und alle diese Ansprüche und Bedürfnisse einander gehörig zu koordiniren und unterzuordnen oder gar, wenn es nicht anders sein kann und höhere Pflicht es gebietet, einander aufzuopfern.“ Die Tüchtigkeit eines Vorgesetzten oder eines Würdenträgers zeigt sich nirgends besser, als in der Wahl seiner Untergebenen. So zeigt auch Stapfer schon in der

---

[1]) In den Bemerkungen über den Zustand der Religionsdiener in Helv. 1800 abgedruckt.

Besetzung seines Büreaus großes Geschick und verrät tiefe Menschenkenntnis und politische Klugheit. Zu Sekretären und Kanzlisten schlug er dem Direktorium vor: Pater Girard,[1]) J. R. Fischer,[2]) Xaver Bronner,[3]) H. Pestalozzi,[4]) H. Zschokke,[5]) Fisch,[6]) alles erfahrene Männer von großer Begabung, außerordentlicher Arbeitskraft und riesigem Eifer, beseelt von der heißesten Vaterlandsliebe.[7])

Von seinen Kollegen, Albrecht Rengger, Minister des Innern,[8])

---

[1]) Der berühmte Erzieher (vom 22. Febr. 1799 bis 25. Mai 1799) als Archivar. Stapfer schreibt von ihm (Bd. 507) 30. April 1799: Girard est peut-être l'ecclésiastique le plus éclairé de tout le clergé catholique et fort attaché au nouvel ordre de choses. Indépendamment de son mérite, de ses profondes connaissances qui m'étaient connues par quelques mémoires (Bd. 1422), qu'il m'avait envoyés, et du cas qu'en font les patriotes fribourgeois, j'avoue que j'ai désiré avoir un ecclésiastique catholique dans mon bureau pour me concilier d'autant plus la confiance du clergé Romain et pour lui donner une nouvelle preuve que le gouvernement est bien éloigné de favoriser les Protestants et leur culte aux dépens du rite catholique et de ses adhérents."

[2]) Vom 1. Okt. 1798 bis 4. Mai 1800; Stapfer schreibt von ihm (Bd. 507): „Il est dévoué aux principes de la Révolution et par reflexion et par sentiment. Il a fait de très bonnes études à Jéna où il s'est particulièrement attaché à deux professeurs, ouvertement républicains, Paulus et Fichte. Avant que je l'appelasse dans mon bureau, il avait publié quelques brochures de circonstance qui respirent le républicanisme le plus pur et une philosophie dégagée de tout préjugé." Siegfried Abt, seiner Zeit erster Sekretär des eidgen. Departements des Innern, schrieb eine Biographie über J. R. Fischer.

[3]) Schon damals als Schriftsteller berühmt durch „Fischergedichte und Erzählungen" Zürich 1787. „Neue" Fischergedichte Zürich 1744. „Jugendleben" Zürich 1795—97, 3 Bd. Auch später in Aarau noch vielfach schriftstellerisch tätig, namentlich als Idyllendichter (1. Dezember 1798—1802). Er hatte sich durch eine am 24. Juli 1798 in Zürich gehaltene Rede über „Feudalabgaben, Grundzinse und Zehnten, geprüft nach Begriffen des Eigentums und der Verträge," die gedruckt wurde, in politischen Kreisen bekannt gemacht.

[4]) Der große Pädagoge (nur im Herbst 1798).

[5]) Der beliebte u. vielgelesene Schriftsteller (1. Nov. 1798 bis 14. Mai 1799.)

[6]) Berühmter Pfarrer. (21. Juli 1798 bis 1. Nov. 1798.)

[7]) Auch Bronner, wiewohl Deutscher, hieng mit rührender Liebe an Helvetien.

[8]) An seine Stelle hatte man zuerst Ith gewählt, der aber, weil dieser Geschäftskreis ihm fremd war, abgelehnt hatte. Bd. 507.

Finsler, Minister der Finanzen, Bégos, Minister des Auswärtigen,[1] Franz Bernh. Meier, Minister der Justiz, war es namentlich der erstere, mit dem Stapfer enger verbunden war; sie kannten einander schon von früher her, da Rengger in Bern aufgewachsen war und nachher als Arzt daselbst praktizirt hatte. Politisch war Stapfer durch und durch Einheitsfreund oder Unitarier und blieb es bis an seines Lebens Ende. Wo sich ihm Gelegenheit darbot, bekämpfte er den Föderalismus. Er war fest überzeugt, daß die Schweiz sich gegen das Ausland nur dann werde halten können, wenn sie ihm als ein Staat, als ein unzertrennbares Ganzes, gegenüber steht. Gewiß war es für die Schweiz ein großes Glück, daß die Revolution dieselbe zu einer einen und unteilbaren Republik umschuf. Denn es ist nicht nur wahrscheinlich, sondern sogar ganz unzweifelhaft, daß die französischen Machthaber in der Schweiz, vorab Brüne, dem Satze divide et impera huldigend, den Napoleon später zu seiner Maxime machte, die Absicht hatten, Helvetien zu zerstückeln, um desto leichter nachher einen Teil nach dem andern abreißen und sich aneignen zu können. War nicht schon ein großer Teil des Bistums Basel, das Ergnel oder St. Immerthal, Genf und das Veltlin der Schweiz entrissen und Frankreich oder einer von ihm abhängigen Vasallen-Republik inkorporirt worden? Unterhielt nicht Genf in Paris eigene Agenten, die einen Teil der Schweiz zu ihrem Departemente zu bringen suchten? Mußte nicht, wenn die Brunesche Dreiteilung der Eidgenossenschaft in helvetische und rhodanische Republik und Tellgau wäre durchgeführt worden, die Westschweiz das gleiche Schicksal befürchten? Es ist deshalb sehr begreiflich, daß beinahe alle großen, vaterlandsliebenden helvetischen Staatsmänner dem Einheitssystem huldigten. Dies allein bot ihnen sichere Garantie für den Bestand der Schweiz und war ihnen eine kräftige Schutzwehr gegen Angriffe von außen. Wohl keiner erkannte die Gefahr, in der die Schweiz schwebte, klarer als Stapfer; wohl keinem ging sie tiefer zu Herzen als ihm. Doch muß bemerkt werden, daß Stapfer ein allzu großes Zutrauen in die neue Ordnung der Dinge,

[1]) Gewöhnlich genannt ministre étranger aux affaires.

die nichts weniger als vollkommen war, hatte, daß er sich von derselben viel zu viel versprach. Wenn auch weniger als seine Kollegen, so war er doch auch in dem Wahn befangen, als ließe sich das Schweizervolk mit Leichtigkeit in den neumodischen Staatsrock stecken, der nicht einmal konfektionsmäßig anprobirt, geschweige denn zunftgerecht zugeschnitten, sondern einfach monopolmäßig aufoktroyirt worden war. Stapfer irrte sich, wenn er glaubte, daß die Kultur und Geschichte einen solchen Sprung, wie ihn die Helvetik getan, ohne gewaltigen Rückschlag tun werde. Doch sehen wir keinen seiner Kollegen so viel Rücksicht auf die alten Zustände nehmen, wie ihn. Als Beleg für diese Behauptungen sei hier ein Brief Stapfers angeführt, den er am 28. April 1798 von Paris aus an seinen Freund Rengger schrieb.[1])

Paris, 28. April 1798.

— — Und nun noch ein paar wichtige Räte: Um Gottes willen laßt vor der Hand in Aarau das Konstituiren, Umformen der Ochsischen Verfassung und Experimentiren mit philosophischen Idealen! Sie wissen, vortrefflicher Freund, ob die Ochsische Verfassung meinen Grundsätzen gemäß ist oder nicht. Aber so himmelschreiend mir das Schicksal des helvetischen Volkes erscheint, daß es sich einen solchen Entwurf bei dem Grade seiner Bildung am Ende des achtzehnten Jahrhunderts hat müssen aufdringen lassen, so gerne ich Sieyès, mit dem ich oft über diese Gegenstände mich unterhalte, zuhöre, wenn er die Ochsische Konstitution mit der Fackel seiner hellen Vernunft beleuchtet, oder mit dem Salze seines beißenden Witzes reibt: so sehr und innigst bin ich davon überzeugt, daß die genaue und schnelle Ausführung dieser Verfassung das einzige Rettungsmittel unseres Vaterlandes ist. So lange ihr in Aarau noch in den Entbindungsnöten konstituirender Natur seid, so lange kriegt ihr die Truppen nicht vom Halse und werdet bei dem ersten Teilungsprojekte (das in Rastadt oder anderswo ausgeheckt und vom Ehrgeiz der Gewalthaber, welche mit der Verschmelzung der europäischen Verhältnisse

[1]) Leben und Briefwechsel Albrecht Renggers. Bd. II, pag. 3.

beschäftigt und so sehr daran gewöhnt sind, das Einzelne dem Ganzen, das Kleine dem Riesenmäßigen aufzuopfern, sehr leicht ergriffen werden kann) ein Raub der Mächtigen. So lange man in Aarau meißelt und schnitzelt und schnörkelt, so lange kömmt der schweizerische Staatskörper zu keiner Kraft, der Rest seiner Säfte geht in den Konstitutionswehen verloren, Faktionen haben Zeit sich zu bilden und Stoff sich zu nähren, und die Regierung ist nicht stark genug, eine Nationalmacht zu organisiren, unsere Unabhängigkeit zu schützen, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben und Respekt einzuflößen. Wir werden nachher das Versäumte wieder einholen, die lang verhaltene Flamme bricht nur desto mächtiger wieder aus.

„Eine einzige Veränderung ist heilsam und dringend notwendig; eine neue Einteilung der Schweiz, welche die alten Namen und Gewohnheiten verdränge, den Geist des Föderalismus zerstöre und die ungeheuren Kosten der Verwaltung vermindere. 23 Verwaltungskammern, Gerichte 2c.! Das ist ganz eigentlich dazu gemacht, die Repräsentativregierung in Mißkredit zu bringen. Wir haben hier die Sache vorbereitet, und das ist die einzige Abänderung, welche man hier wünscht und die — darauf können Sie ganz sicher rechnen — dem französischen Direktorium gefallen wird. Also nur 10 oder 11 Gaue (warum stellt ihr die deutschen Namen nicht wieder her? Volksbildung, Sorge für die Würde und Selbständigkeit der Nation und Geschmack sprechen gleich laut dafür) oder Kantone. Immer ein katholischer an einen protestantischen angereiht, damit der Fanatismus gebrochen und jener gezwungen werde, im Lichte des Republikanismus und der Aufklärung sich zu sonnen. So wird für unsere größten protestantischen Städte, die Sitze der Kultur, gesorgt, indem man ihren Verwaltungsbezirk erweitert. Demokratische Stände werden an Städte angeknüpft, mit denen sie ohnehin in Kommerzialverhältnissen und Erwerbsabhängigkeit stehen; der Hang zur reinen Demokratie wird geschwächt. Appenzell mit St. Gallen; die drei Urkantone mit Luzern (le Département du Grutli?) in Verbindung, kämen geschwinder ins Geleise.

„Man sagt uns, daß Huber als Gesandter nach Paris kommt. Ich kenne ihn nicht, aber wenn er mit Ochs nicht gut steht, so wird er hier nicht gut aufgenommen. Der helvetische Gesandte muß Energie mit Gewandtheit, Fertigkeit in der französischen Sprache mit Welt, Unterhaltungsgabe mit Kenntnissen und dem Rufe eines reinen Patrioten verbinden. Warum denkt man nicht an Laharpe? Kein Mensch ist dazu tauglicher. Er mag leidenschaftlich gehandelt haben, allein er hat Geistesstärke, kennt und liebt sein Vaterland und wird nie gestatten, daß es erniedrigt werde.

„Mit G. Jenner sind wir außerordentlich zufrieden. Er ist ein impayabler Mann, und das helvetische Direktorium könnte unserm Vaterlande keinen wesentlichern Dienst erweisen, als wenn es J. zur Finanzministerstelle erhöbe. Er stebt mit Ramel besonders gut und hat sich hier durch seine Einsichten und sein Benehmen Achtung erworben.

„Leben Sie wohl, bester Freund. Predigen Sie Euergie, Kraftentwicklung von Anfang her, denn jetzt wird das Horoskop unserer Republik genommen, und unbestimmte oder flache Züge in der Physiognomie ihrer ersten Regierung degradiren uns in der öffentlichen Meinung unwiederbringlich.

„Vale et ama. Stapfer.“

Aus reiner Vaterlandsliebe war Stapfer Unitarier; aus dem ganz gleichen Grunde war er auch ein abgesagter Feind französischer Tyrannei, namentlich wie sie sich in Rapinat zeigte. Er war nicht der Einzige. Wer ein rechter Eidgenosse war, mußte Männer wie Rapinat, der die traurigste Seite französischer Politik repräsentirte, und Ochs, den der Ehrgeiz zum servilsten Werkzeuge der Eroberer erniedrigte, verabscheuen. Stapfer, wie andere, konnte es sich zur Ehre anrechnen, von jenen gehaßt zu werden; es konnte ihm bei allen rechtlich gesinnten Patrioten nur zur Empfehlung dienen, daß er 1799 mit Kuhn, Usteri, Escher, Koch und Meyer von Schauensee auf spezielles Betreiben Ochsens desavouirt, destituirt und sogar arretirt werden sollte, welchem Wunsche aber das Direktorium und die Räte,

welche ein Jahr vorher sich die gewaltsame Ersetzung Bays und Pfiffers durch Laharpe und Ochs hatten gefallen lassen, nicht zu entsprechen den Mut hatten.

Stapfer war wie Rengger ein eifriger Anhänger des Repräsentativsystems, aber nicht des absoluten. Das Wahlrecht sollte zum mindesten von einem gewissen Grad von Bildung abhängig gemacht werden. Denn das Volk schien ihm zur Beurteilung wichtiger Fragen nicht genügend vorgebildet zu sein. Es sollte erst noch zu wahrer Freiheit erzogen werden, bevor es politisch reif erklärt wurde.

Betrachten wir nun nach diesen einleitenden Bemerkungen Stapfer als Erziehungs- und Kultusminister etwas näher. Wenn wir seine Tätigkeit als Bauminister nicht eingehender behandeln, so geschieht dies aus doppeltem Grunde. Erstlich beschränkte sich dieselbe beinahe ausschließlich, wie die Akten, Bd. 584—586 und 1482—1496, sowie die Ministerialrechnungen (Bd. 1505) zeigen, auf Reparaturen, kleinere bauliche Veränderungen und Einrichtungen, und zweitens fehlten natürlich Stapfer die technischen Kenntnisse, die einem Bauminister doch nicht fehlen dürfen.

B. Stapfer als Minister des Erziehungswesens.[1])

1) Die alte Schule und die Revolution.[1])

Noch trennt uns kein Jahrhundert von der Helvetik, und doch welch Unterschied zwischen damals und jetzt? Wohl auf keinem Gebiet ist der Kontrast größer, auf keinem waren die Veränderungen erfolgreicher als auf dem der Erziehung. Während die Kirche, dieses alt ehrwürdige Institut, an dem schon so manche Revolution vergeblich gerüttelt, in ihrer äußern Gestalt verhältnismäßig sehr wenig Veränderungen erlitten hat, ist ihr Pflegkind, die Schule, zu einem mächtigen und kräftigen Manne herangereift, welcher, der mütterlichen Autorität ganz entwachsen, sich selbständig im modernen Staats- und Volksleben zu einer außerordentlich großen Bedeutung hinaufgeschwungen hat. Die Neugestaltung unseres Schulwesens beginnt nach Aussage der Historiker in den 30er Jahren unseres Jahrhunderts; allein die Fundamente oder die grundlegenden Ideen sind viel frühern Datums. Wer aufmerksam die Bestrebungen der

---

[1]) Erziehungswesen im weitesten Sinne des Wortes, jedoch mit Ausschluß des Kultus, genommen.

[2]) Es liegt dem Zweck dieser Arbeit zu fern, als daß wir uns hier ins Detail einlassen könnten; eine Schilderung der alten Schulzustände im Allgemeinen mag genügen; dabei stützen wir uns fast ausschließlich auf folgende Quellen: a) auf die Antworten, welche auf die von Stapfer im Februar 1799 an alle Lehrer der Schweiz gerichteten Fragen eintrafen. Sie liefern die zuverlässigsten Angaben und füllen mehr als 20 Aktenbände (von 1426 hinweg) und sind zum Teil verarbeitet worden, so von Durrer in seinem in der Zeitschrift für schw. Statistik 15. Jahrgang 1879 erschienenen Aufsatz „Die Schulen in den Urkantonen im Jahr 1799"; ferner im Auszug von Kummer in seiner Geschichte des Schulwesens im Kanton Bern; von Morf in „Zur Biographie Pestalozzis" (für Zürich); von Brosi „Beitrag zur Geschichte der Volksschule des Kts. Solothurn; von J. L. Zellweger: der Kanton Appenzell; die genannten resümirt von O. Hunziker: Geschichte der schweiz. Volksschule Bd. II, pag. 16, u. s. ff. b) auf die von den Erziehungsräten und Schulinspektoren eingesandten Schulberichte, die sich in den einzelnen Bänden zerstreut finden; c) auf die cirka 20, dem Minister eingesandten Schulprojekte in Bd. 1422; d) auf Stapfers Manuscripte und Schriften.

Pädagogen am Ausgange des vorigen und Anfang des jetzigen Jahrhunderts durchgeht, wird gestehen müssen, daß die Neuzeit wenig Neues auf diesem Gebiete erdacht hat, daß sie blos die Gedanken zur Ausführung gebracht, die dem Geiste jener Männer entsprungen sind. Und darauf, nämlich auf der praktischen Durchführung und auf der Realisirung der großen Erziehungsideen, ermöglicht durch eine bessere Methodisirung des Lehrstoffs, beruht das Hauptverdienst unserer Zeit und erzeugte den großen Unterschied von einst und jetzt. Wir werden sogar bei Stapfer auf Gedanken und Pläne stoßen, zu deren Verwirklichung unsere Zeit noch gar nicht herangewachsen ist, und die vielleicht noch während Jahrzehnten oder Jahrhunderten vergeblich von patriotischen und edeldenkenden Menschen angestrebt wird. Wohl nicht untreffend können wir die Helvetik im Erziehungswesen mit einer Herbstsaat vergleichen, die schon unter den möglichst ungünstigsten Verhältnissen stattgefunden, noch mehr aber unter der Kälte des darauf folgenden Winters der Mediation und Restauration gelitten hat. Diese Saat verdanken wir Stapfer. Er war nicht ein Staatsmann, der sich mit dem Erziehungswesen nur nach der äußern, administrativen Seite befaßte, sondern er war wirklich Pädagoge; denn sonst wäre es ihm nicht möglich gewesen, so Großes, in seiner Art Einziges zu schaffen, wie er es getan. Um ein richtiges Bild von seinen Erziehungsbestrebungen zu erhalten, ist es unerläßlich, den damaligen Zustand des schweizerischen Erziehungswesens und die pädagogischen Reformversuche im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, sowie überhaupt alle Faktoren, die auf die Neugestaltung des Schulwesens Einfluß hatten, kurz zu beleuchten, sonst könnten wir leicht Gefahr laufen, einerseits seine wahren Verdienste gar nicht zu erkennen oder sie am unrichtigen Ort zu suchen, andrerseits ihm Manches zuzuschreiben, das nicht ihm ursprünglich und eigen gehört, wodurch wir uns des Fehlers der Schönfärberei schuldig machen würden.

Daß das Erziehungswesen vor der Revolution im Allgemeinen auf sehr niedriger Stufe stand, war eine Folge der ganzen Lebensauffassung und Lebensweise jener Zeit. Mit Recht wird man uns fragen, ob man denn damals bei der großen Masse des Volkes

— um diese handelt es sich hier vorab — überhaupt von Lebensauffassung sprechen konnte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die große Mehrzahl des Volks so sehr in der Alltagsarbeit aufgieng, daß nur die wenigsten sich über ihren höheren Lebenszweck Rechenschaft gaben, der große Haufe aber zu der Ansicht gedrängt wurde, die Arbeit sei Zweck und nicht blos Mittel des Lebens, oder mit andern Worten, man lebe nicht allein von der, sondern für die Arbeit. Das führte zur weitern Ansicht, daß man die Kraft des jungen Menschen so früh als möglich ausnutzen müsse,[1]) wobei natürlich von Rücksichtnahme auf die Entwicklung seines Geistes keine Rede mehr sein kann. Diese Meinung war aber zum Teil auch eine Folge der Lebensweise; das Volk hatte geringe Bedürfnisse, wenig Leiden und Freuden und lebte in idyllischer Beschränktheit dahin, ohne Wert und Macht des Wissens zu kennen. Kenntnisse, deren Brauchbarkeit und Nützlichkeit für sein materielles Wohl ihm nicht sogleich in die Augen stachen, schienen ihm wertlos. Aus diesen Gründen erkannte es auch gar nicht die Notwendigkeit guter Schulen; die bereits vorhandenen Unterrichtsanstalten aber waren aus den gleichen Gründen in einem kläglichen Zustande und wurden überhaupt nur als Mittel zu religiös-kirchlichen Zwecken aufgefaßt. Wem hätte es nun näher gelegen, im Volke das Bedürfnis nach Bildung und einer bessern Erziehung zu wecken als der Regierung? Allein nur sehr wenige ließen sich die Förderung des Erziehungswesens angelegen sein; die große Mehrzahl überließ es den Gemeinden. Während Basel 5390 Fr. an die Gesamtbesoldung von 26142 beitrug,[2]) zahlte der Kanton Solothurn nur 1750 und der Kanton Frei-

[1]) Secrétan schreibt (1422) in seinem Projekt: „La fureur du gain qui s'empare de tous les esprits persuade au plus grand nombre des pères que leurs enfants doivent de très bonne heure savoir gagner, et gagner même avant de savoir vivre, avant d'avoir fait le choix d'une vocation, et l'intérêt du moment leur ferme les yeux sur les besoins à venir de leurs enfants. Ils ne songent pas que des profits, des gains prématurés qui n'ont que le corps et la subsistance pour objet, sont une perte réelle et incalculable pour l'amour et pour l'entendement et quand il s'agit d'embrasser un état de le remplir avec intelligence, l'enfant se trouve souvent très reculé et sans développement préalable."

[2]) Bd. 1349.

burg gar nur 933 Fr. an das jährliche Einkommen der Lehrer.[1]) Was taten nun die Gemeinden? Wenig, doch immerhin noch unendlich mehr als der Staat oder die Regierung. Beinahe in jeder gab's eine Schule mit einem Lehrer; aber meistens auch nur eine, mochte sie nun noch so groß sein. Der große Ort Eglisau im Kanton Zürich hatte für 250 Schulkinder nur eine Schule und einen Lehrer,[2]) ja sogar die Stadt Luzern hatte nur eine einzige[3]) Primarschule, der Kanton Leman zählte hingegen nicht weniger als 500 Schulen, der Kanton Bern desgleichen, in Thurgau waren 216. In den katholischen Kantonen war die Zahl geringer. Im Durchschnitt konnte man auf 500 Einwohner eine Schule rechnen,[4]) während heute auf 250—300 eine fällt. Da ferner die schulpflichtigen Kinder im Durchschnitt einen Sechsteil der Bevölkerung ausmachten, so kamen auf eine einzelne Schule 70—100 Kinder, während heutzutage 51.[5]) Zur Überfüllung der Klassen traten lokale Schwierigkeiten. Die weite Entfernung vom Schullokal machte sich namentlich in den Berggegenden für den Schulbesuch fühlbar. Eigene Schulhäuser hatten nur wenige Gemeinden; in den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug waren deren im Ganzen nur 22. An den meisten Orten diente eine Bauernstube als Unterrichtslokal, der alle Eigenschaften und Bedingungen zu einem solchen abgingen. Die ganze Schülerschar wurde in ein niedriges, kaum mannshohes, unventilirbares Zimmer, in welches die Sonne durch die bestäubten Bleifensterchen nur ein schwaches Licht zu verbreiten vermochte, eingepfercht. Welche Luft in einem solchen Lokal, namentlich bei nasser Witterung, sich befinden mußte, kann man sich wohl

---

[1]) Laut Generalrechnungstabelle (1505). Das gesamte jährliche Einkommen der Lehrerschaft Freiburgs wird in dieser Tabelle blos auf Fr. 933 angegeben, was sich wohl nicht anders erklären läßt, als daß beinahe in allen Gemeinden die Geistlichen den Unterricht besorgten oder auf ihre Rechnung besorgen ließen.

[2]) Bericht des Erziehungsrates von Zürich vom 6. März 1799. Schweiz. Republikaner, Bd. III, N° LXX.

[3]) Bd. 578.

[4]) Kummer berechnet den Durchschnitt für Bern auf 435.

[5]) C. Grob, Statistik über das Unterrichtswesen der Schweiz. VI. Teil pag. 93.

denken. Auch bestand wohl ein schwach moralischer, aber kein gesetzlicher Schulzwang, so daß der Besuch ein höchst unregelmäßiger war.[1]) Zudem war meistenteils nur im Winter Schule und im Sommer etwa während eines halben Tages in der Woche oder am Sonntag nach der Predigt, so daß ein Schüler bei seinem Austritte etwa 2000 Unterrichtsstunden zählte, während heute 7000. Doch das Schlimmste war das noch nicht; Überfüllung, schlechte Lokalitäten und geringer und unregelmäßiger Schulbesuch waren wohl große Hindernisse für das Gedeihen des Unterrichts, aber nicht die größten. Diese lagen vielmehr am Lehrer und in seinem Unterricht. Von einem Lehrerstande war auch gar keine Rede; ausgediente, öfters invalide Soldaten, Landarbeiter, Handwerker besorgten die Schule und suchten dadurch neben ihrem Berufe, den sie oft noch während des Unterrichts fortsetzten, einige „Batzen" zu verdienen. An manchen Orten, namentlich katholischen, übernahm der Pfarrer den Unterricht, lehrte die Kinder in der Schule, die Eltern von der Kanzel, die Großeltern am Sterbebette und war so der Gemeinde Alles in Allem. Ihm wie dem Lehrer galt die Schule als Nebenbeschäftigung; letzterem brachte sie jährlich aber auch wenig ein, im Durchschnitt 40—150 Fr., in wohlhabenden Gemeinden auch etwas mehr.[2]) An manchen Orten bestand ihre Besoldung aus einem kleinen Schulgeld, das auf den Schulbesuch nachteilig einwirkte. An andern Orten bekamen sie „Kost", indem sie „in die Kehr" gingen.

Es sei uns gestattet, hauptsächlich gestützt auf den am 5. Nov. 1800 vom Erziehungsrat Basels dem Regierungsstatthalter eingesandten Bericht[3]) unsere Behauptungen mit der Darlegung der alten Schulzu-

---

[1]) Der Erziehungsrat des Kantons Thurgau schreibt: „Schulbesuch höchst unfleißig; der Bauer schickt das Kind sehr früh in die Schule und nimmt es auch wieder sehr früh draus. Bauernbuben kommen erst am Neujahr und Mitte März gehen sie wieder fort."

[2]) Der Bericht des aargauischen Erziehungsrates vom 8. Okt. 1800 sagt, daß es in seinem Kanton sogar 27 Schullehrer gebe, die nicht einmal 30 Gulden jährliches Gehalt hätten. Bd. 577.

[3]) Staatsarchiv Basels, Erziehungsakten A. 35.

stände dieses Kantons zu illustriren. Basel zeigt uns im Verhältnis zu andern im Allgemeinen ein sehr günstiges Bild und zwar von Stadt- und Landschulen. Was die Anzahl der Stadtschulen Basels für Kinder männlichen Geschlechts betrifft — an die Erziehung der Töchter dachte der Staat fast gar nicht, es bestunden für sie blos zwei Les- und Schreibschulen — so gab es außer den sechs Klassen des Gymnasiums, an welchen neben sechs ordentlichen Lehrern noch ein französischer Sprachmeister und zwei Schreibmeister arbeiteten, vier Gemein- oder Pfarrschulen, zusammen mit neun Lehrern versehen, die Waisenhausschule nicht mit eingerechnet. Die Zahl der Schüler dieser Stadt, die 15,000 Einwohner zählte, belief sich auf 550. Hiezu kamen noch für die in Fabriken arbeitende Jugend besondere Schulen in jeder Gemeinde, die täglich nur eine Stunde dauerten und unmittelbar vom Staate bezahlt wurden. Überdem hatte die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen eine Schule für Papyrerkinder und für Mädchen vier Näheschulen gestiftet, in denen noch Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Lehre von den menschlichen Pflichten gegeben ward. Der Zustand des Gymnasiums war namentlich seit der Reorganisation vom Jahre 1796 gut. Nicht aber der der Gemein- oder Pfarrschulen. In diesen beschäftigte man sich größtenteils nur mit Lesen im Neuen Testament und in Hübners bibl. Historien; nicht lange vor der Revolution kam hin und wieder noch Rochows Kinderfreund dazu. Das Lesenlernen selbst geschah aus einem schlechten A. B. C.-Buch und dem Basler Nachtmahlbüchlein. Daneben wurde etwas Latein, deutsche Kalligraphie und Rechenkunst gelehrt; wie viel oder wie wenig von letzterer kam lediglich auf den Eifer und die Geschicklichkeit der Lehrer an, von denen sich immer einige vorteilhaft auszeichneten. Aus kleinern, in den Händen der Hauptpfarrer liegenden Schulfonds wurden seit etwa 20 Jahren je bei der sechsmonatlichen Schulprüfung einige Bücher als Prämien ausgeteilt. Die Aufsicht dieser Schulen ruhte auf den Geistlichen jeder Gemeine; sie hatten auch bei der Besetzung der Lehrstellen ihre Stimme. Die Lehrer des Gymnasiums genossen eines „artigen" Gehaltes, ohne mit Arbeit überladen zu sein. Das ließ sich aber nicht von den Oberlehrern, noch viel weniger

von den Unterlehrern der Pfarrschulen behaupten. Der Staat verausgabte für die öffentlichen Schulen Basels folgende Summen:

	In Naturalien.	In Geld.
Fürs Gymnasium	132 Viertel Korn	
	43 Saum Wein	℔ 3677
Für die Pfarrschulen	138 Viertel Korn	
	35 Saum Wein	℔ 1440
Waisenschule	11 Viertel Korn	
	7 Saum Wein	℔ 256
Fabrikschule		℔ 475
Für alle Schulen zusammen	36 Klafter Holz	
	5500 Reiswellen	℔ 5848 = 7017 Fr.

Nach einem Anschlag der Naturalien zu niedrigen Preisen (das Viertel Korn à 8 ℔, der Saum Wein à 12 ℔) belief sich die Summe von dem durch den Staat Gegebenen auf ℔ 9658 = 11,590 Fr. Allerdings würde diese Summe, auch wenn der Vorteil der Wohnungen, dessen 14 Lehrer zu genießen hatten, noch mit in Anschlag gebracht wird, für die letztern dennoch eine kleine Entschädigung ausmachen, wenn nicht der von den Bürgern selbst und für die Armen darunter aus milden, vom Staat ganz unabhängigen Stiftungen, bezahlte Schullohn dazu käme. Letzterer beträgt nach einer mittlern Zahl von Schülern berechnet, jährlich

fürs Gymnasium	Fr. 4200
für alle Pfarrschulen	„ 2700
also in allem	Fr. 6900.

Somit belief sich das Gesamteinkommen der Lehrer Basels, die Wohnungen nicht eingerechnet, jährlich auf 18,490 Fr. oder per Einwohner auf 1 Fr. 23 Rp.; wenn wir die Auslagen für Lehrerwohnungen und Schullokalitäten zusammen zu 12,000 Fr. anrechnen, so kostete das Gesamterziehungswesen Basels, Universität nicht eingerechnet, jährlich 30,000 Fr. oder 2 Fr. per Einwohner; heute (1886) trifft es auf den Kopf etwa 20 Franken.

Auf dem Lande bestunden 50 vom Staat besoldete Schulen, neben ihnen noch einige kleinere in entlegenen Dörfchen, für welche der

Landmann selbst sorgte. Unter den 50 anerkannten Schullehrern hatte nur die Hälfte Schulhäuser, und die meisten Schulstuben waren zu enge und für Luft, Licht und Reinlichkeit unbequem eingerichtet. Noch lag hierin nicht der größte Teil des Schulelends. Nur sehr wenige Lehrer waren so beschaffen und konnten so beschaffen sein, daß der junge Landbürger eine seiner Bestimmung auch nur leidlich angemessene Bildung erhalten konnte. Lesen mußten wohl alle Schulmeister können; aber einen deutlichen saubern Buchstaben schreiben, das konnten nur wenige, und noch weniger verstanden die Anfangsgründe der Rechenkunst. Von einem Reichtum heller, gemeinnütziger Begriffe, von einer fruchtbaren, die Köpfe aufheiternden, das Herz bildenden Lehrart war in der Regel nur gar keine Frage. Nur an etlichen Orten, wo es etwa einem verdienstvollen Prediger gelang, einen jungen Mann aus der Gemeine selbst zum Schulmeister zu bilden, fand sich etwas derartiges, und auch da äußerten sich noch Schwierigkeiten genug, welche das Gute nicht vollends aufkeimen ließen. Die geringe Achtung, die der Landmann für bessere Erziehung seiner Kinder hatte, seine Kargheit für Alles, was dahin zielte, die alten Schulbücher zu verdrängen und die Schwierigkeit, bessere an ihre Stelle zu setzen, vereitelten Vieles von dem gewünschten Erfolge. In den meisten Schulen waren die einzigen Lehrbücher: das alte A. B. C.-Büchlein, das Nachtmahlbüchlein, das geistliche Opfer; wo es gut ging, etwa Hübners biblische Historien. Erst in neuern Zeiten wurden Exemplare vom Neuen Testament und Rochows Kinderfreund, teils von der gemeinnützigen Gesellschaft, teils von andern Wohltätern an die Schulen verschenkt. Die vornehmste Ursache der schlechten Beschaffenheit der Landschulen lag unstreitig in der allzu geringen Besoldung der Schulmeister. Nach einer vom Bürger Inspektor Fäsch in seinem ausführlichen Bedenken über die Landschulen gemachten Berechnung beliefen sich alle Einkünfte aller Landschullehrer im Kanton zusammen auf 9180 Franken, worunter noch dasjenige begriffen ist und in vielen Dörfern den größten Teil ausmacht, was die Schulmeister nicht als Lehrer, sondern als Sigrist und Vorsinger zu beziehen hatten. Sieben Lehrstellen, nämlich die zu Liestal, Sissach, Oberdorf, Bubendorf, Buckten, Muttenz und

Riehen hatten ein beträchtlich besseres Gehalt, als die übrigen. Sie bezogen zusammen an die 3525 Fr., also beinahe 2/5 vom Ganzen, im Durchschnitt einer 504 Fr. nebst Wohnhaus und ungefähr 1 1/2 Jucharten Land. Diese Schulen hätten nun allerdings sich besserer Lehrer erfreuen sollen; allein unglücklicher Weise (sagt Fäsch) brachte es die alte Verfassung mit sich, daß sie ausschließlich mit Bürgern aus der Stadt Basel und zwar mit sogenannten Studirten besetzt werden mußten. Hier fand also nicht selten ein alter übelstudirter Student, ein verrosteter Magister oder Kandidat, die sonst zu nichts taugten, die Belohnung seines Titels, und den unseligen Beruf, eine ganze Generation von Bürgern zu verpfuschen, deren Viele von der Natur zu etwas Besserem, als ihr Lehrer, bestimmt gewesen wären. Das diesen Mißbrauch erzeugende Gesetz ward zwar kurz vor der Revolution durch einen Beschluß des Großen Rates abgeschafft, die Sache selber aber dauerte fort. Die übrigen 42 Schulmeister bezogen in Früchten, Schulgeld, als Sigrist und Vorsinger &c. alle zusammen nicht mehr als 5655 Fr., also im Durchschnitt einer nicht völlig 135 Fr. nebst ungefähr 1 1/2 Jucharten Land. Jedoch befanden sich 17 unter jenen Schulmeistern, deren Einkommen sich nicht auf 120 Fr. belief. Von allen 42 hatten nur 13 Schulhäuser, noch 3 andere waren hauszinsfrei. Natürlich ließ sich für eine solche Besoldung nicht viel fordern, und wenn auch der Staat für die Bildung der Landschullehrer hätte sorgen wollen (was er aber gänzlich dem Zufall und dem guten Willen der Landprediger überließ), so mußte es dennoch oft an solchen fehlen, die sich zu einer so kümmerlichen Bestimmung bilden lassen wollten. In der Tat muß man sich wundern, daß sich immer noch mancher zur Not brauchbare Schulmeister für jene Dörfer fand, und es ist lediglich dem in gewissen Menschen gelegten innern Beruf nebst der rühmlichen Tätigkeit verschiedener Landprediger zuzuschreiben, daß sich von Zeit zu Zeit ein Schulmann über den gewohnten Schlendrian auszeichnend erhob. Was von einer andern Seite den Nutzen der Landschulen verringerte, war, daß viele Eltern ihre Kinder nicht fleißig genug zur Schule anhielten, einige zwar nur allzu frühe dahin schickten, aber auch, sobald sie dieselben zur Arbeit gebrauchen

konnten, wieder, ohne daß jene das Nötige gelernt hatten, aus derselben zurücknahmen. Die alte Kirchenordnung enthielt wider diesen Mißbrauch die Bestimmung, daß die Eltern für die laut des Gesetzes schulpflichtigen Kinder in allewege das Schulgeld bezahlen sollten; sie ward aber bei weitem nicht allgemein und niemals kräftig gehandhabt; daher für eine beträchtliche Menge heranwachsender Landleute der Vorteil der Schulen unbenutzt blieb.

Um die Befähigung der Lehrer zu ihrem Amt stand es höchst bedenklich. Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten reichten gewöhnlich kaum an die eines guten Primarschülers, und ihr geistiger Bildungsstand ragte wenig über den eines gewöhnlichen Arbeiters oder kleinen Bauers hinaus. Durch einen ältern Lehrer waren sie ein wenig ins Schulhalten eingedrillt worden und hatten nachher vom Pfarrer noch einige Nachhülfe erhalten. Nur Wenige waren so glücklich, die Lehrerbildungsanstalt von Krauer in St. Urban besuchen zu können und wäre es auch nur für 2 oder 3 Wochen gewesen. Trieb zur Weiterentwicklung und Fortbildung war auch nicht vorhanden; Beweis dafür das Gesuch des aargauischen Erziehungsrates, ihm einen Fonds zur Disposition zu stellen, um einem jeden Schulmeister einen Franken zu geben, der zu einem angeordneten Schulmeisterkonvent komme. Was war nun von solchen Lehrern zu erwarten? Ein methodisch erteilter Unterricht? Das hieße vom Dornstrauch Feigen lesen wollen. Der ganze Unterricht war nichts Anderes als eine Eindrillerei und gedankenlose Auffsagerei. Kam das Kind in die Schule, so begann es mit dem A. B. C.-Buch. Der Lehrer sprach ihm die ersten Buchstaben des Alphabets vor, es setzte sich in den hintersten Winkel und lernte sie laut; jeder Schüler lernte laut. Sobald es seine Aufgabe gelöst, d. h. die paar Buchstaben sich angelernt hatte, so trat es hervor zum Lehrer und sagte sie auf und bekam dann eine neue Aufgabe, die es in gleicher Weise erfüllte. So das ganze Alphabet durch; dann ging's zum Auswendiglernen der Silben und Wörter. Erklärt wurde kein Wort; alles wurde auswendig gelernt; bei unfleißigen Schülern half der Lehrer mit der „Hundsrute" nach. Das Schreiben wurde in gleich unmetho-

discher Weise eingeübt, sowie auch das Singen[1]) und das Rechnen, wenn man überhaupt dazu kam. So früh als möglich ließ man den Schüler geistliche Lieder und den Katechismus auswendig lernen, von denen er weder vom Inhalt noch von der Form etwas verstand.[2]) Das Auswendigwissen des religiösen Memorirstoffes war der wichtigste, ja sogar in den Augen vieler Leute der einzige und allein vernünftige Zweck der Schule. „Man hält hier," schreibt Pfarrer Lauterburg an der Lenk,[3]) „nur diejenigen für geschickte Kinder, welche viel auswendig gelernt haben und bedenkt nicht, daß uns dabei immer noch die Frage übrig bleibt, ob das Kind auch etwas von dem verstehe, was es da herschwatzt, da uns hingegen die verständige Antwort darüber außer Zweifel setzt. Die Eltern schrieen darüber, wenn ein Kind vom Memoriren zu einer Leseübung gerufen ward. Es hat in der Schule nichts gelernt, hieß es, und man behielt auch die Kinder zu Hause, weil der Unterricht nicht nach ihrem Kopfe war." Wäre es da nicht Pflicht und Aufgabe des Lehrers gewesen, die Eltern darüber aufzuklären? Dazu fehlte ihm Einsicht und Mut; denn wenn er auch die Mängel erkannte, so getraute er sich doch nicht, Verbesserungsvorschläge zu machen, dachte auch außerordentlich wenig über seine Schule und pädagogische Angelegenheiten nach und bewegte sich gerne in der alten geist- und leibabstumpfenden Sphäre, um so mehr, da er von jeder Änderung Nachteil für seine Stellung befürchtete. Aber es sei uns hier gestattet, zu wiederholen, was wir Eingangs zu beweisen versuchten, daß nämlich, obgleich sich im Lehrerstand und in dessen Tätigkeit die schwächste Seite der alten Schule zeigt, doch nicht die Lehrer selbst die Hauptschuld trifft, sondern die Regierung und das Volk, das jene nicht anders haben

---

[1]) Der Erziehungsrat von Thurgau schreibt am 13. März 1799: die Kinder können nur Psalmen und Gassenhauer singen.

[2]) Pfarrer Imhof schreibt (Bd. 1422): Ein Hauptmangel ist, daß die Landschullehrer, nur sehr wenige ausgenommen, nicht die geringste Fähigkeit besitzen, zu katechisiren und durch die simpelsten Fragen den Kindern das Gelesene und Auswendig gelernte faßlich darzustellen oder ihnen im Rechtschreiben mehr Anweisung zu geben. Und diese Unfähigkeit ist eine natürliche Folge Ihrer Unkenntnis der Sprachen.

[3]) In seinem Schulprojekt Bd. 1422.

wollte und es bei Lehrerwahlen sogar auf eine Mindersteigerung kommen ließ, d. h. dem die Stelle gab, der um den geringsten Lohn sie zu übernehmen sich anbot. Bedeutend besser stund es um das Mittelschulwesen.[1]) Allerdings war es einseitig ausgebildet, indem es sich fast ausschließlich auf Lateinschulen beschränkte. Doch besaß jedes größere Städtchen eine solche, z. B. der Kanton Leman hatte außer Lausanne noch 12 Collèges. Obgleich den Schülern derselben viel zu viel Theoretisches, Abstraktes von der mittelalterlichen Scholastik Ererbtes und demnach Ungenieß- und Unverdaubares vordozirt wurde, was papageimäßiges Nachplappern zur unvermeidlichen Folge haben mußte, so wurde doch verhältnismäßig viel methodischer und gründlicher unterrichtet, als in der Volksschule. Am schlechtesten waren die Städte der „gemeinsamen Herrschaften“ bestellt. Wie war es aber möglich, daß in den Lateinschulen mit gutem Erfolg unterrichtet wurde, wenn durch die Elementarschulen so schlecht vorgebaut worden war? Erstlich weil die städtischen Elementarschulen im Allgemeinen doch bessere Lehrkräfte hatten als die Landschulen, zweitens aber, weil die meisten Eltern ihre Kinder bis zur Lateinschule auf privatem Wege bilden ließen und zwar mit so gutem Erfolg, daß selbst der vom Großen Rat durchberatene und von ihm angenommene Schulgesetzentwurf sagt, daß die Kinder in einer Privaterziehungsanstalt noch mehr als in einer öffentlichen Schule gebildet werden können. (§ 42).[2])

Was das höhere Schulwesen anbetrifft, so besaß die Schweiz außer einer einzigen Universität, nämlich der von Basel, die aber nur wenig und nicht wie sie es verdient hätte, benutzt wurde, blos noch einige theologische Lehranstalten, wie in Bern, Zürich, Lausanne, an denen zwar auch über Jus und Medizin gelesen wurde; allein doch nicht in einer Weise, daß es dem Bedürfnis genügt hätte, so daß die jungen Leute genötigt waren, ins Ausland zu gehen, wie wir das schon bei der Betrachtung von Stapfers Jugend gesehen haben. „Ich konnte mir nicht verbergen,“ schreibt der gründ-

[1]) Vide Jahreshefte des Vereins schweiz. Gymnasiallehrer.
[2]) Bd. 31.

lichste Kenner der alten Schule, Pestalozzi, in seinem Buche: Wie Gertrud ihre Kinder lehrt, „daß der Schulunterricht, wie ich ihn wirklich ausgeübt sah, für das große Allgemeine und für die unterste Volksklasse so viel wie nichts tauge. So weit als ich den Volksunterricht kannte, kam er mir wie ein großes Haus vor, dessen oberstes Stockwerk zwar in hoher vollendeter Kunst strahlt (?), aber nur von wenigen Menschen bewohnt ist! In dem mittlern wohnen dann schon mehrere, aber es mangelt ihnen an Treppen, auf denen sie auf eine menschliche Weise in das obere hinaufsteigen könnten; wenn sie Gelüste zeigen, etwas tierisch in dasselbe hinaufzuklettern, so schlägt man ihnen einen Arm oder ein Bein, das sie dazu brauchen konnten, provisorisch entzwei. Im dritten wohnt dann eine zahllose Menschenherde, die für Sonnenschein und gesunde Luft vollends mit den obern das gleiche Recht hat, aber sie wird nicht nur im eckelhaften Dunkel fensterloser Löcher sich selbst überlassen, sondern man bohrt in denselben denen, die auch nur den Kopf aufzuheben wagen, um zu dem Glanze des obersten Stockwerks hinaufzugucken, noch gewaltsam die Augen aus.“ Noch unentwickelter als das Schulwesen waren die andern Mittel und Faktoren, von denen der Bildungsstand eines Volkes abhängt. Wir denken hier vorab an die Presse. Das Nähere folgt unten.

An tief und edeldenkenden Männern, die Beseitigung der Übelstände und eine Besserung anstrebten, fehlte es unserm Lande nicht. Bevor J. J. Rousseau 1762 mit seinem Naturevangelium, dem „Emil“, die civilisirte Welt erregte, hatten schweizerische Schulmänner oder Schulfreunde Reformvorschläge gemacht,[1]) so Johann Bernoulli in Basel 1714: „Anmerkungen über den zerrütteten Zustand unseres hiesigen Gymnasiums und unvorgreifliche Gedanken, wie dasselbe zu reformiren wäre“; so J. G. Sulzer von Winterthur 1745: „Versuch einiger vernünftiger Gedanken von der Auferziehung und Unterweisung der Kinder“, so Urs Balthasar 1758. Patriotische Träume von einem Mittel, die alte Eidgenossenschaft wieder zu verjüngen; so auch Bodmers, Breitingers und Heideggers Bestre-

---

[1]) O. Hunziker, Geschichte der schweiz. Volksschule. Bd. I, pag. 139.

bungen für die Reform der Zürcher Schulen, ja sogar die Gründung des nachher so berühmt gewordenen Instituts Haldenstein durch Martin Planta und Nesemann fällt noch um ein Jahr vor das Erscheinen „Emils". Wie nun aber dieser erschien und auch in Deutschland begeisterte Aufnahme fand und durch die Philanthropisten wie Basedow, Salzmann, Campe u. a. praktisch durchgeführt wurde, da gab es auch in der Schweiz Männer, deren Herz für die neuen Ideen brannte, für Naturgemäßheit, Entlastung des Gedächtnisses, besondere Entwicklung der intellektuellen Geisteskräfte, Abschaffung des Zwanges, Pflege der Gymnastik rc.; so Joh. Büel in Hemishofen, ferner Franz. Phil. Gugger, Leonhard Usteri in Zürich; zum Teil auch Tanner, Abt von Einsiedlen und Altorfer, Rektor in Schaffhausen. Ihre Bemühungen waren an manchen Orten nicht ohne Erfolg; Zürich reorganisirte sein Landschulwesen, Bern seine Stadtschulen und widmete den Landschulen größere Aufmerksamkeit; auch Basel folgte 1796[1]). Musteranstalten wurden ins Leben gerufen, so in Bellelay, in St. Urban und Marschlins, neue Lehrbücher geschaffen, so von Krauer und Büel; Armenschulen gegründet, so von Pestalozzi in Neuhof, von Deluze im Bellelay, Töchterschulen gestiftet oder verbessert wie in Zürich, Luzern, Zug, Aarau. Nicht zu vergessen sind auch die edlen Bestrebungen Isaak Iselins in Basel und der helvetischen Gesellschaft.

Allein es waren immerhin nur schwache Versuche oder vereinzelte Erscheinungen, die zum größten Teil nur das mittlere oder höhere Schulwesen betrafen: „Wir Schweizer blieben," schreibt Joh. Büel 1801, „weit hinter den Deutschen zurück, die, als Basedow einmal den ersten Ton angegeben und der edle und große Eberhard von Rochow seine Musterschule in Rekan gestiftet hatte, mit unverdrossenem Eifer an der Verbesserung der Landschulen arbeiteten, währenddem man bei uns untätig war, die meisten Schullehrer wenig Kenntnisse und noch weniger Begriffe von einer guten Lehrart sich erwarben." Die Revolution brach herein, ihr Zweck war vorab ein politischer. Wie verhielt

---

[1]) Dr. Th. Burckhardt-Biedermann: Das Gymnasium in Basel am Ende des 18. Jahrhunderts (1766—1800). Einladungsschrift zur Promotionsfeier der beiden Gymnasien und der Realschule. 1873. pag. 27.

sie sich nun aber zur Schule? Lagen nicht in den großen Ideen und Zielen der Revolution die Bedingungen oder die Keime zur Umgestaltung der Schule? Gewiß, denn Aufklärung des Volkes war einer ihrer ersten Zwecke; sie war aber ohne Schulbildung nicht möglich. Auch das Prinzip der Gleichheit führte notgedrungen auf das gleiche Mittel. Beinahe alle die großen pädagogischen Errungenschaften unseres Jahrhunderts fußen auf jenen weltbewegenden Ideen, die die Revolution geschaffen, und lassen sich in streng logischer Konsequenz aus ihnen deduziren. Allein zwischen Wort und Tat war ein großer Schritt. Welcher Anhänger der neuen Ordnung zeigte sich nicht begeistert für Aufklärung; war dieses Wort doch eines jener Schlagwörter, die auf gewisse Gemüter einen magischen Zauber ausübten und deshalb schon aus politischen Gründen geboten und empfohlen schienen. Doch der einzige Weg, der wirklich zur Aufklärung führen konnte und mußte, nämlich gute Schulen, war den meisten zu mühsam und zu lang.

Die erste helvetische Verfassung enthielt über das Erziehungswesen keine direkten Bestimmungen. Artikel 4 sagte: Die Grundlagen des öffentlichen Wohls sind die Sicherheit und die Aufklärung; die Aufklärung ist dem Wohlstand vorzuziehen. Mehr als durch diese allgemeine Phrase sprach die Verfassung durch die Kreirung eines Ministeriums für Künste und Wissenschaften die Absicht aus, das Erziehungswesen zu heben; allein inwiefern und wodurch das geschehen sollte, war mit keiner Silbe angedeutet, so daß Alles auf den Minister und seine Vorgesetzten ankam und von der Initiative des erstern abhieng. Was also Stapfer als Minister des Unterrichts tat, das tat er wohl im Allgemeinen im Geiste der helvetischen Verfassung; aber nicht, daß er sich auf bestimmte Artikel hätte stützen und gleichsam deren Interpret hätte sein können. Während seiner 2½ jährigen Ministertätigkeit stand Stapfer unter keiner andern Verfassung als unter der ersten. Es sei hier nur beiläufig bemerkt, daß die spätern Verfassungen sich bestimmter über die Competenzen der Centralregierung im Erziehungswesen aussprachen. So sollte dieser nach dem Entwurf der helvetischen Tagsatzung vom 24. Okt. 1801 die Sorge für die bürgerlichen und höheren Unterrichtsan-

stalten und die gesetzlichen Vorschriften über die besondern Erziehungsanstalten der Kantone obliegen. Sogar die föderalistische Redingsche Verfassung vom 27. Februar 1802 räumte der Centralregierung die Oberaufsicht über den öffentlichen Unterricht ein und sah sogar die Errichtung einer Centraluniversität mit einer besondern theologischen Fakultät für beide Konfessionen vor. (§ 11 al. a.) Ähnliche Bestimmungen enthielt auch die am 2. Juli 1802 in Kraft erklärte Verfassung. (§ 13 und 64—67).

2) Stapfers Vorsorge.

Anfangs Juni 1798 war Stapfer wieder in der Schweiz. Am 11. des genannten Monats stellte er sich dem Direktorium vor und gab mit Luthard Bericht über ihre Mission.[1]) Sein erster Vorschlag, zwar nicht die Schule betreffend, ist zu interessant und für die neue Ära zu charakteristisch, als daß wir ihn verschweigen könnten. Er bewog nämlich das Direktorium, an den in Paris tagenden Kongreß verschiedener Gelehrten zur Unifikation von Münzen, Maße und Gewichte einen Abgeordneten zu schicken und schlug dazu den berühmten Professor Tralles in Bern vor. Sein Vorschlag wurde zum Beschluß erhoben. Es ist ein Akt internationalen Charakters, mit dem Stapfer seine ministerielle Laufbahn inaugurirt. Tralles blieb längere Zeit in Paris und ließ 1801 einen Bericht über seine Tätigkeit erscheinen, der viel Interessantes bietet. — Stapfer, dem auf sein Verlangen die Erlaubnis zu direktem Verkehr mit den Verwaltungskammern erteilt worden war, trat nun sogleich in Verbindung mit denselben, sowie mit den akademischen Räten und veranlaßte sie, Erziehungspläne zu entwerfen und ihm einzuschicken. Etwa 20 Projekte, wovon einige von bedeutendem Umfange, wurden eingesandt; doch weitaus die meisten trafen zu spät ein, als daß sie von Stapfer hätten benutzt werden können; denn die große Mehrzahl datirt vom Jahr 1799, während Stapfer sein Gesetz schon im Herbst 1798 fertig hatte. Die, welche im

---

[1]) Bd. 282.

Sommer 1798 eintrafen, und die ihm also als Quellen hätten dienen können, sind sehr verschieden von dem seinigen. Da aber alle die eingesandten Entwürfe einen großen Teil geistiger Arbeit aus der Helvetik repräsentiren, so werden wir sie unten in einem besonderen Abschnitt im Zusammenhang behandeln. — Schon nach Mitte Juli unterbreitete Stapfer dem Direktorium einen provisorischen Schulgesetzentwurf. Er gab Anlaß zu einem nicht gerade erquicklichen Kompetenzstreit zwischen den exekutiven und legislativen Behörden. Das Direktorium wollte von den gesetzgebenden Räten die Vollmacht auswirken, bis zur definitiven Reorganisation des Schulwesens von sich aus provisorisch Neuerungen einführen zu dürfen. Stapfer motivirte den Vorschlag mit den Worten:[1] „Die Revolution ist geschehen, um das Volk zum Gefühl seiner Würde zu erheben und um es zum Genuß der Rechte zu rufen, welche ihm die Usurpation einiger Familien, seine eigene Sorglosigkeit und der Schlummer eines langen Friedens entrissen hatten. Dieser Zweck ist verfehlt, wenn der Unterricht nicht unverzüglich dasselbe aus dem Zustand von Unwissenheit reißt und es von den Vorurteilen befreit, bei welchen man es sorgfältig zu erhalten suchte. Die Primarschulen fordern zuerst die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers, die Tätigkeit und Aufsicht der Regierung. Es ist dringend, diesen Teil der Nationalerziehung zu reformiren, auszudehnen und zu vervollkommnen. Aber die Manigfaltigkeit und Wichtigkeit der Gegenstände, die euch beschäftigen, Bürger-Repräsentanten, machen es euch vielleicht unmöglich, euch so geschwind als es zu wünschen wäre, der Arbeit einer Gesetzgebung über den öffentlichen Unterricht zu widmen. Das Direktorium schlägt euch daher vor, demselben durch ein Dekret die Vollmacht zu geben, diesen wichtigen Teil der Nationalanstalten provisorisch zu organisiren und über die Schulen Beschlüsse zu fassen, welche so lange Gesetzeskraft haben, bis die Umstände euch werden erlaubt haben, an das Ganze unserer Anstalten über den öffentlichen Unterricht eine wohltätige und wiedererschaffende Hand zu legen.“ Doch der Beschluß der gesetzgebenden

[1]) Bd. 577.

Räte ging dahin, daß alle Beschlüsse über die Reorganisation der Schulen zuerst ihnen zur Sanktion vorgelegt werden sollen, bevor sie Gesetzeskraft erhalten.[1]) Doch das Direktorium erhob schon am 24. Juli Stapfers Projektvorschlag zum Beschluß und ordnete dessen Vollzug an, ohne die Sanktion der Räte einzuholen. Dies berührte die letzteren sehr unangenehm. Sie verlangten, daß das Direktorium die Motive der Unterlassung angebe. Dieses beauftragte damit seinen Minister, der am 14. August[2]) den Schritt des Direktoriums näher begründete. Noch öfters entbrannte der Kampf zwischen Exekutive und Legislative und führte schließlich zum Sturz der ersteren am 7. Januar 1800. — Welches ist nun aber der Inhalt jenes ersten Gesetzes[3]) von Stapfer, das bei diesem selbst, bis es die schließliche, relativ endgültige Gestalt gewonnen, verschiedene Phasen durchlaufen hat, die zu wenig Anhaltspunkte bieten, um sie genauer charakterisiren und motiviren zu können? In jedem Kanton soll ein Erziehungsrat ernannt werden, der über das Schulwesen des ganzen Kantons, d. h. über die Zucht, den Fortschritt, die Promotion der Schüler, über den Unterricht, die Lehrmittel, Fächer und Methode wacht und mit dem Minister in regem Verkehr steht. Er wird in der Weise bestellt, daß der Minister in jedem Kantonshauptort zwei Professoren als erste Mitglieder erwählt. Aus einer von der Verwaltungskammer aufgesetzten und vom Statthalter begutachteten Liste von wenigstens zehn einsichtsvollen und tugendhaften Familienvätern verschiedenen Berufs wählt dann der Minister zum wenigsten noch fünf, so daß jeder Erziehungsrat im Minimum sieben Mitglieder zählen sollte. Für jeden Distrikt wird ein Unterrichtskommissär oder Distriktsinspektor ernannt, und in jedem Kanton soll auch zur Heranbildung tüchtiger Lehrer eine Normalschule gegründet werden. Der Erziehungsrat wählt die Lehrer. Alle akademischen Verordnungen und Gesetze, welche mit der Konstitution nicht in Widerspruch gekommen sind, bleiben einstweilen noch in Kraft.

Zwei Punkte sind ganz besonders bemerkenswert: Einsetzung

---

[1]) Bd. 283.

[2]) Bd. 1423.

[3]) Bd. 1422. Siehe Beilage Nr. I.

der Erziehungsräte und Errichtung von Normalschulen. Mit dem erstern hoffte er ohne Zweifel dem Indifferentismus oder gar der Antipathie des Volkes in Schulangelegenheiten wirksam entgegentreten zu können. Erziehungsräte gab es zwar schon vor der Revolution, wenn auch nicht unter diesem Namen. Allein Stapfer will sie nicht blos aus Gelehrten und Ratsherren der Hauptstadt zusammensetzen, sondern aus möglichst verschiedenartigen Elementen. Er wollte auf diese Weise die Elite, die Besten des Volks fürs Erziehungswesen interessiren und glaubte, daß sie dann durch ihren Einfluß die Masse nachziehen werde. — Durch die Errichtung von Normalschulen wollte Stapfer den Erziehungsräten und Inspektoren die Mittel zu wirksamem Einfluß verschaffen. Er wußte wohl, daß eine Reorganisation des Schulwesens beim Unterrichtspersonal beginnen mußte, und daß das nur durch besondere Lehrerbildungsanstalten erreicht werden konnte. Er mußte sich zwar noch einige Abänderungen seines Projektes gefallen lassen. Ihm, dem Minister, wurde nämlich nur das Vorschlagsrecht für Erziehungsräte eingeräumt, das Wahlrecht beanspruchte das Direktorium für sich. Auch sollte jeder Erziehungsrat von einem Mitglied der Verwaltungskammer präsidirt werden. Während nun Stapfer mit der Ausarbeitung eines Schulgesetzes beschäftigt war, wurden ihm von den einzelnen Kantonen die Listen eingeschickt, auf die gestützt das Direktorium die Wahlen in die Erziehungsräte traf; so schon am 30. Aug. für Leman, [1]) am 1. September für Lugano und Bellinzona, am 20. Oktober für Aargau, Basel, Bern, Solothurn, Oberland, am 10. November für Freiburg und Luzern, am 22. November für Waldstätten, Wallis, Thurgau, Baden. Am meisten Schwierigkeiten bot die Wahl in den antirevolutionären Kantonen Säntis und Linth. Die Verwaltungskammer des Letztern verschob in unedler Absicht die Einsendung der Liste bis auf den 17. Februar 1799 und die vom ersten schlug nur Gegner der Helvetik vor, so daß Stapfer genötigt war, vom Vorschlag abzuweichen. Die Wahl für beide Kantone erfolgte erst am 12. März 1799. In andern Kantonen hatte er

---

[1]) Bd. 283.

Mühe, tüchtige Männer zu erhalten, so z. B. in Baden.[1]) „Car ce canton, „schreibt er," n'ayant j'amais eu de bons établissements pour l'éducation, et plongé dans les ténèbres les plus profondes de la superstition, n'a pas pu fournir à la chambre administrative des sujets bien distingués.... L'état d'ignorance et de superstition de ce canton mérite l'attention du Directoire. Je n'y vois de remède que d'acclimater quelques bonnes plantes exotiques dans ce terrain inculte." Auch folgten nicht alle dem Rufe. In den Alpenkantonen lehnte einer nach dem andern ab und bereitete dadurch Stapfer viele Schwierigkeiten. Das Schwankende der Helvetik übte zudem einen höchst nachteiligen Einfluß auf das Institut der Erziehungsräte aus. Nichtsdestoweniger zog Stapfer damit etwa 150 der edelsten Schweizer in die Schulinteressen hinein. Die meisten Erziehungsräte begannen ihre Tätigkeit bereits im Winter 1798 auf 99. Doch der Erziehungsrat von Säntis hielt erst am 28. November 1799 seine erste Sitzung; „denn"[2]) heißt es von den ernannten Mitgliedern, „Casparini hat den Ruf nie angenommen; Dr. Sauter von Appenzell ward von den Deutschen hinweggeführt; Blasius Müller, Pfarrer, ward von seinem Gewissen zur Flucht mit den Deutschen getrieben. Professor Affsprung ist seit 3/4 Jahren nicht mehr im Kanton. Professor Weishaupt hat die Pfarrstelle zu Gams, Kanton Linth, angenommen." Der Erziehungsrat von Linth begann „wegen einer sonderbaren Combination von Umständen" seine Sitzungen sogar erst im Dezember 1800. Der von Solothurn, obwohl frühzeitig eröffnet, kam doch nicht recht in Gang, weil mehrere weltliche Mitglieder nur äußerst selten bei den Sitzungen erschienen und lieber ihren Berufsgeschäften nachgingen, als daß sie einen Teil ihrer Zeit den Beratungen widmeten.[3]) Doch die große Mehrzahl der Erziehungsräte entfaltete eine höchst segensreiche Tätigkeit, auf die wir unten zurückkommen werden. Es sei hier nur noch bemerkt, daß die Reden, die bei ihren Eröffnungen gehalten wurden, zum Besten gehören, was in der Helvetik gesprochen wurde. Als

[1]) Bd. 576.

[2]) ibidem.

[3]) ibidem.

oratorische Meisterwerke sind besonders zu erwähnen die von Stapfer [1]) und Thaddäus Müller, gehalten, 20. Januar 1799, in Luzern. Bedeutend waren auch die von Füßli in Zürich, 13. Dezember 1798, [2]) und Sulzberger in Frauenfeld, Feer und Fisch in Aarau, 16. Januar 1799. Die Erziehungsräte wählten nach ihrer Konstituirung die Bezirksinspektoren, wozu meistens Geistliche bestimmt wurden.

Damit war nun allerdings die erste Vorsorge getroffen. An nichts lag Stapfer vorab mehr als an einem ungestörten Fortgang der Schulen. In hunderten von Gemeinden lastete die Sorge für diese fast ausschließlich auf den Geistlichen. Es war ihm deshalb sehr wichtig, diese in ihrem Interesse an der Schule wach zu erhalten. Darum richtete er an sämtliche Geistliche ein Zirkular. Es ist dies ein höchst interessantes Schriftstück; wir lassen es deshalb hier ganz folgen: [3])

Der Minister der Künste und Wissenschaften an die Religionslehrer Helvetiens.

Mancherlei Besorgnisse verbreiten sich unter Euch und drohen die gewissenhafte Treue zu untergraben, mit der die meisten aus Euch bisher ihrem Berufe vorgestanden haben, ungeachtet die Ereignisse der Zeit manches Niederschlagendes für Euch hatten. Die Vorsteher des Volks verkennen den Wert dieser Gesinnungen keineswegs, und ich darf es kühn behaupten, die Edelsten unter ihnen bedauern es, daß Ihr über Eure Verhältnisse und zum Teil über Eure Geschäfte noch in Ungewißheit schweben müsset. Revolutionen bringen überall Störungen hervor, welche oft nur langsam können gehoben werden; allein nicht selten entwickelt sich aus diesen ein besserer Zustand, der für die vorhergegangenen Unruhen schadlos hält. Ich hoffe, daß auch Ihr diese Erfahrung machen werdet, wofern wenigstens Ihr Eurem bisherigen Benehmen treu bleibt und unterdessen Eure

---

[1]) Siehe Beilage № V.

[2]) Bd. 1467 (gedruckt).

[3]) Die Botschaft findet sich noch vielerorts gedruckt z. B. Basel Antistitiumsbibliothek: Helvetische Revolution und Religiosa vom Jahr 1798. Tom. I.

Pflichten aus reinen Beweggründen der Tugend, der Religion und des Patriotismus zu erfüllen fortfahret.

Brüder! mir liegt es ob, Euch dazu aufzumuntern, und ich ergreife einen Anlaß, der gewiß keinem unter Euch gleichgültig sein kann. Die Landschulen sollen wieder eröffnet werden und ich besorge, daß sich Nachlässigkeit in diese Angelegenheit der Volkserziehung möchte eingeschlichen haben; sucht mit mir diesem Feinde entgegen zu arbeiten. Achtung gegen Sittlichkeit und Religion muß frühe den Kindern beigebracht werden, und diese zu pflanzen, dazu seid Ihr berufen. Muntert Eure Gemeindsangehörigen auf, daß sie ihre Kinder nicht der Verwilderung preisgeben. Es wird Euch ein Leichtes sein, ihnen zu beweisen, daß die schlimmen Folgen der Revolution nur dann abgewendet und die Früchte derselben nur dann erreicht werden können, wenn allmälig die heranwachsenden Bürger einsichtsvoller und gesitteter und so der Freiheit würdiger werden. Besucht, wie bisher, die Schulen als Beförderer jeder guten Anstalt zur Belehrung und Besserung des Volkes. Aus dem gleichen Grunde setzt Eure Religionsunterweisungen fort, nur beobachtet dabei Sanftmut und Milde.

Eure Tätigkeit für eine echt religiöse, sittliche und bürgerliche Aufklärung wird Euch Ansprüche geben auf den Dank und die Achtung aller Rechtschaffenen und dieses gemeinsame Bestreben wird die ungerechten Vorurteile, die sich gegen Euch erhoben haben, mindern oder zerstören.

Laßt Euch nicht irre machen in der Erfüllung Eurer Berufspflichten durch die Veränderungen, welche man etwa in Schul- und Kirchensachen zu treffen nötig findet. Indem man z. B. den Schulkommissarien die Aufsicht über die Schulen ihres Bezirks überträgt, will man keinen unter Euch ausschließen von der Mitwirkung in zweckmäßigen Schulgeschäften, wofern er die Verbesserungen begünstigt und das Zutrauen des Schulkommissärs besitzt. Es sind unter Euch, welche sich mit Erfolg bisher der Schulen angenommen haben; wenn Ihr es ohne Zwist mit den Gemeinden und Schulmeistern noch ferners tun könnt und tun wollet, so macht ihr Euch um Eure Mitbürger verdient; ich weiß, daß sich an vielen Orten

dergleichen Schwierigkeiten finden; es mußte übrigens in die Schulaufsicht und Schulverwaltung mehr Gleichförmigkeit gebracht werden, und deswegen ist man in der Auswahl der Schulaufseher behutsamer und sparsamer gewesen. Bei den Verbesserungen, die im Werke sind, mußte man auf sichere und unermüdete Exekutoren rechnen können; diese sollen die Erziehungsräte und Schulkommissarien sein. Wenn viele unter Euch ihnen mit Einsicht an die Hand gehen wollen, so ist ein Großes gewonnen. Eure Erfahrungen und Kenntnisse sollen zum Besten des Vaterlandes benützt werden. Wenn Ihr daher Vorschläge oder Bemerkungen über das Schulwesen den Erziehungsräten mitteilen oder auch nur unmittelbar zuschicken wollt, so sollen diese Beiträge uns willkommen sein.

Ich weiß es wohl, daß die besten Entwürfe in ihrer Ausführung manchen Schwierigkeiten unterworfen sind, daher ist es mir lieb, wenn patriotische Männer dieselben vorbereiten und nachher erleichtern. Das könnt ihr auf manigfaltige Weise tun und ich freue mich, daß in mehreren Kantonen die Geistlichen sich besonders darauf legen, Erziehungsschriften zu lesen und zu studiren. Es wird nicht ohne Erfolg sein, was ihnen ein Schletz, Rist, Rochow, Zerenner, Salzmann, Thieme, Niemeyer, Pestalozzi und so viele andere treffliche Schriftsteller sagen. Euer Stand ist es doch vorzüglich, der Volkslehrer enthalten, und der hinwieder solche bilden soll. Unter Euch mögen sich also immer mehr Männer finden, welche mit Tätigkeit auf diesen ehrenhaften Beruf sich legen; ich würde denjenigen wenig achten, der es unter seiner Würde hält, mit diesem Zweige sich zu beschäftigen; er würde beweisen, daß er nie von Herzen seinem Amte vorstand, er würde sogar verraten, daß er sehr wenig Einsicht habe, indem es klar ist, daß Ihr vorzüglich auf diesem Wege Euch bei der Regierung Zutrauen erwerben könnt, sowie Achtung bei allen Unparteiischen, die mehr auf die Sache, als auf die Worte sehen. Da man jetzt immer mehr nach andern Kenntnissen, als nach theologischen fragt, so beweiset, daß Ihr auch in denselben erfahren und brauchbar seid; und so wie ehemals die Religion jeder bessern Einsicht Eingang verschaffte, so könnt Ihr jetzt hinwieder der Religion durch jene Eingang verschaffen.

Eure Geschäfte haben in einigen Rücksichten sich seit der Revolution vermindert, desto mehr Muße bleibt Euch übrig, teils mit den Erziehungswissenschaften Euch vertraut zu machen, teils sie auszuüben. Vielleicht können viele ihre Gemeindeschulen beleben, andere durch Privat-, Abend- und Sonntagsschulen Nutzen stiften; andere können junge Leute zu künftigen Schulmeistern bilden und alle diese Mittel sind Eures Berufs würdig. Insonderheit sollte es mir erwünscht sein, wenn diejenigen unter Euch, welche Zeit, Neigung und Fähigkeiten haben, junge Landleute oder schon bestellte Schulmeister unterrichten wollten, damit sie im künftigen Sommer bei anzustellenden Prüfungen sich bewähren und zu Schulämtern sich empfehlen könnten. Ich werde Euch in Kurzem meine Gedanken hierüber noch weitläufiger eröffnen, vor der Hand aber ist jede Vorbereitung dazu Gewinn.

Die meisten unter Euch stimmen darin mit mir überein, und Ihr werdet es mit mir einsehen, daß eine solche Sorgfalt für das Beste Eurer Mitbürger Euch zu wahren Arbeitern im Weinberge des Herrn erhebt, und so dürfet Ihr Euch besonders dann nennen, wenn Ihr eine Zeit lang dürftig besoldet, nicht belohnt würdet, oder durch das Unglück des Vaterlandes die schönsten Hoffnungen zerstört werden sollten.

Wie mancher von Euch, der die Erhabenheit und Wichtigkeit des Predigtamtes in einem Augenblicke ernsthaften Nachdenkens überlegte und fühlte, rief nicht ehemals in der lebhaften Überzeugung von der Vortrefflichkeit seines Berufes aus: Ich wünschte, daß ich Gelegenheit hätte, der Welt zu zeigen, daß ich nicht des Gewinns wegen, sondern aus innerem Drange meine Pflichten erfülle! Nun! der Zeitpunkt ist da, wo viele von Euch diese edlen Gesinnungen bewähren und dadurch Euren Stand selbst in den Augen seiner Verächter heben können.

Auch sind mir Äußerungen von wohlhabenden Geistlichen hinterbracht worden, welche versicherten, sie würden auch ohne oder bei geringerem Einkommen ihrem Berufe treu bleiben.

Ich kann nicht genug sagen, wie ehrwürdig mir eine solche Gesinnung ist; ich werde um so viel mehr mitzuwirken suchen, daß

dieses Opfer der Uneigennützigkeit nicht abgelegt werden müsse. Euch aber, Ihr redlichen, die Ihr so denken und so handeln würdet, wenn Ihr im Fall und in der Lage wäret, biete ich die Versicherung meiner warmen Hochachtung an. Vielleicht erhält uns indessen die Vorsehung den Frieden und innere Ruhe, und dann soll hoffentlich künftig für die Erziehung des Volkes mehr getan werden, als vorher geschehen ist, wo eine irrige Politik und Gleichgültigkeit der Oberen die Rohheit und Unwissenheit nur zu sehr unterhalten haben. Die Folgen davon werden erst jetzt recht sichtbar.

Es schmerzt mich, daß nicht wirklich schon die besseren Anstalten im Gange sind; — die bisherigen Umstände waren größtenteils dazu ungünstig; allein durch die Mitwirkung aller Rechtschaffenen kann künftig manches eingeholt werden.

Eine Vorsicht muß ich Euch — nebst der gehörigen Mäßigung und friedliebenden Sanftmut — empfehlen: Lasset die bisherigen Lehrbücher in den Schulen einstweilen gelten. Es sollen bald bessere an ihre Stelle kommen; man muß aber den Leuten doppelte Kosten ersparen. So ist es auch mit den bisherigen Methoden; die allgemeinen, bald erfolgenden Verbesserungen werden dieselben berichtigen; es ist zuträglicher, daß man dieselben abwarte und sich nicht mit den Schulmeistern und Gemeinden überwerfe.

Wenn Ihr hingegen die Mängel der bisherigen Einrichtungen zu zeigen Anlaß habet, so unterlaßt nicht, es mit Schonung zu tun.

Ihr besorget vielleicht, daß man die christliche Religion verdrängen wolle, weil man weniger davon spricht, als von anderen Teilen des Unterrichts. Ihr seid irrig in dieser Meinung; denn wenn man für beide Kirchenparteien unserer Republik sorgen will, so muß man die Religion wenig berühren, weil doch immer Verschiedenheiten sich darbieten, welche die Regierung unangetastet lassen will. Künftig sollen einzig die Geistlichen den Religionsunterricht besorgen, nicht mehr die Schulmeister, welche unmöglich die religiösen Einsichten haben können, welche man bei einem aufgeklärten Geistlichen, der immer noch fortstudirt, erwarten kann. Die Schulmeister werden überdies noch genug andere Geschäfte haben, wenn sie den übrigen Unterricht, den man von ihnen fordern wird, gehörig erteilen wollen.

Diese Maßregel soll Euch über vieles beruhigen; Ihr könnet leicht den Schluß ziehen, daß es von Euch abhangen wird, ob Ihr die Religion noch ferner in einem ehrwürdigen Ansehen behalten werdet oder nicht. So viel gestehe ich indes freimütig, daß diejenigen, welche blos als dogmatische Eiferer auftreten und nicht nach Jesu Beispiel Gehorsam gegen die Gesetze, Vertrauen gegen die Vorsehung und allgemeine Bruderliebe predigen wollten, daß solche Lehrer, sage ich, wenig Anspruch hätten an die Zufriedenheit des Staats und ihrer nächsten bürgerlichen Vorsteher.

Bedenket es, daß manches Überflüssiges und Zweckwidriges in unsern kirchlichen Gebräuchen ist, und warum wolltet Ihr denn nicht, daß es zu seiner Zeit verbessert werde? Tragt lieber das Eurige dazu bei, indem Ihr solchen Verbesserungen nachdenkt und gelegentlich Eure Gedanken darüber bekannt macht oder den Behörden mitteilt.

Noch einmal, meine Brüder, beweiset durch Taten, daß Ihr das Zutrauen der Regierung verdienet. Wenn Ihr ohne Bitterkeit und Widerstreben gegen die neue Ordnung der Dinge die Religion Jesu lehrt, so werdet ihr es ungehindert tun können und man wird Euch in der Ausübung Eures Berufs schützen; aber Ihr könnet Eure Worte noch mehr bewähren, wenn ihr Eure Gemeinsangehörigen auf alle Weise belehret und besonders den Erziehungsräten und Schulkommissarien an die Hand gehet. Suchet den Lohn Eures Gewissens, und der Beifall der Rechtschaffenen wird Euch zu Teil werden. Wir arbeiten alle daran, das Gute zu vervollkommnen; also müssen wir uns auch wechselsweise auch ungesehen, ja sogar verkannt unterstützen und jeder Belehrung offen bleiben. Ich hoffe unter Eurem Stande täglich mehr aufgeklärte, tätige und wohldenkende Patrioten kennen zu lernen. —

Ich sehe zunächst diesem Winter mit Vergnügen entgegen, weil mancher Keim des Guten soll gepflanzt werden; helft ihn pflegen, und er wird selbst in den entlegensten Tälern gedeihen. Indem wir dem Volke die Vorteile der bessern Belehrung und Erziehung verschaffen, wird es nach und nach die vorübergehenden Übel der Revolution vergessen. Wir müssen uns diese vorstellen als ein Gewitter, nur der Kurzsichtige zagt dabei und verhüllt oder versteckt

sich ängstlich; — der besser Belehrte erwartet dankbar, daß sich die Luft reinige und läßt sich nicht mutlos machen, wenn der Sturm in seiner Pflanzung etwas verdirbt oder der Regen die gute Erde verschwemmt; er denkt vielmehr auf Mittel und hofft von der Zukunft Ersatz für die vermehrte Arbeit.

Luzern, den 30. Oktober 1798.

3) Stapfers Versuch der Gründung einer Volksschule.

Bevor die Erziehungsräte ihre Tätigkeit begannen, hatte Stapfer einen Schulgesetzentwurf [1]) ausgearbeitet. Schon am 25. Oktober unterbreitete er dem Direktorium ein Projekt, das von seinem Eifer und seinen pädagogischen Einsichten das ehrendste Zeugnis ablegt. Wenn man dasselbe durchgeht, so darf man nicht vergessen, daß es gleichsam in der Jugendkraft der Helvetik abgefaßt wurde, als diese mit tausend Masten in die Zukunft hinaussegelte und nicht die geringste Ahnung hatte, daß sie einst nicht einmal mehr auf zerschlagenem Boote werde landen können. Stapfers Projekt [2]) zu einem helvetischen Schulgesetz betrifft nur die Volks- oder Elementarschule und hat folgenden Inhalt.

Es verbreitet sich im ersten Teil über die Natur und die Bestimmung derselben. Die Kinder sollen in derselben ihre Rechte und Pflichten kennen lernen und die Fähigkeiten erhalten, um einen für den Unterhalt einer Familie genügenden Lebensberuf ergreifen zu können. Diese Schulen werden namentlich der ärmeren Bevölkerung zu gute kommen und ihr die Mittel verschaffen, um in der Dürftigkeit ihres Lebens die Würde des freien Mannes mit der unvermeidlichen Abhängigkeit des Armen zu vereinen und selbst in die gewöhnlichsten Arbeiten einen Geist und Eifer hineinpflanzen, welche die Schwere derselben erleichtern und den Wert davon erhöhen werden. Auf wenigstens 500 Einwohner soll eine Schule errichtet werden, welche aus zwei Abteilungen besteht: die eine für Knaben, die andere für Mädchen, welch letztere

---

[1]) Bd. 1422. Siehe Beilage Nr. II.

[2]) Es ist begreiflich, daß dieses Projekt bei Stapfer selbst verschiedene Wandlungen durchmachte, die wir hier nicht näher verfolgen können.

von einer Lehrerin geleitet werden soll, so daß Stapfer eigentlich auf 250 Seelen eine Schule errichten wollte. Auch sollte jede Schule für sich in Abteilungen zerfallen.

Der zweite Titel setzt im ersten Kapitel die Bestimmung, den Wahlmodus und die Pflichten der Erziehungsräte fest, wie wir oben gesehen; im zweiten Kapitel bespricht er sodann die Wahl, die ökonomische und soziale Stellung der Lehrer. Stapfer hatte die Gründung eines eigentlichen Lehrerstandes im Auge; deshalb wollte er die Lehrerwahlen nicht den sehr oft von kleinlichen Rücksichten geleiteten Munizipalitäten überlassen, sondern übertrug sie dem Erziehungsrat, der die nötige Einsicht besaß; deshalb wollte er den Lehrer als Staatsbeamten betrachtet wissen, der bei festlichen Anläßen auch die ihm gebührende Stellung einnehmen sollte, wie die übrigen Staatsbeamten; deshalb setzte er ihre Besoldung im Minimum auf 800 Fr., den Besoldungsansätzen für die übrigen Staatsstellen entsprechend; deshalb sollte auch jedem Lehrer für seine Schule ein Haus samt Garten angewiesen werden; deshalb nimmt er Pensionsbestimmungen in seinen Vorschlag auf, laut welcher ein Lehrer im 65. Altersjahr Anspruch auf eine Pension, bestehend im Minimum aus der Hälfte der letzten Besoldung, hat. Den Rechten sollten aber auch die Pflichten entsprechen. Stapfer verlangt deshalb, daß der Lehrer seine ganze Kraft der Schule widme, nicht durch allerhand Nebenbeschäftigungen letztere vernachlässige; er verbietet ihm darum das Halten von Pensionären, ja sogar das Erteilen von Privatstunden und verlangt von ihm strikten Gehorsam gegen die obrigkeitlichen Verordnungen und Benutzung der vom Staat herauszugebenden Elementarbücher. — Fähige, arme Schüler sollen unter dem Namen Zöglinge des Vaterlandes auf Kosten der Nation die höheren Schulen besuchen dürfen.

Der dritte Titel behandelt die Gegenstände und die Methode des Unterrichts. Erstere sollen der Fassungskraft des Schülers angepaßt sein. Man wird also vorab mehr die Sinne und das Gedächtnis, dann die Phantasie und den Verstand und erst später die Vernunft betätigen. Im Weitern beschreibt er das Pensum einer jeden der drei Klassen der Schule. In der untersten Klasse lernen die Kinder sprechen, lesen,

schreiben, addiren und subtrahiren, die Anfänge der französischen Sprache und erhalten die ersten Begriffe von Geographie. An Hand einer Sammlung von Tugendbeispielen wird der moralische Sinn geweckt werden. Gymnastische Übungen werden einen wichtigen Teil der Erziehung auf dieser Stufe ausmachen. Der Schüler tritt erst in die zweite Klasse über, wenn er geläufig lesen, nach dem Diktat korrekt schreiben, die Fundamentalregeln der französischen Sprache, sowie die zwei ersten Spezies im Rechnen kennt und einige leichte Gedichte recitiren kann. Das Direktorium wird für eine Sammlung passender Gedichte sorgen. — In der zweiten Klasse treten zu den Fächern der ersten noch Zeichnen und Gesang; ferner erhalten die Schüler die ersten Begriffe von dem Ackerbau, der Hauswirtschaft, der Religion und der helvetischen Konstitution. In der dritten Klasse dehnt sich der Unterricht aus auf Feldmeßkunst, Mechanik, Handel, Buchhaltung, dazu kann noch einige Belehrung über die Verrichtungen des menschlichen Körpers und die wichtigsten Gesundheitsregeln hinzukommen; das Direktorium wird für diese Stufe einen Briefsteller verfassen lassen, sowie auch ein Buch, welches die wichtigsten Gesetze, die Pflichten eines Bürgers und Beamten und die ersten Prinzipien der Konstitution, Moral und Religion enthalten soll. Für Mädchen vom 10. bis 15. Altersjahr wird es eine besondere zweiklassige Schule geben, in welchen sie in den ihrem Geschlecht entsprechenden Zweigen Unterricht erhalten. Der Pfarrer übernimmt den Religionsunterricht und soll ihn nach methodischen Grundsätzen erteilen. Auch für den Religionsunterricht wird das Direktorium ein Handbuch erstellen lassen, sowie auch für den Turnunterricht nach den Prinzipien von Gutsmuths, Veitz u. s. w. Neben den gymnastischen Übungen werden auf der dritten Stufe auch militärische gepflegt, geleitet von einem Offizier der Nationalgarde. Wo Gelegenheit vorhanden, sollen die Schüler auch im Schwimmen unterrichtet werden. Man wird sie auch häufig in die Manufaktureien und Werkstätten führen. Ein Teil der Zeit wird auch auf nützliche Handarbeit verwendet werden und man wird sich bemühen, diese Arbeit mit der geistigen methodisch zu verbinden; auch darüber soll eine nähere Anleitung erscheinen. Die Schüler

besuchen mehreremals des Jahres in Begleitung ihres Lehrers und unter der Führung eines Magistraten die Gefängnisse und Spitäler. Das Direktorium wird über die Verteilung der Arbeiten, Anordnung der Stunden, das Nähere im Geiste des vorliegenden Gesetzes und mit Rücksichtnahme auf die ackerbautreibende Bevölkerung dekretiren. Jedes Dorf wird auch eine kleine Bibliothek und jede Schule eine Sammlung der gebräuchlichsten Ackergeräte und Maschinen besitzen. Aus einem botanischen Centralgarten sollen jedem Dorfe einige Exemplare von Pflanzen zugeschickt werden, damit es allmälig einen für Schule und Haus gleich nützlichen Mustergarten erhalte.

Der vierte Teil bespricht die Mittel zur Ausführung des Gesetzes, die Zucht und Polizei der Elementarschulen. Vor dem 6. Altersjahre dürfen die Kinder nicht in die Schule kommen. Nur nach einem strengen Examen gelangt der Schüler in eine obere Klasse. Nach Absolvirung der dritten Klasse erhält er ein Zeugnis, einen Studienbrief, dem Stapfer eine enorme Bedeutung verleiht. Er macht nämlich die Ausübung der politischen Rechte, sowie die Wahlfähigkeit zu einem öffentlichen Amte vom Besitze eines solchen Studienbriefes abhängig. Nachlässige Eltern, die den Verordnungen nicht gehorchen, verlieren ihr Bürgerrecht. Kinder, die in Privatschulen gehen, können sich examiniren lassen und so durch alle drei Stufen promovirt werden. Nach zehnjährigem Bestand dieser Erziehungseinrichtungen soll keiner seine politischen Rechte ausüben, noch ein Amt bekleiden dürfen, ohne daß er den schriftlichen Beweis erbringt, daß er die drei Examen bestanden habe. Für Heizung und Unterhalt der Schule entrichtet jeder Schüler einen kleinen vom Gesetzgeber auf Vorschlag der Verwaltungskammer bestimmten Betrag, der per Woche zwei Sous nicht übersteigen, aber auch nicht weniger als einen betragen darf. Die Eltern aber, deren Steuern eine vom Gesetzgeber zu bestimmende Höhe überschreiten, haben für jedes Kind noch einen Mehrbeitrag zu entrichten. Alle nicht wohlhabenden Eltern bezahlen nichts. Die Bedürftigen empfangen Unterstützung. Wer aber seine Kinder nicht in die Schule schickt, auch sonst nicht für ihre Bildung sorgt, wird nach fruchtloser Mahnung zu einer Geldbuße verurteilt. Hat diese nicht den gewünschten Erfolg, so

wird die Mahnung publizirt. Im äußersten Falle wird das Kind den Eltern genommen und andern übergeben, wobei erstere die Kosten zu tragen haben. Die Schulausgaben werden bestritten aus dem Schulfonds und den freiwilligen Beiträgen. Allfälligen Manco deckt der Staat. Körperliche Strafen dürfen nur im äußersten Falle angewandt werden. Die Regierung wird darüber ein von einem erfahrenen Lehrer verfaßtes und von einem Arzt begutachtetes Reglement erlassen. Ein vom Erziehungsrat ernannter Arzt wird jedes Vierteljahr die Schule besuchen und diätetische Regeln angeben und Ratschläge erteilen. Die Schüler zahlreicher Klassen können sich nach Vorbild der helvetischen Republik organisiren. Jedes Jahr wird ein großes Schulfest veranstaltet werden, wobei eine Preisverteilung stattfinden soll. Der Schulinspektor soll die Schulen wenigstens alle Halbjahr besuchen und darüber dem Erziehungsrat rapportiren; auch wird er mit dem Lehrer in regem Verkehr stehen. Das Direktorium wird über die Schuldisziplin, sowie über die Kompetenzen und Pflichten der Erziehungsräte nähere Bestimmungen treffen; auch ist es befugt, vom vorliegenden Gesetz die Ausführung derjenigen Partien zu verschieben, die zu vielen Schwierigkeiten begegnen würden. Die Einführung des Gesetzes wird sich nur allmälig machen. Kirchen- und Gemeindegüter können benutzt werden, um dieselbe zu beschleunigen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Stapfer in diesem Schulgesetz, namentlich was die methodischen Bemerkungen und die Pensen anbelangt, manchen Gedanken der Philanthropisten aufgenommen hat, wie es übrigens von einem Gesetzgeber der neuen Ära nicht anders zu erwarten war. Man muß auch gestehen, daß er sich nicht ganz von den Excentricitäten jener Pädagogen fern gehalten, und daß er in einigen Punkten das Ziel viel zu hoch gesteckt hat. Von diesen kleinen Mängeln abgesehen, stellt sich doch das Ganze als ein wahres Meisterwerk dar, das seines Gleichen vergeblich sucht. Es gleicht einem im modernen Styl aufgeführten Prachtbau, zu welchem die Philanthropisten und andere moderne Pädagogen einen Großteil der Bausteine lieferten. Manchem kann es wohl scheinen, daß Stapfer hier ein Ideal aufgestellt habe, das dem praktischen Boden zu weit entrückt war, als

daß es jemals hätte erreicht werden können. Doch Stapfer war sich der Schwierigkeiten, die der Ausführung des Gesetzes entgegenstunden, wohl bewußt und nahm deshalb Bestimmungen auf, die einen allmäligen Übergang vermitteln sollten. Immerhin vergesse man nicht, daß es seine Absicht war, damit ein Ideal aufzustellen; wozu nach seiner Meinung niemand mehr berufen ist, als ein Minister der Künste und Wissenschaften; deutlich und klar spricht er dies aus in seiner bei der Einsetzung des luzernischen Erziehungsrates gehaltenen Rede: Jede Norm muß etwas Idealisches enthalten, dem man sich nur stufenweise annähern kann, so lange uns so viele Schranken umringen, aber auch nähern soll, sobald man sich ihrer Vortrefflichkeit und seines Menschenwertes bewußt ist. Noch weit mehr idealische Forderungen muß ihrer Natur nach eine Vorschrift für Erzieher enthalten. Denn sie trifft ja gerade die Perfektibilität des Menschen, die Möglichkeit seiner Veredlung ins Ungemessene, das heilige Dunkel, worin seine beschränkte sinnliche Natur sich mit dem Unendlichen auf eine ewig unerforschbare Weise gattet. In dieser heiligen, geheimnisvollen Werkstätte, auf diesem Isthmus zweier Welten, der wirklichen und der noch zu schaffenden, steht der Erzieher und der, welcher für dieselben Entwürfe macht. Wie könnten sie anders als ins Große sehen, ins Große malen?[1])

Das Direktorium, das den Entwurf sogleich in Beratung zog, beschnitt ihn ganz bedeutend. Es wagte es nicht, der Schulbildung die Bedeutung zu verleihen, die Stapfer ihr geben wollte. Blos die Wahl zu öffentlichen Ämtern, nicht aber die Ausübung des politischen Bürgerrechts soll von einem gewissen Grad von Schulbildung abhängig gemacht werden. Über die Besoldungen wird die Bestimmung aufgenommen, die Regierung werde den Betrag der Einkünfte für jeden Lehrer festsetzen. Das Direktorium wagt es auch nicht, die Strafbestimmungen gegen nachlässige Eltern aufrecht zu erhalten. Auch die Pensen werden beschnitten. Der Handfertigkeitsunterricht fällt weg. Anstatt alle sollen blos diejenigen Schulen ein durch Zeichnen 2c. erweitertes Pensum erhalten, die bessere Lehrer und größere Hilfsquellen besitzen. Hingegen die

[1]) Siehe Beilage N° III.

Institution der Erziehungsräte und Schulinspektoren, Klasseneinteilung, die Bestimmungen über die Pensionirung der alten Lehrer, über die Freischüler, den Religionsunterricht u. a. m. wurden beibehalten. Auch reservirte sich die Regierung das Recht, über einzelne Punkte noch nähere Bestimmungen zu erlassen, so stellte sie in Aussicht Instruktionen für Erziehungsräte und Schulinspektoren, ein Reglement über die Eigenschaften, Erwählungsart, die Rechte und Pflichten der Freischüler, ein solches über die Promotion der Schüler, über Arbeits- und Stundenverteilung, eine ausführliche Polizei- und Disziplinarverordnung, sowie ein Elementarbuch, welches die für den Menschen nützlichsten Begriffe enthalten sollte. So sehr der Entwurf auch beschnitten war, das Original Stapfers ließ sich doch noch daraus erkennen. Dieses Direktorialprojekt ist es, welches zwar nicht als Gesetz, sondern blos als Direktorialverordnung an den meisten Orten der Schweiz, wenigstens während 2 Jahren, an einigen während der ganzen Dauer der Helvetik in Kraft war. Schon am 4. November gelangte der Entwurf vor die gesetzgebenden Räte. Das Direktorium begleitete ihn mit einer von Stapfer verfaßten Botschaft, die besser als alles andere ihn und seine Ziele kennzeichnet. Deshalb lassen wir sie hier in extenso folgen:[1])

Luzern, 28. November 1798.

Bürger Gesetzgeber!

Seit unserer Ernennung waren wir mit den unerläßlichsten Vorkehrungen für die Befriedigung der dringendern Bedürfnisse eines unter den Waffen und durch die Auflösung aller vorigen Verhältnisse entstandenen Freistaates beschäftiget und konnten, unter dem Drang der Ereignisse und der Pflichten, welche auf unsere Sorge

---

[1]) Diese Botschaft sowie auch der Schulgesetzentwurf des Direktoriums finden sich als Anhang zum Entwurf der Instruktionen an die neuerrichteten Erziehungsräte pag. 65 u. f. f. Das Original steht im Bd. 1422 und ist von Stapfer deutsch und französisch abgefaßt; doch fehlt vom französischen Original das letzte Blatt.

das erste Anspruchsrecht hatten, kaum von Zeit zu Zeit einen Nebenblick der schützenden Wachsamkeit auf die Volksschulen und höhern Erziehungsanstalten der helvetischen Nation werfen.

Allein da jetzt unsere, auf die unverjährbaren Rechte der Menschheit gegründete Staatsverfassung alle Hindernisse überwunden hat, die Unwissenheit, Fanatismus und Übelgesinntheit derselben entgegen setzten, so dürfen wir auch in denjenigen Teilen der Staatsverwaltung zu wirken anfangen, welche zwar nicht Gegenstand unserer ersten Sorge sein konnte, aber gewiß Ihrem und unsern Herzen am nächsten liegen.

Sie ahnen gewiß schon, Bürger Gesetzgeber, daß wir von dem öffentlichen Unterricht und der Volksbildung sprechen wollen.

Rettung, Verbesserung und Erweiterung unsrer Erziehungsanstalten, Erhaltung und Vervollkommnung der Veredlungsmittel unsrer Nation sind heilige Mittel, die um so viel wichtiger sind, je näher ihre Erfüllung das jetzige und die kommenden Geschlechter zugleich betrifft, — und je gewisser sie allein unsre Mitbürger sowohl zum Vollgenuß ihrer wiedererlangten Freiheit hinführen, als auch gegen alle künftigen Eingriffe in ihre Rechte sichern kann.

Kein Staat ist durch seine innere Einrichtung lauter aufgefordert, die Ausbreitung nützlicher Kenntnisse unter allen seinen Bürgern und die Veredlung des Nationalcharakters zum Hauptzweck der Bemühungen seiner Beamten zu machen, als derjenige, dessen Verfassung allen Bürgern gleiche Rechte zusichert und den Zugang zu allen Stellen ohne Ausnahme öffnet.

In Ländern, wo nur einige oder wenige Familien sich das Recht anmaßen, Vormünder und Führer der übrigen zu sein, ist es begreiflich oder selbst Vorsichtsmaßregel, daß der Volksunterricht als Nebensache behandelt oder gar aus Furcht der Aufklärung, mit welcher das Menschengeschlecht mündig wird, vernachlässigt werde.

Aber d a, wo die Volksgunst jeden ohne Ausnahme zu den ersten Stellen des Staates erheben, und ihm einen Einfluß verschaffen kann, der in den Händen der Unwissenheit oder des Eigennutzes zum Verderben des gemeinen Wesens wird, d a die Belehrung und Ausbildung des Volkes nicht zum Hauptgeschäfte machen, heißt

in der Tat das Heil des Vaterlandes auf die unverantwortlichste Weise aufs Spiel setzen. Wenn das Steuerruder jedem Schiffsmann nach der Reihe, oder irgend einem ohne Ausschließung eines einzigen in die Hände gegeben werden kann, so ist es ja der ganzen Mannschaft daran gelegen, daß keiner ins Schiff trete, welchem es an Kenntnissen und Tüchtigkeit zur Führung des Steuers gebricht.

Allein auch zum Wählen braucht es Einsicht und Rechtschaffenheit; und wenn es wahr ist, daß die Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten eines Volkes durch Stellvertretung diejenige Staatsform ist, welche die Entwicklung aller Menschenkräfte und ihre Vervollkommnung ins Unendliche am wirksamsten befördert, so ist es nicht weniger auffallend, daß die Aufregung aller Leidenschaften und der Wettstreit aller Talente, welche jene Regierungsart veranlaßt, nur durch allgemeine, gleichförmige und der Sittlichkeit günstige Volksbildung fürs gemeine Beste wohltätig gemacht werden kann.

Sie werden also, Bürger Gesetzgeber, es gewiß eine Ihrer angelegentlichsten Sorgen sein lassen, für die Verbesserung und Erweiterung des Erziehungswesens der Nation in Ihrer Weisheit zu sorgen, sobald die dringendsten Bedürfnisse der Gesetzgebung und Verwaltung durch Ihre Beschlüsse befriedigt sein werden.

Allein noch bevor Ihr einen allgemeinen und umfassenden Blick auf alle Bildungsanstalten der helvetischen Nation werdet werfen können, so ist es durchaus notwendig, durch einige vorläufige Einrichtungen denjenigen Teil des Unterrichtes zu beleben, welcher bisher am meisten vernachlässigt wurde. Es ist nur zu bekannt, in welchem elenden Zustand sich die Volksschulen fast überall in Helvetien befinden. An vielen Orten sind gar keine Schulhäuser; an andern sind sie nicht hinreichend für die Bedürfnisse des Unterrichts, oder höchst unbequem eingerichtet.

Die Schulmeister sind schlecht besoldet. Es fehlt ihnen an den Kenntnissen und Fertigkeiten selbst, welche sie ihren Lehrlingen beibringen sollen; die Lehrgegenstände reichen keineswegs an die Bedürfnisse des Menschen, der seine Würde fühlen, und des Bürgers, der seine Rechte kennen, seine Pflichten erfüllen soll. Die Lehrart

ist verkehrt, vernunftwidrig; die Schulzucht ist bald zu streng, bald zu nachlässig und auf alle Fälle unzureichend. Die irre geleiteten Begriffe des Volks haben auch in diesem Teile der gesellschaftlichen Verhältnisse unter dem Vorwande der Freiheit Zügellosigkeit veranlaßt, Frechheit erzeugt und Rohheit begünstigt.

Es ist dringend, daß diesen Mängeln abgeholfen und die größten Lücken des Volksunterrichts ausgefüllt werden. Dann erst, wenn unsre ungebildeten Mitbürger sehen werden, daß ihre Veredlung und ihr Menschenwert uns am Herzen liegen, daß wir sie gerne in allen Kenntnissen und Wissenschaften unterrichten, die wir selbst als höchst wohltätig und nützlich durch eigenes Studium kennen, wenn sie sehen, daß es uns nicht blos daran gelegen ist, sie zu gehorsamen und ruhigen Untergebenen und zu tauglichen Werkzeugen der Regierung zu machen, sondern daß wir sie zur Selbständigkeit zu erziehen, sie zum Selbstdenken, Selbsturteilen, Selbsthandeln und zur Selbstachtung, kurz zum Genuß eben der Vorzüge emporzuheben suchen, welche den Gebildetsten unter uns wahre Unabhängigkeit und mit frohem Selbstgefühl ächte Freiheit verschafften; dann erst werden sie glauben, daß die Revolution nicht blos ein von der Laune des Glücks herrührender Herrscherwechsel, sondern eine wahre Wiedergeburt des Staats, eine Veränderung sei, welche auf das allgemeine Beste und die Achtung gegen die Menschheit berechnet war; erst dann werden sie über die vorübergehenden Übel, welche diese Umwälzung veranlaßte, weg-, auf den bleibenden Gewinn sehen, welcher für ihre Nachkommen aus derselben erwachsen muß.

Ihr werdet also, Bürger Gesetzgeber, zuerst einen Unterricht veranstalten, der alle Volksklassen umfasse, und jeden Bürger des Staates bis auf denjenigen Grad der Einsicht und Fähigkeit fortbilde, auf welchem er einerseits seine Menschenrechte und Bürgerpflichten genau kenne und auszuüben verstehe, anderseits in einem Beruf, der ihn seinen Mitbürgern notwendig macht und ihm eine sichere Unterhaltsquelle eröffnet, mit Lust zur Arbeit ohne Schwierigkeit fortkomme.

Dieser *bürgerliche* Unterricht wird so beschaffen sein, daß durch die Art, wie die nötigsten Kenntnisse den Lehrlingen beige-

bracht würden, die Seelenkräfte selbst geweckt und zu freier ungehinderter Wirksamkeit fortgebildet werden. Er wird nach der Verschiedenheit des Orts, der Hülfsquellen und der Geschicklichkeit der Lehrer mehr oder weniger umfassend sein, und sich von den Elementar- oder Landschulen durch alle Grade, deren sie nach Beschaffenheit der Gemeinden und nach der Menge ihrer Hülfsquellen fähig sind, bis zu vollkommenern Realschulen in den Hauptstädten der Kantone erweitern. Mit diesen Anstalten zur bürgerlichen Bildung werden Industrieschulen in denjenigen Gemeinden verbunden werden, welche die Hülfsmittel dazu besitzen.

Dieser bürgerliche Unterricht wird wohlfeil, für Arme unentgeldlich und gleichförmig sein müssen. Sein Zweck ist die Gleichheit der Rechte gegen die Ungleichheit der Mittel, welche jene immerfort bedroht, möglichst zu sichern und den Bürger mit seinen Rechten und Pflichten vertraut zu machen, denselben auch in Stand zu setzen, sie mit öffentlichem und Privatvorteil auszuüben. Wer denselben nicht genossen haben wird, oder die Kenntnisse und Fähigkeiten sich nicht sonst erwarb, die er dem Bürger zu verschaffen bestimmt ist, sollte weder in den Urversammlungen noch in irgend einem Amte zum Dienste des Staates zugelassen werden.[1]) Denn wodurch kann seinen Mitbürgern wahrscheinlich oder bekannt sein, daß er die Fähigkeit und den Willen habe, seine Rechte zu ihrem Besten auszuüben, wenn er diese Gewährleistung nicht aus den öffentlichen Bürgerschulen mitbringt.

Allein neben diesem allgemeinen bürgerlichen Unterricht ist eine gelehrte Bildung zur Erhaltung und Vervollkommnung der gesellschaftlichen Verhältnisse notwendig. Der Staat kann es nicht aufs Geratwohl und auf die Privatindustrie seiner Bürger ankommen lassen, ob sich geschickte Baumeister und Ingenieurs, einsichtsvolle und sorgfältige Ärzte, gewissenhafte und aufgeklärte Sittenlehrer, helldenkende Gesetzgeber, fähige Regenten, sachkundige Richter, und in

[1]) Im deutschen Original folgt nach „zugelassen" der Satz: „sondern als ein neuer Ankömmling behandelt werden, der durch 5 Jahre Aufenthalt sein politisches Recht erwerben muß."

außerordentlichen Umständen erfindungsreiche Künstler oder sinnvolle Gelehrte vorfinden werden, die dem jedesmaligen Bedürfnis auf eine befriedigende Art abhelfen oder den Staat aus der Verlegenheit durch neue Inventionen und passende Vorkehrungen ziehen. Nächstdem ist es unleugbar, daß Stillstand Rückschritt ist, und daß der Unterricht, wenn er nicht beständig vorwärts rückt und sich mit den wachsenden Bedürfnissen erweitert, in Verfall gerät. Also werden Männer erfordert, die aus der Sphäre ausgebreiteter und gründlicher Gelehrsamkeit den populären Belehrungsanstalten immerfort neuen Nahrungsstoff und frische Säfte zuführen.

Ihr werdet also, Bürger Gesetzgeber, eine zweite Klasse von Lehranstalten nötig erachten, Anstalten zum gelehrten Unterricht oder zur politischen Bildung,[1]) durch welche die ausgezeichneten Köpfe ausgebildet und in den Stand gesetzt werden können, dem Staate in irgend einem Zweige öffentlicher Arbeiten, als Ärzte, Rechtsgelehrte, Sittenlehrer, Beamte, Künstler, Ingenieurs u. s. w. zu dienen.

Zur Erlangung dieser Geschicklichkeit bedarf es mannigfaltiger Vorkenntnisse und Vorbereitungen, die eine besondere Art von Schulen, Gymnasien, erfordern. In diesen Vorbereitungsanstalten werden zwar zum Teil die nämlichen Lehrgegenstände vorgetragen, welche in den Bürgerschulen vorkamen, aber wissenschaftlich behandelt, aus ihren Gründen hergeleitet und mit mehr Sorgfalt erläutert.

Der Lehrling erhält in denselben den Vorrat von Ideen und den Grad von Vernunftbildung, welche er zum leichten und fruchtbaren Erlernen irgend einer von jenen Geschicklichkeiten, ohne die kein Gemeinwesen bestehen und sich vervollkommnen kann, notwendig mitbringen muß.

Unglaublich viel an Zeit und Kraftaufwand wird dereinst gewonnen werden, wenn aus jenen Vorschulen oder Gymnasien alle Lehrbegriffe und Übungen verbannt sein werden, die nicht blos vorbereitend sind, und wenn alle angewandten Wissenschaften für den höhern Unterricht einer Centralschule aufbewahrt werden.

Diese Schule wäre ein allumfassendes Institut, worin alle

---

[1]) „Zur politischen Bildung" steht nicht im Original.

nützlichen Wissenschaften und Künste in möglichster Ausdehnung und Vollständigkeit gelehrt und durch die vereinten Nationalkräfte von den reichsten Hülfsmitteln umringt würden. Aus dieser Anstalt ginge ein Ausschuß der fähigsten und verdientesten Männer hervor, welche ganz den höhern Wissenschaften und der Erweiterung des Gebiets menschlicher Einsicht und Kunstfähigkeit lebten. Da würfe niemand die Frage auf, wozu diese oder jene Untersuchung nütze? Den Forschungen würde keine Grenze gesteckt, weil man sich erinnerte, daß ohne Lavoisiers Erfindungen der fränkischen Nation das Werkzeug ihrer Verteidigung und des Triumphs über die Feinde der Freiheit gefehlt hätte.

Die Schule, worin der junge Bürger eine aus jenen Geschicklichkeiten zu öffentlicher Arbeit erwürbe, müßte eine Einzige für ganz Helvetien sein. Die Gründe dieses Vorschlages, Bürger Gesetzgeber, werden ihrer Einsicht und Vaterlandsliebe nicht entgehen. Die Grundlagen unsrer Verfassung, besonders das Bedürfnis der Einheit in Grundsätzen und Gesinnungen, deuten alle auf eine solche einzige Universität oder Centralanstalt hin.

Die unglückliche Trennung der Kantone, und der Geist der Ausschließung und des Eigennutzes haben zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß ihre gänzliche Ausrottung durch irgend ein anderes als das langsam aber sicher wirkende Mittel einer öffentlichen, allgemeinen und gleichförmigen vaterländischen Erziehung bewerkstelligt werden könnte. Die jungen Helvetier, welche sich irgend einem Zweige öffentlicher Arbeiten zu widmen gedenken, müssen aus allen Gegenden der Republik in einer Centralanstalt zusammenströmen. Hier werden sie unter den Augen der Nation zu ihrer Bestimmung heranreifen.

Hier werden sie in den Jahren, wo der Kopf für Belehrung, das Herz für freundschaftliche Gefühle offen ist, mit Jünglingen der verschiedensten Kantone und Kulturgrade Verbindungen eingehen, und aus dem gemeinschaftlichen begeisternden Unterrichte aufgeklärter und patriotisch gesinnter Lehrer, Grundsätze und Entschlüsse wieder nach Hause tragen, welche bald in die entlegensten Täler unsers Vaterlandes Einheit der Absichten und Gesinnungen verbreiten müssen.

Die fähigsten Jünglinge werden, wenn sie dürftig sind, aus den Bürgerschulen auf Kosten der Nation in die Gymnasien verpflanzt und aus diesen die vorzüglichern Köpfe nach der Centralschule geschickt werden, um sich da unter öffentlicher Aufsicht, in Vereinigung mit der Blüte der helvetischen Jugend, zum Dienste des Vaterlandes in allen Zweigen gemeinnütziger Arbeiten auszubilden.

Die Nation wird bei Wahlen öffentlicher Beamten nicht mehr verlegen sein, auf welche Männer sie ihre Wahl fallen lassen wolle.

In den Jünglingen, die ihre Bildung auf der vaterländischen Centralschule erhalten haben, wird sie die Einsicht und Fähigkeit antreffen, welche sie von ihren höhern Beamten fordern muß, und deren Garantie sie nur in dem Umstand finden kann, daß derjenige, dem das Wohl der Nation anvertraut wird, auf der Nationallehranstalt schon Proben seiner Geschicklichkeit und Denkart öffentlich gegeben habe.[1])

Dieses Institut wird der Brennpunkt der intellektuellen Kräfte unserer Nation, das Verschmelzungsmittel ihrer noch immerfort bestehenden einzelnen Völkerschaften, und der Stappelort der Kultur der drei gebildeten Völker sein, deren Mittelpunkt Helvetien ausmacht.

Es ist vielleicht bestimmt, deutschen Tiefsinn mit fränkischer Gewandtheit und italienischem Geschmack zu vermählen, und den Grundsätzen der Revolution durch ihre Vereinigung mit den Lehren einer Ehrfurcht gebietenden Rechtschaffenheit unwiderstehbaren Eingang in die Herzen der Menschen zu verschaffen.

Denn mit allen diesen Anstalten zur technischen Bildung unsrer Mitbürger muß der moralische Unterricht gleichen Schritt halten. Kräfte wecken, entwickeln, üben, Fähigkeiten nähren, Fertigkeiten er-

---

[1]) Im Original folgt hier: „Man könnte diese helvetische Universität, wenn man auf die Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände sähe, wie eine ähnliche Anstalt in Paris doch in umfassenderer Bedeutung, eine polytechnische, nähme man auf den Zweck der Bildung zu gemeinnützigen Arbeiten für die Nation Rücksicht, eine liturgische, und wenn im Gegensatz gegen den Unterricht in den Bürgerschulen, der Brauchbarkeit für Individuen beabsichtigt, der Zweck der Centralakademie: Brauchbarkeit fürs gemeine Wesen durch ihre Belehrung zu erzielen, ins Auge gefaßt würde, eine politische Schule nennen."

zeugen, reicht zur Ausbildung des Menschen nicht hin. Es muß auch für den guten Gebrauch dieser geschärften Werkzeuge, für die wohltätige Richtung jener Kräfte gesorgt werden. Bildung ohne Veredlung ist nur die Hälfte der Erziehung. Nebst Unterrichts- und Bildungsmitteln sind Anstalten zur Entwicklung und Schärfung des sittlichen Gefühls nicht weniger notwendig.

Wir fühlen es wohl, Bürger Gesetzgeber, daß dringendere Geschäfte ihre Aufmerksamkeit noch einige Zeit von den Angelegenheiten der öffentlichen Erziehung abziehen müssen, und daß die Umstände es noch nicht erlauben, an die Ausführung eines so umfassenden Plans, als der oben nach seinen Hauptumrissen gezeichnet ist, in diesem Augenblicke zu denken.

Allein Etwas muß getan und wenigstens einige vorläufige Maßregeln, welche zugleich den Weg zur künftigen, leichtern und schnellern Vollziehung jenes oder eines ähnlichen Entwurfs anbahnen würden, müssen zur Abhelfung der dringendsten Bedürfnisse schleunigst genommen werden.

Unter diesen verdient das einer bessern Einrichtung und freigebigern Unterstützung des Landschulenunterrichts die erste Stelle.

Zwar wünschten wir, Bürger Gesetzgeber, daß es ihnen gefallen möchte, durch ein besonderes Dekret die Notwendigkeit der Errichtung eines Nationalinstituts der Künste und Wissenschaften vorläufig anzuerkennen und dem Vollziehungsdirektorium die Sorge für seine Bewerkstelligung aufzutragen. Es wäre das wirksamste Mittel zur gänzlichen Zerstörung des Föderalismus und zur reellen Einführung unsrer Konstitution; es würde uns in den Augen aller Menschenfreunde heben und unsrer Revolution einen Charakter von durchgedachter Planmäßigkeit und humaner Philosophie geben, die ihr die Achtung aller Freunde der Aufklärung und der Kulturfortschritte unseres Geschlechts abgewönne; es würde endlich die Organisirung des ganzen Erziehungswesens ungemein erleichtern. Wenn einmal der oberste Punkt festgesetzt ist, so lassen sich die Stufen, die zu demselben hinführen sollen, leichter und genauer bestimmen. Denn diese sind Mittel zum Zwecke, und dieser muß angewiesen sein, wenn jene darnach berechnet werden sollen.

Das Institut würde Lehrer und Werkzeuge zur Organisirung der untern Anstalten herbeischaffen, und eine belebende Aufsicht über dieselben verbreiten. Wäre nur die Notwendigkeit desselben, dem Prinzip nach, von dem Gesetzgeber anerkannt, so würde dieser Ausspruch schon hinreichen, den Grund dazu sogleich zu legen.

Allein ein weit dringenderes Bedürfnis noch als die Errichtung der polytechnischen oder encyklopädischen Schule ist die Verbesserung des ersten Unterrichts der jungen Bürger auf dem Lande.

Der rettende Arm des Vaterlandes muß sich zuerst nach diesen lallenden und hülflosen Zöglingen der Natur ausstrecken: die Sorge für sie ist die Schuld, die es zuerst abtragen soll.

Der Elementarunterricht in den Bürgerschulen sollte sich freilich auf alle Kenntnisse und Übungen erstrecken, ohne welche der Mensch nie zum vollen Gefühl seiner Würde und Bestimmung, der Bürger nie zur genauen Kenntnis seiner Rechte und Pflichten gelangt; er sollte die physischen, intellektuellen und moralischen Kräfte des Jünglings bis zur Gründung der Selbständigkeit ausbilden. Er sollte denselben in Stand setzen, das Maß seiner Talente zu schätzen, und ihn zu demjenigen Beruf gehörig vorbereiten, der seinen Fähigkeiten am angemessensten und zugleich für seine Bedürfnisse hinreichend wäre. Er müßte demnach, außer einer genauen Anleitung zum richtigen Lesen, Sprechen und Schreiben in der Muttersprache und Rechnen, sich über die Anfangsgründe der französischen Sprache für das deutsche, der deutschen für das französische und beider Sprachen für das italienische Helvetien, über die Planimetrie, einige Kenntnis der Naturgeschichte, der Physik, Geographie und Geschichte, die nützlichsten Gewerbe und Handwerke, den Bau des menschlichen Körpers, seine Verrichtungen und die notwendigsten Gesundheitsregeln, über die Hauswirtschaft und die Buchhaltung, die Konstitution, die wichtigsten Gesetze, die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Moral verbreiten.

Denn jeder Mensch soll ja zur Humanität, d. i. zum leichten und sittlichen Gebrauch seiner Kräfte in allen seinen Verhältnissen ausgebildet werden.

Der Staat ist nur Mittel zu diesem Zweck und soll dem Bürger

zu seiner Erreichung verhelfen, also zur Bildung seiner physischen Anlagen, seiner sinnlichen Vermögen, seines Verstandes und seines Willens, zur Kenntnis seiner Verhältnisse zur Natur, zur Gesellschaft überhaupt und zum Staate insbesondere, damit er diese Verhältnisse zu seinem Zweck benützen könne.

Allein dieser Plan ist vor der Hand unausführbar und wird es noch lange bleiben! das Vorhandene, so mangelhaft und dürftig es ist, muß als der Keim behandelt werden, aus dem eine sorgfältige Pflege nach und nach etwas besseres entwickeln soll.

Die Nachrichten, welche wir über die Fähigkeit der großen Mehrheit der Landschullehrer und die Hülfsmittel des Unterrichts eingezogen haben, erlauben uns in diesem Augenblicke nicht, unsere Wünsche für Unterstützung und Verbesserung der Volksschulen über die engen Grenzen des folgenden Plans auszudehnen, welcher sich auf Lesen, Schreiben, Rechnen, die Anfangsgründe der Muttersprache, die Kenntnis der Konstitution, einige Übungen des Gedächtnisses und der Urteilskraft vermittelst eines einzuführenden Lesebuchs und ausführlichen moralischen Unterricht einschränkt, und den wir hiemit Ihrer einsichtsvollen Prüfung vorlegen.

Nur noch das Verlangen können wir, Bürger Gesetzgeber, nicht unterdrücken, daß sie uns begwältigen, diesen Plan für diejenigen Gemeinden zu erweitern, wo die Hülfsmittel und die Lehrer diese Ausdehnung fordern oder gestatten.

Republikanischer Gruß.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums:

Laharpe.

Im Namen des Direktoriums,

Der General-Sekretär: Mousson.

Erst am 30. November kam diese Botschaft im großen Rat zur Verlesung und wurde zur Begutachtung an eine Erziehungskommission gewiesen, bestehend aus Zimmermann, Carrard, Kuhn, Huber und Escher. Allein mehr als 3 Monate verstrichen, bevor der große Rat den Entwurf in Beratung zog. Unterdessen aber

war Stapfer unermüdlich tätig. Schon am 15. Dezember 1798 legte er in Ausführung der Alinea 5 des 2. Kapitels vom 2. Titel des Schulgesetzes dem Direktorium die Instruktionen an die Erziehungsräte vor; es genehmigte sie ohne Abänderungen;[1]) am 5. Januar wurden auch die an die Schulinspektoren gutgeheißen. Diese Instruktionen erschienen nun Anfangs 1799 im Druck. Ihnen ist die oben textlich angeführte Botschaft an die gesetzgebenden Räte, der Direktorialschulgesetzentwurf und ein Fragenschema über den Zustand der Schulen, welches nachher jedem einzelnen Lehrer der Schweiz speziell zugeschickt wurde, beigedruckt. Diese Schrift, im Ganzen 100 Oktavseiten umfassend, ist ein sprechender Beweis von Stapfers riesiger Tätigkeit, von seinem Scharfblick und seinen tiefen Einsichten, von seinem hohen, idealen Geist, dem aber auch das Kleine, das Unscheinbare nicht entgeht. Er macht die Erziehungsräte darauf aufmerksam, daß sie ganz besonders dafür zu sorgen haben, die höhern Verordnungen auf die Umstände (der Zeit und des Orts) anzupassen, notwendige Ausnahmen zu verfügen und so zu verfügen, daß keine Gesetzlosigkeit unter scheinbaren Vorwänden sich einschleiche. Er bezeichnet das Einziehen von Informationen über das Schulwesen Ihres Kantons als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, mahnt sie zur fleißigen Korrespondenz mit den Inspektoren und dem Minister und zur Publizität in all ihren Verfügungen. Die Schulinspektoren fordert er auf zu fleißigen Visitationen, sagt ihnen, auf was sie dabei speziell zu achten haben; sie sollen auch andere Bürger zum Besuche anspornen, ohne daß sich diese indes irgend welche Eingriffe in die Disziplin erlauben dürfen; er legt ihnen auch ganz besonders ans Herz, daß sie über Schule und Lehrer genaue Erkundigungen einziehen und dem Erziehungsrat einschicken, daß sie ihre Tabellen, die sie vierteljährlich zu erstellen haben, gewissenhaft ausfüllen. Er empfiehlt ihnen neben den Visitationen namentlich auch Zusammenkünfte mit den Lehrern. „Das Wesentliche[2]) dabei ist der Zweck, die Schulmeister zu einer Mitteilung zu ermuntern, ihnen ihren

---

[1]) Bd. 279.
[2]) pag. 48.

Beruf darzustellen als ein eigenes Feld, auf dem eine besondere Bahn der Vervollkommnung abgesteckt ist, sie unter einander in einen Verkehr der Fortbildung und Nacheiferung zu bringen, und dadurch ihre Selbstachtung sowohl als ihre Bedürfnisse einer steigenden Belehrung zu erhöhen. Bei solchen Zusammenkünften ließen sich Vorlesungen nach Belieben, wenn es Zeit und Umstände erlauben, entweder aus gedruckten Büchern oder aus Abhandlungen, die eine zufällige und lokale Entstehung haben, vortragen. Noch zweckmäßiger wäre es, wenn sich die Schulinspektoren Nachrichten verschaffen könnten vom Fortgang oder den Schwierigkeiten der öffentlichen Erziehung in den verschiedenen Gegenden unsers Vaterlandes, und wenn sie diese Schulneuigkeiten ihren Schulmeistern mitteilen. Nichts belehrt, ermuntert und leitet so sicher als Beispiele, und diese Unterhaltung würde aus jenen Zusammenkünften alle Trockenheit entfernen, indem, wenn von Tatsachen die Rede ist, Jeder Anteil zu nehmen sich angezogen fühlt und sich dazu befugt glaubt. Wenn der Schulinspektor es bewirken kann, daß außer den größeren Zusammenkünften sich kleinere unter einzelnen Schullehrern bilden, so kann er auch dieses als Gewinn betrachten, nur suche er dann die Richtung dieses Verkehrs zu leiten, indem er zwar sich nicht selbst als Teilnehmer eindrängt, aber mittelbar einen würdigen Stoff zur Unterhaltung und Übung ihnen zu liefern sucht. So werden z. B. Fragen zur freien Beantwortung ihnen vorgelegt, Gutachten oder Vorschläge oder Bücher, Catechisationen zur Prüfung an die Hand gegeben." Stapfer dringt ferner auf Errichtung von Lesegesellschaften oder Landschulleihbibliotheken für Lehrer, empfiehlt auch Sonntags- und Nachtschulen und schließt mit den Worten: „Es ist nicht zu läugnen, daß mit den Geschäften eines Schulinspektors mancherlei Beschwerden verbunden sind, welche manchen edlen Mann abschrecken könnten, dieselben zu übernehmen. Er bedenke indes, wie schwierig im Anfang jedes Geschäft ist, welches durch keine bisherige Anstalten gehörig vorbereitet wurde, wie verdienstlich es hingegen sei, die Bahn zu brechen, auf welcher unsere Nation ihrer bessern Bestimmung entgegen gehen soll und wird. Er bedenke, daß auch die Regierung die Schwierigkeiten einsieht, welche sich hier darbieten;

daß sie es erwartet, man werde ihrer noch mehr aufdecken, daß sie aber sorgfältig darauf bedacht ist, sie zu vermindern, daß sie es sich zur angenehmen Pflicht machen wird, zu seiner Zeit die Männer auszuzeichnen und zu belohnen, welche mit edler Unverdrossenheit ihr die Hand bieten, und daß sie darauf es anlegt, die vorzunehmenden Verbesserungen auf die Bedürfnisse und die Empfänglichkeit unseres Volkes zu berechnen und auf diese Weise dasselbe zu erziehen. Er bedenke, daß Lokalumstände in dem Gang der Geschäfte Modifikationen erfordern, welche auch die Regierung voraussah, aber daß sie nichts desto weniger eine Norm der Gleichförmigkeit aufstellen mußte, daß ferner nur in praktischen Versuchen die Ausführbarkeit oder Untunlichkeit der schönsten Entwürfe sich zeigt und bewährt; daß die Regierung von allen Seiten her Stimmen und Räte zu hören wünscht; daß sie dieselben sammeln will, daß sie so die allgemeine Teilnahme am Werk der öffentlichen Erziehung zu beleben hofft, und daß durch edle Nacheiferung und wohlberechnetes Zusammenwirken manches Hindernis besiegt wird, welches beim ersten Anblick schreckte. Diese Überzeugungen werden in Euch jene Tätigkeit und Ausdauer erhalten, deren Ihr so sehr bedürft, und sie werden Euch Zutrauen einflößen zu der Regierung und dem Organ, durch welches sie in Angelegenheiten der öffentlichen Erziehung zu Euch spricht, dann hofft der Minister der Künste und Wissenschaften die vorhandenen Lücken immer besser auszufüllen, und mit den edelsten Patrioten in immer engere Verbindung treten zu können.“

Zu Anfang des Jahres 1799 schickte Stapfer an jeden Lehrer 2 Fragebogen von demselben Inhalt, worin er Auskunft verlangte über die Lokalverhältnisse, den Unterricht (Fächer, Lehrstoff, Schuldauer, Schulbücher, Klasseneinteilung); den Lehrer (Namen, Heimat, Alter, Familie, Berufsdauer, frühern Beruf, Nebenbeschäftigungen); Schüler (Zahl, Schulbesuche); ökonomische Verhältnisse. (Schulfonds, Schulgeld, Schulhaus, Einkommen). Der eine Fragebogen gelangte durch die Hände der Agenten, Unterstatthalter und Regierungsstatthalter zum Minister; den andern erhielt der Bezirksinspektor. Nicht jeder Lehrer war im Stande, die Fragen zu beantworten; ließ er sie dann nicht durch einen andern schreiben,

so blieben sie unbeantwortet. Die Schrift ist im Durchschnitt leserlich, aber unschön; viel schlechter steht's um die Orthographie; am elendesten jedoch um den sprachlichen, schriftmäßigen Ausdruck. Mehrere schrieben ein horribles Patois, das man oft Mühe hat, zu entziffern. Aus den eingegangenen Antworten läßt sich von den alten Schulzuständen ein getreues Bild entwerfen.[1])

Das Jahr 1799 rückte heran, ohne daß der große Rat Miene machte, das Projekt in Beratung zu ziehen. Das Direktorium sah diese Verschleppung nicht gerade ungern; denn sie diente ihm als Entschuldigungsgrund für sein eigenmächtiges Vorgehen in Erziehungssachen. Stapfer aber wünschte nichts sehnlicher, als die sofortige Inangriffnahme seines Vorschlags, einerseits, um dadurch aus dem Provisorium herauszukommen, anderseits weil er die Räte für ein Schulprojekt günstiger gestimmt glaubte, als sie es später sein mochten. Am 1. Januar 1799 reichte er dem Direktorium eine Botschaft[2]) ein, damit die gesetzgebenden Räte die Organisation der Schulen beschleunigen sollten. Allein er wurde damit abgewiesen; dafür aber beauftragt, einen provisorischen Organisationsentwurf zu entwerfen, der bis zur Einführung eines definitiven Schulgesetzes in Kraft bliebe. Daß Stapfer einen solchen auf diesen Beschluß hin entworfen, haben wir nicht in Erfahrung bringen können, für die Volksschule war ein solcher bereits vorhanden und kam auch noch im gleichen Monat in Druck. Der Beschluß ist ein Beweis dafür, daß das Direktorium die Organisation der Schulen selbst an die Hand nehmen wollte und dabei mehr zu erreichen hoffte, als durch die Räte. Stapfer drängte; er wünschte den Entwurf noch vor Beginn des neuen Schuljahrs behandelt zu sehen, damit er mit Anfang desselben in Kraft erklärt werden könne. Im Bericht, den die gesetzgebenden Räte über die politische Lage der Schweiz vom Direktorium verlangten, konnte letzteres natürlich die Schulfrage nicht umgehen und seine Schritte

---

[1]) Die beim Ministerium der Künste und Wissenschaften eingelaufenen Bogen füllen über 20 Bände und finden sich kantonsweise geordnet (von Bd. 1426 hinweg) im Bundesarchiv. Die zweiten dem Bezirksinspektor eingeschickten Exemplare finden sich zur Mehrzahl in den Kantonsarchiven.

[2]) Bd. 279.

verschweigen. Es entschuldigte sie mit der vielen Arbeit der Räte. Dann hob es (7. Februar 1799) in pathetischen Worten die Wichtigkeit einer Reorganisation der Elementarschulen hervor, ohne Zweifel mehr, um sich selbst zu rechtfertigen, als um die Räte zur Inangriffnahme des Gesetzes zu bewegen. Es sagt: „Nichts wird einleuchtender beweisen, daß die Revolution zum Besten des Volkes geschehen sei, als das Bestreben seiner Stellvertreter, ihre hauptsächlichsten Sorgen auf die Reform der Schulen zu verwenden. Es war der Würde einer Nation, die unter ihren Befreiern Landleute und Hirten zählt, angemessen, denjenigen Anstalten den Vorzug zu geben, welche den Unterricht der Gesamtheit des Volkes, der an allen andern Orten so sehr vernachlässigt wird, zum Zweck haben. Die schönsten Kollegien sieht man in den Ländern, wo die gröbste Unwissenheit das Erbteil der untersten Volksklasse ist; wir werden uns hüten vor einem solchen Aufwande; und wenn dann reiche und mächtige Völker mit der erhabenen Pracht ihrer Anstalten prahlen, so möge der Helvetier ihnen bald antworten können: In meinem Vaterland gibt es niemand, der nicht lesen, schreiben und rechnen könne.

Endlich am 13. März 1799 kam das Gesetz zur ersten, am 19. gleichen Monats zur zweiten Verlesung.[1]) Allein auch jetzt nahmen die Verhandlungen nicht den gewünschten Fortgang. Die Unterrichtskommission selbst erkannte die Wichtigkeit ihrer Aufgabe nicht und brachte der großen Sache wenig Verständnis und noch weniger Eifer entgegen. Ihr Präsident Zimmermann, unwillig über das viele Drängen Stapfers, rief beim Beginn der Schulgesetzberatung aus: „Um das Wettrennen bei uns zu begehen, wüßte ich nichts vorzuschlagen, als gewisse Steckenpferde gewisser Minister, die sehr schnellfüßig sind und oft gewaltige Sprünge machen." Ihm erwiderte Suter: „Es würde schwer sein, nicht nur in den Räten, sondern in der ganzen Schweiz einen Mann zu finden, der seinem Posten so gewachsen wäre, wie es der Minister der Künste und Wissenschaften ist." Die Kommission hatte das Projekt arg zerzaust, so daß man das Original Stapfers daraus nicht mehr erkannte.

---

[1]) Bd. 28.

Durch den Großen Rat wurde es nun erst zum bloßen Gerippe und war wenig anderes als eine Sanktion der alten liederlichen Schulzustände.[1]) Jede Gemeinde, welche eine Urversammlung — 100 stimmfähige Bürger bildeten eine solche — hat, oder jede Sektion einer größern Gemeinde soll eine Schule haben, d. h. also auf circa 5—600 Einwohner. Doch beschränkte das Gesetz die Ferienzeit auf drei Monate und verlangte im Minimum drei Unterrichtsstunden täglich. Die Besoldung der Lehrer wird auf 100 Fr. oder den Wert derselben festgesetzt; überdies bleibt den Gemeinden das Recht unbenommen, dieselbe zu erhöhen, Pfarrer und Munizipalität führen die Aufsicht, sie selbst stehen hinwiederum unter den städtischen Oberbehörden. Das Direktorium kann aber die Aufsicht einem Erziehungsrat übertragen. Die Kinder treten mit dem 6. Jahr in die Schule und bleiben so lange darin, bis ihre Schulaufseher auf den Antrag des Lehrers entschieden haben werden, daß ihre Schuljahre zu öffentlicher Zufriedenheit beendigt seien. Treten sie vor dem 12. Jahre aus, so haben sie dann noch die Repetirschule, — wöchentlich einmal Unterricht — zu besuchen. Die Nation gibt für die Schule Holz — doch nur holzarmen Gemeinden — Ratschläge und Mahnungen; den Lehrern aber verspricht sie zweckmäßige Bücher, damit diese sie lesen lernen. — Die Debatte bot sehr wenig, und dieses Wenige wirft ein trauriges Licht auf den großen Rat. M. Usteri, selbst Mitglied, gibt im „Schweizerischen Republikaner“[2]) die Verhandlungen im Auszug wieder. Am meisten gestritten wurde um das Aufsichtsrecht über die Schulen, da die Kommission dasselbe den Pfarrern übergeben wollte, andere Mitglieder aber, wie Anderwert, Cartier, Desloes, davon nichts wissen wollten, so daß Rückweisung an die Kommission beschlossen wurde, was eine Verschiebung von 3 Monaten (24. April — 8. Juli) zur Folge hatte. Wie kleinlich und verkehrt selbst Großräte übers Erziehungswesen dachten, beweist das Votum Cartiers; er bekämpfte die Errichtung neuer Schulen und argumentirte: Ein Lehrer habe von einer zahlreichen Schule

[1]) Bd. 31. Siehe Beilage N° IV.

[2]) Bd. III, pag. 159, 254, 336, 337, 375, 411, 416, 467, 470.

mehr Ansehen, als von einer kleinen; deshalb sei es nicht notwendig, daß jede eine Urversammlung bildende Gemeinde eine Schule habe. Schlumpf bezweckte das Gleiche, als er sagte, es sei nicht gut, in den ersten Entwurf zu viel (d. h. gar keine) Vollkommenheit zu bringen, weil man sonst das Ganze aufschieben würde. Das ganze bereits bestehende Institut der Erziehungsräte wurde sogar in Frage gestellt. „Das Vollziehungsdirektorium hoffte immer,“ klagt Stapfer in der Botschaft [1]) an die gesetzgebenden Räte vom 19. November das Seminarprojekt Fischers betreffend, „Sie würden seine Botschaft vom Wintermonat 1798 über den öffentlichen Unterricht in Erwägung ziehen und wenigstens die zwei dringendsten Anträge derselben, die Errichtung einer helvetischen Centralanstalt für Künste und Wissenschaften und die Verbesserung des Elementarunterrichts in den Bürgerschulen frühe zum Gegenstand Ihrer weisen Beratung und eines baldigen Entscheides machen. Allein wir sahen nicht nur unsere Hoffnungen durch die Umstände zerstört und durch die Reihe jener unglücklichen Ereignisse und Leiden unseres Vaterlandes, welche Ihre Aufmerksamkeit fast ausschließlich beschäftigten, immerfort getäuscht, sondern es wurde bald selbst die Existenz und das Ansehen der Erziehungsräte und Schulinspektoren, welche mit dem uneigennützigsten Eifer und dem besten Erfolg dem völligen Verfalle der Erziehungsanstalten entgegenzuarbeiten angefangen hatten, durch Ihre Beratschlagungen über den Entwurf eines Gesetzes für die Anfangsschulen, welchen Ihnen eine Kommission vorlegte, in ein so zweideutiges Licht gesetzt und ihren Einfluß so nachteilig gehemmt, daß ihre Tätigkeit gelähmt wurde und den meisten unter denselben der Mut entsank. Indessen verhinderten diese Kommissionen und Aufseher doch eine gänzliche Zerrüttung des Schulwesens und wenn der öffentliche Unterricht in unsrer Republik noch nicht so kläglich aussieht, wie in anderen Staaten, welche eine politische Umbildung erfuhren, so haben wir es gewiß einzig der edlen, unbelohnten Tätigkeit und dem Gemeingeist dieser Kollegien und ihrer Gehülfen zu danken.“ Als Randbemerkung zu dieser Stelle finden sich, ohne

---

[1]) Bd. 1433[a].

Zweifel von der Hand eines Direktors geschrieben, die Worte: „à retrancher!“ Dem Direktorium fehlte der Mut Stapfers. Allerdings wurde am folgenden Tage das Gesetz[1]), dessen Beratung am 9. Juli zum Abschluß gekommen war, dem Senat geschickt. Dieser aber, wohl in Vorahnung eines bevorstehenden Regierungswechsels, verwarf es am 2. Januar 1800.[2]) Daß Stapfer sich über die Nichtannahme allzusehr geärgert hätte, läßt sich nicht wohl vermuten, denn das Schulgesetz war zu sehr verstümmelt worden und das Original war in ihm nicht mehr zu erkennen. Doch ist nicht zu verkennen, daß der Senat durch ein Ja wenigstens den guten Willen gezeigt hätte, das Schulwesen zu fördern. Einen gewissen moralischen Einfluß auf das Volk hätte man sich von der Annahme ohne Zweifel versprechen können. Aber eigentlich praktische Erfolge würde dieses Schulgesetz schwerlich erzielt haben; denn schon fünf Tage nach der Verwerfung kam die Republik ins Schwanken und hatte damit den Anfang ihres Endes erreicht. Das war das Schicksal des ersten eidgenössischen — oder eidgenössisch werden sollenden Schulgesetzes.

Die Bestrebungen für bessere Schulen schließen auch die für bessere Schulbücher ein. Fibel, Katechismus, Gesangbuch, Rechnungsbüchlein, an manchen Orten auch ein Lesebuch, kurze, interessante Erzählungen enthaltend, waren fast überall die einzigen Lehrmittel. Der solothurnische Erziehungsrat zählt neben den genannten auch noch einen Konstitutions- und Landwirtschaftskatechismus auf.[3]) Stapfer, die Notwendigkeit neuer Schulbücher fühlend, schrieb an Männer, die ihm zu diesem Zwecke fähig und bereit schienen, so an Joh. Büel, Helfer in Hemishofen, welcher durch seine Bemerkungen für Landschullehrer und Freunde derselben als ein tüchtiger und tiefblickender Schulmann bekannt war. Allein Büel war lange Zeit abwesend und erst 1801 kam er seinem Auftrage durch die Schrift: „Was soll in den Land-

[1]) Bd. 31 deutsch, Bd. 40 französisch.
[2]) Bd. 57.
[3]) Schweiz. Republikaner Bd. III, pag. 76.

schulen der Schweiz gelehrt und nicht gelehrt werden," nach. Unterdessen aber hatte Stapfer einen andern gewinnen können, nämlich den Pfarrer Imhof in Schinznach. Dieser verfaßte ein neues A.B.C.-Buch, enthaltend das Alphabet, einigen Lesestoff, Homonymen, Gebete, Bibelsprüche, das Einmaleins, römische Ziffern und einige Bemerkungen für Eltern und Lehrer. Das Büchlein wurde vom Erziehungsrat von Aargau geprüft, gutgeheißen und eingeführt. Imhof machte dem Minister auch den Vorschlag zu einem Orthographiebuch. Stapfer schrieb ihm darüber, 24. Dezember 1799[1]): „Der Gedanke, eine Anleitung zur Orthographie für die Landschullehrer der Schweiz zu schreiben, ist vortrefflich; führen Sie ihn ja recht bald aus. Ich will sehr gerne des Buchs Hebamme sein und das Direktorium zur Begünstigung desselben, sowie zur Dankbarkeit gegen den Verfasser auffordern. Nur scheint mir, daß drei Anhänge zu einer solchen Anleitung hinzukommen sollten. 1) Ein kleines orthographisches Wörterbuch nach Art des kleinen Auszugs aus dem Adelungschen, vorzüglich mit Rücksicht auf die bei uns am häufigsten gegen die Rechtschreibung begangenen Fehler, wie z. B. dörfen statt dürfen, trittet statt tritt, Vatter statt Vater, Eckel statt Ekel u. s. w. 2) Ein helvetischer, nach dem Alphabet gestellter und wie der Heynetzische eingerichtete Antibarbarus, worin die gewöhnlichsten Sprachfehler und Helvetismen angezeigt würden, wie z. B. wegen mit dem Dativ statt Genitiv, Kräften statt Kräfte im Nominativ plur. 3) Eine ganz kleine zweckmäßig gewählte Erklärung von synonymischen Ausdrücken, wobei Stosch, Eberhard u. A. gute Dienste leisten könnten. Das schwäbische Idiotikon würde bei allen Abschnitten von großer Hülfe sein. Wie sehr einige sachlich erklärte, unter den gangbarsten gewählten Synonymen den Sprachsinn entwickeln, das Nachdenken üben und auf dem populärsten Wege Psychologie lehren würden: darf ich gewiß Ihnen nicht bemerken. Sie würden sich durch die Ausarbeitung eines solchen grammatologischen Not- und Hülfsbüchleins um die Verbesserung des Schulunterrichts und selbst um die Verstandes-

---

[1]) Bd. 1422.

kultur unserer Landesschulmeister äußerst verdient machen. Denn wie wenig Richtigkeit des Sprechens und Richtigkeit des Denkens mit einander verbunden seien, brauche ich einem so einsichtsvollen Manne nicht zu sagen. Die Sprache ist unser erstes intellektuelles Werkzeug, unser psychologisches Gängelband und als Kulturmittel und Mitteilungsorgan höherer Kenntnisse ist es zuverlässig noch nicht so oft benutzt und so zweckmäßig angewandt worden, als es verdiente.“

Stapfer selbst arbeitete sogar an der Abfassung eines Lesebuches, wurde aber damit nicht fertig. „Ein Lesebuch,“ setzt er in obigem Briefe fort, „ist gewiß schreiendes Volksschulbedürfnis; zu einem solchen ist von mir teils durch fremde Mithülfe, teils durch eigene Arbeit Voranstalt gemacht. Ihre Gedanken über die Anordnung, den Stoff und den Ton eines Lesebuches würden mir äußerst willkommen sein. Funke ist zu weitläufig und gelehrt, andere sind zu tändelnd und zu seicht. Die besten enthalten Vieles für Schweizer Überflüssige und gar Zweckwidrige. Ein gutes Lesebuch müßte äußerst populär und doch in gedrängter reichhaltiger Kürze und ohne Ansprüche eine wahre kleine Encyklopädie der für Menschen und Bürger brauchbarsten Kenntnisse und Vorschriften sein; aber ohne im Mindesten zu scheinen (denn das ist meines Bedenkens aus zahllosen Gründen eine Hauptsache), einen solchen Kursus beabsichtigen und liefern zu wollen.“ Imhof schickte dem Minister bald darauf seine Meinungen über ein neues Lesebuch ein. Er wollte aber in ein solches nur biblischen Stoff aufnehmen, um damit den Heidelbergerkatechismus zu verdrängen. Auch schrieb er eine Sprachlehre für Landschullehrer.

Zur Abfassung französischer Schulbücher hatte Stapfer Mühe, tüchtige Männer zu finden. Der Freiburger Simoni [1]) sandte im Juli 1799 dem Minister und den gesetzgebenden Räten eine Grammatik und ein Rechnungsbuch ein, das nicht im Mindesten empfehlenswert war. Schon seine Briefe und Begleitschreiben wimmeln von sprachlichen Inkorrektheiten und enthalten lauter verschwom-

---

[1]) Bd. 1439.

meue, unklare Gedanken. Stapfer legt ihm seine Ansicht ganz offenbar, lobt des Verfassers Absicht, fährt aber dann fort: „Je n'y ai vu que des essais bien faibles et beaucoup au-dessous des arithmétiques et des grammaires en langue française que nous possédons déjà. Votre style même est bien loin d'être pur et grammatical. Si vous voulez faire imprimer ces écrits, vous en avez la liberté entière; vous pouvez même en faire tout l'usage qui vous paraîtra convenable à vos élèves. Mais le Directoire ne peut y attacher aucune espèce d'approbation ou de recommandation sans se compromettre aux yeux des hommes de lettres." Das war deutlich und klar gesprochen und hätte gewiß manchem die Lust zum Bücherschreiben genommen. Allein Simoni hatte nicht so subtile Nerven und machte sich sogleich an die Umarbeitung seines Opus. Schon nach kurzer Zeit war er fertig und beglückte damit den Minister. Dieser schrieb ihm: „Votre grammaire est assez bonne. Cet abrégé vaut mieux que le livre que vous fîtes passer au corps législatif dans le courant de l'été passé. Néanmoins je ne puis y attacher une approbation ou prérogative quelconque; un ouvrage élémentaire qui doit être muni de la sanction du gouvernement, exige une réunion de qualités qu'un livre peut ne pas avoir sans pour cela être mauvais. Je vous renvoie donc votre manuscrit et je souhaite de tout mon coeur que son impression tourne au profit de l'instruction publique et de votre avantage particulier." Man darf eben nicht vergessen, daß keine Zeit reicher an sogenannten großen Strebern ist, als die der Revolution. Simoni war ein solcher, fand aber an Stapfer den Mann, der ihn wieder in die richtigen Bahnen zurückwies.

4. Stapfers Versuch der Gründung einer eidgenössischen Hochschule.

Hätte Stapfer irgend welche Aussicht erhalten, daß sein Gesetz über die Volksschulen angenommen werde, so wäre er ohne Zweifel auch sogleich an die Ausarbeitung eines Projektes für die Mittelschulen gegangen; da aber die gesetzgebenden Räte schon für ersteres

so wenig Geneigtheit zeigten, so konnte er für die mittleren und höheren Schulen noch weniger hoffen; denn ohne einen starken Unterbau ließ sich auch kein solider Oberbau denken. Stapfer hatte zwar auch für die genannten Stufen seine Ziele, die wir oben in der Botschaft an die gesetzgebenden Räte in allgemeinen Umrissen angedeutet sahen. Unter den damaligen Zuständen aber mußte er froh sein, wenn er das vor dem Verfall schützen konnte, was bereits bestand. Auf die mittleren, namentlich auf die Lateinschulen, war die erste Wirkung der Revolution keine günstige; obwohl man bei dem dabei interessirten Publikum einen höhern Grad von Bildung voraussetzen durfte. So verjagte Rolle seinen Lehrer (am Collegium), nachdem er 26 Jahre lang treu gedient hatte und hob die Schule auf. Doch durch Stapfers Bemühungen wurde er wieder eingesetzt. Villeneuve verfuhr auf gleiche Weise.

An verschiedenen Orten wurden die Mittelschulen nach Stapfers Vorschlag umgestaltet, so in Bern und Luzern (hier auch die Töchterschule im Ursulinerinnenkloster). Für letztere Stadt liegt ein vollständiger Reorganisationsplan vor. Der Minister hatte ein Gymnasium mit Litterar- und Realabteilung und ein Lyceum in Aussicht genommen ohne Vermehrung der bisherigen Schulausgaben. Fächer und Pensen sind genau angegeben.[1]) Ein Verdienst Stapfers verdient namentlich hervorgehoben zu werden: nämlich die Einführung des Fachsystems gegenüber dem damals noch vielerorts bestehenden Klassensystem, so z. B. am 6klassigen Gymnasium in Basel, wo er auch nach stattgehabter Prüfung den Pfarrer Miville zum Rektor einsetzte, der die Hoffnungen, die Stapfer an ihn knüpfte,[2]) aufs glänzendste rechtfertigte.

Nächst der Reorganisation oder Schöpfung der Volksschule lag dem Minister nichts so sehr am Herzen, als die Gründung eines Centralinstituts oder einer Centraluniversität. In der obigen Bot-

---

[1]) Bd. 580.

[2]) Bd. 583. Das Gymnasium wurde natürlich von der Universität, dessen Aufsicht es bis dahin unterstellt gewesen, losgelöst; allerdings nicht ohne Protest der Regenz. (Decreta academica universitatis Basiliensis, Tomus V.) Der Erziehungsrath führte während der Helvetik die Aufsicht.

schaft setzt er die Gründe dazu genau auseinander. Er war zwar nicht der erste, der ein solches Ziel hegte. Schon Urs Balthasar strebte 1758 die Gründung einer eidgenössischen Akademie zur Bildung künftiger Staatsmänner an.[1]) Jeder Kanton sollte dieselbe mit 10 Jünglingen von 17 bis 18 Jahren beschicken. Isaak Iselin griff die Idee wieder auf und verpflanzte sie in die helvetische Gesellschaft. Mit der Gründung der einen und unteilbaren helvetischen Republik gewann die Idee einer Centraluniversität neue Kraft, und ihre Realisirung war ein Gebot der Notwendigkeit. „Erhebt Basel oder Bern zur gemeineidgenössischen Universität beider Religionen," schrieb, April 1798, J. R. Fischer, Candidat des Predigtamtes und später Sekretär Stapfers.[2]) „Unterwerft diese Universität einer hohen schweizerischen Curatel und laßt dort wahre patriotische Erzieher und Theologen gebildet werden." Allein Stapfer war der erste, der das Ziel einer eidgenössischen Hochschule klar erfaßte und mit allem Eifer anstrebte. Alle in der Schweiz damals bestehenden hohen Schulen sollten zu Vorbereitungsanstalten umgeschaffen und dann eine einzige Nationaluniversität kreirt werden. In letzterer sollten zwar die propädeutischen Kenntnisse vorzüglich in der Absicht, die Prinzipien zu vervollkommnen und die Fächer mehr und mehr zu scheiden, zu bereichern und zu erweitern, auch getrieben werden, aber ihre Hauptaufgabe besteht darin, die angewandten Wissenschaften in ihrem ganzen Umfang und in ihrer Beziehung auf alle Berufsarten in der menschlichen Gesellschaft zu pflegen. Zutritt zu dieser Centralanstalt sollte nur der haben, welcher von einer der vorbereitenden Akademien mit allen Präliminatskenntnissen hinreichend ausgerüstet nach überstandenen Prüfungen entlassen worden war: dadurch sollte der unseligen Anarchie im Unterrichtswesen ein Ende gemacht, das reine im Wissen, das blos instrumentale und formelle von der Anwendung geschieden werden. Deshalb sollten überall Lyceen, écoles préparatoires, die den ganzen Menschen bilden, gegründet werden, aber nur eine einzige Fakultäten-

---

[1]) Geist der Ahnen von Müller, pag. 16.

[2]) J. R. Fischer: „Abhandlung über das Verhältnis der Geistlichen zum Staat." 1798. pag. 118.

anstalt. Das Ganze sollte ein Institut krönen, das die ausgezeichnetsten Gelehrten und Schriftsteller in sich begreifen und zugleich die Oberaufsicht über die ganze Unterrichtshierarchie führen sollte. Es scheint sogar ursprünglich sein Ziel gewesen zu sein, den Zweig der öffentlichen Verwaltung, der sich mit dem Unterrichtswesen befaßte, neben der gesetzgebenden, ausübenden und richterlichen zu einer eigenen, selbständigen Gewalt zu erheben. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin; wollte er ja doch z. B. die Erziehungsräte nicht vom Direktorium, sondern vom Minister wählen lassen; unzweifelhaft sollte auch das Nationalbüreau, dessen Entstehung und Beschaffenheit wir unten näher beschreiben werden, ein Mittel sein, das diesem Zwecke dienen sollte. Wie sich aber Stapfer das ganze System, sowohl in seinem Aufbau und in seiner hierarchischen Gestalt als in seinem Zusammenhang mit den übrigen Gewalten dachte, wissen wir nicht.[1]) Einstweilen blieb es, wie noch so manch Anderes, ein frommer Wunsch. Direktorium und Räte gaben ganz unzweideutige Beweise, daß sie nicht im Geringsten gewillt seien, noch eine neue Gewalt neben den drei bereits vorhandenen entstehen zu lassen, und Stapfer war genötigt, alle seine Projekte und Entwürfe auf der Basis der vorhandenen Gewalten aufzubauen. Desgleichen mußte er auch von der Errichtung eines wissenschaftlichen Instituts nach französischem Muster abstrahiren und sich vorläufig auf die Errichtung einer Fakultätenanstalt oder einer eidgenössischen Hochschule beschränken. Ein solcher Plan bot insoweit auch ökonomische Vorteile, als alle unnützen Lehrstühle wegfielen. Alle die zerstreut existirenden theologischen, juridischen und medicinischen Katheder werden durch die besser organisirten und reicher ausgestatteten Lehrstellen in der Centralanstalt ersetzt und die nach und nach an den bisherigen Akademien durch Tod oder anderwärtige Versorgung eingehenden Fakultätsstühle entweder zur

---

[1]) Sein Bericht an das helvetische Direktorium über die Gesamtheit der öffentlichen Erziehung (gedruckt in den Annales ecclésiastiques. 1800. Bd. 8, pag. 45, von Grégoire) muß darüber das Nähere enthalten. Trotz vieler Nachsuchungen und Bemühungen war es uns nicht möglich, denselben irgendwo aufzutreiben.

Vervollständigung der propädeutischen Bildung in Lehrstellen für Philologie, Mathematik, Naturwissenschaft, spekulative Philosophie, geschichtliches Studium jeder Art, verwandelt, oder in die Nationaluniversität versetzt und zu ihrer Fundirung mit verwendet. Die Behörden des Unterrichtswesens werden mit den übrigen Staatsgewalten dadurch in notwendige Verknüpfung und wohltätige Wechselwirkung zu setzen gesucht, daß die Exhibition von akademischen oder Universitätszeugnissen wegen vollendeter Studien in einem Fache oder wenigstens wegen erhaltener propädeutischer Kultur zur Wahlfähigkeit für Stellen in allen anderen Zweigen der Staatseinrichtung unablässig und verfassungsgemäß gefordert werden sollte.

Das Direktorium zeigte sich seinem Projekte günstig, umsomehr, da Stapfer ohne große Opfer zum Ziele zu gelangen hoffte. Durch Nichtwiederbesetzung oder Aufhebung einiger überflüssiger Pfarrhelfer- und Dozentenstellen und Verwendung der dafür verausgabten Gelder zu obigem Zwecke, glaubte er einen Großteil der Kosten decken zu können. „Les réductions des places superflues d'instituteurs et de ministres des cultes, schreibt er am 13. Dezember 1798,[1]) doivent surtout nous fournir des ressources. En retranchant des académies et des lycées helvétiques cette foule de professeurs en droit, en théologie, en médecine et autres sciences d'application qui sont enseignées toutes dans tous ses instituts et qui ne font que répéter vingt fois la médiocrité et la nullité sans qu'il en résulte un seul bien bon cours de ces sciences, on gagnera un nombre considérable de traitements et d'instituteurs pour en faire une seule université centrale. Il y a de même une quantité de cures qu'on pourra supprimer sans inconvénient. Dans la plupart de nos anciennes capitales, le grand nombre de pasteurs, surtout de ceux qui sont placés auprès des capitales ne rappellent que trop les anciens chapitres, dont les canonicats au lieu d'être supprimés au temps de la réforme ont été changés en autant de places de prédicateurs. Aussi le nombre de sermons dont on régale les habitants est exorbitant. A quoi bon salarier un ministre pour qu'il se rende trois

[1]) Bd. 576.

fois par semaine dans une église qu'il trouve vide et d'où il sort sans avoir débité son sermon.“

Am 12. Februar 1799[1]) endlich kam der Vorschlag vor den großen Rat. Stapfer begleitete ihn mit folgenden Worten.

Bürger Repräsentanten!

Der Zeitpunkt ist nun eingetroffen, wo Ihr vor den Augen von ganz Europa Eure Achtung für die Wissenschaften und Euren Wunsch, ihre Fortschritte zu begünstigen, beweisen könnt.

Das Heil unseres Vaterlandes, der Grundsatz der konstitutionellen Einheit, die Hierarchie des öffentlichen Unterrichts, die zu dessen glücklichem Erfolg nicht weniger notwendig ist als die konstitutionelle Hierarchie zur Vollziehung und Aufrechthaltung der Gesetze, die Einförmigkeit in den Grundsätzen der Erziehung, welche die Einigkeit der Helvetier noch fester knüpfen soll, das Bedürfnis von Lehrern jeder Art, die an allen Schulen und Akademien mangeln, die öffentliche Meinung endlich, die sich ebenso stark als einstimmig darüber geäußert hat, erfordern dringend, daß bei uns für Künste und Wissenschaften ein Nationalinstitut als Mittelpunkt geschaffen werde.

Diese Errichtung kann als eines der unumgänglichen Attribute unserer Wiedergeburt, als eines seiner rühmlichsten Denkmäler betrachtet werden. Neben diesen wichtigen Beweggründen raten noch andere aufs allgemeine Wohl sich beziehende Rücksichten die Gründung dieses Instituts und zeigen deutlich dessen schleuniges und dringendes Bedürfnis.

Jenes Nationalinstitut, wo alle in einem Mittelpunkt vereinigten Wissenschaften geübt werden, soll ihren Lehrern einen befriedigenden Unterhalt versichern und soll den studirenden Jünglingen einen Vereinigungspunkt darbieten und der ganzen Nation einen Schatz von viel umfassenden Kenntnissen, von Aufklärung, Mitteln zur Verbreitung des Wohlseins von reinem Genuß und Ruhm zubereiten. Stiftet diese Anstalt und bald werdet ihr den helvetischen Geist mit vollen Kräften entwickeln und unsere achtungswürdigen Gelehrten, vielleicht selbst fremde Gelehrte, ihm die Früchte

[1]) Bd. 280.

ihrer Bemühungen zollen sehen. Die vaterländische Jugend wird sich um diesen Tempel drängen, die der umliegenden Staaten wird herbeieilen, um Anteil an diesen Vorzügen zu erlangen. Wenn im Gegenteil die Gründung des Nationalinstituts verworfen oder auch nur auf unbestimmte Zeit verschoben werden sollte, so werden die Wissenschaften schmachtend darnieder liegen, die Aufklärung wird entfliehen, die Gelehrten werden sich verstoßen glauben und mit ihren Kenntnissen weiters gehen; ihre Zöglinge werden ihnen folgen oder mit dem künftigen Geschlechte in Trägheit und Unwissenheit versinken.

Schon bestehen die Bestandteile zur Gründung eines Instituts; sie liegen aber zerstreut, abgesondert und unfruchtbar. Es ist wirklich weniger darum zu tun, zu erschaffen, als sie in ein einfaches System zu vermengen und ihren Einfluß in Wirksamkeit zu setzen. Wenn die euch vorgeschlagenen Verfügungen Vorschüsse zu erfordern scheinen, so könnt ihr dessenungeachtet versichert sein, daß die darauf zu verwendenden Gelder minder beträchtlich, als das Wort Stiftung voraussetzen läßt, und daß deren Verwendung sowohl für die Nation als für den Staat und den Privatstand als eine wirkliche Sparsamkeit erscheinen wird.

Den Privatpersonen erspart sie die Kosten der Reisen, der Nation die Wegziehung eines Teils des baaren Geldes und den öffentlichen Einkünften die Zuschüsse, welche zu immer neu entstehenden Bedürfnissen gegeben werden mußten, die zwar im Einzelnen gering sind, aber bald zu einer beträchtlichen Summe anwachsen. Das Direktorium ladet Euch erstens, Bürger Repräsentanten, ein, Euch ungesäumt mit dem Dekretsentwurf zu beschäftigen, welchen es rücksichtlich auf Stiftung eines Nationalinstitutes Euch vorzulegen gedenkt und zufolge der oben aufgestellten Grundsätze die Urgenz darüber zu erklären. Zweitens ladet Euch das Direktorium ein, zu dekretiren: Es soll ein Nationalinstitut errichtet und das Vollziehungsdirektorium bevollmächtigt werden, alle zu dieser Errichtung nötigen Mittel zu suchen und zu gebrauchen."

Die Botschaft wurde im Allgemeinen mit großem Beifall aufgenommen; doch stieß sie auf nicht geringen Widerstand. Zimmermann, Präsident der Unterrichtskommission, drückte sein Erstaunen darüber aus, daß

das Direktorium in diesem Augenblicke, wo die Finanzen so geschont werden müssen, so beträchtliche Ausgaben machen wolle, und Carrard meinte, es gebe noch dringendere Mittel, die Revolution zu schützen, als die Wissenschaften, nämlich die Armeen; nach einigen Jahren könnte man schon daran denken. Kräftig befürwortet aber wurde das Projekt von Kuhn und Suter; ersterer erklärte, „ohne Aufklärung fallen wir in den Despotismus. Unwissenheit ist das Verderben aller Regierungen." Zur Annahme kam sie nicht, und sie blieb Projekt.

Es ist begreiflich, daß Stapfer damit besonders in Basel die Opposition wachrief, wo man die Hochschule gefährdet glaubte. Letztere verteidigte ihre Rechte in der Schrift: Urkunden betreffend die Stiftung und die Freiheiten der Universität zu Basel; Sept. 1802. Diese Schrift enthält Eingangs die durch die Munizipalität und Gemeindekammer Basels beurkundete Wiedereinsetzung der Universität in ihre frühern Rechte, sodann den Stiftungsbrief, die vom Papst und der Stadt derselben gewährten Privilegien, den Vertrag zwischen der Obrigkeit Basels und der Universität, die Bestätigungen vom Jahr 1532 und 1539 und schließt mit einigen Bemerkungen über die Rechte derselben. Mit schlagenden Gründen beweist sie, daß die Hochschule eine vertragsmäßig mit der Stadt verbundene Corporation sei und als solche von Niemandem, auch nicht von einer Revolutionsregierung angetastet werden dürfe.[1]) Sodann beklagt sich die Uni-

[1]) Was die rechtliche Stellung der Universität zur helvetischen Regierung betrifft, so läßt sich die nur schwer bestimmen. Die Fakta und einzelne Bemerkungen (Bundesarchiv Bd. 583 und Regenzprotokoll: Decreta academica universitatis Basiliensis. Tomus V.) sagen uns, daß die Universität als Corporation und somit als juristische Person betrachtet wurde, die in vermögensrechtlicher Beziehung Freiheit und damit das Recht der Selbstverwaltung genoß, in allem Übrigen aber durch Constitution und Gesetze beschränkt wurde. Laut den Urkunden vom Jahr 1460 und 1470 bestand zwischen Hochschule und der Obrigkeit Basels ein Vertragsverhältnis, das erstere unter den Schutz und die Aufsicht der letztern, die ihre Rechte durch Deputatsherren ausüben ließ, stellte. Dieses Vertragsverhältnis konnte nur mit Einwilligung beider Contrahenten abgeändert werden. Allfällige Zwistigkeiten sollten durch ein Schiedsgericht oder in letzter Instanz durch den Bischof entschieden werden. Trat nun die helvetische Regierung in die Rechte der alten Baslerregierung, betrachtete sie sich als Contrahent, so konnten vertragsmäßig Änderungen nur auf genannte Weise

versität, daß ihr die Jurisdiktion, welche ihr über ihre Angehörigen seit der Gründung zustand, entrissen wurde,[1]) daß ihr das Wahlrecht der Professoren, welches ein Schulrat, bestehend aus dem akademischen Rat, den Deputatsherren, dem Antistes und Gymnasiarch, ausübte, entzogen wurde,[2]) daß sie ihre Pensa von Bern annehmen sollte [3]) und daß die Professoren unregelmäßig,[4]) ungenügend und

durchgeführt werden. Allein das war unmöglich, da sich die helvetische Regierung nach den Prinzipien der neuen Verfassung zu richten hatte, diese aber die Universität indirekt ihrer wichtigsten Privilegien, wie der eignen Jurisdiktion, des Censurrechts, der Steuerfreiheit u. a. beraubte. Aber eben so schwer als durch die Constitution wurde die Universität durch den Direktorialerlaß vom 24. Juli 1798 getroffen, welcher sämtliche Schulen, auch die Akademien der staatlichen Aufsicht unterstellte und die Regenz somit des Wahlrechts der Professoren und der Bestimmung ihrer Pensa beraubte. Vergebens sucht man nach einem Schriftstück, das die Beziehungen der Universität zur helvetischen Regierung vertragsmäßig festgesetzt hätte. Letztere sah die Notwendigkeit eines solchen Vertrags nicht ein, ihr genügte obiger Erlaß, auf welchen sie sich in den meisten die Hochschulen betreffenden Beschlüsse berief.

Der akademische Senat machte natürlich gegen eine solche Auffassung Front. Übrigens zerfiel er in eine anti-helvetische Majorität (Falkner, Fäsch, Buxtorf, Stähelin, Ryhiner) und in eine helvetische Minorität (Linder, Legrand, später noch Hagenbach und Stückelberger). Erstere hielt mit Zähigkeit an allen Privilegien fest, auch an den unhaltbaren, d. h. an den durch die Constitution gefallenen, im Anfang zwar schien sie etwas eingeschüchtert; dann aber raffte sie sich zu energischen Protesten und Reklamationen auf.

[1]) Gleichwohl wurden jedes Jahr in der Regentia majalis die Consistoriales, denen die Jurisdiktion zustund, gewählt oder bestätigt.

[2]) Während Stapfers Wirksamkeit kam ein einziger derartiger Fall vor; der Minister schuf nämlich an der Basler Universität eine eigene Professur für Anatomie und ernannte dazu Hagenbach zum Professor extraordinarius. Die Regenz aber erhob weder gegen die Errichtung einer neuen Professur noch gegen die Wahl Protest. Nach dem Tode De Lachenals, Oktober 1800, wurde Hagenbach auch Professor der Botanik und Vorsteher des botanischen Gartens, den die helvetische Regierung als Staatseigentum für sich in Anspruch nahm. Das geschah allerdings nicht ohne energischen Protest von Seite der Regenz. Im Jahr 1801 erfolgte auch die Wahl Stückelbergers zum Arzt der praktischen Heilkunde, aber wieder ohne Protest von Seite der Regenz.

[3]) Das geschah nur einmal, nämlich am 6. Dezember 1800 bei Gelegenheit der Ausschreibung der Professur der praktischen Heilkunde.

[4]) Die „Frucht- und Weinkompetenzen" trafen Frühling 1799 etwa um 2 Monate zu spät ein.

schlecht, d. h. in geringer Scheidemünze und in Naturalien von schlechter Qualität besoldet wurden.[1]) Ganz besonders wird auch darüber Klage geführt, daß das Stiftshaus zu St. Peter, aus dessen Ertrag seit Jahrhunderten sieben Professoren der Universität salarirt worden waren, auf das Verzeichnis der zu Unterpfändern für die Nationaldarlehen angebotenen Liegenschaften angeschrieben worden war. Vergeblich waren dagegen Vorstellungen gemacht worden. Als aber der Finanzminister im Mai 1800 die Universität aufforderte, ihre Ansprüche auf das Stift St. Peter und das Augustiner Kloster urkundlich zu beweisen, so weigerte sie sich dessen, weil ein Anspruch supponirt, daß ein Anderer die Sache in Besitz habe, deren Eigentum man zu vindiziren sich genötigt sieht. Die Frequenz der Hochschule litt ganz bedeutend. Während die Zahl der Einschreibungen in den Jahren 1790—1797 durchschnittlich jährlich 18 betrug, zeigt das Protokoll für 1798 blos 6; 1799: 6; 1800: 8; 1801: 7; 1802: 8 Einschreibungen; 1803 finden sich wieder 19. Wenn wir annehmen, daß ein Student 3—4 Jahre blieb und also obige Zahlen mit 3 bis 4 multiplizieren, so hat sich die Zahl der Studenten in der Helvetik von 60—70 auf 20—30 reduzirt. Ganz besonders schwach muß die medizinische Fakultät frequentirt gewesen sein, da der Hörsaal derselben in Anbetracht des geringen Gebrauchs 1799 in einen salle de discipline vulgo Police für die französischen in Basel einquartierten Truppen umgeschaffen wurde. Was den äußern Verlauf anbetrifft, so erlitt die Universität wenig Störungen. Der Rektorwechsel oder die traditio sceptri, welche jeweilen im Juni in feierlichster Weise vor sich ging, fand more consueto statt; nur 1799 erschienen die Professoren anstatt in Faltenrock mit Halskrause in einfacher schwarzer Kleidung.

Stapfer kam bei jeder Gelegenheit wieder auf sein Projekt zurück. Kaum war er in Paris angekommen, so schrieb er der helvetischen

---

[1]) Die sieben Professoren erlitten natürlich in ihren Besoldungen dadurch keine Einbuße. — Auch das Universitätsvermögen blieb unangetastet und die Regenz oder vielmehr die damit betrauten Curatoren zogen die Zinsen nach wie vor ein; allerdings war dasselbe sehr gut angelegt, meistens in Basel und London.

Centralbehörde:[1]) Formez une université nationale . . . . Je ne considère point ici cette institution sous un point de vue moral ou administratif, mais purement comme moyen d'inspirer de la considération, et d'accélérer l'époque où nous commencerons à compter parmi les nations. N'oubliez pas que les deux tiers du Conseil d'état français et la plupart des ministres et des Consuls sont des hommes de lettres, que le premier Consul lui-même ambitionne la gloire d'appartenir à cette classe et de la protéger. Soyez persuadés que plus vous ferez pour cette branche de l'administration, plus vous ferez rejaillir et d'estime sur vous et de considération sur le peuple helvétique. S'il reste quelque chose de la révolution sociale opérée par l'établissement des gouvernements représentatifs (et certainement elle laissera de profondes traces dans l'histoire du genre humain,) c'est sans doute d'avoir mis le gouvernement et les moyens de civilisation et d'instruction publique en un contact plus immédiat, en un commerce beaucoup plus intime qu'auparavant. Ne vous laissez pas rebuter par le manque de moyens pécuniaires. Formez toujours les cadres, posez les pierres d'attente. Vous avez le doyen Ith de Berne, le professeur Hottinger de Zürich, les docteurs Usteri et Rhan; que ces savants estimables commencent à former un noyau d'institut central d'éducation nationale, et cet essai, simplement annoncé dans les papiers, gagnera déjà singulièrement l'opinion publique. Un peuple qui excite l'intérêt du monde civilisé par ses entreprises, est toujours sûr d'inspirer le respect aux gouvernements qui n'existent que par l'opinion, et peut compter sur un meilleur traitement, sur infiniment plus d'égards que les nations indolentes et passives qui se bornent à des regrets superflus et à des lamentations stériles.

Auch später kam Stapfer noch öfters auf dieses Projekt zurück. Die Idee selbst tauchte zu wiederholten malen in unserm Lande auf und warf ziemlich hohe Wogen, so namentlich 1848 [2]), 1854 und 1862; allein noch bis zur Stunde hat die Schweiz keine Cen-

---

[1]) Bd. 3360.

[2]) Vide Art. 27 der Bundesverfassung.

traluniversität. Die Gründung einer solchen scheint, nach den Vorgängen und der Stimmung der letzten Jahre zu schließen, wenn nicht ganz aufgegeben, so doch in weiteste Ferne gerückt zu sein.

Ein großes Verdienst erwarb sich Stapfer für die höhern Schulen durch Einführung der Muttersprache als Unterrichtssprache. Nicht etwa blos in den Akademien, sondern auch in den Lateinschulen oder Collegien wurde in lateinischer Sprache unterrichtet. [1]) Die Schüler lernten lateinisch lesen, schreiben und reden, bevor sie sich einigermaßen korrekt und schriftgemäß in ihrer Muttersprache ausdrücken konnten. Diese lernten sie überhaupt erst aus lateinischen Grammatiken und Exerzitien und — wir meinen hier namentlich deutschsprechende — brachten es im mündlichen und schriftlichen Ausdruck in ihrer Muttersprache überhaupt nur so weit, als es die Beschäftigung mit fremden Sprachen mit sich gab. Stapfer schildert die Nachteile eines solchen Unterrichtes in seiner vortrefflichen Eingabe vom 20. April 1799 also: [1])

Un grand abus existe encore dans les académies helvétiques, et c'est avec une opiniâtreté singulière que les vieux professeurs s'obstinent à le maintenir: c'est l'usage du latin au lieu de la langue maternelle pour l'enseignement des sciences. Les inconvénients qui en sont la suite, sont aussi nombreux qu'ils sont funestes aux lumières et aux progrès des élèves. D'abord l'écolier a double difficulté à vaincre dans l'étude des sciences, celle de l'idiome et celle de la chose. Dans les sciences de raisonnement où tout dépend de l'enchaînement des syllogismes et des opérations d'une bonne logique, il est très facile d'en imposer aux élèves. Les défauts de cohérence, les conclusions forcées qui renferment beaucoup plus qu'il n'y a dans les prémisses sont plus difficiles à

---

[1]) Nach „die gymnasialen Anstalten Basels" von Dr. Burckhardt-Biedermann (Viertes Jahresheft des Vereins schweiz. Gymnasiallehrer) pag. 58 waren auch die Schüler schon von der 3. Klasse an (10.—12. Altersjahr) bei Strafe des Asinus Germanismi im Übertretungsfalle gehalten, in und außerhalb der Schule lateinisch zu reden.

[2]) Bd. 579.

découvrir dans une langue morte. Les erreurs, les préjugés se perpétuent, les dogmes antiques se justifient plus aisément. Mais non seulement l'instituteur a plus de facilité à cacher les lacunes et les vices de son raisonnement, dans l'ambiguïté des termes latins, mais encore sa nullité et sa médiocrité. Le perfectionnement des sciences en France, en Allemagne, en Angleterre, date surtout de l'époque où l'on a commencé de cultiver la langue de chaque pays et de s'en servir dans l'instruction scolaire. Il est reconnu par tous les bons esprits que sans l'usage du latin dans les écoles, les sciences philosophiques ne seraient pas restées si longtemps dans l'enfance après la réformation, et j'ose avancer que c'est pour l'avoir conservée jusqu'à nos jours dans les académies que les Suédois, les Espagnols, les Bataves, les Italiens, les Helvétiens, en exceptant Genève, se trouvent si fort reculés pour les lumières et la philosophie en comparaison d'autres nations et que la routine les domine encore. La langue latine manque de précision philosophique. Les Romains n'avaient pas une foule de notions, ne connaissaient ou ne distinguaient pas une foule de nuances d'idées et de sentiments sans lesquels il est impossible d'enseigner les sciences dans leur état actuel. Qu'en résulte-t-il? L'instituteur est forcé de corrompre le goût ou la raison des jeunes gens. Veut-il s'énoncer en bon latin? Il est obligé d'employer des détours ou des périphrases qui ne finissent pas, qui ne présentent aucune idée réelle et qui empêchent le développement d'un bon esprit de critique. Se sert-il du latin des écoles et de tout le fatras de mots inventés par les scolastiques? Il dégoûte ses auditeurs ou bien il corrompt leur goût.

Mais dans tous les cas, les idées et les sentiments communiqués en latin ne s'amalgament point avec des notions de l'élève, ils ne l'exaltent, ne l'échauffent point, ne passent pas dans son âme, ne se fondent pas avec le système de ses pensées, n'entrent point dans le tissu de ses sensations, ne font pas corps avec le résultat de ses propres méditations ou de son expérience.

La seule raison qu'on puisse opposer à l'abolition de l'usage du latin dans l'enseignement, c'est la crainte qu'elle n'entraîne

son bannissement total de l'instruction académique, ce qui sans doute serait un grand mal. Mais cette crainte est vaine. L'expérience de l'Allemagne la réfute. Pendant que toutes les chaires retentissaient de phrases latines, quoiqu'on y enseignât toutes les sciences dans cette langue, il n'y avait pas un seul écrivain passable. Depuis que les leçons se font en allemand, l'étude des langues anciennes y est plus florissante; on ne compte pas autant de bavards latins, mais dix fois plus de bons écrivains. Ernesti, Heyne, Morus, Plattner, Wolf etc. qui ne savent pas articuler deux phrases latines de suite ont écrit dans la langue des Romains sur les sujets les plus variés des morceaux dignes du beau siècle d'Auguste.

Je supprime d'autres considérations qui se présentent en foule pour n'en toucher qu'une seule, qui est trop liée à la cause des lumières et de la révolution pour être omise, et qui seule vous paraîtra sans doute décisive. Je crois l'introduction de la langue maternelle dans nos collèges d'autant plus importante que notre jargon a besoin d'être épuré, enrichi et remplacé peu à peu par un langage régulier et digne d'un peuple civilisé et libre. Or cela n'arrivera qu'à l'aide de l'instruction publique.

Daran schlossen sich folgende Vorschläge:

1) Die Lehrer und Professoren der Philosophie, der Theologie, der mathematischen und physikalischen Wissenschaften auf Akademien, Gymnasien, und in den Klöstern werden sich in Zukunft in ihren Lehrstunden der Muttersprache und namentlich in dem deutschredenden Teil von Helvetien der sogenannten hochdeutschen Mundart oder der aus den klassischen Werken der deutschen Schriftsteller bekannten Schriftsprache bedienen.

2) Sie werden, doch ohne in Ängstlichkeit und übertriebenen Reinigungseifer zu verfallen, so viel als möglich ursprünglich deutsche Ausdrücke gebrauchen.

3) Die öffentlich abzuhaltenden akademischen Übungen jeder Art, Disputationen, Reden, Prüfungen werden wie bisher lateinisch gehalten.

4) Die im Namen der Akademie herauszugebenden Programme sollen auch in lateinischer Sprache verfertigt werden.

5) Von der Verbindlichkeit, den Vortrag deutsch zu halten, sind die Professoren irgend eines Zweiges der Philologie, ferner die wirklich angestellten, über 50 Jahr alten Lehrer ausgenommen. Es steht ihnen frei, sich der lateinischen oder Muttersprache zu bedienen.

6) Dieser Beschluß soll mit Anfang künftigen Semesters vollzogen werden.

Dieser Vorschlag wurde am 20. Mai angenommen und auch sogleich ausgeführt; doch nur für kurze Zeit, und erst in den dreißiger Jahren sproß Stapfers Saat lebenskräftig empor d. h. erst dann begann man in den höhern Schulen die Muttersprache als Unterrichtssprache zu gebrauchen.

Da die Räte von einer Centraluniversität nichts wissen wollten, so suchte Stapfer die vorhandenen Akademien (Bern, Lausanne, Zürich) zu reorganisiren, namentlich die von Lausanne. Und zwar geschah dies bei Gelegenheit der Besetzung einer Professur daselbst, indem er eine neue Fächerverteilung vornahm, wobei er speziell die Philosophie mehr berücksichtigt wissen wollte.

Stapfer war es auch, der die Gründung eines philologischen Seminars in Zürich anregte. Es fand sich dort dazu der richtige Mann, nämlich der vortreffliche Philologe Joh. Jak. Hottinger. Dieser schickte im Frühling 1799 dem Minister einen Entwurf ein. Der Unterricht hatte die Ausbildung einiger ausgezeichneter Schüler zum akademischen Lehrstuhl zum Zweck. Die Kosten des Seminars wurden zum größten Teil aus der Thomanischen Stiftung bestritten.[1])

Auch ersuchte Stapfer die Professoren, Geistlichen ꝛc. freiwillige Vorträge zu halten, um das Publikum für wissenschaftliche, überhaupt für geistige Fragen zu interessiren. Salchlin[2]) las über Ästhetik, Wyttenbach und Morell gaben unentgeltlich Vorlesungen über Naturgeschichte, Th. Müller in Luzern hielt Vorträge über Religionsphilosophie.

---

[1]) Brief Hottingers an Stapfer vom 20. April 1799.

[2]) Bd. 583.

Unter den drückenden Verhältnissen jener Zeit hatten die Lehrer an höhern Schulen ebenso sehr zu leiden, wie die an niedern. Welche Mühe gab sich nicht der Minister, um ihnen ihr Los erträglicher zu machen! Er ließ nicht nach, das Direktorium immer und immer wieder auf den Notstand der Lehrer aufmerksam zu machen und bei ihm mit Gesuchen um Zahlung der Besoldungsrückstände einzukommen. Oft wurden ihm Kredite bewilligt, allein das absolute Unvermögen der Staatskasse machte den Vollzug des Beschlusses unmöglich. Wie weh mußte es einem so edlen Manne wie Stapfer tun, wenn er den Lehrern in materieller Hinsicht nicht einmal das bieten konnte, was die alten Regierungen ihnen geboten hatten. Wie sehr mußte es ihn schmerzen, daß alle seine Versuche an der Ungunst der Zeitverhältnisse scheiterten. Man muß sich wirklich verwundern, daß ihn all die Mißerfolge, alle die Klagen und Besoldungsreklamationen, mit denen er überhäuft wurde, nicht ganz allen Mutes beraubten und ihm die Schwingen seines idealen Geistes lähmten. Doch vergessen wir nicht, daß große Menschen und Völker niemals größer sind als im Unglück, das den Schwachen zermalmt, den Mutigen aber hebt und stärkt. So wuchs auch mit der Gefahr und der Not seines Vaterlandes Stapfers Mut und Kraft. Von den vielen hundert Besoldungsreklamationen mag hier nur eine erwähnt werden. Der bereits oben genannte Professor J. J. Hottinger hatte die Besoldung vom Jahr 1798 zu gut. Er wandte sich in einem Privatbriefe an Stapfer, der ihn ersuchte, dem Direktorium sogleich sein Entschädigungsgesuch einzureichen. Hottinger tat dies und legte seinem Schreiben einen Brief von Goethe bei, worin dieser ihn ersuchte, ihm einen Wink zu geben, sollte er sich in seinem Vaterlande teils als Hausvater, teils als Lehrer allzusehr eingeengt und daher dasselbe zu verlassen sich gedrungen fühlen. Zugleich schreibt Hottinger an Stapfer: „Ich habe mich bestrebt, den Ton (im Schreiben an das Direktorium) zu treffen, welcher einem Manne ziemt, der nicht eine Gnade, sondern Recht verlangt, ohne deswegen in einen unzeitigen Trotz zu fallen. Allein Sie, Bürger Minister, können weit besser als ich die Wirkung berechnen, welche meine Vorstellung bei dem Vollziehungsdirektorium hervorbringen möchte:

und darum bitte ich Sie, dasjenige zu tun, was Sie für mich am ratsamsten halten. Übergeben Sie den Brief von Goethe mit meinem Schreiben oder ohne dasselbe oder auch keines von Beiden, wenn Sie glauben, daß ich auf einem andern Wege sicherer zu meinem Ziele gelangen könne. Ich überlasse mich Ihrem Rate und unbegrenzten Vertrauen. Den Brief von Goethe glaubte ich handschriftlich vorlegen zu müssen. Da mir aber an dem Besitz desselben viel gelegen ist, so muß ich um gelegentliche Zurücksendung bitten." [1]) Goethes Brief (Bd. 580) ist reich an trefflichen Gedanken und da er unseres Wissens noch keine weitere Verwendung gefunden, so lassen wir ihn hier in extenso folgen:

„Schon dreimal besuchte ich die Schweiz. Von meinen beiden ersten Reisen behielt ich die angenehmsten Erinnerungen für den größten Teil meines Lebens, bei dem dritten Mal ist mir nicht so wohl geworden, mein Anteil an den gegenwärtigen Schicksalen dieses Landes ist mir schmerzlicher, weil ich vor kurzem das Anschauen der Gegenden, die Bekanntschaft mit Menschen erneuerte und dadurch die mancherlei Übel und Leiden auf das nächste vergegenwärtigt vor mir stehen.

Möge die alles heilende Zeit aus dieser traurigen Krise das Beste hervorbringen, wir dürfen kaum hoffen, von den Schmerzen, die sie uns bringt, geheilt zu werden. Solche und andere Betrachtungen bewegen mich, Ihnen, würdigster Mann, zu schreiben in der Überzeugung, daß Sie meine Gesinnungen nicht verkennen werden. Wer hätte sonst daran denken dürfen, einen Schweizer aus seinem Vaterlande zu rufen, aus einem Lande, wohin sich so mancher andere Europäer sehnt. Bei der gegenwärtigen Umwälzung kann es wohl nicht anders sein, als daß Männer von Talenten, die in friedlichen Zeiten unter jeder Regierungsform geschätzt sein würden, in solchen Augenblicken äußerst leiden müssen, wo dringende Notwendigkeit alle andern Betrachtungen aufhebt.

Sie haben, würdigster Mann, von der Staatsveränderung Ihres Vaterlandes sehr gelitten, Sie stehen nicht allein, Sie

---

[1]) Ist nicht geschehen.

haben Familie und müssen in der gegenwärtigen Lage Ihren Wirkungskreis äußerst verengt fühlen. Aber glücklicherweise haben Sie Kenntnisse, Talente, deren Ausübung an keinen Boden gebunden ist, die überall willkommen, überall zu Hause sind.

In unsern Gegenden sowohl als weiter nordwärts, wo man noch gegenwärtig einer glücklichen Ruhe genießt, hat man die Überzeugung, wie notwendig es sei, alle Sprachen und Litteratur fortzupflanzen. Bei dem schwankenden und losen Geschmack der Zeit kann man jene Norm nicht sorgfältig genug bewahren. So denkt man z. B. bei uns daran, ein schon bestehendes Gymnasium in lebhaftere Tätigkeit zu setzen, auf der Akademie Jena solche Kenntnisse immer mehr zu verbreiten, besonders aber ist mir bekannt, daß in einer großen Hauptstadt man ein philologisches Seminarium zu errichten gedenkt, zu welchem einige deutsche Gelehrte berufen waren, die man aber von ihren Stellen nicht entlassen konnte.

Bei dieser Gelegenheit hat man bemerken können, wie klein die Anzahl der Männer sei, welchen ein solches Amt übertragen werden könnte und man wird an mehr als einem Ort bei eröffneten ähnlichen Stellen sich nicht gering in Verlegenheit finden.

Sollten Sie daher, würdigster Mann, wie ich zwar nicht wünsche, vielleicht in dem Falle sein oder darein kommen, in Ihrem Vaterlande teils als Hausvater, teils als Lehrer allzusehr eingeengt zu werden und daher dasselbe zu verlassen sich gedrungen fühlen, so bitte ich, mir darüber einen Wink zu geben, weil ich nichts so sehr wünschte, als Gelegenheit zu finden, zugleich Ihnen und dem Lande, wohin Sie berufen werden könnten, einen soliden Dienst zu erzeigen.

Ich darf wegen meiner Zudringlichkeit nicht um Vergebung bitten. Das Unwahrscheinlichste wird in unsern Tagen möglich und es bleibt jedem denkenden, entschlossenen Manne, der in sich einige Selbständigkeit fühlt, nichts übrig, als daß er den Mut und die Fähigkeit, sich zu verpflanzen, bei sich erhalte. In dem Augenblicke, da man überall beschäftigt ist, neue Vaterlande zu erschaffen, ist für den unbefangen Denkenden, für den, der

sich über seine Zeit erheben kann, das Vaterland nirgends und überall.

Der ich mich zu geneigtem Andenken bestens empfehle,

Weimar, am 15. März 1799.

Goethe.

Durch Stapfers lebhafte Fürsprache beschloß das Direktorium, den Professor Hottinger sowie auch seine Kollegen für 1798 zu entschädigen. Sie erhielten je 1000 Fr., d. h. die Hälfte dessen, was der vorzüglich reiche Jahrgang erwarten ließ. Alter, häusliche Verhältnisse und nicht zum geringsten das freundliche Entgegenkommen des Ministers bewog den berühmten Philologen, dem Rufe, der dann von Weimar aus an ihn erging, nicht zu folgen.

5. Schicksal und Zustand der Schulen unter dem Ministerium Stapfers.

Nachdem wir die Ziele, die dem Minister für die Volksschule vorgeschwebt, dargelegt haben, liegt uns nun ob, das Schicksal oder den Zustand der Schule während seiner Wirksamkeit näher zu verfolgen. Man würde sich gewaltig täuschen, sollte man glauben, das Volk hätte von den neuen Ideen eine das Schulwesen fördernde Anwendung gemacht. Bei einem Teil desselben, den Gegnern der Revolution, waren Haß und Furcht die vorwiegenden Gefühle, und diese sind natürlich Bestrebungen, die blos auf Freiwilligkeit beruhen, nichts weniger als günstig. Beim andern Teil, den Anhängern der Revolution, zeigte sich vielfach Miß- und Unverstand und eine falsche Auslegung jener Ideen, namentlich eine höchst eigennützige Ausbeutung des Freiheitsbegriffs. So klagt schon Stapfer in seinem ersten Departementsbericht: „Les notions de liberté confuses et fausses que l'ignorance engendre et que les passions propagent ont porté l'indiscipline et l'anarchie dans les écoles. Beaucoup de parents croient par la révolution avoir acquis le droit de priver leurs enfants des avantages inappréciables de l'instruction. Le mal est surtout augmenté par les actes arbitraires de destitution et d'élection des maîtres d'écoles, que les communes se permettent et

qui découragent les meilleurs instituteurs.“ So klagt auch ein Bericht über die waadtländischen Schulen,[1]) daß viele Eltern ihre Kinder nicht mehr in die Schule schicken wollten, da sie ja vollkommener Freiheit genössen. In Zweisimmen wurde der Schullehrer, als er ins Schulhaus treten wollte, von Weibern schimpflich zurückgejagt und nachher abgesetzt.[2]) Auch die Gemeinde Biglen im Kanton Bern jagte am 29. April 1798 ihren Lehrer Wyß fort und als sie zur Rechenschaft darüber gezogen wurde, meinte sie,[3]) der Bauer könne seinen Knecht fortschicken, wenn er wolle, und sie hätten gegen den Schulmeister das gleiche Recht, dazu jetzt noch die Freiheit; sie hätten den Wyß nicht zur Ehe genommen. Er wurde nicht wieder eingesetzt, die Gemeinde wurde aber zu einer Entschädigung verurteilt.[4]) Hier hatte die Absetzung wenigstens einigen Grund, da sich Wyß mehr mit der Abfassung von Prozeßschriften beschäftigte als mit der Schule, aber mancherorts wurden Lehrer, namentlich wenn sie alt waren, ohne irgend welche stichhaltigen Gründe ihres Amtes entsetzt. So destituirte St. Saphorin seinen alten Lehrer Detraz, was sogar von der Verwaltungskammer, nicht aber vom Regierungsstatthalter gebilligt wurde. Stapfer unterstützte letztern, indem er beifügte: L'enseignement public ne peut pas recevoir de coups plus funestes que ces destitutions arbitraires de pasteurs et de régents qui sont ordinairement l'ouvrage de quelques intrigants. Qui est-ce qui voudra désormais se vouer à l'instruction publique, manger pendant une quinzaine d'années en études préparatoires son patrimoine, négliger d'embrasser une foule d'autres vocations plus lucratives, pour obtenir une place dont le revenu ne suffit pas à l'économie la plus stricte et dont la durée dépend des caprices de quelques démagogues de village?“ Den Altgesinnten waren alle Neuerungen im Schulwesen schon deswegen verhaßt, weil sie von ihnen als eine Folge der Revolution betrachtet wurden. Stapfer riet deshalb dem Pfarrer Imhof in

---

[1]) Schweiz. Rep. vom 9. Juni 1799.

[2]) Aus dem Bericht des Erziehungsrats vom Kt. Oberland. Schweiz. Republ. vom 15. Mai 1799.

[3]) Bd. 577.

[4]) Bd. 577.

Schinznach, das Titelblatt, auf welchem Aarau, der Sitz der helvetischen Regierung, als Druckort angegeben war, zu ändern, „dann würde sein A B C-Buch gewiß selbst in den katholischen Kantonen, die besserer Elementarbücher so sehr bedürfen, ungehinderten Eingang erhalten; allein der Druckort ist daselbst keine Empfehlung und könnte die Gemüter zum voraus dagegen einnehmen." Pfarrer Imhof antwortete ihm: „Ihre Vermutung, die Angabe des Druckorts möchte an vielen Orten der günstigen Aufnahme des A B C-Buchs hinderlich sein, ist sehr begründet. In vielen Gemeinden unseres Kantons, ja selbst in meiner Gemeinde, hat ein gewisses Vorurteil gegen Aarau das arme Büchlein verhaßt gemacht. Man sagte es laut: „Kann auch von Aarau etwas Gutes kommen?" und ich bin bei meinen Gemeinsangehörigen in einigen Mißkredit gefallen, da ich sonst vorher vollmächtigen Einfluß hatte nur deswegen, weil man den Verdacht gegen mich hegte, ich stehe mit Aarau in allzugenauer Verbindung, so daß ich daher seit einiger Zeit viele Verdrießlichkeiten zu erdulden hatte. Allein dieser Sturm wird sich auch legen."

Auch die vernünftigste und notwendigste Neuerung erweckte die heftigste Opposition, das erfuhr z. B. Pfarrer Lauterburg an der Lenk im Simmenthal, als er gegen die gedankenlose Aufsagerei ankämpfte. [1]) Nachdem er am Examen des Jahres 1799 hatte recitiren lassen, wollte er ein Lesestück behandeln und das Verständnis desselben auf sokratische Weise erschließen. „Ich wählte aus dem A B C- und Lesebuch für die Schweizerjugend, welches Heinzmann vor einigen Jahren herausgab, „der arbeitsame Knabe und der aufrichtige August" und katechisirte darüber. Da erweckte ich Unwillen bei dem Volk. Das seien nur weltliche Bücher, nutzen nichts, die Hauptsache sei Religion, man solle die Kinder in der Bibel lesen machen und über den Heidelberger katechisiren. Besonders betrugen sich Jakob Brunner, ein in hiesiger Gemeinde wohnender Zweisimmer, und Christen Christeler sehr unanständig, so daß ich das Examen eine halbe Stunde unterbrechen mußte, um ihnen Bescheid zu geben und mir beinahe alle Geduld ausging. Auch strich Christen Siegfrieds

---

[1]) Im Begleitschreiben zu seinem Schulgesetzentwurf. Bd. 1422.

Weib bei mir vorbei mit Geberden, als wollte sie mir ins Gesicht schlagen, lief umher und sagte: „Ich unterrichte aus Teufelsbüchern," suchte gegen mich aufzuwieglen, so daß einige gute Freunde mich zu warnen nötig fanden, wenn ich am Abend nach Hause ginge; doch ich begab mich nach Hause, ohne daß mir jemand das Geringste in den Weg legte. Aber Unwillen ist doch unter dem Pöbel; denn ich bin von wahrhaften Leuten benachrichtiget worden, es seien Reden gefallen, wenn ich mehr nach Thun gehe, so wolle man mich auf dem und dem Platze niedermachen, daß ich nicht in die Gemeinde komme und Änderungen in den Schulen anstelle. Ich sehe das aber als beim Wein gefallene Reden an und werde, so mir Gott Gesundheit und Leben schenkt, unbesorgt auf die den 16. dies angestellte Generalversammlung reisen. Mein Grundsatz ist: Man müsse den Leuten zeigen, daß man sich nicht zu fürchten habe, wenn man einer guten Sache bewußt ist. Am 11. April ward in der Urversammlung erkannt und durch eine Botschaft mir zu wissen gemacht: Ich solle inskünftig wieder die alten Psalmen vorlesen. Doch hatte ich seit 20 Jahren aus dem neuen Psalmenbuch vorgelesen."

Das Jahr 1799 war für Schulbestrebungen noch ungünstiger als 1798; denn zu Furcht, Haß und Unverstand trat dann noch die bitterste Not." [1]) Nicht nur blieb den Lehrern der kärgliche Lohn weg, sondern sie wurden noch gedrückt mit schweren Einquartierungen und unerschwinglichen Kontributionen; ja sie wurden sogar zu wiederholten Malen, wie übrigens auch ihre Mitbürger, ausgeplündert und dadurch des Allernotwendigsten beraubt. Wo Schulhäuser waren, da wurden sie zu militärischen Zwecken benutzt. Stapfer erhielt

---

[1]) Der Erziehungsrat des Kts. Thurgau meldet: „Wo Armut der Eltern, dringendes Bedürfnis des Kinderverdienstes die Ursache sparsamen Schulbesuchs ist, wie bei uns vielfältig, da höret dann freilich alles Raisonniren auf. Da beantwortet der leichtsinnige Vater die dringendsten Vorstellungen mit dem kalten: „„Ich vermag's nicht; meine Kinder müssen spinnen, um Brod zu haben,"" der redliche mit Tränen und Seufzen über sein Unvermögen. Da kann also blos Geldunterstützung nicht blos für Schullohn, sondern auch zum Ersatz des versäumten Verdienstes die erwünschte Veränderung bringen."

eine ganze Menge von Indemnitätsgesuchen, ohne daß es ihm möglich war, ihnen zu entsprechen. Doch ließ er keine Gelegenheit unbenützt vorübergehen, die ihm neue Hülfsmittel verschaffte oder auch neue Hoffnung auf Entdeckung solcher machte. Ja er selbst war geradezu erfinderisch in der Aufsuchung neuer Hülfsquellen. Schon am 22. Oktober 1798 unterbreitete er dem Direktorium ein ausführliches Projekt [1]) über die Hülfsquellen der Kirche und Schule, ohne daß er indes für letztere einen Beschluß erwirkte. Im Dezember 1798 stellte er den Antrag, daß die frühern Zehnt- und Kornhäuser als Schulhäuser benutzt werden möchten; allein das Direktorium hatte Bedenken. [2]) Charakteristisch, wiewohl eigentlich ein Spott auf seine hochtönenden Versprechungen ist des letztern Beschluß [3]) vom 19. Januar 1799, daß die Staatskasse an die Lehrerbesoldungen so viel entrichten sollte, als von den vormaligen Regierungen entrichtet worden war. Wie wenig diese geleistet, haben wir oben gesehen. Am 9. Februar 1799 beschloß indes das Direktorium auf Stapfers Antrag, [4]) daß diejenigen Fonds, die keine Besitzer mehr haben, zu Erziehungszwecken verwendet werden sollen; auch sollen die Brüderschaften eingeladen werden, die ihrigen ebenfalls dazu zu gebrauchen. Am 13. April 1799 erwirkte Stapfer vom Direktorium den Beschluß, [5]) daß bei der Teilung der Gemeindegüter Lehrer wie Pfarrer als Eigentümer und demnach als Anteilhaber und Mitberechtigte betrachtet werden sollten, wodurch er hoffte, daß jedem Lehrer eine Jahresbesoldung von im Minimum 150 Frs. zukommen werde. Allein bald sah sich Stapfer in seinen Erwartungen getäuscht. Im August 1799 richtete Stapfer an die Verwaltungskammern folgendes Zirkular: [6])

Bürger Administratoren!

Es ist Euch das ehrenhafte Geschäft anvertraut, für die Erhaltung aller Anstalten der öffentlichen Erziehung zu wachen. Ihr

---

[1]) Nur im Ministermanual Bd. 951.
[2]) Bd. 279. [3]) Bd. 280.
[4]) Bd. 280. [5]) Bd. 283 u. 577.
[6]) Neues helvetisches Tagblatt vom 7. August 1799.

habt daher oft Euch beklagt, daß die Erschöpfung aller Hilfsquellen Euch hindere, den Religions- und Schullehrern die gehörigen Entschädnisse zu reichen. Da diese Erschöpfung leider nicht aufgehört hat, so soll ich Euch im Namen des Vollziehungs-Direktoriums auffordern, wenigstens durch indirekte Mittel das Schicksal jener Beamten zu verbessern. Was ihnen zukömmt an zufälligen Einkünften oder Emolumenten, an Indemnitäten, welche nicht förmlich abgeschafft sind, an Naturalien, welche noch angewiesen werden können, z. B. Getreide, Holz, Torf u. s. w., das Alles suchet ihnen zu erhalten, das Einziehen desselben zu erleichtern und überhaupt auch das gesetzliche Ansehen und die Würde der Volkslehrer möglichst zu sichern. Sehet in Sonderheit darauf, daß dieselben bei Einquartierungen, so weit es billig und tunlich ist, geschont werden, und nehmet bei den Zahlungen, welche Ihr auf Rechnung ihrer Besoldung entrichtet, vorzüglich Rücksicht auf die Vermögensumstände der Betreffenden, sowie auf den Umfang ihrer Geschäfte und der daraus fließenden Lasten. Hieher gehören besonders die kostspielige Anstellung von Gehülfen, und die Beiträge zur Unterhaltung der Kirchen und des Gottesdienstes in katholischen Gemeinden. Dieses letztere soll insonderheit auf die Kirchengüter übertragen werden. Suchet überhaupt durch Eure Verfügungen die Überzeugung allgemein zu machen, daß es eine unvermeidliche Folge der Umstände sei, wenn die Regierung ihrem lebhaften Wunsche, die Religionsdiener und Schullehrer durchgängig zu entschädigen, einstweilen nicht entsprechen kann, daß sie aber nichts versäumen werde, um diesen Mängeln so bald und so allgemein als möglich abzuhelfen.

Republikanischer Gruß.

Der Minister der Künste und Wissenschaften
Stapfer.

Im Herbst 1799 kam er bei den gesetzgebenden Räten um eine Krediteröffnung von 30,000 Frs. ein, nur um die nächsten und wichtigsten Bedürfnisse befriedigen zu können. Dieselben hatten schon im August 1798 die vollständige Indemnisation der Geistlichen und Lehrer dekretirt, bis dahin aber die Mittel zur Ausführung dieses

Beschlusses hartnäckig verweigert. „Il est facile,“ schreibt ihnen Stapfer am 19. Okt. 1799,[1]) „d'ouvrir des crédits par des décrets; mais on abandonne ensuite au pouvoir exécutif le soin de trouver les moyens d'y satisfaire et on se borne à répondre à ceux qui se plaignent: Nous avons décrété l'indemnisation complète des ministres du culte, des professeurs, des régents. C'est au directoire à remplir ses devoirs comme nous avons rempli les nôtres. Voilà comme on jette tout l'odieux de la suspension des indemnités sur le pouvoir exécutif, en lui ôtant en même temps tous les moyens d'accomplir toutes ces magnifiques promesses qui ne coûtent rien. Le véritable intérêt de la République et celui du directoire exige que le dernier déclare une fois, en face de la nation, que par l'abolition des dixmes sans prix de rachat suffisant, on a mis le gouvernement dans l'impossibilité et de défendre la nation et de salarier ses employés civils et ecclésiastiques.“ Doch vergeblich.

Wir werden unten an Zahlen beweisen, wie außerordentlich klein die Ausgaben der helvetischen Regierung fürs Erziehungswesen sind; hier sei nur bemerkt, daß mancherorts, wie in einigen Gemeinden des Kantons Zürich, der Zehnten schon im Jahr 1799 wieder entrichtet wurde. Doch erlangten einige Lehrer daselbst ihre Besoldung nur durch das Mittel der Betreibung. Die große Mehrzahl der Lehrer aber ertrug die Not mit heroischem Mut und gewann dadurch nicht nur an Ansehen, sondern auch an Liebe unendlich mehr als durch Zwangsmittel oder standeswidriges Abtrotzen.

In diesen Zeiten des Elends lernen wir Stapfer als einen Mann kennen, der auch ein warmes Herz hat für die Leiden seiner Mitbürger. Er scheute sich nicht, für einen kranken Schreiblehrer in Bern selbst zu kollektiren; er erlöste dadurch den Unglücklichen aus der bittersten Not, und zwar geschah dies durch Privatmittel. Mit Unrecht wird man ihn deshalb beschuldigen, daß er die einen auf Kosten der andern begünstigt habe; denn in diesen schwierigen Zeiten handelt Stapfer viel staatsmännischer als das ganze Direktorium, das sich oft momentanen Gefühlswallungen hingab und sich

---

[1]) Bd. 577.

zu prinziplosen, ja sogar zu widersprechenden Gelegenheitsbeschlüssen hinreißen ließ; das zeigte sich z. B. im Falle Massard.[1] Dieser, Französischlehrer in Bern, verlangte volle Entschädigung. Stapfer schlug einen Modus proportionaler Entschädigung vor und, da er wußte, daß die bernische Verwaltungskammer zwar kein Geld, wohl aber Wein und Getreide besaß, stellte er, 19. Oktober 1799, den Antrag, Lebensmittel an Zahlungsstatt auf Rechnung zu geben. Sein Vorschlag wurde ajournirt, Massard aber sollte bis zum St. Johannistag bezahlt werden. Allein dieser verlangte die ganze Besoldung. Stapfer sagt darüber: „Cette demande est toute justifiée; mais tous les instituteurs des écoles et des académies de Berne sont dans le même cas. Ils ne sont pas payés plus avant que le citoyen Massard et un grand nombre d'entre eux n'ont pas plus de ressources que lui. Quelques-uns sont dans la plus grande pénurie. On a fait dernièrement une collecte privée pour le professeur Scherer, qui a rendu 300 frs. et qui a à peine suffi pour satisfaire aux premiers besoins d'un père de 7 enfants. Si vous jugez à propos d'ordonner l'indemnisation plénière du citoyen Massard, ce qui est exigé par l'humanité et la plus stricte justice, l'égalité veut que vous preniez la même mesure en faveur des autres instituteurs qui sont dans le même besoin. Par exemple le maître d'écriture et des arts est malade chez lui et n'a pas un morceau de pain dans sa maison. Il demandait l'arriéré de sa modique indemnité et, ne pouvant le satisfaire à cet égard, j'ai eu recours à une collecte en sa faveur parmi ses anciens disciples. Voudriez-vous le traiter avec moins de faveur que Massard?“ Es blieb beim ersten Beschluß.

Gleiche Konsequenz bewies Stapfer auch bei der Begutachtung eines vom solothurnischen Erziehungsrat eingereichten Gesuches um einen Beitrag an das Herbstschulfest, mit welchem eine Prämienverteilung verbunden war. „Les désirs[2]) du Conseil d'éducation du canton de Soleure,“ sagt Stapfer, „sont naturels, ils sont lou-

---

[1]) Bd. 577.

[2]) Bd. 579.

ables, je les partage. Rien de plus beau qu'une fête d'école à laquelle toute la commune prend une vive part; rien de plus fâcheux que d'arrêter son cours régulier et non interrompu depuis des siècles; rien de plus désavantageux pour notre gouvernement, qui devrait faire mille fois plus pour l'instruction publique que les anciens gouvernements, que de se voir réduit à faire beaucoup moins en récompenses pécuniaires, faute de fonds. Mais enfin il ne faut pas deux poids et deux mesures. Il existait à Berne une solennité tout aussi intéressante que celle de Soleure et dont l'antiquité se perdait dans la nuit des temps. Mais le conseil d'éducation n'a pas même osé demander des fonds pour cet objet. Bâle peut dire la même chose. Lucerne aussi. Je vous assure, citoyens Directeurs, que le cœur me saigne de voir ces fêtes les plus belles et les plus utiles englouties par le gouffre de la guerre. Mais je ne vois pas trop comment vous feriez face dans ce moment aux dépenses qu'elles entraînent. J'ai d'ailleurs une observation à faire. Comme les écoliers de toutes ces communes sont pour la plupart des fils de bourgeois de ces villes, et que ces communautés ont beaucoup plus de ressources encore que l'état, ce serait aux conseils d'éducation, ainsi que je le leur ai mandé il y a longtemps, à s'adresser à la libéralité de leurs municipalités respectives pour en obtenir de quoi continuer la distribution de ces prix annuels, comme de coutume. Puisque je ne puis en fournir les fonds je ne vois que l'ordre du jour à vous proposer sur la pétition du Conseil d'éducation du canton de Soleure." Doch das Direktorium war anderer Meinung und bewilligte 250 Fr., welche dem Kirchengut enthoben werden sollten.[1])

Mit welch edlem und großem Eifer Stapfer stetsfort für das Wohl des Volkes tätig war, beweist auch sein Rundschreiben[2]) vom 26. April 1799: „Mitten unter dem Geräusch der Waffen lassen sich dennoch wohltätige Unternehmungen wo nicht ausführen, doch vorbereiten und diese Voraussetzung belebt mich auch bei der Ein-

---

[1]) Bd. 290.

[2]) Bd. 1499.

ladung, die ich jetzt an Sie erlasse. Es gibt eine bedauernswürdige Klasse von Menschen, welche sprach- und gehörlos, dennoch einer Ausbildung fähig sind, die sie aus dem Stande der Tierheit in menschliche und gesellige Verhältnisse zu erheben vermag. Ich spreche von Taubstummen u. s. w." Dem Schreiben war ein Schema von 13 Fragen über Taubstumme beigedruckt, deren Beantwortung ihm das Material zu diesbezüglichen Projekten bieten sollte. „Ich glaube," setzt Stapfer fort, „daß die Bürger Pfarrer die sichersten Notizen hierüber einsammeln und abfassen können und ich trage zu ihrem Patriotismus und zu ihrer Menschenliebe das volle Vertrauen, daß sie dieses Geschäft freiwillig übernehmen werden. Sie, Bürger Statthalter, werden demnach von mir ersucht, diese Einladung an alle Pfarrer Ihres Kantons gelangen zu lassen. Auf einen Wink von Ihnen werden dann auch die Gemeindsvorgesetzten sich willig finden lassen, ihrem Pfarrer hierin behülflich zu sein. Sie werden dafür sorgen, daß zu seiner Zeit, spätestens in zwei Monaten, die Antworten an Sie eingereicht werden, um mir dieselben zusenden zu können. Je allgemeiner jene Aufforderung bekannt wird, desto mehr wird sie die Teilnahme aller Menschenfreunde rege machen und dieselben bewegen, sowohl zu dem Einziehen der nötigen Erkundigungen, als zu der künftigen Gründung zweckmäßiger Anstalten tätig mitzuwirken.

Wie schon oben angedeutet, entfalteten die Etziehungsräte eine sehr segensreiche Tätigkeit. Sie hielten zusammen, was auseinander zu fallen drohte. Ihnen gestatteten die Zeitumstände nicht, nach Wunsch viel Positives zu schaffen; sie mußten sich oft damit begnügen, Unordnung zu bekämpfen, Böses zu vermindern. Ihre Erkundigungen, Visitationen [1]), ihre Aufsicht, teils durch sich selbst, teils durch die Inspektoren, beförderten den ungestörten Fortgang der Schulen. Hundert Vorkehrungen im Kleinen wirkten wohltätig als Vorbeugungsmittel größerer Unordnungen. So verhinderten sie z. B., daß Schulstuben in Wachtstuben umgewandelt, und daß Schul-

[1]) Laut Vorschrift machten Schulinspektoren und Erziehungsräte Tabellen, von welchen einige, z. B. die von Baden (Bd. 1424) später auch die von Linth (Bd. 1448) und Säntis (Bd. 1457) gedruckt wurden.

fonds zu andern Zwecken verwendet wurden, unterstützten das Ansehen und das ökonomische Bestehen der Lehrer, munterten die Eltern durch Publikationen auf, stunden den Gemeinden bei Errichtung neuer oder der Ausbesserung alter Schullokalitäten mit Rat und Tat bei. Ganz besonders tätig zeigten sich die Erziehungsräte von Aargau, Basel, Leman, und Luzern,[1]) wo das helvetische Schulgesetz wirklich ausgeführt und treu gehalten wurde. Regelmäßig wurden Prüfungen vorgenommen, dabei aufmunternde Prämien verteilt. Die Inspektoren unterzogen sich diesem Geschäft mit ungemeiner Tätigkeit; sie ermangelten nicht, bei diesen Anlässen dem Erziehungsrat bündige Berichte und einsichtsvolle Ratschläge einzusenden, welche man zum Teil sogleich benutzte, zum Teil aber nur als Vorarbeiten auf bessere Zeiten aufheben mußte. Die monatlichen Lehrerkonferenzen hatten unverkennbar gute Wirkungen. Bei Besetzung ledig gewordener Schulmeisterstellen ging eine zweckmäßige, gewissenhafte Prüfung immer der Erwählung vorher. Dadurch, daß auch konstitutionelle Beamte mitzuraten hatten, erhielten auch diese Belehrung über die Wichtigkeit der Sache und Interesse für eine gute Wahl. Wo die Umstände es zuließen, ward auch die innere Einrichtung und der Lehrplan verbessert. Um den Mangel an Schullehrerseminarien einigermaßen zu ersetzen, erteilten verschiedene der Inspektoren und andere Landprediger den Schulmeistern selbst den nötigen Unterricht. Armen Kindern wurde das Schulgeld bezahlt und die Schulbücher zu ermäßigten Preisen oder unentgeltlich verabfolgt. Wo Hülfsquellen namentlich durch den Wegfall der Zehnten und Grundzinse versiegt waren, da brachte der Erziehungsrat neue Mittel herbei und suchte damit dem Mangel abzuhelfen. Der aargauische Erziehungsrat ließ sogar auch für gute Schulbücher sorgen, indem er den Pfarrer Imhof in Schinznach unterstützte; ein Mitglied derselben, Namens Rhan,[2]) gründete mit seinem Bruder in Aarau eine Sonntagsschule, in welcher Bauernsöhne vom 15—20 Altersjahr in den Schulfächern unentgeltlich Unterricht erhielten. Die Theilnehmer-

[1]) Bd. 1451 und Staatsarchiv Basel Erziehungsakten A. 85.
[2]) Bd. 583.

zahl wuchs beständig, so daß Stapfer darüber freudig rapportirte 10. Januar 1799:[1]) Parmi tant d'objets sérieux, d'occupations arides qui absorbent vos soins, il se présente une perspective bien douce et consolante que je m'empresse à vous dévoiler. . . Le patriotisme dirigé vers l'instruction publique fait déjà présager de grands et rapides succès. Den dauerhaftesten Erfolg aber erzielte der aargauische Erziehungsrat durch die Gründung der Kantonsschule im Jahr 1801.[2]) So war die Tätigkeit der Erziehungsräte eine außerordentlich segensreiche. Wenn auch manche Stunde Überlegungen und Entwürfen gewidmet war, welche der Drang ungünstiger Zeiten nicht aus dem Kreise frommer Wünsche heraustreten ließ, so war das doch keine verlorene Zeit. Das Volk bekam durch die Erziehungsräte ein viel größeres Interesse am Schulwesen, wie die nächsten Jahre es denn bewiesen. „Ohnstreitig" beginnt der Bericht des Erziehungsrates von Basel, „war die Errichtung der Erziehungsräte und vorzüglich die Einsetzung der Schulinspektoren eine der allernützlichsten Anordnungen der helvetischen Regierung und ihres Ministers der Künste und Wissenschaften."[3])

Wie unglaublich wenig die helvetische Regierung faktisch an die Ausgaben des Erziehungswesens beitrug, beweisen die Generalrechnungstabellen. Die einfachste Logik sagt uns, daß, wenn der Staat die Leitung des Schulwesens auf sich nimmt, er sich zugleich auch verpflichtet, die Ausgaben für dasselbe zu bestreiten. Nun laut jener Generalrechnungstabellen wurde für das Ministerium der Künste und Wissenschaften verausgabt:

---

[1]) Bd. 583.

[2]) Bd. 1423.

[3]) Wollten wir die Tätigkeit der Erziehungsräte ins Einzelne schildern, so würde uns das viel zu weit führen. Wir erlauben uns nur auf einige Berichte und tabellarische Zusammenstellungen hinzuweisen, so für den Ct. Baden (Bd. 1424 gedruckt); Bericht über den Zustand der Schulen der Stadt Bremgarten (Bd. 1425); Basel (1427); Freiburg (1437); Linth (1448 gedruckt). Luzern (1451 gedruckt); Säntis (1457 und 1458 gedruckt); Solothurn (1460); Thurgau (1462); Zürich (1470 und 1471).

1798	Fr. 8765. 56;	davon für die öffentl. Erziehung nichts.[1]	
1799	„ 45633. 62	„ „ „ „ „	Fr. 1512. 25.[2]
1800	„ 91073. 80	„ „ „ „ „	„ 12566. 95.[3]
1801	„ 160626. 75	„ „ „ „ „	„ 25165. 88.

[1]) Dekretirt wurden am 28. Juni 6000 Fr., am 9. Nov. 6000 Fr. Stapfer erhielt aber blos die obige Summe, die hauptsächlich zur Deckung von Druck- und Büreaukosten, für Reiseentschädigungen und Vergütungen für am Regierungssitz gehaltene Predigten verwendet wurden.

[2]) Diese 1512 Fr. 25 verteilen sich wie folgt:

	Fr.	Ct.
Brochiren von 945 Exemplar der Instruktionen an die Erziehungsräte	26.	25
Dem Erziehungsrat in Zürich für die Schulen in Eglisau	96.	—
Dem Buchdrucker Vincent für den Druck der Instruktionen . . .	810.	—
Dem Erziehungsrat in Solothurn zum Verteilen in Schulen . . .	308.	—
Dem Bürger Pestalozzi 4 Okt.: 96 Fr; 17 Nov.: 96 Fr; 22. Dez.: 80 Fr.	272.	—

[3]) Diese 12566 Fr. 95 verteilen sich wie folgt:

	Fr.	Ct.
Dem Bürger Pestalozzi, Vorsteher einer Normalanstalt zu Burgdorf (18. Jan.: 90 Fr.; 2. Febr.: 90; 9. März 177. 50; 2. Mai: 80; 6. Juli: 48; 21. Aug. 160; 3. Sept. 190; 12. Okt. 500) . . .	1335.	50
Febr. 17. Dem Buchhändler Flück in Basel für Not- und Hülfsbüchlein (zur Verteilung in den Kantonen)	453	—
Febr. 9. Der Verwaltungskammer des Kts. Leman zu Handen des Br. Potterat, ehemaligen Schullehrers zu Rennaz zur Unterstützung	48.	—
März 14. Der Verwaltungskammer Zürichs zu Handen des Professors Breitinger	400.	—
März 23. Der Verwaltungskammer des Kts. Freiburg zu Handen der Schullehrer daselbst	690.	—
März 29. Der Verwaltungskammer des Kts. Baden zu Handen der beiden Schullehrer zu Gebistorf und Birmenstorf	266.	—
Juli 25. Dem Br. Professor Tralles in Bern auf Rechnung seines Besoldungsrückstandes	480.	—
Aug. 20. Der Verwaltungskammer des Kts Säntis für Auslagen für das Ministerium im letzten Quartal 1799	87.	27
Sept. 14. Der Verwaltungskammer des Kts. Bern zu Handen des Professor Schärer	300.	—
Sept. 14. Der Verwaltungskammer des Kts. Baden zur Unterstützung der dürftigen Schullehrer ihres Kantons	1500.	—
Sept. 30. Der Verwaltungskammer des Kts. Zürich zur Unterstützung des dasigen Gymnasiums	2240.	—
Sept. 30. Dem Erziehungsrat des Kts. Argau für den Druck eines ABC Buchs	278.	05

Für 1802 besteht keine separate Rechnung für dieses Ministerium, da es im November 1801 als selbständiges Ministerium einging und unter Glutz mit dem des Innern, welches vorher von Rengger besorgt worden war, vereinigt wurde. Zur Erklärung muß hier beigefügt werden, daß das Direktorium manchmal Entschädigungen bewilligte, die nicht aus der Centralkasse, sondern aus Fonds, über welche es sich das Verfügungsrecht anmaßte, bestritten wurden. So erhielt Stapfer für die Professoren Berns 3150 Fr., die nicht aus der Centralkasse flossen.[1]) So dekretirte das Direktorium für Schulprämien in Solothurn 250 Fr., die aus dem Kirchengut erhoben werden sollten.[2]) Solche Posten finden sich deshalb nicht in der

	Fr. Cts.
Sept. 30. Der Verwaltungskammer des Kts. Leman für Auslagen für das Ministerium in der letzten Hälfte des Jahres 1799	449. 72
Okt. 12. Der Verwaltungskammer des Kts. Freiburg zur Unterstützung des Lehrers Reymond in Mottier	50. —
Okt. 12 Der Verwaltungskammer des Kts. Säntis für Auslagen für das Ministerium	118. 93
Okt. 25. Dem Prof. Walthard in Bern	500. —
Nov. 12. Der Verwaltungskammer des Kts. Leman zu Handen des Br. Morin, Prinzipals am Collegium zu Vevey	160 —
Nov. 12. Der Verwaltungskammer des Kts. Aargau zu Handen des Schullehrers in Zofingen	280. —
Nov. 12. Der Verwaltungskammer des Kts. Waldstätten zu Handen des Schullehrers zu Flüelen	200. —
Nov. 14. Der Verwaltungskammer des Kts. Wallis zu Handen der 3 Professoren zu Brieg.	600. —
Nov. 18. Der Verwaltungskammer des Kts. Leman für Auslagen für das Ministerium	81. 20
Nov. 21. Der Verwaltungskammer des Kts. Leman auf Rechnung den 4 Lehrern am Collegium zu Lausanne und den übrigen Schullehrern dieses Kantons	1000. —
Dez. 7. Der Verwaltungskammer des Kts. Linth zur Unterstützung der dürftigsten Schulen des Kantons	600. —
Dez. 10. Der Verwaltungskammer des Kts. Zürich für Auslagen des Erziehungsrates	401. 28
Dez. 11 Der Verwaltungskammer des Kts. Leman zur Unterstützung des Lehrers Dupuy zu Pentherey	48. —

[1]) Bd. 280. [2]) Bd. 290.

Rechnung des Ministeriums der Künste und Wissenschaften. Was die einzelnen Kantonskassen für Erziehungszwecke verwendeten, ist ebenfalls sehr gering. So gab Solothurn vom 10. Oktober 1798 bis 1. Juli 1800 im Ganzen 1782 L.,[1]) der Kanton Leman für 3 Jahre (1798—1800) 6046 Fr.[2]) aus. Man sollte zwar meinen, daß bei der damaligen politischen Beschaffenheit unseres Landes die Kantonskassen eigentlich blos Filialkassen der Centralkasse gewesen seien. Doch da täuscht man sich; denn die Kantonskassen haben vielfach ganz selbständige und unabhängige Rechnung geführt.

Die Gesamtschuld an die Lehrer, d. h. die noch ausstehende, nicht bezahlte Besoldung, läßt sich nicht feststellen, weil beinahe alle Verwaltungskammern sie derjenigen an die Geistlichen beizählten,[3]) die letztere wird für ganz Helvetien für die Jahre 1798 und 1799 auf 1 483 807 Fr. angegeben.[4]) Nur bei 2 Kantonen, nämlich bei Basel und Thurgau, sind die beiden Schuldsummen auseinandergehalten und separat ausgesetzt; die Schuld Basels an die Lehrer für dieselbe Zeit beträgt 2695 Fr., die Thurgaus 17,500 Fr. Da der Staat nicht bezahlen konnte, so sahen sich die einzelnen Gemeinden genötigt, selbst aus ihrer eigenen Kasse ihre Geistlichen und Lehrer zu honoriren, wenn sie sie behalten wollten.

6. Stapfers Bestrebungen zur Gründung von Lehrerbildungsanstalten.

Wir haben oben schon darauf hingewiesen, daß der niedrige Stand der Volksschule von dem außerordentlich geringen Bildungsgrad der Lehrer herrührte. Es fehlte der Schweiz an Lehrerbildungsanstalten. Bei einem alten Praktiker lernte der Jüngling weniger als handwerksmäßig Schule halten. Ein Geistlicher half noch etwas nach. Sehr oft trat der junge Mensch in den Schuldienst ohne irgend welche Vorstudien oder Vorübungen. Unter den Geistlichen scheinen besonders Lauterburg an der Lenk, Kt. Bern,

---

[1]) Bd. 1503.
[2]) Bd. 1501.
[3]) Bd. 1497.
[4]) Bd. 1349.

und Steinmüller in Obstalden, später in Gais, welch letzterer bis 1799 18 Jünglinge zu Schulmeistern heranbildete, sich ausgezeichnet zu haben. Lehrerseminarien gab's in der ganzen Schweiz auch nicht ein einziges. Es existirten zwei Anstalten, wo man als Nebenzweck die Bildung von Schulmeistern anstrebte: das Kloster St. Urban und die école de charité in Lausanne. In ersterer [1]) war es der Konventuale Krauer, der bis zum Jahre 1798 72 Schulmeister heranzog; allerdings eine kleine Zahl; zudem muß noch in Rechnung gezogen werden, daß der Aufenthalt der Lehramtskandidaten im Kloster nicht etwa nach Jahren, sondern nur nach Wochen zählte. Immerhin war es ein sehr verdankenswerter Versuch. Aus der zweiten, der école de charité in Lausanne, ein durch freiwillige Gaben gegründetes und unterhaltenes Waisenhaus, das bereits 70 Jahre Bestand hatte, gingen verhältnismäßig recht tüchtige Lehrer hervor und mehr als 100 Schulen des Kantons Waadt waren damit besetzt. Doch ein Seminar war es nicht. Die Knaben erhielten in dieser Anstalt eine vortreffliche Elementarbildung und erlernten irgend ein Handwerk. Zeigte einer Begabung und Lust zu etwas Höherem, so schrak die Gesellschaft auch vor weitern Opfern nicht zurück, versorgte ihn in ein Bureau oder tat ihn zu einem alten bewährten Schulpraktikus.[2]) Beide Institute, namentlich das erstere gerieten im Jahr 1798 ins Stocken.

Deutschland [3]) bot betreffs Lehrerbildungsanstalten ein ganz anderes Bild dar als die Schweiz; denn dort waren auf kirchlichem Boden durch die Initiative der Geistlichen und unter dem helfenden Arm des Staates mehrere Seminarien entstanden, die sich meistens an Waisenhäuser anschlossen; so 1732 in Stettin durch Schienmeyer; 1736 im Kloster Bergen durch Abt Steinmetz; 1747 in Rudolstadt; 1748 in Berlin durch Hecker; 1751 in Hannover; 1753 in Wolfenbüttel und 1773 in Helmstädt durch Herzog Karl I. von Braunschweig; 1767 in Breslau durch Rambach; 1768 in Karlsruhe; 1772 in Klein-Dexen; 1776 in Minden; 1785 in Dresden; 1788

[1]) Bd. 1451.

[2]) Schweiz Republikaner Bd. 3, und Bd. 1422.

[3]) Schmid, Handbuch der Pädagogik Bd. 2, pag. 1164.

in Weimar durch Herder; 1794 in Luckau (verbunden mit dem Zuchthaus). Selbständiger, d. h. von der Kirche unabhängiger waren die Bestrebungen Felbigers, der 1765 ein Seminar zu Breslau und später noch zu Leubus, Grüßau, Glatz und Sagan gründete. Philanthropinistischen Ursprungs ist das Seminar in Gotha, 1780 durch Herzog Ernst den Weisen gegründet. Frankreich hatte im Winter 1794/95 mit 1400 Jünglingen einen total verfehlten Versuch gemacht.[1])

Wohl keiner fühlte die dringende Notwendigkeit guter Lehrerbildungsanstalten mehr als Stapfer. „So unentbehrlich," schreibt er ans Direktorium, „und so dringend auch eine gesetzliche Verfügung über das gesamte Erziehungswesen sein mag,[2]) so ist doch die Bildung tüchtiger Landschullehrer noch viel dringender. Die schönsten Pläne scheitern, die zweckmäßigsten Gesetze sind vergebens, die trefflichsten Lehrbücher helfen nichts, wenn ihre Ausführung, Erfüllung und Benützung unwissenden, ungebildeten Menschen überlassen bleibt. Darum ist und bleibt die erste Sorge einer Regierung, die das Wohl des Volkes will, die, für Heranbildung eines seiner Aufgabe gewachsenen Lehrerstandes zu sorgen." Stapfer strebte deshalb die Errichtung von Seminarien mit einer Energie an, wie man sie nur bei Männern findet, die so sehr von ihrem Zwecke eingenommen sind, daß sie vor keinen Schwierigkeiten zurückschrecken.

Schon die im Juli erlassene Verordnung, die Einsetzung von Erziehungsräten betreffend, sah die Gründung von Normalschulen vor. Aus einem vom Erziehungsrat eingeschickten Verzeichnis tüchtiger zur Leitung von Normalschulen fähiger Lehrer und Prediger wollte der Minister einen auswählen. Der Ernannte hatte dann sogleich einen Plan zu entwerfen und dem Minister einzusenden. Bis diese Normalschulen im Gange sein werden, verpflichtet sich die Regierung, diejenigen Lehrer oder Prediger, welche durch ihre Unterredungen und durch ihren Unterricht die besten und meisten Dorf-

---

[1]) A. Duruy l'instruction publique et la révolution. Paris, Hachette 1882 pag. 111.

[2]) Bd. 1433ᵃ.

schullehrer werden gebildet haben, der Erkenntlichkeit der Nation zu empfehlen und mit Prämien zu belohnen. Stapfer erwartete Vorschläge und Pläne. Der erste Vorschlag [1]) erfolgte von Zürich aus, doch entsprach er nicht im Geringsten den Erwartungen und Hoffnungen des Ministers. Er bestand in einer längern Abhandlung von Professor Schultheß, betitelt: Etwas über die Bildung der Landschulmeister. In dieser Schrift bekämpft der Verfasser mit aller Entschiedenheit die Gründung von Seminarien.

„Nur kein Seminar! Denn mich däucht, daß alle Gemeinhäuser, in denen man nicht familienweise zusammenlebt, dem Staat und einzelnen Gliedern desselben mehr Schaden als Vorteil bringen; denn sie sind ein Staat im Staat. Solche Institute sind in sittlicher Beziehung gefährlich. Nicht nur verleiten sie einander zu allerlei Ausschweifungen, gewöhnen sich allerlei Bedürfnisse an, sondern sie lernen Herren agiren, werden Stutzer und nehmen einen dummen Hochmut an, der nachher, wenn sie in ihr Dorf und unter ihr niederes Dach zurückkehren sollen, eine fatale Unzufriedenheit mit ihrem Zustande, einen vornehmen Ekel gegen alles, was um sie her ist, Trotz gegen Obere und Neuerungssucht zur Folge hat. Solche halbgelehrte Halbnarren würden besonders die Pfarrer verachten, oder wenigstens in Vergleichung mit ihnen geringschätzig zu machen suchen, Eingriffe in das Amt derselben tun und ihnen auf keine Weise nachstehen wollen. Daß die Schulmeisterseminarien in Würtemberg solche Früchte hervorbringen, habe ich neulich von zuverlässigen Zeugen gehört. Es gibt aber noch andere, zwar unscheinbarere und langsamer aber sicherer wirkende Mittel zur Bildung guter Landschulmeister.“ Als solche bezeichnet Schultheß die gewöhnlichen und damals gebräuchlichen, nach welchen tüchtige, gehörig ausgeschulte Knaben durch Zusehen, Zuhören und Versuche bei einem tüchtigen Lehrer sich ausbilden lassen, oder daß sich ein Pfarrer die Mühe gibt, einen jungen Menschen zum Lehrer seiner Gemeinde heranzubilden. Dann verlangt er auch Gehaltserhöhung und Freizügigkeit für die Lehrer und neue Schulhäuser. „Besser

---

[1]) Bd. 1422.

aber und ausführbarer als alle diese Projekte wäre meines Bedenkens, wenn die Pfarrer und Kandidaten des Predigtamtes wieder, wie es zur Zeit der Reformation und nach derselben eine Zeit lang der Fall gewesen, in den Schulen arbeiten würden; nicht daß sie eigene Schulmeister ganz überflüssig machen sollten, aber daß sie alles, was über das Mechanische hinausgienge, übernehmen. Es würde ihnen also der Unterricht der über 12jährigen Jugend in den Landschulen obliegen, eine Arbeit, welche in Kirchgemeinen, welche nur 1 oder 2 Schulen oder neben der Hauptschule 2 oder 3 kleine und nahe Nebenschulen hätten, für einen tätigen Mann nicht zu erdrückend sein möchte. Für diese ältern Kinder würden wöchentlich 4 Stunden hinreichen; da alle an einem oder höchstens 3 Orten zusammenkämen, so daß 4—12 Stunden dem Pfarrer wöchentlich obliegen würden. Deswegen wäre er noch kein geplagter Mann, zumal seit einiger Zeit in den meisten Landdörfern unseres Kantons eine Wochenpredigt abgegangen und auch die andere so unfleißig besucht wird, daß man sie ohne großen Schaden aufgeben könnte. Die Unterweisungen würden dadurch überflüssig. In größern Gemeinden von 5—10 Schulen könnte ein Kandidat des Predigtamtes als Gehülfe angestellt werden. Die Studien des Pfarrers müßten inskünftig anders eingerichtet werden; letztere sollten sich auch die Pädagogik theoretisch-praktisch zu eigen machen. So aber würde die Nutzbarkeit des Predigerstandes ungemein vervollkommnet; hingegen, wenn durch einen höhern Grad von Ausbildung der Landschullehrer dieselben noch weiter als jetzt vom Schulwesen entfernt würden, ihre Wertachtung bei dem Volke einen tötlichen Schlag erlitte. Kein Verdienst der Pfarrer wird mehr geachtet, als was er an der Jugend tut. Damit würden die Geistlichen ²/₃ ihrer Zeit, die sie sonst müßig, bequem oder mit geringen Dingen zubringen, nützlich anwenden. Daß endlich Personen, die von ihrer ersten Jugend an den Studien obgelegen und eine ganz wissenschaftliche Kultur genossen haben, Logik, Psychologie mit Pädagogik vereinigten, die Natur, Perfektibität, Bestimmung des Menschen aus dem höchsten Standpunkt übersehen und etwas weit vollkommeneres mit mehr Humanität und Liberalität leisten könnten als ein noch so guter Zögling aus einem Schul-

meister-Seminar, kann nicht leicht bezweifelt werden.“ [1]) Auch Schultheißens Freund, Professor v. Orelli, teilte diese Ansichten und beauftragte den Professor Cramer, dem Minister seine Bedenken betreffs Errichtung von Seminarien mitzuteilen. Orelli selber wollte aber auch schriftlich dieselben eingeben. Eine wenig bessere Antwort erhielt der Minister vom Erziehungsrat von Bern. [2]) Dieser schlug den Helfer Gruner zum Normalschuldirektor vor, der auch sogleich seine Vorschläge einreichte. An die Gründung eines Seminars dachte Gruner nicht. Die Lehramtskandidaten sollten täglich 2 Stunden unentgeltlich von den Lehrern des medizinischen Instituts und des republikanischen Gymnasiums unterrichtet, zugleich aber zu Adjunkten der Volksschullehrer ernannt werden und diese in Abwesenheits- oder Krankheitsfällen vertreten. Darauf konnte Stapfer nicht eingehen. Durch solche Mißerfolge ließ er sich nicht abschrecken; er sann auf neue Mittel und Wege.

In Wald, Kts. Zürich, [3]) war durch Beförderung des Diakons Reutlinger zum Pfarrer nach Rüti die Kapitelshelferei erledigt worden. Stapfer erfuhr, daß der Diakon jährlich nicht einmal 4 Predigten daselbst gehalten und beabsichtigte deshalb, in der Helferwohnung eine Normalschule einzurichten. Er verlangte von der Verwaltungskammer Zürichs Bericht über die betreffenden Gebäulichkeiten und dem Erziehungsrat legte er 3 Fragen zu schnellster Beantwortung vor. Wie ist die Schule zu Wald beschaffen? Würde der Pfarrer ein tüchtiger Mitarbeiter an einem solchen Institute sein können und wollen? Ließen sich einige Hülfsmittel ausfindig machen, um für eine gewisse Anzahl Seminaristen einige Unterstützung ausmitteln zu können?“ Die Antworten lauteten keineswegs ermutigend. „Die Helferwohnung“, so schrieb Pfarrer Reutlinger in Rüti, an den sich die Verwaltungskammer gewandt, „ist vor 16 — 18 Jahren für 1000 fl., zwar nicht neu aufgeführt, aber doch merklich verbessert worden, dürfte aber schwerlich so solid

[1]) Schultheißens Vater, Pfarrer in Mönchaltorf, Kt. Zürich, praktizirte in seiner Gemeinde trotz seiner 74 Jahre, was hier sein Sohn als Projekt einschickt.
[2]) Bd. 1422.
[3]) Bd. 576 und 1471; vergl. Morf: Zur Biographie Pestalozzis I. Teil pag. 39.

sein, daß sie zu einem Quartier für mehrere Personen zu gebrauchen wäre und lange aushalten würde. Für eine kleine Haushaltung ist diese Wohnung geräumig und bequem genug; eine mit 5—6 Kindern hätte nur mit Mühe Platz." Und der Erziehungsrat schrieb: „Die Schule zu Wald ist von den übrigen Landschulen nicht verschieden; es wird weder mehr noch weniger darin gelehrt, als in andern Schulen. Eine Gemeinde von mehr als 3000 Seelen mit zwei Hauptschulen und vier Nebenschulen erfordert die Tätigkeit eines kraftvollen Mannes, und es wäre zu fürchten, daß bei Vereinigung der Pfarrgeschäfte mit dem Unterrichte an der Normalschule keines von beiden gehörig betrieben würde. Über die dritte Frage ist der Erziehungsrat für einmal außer Stande, eine befriedigende Auskunft zu geben. Die zur Bestreitung von Schulanstalten bestimmten Fonds haben so viel gelitten, daß sie kaum noch die ersten Bedürfnisse befriedigen können, und neue Hülfsquellen lassen sich in diesem Zeitpunkt schwerlich auffinden. Wenn man dem einen etwas geben wollte, so müßte man es einem andern nehmen. Indes wenn die Kapitelshelferei in Wald eingezogen würde, so ließe sich aus den freilich auch geschwächten Revenüen derselben eine Unterstützung für Seminaristen bilden. Wald liegt überdies an der Grenze des Kantons, und zwar an einer der entferntesten. Die Aufsicht wird dadurch sehr erschwert. Es mangelt an allen wissenschaftlichen Subsidien, insoweit sie zu diesem Zwecke nötig sind, und, was noch mehr ist, am Umgang mit gebildeten Leuten. Dieses Letztere scheint für künftige Schullehrer durchaus notwendig. Ferner wäre die Helferei wohl zu der Wohnung eines Direktors, aber zu nichts anderm tauglich. Es könnte nicht einmal ein Zimmer für den Unterricht abgetreten werden. Endlich müssen die Lehrer eine Besoldung erhalten. In der Stadt wäre der Fall anders. Da dürften sich Leute finden, welche zum Teil ohne Bezahlung, zum Teil ohne große Forderung sich diesem Geschäfte unterziehen würden." Bis zur Errichtung der Seminarien schlägt der Erziehungsrat ein Interimsmittel vor. Sobald nämlich die vom Minister in Aussicht gestellten Normalbücher erschienen seien, bestimmt der Erziehungsrat die besten Lehrer seines Kantons, damit sie dieselben einigen fähigen Jünglingen, die sich zu Lehrern eignen würden, erklären. Stapfer

belobte den Erziehungsrat für diesen Vorschlag; da aber die Normalbücher nie erschienen, so kam er nicht zur Ausführung. Sein Projekt für Wald mußte er aufgeben. Die Helferei wurde nicht wieder besetzt; ihr ziemlich großes Einkommen sollte dem Erziehungsrat Zürichs zu Erziehungszwecken überlassen werden. Als die zürcherische Verwaltungskammer die Gebäulichkeiten verkaufen wollte, wehrte sich Stapfer und hinderte den Verkauf; er wollte sie verpachten „wegen der Tauglichkeit der Gebäude zu einer vielleicht in Wald zu errichtenden Realschule.“

Nachdem auch dieses Projekt mißlungen, versuchte der unermüdliche Minister auf anderem Wege zu seinem Ziele zu gelangen. Wohl hätte er nach dem Vorschlag des zürcherischen Erziehungsrates das Seminar gerne in eine Stadt verlegt; aber wie die Mittel dazu sich verschaffen? Er kam auf den Gedanken, in Zürich von den 15 Plätzen des Collegiums Alumnorum, die alle Freiplätze waren, 5 mit Lehrerzöglingen zu besetzen. Die 4 ältesten Alumnen der 10 noch verbleibenden sollten dann denselben Unterricht erteilen und sie in ihrer Aufführung überwachen. Allein auch dieses Projekt wollte dem Erziehungsrat nicht gefallen. Er hob in seinem Gutachten besonders hervor, daß die Alumnen zu Lehrern und Führern für solche Schüler sich wegen der Lückenhaftigkeit ihrer Kenntnisse und wegen ihres oft tadelnswürdigen Betragens wenig eignen, daß ferner bei der Menge der Schulen 5 Lehrer so viel als keine seien, und daß dadurch dem Alumnat ein erheblicher Nachteil erwachse, ohne daß die Volksschule einen nennenswerten Vorteil dabei hätte. Am 23. Februar 1799 zeigte der Minister dem Erziehungsrat an, daß er auf seine Bemerkungen hin das Projekt aufgebe.

Ungefähr zu gleicher Zeit leitete Stapfer auch mit Basel diesbezügliche Unterhandlungen ein und bewog die Verwaltungskammer zum Beschluß, im Alumneum eine Stelle für einen angehenden Landschullehrer zu reserviren. Doch fehlte es an Aspiranten. [1])

Unterdessen aber hatte Stapfer mit dem Erziehungsrat Luzerns Unterhandlungen angeknüpft. Vor allem aus sollte das Kloster

---

[1]) Staatsarchiv Basels, Erziehungsakten A. 85 und C. 6.

St. Urban teilweise wieder zur Bildung junger Lehrer verwendet werden.[1] Die Erziehungsräte, meistenteils Freunde und Verehrer Stapfers[2]) gingen, wiewohl sie sich noch nicht definitiv konstituirt hatten, bereitwilligst darauf ein und richteten eine Botschaft an das Direktorium, worin sie die Autorisation zur Gründung (eigentlich Weiterführung) einer Normalschule in St. Urban nachsuchten. Stapfer empfahl das Gesuch aufs wärmste und schloß sein Begleitschreiben mit den Worten: „Le conseil d'éducation insiste avec force sur la nécessité évidente d'établir une école normale; veuillez observer qu'un institut pareil a déjà existé à St. Urbain avec succès; que s'il doit être renouvelé, comme les plus pressantes considérations semblent en dicter la loi, il y a dans ce lieu un homme parfaitement propre à le faire fleurir, c'est-à-dire le citoyen Krauer. Je vous propose donc: Le conseil d'éducation de Lucerne est autorisé à proposer un plan d'école normale, dont les frais seront supportés et le local fourni par le couvent de St. Urbain." Das Direktorium billigte den Vorschlag schon am 15. Januar 1799, da der Fiskus in keinerlei Weise in Anspruch genommen werden sollte. So wurde denn das Seminar in St. Urban am 14. April 1799 wieder eröffnet, mußte aber der kriegerischen Ereignisse wegen schon am 29. Juni wieder geschlossen werden; im Herbste gleichen Jahres starb Krauer. Sein Tod ging dem Minister sehr zu Herzen und ist ein Beweis, wie das Mißgeschick in allen möglichen Gestalten seine Bestrebungen verfolgte und hemmte.

Nun faßte Stapfer den Gedanken, ein helvetisches Seminar zu gründen. Er wandte sich zuerst an Pestalozzi. Dieser aber erklärte ihm, daß er „die Idee für bessern Volksunterricht zuerst in einer Kinderschule erproben und deren Resultate heiter machen wolle." Hierauf richtete er seine Blicke auf Johann Büel,[3]) Pfarrer in Hemishofen bei Stein am Rhein, l'instituteur le plus distingué de la Suisse, wie Stapfer sich ausdrückt. Letzterer kam sogar im Januar

---

[1]) Bd. 1451.

[2]) Worunter namentlich Thaddäus Müller.

[3]) Bd. 579 und 1433a.

1799 für einige Wochen nach Luzern, wo er mit Stapfer über die Gründung eines Seminars konferirte. Doch Kriegslärm schreckte ihn zurück, so daß er sich nicht zur Übernahme entschließen konnte.

Mehr als je empfand Stapfer die Schwierigkeit, eine passende und willige Persönlichkeit für seine Zwecke zu finden. „Le premier point et un des plus difficiles,“ schreibt er ein Jahr später darüber, „était celui de trouver un homme capable d'organiser et de diriger un pareil institut. Pestalozzi ne voulait s'occuper que de l'éducation première des enfants. Le peu d'hommes propres à entreprendre un séminaire de régents étaient ou placés avantageusement comme professeurs ou pasteurs, ou dans un âge qui ne permet plus de grands efforts et qui craint de se jeter dans une nouvelle carrière. Le gouvernement n'avait pas assez de moyens pour dédommager ceux-là des sacrifices qu'ils auraient faits en quittant leurs places, et quant à ceux-ci les circonstances de la révolution n'étaient pas de nature à pouvoir les engager à former de nouveaux établissements sous les auspices du directoire; toutefois j'entretenais ma correspondance avec les hommes de mérite propres à servir de guides, de conseils ou d'organes d'exécution de ce projet, au moment où il deviendrait possible.“

Endlich findet sich in Stapfers Bureau selbst der Mann, der sich die Gründung und Organisirung eines Seminars zur Lebensaufgabe machte, nämlich Joh. Rud. Fischer, erster Sekretär des Ministers. Dieser war ein Schüler Salzmanns im Schnepfenthal, besaß bedeutende Kenntnisse nicht nur in der Theologie, sondern auch im Erziehungsfach.[1]) „Ich habe meine Studien,“ schreibt Fischer, „auf den Beruf eines Normalschullehrers bezogen. Meine Reisen in Deutschland führten mich in mehrere der ausgezeichnetsten Institute dieses Faches, und oft habe ich mich da nach dem Augenblick gesehnt, wo auch in meinem Vaterlande nicht weniger für die öffentliche Erziehung möchte getan werden als z. B. in Brandenburg, Hannover, Holstein, Meiningen, Gotha, Cassel, Dessau, Detmold u. s. w. Schon

---

[1]) Bd. 1433ª; 1435 und 579; vergl. Joh. Rud. Fischer von Bern, eine historisch-pädagogische Studie von S. Abt. Frauenfeld bei Huber 1882.

im Februar 1799 hatte er ein Projekt für eine Normalschule in Burgdorf entworfen, unterbreitete es aber erst am 20. Mai 1799 dem Direktorium.[1]) Laut diesem Projekte wollte Fischer bei Berücksichtigung größtmöglichster Sparsamkeit und Einfachheit in Burgdorf ein Seminar für vorläufig 18 Zöglinge gründen, das drei Lehrer erfordern würde; die Zöglinge sollten auf eigene oder Gemeinds- oder Staatskosten zum Teil in einem in der Helferei zu errichtenden Alumnat, zum Teil einzeln in Bürgerhäusern untergebracht werden. Die Immunität vom Militärdienst sollte dem Schulmeisteramt gerade einen Wert geben in diesen schwierigen Zeiten, wie er durch nichts Anderes konnte erreicht werden. Für den Unterhalt der drei Lehrer wären jährlich 145 Louisd'or erforderlich. Der Staat sollte für die erste Einrichtung 80 L. Vorschuß leisten. Die Seminaristen sind teils „Kostgänger", welche auf eigene oder Gemeindskosten den Unterricht besuchen, für welchen sie im Minimum monatlich 4 Fr. zahlen, teils Zöglinge des Vaterlandes — Selekten — für welche der Staat die Kosten des Unterrichts und Unterhalts ganz oder zum Teil übernimmt, teils schon angestellte Schulmeister, Gehülfen oder Adjunkten, die sich während einiger Zeit über die Methode unterrichten lassen.

Stapfer, mit dem Fischer das Projekt durchberaten und fertiggestellt hatte, empfahl es dem Direktorium „mit der Kraft, die die Überzeugung gibt und mit der Wärme, welche die lebendigste Teilnahme an einer Sache den Worten nur zu verleihen vermag." Er setzt und beantwortet drei Fragen:[2]) „Aus welchen Gründen ist die Errichtung der vorgeschlagenen Normalschule wichtig und dringend? In welchem Verhältnis steht dieses Institut zu dem System der öffentlichen Erziehung in Helvetien überhaupt und seinen Teilen insonderheit? Was für Erfordernisse müssen bei dem vorgelegten Projekt in Anschlag kommen; entsprechen denselben die Lokal- und die Personalverhältnisse des Unternehmers?

„Ich will, um die erste Frage über die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Instituts zu beantworten, mehrere Gründe für beides

---

[1]) Bd. 579. [2]) Bd. 1433a.

übergehen, z. B. daß man unser Volk nur durch Fakta, durch aufgestellte redende Beispiele eines bessern Unterrichts für denselben interessiren könne; daß keine Verbesserung gelingt, wenn nicht die Personen schon da sind, welche dieselbe ins Werk setzen können; daß sich auf diesem Wege religiöse und föderalistische Vorurteile am besten zerstören und Einheit und Annäherung der Helvetier erzielen lassen, daß man hier dem schönen Institut der Zöglinge des Vaterlandes vorläufig einige Realität geben könne u. s. w. Ich lasse diese Betrachtungen bei Seite, um statt alles andern zwei einzige Bemerkungen anzubringen, aus denen die Dringlichkeit des Instituts und seiner Zweckmäßigkeit für den gegenwärtigen Zeitpunkt erhellen. Die Immunität vom Kriegsdienst, welche den Schullehrern zu gute kommt, macht, daß ihr Stand einen höhern Wert erhält, daß man in der Auswahl der Kandidaten strenger sein kann und daß sich diese williger als nie die Bedingung einer zweckmäßigen Vorbereitung gefallen lassen. Wenn überdies Jünglinge im Dienste des Vaterlandes invalid werden, so können sie, sofern ihr Körper nicht ganz entstellt ist, in einem solchen Institut zuerst ein Asyl finden und sich dann tüchtig machen, ihren Mitbürgern als Schullehrer nützlich zu werden. Der Staat erspart also dabei nicht blos Pensionen, sondern er gewinnt selber. Ich stimme übrigens mit dem Unternehmer darin überein, daß ungesäumt sein Plan von der Regierung sanktionirt werden sollte, damit er sogleich die gehörigen Vorrüstungen im Bau, Anstellung von Lehrern, innerer Einrichtung des Instituts u. s. w. vornehmen könne und im Stande sei, schon im Juni die Anstalt zu eröffnen. Es ist wichtig, daß noch vor dem Winter eine beträchtliche Anzahl Landschullehrer in der neu einzuführenden Methode unterrichtet werden, sonst geht wieder ein Jahr für diese wichtigen Zwecke verloren. Es wird übrigens auf das Volk einen sehr guten Eindruck machen, wenn es sieht, daß die Regierung auch mitten im Krieg auf wohltätige Anstalten der Belehrung bedacht ist.

Mein zweiter Gesichtspunkt bezieht sich auf das Verhältnis des vorgeschlagenen Instituts zu dem ganzen System unserer öffentlichen Erziehung. Ich halte dafür, daß wenigstens 7 Schulmeisterseminarien in der Schweiz unumgänglich nötig seien. In Brandenburg, Han-

nover, Holstein, Gotha, Anhalt-Dessau, Hessen-Kassel, wo schon längst dergleichen Institute blühen, hat man zum Teil einen weit größern Maßstab angenommen, und dieses gilt selbst von mehreren kleinern Fürstentümern und Baronien, z. B. Meiningen, Detmold, Hohenlohe, Nassau-Usingen u. s. w. Einzig in den Kantonen Aargau, Bern und Oberland fallen im Durchschnitt jährlich 45 Schulmeistervakanzen vor. Die Normalschule in Burgdorf würde also nicht einmal für diese 3 Kantone hinreichen, wenn man nicht überdies noch fortfahren wollte, einzelne gelehrte Männer, Pfarrer und Schullehrer, aufzumuntern, daß sie möglichst viele junge Leute zum Berufe der Schullehrer bilden möchten. Diese zerstreuten isolirten Normallehrer bedürfen aber immer noch mehrerer Zentralpunkte, sonst würde weder Nacheiferung noch Gleichförmigkeit erfolgen und hiezu werden jene Normalschulen dienen, welche nach den Lokalbedürfnissen und den Verhältnissen der verschiedenen Sprachen, Religionen und Hülfsmitteln, in ganz Helvetien müssen verteilt werden. Ich mache diese Bemerkung, B. D., weil ich Grund zu hoffen habe, daß in kurzem einzelne Privatpersonen und Gemeinden solche Institute werden anlegen wollen, ohne den Staat sehr fühlbar zu belästigen, und weil es also wichtig ist, je eher je besser durch einen wohlgeratenen Versuch dazu Anlaß zu geben. Wenn einmal jene Institute in hinlänglicher Anzahl vorhanden sein werden, so kann alsdann die Verfügung Platz haben, daß alle Schullehrer in solchen Normalschulen müssen vorbereitet oder doch geprüft werden. Um auch diesem allgemeinen Zwecke näher zu kommen, werde ich Ihnen mehrere Verfügungen vorschlagen, welche als Polizei- und Aufmunterungsmaßregeln nicht nur zu dem Fortgang der neuen Normalschulen erforderlich sind, sondern auch der öffentlichen Erziehung überhaupt zuträglich sein werden.

In dem Plan des Unternehmers wird auf einige bisher vernachläßigte Zweige des öffentlichen Unterrichts vorzügliche Rücksicht genommen. Ein theoretischer und praktischer Unterricht in der Landökonomie wird die Nutzbarkeit künftiger Landschullehrer erhöhen und die Hülfsquellen ihrer Versorgung vermehren. Es ist eben deswegen höchst zweckmäßig, daß dem Unternehmer hinlängliche National-

domänen angewiesen werden. Der Unterricht in den Pflichten und Rechten eines Bürgers wird Vaterlandsliebe pflanzen, ein moralisch-religiöser Unterricht wird die Vorurteile des Aberglaubens und der Intoleranz zerstören u. s. w. Es ist überflüssig, zu sagen, daß für die Erlernung und Ausübung der übrigen dem Schullehrer unentbehrlichen Wissenschaften und Fertigkeiten, z. B. Lesen, Schreiben, Rechnen, Musik, Statistik des Vaterlandes und dergleichen hinlänglich gesorgt werden wird. — So viel über die zweite Frage; noch bleibt mir jetzt die dritte zu beantworten übrig: inwiefern die Lokalumstände und die Personalverhältnisse des Unternehmers den Erfordernissen des Instituts entsprechen? Burgdorf empfiehlt sich wegen seiner Zentralität und gesunden Lage, wegen einiger daselbst vorhandenen litterarischen Hülfsmittel und wegen der ziemlichen Industrie und der guten Denkungsart seiner Einwohner und wegen der Angemessenheit der Gebäude und Domänen. Bei diesem Anlaß füge ich den dringenden Wunsch bei, daß das ganze Schloßgebäude dem Unternehmer zu Zwecken überlassen werde, welche dem Institut analog sind, und daß ökonomischer und moralischer Gründe wegen dasselbe durchaus mit aller militärischen Einquartierung verschont bleiben möchte. Wenn überdies warmer Eifer für die Angelegenheiten der öffentlichen Erziehung und manigfaltige, besonders in den letzten Zeiten gesammelte Erfahrungen, wenn Neigung zu einem dahin einschlagenden Beruf den Unternehmer empfehlen können, so darf man für das Institut einen erwünschten Fortgang hoffen."

Das Projekt wurde vom Direktorium günstig aufgenommen; Fischer reichte noch einige Detailpläne ein; doch die Kriegsnot erheischte Modifikationen. „Alle Anforderungen an den Staat," schreibt Stapfer am 18. Juni 1799,[1]) werden weggelassen, zu welchen dieser bei seiner Entblößung von Hülfsmitteln und bei der Unzuverlässigkeit aller ähnlichen Unternehmungen sich nicht verbindlich machen könnte. Die Sache soll ganz ein Privatunternehmen werden, zu welchem blos die Sanktion der Regierung verlangt wird, damit bei einem guten Fortgange des Instituts und bei künftigen bessern

[1]) Bd. 579.

Umständen der Republik die Anstalt sich einer unmittelbaren Unterstützung getrösten könne.“ Am 20. Juni 1799 faßte das Direktorium folgende Beschlüsse: [1])

1) Der B. Fischer soll durch den Beifall des Direktoriums aufgemuntert werden, sein Unternehmen, eine Normalschule, auszuführen, mit der Zusicherung, daß sie bei günstigeren Zeitumständen zu einem vom Staate unterhaltenen Institut soll erhoben werden.

2) Es soll ihm Vorschub getan werden, daß er überall in der Republik die in- oder außerhalb der Lazarethe befindlichen jungen, verstümmelten Vaterlandsverteidiger auffinden könne, welche er zu Zöglingen seines Instituts tauglich erachten wird.

3) Wenn er das Institut zu Stande bringt, so soll ihm je nach sechs Monaten für jeden Zögling, den er liefert, ein angemessenes Honorar von der Regierung zugesagt sein.

4) Da zur Anlegung eines solchen Instituts das Schloß Burgdorf so wohl gelegen ist, so werden wenigstens die Zimmer desselben mit militärischen Einquartierungen so lange verschont werden, als nicht unvermeidliche Bedürfnisse es fordern.

5) Die Schloßdomänen in Burgdorf sollen nicht veräußert werden, ohne daß vorher der Unternehmer angefragt worden sei, ob er dieselben zum Behufe seines Institutes um die Schatzung an sich bringen wolle.

6) Sobald sich der Unternehmer in Burgdorf niederläßt, wird ihm das erforderliche Brennholz aus den dortigen Nationalwaldungen angewiesen und die von ihm besetzte Wohnung vor Einquartierung verschont werden.

7) Den Plan über die Lehrgegenstände, Methode, Vorbereitungszeit u. s. w. wird der Minister der Wissenschaften prüfen.

8) Das Direktorium ernennt den B. Fischer zum außerordentlichen Professor der Philosophie und Pädagogik und zum Adjunkten des Erziehungsrates des Kantons Bern.

9) Die Vollziehung dieses Beschlusses ist den Ministern der Finanzen und der Wissenschaften aufgetragen.

---

[1]) Bd. 579.

Gerade das, wodurch dem Lehrerberufe eine besondere Anziehungskraft gegeben werden sollte, nämlich die Immunität vom Kriegsdienst, wurde nicht bewilligt. Gleichwohl siedelte nun Fischer nach Burgdorf über; aber die Versprechungen wurden vom Direktorium nicht eingelöst, so daß Fischer, Oktober 1799, dem unterdessen die Oberaufsicht über sämtliche Schulen Burgdorfs[1]) anvertraut worden, dem Direktorium ein neues Gesuch mit reduzirten Forderungen einreichte. Von neuem wandte Stapfer die ganze Macht seiner Beredsamkeit auf, um das von Fischer Gewünschte zu erlangen. Er verfaßte eine Botschaft an die gesetzgebenden Räte, worin er diesen recht eindringlich die Notwendigkeit eines Seminars dartat und ans Herz legte, und worin er auch den Schmerz nicht verhehlte, den er darüber empfand, daß die gesetzgebenden Räte sich bis jetzt noch so wenig mit Erziehungssachen befaßt hatten. „In der ganzen Botschaft spricht der mutige, edle, wahre Patriot.“[2]) „Es ist“,[3]) schreibt er am 19. November 1799 unter anderm, „ein unaufschiebbares Erfordernis und eine unerläßliche Bedingung des guten Erfolgs aller künftigen Gesetze und Verfügungen über das Schulwesen, daß Sie, Bürger Repräsentanten, schleunigst das Vollziehungsdirektorium bevollmächtigen, für die Errichtung eines oder mehrerer Schullehrerseminarien zu sorgen und demselben die nötigen Fonds dazu anzuweisen. . . .

. . . Wir erneuern unsere Vorstellung der Dringlichkeit Ihres Entscheides über diese Sache, weil sonst der Eifer derjenigen, welche sich zur Organisirung derselben jetzt anbieten, erkalten könnte, und irgend etwas zur Bildung von Landschullehrern früh veranstaltet, wenn es schon sehr mangelhaft wäre, unendlich besser ist, als eine verzögerte, wenn gleich vollkommenere Anstalt.“

Hierauf legt Stapfer folgenden Beschlußentwurf vor:[4])

1) Der Anfang der Normalschule zu Burgdorf soll mit 8 Zög-

---

[1]) Bd. 1435.

[2]) Morf: Zur Biographie Pestalozzis, I. Teil, pag. 48.

[3]) Bd. 579.

[4]) Bd. 579.

lingen gemacht und die Anzahl der Lehrer einstweilen auf zwei beschränkt werden.

2) Der Vorsteher der Anstalt, der zugleich Hauptlehrer derselben zu sein versprechen soll, wird vom 1. Januar 1800 ein Gehalt von 1600 Fr. genießen, dessen Quellen unten angegeben sind.

3) Sein Gehülfe oder der Unterlehrer der Anstalt erhält 576 Fr. aus der Kasse des Obereinnehmers des Kantons Bern auf Rechnung des Faches der öffentlichen Erziehung.

4) Wenn dieser Gehülfe ein Ordensgeistlicher oder ein Kaplan wäre, so bliebe ihm seine allfällige Pension gesichert.

5) Die 8 Jünglinge dieses Instituts sind dem diesem Beschlusse beigefügten Reglement unterworfen und beziehen ein Stipendium von 200 Fr., welches ein jeder bei der Verwaltungskammer seines Kantons auf Vorweisung eines Befehls des Ministers der Künste und eines Zeugnisses des Vorstehers der Normalanstalt quartalweise erheben wird. Der Genuß läuft von dem Eintritt eines jeden in das Institut.

6) Vier von den im Schloß zu Burgdorf befindlichen, der Nation zugehörenden Betten kann der Vorsteher für das Institut in Beschlag nehmen.

7) Die Verwaltungskammer des Kantons Bern ist beauftragt, die Lokale im Schloß Burgdorf nach einem vom Bürger Fischer vorgeschlagenen und vom Minister der Wissenschaften geprüften und angenommenen Devis bis zum 1. April 1800 einrichten zu lassen.

8) Der Vorsteher des Instituts erhält zu nützlichen Pflanzungen sowohl für den Gebrauch als den Unterricht des Seminariums das erforderliche Land, welches nachher durch einen besondern Beschluß wird bestimmt und dem B. Fischer von dem Schloßschaffner angewiesen werden.

9) B. Fischer erhält zum Ankauf von Büchern, physikalischen, agronomischen und musikalischen Instrumenten, Naturalien und Musikalien einen Vorschuß von 1000 Fc., über dessen Verwendung er dem Vollziehungsdirektorium Rechnung geben wird.

10) Wenn die Gesetzgebung die Nationaldomänen des Schlosses Burgdorf samt der ehemaligen Schaffnerei Hettiswyl zum Behuf

des Schulmeisterseminariums bewilligt, so sollen die Gehälter der beiden Lehrer vor allem aus dem Pachtzins erhoben werden. Würde aber der Pachtzins dazu nicht hinreichen, so soll das Defizit unmittelbar aus der Kasse des Obereinnehmers des Kantons Bern auf die Anweisung und auf Rechnung des Ministers der Künste und Wissenschaften entrichtet werden.

11) Bei der Aufnahme und künftigen Versorgung der Seminaristen soll das beigelegte „Reglement für die Normalschule zu Burgdorf und ihr Verhältnis zum System der öffentlichen Erziehung“ [1]) genau befolgt werden.

12) Der Vorsteher der Anstalt ist vierteljährlich dem Minister der Wissenschaften zu Handen des Direktoriums vom Bestand des Instituts, den Anlagen und Fortschritten der Zöglinge, und den Lehrgegenständen, Lehrbüchern und der dem Unterricht gewidmeten Stundenzahl genaue Nachricht zu geben verbunden.

Allein auch diese Vorschläge fanden keine Gnade vor dem Direktorium: am 29. November 1799 wies es sie zurück mit der Motivirung, das Unternehmen sei zu kostbar. Zugleich aber forderte es den Minister auf, neue Vorschläge mit geringern Ansätzen einzugeben. Dieser setzte sich sogleich wieder mit Fischer, dem am Zustandekommen der Anstalt Alles gelegen war,[2]) ins Einvernehmen. Schon am 8. Dezember unterbreitete Stapfer dem Direktorium neue Vorschläge.[3]) Fischer will sich mit einem Jahresgehalt von 1000 Fr. begnügen und verlangt für den einzelnen Zögling nur noch 156 Fr. Pensionsgeld, sowie 500—700 Fr. zur Anschaffung der nötigen Lehrmittel 2c. Wohl fand das Direktorium diese Vorschläge annehmbar; aber um nichts leisten zu müssen, nahm es sie doch nicht an und flüchtete sich feige hinter den Rücken der gesetzgebenden Räte, indem es erklärte, es wolle in der Sache nicht von sich aus, auch nicht provisorisch, verfügen, und beschloß eine Botschaft an die Räte. Sogleich wurde eine solche verfaßt, allein das Direktorium ließ sie nicht abgehen:

---

[1]) Von J. R. Fischer, Sekretär, verfaßt. Bd. 579.

[2]) Schreiben Fischers an den Minister.

[3]) Bd. 579.

es wollte die Angelegenheit totschweigen. Fischer harrte unterdessen in Burgdorf einer Antwort; doch Monate lang schwebte er in einer höchst beunruhigenden Ungewißheit. Endlich griff er wieder zur Feder und schrieb am 1. Februar 1800 an den Vollziehungsausschuß: [1]) „Meine Vorschläge hatten das Mißgeschick, auch bei wiederholten Reduktionen bald verschoben und endlich schlechtweg an die Gesetzgeber verwiesen zu werden. Ungeachtet diese Wendung mißlich schien, der unersetzliche Zeitverlust evident war, und ich unterdessen ohne alle Unterstützung und Ersatz Mißdeutungen und ökonomische Beschwerden mir mußte gefallen lassen, so erwartete ich dennoch den Erfolg dieser an die Gesetzgeber beschlossenen Botschaft. Seit 2 Monaten warte ich vergeblich und nunmehr lege ich endlich Ihnen meine Klagen und meine angelegentlichen Wünsche vor. Sie werden nicht zugeben, daß ich länger in einer Ungewißheit schwanke, welche die Reinheit Ihrer Absichten und der meinigen zweideutig darstellt, welche meine ökonomische Existenz untergräbt, mich hindert, in einem andern Fache nützlich zu werden, die schicklichsten Umstände der Zeit und des Orts unbenützt dahinschwinden läßt, die Erfordernisse des öffentlichen Unterrichts hintansetzt und manchen Beförderer der Schulerziehung irre macht. Ich darf wohl darauf schließen, daß Sie endlich durch einen bestimmten Beschluß mich aus der Verlegenheit reißen."

Bald darauf wandte er sich auch an Stapfer und bat ihn, er möchte sich doch nochmals für ihn verwenden und sprach zugleich die Hoffnung aus, daß bei der Alternative einer rückgreifenden Entschädigung oder einer vorwärtsführenden Begünstigung hoffentlich die letztere den Vorzug gewinnen werde.

Und wieder setzt Stapfer alle Hebel in Bewegung und entfaltet eine Macht der Beredsamkeit, die bei normalen Verhältnissen ihres Erfolges sicher gewesen wäre. [2]) „Il serait vraiment dommage," schreibt er am 6. März, „d'abandonner le projet d'organiser un séminaire de régents, et je suis convaincu que la commission

---

[1]) Bd. 579.
[2]) Bd. 579.

voudra plutôt faire quelques sacrifices, pourvu qu'ils ne soient pas trop disproportionnés avec les moyens de l'état, que de priver plus longtemps la patrie d'un établissement de première nécessité pour un peuple civilisé.

Quelque plaisir que j'eusse à voir rentrer le citoyen Fischer dans mon bureau, j'aurais encore plus de chagrin de voir s'évanouir l'espérance d'organiser par le moyen de son zèle et de ses talents un établissement dont la nécessité m'est démontrée. Vainement on fera les plus magnifiques projets d'éducation, vainement on concevra les plus séduisants projets d'amélioration des écoles et du sort des instituteurs, vainement le gouvernement fera rédiger par d'excellents maîtres les meilleurs livres élémentaires, les plus sages instructions pour les régents, s'il ne prend pas en même temps soin de les former par un bon enseignement normal et pratique. Je ne crains qu'une objection qui n'est, hélas! que trop forte par les circonstances. Pourquoi fonder de nouveaux établissements quand on n'a pas de quoi soutenir ceux qui existent?

A cela je n'ai autre chose à répondre que ceci:

Nous n'avons que trop à redouter la dissolution d'une grande partie des écoles primaires. Il viendra un temps où il faudra les réorganiser, et alors on manquera d'instituteurs comme il est arrivé en France. Or, il est infiniment moins dispendieux d'entretenir un séminaire de régents de 20 élèves, en payant à chaque élève une petite pension, que de conserver 20 écoles en temps de révolution. Ces 20 élèves en forment une centaine d'autres, et c'est ainsi que d'un petit noyau part l'amélioration de l'enseignement public dans tout un pays. Il n'y a rien par quoi le gouvernement puisse gagner de plus en plus l'opinion publique et la confiance de la nation, qu'en montrant une volonté bien ferme de faire des sacrifices à l'instruction élémentaire des citoyens. La révolution en a fait fortement sentir le besoin et c'est peut-être le seul point de ralliement pour toutes les nuances d'opinions, pour tous les partis. D'après mes calculs il y a en Helvétie an par an 80 repourvues d'écoles. Il faudrait donc 4 séminaires dont chacun pût fournir toutes les années 20 sujets formés capables de remplir les fonc-

tions de bons régents. Nous n'en avons pas un seul; qu'on fasse au moins un petit essai. Les moyens de le tenter se présentent.

Der Vollziehungsausschuß teilte unter dem 27. März 1800 dem Minister mit, daß er angesichts der finanziellen Notlage des Staates auf die Vorschläge nicht eingehen könne und daß Fischer seine Funktionen im Büreau wieder aufnehmen möchte, was Stapfer demselben am 29. März in folgender Weise mitteilt:[1])

„Sie werden aus beiliegendem Beschluß des Vollziehungsausschusses sehen, daß er durch die Umstände in die Unmöglichkeit versetzt ist, mehr für das in Burgdorf zu errichtende Seminar zu tun, als der Beschluß des Direktoriums vom Juni Ihnen zusagte. Er hofft dessen ungeachtet, daß die von Ihnen getroffenen Anstalten und gemachten Vorbereitungen in günstigeren Umständen die Errichtung desselben erleichtern werden, und wünscht daher, daß Sie die Verhältnisse, in welche Sie zu Burgdorf getreten sind, nicht aus den Augen verlieren und Sie daran wieder anknüpfen möchten, wenn die Regierung sich im Stande sehen wird, die Ausführung Ihres Planes nachdrücklicher zu unterstützen.

Indem nun der Vollziehungsausschuß die Erfüllung der Hoffnungen, die man Ihnen von wirksamerer Unterstützung gemacht hatte, auf günstigere Zeiten aufschieben mußte, so hielt er es für billig und gerecht, Ihnen für die auf Zurüstungen verwandte und in Erwartungen hingebrachte Zeit einen Ersatz anzubieten, der sich mit den Finanzumständen der Republik vertrüge und verwandelte den in meinem Bericht von mir geäußerten Wunsch, Sie wieder in meinem Büreau anzustellen und Ihnen die seit Ihrem Austritt verflossene Zeit nach dem Maßstab Ihres vorher genossenen Gehaltes vergüten zu können, in eine förmliche Einladung an mich, Ihnen die ehemalige Stelle eines Chefs de Bureau wieder anzutragen.

Diesen Auftrag erfülle ich nun mit wahrem Vergnügen und finde in dem Vorteil, Sie wieder zum Gehülfen zu bekommen, einstweilen Ersatz für die fehlgeschlagene Hoffnung, die Normalanstalt zur Bildung von Landschullehrern durch ihre Talente und Tätigkeit organisirt zu sehen."

---

[1]) Bd. 1433a.

Am 2. April 1800 nahm Fischer Abschied von der Gemeindekammer Burgdorfs, griff in Bern seine Bureauarbeiten wieder auf, starb aber schon am 4. Mai darauf. Seine Mißerfolge trugen nicht geringe Schuld an seinem frühen — er war erst 28 Jahre alt — Tode. Nicht ohne eine gewisse Wehmut verfolgen wir sein Schicksal. Er gehört auch zu den wenigen Edlen der Helvetik, die ihre ganze Manneskraft auf das Wohl ihres Volkes verwandten. Er machte das Wort wahr, welches er im April 1798 in seiner vortrefflichen „Abhandlung über das Verhältnis der Geistlichen zum Staat geäußert hatte: „Die Regeneration meines Vaterlandes hat in mir schlummernde Kräfte geweckt, ich möchte ihm sie weihen; ich fühle den Wert des Bürgers, mein Leben, wie mein Tod könnte und sollte, wenn es Not tut, dafür zeugen."

An die aufgezählten, mißglückten Versuche Stapfers, Seminarien zu gründen, reiht sich noch einer. Er beabsichtigte nämlich [1]) mit dem Piaristenkollegium in Brieg ein Seminar zu verbinden. Allein auch dieses Projekt scheiterte und zwar an den gleichen Klippen, wie die vorigen.

7. Stapfers Beziehungen zu Pestalozzi.

Es mag vielleicht etwas befremden, daß man mitten unter die großen nationalen Bestrebungen Stapfers eine einzelne Persönlichkeit einschiebt, die für einen Minister der Künste und Wissenschaften zwar nicht ohne Interesse, aber doch nur von sekundärem sein konnte. Hinwiederum könnten Andere meinen, daß der vorliegende Abschnitt seine Entstehung lediglich der Berühmtheit Pestalozzis, des größten aller Pädagogen, verdanke, da man heutzutage nur zu gerne berühmte Männer in eine Biographie hineinzieht und ihr Verhältnis zum Gegenstand derselben zu einer Wichtigkeit aufbauscht, die es nie gehabt hat. Die Einen wie die Andern sind im Irrtum; denn Pestalozzi war dem Minister mehr, als eine blos interessante Persönlichkeit, auf die nur so viel Gnade fiel, als das Amt mit sich gab und die Würde desselben zuließ. Dann muß betont werden, daß Stapfer

[1]) Bd. 580.

um Pestalozzi wirkliche Verdienste hat. Ja, wir stehen keineswegs an, zu behaupten, daß diese allein hinreichen würden, um ihm ein bleibendes, unsterbliches Andenken zu sichern. Pestalozzi war jederzeit bereit, die großen Verdienste Stapfers um ihn anzuerkennen: „Ich stand da,“ schreibt er später an Stapfer,[1]) „wie der lockere Stein in der Wüste; Sie berührten ihn mit Ihrem Ministerstab und eine Quelle Wasser floß aus meinem dürren Sand, die ich selbst nicht in meiner Tiefe ahndete.“ In einem andern Briefe[2]) sagt er: „Ich höre von de Lessert, wie sehr Sie fortfahren, Aufmerksamkeit auf meinen Gegenstand zu werfen, dessen Anfang und Begründung ich so ganz Ihnen verdanke.“ Und Niederer, Pestalozzis späterer Gehülfe, bezeichnet Stapfer bei Gelegenheit der Übersendung einer Schrift von Troxler im Jahr 1833 „als den edelsten und ersten Eidgenossen unserer Zeit seit der helvetischen Revolution.“ „Lieber Edler“ oder „edler Lieber“ ist die gewöhnliche Anrede Pestalozzis an Stapfer. Mancher wird dabei denken, das seien bloße Höflichkeitsphrasen, mit denen hülfebedürftige Leute, wie Pestalozzi war, ziemlich freigebig sind. Doch schon des letztern gerader und offener Sinn, seine jeglichem Schmeicheln abholde Natur, benehmen einer solchen Vermutung allen Grund; am besten aber wird die Darlegung der Tatsachen obige Aussagen bewahrheiten.

War es etwa der Ruhm Pestalozzis, der den Minister so mächtig zu diesem Manne hinzog und gleichsam sein Herz bestach? Gewiß nicht; denn um denselben war's eine eigene, eine zweifelhafte Sache. Gerade die tonangebende Welt sah in Pestalozzi nur den unpraktischen, durch Selbstverschuldung verarmten, gutmütigen Träumer, der bisweilen einen Lichtgedanken hege, auch einmal einen guten Roman geschrieben habe, aber im Allgemeinen doch mehr Schrullen als Vernunft im Kopfe trage. Gerade seine Werke: „Christoph und Else lesen in den Abendstunden Lienhard und Gertrud“ oder „Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts“, die speziell pädagogische Fragen erörtern, waren außerordentlich wenig bekannt. Stapfer aber suchte und schätzte in

[1]) Pestalozzi an Stapfer 7. Juni 1807.

[2]) Pestalozzi an Stapfer; ohne Datum.

ihm vorab den Pädagogen und nicht den Romanschriftsteller, wiewohl er in seinen Gutachten immer wieder die Verdienste des letztern hervorzuheben genötigt war.

Auf einen Umstand glauben wir hier noch aufmerksam machen zu müssen, nämlich auf die Verschiedenheit der beiden Männer. Gewiß, auf den ersten Blick konnte man sich kaum einen größern Kontrast denken, als Stapfer und Pestalozzi. Ersterer ein feiner, schon durch sein äußeres Auftreten imponirender Herr, dem man keine Schwachheiten nachreden konnte, dessen Persönlichkeit auch in keinem Punkte den Tadel herausforderte, die personifizirte Ordnung, der die Sprache meisterhaft beherrschte und seinen Gedanken auch stets den richtigen Ausdruck zu geben wußte; der nicht blos seine Ziele klarbewußt erfaßte, sondern auch stets ihre Erreichung mit den nötigen und richtigen Mitteln anstrebte. Der andere aber ein unansehnlicher Mann, dessen Unbeholfenheit und linkisches Wesen, dessen Ungeschick in praktischen Dingen bei vielen Menschen und zwar nicht allein bei oberflächlichen ein gewisses Vorurteil weckte; dem eine gewisse Schwerfälligkeit im mündlichen Ausdruck seiner Gedanken nicht abzusprechen war, und der oft ob dem Ziel den Weg dazu nicht gehörig abmaß.[1]) Aber in der Hauptsache, d. h in dem, was den eigentlichen wahren Wert des Menschen ausmacht, stimmten sie überein: beide waren erfüllt von der wärmsten Liebe zu ihren Mitmenschen, und diese trieb sie zur größten Kraftanstrengung, zur Aufopferung ihres Edelsten an. Ihre ideal angelegten Naturen verfolgten dieselben Ziele mit denselben Mitteln: Menschenveredlung war ihr Zweck und eine bessere Erziehung schien ihnen das einzig richtige Mittel zur Erreichung derselben zu sein. Wahrhaftig, es gereicht Stapfer zum besonderen Verdienst, daß er in Pestalozzi unter der Schlacke eines unscheinbaren, ja sogar abstoßenden Äußern den unschätzbaren Edelstein, dessen Glanz den ganzen Erdkreis erwärmend bestrahlen sollte, erkannte und zu würdigen wußte wie kein anderer.[2])

---

[1]) Bd. 579.

[2]) Das Material zu vorliegendem Abschnitt bot uns neben Bd. 579, 577, 581 u. a. Morfs vortreffliches Werk zur Biographie Pestalozzis I Teil, herausgegeben von Bleuler-Hausherr, Winterthur 1868.

Als die Revolution über Helvetien hereinbrach und Freiheit, Gleichheit und Aufklärung zu bringen versprach, da schöpfte auch Pestalozzi neuen Mut. „Er träumte von einer gänzlichen moralischen Wiedergeburt seines Volkes" und hoffte in der neuen Regierung dafür eine kräftige Stütze zu finden. Schon am 21. Mai 1798, als Stapfer noch in Paris war, wandte er sich an den Justizminister Meyer,[1]) um durch diesen dem Vaterland seine Dienste anzubieten. Er ersuchte ihn, bei dem Direktorium diejenigen Schritte zu tun, welche zur Erzielung seiner vaterländischen Zwecke nötig sein mögen. Das Direktorium verschob die Beratung darüber bis zur Ankunft des Ministers der Künste und Wissenschaften. Dieser trat, sobald er in Aarau eingetroffen, auch sogleich mit Pestalozzi in freundschaftlichen Verkehr. Zuerst wollte er ihn zur Gründung eines Seminars bewegen; allein derselbe erklärte, „er wolle zuerst in einer Kinderschule seine Methode erproben und deren Resultate heiter machen". Hierauf betraute er ihn mit der Redaktion des helvetischen Volksblattes. Später, am 25. Oktober 1798, reichte Pestalozzi den Plan zu einer Armen- oder Industrieschule ein,[2]) ähnlich der, die er auf dem Neuhof versucht und in „Lienhard und Gertrud" gezeichnet hatte. Stapfer, welcher denselben zu begutachten hatte, benutzte den Anlaß, seiner nächsten Behörde Pestalozzi aufs wärmste zu empfehlen und seinen eignen Ansichten über Erziehung Ausdruck zu geben. Die Botschaft lautet:[3])

Bürger Direktoren!

Bei den großen Bedürfnissen unserer Nation für ihre Bildung und ihre Veredlung und bei den umfassenden Entwürfen zur För-

[1]) Bd 577 und 1433[a].

[2]) Laut Direktorialprotokoll (Bd. 282) wurde der Plan am 25. Oktober dem Direktorium unterbreitet. Derselbe scheint abhanden gekommen zu sein; denn trotz vielen Suchens konnten wir ihn nicht finden. Pestalozzi selbst scheint ihn wiederholt zurückverlangt zu haben. Am 7. Juni 1807 schreibt er unmittelbar nach den oben aus dem gleichen Briefe citirten Worten: „Aber das Memorial, das ich Ihnen damals gab, müssen Sie mir noch suchen helfen. Die Idee der Industrieschule wird wieder lebendig in mir und ich möchte doch gern wissen, wie ich diesen Gegenstand damals ins Auge gefaßt habe." Wir müssen gewiß mit Pestalozzi bedauern, daß dieses wichtige Projekt verloren gegangen ist.

[3]) 1464.

derung dieses Zweckes ist man in Gefahr, die Zuverlässigkeit in der Ausführung und die Sicherheit im Einzelnen zu übersehen. Es ist daher erwünscht, einen Anlaß zu haben, wo man unmittelbar zu einer wohltätigen Anwendung großer und fruchtbarer Grundsätze schreiten kann.

Ein verdienstvoller Patriot liefert Eurem Minister diesen Anlaß. Der Bürger Pestalozzi hat den Entwurf einer Erziehungsanstalt mir mitgeteilt, welche sowohl auf unsere Zeiten, Bedürfnisse und Hülfsquellen berechnet ist, als auf die Natur des Menschen und Bürgers überhaupt.

Man könnte sich begnügen, auf den Namen des Unternehmers sich zu berufen, der von seiner Einsicht die größten Beweise abgelegt hat durch seine vortrefflichen Volksschriften, dessen Tätigkeit und Uneigennützigkeit sich vor und seit der Revolution zum Besten des Vaterlandes bewährt haben, dessen Entwürfe bisher bei allen Aufgeklärten, selbst bei den edlen Fürsten unseres Zeitalters, ungeteilten Beifall gefunden haben, und der unserer Staatsumwälzung eine wahre Würde, die Pfänder der Dauer und der Energie durch eine zweckmäßige Volkserziehung zu sichern glüht.

Es würden sich günstige Vorbedeutungen daraus schöpfen lassen; allein eine einzige Bemerkung erlaube ich mir noch. Der unermüdete Patriot erntete zwar bisher von allen Seiten her Lob; er sah seine Entwürfe teilweise befolgt in mehreren Ländern Deutschlands, z. B. in Würzburg und Bamberg, in Brandenburg, Hannover, in Cursachsen und sogar in Böhmen, aber nirgends in seinem Vaterland, wo er die Vervollkommnung jeder Anstalt würde betrieben, tätige Mitarbeiter gewonnen und der Welt ein Beispiel von der Ausführbarkeit seiner Vorschläge gegeben haben. Schon kämpft er gegen das nahende Alter, allein die Hoffnung, durch Mitwirkung einsichtsvoller Magistraten zu Stande zu bringen, was sein Herz dem Vaterland und der Menschheit wünscht, gibt ihm den Mut und die Kraft der Jugend. Euer Minister hofft, daß es Ihnen, BB.-DD., aufbehalten sei, ihn zu belohnen, indem man dem Vaterlande die Wohltat sichert, welche er demselben zugedacht hat, und daß seine Vorschläge vom Feld der Projekte zur Wirklichkeit werden hinüber geführt werden.

Ich soll vor Ihnen, BB.-DD.! dieses Urteil und diese Hoffnung rechtfertigen, erlaubet mir also, daß ich Ihnen in gedrängter Kürze den Gang und die Resultate meiner Prüfung vorlege. Ich wage dieses um so viel eher, weil es Gelegenheit gibt, Grundsätze aufzustellen, von welchen, mit ihrem Gutheißen, der Minister noch oft Gebrauch zu machen hofft, und weil sie den Geist unserer Revolution und unserer gegenwärtigen Lage betreffen. Es boten sich mir 3 Fragen der Untersuchung dar:

1) Ob der Vorschlag des B. Pestalozzi überhaupt den Zwecken der Erziehung und insonderheit der öffentlichen Erziehung entspreche?

2) Ob dadurch die Einheit und Gleichförmigkeit der Unterrichts-Anstalten in der Republik nicht leide. Ob dadurch in irgend einer Rücksicht eine Art von Privilegium würde errichtet werden?

3) Ob der vorgelegte Entwurf den Gesetzen einer notwendigen Sparsamkeit entspreche?

Die Beantwortung dieser Fragen wird vielleicht zu einem Maßstab gemacht werden können, nach welchem sich auch andere Vorschläge, die gemacht worden sind, oder noch einkommen möchten, sich werden beurteilen lassen.

I. Der Vorschlag des B. P. ist den Grundsätzen der Erziehung angemessen. Dieser soll den Menschen dahin leiten, daß er selbständig als Mensch und als Bürger seine wahre Glückseligkeit befördern könne. Alle Anlagen im Menschen müssen entwickelt und zu dem Ende alles benutzt werden, was von Jugend an in den verschiedenen Ständen und Verhältnissen auf die Entwicklung, Bildung und Veredlung des Menschen Einfluß haben kann. Hieher gehört nicht nur der Unterricht, wie er in der Schule erteilt werden kann, sondern auch die Lehren manigfaltiger Erfahrungen, das nahe, sichtbare und einleuchtende Beispiel guter und fleißiger Menschen, und endlich die Angewöhnung guter und zweckmäßiger Fertigkeiten. Dieses alles wird in einer Industrieschule am besten erreicht, wie B. P. sie vorschlägt.

1) Es wird für die physische Kraft der künftigen Bürger gesorgt, indem man sie allmälig von Arbeit zu Arbeit weiter führt, damit sie künftig jede Anstrengung eines Berufes leicht und mit

Freuden ertragen können. Dadurch wird sich die projektirte Anstalt von Fabrik-Anstalten unterscheiden, welche oft früh die Gesundheit der Kinder untergraben, so daß sich im Staat die Anzahl der schwächlichen und unzufriedenen Bürger vermehrt. B. P. will die Kinder in seiner Erziehungsanstalt vor unnützen und schädlichen Bedürfnissen bewahren, und daher eine einfache häusliche Erziehung einführen, wie sie in den untersten Ständen möglich ist, ohne von der Dürftigkeit zu leiden.

2) Die Erziehung zu einer angemessenen Ökonomie würde fleißige, unternehmende, zufriedene Bürger bilden, und solche lieben das Vaterland, das ihren Erwerb schützt. B. P. zielt daher vorzüglich auf diesen Gewinn. In seiner Anstalt sollen die Kinder Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Gewerbsfleiß durch Übung kennen und schätzen lernen. Die selbstgemachten Erfahrungen sollen ihnen Liebe zur Ordnung, Tätigkeit und Geschicklichkeit allmälig zur zweiten Natur machen.

3) Eine gute Erziehung soll den Verstand der Kinder wecken und bilden. Wir könnten dieses vorzüglich von einer Anstalt hoffen, welche den Kindern bei den einfachsten Gegenständen Anlaß gebe nachzudenken, selber kleine Versuche anzustellen, durch keine äußern Beispiele der Zwecklosigkeit irre zu werden, sich wechselseitig durch Nacheiferung aufzumuntern und durch Vergleichung ihrer bessern Wirtschaft mit den gewöhnlichen Fehlern außer derselben ihre Lernbegierde zu beleben. Man kann erwarten, daß das Beispiel dieser besser erzogenen Kinder auf die Eltern und auf alle umwohnende Landleute wirken werde, denn diese kann man nur durch Tatsachen belehren.

4) Alles muß sich auf Sittlichkeit beziehen; also auch die vorgeschlagene Anstalt. Sie tut derselben den wirksamsten Vorschub, indem sie die Kinder anleitet, an sich selbst die Tätigkeit, Fleiß, Ordnung u. s. w., welche sie sich angewöhnen, zu schätzen. Aus der Selbstachtung, die dem Eigendünkel entgegengesetzt ist, entspringt alle Tugend und die frühe, lang fortgesetzte, mit allen andern Übungen verbundene Angewöhnung macht es dem künftigen Bürger leicht, seine Pflichten zu erfüllen. Die Erziehungs-Anstalt des B. P. sollte den

Eltern ein sichtbares Beispiel einer ordentlichen Haushaltung und einer sittlichen Erziehung geben, welcher weder durch bloße Schulen, noch durch Fabrikanstalten, wo man zu leicht den Gewinn andern Zwecken vorzieht, könnte erreicht werden.

Da sich der vorgelegte Entwurf nach den Grundsätzen der Erziehung so sehr empfiehlt, so glaubt Euer Minister, er werde, wenn es gelingt, die Vervollkommnung aller öffentlichen Schul-Anstalten in Zukunft kräftig befördern, deswegen unterwarf er ihn auch einer zweiten Prüfung.

II. Ob er der notwendigen Einheit und Gleichförmigkeit in der öffentlichen Erziehung entspreche? Ich glaube es aus mehreren Gründen bejahen zu können.

1) Entweder gelingt der vorgeschlagene Versuch ganz oder nur zum Teil. Im ersten Fall soll man dann suchen, die öffentlichen Anstalten in Zukunft ihm stets ähnlicher zu machen; im letztern Fall wird man Erfahrungen sammeln, welche Euer Minister, und alle, welche mit ihm an der Kultur unserer Mitbürger arbeiten, benutzen und recht fruchtbar machen können.

2) Die Finanzen des Staates erlauben einstweilen keine großen Unternehmungen, daher muß man suchen, auf alle mögliche Weise den Gemeingeist und die Nacheiferung gutgesinnter Bürger zu wecken und zur Beförderung der öffentlichen Erziehung zu leiten. Der Plan des Bürger Pestalozzi dient vortrefflich dazu; sein Beispiel wird hoffentlich viel Gutes stiften; und man kann überhaupt annehmen, daß Alles besser gelingt, was aus freiem Eifer unternommen wird, als was nur ist das Werk — wohlgemeinter Verordnungen des Staates, denn diese haben oft Mißtrauen gegen sich, oder können wenigstens nicht zugleich den Geist einflößen, der zur Ausführung notwendig ist.

3) Es liegt in dem Plan des Bürgers Pestalozzi, daß er seinem Institut immer mehr Ausbreitnng geben will, wenn die ersten bescheidenen Versuche gelingen. Er hofft, daß sich sein Unternehmen schon in einem Monat so weit rechtfertigen werde, daß man den künftigen Erfolg solle berechnen können, und nach drei Monaten glaubt er völlige Sicherheit dafür in Tatsachen geben zu können.

Alsdann lassen sich die Früchte davon weiter verbreiten. Es soll den Kindern aus umliegenden Dörfern erlaubt werden, die Schule der Anstalt zu besuchen, es sollen junge Männer in der Kunst zu unterrichten sich daselbst üben können und nach dem ersten Muster könnte dann der Staat mehrere solcher Etablissements errichten. Dieser Plan stimmt also mit dem den Gesetzgebern vorgelegten System über die Landschulen überein. Der Minister hat es nämlich in diesem darauf angelegt, daß jede vorhandene gute Anstalt könne ermuntert und nach Maßgabe der Hülfsmittel erweitert und vervielfältigt werden. Es werden sich bei den auf allen Seiten eingeforderten Rapporten ohne Zweifel bald Anlässe genug finden, Ihnen, Bürger Direktoren, die Unterstützung solcher schon vorhandener, aber schlummernder Anstalten zu empfehlen.

4) Mit der größten Evidenz läßt es sich dartun, daß Institute, wie Bürger Pestalozzi ein solches vorschlägt, unserer Nation und ihren nationalen Bedürfnissen angemessen sind. Der Helvetier bedarf es, daß man ihn zu einer vernünftigen Industrie anleite, sonst kann er sich nicht ernähren und unser Volk bleibt immer abhängig von seinen Nachbarn. Unser Boden und unser Klima bereichern uns nicht mit Überfluß, aber wenn der Landmann von Jugend an gelehrt und gewöhnt wird, Alles zu benutzen, so kann der größte Wohlstand und die zahlreichste Bevölkerung selber in abgelegenen und unfruchtbaren Gegenden Platz haben. Wir haben davon in vielen Bergtälern, z. B. in den Kantonen Leman, Oberland und Basel Exempel, wie viel mehr ließe sich nicht von den fruchtbaren Gegenden in den Kantonen Zürich, Luzern, Bern, Aargau u. s. w. erwarten. Der Helvetier ist überhaupt genommen unternehmend und unverdrossen, man muß nur suchen, daß seine Tätigkeit nicht auf Zweige falle, die den Luxus vermehren. — Es ist endlich höchst wichtig, daß man den durch die Revolution aufgeregten Trieben eine gute Richtung gebe: das muß die Erziehung tun, indem sie recht viele Wege der Verbesserung des Wohlstandes und der Glückseligkeit der Menschen öffnet. Es ist klar, daß eine Erziehungsanstalt, wie Pestalozzi sie vorschlägt, dieses in mehreren Rücksichten und Fächern tun könnte, als jede bloße Schule, so gut

sie auch bestellt ist. Man darf es nicht zugeben, daß reiche Handelsleute ihre ärmern Mitbürger von Kindheit an in Sold nehmen, ohne daß diese je zu einem ruhigen, anständigen Besitz kommen und selbständig ein Gewerb für sich treiben. Dabei kann wahre, bürgerliche Gleichheit nicht bestehen und die Menschen werden gar zu leicht herabgewürdigt. Der Minister empfiehlt daher ein Institut, welches Kinder aus den dürftigsten Klassen zu künftigen fleißigen und selbständigen Bürgern bilden will, die sich und die ihrigen ehrenhaft nähren und den Gewerbefleiß und häusliche Tugenden in allen Zweigen verbreiten. Noch bleibt

III. die dritte Frage übrig: ob sich der vorgeschlagene Entwurf mit den Grundsätzen der Sparsamkeit vertrage. Auch hier drängen wir die Resultate der Prüfung in einige Bemerkungen zusammen.

Der Bürger Pestalozzi hat den Fortgang seines Institutes so berechnet, daß dasselbe mit den künftigen Filial-Anstalten den Staat nicht mehr kosten sollte, als er ohnehin für den öffentlichen Unterricht und für hier einschlagende Armen- und Polizei-Anstalten aufwenden würde. Euer Minister geht noch viel weiter: er glaubt, daß für den Staat mittelbar und unmittelbar, im arithmetischen Sinne genommen, ein großer Gewinn zufließen würde, wenn die Entwürfe des Bürger Pestalozzi ausgeführt und ausgearbeitet werden könnten.

1) Es können sich solche Anstalten größtenteils selber erhalten, denn es werden rohe Materialien verarbeitet und verkauft, der Unterhalt der Lehrer und Kinder wird meistens aus dem selbstbebauten Lande gezogen und die Hauswirtschaft befleißt sich der größten Sparsamkeit und Genauigkeit. Die Anzahl der Beisammenwohnenden und der Geist des eingeführten Familienlebens vermindert beträchtlich alle Auslagen. Man könnte endlich bald auf freiwillige Beiträge aller Menschenfreunde, freiwillige Lehrer u. s. w. rechnen.

2) Ein solches Institut zeigt ganz die wahre Bestimmung zweckmäßiger Armen-Anstalten. Diese müssen ganz darauf ausgehen, sich selbst überflüssig zu machen. Wie kann dieses besser geschehen, als indem man junge Bürger dem Schoß der trägen, oft verdorbenen Dürftigkeit entreißt und zu tätigen Menschen voll Kraft und echter Ehrliebe umschafft? Einen ähnlichen Weg könnte man vielleicht, be-

lehrt durch den Erfolg, auch mit erwachsenen Armen einschlagen. Daher

3) eine Erziehungs-Anstalt nach dem Plan des Bürger Pestalozzi die Ausübung der Polizei mildert, erleichtert und minder kostbar macht. Wenn diese erste Arbeitsschule gelingt, und man einst viele ähnliche errichten kann, so wird man desto leichter die Familien kennen lernen, in denen Trägheit und Müßiggang einheimisch sind; die Eltern werden endlich keinen Vorwand mehr haben, ihre Kinder von der Schule abzuhalten, wenn sie sehen, daß sie daselbst etwas verdienen können und was jetzt Zwangsmittel nicht zu tun vermögen, das wird freie Nacheiferung bewirken. Nachdem Euer Minister Sie, Bürger Direktoren, mit dieser Prüfung etwas lange unterhalten hat, so hofft er doch teils Ihre Nachsicht wegen der Wichtigkeit der Sache, teils Ihre Aufmerksamkeit für einige Betrachtungen, welche sich unmittelbar auf den Vorschlag des Bürger Pestalozzi beziehen.

a. Dieser rastlose Patriot erwartet nur eines aufmunternden Winks von Ihnen und die notwendige, sparsam berechnete Unterstützung, um seine Vorschläge durch den Erfolg zu rechtfertigen. Schon hat er sich mit einigen wohldenkenden Gehülfen zu einem patriotischen Zwecke vereinigt; er kennt schon die Menschen, die er bei seinem Unternehmen anstellen, schon sogar zum Teil die Kinder, die er zur Aufnahme in sein Institut empfehlen kann. Er wird sich freie Mitwirkung edler Männer zu verschaffen wissen, und mit gewissenhafter Uneigennützigkeit für den Staat säen, damit dieser die Früchte ernte, wenn der Unternehmer auch lange schon ruht. So blühen noch jetzt die großen pädagogischen Anstalten in Halle, welche ein tätiger Privatmann einst gründete. Möge unser Staat viele solcher Männer besitzen, uns kömmt es zu, sie aufzurufen.

b. Die übrigen äußern Bedingungen zur Errichtung jener Anstalt liegen in den Händen des Staates. Wenn er dazu eine Summe von ungefähr . . . . . . anweist, so sollen daraus die nötigen Materialien zur Beschäftigung der Kinder und die gehörigen Instrumente angekauft werden, ferner die Schulbücher, Kleidungsstücke und übrigen dringenden Bedürfnisse der Kinder; ebenso wird man daraus

die angestellten Gehülfen besolden, Preise bestimmen u. s. w. Nach einer Verwaltung von 3 (oder 6) Monaten wird es sich zeigen, ob die Anstalt die fernere Unterstützung der Regierung verdiene, ob sie sich erweitern und vervollkommnen lasse, und ob sie in der Tat selbst den Gesetzen der Staatsökonomie entspreche. Nach diesen bestimmten Erörterungen wagt es Euer Minister, folgendes Projekt eines Beschlusses Ihnen, Bürger Direktoren, vorzulegen.

Projekt eines Beschlusses.

1.

Dem Bürger Pestalozzi wird der ausgezeichnete Beifall des Direktoriums bezeugt für alle seine von jeher und auch jetzt abgelegten Beweise von Bürgersinn, Uneigennützigkeit und Tätigkeit zum Wohl des Vaterlandes und seiner Mitbürger.

2.

Der Minister der Künste und Wissenschaften wird autorisirt, dem Bürger Pestalozzi die Summe von 3000 Fr. und zwar in zweckmäßigen, beiden beliebigen Terminen zu entrichten.

3.

Der Minister der Künste und Wissenschaften wird mit dem Bürger Pestalozzi verabreden: den Ort zur Errichtung eines Erziehungs-Instituts, die Zahl der aufzunehmenden Schüler, der Lehrer, der Gehülfen u. s. w.

4.

Nach dem Rapport des Ministers der Künste und Wissenschaften wird das Direktorium dem Bürger Pestalozzi verabfolgen lassen: eine angemessene Zahl der aus Klöstern und National-Gebäuden zu Handen genommenen Betten und anderer Hausgeräte.

5.

Der Bürger Pestalozzi wird dem Minister der Künste und Wissenschaften in zu bestimmenden Terminen Rechenschaft ablegen von der Verwaltung und dem Fortgang des Instituts; es sollen auch durch eben diesen Zusammenhang des Unternehmens mit dem Bureau des Ministers der Künste und Wissenschaften die Mittel

benutzt werden durch Bekanntmachung der Anstalt und auf jede andere Weise dieselbe zu propagiren.

Das Direktorium hörte die Botschaft mit Beifall an. Bald bot sich auch eine Gelegenheit, den Pestalozzischen Plan zu realisiren. Die Schreckenstage Nidwaldens hatten nach Renggers Bericht nicht weniger als 386 Seelen dieses Kantons das Leben gekostet, 246 Kinder zu Waisen gemacht, wovon blos 77 durch Privatwohltätigkeit in andere Kantone versorgt worden waren. Die Eltern von 237 Kindern befanden sich in der bittersten Not, so daß sie dem Hungertode nahe waren. Auf Stapfers Antrag beschloß das Direktorium am 18. November 1798 die Errichtung eines Waisenhauses zu Stanz. Die Minister Stapfer und Rengger sollten die diesbezüglichen Detailpläne ausarbeiten und Personalvorschläge machen. Ersterer war sich sofort klar, daß zu diesem Zwecke keine passendere Persönlichkeit gefunden werden könne, als Pestalozzi. Er bewog ihn auch sogleich, seinen Plan nach den gegebenen Verhältnissen zu modifiziren und einzureichen. Allein ein großes Hindernis stellte sich zum voraus seiner Ernennung zum Vorsteher der projektirten Anstalt entgegen: Laut durch den Distrikts-Statthalter Truttmann eingezogener Erkundigungen wünschte man in Stanz, daß, wenn immer möglich, ein Katholik dem Hause als Verwalter gegeben werde: ein Wunsch, der durch die vorausgegangenen Ereignisse noch ganz besonders gerechtfertigt schien. Allein Stapfer, der in Pestalozzis toleranten Charakter volles Zutrauen hatte, wußte auch dieses Hindernis zu überwinden. „Er begünstigte,“ schreibt Pestalozzi selbst, „meinen Plan mit der Wärme eines edlen, die Bedürfnisse der Volksbildung aus den wesentlichsten und höchsten Gesichtspunkten umfassenden Mannes.“ Durch Beschluß vom 5. Dezember 1798 wurde nun Pestalozzi wirklich mit der Einrichtung und Leitung des Armenhauses zu Stanz betraut.

Die Resultate, die er als Weisenvater in Stanz während 5 Monaten (vom 14. Januar bis 8. Juni) erreichte, sind zu bekannt, als daß es nötig wäre, näher darauf einzugehen. „Die Armenschule in Stanz, über die der stille Glanz des Martyriums schwebt, ist die Wiege der modernen Volkserziehung geworden.“ Da die

Anstalt am 8. Juni 1799 in einen Militärspital umgewandelt wurde, so mußte er sie verlassen. Überdies war er schwer krank; er hatte sich Blutspeien zugezogen. Nichts destoweniger brach es ihm beinahe das Herz, als er aus diesem Wirkungskreise scheiden mußte, wo er, wie nie und nirgends vorher, die Idee der Elementarbildung hatte zu verwirklichen beginnen können. Die große Arbeit aber, die Pestalozzi in Stanz verrichtet, fand nicht die gebührende Anerkennung; sie wurde vielfach mißkannt, verurteilt; ihm selbst wurde sogar die Befähigung zur Leitung einer solchen Anstalt abgesprochen. Ein Mann, wie Zschokke, der damals Regierungsstatthalter des Kantons Waldstätten war, verhinderte, daß er nach Abzug der Fremden wieder an die Spitze derselben gestellt wurde. Auch der sonst so menschenfreundliche Pfarrer Businger in Stanz schrieb unter anderm an das Direktorium: „Der gute Bürger Pestalozzi übernahm die Einrichtung und Leitung dieses Waisenhauses wohl mit dem besten Willen und aller möglichen Tätigkeit, aber sein durch viele Leiden verstimmter Charakter, seine durch das Alter erzeugte Schwäche, seine Vernachlässigung alles Äußern und andere gleich im Anfang sich zu schuldkommende Fehler machten, daß diese edle Anstalt gleich bei ihrem ersten Entstehen schon ihren wohltätigen Zweck verfehlte und jeder einsichtsvollere Mensch den guten Pestalozzi an jedem andern, als an diesem Platze wünschte.“

„Das war der Lohn meiner Arbeit in Stanz,“ erzählte Pestalozzi mit tiefem Schmerz, „einer Arbeit, die vielleicht kein Sterblicher in diesem Umfange und unter solchen Umständen versuchte.“

„Auch dem edlen Stapfer wars zuletzt zu viel,“ schreibt der vorzügliche Biograph Pestalozzis — Morf — „er gehört nicht zu denen, die mit Pestalozzis Freundschaft erst dann groß taten, als derselbe sich erst einen europäischen Namen erworben, zur Zeit seiner „Erniedrigung“ aber auf Seite der Achselzucker standen. Da ihm die Denkschrift Busingers zur Begutachtung zugewiesen worden, so benutzte er den Anlaß, vor der obersten Behörde ein tapferes Wort für Pestalozzi zu sprechen. Mit der Offenheit und Rückhaltlosigkeit eines freien, an Geist, Herz und sittlicher Durchbildung hochstehenden Mannes, der keine Klugheitsrücksichten kennt, wo es sich um

Wahrheit und Gerechtigkeit handelt, sagte er Alles, was er zu sagen hatte, und schonte Niemanden."

Berne, le 18 novembre 1799.[1])

Le troisième point touché plutôt que traité par le citoyen Businger est l'établissement de la maison des orphelins à Stanz. Ici j'avance que je diffère entièrement d'opinion avec l'estimable auteur du mémoire. Il commence par insinuer que le citoyen Pestalozzi n'était pas propre à la direction de cet institut.

Je suis fâché de dire que les citoyens Zschokke et Businger, en conséquence de préventions dont je n'examinerai ni la source, ni la nature, ne se sont pas comportés envers ce vieillard célèbre et inappréciable, de manière à ce qu'il ait lieu d'être content d'eux. Ils ont répandu sur son compte des plaintes exagérées et paralysé un établissement qui promettait des résultats heureux à la patrie.

Ils accusent le citoyen P. de gaspillage (Unhäuslichkeit), de malpropreté, de brutalité, et de s'être aliéné l'affection de ses élèves.

Quant au premier point, Pestalozzi en appelle à un examen sévère et surtout au témoignage du citoyen Truttmann. Il me paraît qu'on ne peut pas refuser des vues économiques à un homme qui seul s'est chargé d'être l'instituteur et le surveillant de 60 enfants et de l'administration de l'établissement où ils se trouvaient.

Le pauvre Pestalozzi s'est tué à force de travail pour épargner des employés, et il fallait toute sa passion pédagogique pour rendre sa position tenable.

Quant à la propreté, je n'ai jamais entendu s'en plaindre les nombreux voyageurs qui sont allés le voir et le surprendre au milieu de ses élèves pendant tout le temps qu'il a passé dans cet institut.

Il proteste n'avoir employé que les châtiments indispensables, et en vérité dans un rassemblement de 60 jeunes enfants, mal élevés et infectés de tous les vices qui font de la race des mendiants le fléau de la société, il ne faut pas mettre quelques soufflets au rang des superfluités.

---

[1]) 1464.

Enfin l'attachement de ces enfants pour le citoyen P. n'est pas douteux, mille et mille témoins en déposent, et il n'y a pas la moindre probabilité à l'assertion des détracteurs (Zschokke et Businger) de Pestalozzi.

Toujours est-il infiniment dommage et pour notre patrie et pour l'humanité en général que Pestalozzi n'ait pu suivre à Stanz le cours de ses projets.

Permettez, citoyens Directeurs, qu'à cette occasion je vous rappelle les points principaux du plan de P., tels qu'ils sont indiqués dans son ouvrage classique Lienhard et Gertrude.

Nun läßt sich Stapfer die Mühe nicht verdrießen, nochmals seiner Behörde die Vorteile und Vorzüge der Pestalozzischen Erziehungsideen recht hervorzuheben, wie er es schon oben getan und resumirt:

1) De pareils établissements peuvent se nourrir de leurs propres fonds. Les matières premières sont travaillées par les enfants et vendues avec profit. Le terrain cultivé par le soin des membres de l'institut fournit à leur entretien, et le ménage vise à la plus grande économie.

2) Ces instituts pourraient servir de modèles aux établissements pour détruire la mendicité.

3) Si le plan du citoyen Pestalozzi réussit, les parents n'auront plus de prétexte pour empêcher leurs enfants d'aller à l'école. Ils verront que leurs enfants y font des ouvrages qui les mettent à même de gagner leur pain de bonne heure.

Il me paraît donc important que le citoyen Pestalozzi soit placé là d'où les malheureux évènements de la guerre l'ont éloigné. Il s'occupe aujourd'hui à perfectionner la méthode d'instruction élémentaire à Burgdorf, et compte achever son essai dans trois ou quatre semaines. A cette époque il ne cache pas qu'il se consacrerait de nouveau avec plaisir à l'établissement de Stanz.

Salut et respect

Le ministre des arts et sciences:

Stapfer.

Doch Pestalozzi kam nicht wieder nach Stanz, wie Stapfer es sehnlichst gewünscht. Unterdessen aber hatte dieser für ersteren schon ein anderes Arbeitsfeld ausgesucht, was wir übrigens schon dem obigen Schreiben haben entnehmen können. Burgdorf schien dem Minister der passendste Ort zu sein, wo Pestalozzi sein Werk fortsetzen konnte. Die Bevölkerung dieser Stadt brachte den idealen Bestrebungen Stapfers so viel Sympathie entgegen, daß dieser keinen Augenblick im Zweifel war, daß Pestalozzi hier gleichsam Ersatz für Stanz finden werde. Besonders wußte er seinen Schwager Schnell für den berühmten Pädagogen zu interessirn.[1]) Am 23. Juli 1799 schickte Stapfer dem Direktorium folgende Zuschrift, begleitet von einem Beschlußentwurf, ein:

Berne, le 23 juillet 1799.[2])

Citoyens Directeurs!

Vous connaissez et vous estimez avec tous les amis de l'humanité le citoyen Pestalozzi. Vous déplorez avec eux qu'il n'ait pu tranquillement exécuter à Stanz ses vues philantropiques et faire l'essai complet du plan d'éducation qui, dans son roman de Lienhard et Gertrude, a fait l'admiration de tous les hommes éclairés et dont quelques idées ont été exécutées en partie dans l'étranger à Wurzbourg et à Bamberg, dans le Brandenbourg, à Hannovre, dans la Saxe électorale et jusqu'en Bohême, pendant que nos anciens gouvernements, au grand étonnement des Princes mêmes, ne donnaient aucune attention à l'homme célèbre que nous avons le bonheur de compter parmi nos concitoyens.

Ne pouvant aujourd'hui réaliser ses projets dans toute leur étendue, il désirerait au moins en essayer l'exécution partielle. Il a découvert une méthode très simple pour apprendre à lire aux

---

[1]) In seiner Botschaft vom 18. Febr. 1800 sagt Stapfer: „Heureusement mes relations avec les principaux habitants de cette petite ville et le zèle de l'excellent sous-préfet Schnell me mirent à même de procurer à Pestalozzi les moyens de faire ses expériences à son aise, et surtout de lui procurer l'autorité sur les jeunes gens que son extérieur ne détruit que trop facilement. Bd. 579.

[2]) Bd. 579.

enfants. Vous savez, citoyens Directeurs, que cette partie fondamentale de l'instruction est une des plus difficiles, qu'elle absorbe un temps précieux, et que les plus grands hommes se sont occupés de son perfectionnement. Celle de Pestalozzi, fondée sur la nature de l'esprit des enfants, appelle à son secours dans des proportions adaptées au développement successif de l'intelligence des enfants la mémoire, l'imagination et l'entendement, et a le mérite d'être infiniment économique de temps pour l'élève et de peines pour l'instituteur.

Le citoyen Pestalozzi désire en faire l'application dans les écoles de Berthoud, commune qui lui présente, dans ses établissements scolaires et dans les secours de quelques instituteurs, des ressources qu'il ne trouverait pas facilement ailleurs.

Il ne demande du gouvernement qu'une autorisation à faire ses expériences pédagogiques dans cet endroit, et une injonction aux autorités et aux instituteurs du lieu de concourir de tous leurs moyens à l'accomplissement de ses vues. Il ne demande ni salaire ni titre: il se borne à désirer qu'on lui assigne un logement dans une maison nationale.

Je présume, citoyens Directeurs, que vous trouvez ces demandes infiniment modestes et que les circonstances seules vous empêchent d'accorder à Pestalozzi des secours plus considérables. Mais vous vous empresserez sans doute de le seconder de tous les moyens que les malheurs publics ont laissés à votre disposition. Son patriotisme et son cœur brûlant de l'amour de ses semblables lui ont conservé le feu de la jeunesse dans un âge déjà fort avancé; mais il est urgent de l'aider dans l'exécution de ses vœux philantropiques, avant que la vieillesse lui ôte tout à fait ses forces, glace son activité et ne lui laisse de tous ses moyens que l'enthousiasme pour le bien public.

Je n'hésite donc pas à vous proposer le projet d'arrêté suivant, et je me permets d'ajouter que si les expériences philantropiques de Pestalozzi réussissent, il sera aussi intéressant qu'honorable pour notre Nation de faire entrer les méthodes qui sont le fruit de son génie et qui auront passé au creuset de l'expé-

rience, dans les instructions normales que le gouvernement donnera dans des moments plus propices aux instituteurs des écoles élémentaires et qui sont déjà rédigées en grande partie.

Das Vollziehungs-Direktorium, nach angehörtem Bericht seines Ministers der Wissenschaften über den Wunsch des Bürgers Pestalozzi, Elementarunterricht in der sogenannten Bauernschule der Gemeinde Burgdorf zu erteilen;

In Erwägung der Verdienste dieses pädagogischen Schriftstellers und der wohltätigen Folgen, welche die Prüfung und Bewahrung seiner Lehrmethoden für die Verbesserung des Unterrichts und Veredlung der Menschheit in unserm Vaterlande haben können,

beschließt:

1) Die Verwaltungskammer des Kantons Bern wird dem Bürger Pestalozzi im ehemaligen Schloß zu Burgdorf auf eine für seine Person hinlängliche und mit der Normalanstalt des Bürgers Fischer vereinbarte Art Wohnung anweisen.

2) Der Minister der Wissenschaften ist beauftragt, alle Behörden des Kantons Bern, welche zur Beförderung der gemeinnützigen Absichten des Bürgers Pestalozzi mitwirken können, zur Erleichterung seiner Arbeit und zur möglichsten Unterstützung bei seinen edlen Zwecken aufzufordern.

3) Wenn Bürger Pestalozzi mit Erfolg in den Schulen zu Burgdorf arbeitet, so wird ihm, nach Verfluß dreier Monate, der Einnehmer des Bezirks Burgdorf auf Rechnung des Erziehungsministeriums eine Summe von L. 160 vorschießen; diese Indemnität soll ihm vierteljährlich so lange zufließen, als seine Arbeit in Burgdorf dauern und zum Vorteil der Schüler wie auch zur Vervollkommnung der Unterrichtsmethoden gedeihen wird.

Noch am gleichen Tage wurde dieser Vorschlag zum Beschluß erhoben.

Das Werk Pestalozzis gelang vollkommen, so daß er schon nach einem Jahre an Stapfer schreiben konnte:

Lieber Teurer!

„Die Pflanze, deren Samen Sie mit väterlicher Hand in einen zweifelhaften Boden legten, ist glücklich erronnen. Sie werden denken,

ich habe Ihnen ja das schon gesagt — aber, Lieber, es ist ja eine alte Erfahrung, das Alter wiederholt sich gern, Freund, es wiederholt auch seinen Dank gern — und es ist mir so gemütlich, Ihnen zu danken, daß ich nicht mit Ihnen reden kann, ohne es zu tun und je mehr ich mich glücklich fühle, je länger ich glücklich bin, je weniger ist es mir möglich, mit Ihnen zu reden, ohne mit dem Wort anzufangen: Gottlob, Gottlob, es geht, der Samen, den Sie ausgestreut haben, gedeiht. Freund, aber wir glaubten, ein Korn zu säen, um den Elenden in unserer Nähe zu nähren und wir haben einen Baum gepflanzt, dessen Äste sich über den ganzen Erdkreis ausbreiten und die Völker der Erde ohne Ausnahme unter seinem Schatten ruhen werden. Es ist nicht mein Werk; es ist Gottes Werk, mein war die Liebe, mit der ich suchte, was ich nicht kannte, und der Glaube, mit dem ich hoffte, wo ich nicht sah; diese Liebe kettete mir Männer an die Seite, in denen mein Tun Kräfte und Ansichten entfaltete, die die Natur ewig nicht in mir entfaltet hätte. Ich darf fast sagen: Mein Tun weckte die Kräfte der Menschennatur um mich her und brachte sie zu meinem Zweck in meinen Dienst. Das war eine stolze Rede; aber ich suche nicht meine Ehre; ich gebe so gern dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist."

Da das Werk Pestalozzis vortrefflich gedieh und sogar seine eignen Erwartungen übertraf, so faßte er den Gedanken, seine Elementarbücher, die er in Kurzem zu vollenden hoffte, drucken zu lassen, und sie dadurch einem weiteren Publikum zugänglich zu machen; auch dachte er an die Gründung einer Erziehungsanstalt. Dazu aber reichten seine eignen Mittel nicht aus und er sah sich genötigt, von neuem die Staatshülfe in Anspruch zu nehmen. Die politische Lage aber hatte sich unterdessen geändert: Das Direktorium, das Pestalozzis Projekte im allgemeinen günstig aufgenommen hatte, war gestürzt und an seiner Stelle stand ein Vollziehungs-Ausschuß, dessen Gesinnungen gegen Pestalozzi noch nicht erprobt waren. Doch hatte dieser noch immer seinen Stapfer; an ihn wandte er sich von neuem, und wahrlich nicht vergebens. In einer längern vortrefflichen Eingabe, 18. Februar 1800, setzte Stapfer die großen Verdienste und

die Methode Pestalozzis seiner Centralbehörde auseinander, um das Gewünschte zu erhalten. Beredter als je hebt er die Bedeutung dieses Mannes für die ganze Menschheit hervor. Stapfer weist nach, wie sehr Pestalozzi im Ausland Anerkennung gefunden, — war ihm ja sogar das französische Bürgerrecht geschenkt worden — wie wenig sein eigenes Vaterland ihn gewürdigt, wie groß die Resultate, die derselbe in Stanz und Burgdorf erreicht, wie vortrefflich seine Methode sei und fährt dann fort:

„Pestalozzi a donné à sa méthode tant de lecture que d'écriture élémentaire des avantages qu'on chercherait vainement ailleurs. Je connais assez les essais d'amélioration de nos philosophes pédagogues, ceux de Locke, de Vallange, de Cherrier, de Diderot, de François de Neufchâteau, de Campe etc. Mais la manière de P. me paraît être et plus économe de temps et plus féconde en résultats heureux pour le développement de l'intelligence des enfants auxquels il l'applique. L'expérience a d'ailleurs confirmé la théorie. Les écoliers de Berthoud avec lesquels il a fait des essais psychologiques ou pédagogiques, depuis l'été passé jusqu'à ce jour, ont appris en beaucoup moins de temps et beaucoup mieux ce qui coûte ordinairement aux enfants un espace de temps du triple plus long et infiniment plus de peine.

Il faut enfin que je fasse une dernière observation à la louange des méthodes élémentaires de P. et de ce plan d'éducation en général. La plupart des réformateurs modernes des écoles élémentaires ont fait sortir de leurs nouveaux ateliers d'instruction de petits demi-savants, bouffis de vanité, se croyant au-dessus de la carrière de laboureurs ou de manouvriers, voulant tous devenir artistes, non artisans et s'imaginant propres à réformer le monde. N'aimant pas l'état dans lequel ils étaient nés, ayant pris goût pour des jouissances plus fines à la suite des lectures intempestives qu'on leur avait fait faire, des notions superflues qu'on leur avait communiquées, ils se sont trouvés être à la fois et à charge à eux-mêmes et le fléau de la société.

Le grand mérite des méthodes du cit. P. est de concentrer ses élèves dans leur sphère d'activité future, de la leur faire aimer

et de tourner cependant les moyens mêmes, employés à les attacher aux vocations les plus ignobles, au profit de leur développement ou de leur instruction, et de les faire servir à un beaucoup plus grand agrandissement d'horizon intellectuel que n'est celui résultant des systèmes de vanité que l'expérience et le bon sens ont justement réprouvés.

. . . . . Le cit. P. demande au Gouvernement.

1) de le protéger contre toute réimpression ou contrefaçon des ouvrages qui lui ont coûté une vie entière de travaux, de privations et de sacrifices.

2) de lui avancer L. 1600 afin de pouvoir commencer sans retard l'impression de ses livres élémentaires et hasarder l'entreprise d'un nouvel établissement. Il ne demande le privilège que pour aussi longtemps que le Gouvernement croira utile à la patrie qu'il en jouisse. Quant au prêt des L. 1600 le cit. P. s'offre à hypothéquer des manuscrits sur l'instruction élémentaire évalués à ce prix par des libraires impartiaux; et il ne demande à retirer la somme que par à-compte de 10 Louis. Il offre d'employer tout le gain de ces publications à organiser un institut d'éducation à sa campagne et d'y élever des enfants indigents d'après les mêmes principes qu'il a suivis à Burgdorf avec un zèle qui lui coûterait la vie s'il ne se donnait pas un peu de repos.

3) Il demande enfin, pour faciliter l'établissement de son institut, que le Gouvernement lui assigne 200 tiges d'arbres dans un bois aux environs de sa campagne à Birrfeld, Ct. d'Argovie, entièrement abîmée par les Français. Ce serait un objet de L. 800 qu'il promet de rendre si après une année le succès ne répond pas à son attente.

Si jamais le cas d'une exception fut pardonnable, c'est bien en faveur d'un homme comme P. Il est même à craindre que le public éclairé européen ne trouvât le Gouvernement Helvétique impardonnable, s'il ne mettait pas à profit pour son pays les talents de cet homme unique et s'il n'utilisait pas les vertus d'un vieillard dont le sang glacé n'a pu éteindre l'ardeur pour l'amélioration du sort de ses semblables et dont le cœur, au sein de l'hiver de la vie, est

dévoré du désir d'être utile et brûle du saint amour de l'humanité. Je soumets, en conséquence, à vos lumières le projet d'arrêté suivant:

Der Vollziehungs-Ausschuß 2c. beschließt:

1) Dem B. Pestalozzi ist für alle Unterrichtsschriften und ins Fach der Erziehung einschlagende Bücher, die er selbst verfertiget haben wird, ein uneingeschränktes Privilegium im ganzen Umfange der Republik verwilligt. Gegen die Nachdrucker wird nach der Strenge des Gesetzes verfahren werden.

2) Zur Beschleunigung des Druckes und der Herausgabe seiner Unterrichtsschriften schießt ihm die Regierung L. 1600 ohne Interessen gegen die Niederlage von Handschriften dieses Wertes vor. Er soll L. 160 alle Monate beim Schatzamt zu beziehen haben, bis die L. 1600 ganz in seinen Händen sind.

3) Die Verwaltungskammer des Kantons Aargau wird ihm, zum Behufe der Errichtung einer Erziehungsanstalt auf seinem Gut 200 Stämme verdorbenes Bauholz in den Nationalwaldungen am Birrfeld anweisen.

4) Die Minister der Justiz und der Wissenschaften sind mit der Vollziehung beauftragt.

Am 25. Februar 1800 bewilligte der Vollziehungs-Ausschuß die beiden ersten Punkte obigen Vorschlags: das Privilegium für seine Bücher und den Vorschuß von 1600 L., die 200 Stämme Bauholz konnten ihm wegen des traurigen Zustandes der Nationalwaldungen im Aargau nicht bewilligt werden; hingegen versprach man, ihn gerne aus den Waldungen anderer Kantone zu unterstützen. Konnte nun auch Pestalozzi die projektirte Erziehungsanstalt auf dem Neuhof nicht gründen, so sah er doch seinen Lieblingswunsch nun baldigst erfüllt. „Ich habe," schrieb er am 6. März nach Bern, „bis auf diese Stunde gefürchtet, sterben zu müssen, ohne daß mein Vaterland mir zu dem einzigen Zweck meines Lebens Hand bieten würde, denken Sie jetzt, Bürger Regierungsräte, wie sehr es mein Herz erhebt und wie sehr ich es Ihnen danke, daß Sie durch Ihren Beschluß den diesfälligen Unglauben in meiner Seele ausgelöscht haben."

Nun wurde es Pestalozzi möglich, seine Anweisung zum Buchstabieren und Lesenlernen mit dem ausschließlichen Privilegio der helvetischen Regierung gedruckt zu publiziren.[1])

Durch die nach Fischers Tode erfolgte Vereinigung des Lehrers Krüsi mit Pestalozzi waren die bisherigen Schulräumlichkeiten zu enge geworden. Pestalozzi wandte sich wieder an Stapfer, damit ihm das Schloß Burgdorf eingeräumt werde. Am 23. Juli 1800 faßte der Vollziehungs-Ausschuß folgende Beschlüsse:

1) Dem Bürger Pestalozzi wird das Schloß Burgdorf zur Errichtung einer Erziehungsanstalt unentgeltlich eingeräumt.

2) Die Schloßdomänen sollen nicht veräußert werden, ohne daß vorher B. Pestalozzi angefragt worden sei, ob er dieselben zum Behufe seines Instituts um die Schatzung an sich bringen wolle.

3) Das erforderliche Brennholz soll ihm aus den dortigen Nationalwaldungen angewiesen und die von ihm besetzten Zimmer mit Einquartierung verschont werden.

4) Die Betten, welche dort bei einer Spezialrequisition zusammengebracht werden, sollen aus den Zimmern hinweggeräumt und entweder den Privateigentümern zugestellt oder in einem Munizipalgebäude verwahrt werden.

Durch diesen Beschluß war es Pestalozzi möglich gemacht, auch seinen zweiten Wunsch zu erfüllen. Am 24. Oktober 1800 gründete er im Schloß Burgdorf seine nachher so berühmt gewordene Erziehungs-Anstalt, an die sich sogleich ein Schullehrer-Seminar anschloß. Der Vollziehungsrat unterstützte sie mit 500 Fr.

Seinen Verdiensten um Pestalozzi setzte Stapfer die Krone auf durch die Gründung einer „Gesellschaft von Freunden des Erziehungswesens.“ Diese Gesellschaft verfolgte in erster Linie den Zweck, Pestalozzi zu unterstützen und seine Methode zu allgemeinerer Anerkennung zu bringen. Neben der staatlichen Hülfe war sie es, die es ihm ermöglichte, seine Erziehungsanstalt zu halten und immer weiter zu führen. Am 20. November 1800 erließ sie einen Aufruf zur finanziellen

---

[1]) Bd. 579.

[2]) Pestalozzi erhielt laut Bd. 1505 im Jahr 1800 vom Ministerium der Künste und Wissenschaften 1335 Fr. Vergl. oben pag. 148.

Unterstützung des Unternehmens und wenn er auch nicht ganz den erwünschten Erfolg hatte, so trug er doch ganz wesentlich dazu bei, das Interesse an den Bestrebungen Pestalozzis zu mehren und zu stärken.

Was hat so Stapfer nicht Alles für Pestalozzi getan! War er es nicht, der, wie kein zweiter Staatsmann in der Schweiz, die außerordentliche Bedeutung Pestalozzis erkannte und ihm zuerst in Stanz, dann in Burgdorf zur Realisirung seiner großen Pläne ein Arbeitsfeld erschloß? War es nicht Stapfer, der ihn gegen die Angriffe seiner Gegner schützte und sein Ansehen vor der Behörde und der Welt rettete? War es nicht Stapfer, der den Druck seiner Elementarbücher, sowie die Gründung einer Erziehungsanstalt mit Seminar ermöglichte und die Existenz der letzteren durch einen Verein sicherte? Gewiß mehr als man jemals von einem Minister erwarten konnte hat Stapfer für Pestalozzi getan. Er machte dessen Sache zu einer nationalen und sühnte damit die Schuld, welche die ganze Schweiz durch Nichtunterstützung dieses Mannes auf sich geladen hatte.

8. Anderweitige Schulprojekte der Helvetik.

Als Stapfer zum Minister ernannt worden war, so trat er mit verschiedenen Männern in Verbindung, um von ihnen ihre Meinungen über das Erziehungswesen zu erfahren und sie zur Einsendung allfälliger Vorschläge zur Reorganisation desselben zu veranlassen. In mehr oder weniger ausführlicher Weise kamen die Aufgeforderten dem Rufe nach. Andere schickten auch unaufgefordert ihre Schulprojekte ein. Gegen 20 Entwürfe kamen dem Minister zu, die Mehrzahl davon im ersten Semester des Jahres 1799. Sie sind einer Erwähnung schon wert, wenn es auch nur Pläne sind, die nie verwirklicht wurden. Sie sind eine wahre Musterkarte von Erziehungsidealen schweizerischer Pädagogen und Schulfreunde. Neben dem Plan des einfachsten Schulpraktikus, dem für seine wenigen Gedanken noch der richtige Ausdruck fehlt, findet sich die ausgedachteste, auch formell vollendetste Abhandlung. Dabei bildet die Idee einer nationalen Erziehung mit Municipal-, Distrikts- und Kantonsschulen und Centraluniversität ein oft wiederkehrendes und

vielfach varirtes Thema. Die Disposition der verschiedenen Arbeiten ist gewöhnlich der Art, daß ihre Autoren nach Darlegung der Notwendigkeit einer nationalen Erziehung, welche sie mit der Wichtigkeit der Sache selbst, dem traurigen Zustand der damaligen Schulverhältnisse und der Verfassung motiviren, ihr eignes System auseinandersetzen und näher begründen. Wie in politischen Dingen, so sollte auch im Erziehungswesen Einheit herrschen und dieselbe hierarchische Einrichtung statthaben. Wohl nie war diese Idee lebhafter als gerade damals. Man wird aus den vorliegenden Projekten mehr oder weniger die Verwandtschaft mit den damals mancherorts herrschenden pädagogischen Systemen leicht herausfühlen. Die Mehrzahl derselben wäre einer Wiedergabe in extenso würdig; doch müssen wir uns auf einen Auszug beschränken. Der Vollständigkeit halber erwähnen wir alle uns zu Gesichte gekommenen und beginnen mit den geringern. [1])

Das schwächste aller Projekte ist unzweifelhaft das des Schreiblehrers Deriaz. Es ist das konfuseste Geschwätz, das man sich denken kann und deshalb ein lebendiger Beweis von dem außerordentlich geringen Bildungsgrad der damaligen Lehrer. Aus diesem Grunde hauptsächlich findet es hier Erwähnung. Man höre den Anfang: „La première connaissance que l'on doit enseigner c'est la réforme ou la destruction générale de tous les préjugés. Qui dit Révolution, dit redressement d'abus et anéantissement d'erreur. Que doit-on connaître? l'Existence. Et qu'est-ce? le Tout-puissant. Que lui devons-nous? Toute la soumission. Que nous doit-il? sa volonté

[1]) Sie finden sich alle mit Ausnahme des Bronnerschen (1498) und desjenigen von Zschokke (Helvetischer Genius pag. 38—88) im Bd. 1422. Auf einzelne Städte, Bezirke oder Kantone bezügliche Schulprojekte gibt es eine große Zahl, so für Bremgarten (1425), Vorschläge zur Verbesserung der niedern Schulen in der Stadt Basel. 20. Juli 1798 (1427). Reglement über die äußere Schulpolizei in Burgdorf (1435; von Fischer). Aufmunterung und Anweisung des Erziehungsrates zu Luzern an seine Landschullehrer beim Anfang der Winterschulen 1801 (Bd. 1451) u. a. Auch sei hier der Schrift des Johannes Schultheß, Lehrers der alten Sprachen am untern Gymnasium in Zürich 1798 Erwähnung getan, betitelt: „Von der dringenden Notwendigkeit, sich der helv. Schulen und Lehranstalten von Staats wegen anzunehmen. Ein Wort an alle das Vaterland und ihre Kinder liebenden Bürger."

en parlant le langage humain. Que l'on note ce passage de l'ancienne éducation; je le mettrai ici et qu'on le juge. Au commencement Dieu créa le ciel et la terre. S'il l'a créée au commencement, il n'y a point eu d'intervalle entre son existence et la création. Il suffit que nous existions, il n'est d'aucune nécessité que nous connaissions ni commencement, ni fin etc. Was er für einen Weltverbesserungsplan ausgeheckt hat, entnehmen wir folgenden Worten: Voici une vérité ignorée jusqu'à moi: c'est que l'on n'a jamais connu tous les sons ou voyelles pour lire et écrire comme on parle. Il ne nous faut pas 5, mais 8 voyelles: a, é e, i, &, o, u, v, ni c, ni h, ni q. Au moyen de cet alphabet toutes les langues s'écrivent comme on les parle. Que chaque canton m'envoie un sujet afin qu'il apprenne la nouvelle écriture. Qu'on profite, s'il en est temps encore etc."

Schon etwas höher steht das Projekt von Huber aus Ermatingen, Kanton Thurgau. Er schreibt zwar ein horribles Deutsch und hat nur ganz gewöhnliche Gedanken und Wünsche. Er will bessere Lehrer und Besoldungen. Dann wünscht er dieselben Bücher und dieselbe Lehrart für ganz Helvetien, eine Hauptschule, für jeden Kanton einen Schulinspektor, Aufhebung des Schulgeldes, strenge Bestrafung der Säumigen: „Auch ist eine eigne Schulwohnung einer jeden Gemeinde höchst nötig, um eine bequeme und helle Schulstuben zu haben, daß die Jugend ungehindert ihre Lehrstunden vollbringen mögen; schicklicher wäre es auch, wenn ein Lehrer für seine Haushaltung zu führen eine besondere Wohnstuben hätte, um nicht den Kindern etwa andere Gegenstände zu veranlassen, denn die Jugend ist ausschweifend und ein jeglicher Anlaß solle zum Herumsehen vorgebogen werden." Noch ein besseres Stilmuster gibt der Schluß: „So mit mehrem hievon zu beschreiben, wenn einmal diese kurzgefaßte Beschreibung, welches die erste und notwendigste Pflicht ist, ein Augenmerk wird genommen worden sein und mir im Fürübergehen einige Stücke von der Regelmäßigen Schulordnung beschrieben habe. Der ich indessen unter Republikanischem Gruß und allgeziemender Hochachtung mich darniederschreibe.

Treu-gehorsamer geflissenster Diener
Joseph Huber.

Mehr nur allgemeine Erörterungen oder Gedanken als einen detaillirten Schulplan enthält der Entwurf von Bernold, Unterstatthalter des Distrikts Mels. Er eifert besonders für die Konfessionslosigkeit der Schulen. „Das Moralische der Religion, das allen Glaubensparteien ohne Unterschied eigen ist (und dem Geiste der Konstitution gemäß soll auch hierin Einheit herrschen) wird in allen diesen Schulen je nach dem Grade der Fassungskraft der Schüler stets eingewebt und gelehrt. Das Positive der Religion, die Schale des Kerns, muß ohnehin laut dem 6. Artikel der Konstitution jeglicher Glaubenspartey uneingeschränkt überlassen werden. Jede Glaubenspartei kann also hierin ihre eignen Lehrer halten.“

Paul Dünner, Lehrer in Weinfelden, äußert sich dahin, daß die geistigen Kräfte so wenig als die körperlichen einen Übersprung ertragen können. Man müsse zuerst in dem Menschen das Gefühl seiner Bedürfnisse wecken, bevor man daran denkt, seinen Bedürfnissen selbst abzuhelfen; deshalb sollten insonderheit Landprediger dazu angehalten werden, mehr Edukationspredigten zu halten als bis dahin; dann würden wohl alle oder wenigstens die am Herzen Unverdorbenen die Notwendigkeit eines bessern Unterrichtes einsehen. Er will zwar, daß die allgemeine Bildung Hauptgegenstand der Regierungssorge sei, aber wie er sich das denkt, sagt er uns nicht; er scheint überhaupt einer eigentlichen Verstaatlichung der Schule abgeneigt zu sein. Denn durch Gesetze und Zwangsmittel werde wenig erreicht; letztere seien das sicherste Mittel, ein Volk, das noch größtenteils an die Bande der Vorurteile und Unwissenheit gefesselt ist, und dem schon der bloße Name Neuerungen, wenn nicht sinnliche Vorteile sichtbar hervorstechen, äußerst verhaßt ist, für alles Gute nicht blos unempfindlich zu machen, sondern sogar seinen Eigensinn dagegen zu empören. Die Früchte der Moralität kämen nicht in Treibhäusern zur Vollkommenheit.

Originell, um nicht zu sagen barok, ist das Projekt von Chappuis, Lehrer in Vivis. Alle größern Knaben besuchen, nachdem sie sich die Elementarkenntnisse und Fertigkeiten angeeignet, auch den Confirmandenunterricht genossen haben, für zwei Jahre in ihrem Bezirkshauptort die Nationalschule, wo sie im Sommer von 8—4,

im Winter von 9—3 Uhr in Mathematik, Physik, Geschichte und Sprachen (Latein, Deutsch, Französisch) unterrichtet werden. Jedes Institut oder jede Schule steht unter einer vom Staat eingesetzten Administrationskommission; die unmittelbare Aufsicht aber hat die kompetenzlose Ortskommission. Hauptsache ist ihm nicht der Lehrer, sondern das Buch, und jeder Fortschritt im Schulwesen wäre durch eine neue Auflage des Lehrbuches bedingt. Die guten Lehrer seien selten, kosten viel und unterrichten nicht uniform. „Bientôt," sagt er, „l'institut ressemblerait à toutes les écoles dont on est dégoûté, si on fonde le succès des études sur la capacité des maîtres. Ces inconvénients sont majeurs et ne sont pas les seuls; mais ils s'évanouiront tous lorsque les livres classiques paraîtront, qui seront les seuls instituteurs. L'institut n'aura besoin que d'interprètes pour les expliquer. Alors toute personne qui a des mœurs douces et honnêtes, joindra le mérite de bien entendre et de savoir exposer nettement; un des livres classiques sera le véritable maître qui convient à l'institut et même de préférence à ces éminents toujours peu disposés à suivre une route que leur présomption n'a pas elle-même tracée. Ces dangereux savants n'étant plus nécessaires, il deviendra beaucoup plus facile et moins coûteux de se procurer de bons maîtres. Partout l'enseignement sera uniforme sans pouvoir dégénérer; il ne pourra que se perfectionner à chaque nouvelle édition des livres classiques lorsqu'on la jugera convenable. Ajoutez à ces avantages que l'institut gagne au profit des exercices tout ce qu'il faudrait perdre de temps en dictées; que les élèves étudieront bien plus aisément dans les livres corrects que dans le griffonnage de leurs cahiers souvent inintelligibles par la multitude de leurs fautes; que les parents pourront mieux suivre les progrès de leurs enfants le livre à la main; enfin que tous les citoyens, qui ne seraient plus au temps où l'on fréquente l'institut, pourraient en profiter encore en lisant les doctrines qu'on y enseigne dans des livres, où elles seront si bien graduées que l'âge mûr n'aura besoin que de son attention pour s'en instruire." Eine Redaktionskommission würde die Bedürfnisse durch bogenweise Lieferungen befriedigen und dadurch wäre eine frühzeitige Realisirung

des Planes möglich gemacht. Auch über Schuldisciplin hat er seine eigenen Ansichten. Das Strafen der Schüler findet er unter der Würde eines Lehrers. „Quant à la police des écoles je trouve indécent et je ne vois pas sans dégoût qu'un maître des lettres humaines et des connaisances élevées se charge en même temps du vil office des plus bas employés de justice. C'est aux parents à venir s'informer auprès de lui des négligences de leurs enfants et à les en punir. Si ces sortes de fautes sont ensuite réparées par des efforts redoublés que veut-on de plus? Si elles ne le sont pas, l'écolier négligent et ces parents insouciants seront assez punis par l'ignorance où restera le jeune homme, par la réputation peu avantageuse qu'il se sera faite, et par le souvenir qu'on en conservera dans ces temps d'humiliation et d'honneur; les suffrages des condisciples le dédaigneront pour le présenter à la confiance publique, et porteront aux places de l'administration les dignes citoyens que leur mérite distinguait déjà dans les écoles nationales, où ils ont commencé à se concilier l'estime qui ne les a plus abandonnés. S'il est encore des fautes que l'institut ne doive absolument pas tolérer dans son sein et que toute sa douceur et ses exhortations n'aient pas pu prévenir, leur méprisable auteur en sera exclu et cette peine deviendra d'autant plus effrayante qu'elle aura quelque chose d'infamant; aussi ne sera-ce aucun membre de l'institut qui pourra l'infliger. Les récompenses me déplaisent autant que les punitions etc.“

Ein diesem verwandtes, ebenfalls sehr originelles Projekt ist das von Dumaine, Pfarrer in Morges. Er unterscheidet drei verschiedene Schulen: Primarschulen, Distriktsschulen und Nationalinstitute. Die erstere, das 7.—12. Altersjahr umfassend, bleibt im Allgemeinen wie sie ist, nur daß sie ganz unter weltliche Aufsichtsbehörde gestellt wird. Ganz anders die Distriktsschulen, die das 13.—15. Altersjahr umfassend, im Distriktshauptort oder sonst an einem passenden Orte errichtet werden. Alle Knaben sind zum Besuch derselben bei Strafe des Verlustes des Bürgerrechts bis zum 50. Jahr und der Ausschließung von allen öffentlichen Beamtungen gezwungen. Die Einrichtung der Distriktsinstitute ist ganz militärisch.

Jedes hat vier Kompagnien, von welchen jede zwei Lehrer, einen zum Hauptmann, den andern zum Lieutenant hat. Alle Schüler tragen dieselbe Uniform: grünen Rock mit rotem Futter und Umschlägen und braunen Knöpfen, braune Weste und braune Hosen. Sie werden auf Staatskosten unterhalten und bekommen die gleichen Lebensmittel wie die Liniensoldaten, aber nur die Hälfte Sold. Von den Eltern dürfen sie kein Geld empfangen; doch ist ihnen gestattet, in den freien Stunden etwas zu verdienen. In Verbindung mit jeder Anstalt wird man Atelier einrichten; die Arbeit der Schüler in diesen letztern wird ihnen bezahlt, und über die erhaltene Summe haben sie freies Verfügungsrecht. Jede Schule hat zwei Feldweibel zur Einübung des Waffenhandwerks. Die Ferien dauern drei Monate. Unterrichtsfächer sind Schreiben, Zeichnen, Deutsch, Französisch, Geographie, Geschichte, Moral, politisches Recht, Physik, Mathematik, Naturgeschichte; Latein und Griechisch sind fakultativ. Jede Schule wird Land genug haben, um einen praktischen Landwirtschaftskurs geben zu können. Mit einem Wort, man wird hier diejenigen Unterrichtsgegenstände wählen, die dem Landwirt, Kaufmann, Soldaten, Beamten, nützlich sind. Man soll in diesen Schulen keine Gelehrten bilden wollen. Der Schüler soll den Luxus verachten, den fleißigen und arbeitsamen Menschen aber achten lernen. Die Zahl der Zöglinge schätzt Dumaine auf 50,000 und die Kosten, den Zögling zu 400 Fr. gerechnet, auf 20 Millionen. Zur Bestreitung der letztern haben die Eltern nach Verhältnis ihres Vermögens jährlich 18, 15, 12, 8, 6, 4 oder 2 Louisd'or zu entrichten. Für die Armen zahlt die Gemeinde. Die Unverheirateten entrichten vom 30.—60. Jahr eine Extrasteuer; desgleichen auch diejenigen Eheleute, die fünf Jahre nach ihrer Verheiratung noch keine Kinder haben. Auch würden diejenigen Fonds, die bis dahin zur Bezahlung der Latein- und Mathematiklehrer verwendet wurden, für diese Bezirksschulen benützt werden. Jedes Jahr fände eine Staatsprüfung und am 1. Juni Schlußfest mit Preisverteilung statt. Nationalinstitute (Akademien) gäbe es vier, in Zürich, Bern, Luzern und Lugano, und Universitäten zwei, in Basel und Lausanne.

Ein A. H. macht besondere Vorschläge für Land- und Stadt-

schulen. Für erstere wünscht er ein alle Stufen umfassendes Lehrbuch, sorgfältige Fächerverteilung, Visitatoren mit genauen Instruktionen, zweimonatliche Prüfungen mit Belohnungen, dreimonatliche Conduitenlisten mit obrigkeitlicher Controlirung, Errichtung eines Seminars, Unterstützung der armen Schüler, bessere Besoldung der Lehrer u. a. m. Den Stadtschulen gibt er ein erweitertes Pensum. In volkreichen Städten sollen hohe Schulen errichtet werden. Auch schlägt er die Gründung einer Kriegsschule vor.

Dem H. Heidegger schweben die Griechen als Vorbilder vor. Körperliche Übungen, wie Laufen, Springen, Klettern, Ringen, Bogenschießen, Schwimmen ꝛc. sind ihm besonders wichtig; als vorzüglichstes Mittel zur Beförderung derselben empfiehlt er die Feste, über welche er sich bis zu den minutiösesten Details verbreitet. Neben der Errichtung guter Munizipalschulen und Kantonsgymnasien schlägt er die Gründung einer Central-Universität, einer Akademie für Malerei, Skulptur und Architektur und einer Kunstgallerie vor, hauptsächlich für Schweizerkünstler. Die Kandidaten der Theologie sollten sich zugleich zu Volkslehrern vorbereiten. Jeder, der das Gymnasium absolvirt hätte, wäre Visitator einer oder mehrerer Dorfschulen; er würde prüfen und unterrichten, wobei der Schulmeister viel gewinnen könnte.

Das Projekt über die Organisation der Schulen von einem Anonymus ist eher ein Bericht über die waadtländischen Schulen als das, was es sagt. Doch knüpft er viele Wünsche und Vorschläge an denselben: Unterricht in der Konstitution, Schweizergeschichte, Land- und Hauswirtschaft, Verteilung der Schüler nach Stufen ꝛc. Ein Fortschritt ist nur allmälig zu erzielen und gute Schulen sind nur durch Jahre lange Arbeit zu erhalten. „On doit tendre à ce but; mais sans se flatter de l'atteindre en peu de temps; là où les lumières sont plus faibles, là où les moyens sont encore à créer, les progrès doivent nécessairement être plus lents, tandis que là où se trouvent des moyens dont il ne s'agit que de tirer un meilleur parti, on peut arriver plus promptement au but; et si dès le moment actuel on voulait rendre l'éducation uniforme dans toute l'Helvétie, on retarderait par là même les

progrès qu'elle peut faire dans les cantons où le développement peut être plus facile. — Dans chaque canton sera placé un pouvoir secondaire qui doit avoir une certaine liberté; il nommerait les maîtres et doit être aidé par des agents immédiats, ce serait le pasteur, comme le plus propre à surveiller l'école. Outre cela il faudrait des agents intermédiaires. Un bureau établi dans le chef-lieu du canton recueillerait toutes les données relatives à l'éducation dans le canton, les combinerait, tracerait le plan des améliorations, et correspondrait avec la chambre administrative, dans les cas où il aurait besoin de son autorité, et avec le ministre des arts et des sciences, auquel il rendrait compte de toutes les opérations et de leurs motifs et duquel il recevrait des directions, afin que tout fût réglé conformément aux vues générales du gouvernement.“ Nur nach und nach sollte das Schulwesen zentralisirt werden.

Tschann, öffentlicher Lehrer der schönen Wissenschaften in Solothurn, führt ein stolzes, vielstöckiges Gebäude auf: Der Normal- (Elementar-) und kleinen Deutschschule folgt die zweiklassige kleine französische oder kleine lateinische Schule und diesen die große deutsch-französische oder große deutsch-lateinische Schule. Auf letztere baut sich die Schule der Redekunst und der Philosophie von je zwei Jahreskursen, an welche sich noch eine theologische von drei Jahreskursen anreiht. Außer diesen Anstalten, die sich in jedem Kanton finden sollen, werden nach den drei Landessprachen drei Nationalinstitute errichtet. — Kein Kind werde vor dem 7. Altersjahr aufgenommen; denn man soll den Lehrer nicht zum öffentlichen Kindswärter machen. Die Regierung sorge, daß kein hoffnungsvolles Talent verloren gehe, sich aber auch keines in ein Amt hineinstudiere, zu welchem es nicht paßt. Neben den zwei Monaten Ferien im Sommer gibt es allwöchentlich drei Vakanztage, denn die Schüler werden vor einem Vakanztage mit mehr Munterkeit studiren und nach einem solchen wieder frischer in die Schule kommen. Nur diese Abwechslung verhindert den Überdruß der Jugend und der Lehrer, welche dabei Zeit gewinnen, ihre Kenntnisse zu erweitern und sich mit mehr Genauigkeit zu den Vorlesungen vorzubereiten,

die Aufgaben zu verfertigen und die Aufsätze der Schüler zu durchsehen." Was er im Weitern über Lehrer, Lehrart, Schulpolizei rc. sagt, enthält wenig Neues und von den andern Abweichendes.

Professor Müller in Schaffhausen unterscheidet drei Arten von Schulen: niedere, Bürger- und höhere oder gelehrte Schulen. In Bezug auf die ersten wünscht er wenig Veränderungen. Nur dringt er auf Gründung von Schullehrerseminarien, Einführung der 6jährigen Amtsdauer der Lehrer und besonders darauf, daß die Pfarrer nicht blos Aufsicht üben, sondern selber wöchentlich 4—6 Stunden Unterricht erteilen. In dem Hauptort eines jeden Kantons soll es eine Bürger- und Lateinschule geben, sowie auch eine höhere oder gelehrte Schule, welche speziell auf die akademische Laufbahn vorbereitet. Eine National-Akademie (Central-Universität) ist absolutes Erfordernis. Auf den auswärtigen Universitäten werde so viel Unnützes in spem futuræ oblivionis gelehrt. Diese National-Akademie sei entweder in einem Kloster oder in Zürich. „Nicht blos die besten Köpfe des Landes fänden sich da, sondern auch aus dem Auslande solche Männer, die nicht blos als Vielwisser die dürren Gegenden des Reichs der Wissenschaften und alle Dornsträuche derselben kennen, sondern als Männer von Geist und Geschmack mit umfassendem Blick ihre fruchtbaren Gefilde zu überschauen und selbst zu bearbeiten verstünden. Vielleicht daß es diesen gelänge, der Welt den großen und längsterwünschten Dienst zu leisten, die Wissenschaften des überflüssigen Gerätes zu entladen, sie zu ihrer wahren Bestimmung zurückzuführen, mithin sie zu humanisiren und so dem aufblühenden Geschlechte Liebe und Trieb zu denselben einzuflößen. Möchten es doch die Kräfte der neuen Republik erlauben, mit anlockenden Bedingnissen Ausländer von Geist und ächter Gelehrsamkeit ins Land zu ziehen, die so die große, schon von Baco gewünschte Restauration der Wissenschaften mächtig befördern könnten. Wie viele Sünden des philosophischen Jahrhunderts würden damit wieder gut gemacht. Dankbar würde die Nachwelt den Männern den Lorbeer geben, die ihre Macht gebrauchten, sich auch dieses Verdienst um das Vaterland zu erwerben. — Zum voraus müßte ein Teil der Klostergüter ausschließlich für diesen Zweck bestimmt werden.

Jeder Kanton hat für seine Erziehungsanstalten einen Generalinspektor. Im Weitern bespricht Müller den Stand der Geistlichen. Er wünscht weniger Predigten, dafür aber mehr Bibellektionen und Katechisationen, ferner fixe, nicht von den Launen der Gemeindegenossen abhängige Besoldungen, Stimmrecht, Wahl durch die Gemeinde auf Vorschlag der Verwaltungskammer oder der Geistlichen, strenge Kirchendisziplin, wie bisher freie Organisation ihrer innern Angelegenheiten unter Bestätigung der Verwaltungskammer.

Ein vorzügliches, auf die nächsten praktischen Bedürfnisse gegründetes Projekt ist das von Bridel, Pfarrer zu Château d'Oeux. Als vorläufige provisorische Veränderungen schlägt er vor: Errichtung neuer Schulen, so daß keine über 50 Kinder hat; abteilungsweisen Unterricht; Trennung von Knaben und Mädchen und Unentgeldlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel für die Armen. Unter den Schulfächern will er namentlich das Turnen berücksichtigt wissen. Unentschuldigte Versäumnisse sollen streng bestraft werden; für Mädchen werden Extrainstitute erstellt, damit sie hauptsächlich nähen, stricken und andere Handarbeiten lernen. Mit dem Schulhaus ist ein Garten verbunden. Erziehungsräte, Inspektoren und Munizipalkommissionen führen die Aufsicht. Kann der Knabe lesen, schreiben und etwas rechnen, und ist er konfirmirt, dann erst beginnt die speziell schweizerische Erziehung, wozu folgende Bücher erstellt werden: Ein religiöser Katechismus, ein Kurs Logik (mehr Beispiele und Tatsachen in Gesprächsform), ein Handbuch der schweizerischen Geographie und Geschichte, ein Handbuch zur Erklärung des Ackerbaues und der Handwerke, Abriß der Physik und Naturgeschichte, Sammlung von Erzählungen aus unserm Volk, Auswahl der Poesien. Diese Bücher bilden die Bibliothek eines jeden jungen Helvetiers.

Le mémoire sur l'éducation commune dédié aux habitants de la Campagne von Professor François in Lausanne betont ganz besonders die industrielle Erziehung, die so wenig als die physische, intellektuelle und moralische vernachläßigt werden darf. Sie zieht sich nicht nur durch die ganze Schulzeit, sondern setzt sich über dieselbe hinaus noch fort. In der untersten Klasse lernen Knaben und Mädchen stricken unter Anleitung einer Lehrerin. In der zweiten

setzen die Mädchen ihre Handarbeiten fort, die Knaben aber kommen zu irgend einem ihrer Anlage und ihren Kräften entsprechenden Handwerk oder in die Fabrike. Die Kinder sollen, angelangt auf der dritten Stufe, zur Teilnahme an den Landarbeiten angehalten werden. Im Übrigen werden die Mädchen die Weberei, die Knaben aber ein Handwerk erlernen. In den Berggegenden würde die Spinnerei, Weberei, Holzschnitzlerei und Korbflechterei ꝛc. und in den Weingegenden die Gärtnerei, Küferei eingeführt, gelehrt und gelernt werden. Ein durch die Urversammlungen ernanntes Consistorium ist mit der Aufsicht betraut. Es besteht aus Familienvätern und wählt den Lehrer, auch zieht es einige Frauen oder Hausmütter bei; denn sie sind zur Förderung des Erziehungswesens unerläßlich. Künste und Handwerke werden bei uns heimisch werden, wenn Frauen und Kinder dafür verwendet werden. Jeder Lehrer erhält 300 Fr. und 30 Bz. per Schüler, zudem ein geräumiges Haus. Wie der Plan im Einzelnen auszuführen wäre, zeigt François an der Gemeinde Croisettes.

Kurz nach Stapfers Weggang reichte Bronner einen neuen Schulgesetzentwurf ein, der sich in den Hauptpunkten so ziemlich an den helvetischen Stapferschen anlehnte; Bronner wünscht Konfessionslosigkeit des Unterrichts; auch die Lehrbücher sollen nichts Konfessionelles enthalten. Die Gemeinde wählt den Lehrer durch geheimes Stimmenmehr. Jeder Elementarlehrer erhält im Minimum 150 Fr., jeder Reallehrer 600 Fr. Besoldung. Die Schulkasse bekommt von jeder Erbschaft 5 Bz. von 100 Fr.; bei festlichen Anlässen erhält sie auch ihre Beiträge, so bei feierlichen Hochzeiten 2 Fr., bei gewöhnlichen 1 Fr. Die Gemeinden sollen ihre Lehrer in die Normalschulen schicken und die Auslagen dazu bestreiten. Die Gemeindekasse zahlt das Schulgeld für die Armen. An die Elementarschule schließt sich eine Repetirschule und jeder Schüler, auch der Privatschüler, ist zu einer Schlußprüfung verpflichtet.

Sehr zentralistisch gehalten ist der Entwurf Zschokkes, betitelt: „Ideen zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichts in der helvetischen Republik.“ Vom 6.—12. Jahr eignet sich jedes Kind in guten Gemeindsschulen die nötigen Elementarkenntnisse an. Vom

12.—20. Jahr wird die Jugend, d. h. die Knaben und Jünglinge, vom Pfarrer in den Wintermonaten auch noch in Geschichte, Geographie, Verfassung zc. unterrichtet. Im Weitern aber bestehen in allen Städten und beträchtlichen Flecken kleine Kantonsschulen mit vorwiegend realistischem Pensum, im Hauptort eines jeden Kantons ist ein Gymnasium als Vorbereitungsanstalt für die wissenschaftliche Laufbahn; letzterem Zwecke dienen auch die Nationalinstitute, nämlich eine Nationalkunstschule, eine Nationalkriegsschule, eine Nationalschule für Arzneikunst, eine Nationalschule für politische Wissenschaften, für Theologie und für Philosophie. Jedes Jahr in den Ferien kommen die Professoren zu einem Congreß zusammen und zwar im Hauptort, wo überhaupt das Bureau der Nationalkultur einen steten Vereinigungspunkt für das gesamte Geistesleben der Nation bildet.

Ganz vorzügliche Arbeiten sind die drei folgenden Lauterburg, Pfarrer an der Lenk im Simmenthal, zeichnet, wie kein anderer, die Zustände der Volksschule. Seine Vorschläge beziehen sich auch nur auf diese. Was er sagt, bewegt sich auch nur auf dem Boden der zunächst gegebenen praktischen Verhältnisse, und was er wünscht, schließt sich ganz unmittelbar an diese an. Alle seine Vorschläge haben den Vorteil einleuchtender dringender Notwendigkeit und leichter Ausführbarkeit für sich. Er bespricht zuerst in sehr anschaulicher Weise die Fehler und Mängel der Schulhäuser, dann des Schulhaltens, drittens der Lehrer und viertens des Unterrichts. Schulhäuser sind zu wenig und die vorhandenen Schullokalitäten sind untauglich; zu neuen aber fehlt das Geld; deshalb miete man taugliche Häuser; baue nur selten ein neues, für dessen Kosten sich Staat und Gemeinde einigen würden. In Bezug aufs Schulhalten will er erstlich die Sommerferien für die Berggegenden auf 14, für die flachern auf 13 Wochen, allerdings mit einem Unterrichtstag per Woche reduziren, sodann genaue Klassen- und Penseneinteilung und abteilungsweisen Unterricht. Deshalb werden die Schüler jeder Gemeinde in zwei getrennten Klassen und Zimmern unterrichtet. Die A B C- oder Lehrschule könnte ein Adjunkt oder fähiger älterer Schüler besorgen. Der Lehrer selbst aber würde der Industrieschule

vorstehen; allerdings müßte er auch zuweilen in jene erstere Stube treten, um zu sehen, wie es gehe; dann müßte er dieser untern Schule wöchentlich auch einige Stunden widmen. Ein um paar Batzen größeres Schulgeld könnte die Mehrmiete decken. Leere Schlösser und Lehenhäuser ließen sich auch gut dazu verwenden; behielte man noch einige Domänen davon, so könnte man die Kinder zum Landbau anführen. Für eine bessere Penseneinteilung können Verordnungen von den Erziehungsräten und Aufträge an die Inspektoren das Meiste tun. Hinsichtlich der Lehrer tun vorab größere Besoldungen not; denn diese sind so elend, daß sich dieselben nicht einmal einen Rock und ein Paar Schuhe verdienten. Der Staat soll es sein, welcher den größten Teil der Besoldungen zu entrichten hat. Um bessere Lehrer zu erhalten, werden die Pfarrer hoffnungsvolle Jünglinge heranziehen; dann aber wird man in jedem Kanton ein oder zwei Häuser zu einem Seminar mieten, wo man in zwei Klassen die Zöglinge unterrichten könnte. Vorsteher zu solchen Anstalten, die man auch in Schlössern und Lehenhäusern anlegen könnte, wären schon zu finden, nicht so leicht aber Zöglinge. Doch sollten die Gemeinden arme vertischgeldete Knaben auf ihre Kosten in dieselbe schicken. In Bezug auf den Unterricht findet er die Hauptmängel in den Schulbüchern und in der schlechten Methode. Die Regierung sorge für wohlfeile gute Bücher als Fibel, Katechismus, Biographie unserer helvetischen Republik, Beschreibung unserer Staatsverfassung und Sittenbuch, etwa Rochows Kinderfreund. Man habe als Ziel die Bildung christlicher Republikaner vor Augen, übe weniger das Gedächtnis und mehr den Verstand. Religion, Vaterlandskunde, Sprache, Schreiben, Rechnen und Singen sollen einzig Schulfächer sein. Lauterburg schließt mit einer ganzen Reihe methodischer Bemerkungen, praktischer Winke und dem zukünftigen Stundenplan.

Secrétan, Professor in Lausanne, der die umfangreichste und ausführlichste Arbeit eingeschickt hat, bespricht zuerst die Vorzüge der öffentlichen Erziehung in einem republikanischen Staat, dann die vorhandenen Mängel und drittens die besonderen Mittel, die öffentliche Erziehung zu unterstützen. Was sich zu Gunsten der letztern

namentlich im Gegensatz zur Privaterziehung sagen läßt, das hören wir aus dem ersten Teil. Sie, die öffentliche Erziehung allein, bildet die richtige Basis eines republikanischen Staates und bietet die nötige Garantie seines Bestehens, indem sie das Gefühl der Zusammengehörigkeit pflanzt, die Notwendigkeit der Unterordnung des einzelnen Willens unter den allgemeinen des Gesetzes lehrt, den jungen Menschen mit seinesgleichen in Berührung und Verkehr bringt, ihn dadurch zur Nacheiferung anspornt ꝛc. Als Hauptmängel bezeichnet Secrétan die geringe Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse der Gesellschaft, das Unmethodische des Unterrichts und das Unpädagogische der Erziehung überhaupt und die Vernachläßigung der Mädchenerziehung. Als besondere Mittel nennt er staatliche Überwachung und Controlirung der Privatinstitute; sodann eine nützliche Anwendung der Zwischenzeit. Der Bauer und der Handwerker weiß sein Kind in der Zwischenzeit schon zu beschäftigen; aber andere Eltern überlassen ihre Kinder neben der Schulzeit sich selbst d. h. dem Müßigang. Durch Einsetzung und Anstellung von Unterlehrern, wozu sich Studenten vortrefflich eignen würden, könnte diesem Übelstande abgeholfen werden; dadurch könnten die üblen Folgen des Indifferentismus der Eltern gegen ihre Kinder zum Teil gehoben werden. Weit mehr und besser würde dies eintreten, wenn ein intensiveres Zusammenwirken zwischen Lehrer und Eltern statthaben würde. „L'instruction demande un concours des volontés et des soins des parents avec les travaux des instituteurs. Une indifférence totale sur la régularité, la docilité des enfants, sur l'opinion des instituteurs, voilà ce qu'on reproche à un très grand nombre de pères et de mères. On peut dire avec justice que le plus grand nombre des instituteurs ont souvent pour les élèves plus de véritable affection que les parents eux-mêmes. Je désirerais à cet égard que, pour réunir les biens de l'éducation domestique et les avantages de l'instruction publique, pour réveiller les sentiments paternels et seconder les instituteurs, on exigeât des parents une correspondance régulière ou des conférences fixées à certaines époques avec les instituteurs, sous les yeux de quelque inspecteur. Les jeunes gens pourraient en être témoins. Des ouvertures réciproques

sur les goûts, le caractère, la tournure d'esprit de cet âge intéressant éclaireraient d'autant mieux qu'ils pourraient prévenir ou corriger leurs préventions. Il n'existe aucune vocation qui ôte aux pères et aux mères le temps et la facilité de correspondre et de communiquer avec les instituteurs .... On ne doit pas désirer que les parents abandonnent absolument leurs enfants à l'instruction publique. Cet abandon pourrait amener l'insouciance et l'indifférence et l'oubli des devoirs paternels. L'éducation morale exige sur toutes choses l'œil vigilant et intéressé de la tendresse paternelle et maternelle; les relations de confiance, d'amour filial et l'habitude de vivre en famille en recevraient des atteintes fâcheuses. On voit très souvent des pères vertueux et instruits, dont les soins journaliers aident efficacement les travaux des instituteurs publics. Mais il est fâcheux que le plus grand nombre des jeunes gens, rentrés après leurs leçons dans la maison paternelle y soient abandonnés à eux-mêmes, sans inspection ou sous celle des domestiques et livrés à une oisiveté d'esprit et de corps toujours dangereuse. Dans plusieurs cantons où les mœurs sont plus simples, moins élégantes et la vie moins luxurieuse, les parents aiment à vivre au milieu de leurs enfants. Mais dans les cantons civilisés les pères vont se délasser le soir dans un cercle quelconque, dans les cabarets. Les mères de famille ne trouvant pas dans leurs époux les secours et la compagnie naturelle qu'elles pourraient en attendre, après les soins fastidieux de la journée, sortent aussi, donnent quelques ordres en sortant, et les enfants passent leur temps comme ils peuvent. Jedermann, der sich um irgend eine öffentliche Stelle bewirbt, hat ein Studien- und Fähigkeitszeugnis vorzuweisen, welches konstatiren soll, daß der Aspirant an irgend einem öffentlichen Institut seine Bildung empfangen hat. Ein vorzügliches Mittel sind auch feste Belohnungen und Aufmunterungen. Ein notwendiges Erfordernis ferner ist der Wechsel von geistiger und körperlicher Arbeit. Deshalb empfiehlt Secretan namentlich nützliche Handarbeit oder nützliche Gymnastik neben oder in Verbindung mit den gewöhnlichen Unterrichtsstunden. „La gymnastique était chez les anciens une partie essentielle des

occupations de la jeunesse, mais pour la rendre plus utile, il faudrait la diriger sur les vocations mécaniques; et des essais dans ce genre, qui accompagneraient l'instruction, serviraient à manifester des dispositions dans des individus peu susceptibles d'études et de progrès satisfaisants dans les travaux de l'esprit. Les écoles et les collèges devraient laisser quelques heures de la journée au travail des mains; elles seraient destinées à fréquenter quelque atelier public où les enfants verraient s'exercer les vocations communes, ou à un apprentissage facile sous des maîtres de confiance. Il importe aux jeunes gens de se former le coup d'oeil et la main, de savoir comment on travaille les matières, d'apprendre à manier les instruments des métiers." Die Berufsbildung wird schon in die Schulbildung hineingezogen und läuft mit letzterer parallel, bis sie allein die Kräfte des jungen Menschen in Anspruch nimmt. Ein wichtiges Mittel bietet auch die Religion. „En vain l'enseignement ferait des citoyens habiles dans les divers degrés et les genres nécessaires, en vain il rassemblerait les richesses des sciences et des arts, s'il ne ramenait sans cesse l'enfance et la jeunesse au sentiment de ses rapports avec l'Etre suprême saint et juste, et à une religion qui lui apprenne à ne pas chercher en soi ses moyens de salut, il ne remplirait que la plus petite partie de sa tâche et de sa destination; parce que les lois humaines ne peuvent rien sur les moeurs sans un principe plus élevé et plus efficace." Der letzte Punkt der Arbeit Secretans berührt wiederum die äußerst wichtige Frage: Wie weit darf sich die Staatsautorität im Erziehungswesen ohne Beeinträchtigung und Verletzung der elterlichen Rechte erstrecken; er kommt zu folgender Schlußfolgerung: „Quoi qu'il en soit de cette question je regarderai toujours comme un moyen de seconder l'instruction publique la distinction et l'union de ces deux autorités. Il doit toujours appartenir aux parents de garder, s'ils le peuvent, les enfants auprès d'eux en leur donnant ou leur faisant donner les soins nécessaires; c'est à l'état ou à ses représentants dans cette partie à réclamer contre l'oubli de ce devoir. Il doit appartenir aux parents de choisir de concert avec leurs enfants une vocation convenable, en vertu de la connaissance plus intime qu'ils

doivent avoir de leurs dispositions ou de leur capacité. Mais c'est à l'état à diriger l'instruction qu'il offre aux citoyens pour former des sujets capables, à principes sûrs et solides."

Die verdienstvollste Arbeit ist unbestritten die des Paters Girard in Freiburg, den Stapfer Anfangs 1799 in sein Bureau berief. Nach ihm hat die Schule einen dreifachen Zweck, sie soll dem jungen Menschen Erkenntnis seiner Bürgerpflichten beibringen, ihm aber auch die Mittel verschaffen, dieselben zu erfüllen und seinem Wollen dazu auch die nötige Kraft verleihen. „Quand les élèves connaîtraient le bien, sauraient le faire et le voudraient aussi, alors la patrie verrait naître parmi ses enfants cette famille de frères où toutes les volontés et tous les efforts se concentrent dans le bien général, cette famille qui fut depuis des siècles le voeu, l'espoir et l'idole de tous les sages, et dont l'idée seule donne à l'âme une jouissance pure et divine." Bevor der Mensch seine Bürgerpflichten kennen soll, muß er die Pflichten, die er als Mensch überhaupt hat, kennen. „Il faut être homme pour devenir citoyen; car les vertus publiques reposent sur les vertus domestiques et se confondent avec elles." Les moyens que la patrie doit fournir pour subvenir à ses besoins sont en général la science et l'industrie. Laissons cette dernière de côté et l'institut ne cultivera l'esprit que par la science. Les branches suivantes devraient trouver une place dans nos écoles: 1° la physique ou l'étude de la nature; les mathématiques; la géographie; la chirurgie et la médecine; la politique; l'art militaire; 2° l'étude des langues modernes et anciennes; l'éloquence; la logique et l'histoire. . . . Je ne fais pas mention de la poésie: c'est plutôt une chose de pur agrément que de quelque utilité. On pourra donc la recommander aux jeunes gens pour la récréation et l'amusement des loisirs, mais l'institut n'en fera point son affaire..... Pour lui inspirer une volonté constante il faut écarter de son coeur tout motif de vanité, repousser loin de lui tout ressentiment etc. Pour atteindre à ce but il faut développer la loi morale que l'homme porte en lui, et le moyen le plus sûr pour seconder cette loi est la religion, c'est-à-dire le christianisme qui l'emportera toujours sur son élève, la

philosophie. Un grand moyen pour la 3me fonction sera la discipline des moeurs, qui se compose de l'exemple des maîtres, de l'application individuelle des règles de la morale à la conduite des disciples, de la juste dispensation des louanges et du blâme, des punitions et des récompenses. Tous les enfants ne sont pas susceptibles de la même culture, d'abord parce qu'ils ne naissent pas tous avec les mêmes dispositions; ensuite parce que l'état et la fortune de leurs parents n'offrent pas à tous les mêmes moyens de s'instruire, enfin parce que leurs inclinations et leurs vues ne sont pas les mêmes. Au surplus l'on arracherait souvent à une famille indigente des aides qu'elle réclame justement, puisque souvent l'âge et les forces ne sont pas encore là; que la reconnaissance et le besoin appellent l'enfant auprès des auteurs de ses jours pour soulager leurs peines et les consoler. Par rapport aux lumières que les différents états demandent on peut les réduire en 3 classes principales. La 1e et la plus étendue renferme les laboureurs, les artisans et les ouvriers de toute profession. Leur état exige plus de force et d'adresse que de connaissances. En fait de science il ne leur faut que des éléments et pas plus; la 2e est composée des commerçants et des gens de plume; la 3e comprend les législateurs, les juges, les médecins, les instituteurs, les ministres du culte, les savants. Les 3 classes différentes veulent aussi trois écoles différentes. La 1e fournira les connaissances élémentaires des choses les plus nécessaires à la vie et à l'état du citoyen de l'Helvétie; la 2e étendra et perfectionnera les connaissances élémentaires en leur ajoutant tout ce qui est relatif à l'état des gens de plume et du commerçant; la 3e enfin sera consacrée à l'étude des sciences et des belles lettres.

Im Weitern entwirft nun Girard ganz detaillirte Pläne von den drei verschiedenen Schulen. Die Elementarschule, welche ohne Unterschied alle Kinder aufnehmen würde, hat als Fächer neben Schreiben, Lesen, Rechnen auch Geschichte, Religion, Vaterlandskunde und Naturgeschichte; doch nur das Notwendigste. Auf diese Schule baut sich die zweite mit einem durch Französisch (Deutsch), Geographie, Buchhaltung, Arithmetik, und Logik erweiterten Pensum.

Zwei Jahreskurse würden genügen. Die dritte Schule, wissenschaftlichen Studien bestimmt, hat je nach der Richtung auch verschiedene Dauer. Jede Gemeinde sollte eine Elementarschule besitzen, jeder bedeutende Ort eine zweite und jeder Kantonshauptort eine dritte. Girard hatte zuerst an die Errichtung einer Centralhochschule gedacht; allein er kam von diesem Gedanken ab; denn einerseits wäre dieselbe zu wenig besucht, da viele Eltern ihre Söhne während ihrer Studienzeit unter Aufsicht zu behalten wünschen, was aber die örtliche Entfernung unmöglich machen würde; andrerseits wäre sie zu stark frequentirt; denn, eine starke Frequenz ist der Entwicklung des Geistes, besonders aber des Herzens nicht förderlich; der Professor kann sich dem Einzelnen nicht widmen, sich nicht mit ihm beschäftigen und an seine Kenntnisse anknüpfen und weiter bauen. Die große Zahl hat aber auch einen nachteiligen Einfluß auf die Sittenzucht. Einzig die Militär- und Medizinschule müßten auf einen oder zwei Orte beschränkt werden.

9. Rückblick auf die Schulbestrebungen Stapfers.

Wie ein aufmerksamer Beobachter, nachdem er die einzelnen Gemälde eines Künstlers genau betrachtet hat, in seinem Geiste die verschiedenen Eindrücke resümirt, die schönsten Bilder durch nochmalige Anschauung und namentlich auch durch Vergleichung mit analogen Produkten anderer Meister sich tiefer einprägt und daraus sein Urteil über den Künstler selbst abstrahirt, so sei es auch uns gestattet, zum Schlusse noch einen Rückblick zu werfen, um uns die Hauptmomente der Tätigkeit Stapfers im Erziehungswesen nochmals zu vergegenwärtigen. Da aber eine Wiederholung leicht langweilt, so möchten wir diesen Rückblick in die Form einer Vergleichung kleiden.

Der berühmte Minister Talleyrand behauptete zu wiederholten malen: „La révolution helvétique n'est qu'une singerie“, und gewiß nicht mit Unrecht: war ja doch die helvetische Constitution ein bis in alle Detail hinein getreues Abbild der französischen Direktorialverfassung, wurden ja doch alle Einrichtungen der Franzosen bis zum Federhut der Direktoren nachgeahmt, fanden sogar auch

die Ereignisse in Paris ein Echo in der Schweiz, wollte nicht Laharpe den Staatsstreich Napoleons vom 18 brumaire, der bereits in der cisalpinischen Republik seine erfolgreiche Nachahmung gefunden, auch in seinem Lande wiederholen? Hinwiederum scheint bei der Verschiedenartigkeit der Zustände der beiden Länder und ihrer historischen Entwicklung eine Vergleichung etwas sehr gewagtes zu sein. Doch ist es nicht blos interessant, sondern geradezu unerläßlich, zu untersuchen, ob und inwiefern den Minister Stapfer der Vorwurf der Nachäfferei der Franzosen trifft; diese Vergleichung müssen wir aber Raumes halber auf die Hauptpunkte beschränken.

Was den Zustand des Schulwesens in Frankreich vor der Revolution betrifft, so stund es in mancher Beziehung bedeutend besser als in der Schweiz. Schätzte doch der Jakobiner Romme die jährlichen Ausgaben oder Kosten für dasselbe auf 20 Millionen Franken. Die Primarschulen zwar, die meistenteils von Congreganisten oder Geistlichen geleitet wurden, waren in jeder Hinsicht einer Besserung bedürftig und entschieden unter dem Niveau der schweizerischen; hören wir doch, daß im Departement du Nord blos 45 % bei Heiratskontrakten ihren Namen schreiben konnten, im Departement de l'Aube blos 47 % lesen und schreiben konnten, während in Haute Marne 71,8.[1]) Fehlen uns auch für die Schweiz derartige Angaben, so dürfen wir doch, nach dem allgemeinen Eindruck zu schließen, mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß es besser stund. — Das Mittelschulwesen aber übertraf nicht nur das schweizerische, sondern sogar, wenn wir einigen statistischen Angaben Villemains glauben dürfen, teilweise dasjenige Frankreichs gegen 1880. Dieses Land besaß nämlich 1789 bei einer Bevölkerung von 25 Millionen nicht weniger als 562 Collèges mit 72,747 Schülern, wovon etwa 40,000 den Unterricht teilweise oder ganz gratis erhielten, während gegen 1880 bei 36 Millionen in den Licées und Collèges zusammen nicht mehr als 79,231 Schüler waren und von diesen finden sich blos 4949, die ganz oder teilweise Stipendiaten sind. Mit einigem Recht läßt sich behaupten,

---

[1]) Albert Duruy, l'instruction publique et la révolution. Paris, Hachette 1882, pag. 11.

daß aus diesen Collèges das Revolutionselement, namentlich die treibende und leitende Kraft hervorging. An Mittelschulen war die Schweiz, da ihr ein entwickeltes Städtewesen fehlte, verhältnismäßig arm; Waadt zwar machte davon eine Ausnahme. Die vorhandenen aber stunden den französischen nicht nach. Auch das höhere Schulwesen Frankreichs war besser bestellt als das schweizerische; gab es doch nicht weniger als 21 Universitäten, 49 Akademien, 74 Spezial- und Professionsschulen, 40 Bibliotheken, 18 botanische Gärten; nicht zu vergessen das berühmte Collège de France.[1])

Die Revolution hatte für diese Anstalten die allertraurigsten Folgen, sie führte gegen dieselben zuerst indirekt, nachher direkt Schlag auf Schlag und in Zeit von vier Jahren war die Zerstörung vollendet. Durch die Abschaffung der Zehnten und die Aufhebung der indirekten Steuern verloren diese Anstalten die bedeutendste Einnahmsquelle und das neue Kirchengesetz, la constitution civile du clergé vom 26. Juli 1790 lähmte oder vertrieb die besten Lehrkräfte. Am 8. August 1793 wurden alle patentirten und dotirten Akademien und litterarischen Gesellschaften aufgehoben und laut Dekret vom 9. September 1793 sollten alle öffentlichen Lehrer, die seit Beginn der Revolution sich nicht stets zu ihr bekannt hatten, abgesetzt werden und am 15. September darauf wurden alle Collèges de plein exercice (vollständigen Gymnasien), alle theologischen, medicinischen und juridischen Fakultäten aufgehoben. „Qu' importe," schrie der Revolutionär Lakanal,[2]) „que le sol soit déjà jonché de ruines? il faut que les ruines mêmes périssent — etiam periere ruinae — qu'elles soient réduites en poussière, afin que de cette poussière et de ce néant surgisse enfin le grand édifice promis depuis si longtemps à l'impatience des Français."

Wie ganz anders Stapfer! Nicht zerstören wollte er, sondern erhalten und verbessern. Schon einen Monat nach seinem Amtsantritt ist er darauf bedacht, die bestehenden Schulanstalten intakt zu erhalten, soweit es sich mit der Constitution vertrug. Schon vor

---

[1]) Villemain, rapport sur la situation de l'enseignement secondaire 1843.

[2]) Albert Duruy, l'instruction publique et la révolution pag. 66.

Anfang der Winterschule 1798 waren viele Erziehungsräte in Tätigkeit und sorgten dafür, daß die Schulen keinen Schaden nahmen und vorläufig ihren gewohnten Gang fortsetzten. Vergebens suchen wir in Frankreichs Revolutionsgeschichte nach einer so weisen Maßregel.[1])

Was Neues brachte dann die Revolution den Franzosen? Welches war denn das große Gebäude, dessen Errichtung die Nation schon so lange mit Ungeduld erwartet? Nach einigen wenigen schwachen Versuchen[2]) erschien endlich, nachdem man sechs und ein halbes Jahr lang revolutionirt hatte, am 25. Oktober 1795 (III brumaire an IV) das „große Werk" unmittelbar vor der Auflösung des berüchtigten Convents gleichsam als dessen Testament. Laut diesem Dekret[3]) sollten

---

[1]) Rücksichtnahme auf die alten oder vorhandenen Verhältnisse finden wir allerdings in dem berühmten Dekret vom 4. August 1789: Les dîmes de toute nature et les redevances qui en tiennent lieu, sous quelque dénomination qu'elles soient connues et perçues .... sont abolies, sauf à aviser aux moyens de subvenir d'une autre manière .... à tous les établissements, séminaires, collèges, hôpitaux, à l'entretien desquels elles sont actuellement affectées. Allein das Dekret vom 20. April 1790: à compter du 1er janvier 1791 les dîmes de toute espèce cesseront d'être perçues .. hob auch diese Bestimmung auf, ohne daß für Ersatz gesorgt worden war.

[2]) Albert Duruy, l'instruction publique et la révolution pag. 67—99.

[3]) Es mag von Interesse sein, hier die die Primarschulen betreffenden Abschnitte dieses Schulgesetzes, welches von einer Elferkommission erstellt worden war, folgen zu lassen. (Albert Duruy etc. pag. 375.)

Loi sur l'organisation de l'instruction publique.

Titre premier. — Ecoles primaires.

1. Il sera établi dans chaque canton de la République une ou plusieurs écoles primaires, dont les arrondissements seront déterminés par les administrations de département.

2. Il sera établi dans chaque département plusieurs jurys d'instruction; le nombre de ces jurys sera de six au plus, et chacun sera composé de trois membres nommés par l'administration de département.

3. Ils ne pourront être destitués que par le concours des mêmes administrations, de l'avis d'un jury d'instruction, et après avoir été entendus.

4. Dans chaque école primaire, on enseignera à lire, à écrire, à calculer et les éléments de la morale républicaine.

5. Il sera fourni par la République à chaque instituteur primaire, un local, tant pour lui servir de logement que pour recevoir les élèves pendant la durée des leçons.

in jedem Kanton eine oder mehrere Privatschulen errichtet werden. Lesen, Schreiben, Rechnen und die Elemente der republikanischen Moral bilden die Lehrgegenstände. Die Republik verschafft dem Lehrer eine Wohnung samt Schullokal und Garten oder genügenden Ersatz dafür. Der Lehrer erhält von jedem Kinde ein vom Staate festgesetztes Schulgeld, welches jedoch die Gemeinde armen Schülern bis auf einen Vierteil ihrer Zahl erlassen kann. Die Primarschulen stehen unter unmittelbarer Aufsicht der Gemeindebehörden. Jedes Departement erhält eine Centralschule, die mit dem 12. Altersjahr der Knaben beginnend, in 3 zweijährigen Kursen durch 10 Professoren ins Zeichnen und in die Naturwissenschaften, Mathematik, alten und modernen Sprachen, Geschichten, Gesetzgebung Litteratur, einführen solle. Diese Lehrer erhalten das Salarium eines Departementsverwalters und werden von einem dreigliedrigen, vom Staat eingesetzten Erziehungsrat gewählt und diese Wahl der Bestätigung der Civilbehörden unterworfen. Diejenigen Gemeinden, welche früher Collèges besessen, können des écoles centrales supplémentaires errichten. Auch soll es eine erst noch zu bestimmende Anzahl von Spezialschulen für Astronomie, Geometrie und Mechanik, Naturgeschichte, Medizin, Tierarzneikunde, Landökonomie, Altertümer, politische Wissenschaften, Malerei, Skulptur, Architektur und Musik geben.

Il sera également fourni à chaque instituteur le jardin qui se trouverait attenant à ce local. Lorsque les administrations de département le jugeront convenable, il sera alloué à l'instituteur une somme annuelle, pour lui tenir lieu du logement et du jardin susdits.

6. Ils pourront, ainsi que les professeurs des écoles centrales et spéciales, cumuler traitements et pensions.

7. Les instituteurs primaires recevront de chacun de leurs élèves une rétribution annuelle qui sera fixée par l'administration du département.

8. L'administration municipale pourra exempter de cette rétribution un quart des élèves de chaque école pour cause d'indigence.

9. Les règlements relatifs au régime des écoles primaires seront arrêtés par les administrations de département et soumis à l'approbation du Directoire exécutif.

10. Les administrations municipales surveilleront immédiatement les écoles primaires, et y maintiendront l'exécution des lois et des arrêtés des administrations supérieures.

Auch sollen Taubstummen- und Blindenanstalten ins Leben gerufen werden. Zur Förderung der wissenschaftlichen Forschungen soll in Paris ein Nationalinstitut der Künste und Wissenschaften gegründet werden, welches in 3 Abteilungen (Sciences physiques et mathématiques, sciences morales et politiques, Littérature et Beaux-Arts) 60, 36 und 48 Mitglieder in Paris und ebenso viele in den Provinzen, sowie auch im Maximum 24 fremde zählen sollte. — Dieses Schulgesetz, nach Duruy das beste, welches die französische Revolution erzeugt hat, wurde trotz einer Anzahl Fehler auch wirklich in Praxis umgesetzt und durchgeführt. Zu diesem Zwecke erschienen denn auch einige Schulbücher wie Alphabet des Sans-Culottes, Nouveau catéchisme républicain, recueil des actions historiques et civiques des républicains, Almanach du Père Gérard, alles politisirende, höchst unpädagogische Machwerke, zum Teil von einem unerhörten Naturalismus und Cynismus. [1])

Was erreichte nun das Direktorium mit diesem Gesetz? Hinsichtlich der Primarschulen ganz unglaublich wenig. Wohl suchte es durch ergänzende Verordnungen nachzuhelfen so z. B. durch das Dekret nom 17. November 1797, laut welchem jeder Familienvater bei Bewerbung um eine öffentliche Stelle die Schulzeugnisse seiner Kinder einzuschicken hatte; allein das Resultat blieb immerhin noch weniger als gering. „Après quatre années de tâtonnements et d'élucubrations informes, suivies de quatre autres années de mise en œuvre, sagt Duruy, [2]) les fondations du „grand édifice“ ne sont pas même jetées; la République en est encore aux ruines qu'elle a faites. On voudrait pouvoir, en regard de ce néant, signaler quelques résultats, une ébauche, un rudiment d'exécution: l'historien impartial cherche vainement cette consolation, les documents la lui refusent. Ils lui montrent, pendant toute la durée de la révolution, la première éducation de la jeunesse dans les écoles publiques absolument nulle, et les quelques efforts du gouvernement pour la développer radicalement infructueux.“

---

[1]) A. Duruy etc. pag. 164 u. s. ff.
[2]) A. Duruy etc. pag. 179.

Mehr Glück hatte die Einrichtung von Centralschulen; die frühern Collèges wurden dazu umgeschaffen. Die Regierung verausgabte für dieselben an VI (September 1797 — September 1798) 2 496 619 Fr., an VII 4 808 569 Fr., an VIII 3 516 480 Fr. und auf dieser Höhe blieben die Ausgaben für die Mittelschulen auch in den folgenden Jahren. Zu diesen Summen stehen die finanziellen Leistungen des helvetischen Direktoriums in gar keinem Verhältnis. Trotzdem prosperirten die Centralschulen gar nicht; es fehlte ihnen an einer festen, soliden Organisation und infolge dessen auch an Schülern; kam doch in Paris selbst blos auf 2000 Einwohner ein Centralschüler; besonders fühlbar machte sich der Mangel tüchtiger Lehrer. Ungeachtet der Anstrengungen der Minister Bénézech und François de Neufchâteau blieb die Frequenz derselben gering. Der sehr gewissenhafte Duruy urteilt vielleicht etwas zu hart, wenn er seine Untersuchungen über diese Schulen mit den Worten schließt:[1]) „En vérité, la barbarie valait encore mieux et ce n'était pas la peine de tout détruire pour en arriver, après dix ans de tâtonnements et d'efforts, à de si pauvres résultats!“

Gerade den umgekehrten Weg schlug Stapfer ein; ihm lag vorab die Hebung der Primarschulen am Herzen und erst nachher sollten die Mittelschulen an die Reihe kommen. Er sagte sich: Ist das Fundament nicht vorhanden und solid, so sind alles andere nur Luftschlösser, die wohl eine Zeit lang das Auge blenden und täuschen, aber auf die Dauer sich nicht halten können, sondern elendiglich zusammenstürzen müssen. Zwar wäre es für ihn wohl eine dankbarere Aufgabe gewesen, das Mittelschulwesen zu reorganisiren, da dessen Fortschritte viel sichtbarer und demnach kontrolirbarer waren. Dabei kommt aber noch ein anderes Moment in Betracht: das ist die Schnelligkeit, mit welcher Stapfer das Projekt fertig gestellt hatte und womit es mit einigen Abänderungen vom Direktorium in Kraft erklärt worden war. Sieben Monate nach seinem Amtsantritt bekamen es die Erziehungsräte und Inspektoren mit den Instruktionen gedruckt in die Hand.

[1]) Alb. Duruy pag. 256.

Doch betrachten wir das Gesetz noch als solches und ziehen die Parallele mit dem Stapferschen. Dieses ist ein sorgfältig aufgeführter Bau, wo ein Teil genau zum andern paßt, und dem nichts Wesentliches fehlt, während das französische wenig mehr ist als eine Agglomeration unzusammenhängender Bestimmungen, bei welchen man ganz wesentliche vermißt. So sagt es kein Wort, ob der Besuch obligatorisch oder fakultativ sei, was doch gewiß in keinem Unterrichtsgesetz fehlen darf; man sollte meinen, ein Gesetz habe doch für das ganze Volk bindende Kraft, stelle demnach auch Bestrafung im Übertretungsfalle in Aussicht oder gestatte und nenne Ausnahmen. Allein im Französischen finden wir weder das eine noch das andere. Auch stellt es die Primarschulen unter die unmittelbare Aufsicht der Ortsbehörden, setzt aber gleichwohl einen dreigliedrigen, vom Staat ernannten Erziehungsrat ein. Was der zu tun hat hinsichtlich dieser Schulen, erfahren wir mit keiner Silbe. Wie ganz anders Stapfer, der in seinem Schulgesetz, speziell aber in den dasselbe begleitenden Instruktionen für die Erziehungsräte und Inspektoren die Vollmachten der letztern genau limitirte und dadurch Kompetenzstreitigkeiten vorbeugte. — Und nun erst die Lehrer! Über Fähigkeitsausweise und Wahlbedingungen kein Wort; nichts als einige sehr vage Bestimmungen über die Besoldung. Die wenigen Bestimmungen des Gesetzes überhaupt sind zum Teil sehr ungenau. Dieses Schulgesetz ist also, namentlich so weit es die Primarschulen betrifft, höchst unvollkommen. Mancher wird vielleicht gerade diese Unvollkommenheit, Unbestimmtheit, diese außerordentliche Kürze und diesen Mangel als Vorteil preisen. Doch muß man nicht vergessen, daß bei bestimmten Forderungen sich viel leichter und erfolgreicher arbeiten läßt als bei unbestimmten oder gar keinen. Denn für fleißige und gute Bürger und Gemeinden sind bestimmte Forderungen meistenteils überflüssig — da sie diese von selbst erfüllen — und höchst selten beschränkend; für die unfleißigen und nachlässigen aber sind sie ein Zuchtmittel, das in der Hand eines tüchtigen Administratoren ganz vorzügliche Wirkung haben kann. Daß Stapfer dieses Schulgesetz kannte, ist sicher, war er doch befreundet mit François de Neufchâteau, der 1798 Minister des Innern und damit der

Erziehung war. Aber ob ihm die vielen Projekte, die nicht die Ehre hatten, Gesetze zu werden, bekannt waren, ist unsicher und nicht zu beweisen, zumal nur wenige an die Öffentlichkeit gelangten. Ob er also Kenntnis hatte von den Entwürfen von Mirabeau, Talleyrand,[1]) Condorcet, Lanthenas, Lakanal, Lepelletier de Saint-Fargeau ist nicht zu ermitteln. Zum Projekt Lakanals, welches, nach einer Äußerung des Revolutionärs Hasenfratz zu schließen, eigentlich das Werk des Abbe Sieyès war, finden sich im Stapferschen namentlich hinsichtlich der Organisation, einige Anklänge; und da er mit Sieyès in Paris persönlich verkehrte, so läßt sich auch mit Sicherheit annehmen, daß derselbe ihm darüber Mitteilungen machte. Lakanal resp. Sieyès will auf 1000 Einwohner eine Schule, und zwar eine für Mädchen und eine für Knaben. Bei jeder Distriktsbehörde soll es ein von dieser ernanntes dreigliedriges Inspektionsbureau geben, betraut mit der Aufsicht über die Schulen, der Prüfung und Wahl der Lehrer, welch letztere von den bürgerlichen Behörden ratifizirt werden muß. Zur Beaufsichtigung des gesamten Erziehungswesens wird eine Centralkommission niedergesetzt. Dem Turnen ist unter den Schulfächern besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Allein selbst in diesen Bestimmungen — es sind die verwandtesten — wird jeder leicht den Unterschied herausfühlen, und trotz dieser Anklänge zeigt sich das Stapfersche Schulgesetz durch seinen ganzen Aufbau, seine Vollständigkeit und Detaillirtheit doch als eine eigenartige, selbständige Schöpfung.

Allerdings Sprache und Stil Stapfers haben mit denen des französischen Staatspädagogen viel Ähnlichkeit; aber sie sind charakteristische Merkmale jener Zeit, einer Zeit, die bereits die Keime und Urtypen des Doktrinärismus in sich barg. Selten stößt der Leser

---

[1]) Das Projekt Talleyrands ist grundverschieden vom Stapferschen. Nach demselben soll es in jedem Kanton eine Primarschule, in jedem Distrikt eine Distrikts- und in jedem Departement eine Departementsschule für die klassischen und professionellen Studien, endlich an der Spitze ein Nationalinstitut geben. Alle stehen unter der Aufsicht einer großen Generalkommission in Paris. Auch wird Freiheit des Unterrichts, Unentgeltlichkeit der Primarschule gefordert. Die ganze Organisation ist der damals politischen nachgebildet.

auf eine Schrift aus jener Epoche, die nicht mit einigen salbungsvollen, nicht selten hochtönenden Phrasen gewürzt ist, die ihn mit Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Menschenveredlung, Humanität, Entwicklung und Fortschritt übersättigen. Wenn Stapfer auch in dieser Hinsicht einen mäßigen Tribut an die Schwachheiten seiner Zeit zahlte, so war es doch bei ihm keine leere Wortmacherei, sondern aufrichtige Überzeugung. Und wer ihn etwa für einen Vorgänger der Doktrinärs oder gar für einen Doktrinär selber halten wollte, irrt sich, da er sich vom eigentlich praktischen Boden nicht entfernt und den Zusammenhang von Ideal und Wirklichkeit nie verloren hat.

Noch auf einen großen Unterschied muß hier aufmerksam gemacht werden; er betrifft die Lehrerbildung. Welche Mühe gab sich nicht Stapfer zur Erstellung von Seminarien! Man denke nur an Wald, St. Urban, Zürich und Burgdorf. Von ähnlichen Versuchen finden wir in Frankreich nur einen einzigen, und das ist ein total verfehlter. Im Oktober 1794 beschloß die Regierung auf Antrag Lakanals, daß eine école normale für 1400 Jünglinge, denen nebst Reiseentschädigung ein jährliches Stipendium von 1200 Franken verabreicht werden sollte, eingerichtet werde, damit dieselben dann nachher selber in den Provinzen ähnliche Anstalten gründen und leiten.[1]) Aber etwas Unpraktischeres und Unpädagogischeres als diese Normalschule kann man sich wahrhaftig kaum denken, und wir wissen wirklich aus der ganzen Schulgeschichte kein zweites Beispiel, das sich ihm an die Seite stellen könnte. Erstlich wurden die jungen Leute, deren Vorkenntnisse ebenso verschieden waren als ihr Alter, ohne Examen oder vorausgehende Prüfung aufgenommen; sodann wurden sie ganz sich selbst überlassen, waren ohne Aufsicht und ohne Controle, der Besuch der Unterrichtsstunden war ihnen freigestellt. Denke man sich nun diese 1400 Jünglinge aufsichtslos inmitten von Paris, dem Revolutionsherd. Zu Lehrern hatten sie die größten Gelehrten Frankreichs: Lagrange, Laplace, Monge, Daubenton, Berthollet, Laharpe, Garat, Volney, Bernardin de Saint-Pierre, die ihnen meistenteils

---

[1]) Alb. Duruy etc. pag. 111.

akademische Vorlesungen hielten, zu deren Verständnis diesen Zuhörern die nötigen Vorkenntnisse fehlten. Beiläufig sei bemerkt, daß der berühmte Bernardin de Saint-Pierre zu dem einzigen Vortrag, den er hielt, polizeilich abgeholt werden mußte. Schon nach Mitte Mai 1795 wurde die Anstalt geschlossen, nachdem auch nicht ein einziges Conventsmitglied, nicht einmal die leitende Commission gegen den Auflösungsvorschlag opponirt hatte.

So sehen wir, daß, um die nach unserm Dafürhalten wichtigsten Unterscheidungsmomente nochmals hervorzuheben, in Frankreich zuerst alles zerstört wird, in der Schweiz aber das Bestehende möglichst erhalten bleibt, daß dort ein vielversprechender, schließlich aber nur zwerghafter und kartenhausartiger Oberbau ohne Unterbau aufgeführt, hier aber das alte Gebäude neu eingerichtet und ausgebessert wird, daß dort ganz verkehrte Maßregeln, Vandalismus und Militärismus das Bedürfnis nach besserer Erziehung ersticken, hier aber das edle unermüdliche Wirken des Ministers und einiger anderer durch ihn angeregten Männer es wecken und fördern. Zwei Jahre nach der Helvetik konnte J. Zschokke Stapfer schreiben: „Zu keiner Zeit war der Trieb des Volkes zur Selbstbelehrung größer als jetzt. Die Regierungen tun nichts für die Schulen — aber viele Städte, sogar viele Dörfer errichten aller Orten aus eignen Mitteln bessere Schulanstalten, berufen geschickte Lehrer und besolden sie besser als sonst.“

Wenn Stapfer vielleicht auch in seinen Projekten die französischen Staatspädagogen in einigen Punkten nachgeahmt hat, so kann er deshalb doch nicht der Nachäfferei beschuldigt werden; denn Nachahmung ist noch keine Nachäfferei, die bis ins Kleinste und Kleinliche dem Vorbild folgt, wobei auch alle Individualität eingebüßt wird. Und wer wird bestreiten wollen, daß Nachahmung einem Minister nicht blos erlaubt, sondern unter gewissen Umständen sogar geboten sei? Wir erwarten von einem Minister nicht mehr, als daß er für die gegebenen Verhältnisse seines Landes und seiner Zeit das Richtige, das Beste finde, mag es nun Nachahmung oder Produkt seines eigenen Denkens sein. Wenn man bei Stapfer viel vergebliche Versuche findet, so vergesse man nicht, daß er unter schwierigeren Verhältnissen arbeiten mußte, als die französischen Staats-

pädagogen. Wohl war Frankreich in Kriege verwickelt und hatte durchschnittlich etwa 800,000 Mann an der Grenze oder in den Nachbarstaaten, aber jene zehrten meistens am Marke fremder Länder; die Schweiz aber war genötigt, nicht nur auf eigne Kosten eigne Truppen zu stellen, sondern mußte sich auch von fremden Heeren, von Franzosen, Russen, Österreichern, bis vier Mal ausplündern und sich dadurch aller Hülfsmittel berauben lassen. In solchen Finanznöten mußten auch die schönsten Projekte scheitern.

10. Stapfers Gründung eines helvetischen Volksblattes.

Wir haben gesehen, welch riesige Anstrengungen Stapfer zur Förderung des Erziehungswesens machte, welch großartige Pläne er zu realisiren gedachte, welch weitgehende Hoffnungen er an dieselben knüpfte, daß er sich davon sogar eine Neugeburt der ganzen Nation versprach. Doch nicht allein die Jugend war der Gegenstand seines Denkens und seiner Sorge, sondern auch der erwachsene Teil des Volkes. Eine gute Erziehung verhieß und verbürgte ihm wohl ein besseres zukünftiges Geschlecht; aber wie ließ sich das gegenwärtige, das durch die Revolution in den Vollbesitz der Menschenrechte gekommen war, veredlen? Waren nicht gerade die neuen politischen Errungenschaften eher gefährlich als heilsam; sind nicht Freiheit und Gleichheit einem ungebildeten Volke, was ein scharfschneidendes Messer in der Hand eines kleinen Kindes? Stapfer wollte auf das ganze Volk einwirken und es durch Bildung heben. Aber wie war das zu erreichen? Waren dafür die Mittel nicht viel beschränkter, als für die Jugend? Gewiß; doch fand er ein Mittel, durch welches er zwar langsam, aber doch sicher, seinen Zweck zu erreichen hoffte. Dieses Mittel bot ihm die Presse. Durch sie, d. h. durch ein helvetisches Volksblatt, wollte er nicht blos das Volk über die neuen Einrichtungen aufklären, sondern überhaupt neues geistiges Leben in demselben wecken.

Von einer Tagespresse, wie wir sie etwa heute haben, findet man vor der Revolution auch nicht die geringste Spur. Das Volk las außerordentlich wenig. Sein ganzer Bücherschatz bestand, wie wir schon oben gesehen, aus Bibel, Katechismus, Gesangbuch und

Kalender, wozu in einigen Familien etwa noch ein religiöses Erbauungsbuch kam, wie Thomas a Kempis' Von der Nachfolge Christi. Aber Zeitungen fand man höchst selten. Nicht nur Dörfer, sondern ganze Bezirke, ja sogar Städte gab es, wo auch nicht eine einzige Zeitung gehalten wurde. Die vorhandenen Blätter waren wissenschaftlichen oder belletristischen Inhalts, so das Alte und Neue aus der gelehrten Welt, Tempe helveticum, Helvetische Bibliothek, helvetisches Museum, zum Teil auch Mercure Suisse. Die andern, wie das Freitagsblättlein in Bern, hatten keinen andern Zweck, als den der Mitteilung von Verordnungen und Begebenheiten. Eine Zeitung, die frei und unbefangen Ansichten über Tagesfragen, Vorkommnisse des gewöhnlichen Lebens oder gar über die Erlasse der Regierung äußerte, gab es nicht. Wohl tauchten hie und da solche auf, allein die alten Regierungen unterdrückten sie mit der größten Strenge.

Die französische Revolution erlöste auch die Presse von den Fesseln der Zensur. Allerdings hatte schon Kaiser Joseph II. von Östreich einen diesbezüglichen Versuch gemacht; allein ohne dauernden Erfolg. Frankreich erst dekretirte volle Preßfreiheit; ihm mußten alle seine Vasallenrepubliken folgen; auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika untersagten 1790 durch einen Zusatzartikel zur Verfassung jede Beschränkung der Preßfreiheit; England blieb nicht zurück; im Jahr 1794 setzte es durch eine Parlamentsakte fest, daß bei Preßvergehen nicht blos die Tatfrage, sondern auch die Schuldfrage der Beurteilung der Geschwornen unterstellt werden solle. Allein die Preßfreiheit blieb, wenn sie auch im Prinzip ausgesprochen worden war, vielerorts doch nur ein theoretischer Begriff, der zwar in keiner Verfassung fehlen durfte, in Wirklichkeit aber nicht ausgeführt wurde; so war's nicht nur in Frankreich, sondern auch in der Schweiz. § 7 der helvetischen Verfassung lautete: „Die Preßfreiheit ist eine natürliche Folge des Rechts, das Jeder hat, sich unterrichten zu lassen.“ Allein dieser Artikel wurde von niemandem mehr verletzt, als gerade von denen, die berufen waren, seine Ausführung zu überwachen. Wir meinen hier nicht Stapfer, sondern das Direktorium und die legislativen Behörden. Als Belege dieser Behauptung sei hier erstlich der Beschluß des Direktoriums vom 1. August

1798 angeführt,[1]) laut welchem Stapfer aufgetragen wird, eine Übersicht der Blätter und Zeitungen einzugeben, welche die besondere Aufmerksamkeit der Regierung zu verdienen scheinen und deren Verbreitung deshalb begünstigt werden müsse. Auch will sich das Direktorium die Bestimmung der Taxe einer jeden in dem Umfange der Republik erscheinenden neuen Zeitung vorbehalten. Dem Verleger Fischer in Lausanne wird geschrieben, daß er sein Abonnement heruntersetze. Und am 28. September 1799 lesen wir,[2]) daß das Direktorium sehr geneigt ist, durch mäßige Versendungstaxen alle „guten" Blätter zu unterstützen: Helvetischen Genius, Freiheitsfreund, Bulletin von Lausanne, helvetisches Blatt von Lausanne. Alle andern aber sollen in ihren Versendungstaxen erhöht werden. Der Nouvelliste Vaudois [3]) wurde sogar einer strengen Censur, d. h. der Untersuchung durch den Unterstatthalter in Lausanne unterworfen, und jedesmal mußte vor seinem Erscheinen ein Probebogen an denselben eingeschickt werden. Gleichwohl beschloß das Direktorium am 16. September 1799, dem Laufe dieses Blattes keine Facilität zu bewilligen und am 4. Oktober darauf, daß dieses Blatt wie das teuerste solle behandelt werden. Ferner beschloß am 19. Dezember 1798 das Direktorium,[4]) daß jeder Kompagnie der helvetischen Legion ein Exemplar vom helvetischen Volksblatt, Schweizerboten, Bulletin officiel und der Gazette des Campagnes auf Staatskosten zugeschickt werde. Am 8. Januar 1799 erhielt Hartmann, Redaktor des Volksfreundes, eines Wochenblattes für den Kanton Säntis, zur Aufmunterung 5 Ldrs.[5]) und am 16. Mai 1801 abonnirte sich die Regierung auf 200 Exemplare der gleichen Zeitung, die nichts als ein Privatunternehmen war. Wie reimt sich so etwas mit der Preßfreiheit? Steht es nicht schnurstracks mit ihr im Widerspruch? Oder will man etwa behaupten, obige Beschlüsse betreffen nur die mißbräuchliche Anwendung derselben? Aber die

---

[1]) Bd 278 und 1477.

[2]) Bd. 582.

[3]) Vorstellungsschrift des Unternehmers des Nouvelliste Vaudois an die gesetzgebenden Räte. Schweiz. Republikaner Bd. III pag. 233.

[4]) Bd. 279. [5]) Bd. 279.

Preßfreiheit noch verletzender war die gewalttätige Unterdrückung der Oppositionsblätter. So wurden unter andern am 7. November 1798 die helvetischen Annalen,[1]) redigirt von Carl Ludwig von Haller, und die Walthardszeitung verboten. Auf Oppositionsschriften wurde förmlich Jagd gemacht. Das ziemlich harmlose Libell: Bern, wie es war, ist, und wie es sein wird, wurde in der ganzen Republik untersagt.[2]) Und zwar war es nicht die richterliche, sondern die exekutive Behörde, die solche Verbote ausgehen ließ; während Preßvergehen, d. h. die mißbräuchliche Anwendung der Preßfreiheit vor das Forum der ersteren gehören.

In seinen Ansichten über die Presse steht Stapfer auf höherer Warte. Er faßte sie von einem viel höhern Standpunkt auf, als die große Mehrzahl der Direktoren und Gesetzgeber. Während letztere sie fast ausschließlich nur als Mittel zur Erreichung ihrer politischen Zwecke betrachteten, sah Stapfer in ihr ein allgemeines treffliches Bildungsmittel, durch welches er das Volk nicht nur intellektuell, sondern auch moralisch zu heben hoffte. Dabei mußte die Frage der Preßfreiheit gegen eine wichtigere in den Hintergrund treten. Das Folgende wird uns dazu die nötigen Belege geben.[3])

Es ist natürlich, daß durch die Revolution viele Zeitschriften ins Leben gerufen wurden. Wie Pilze schossen sie aus dem Boden; aber wie sie gekommen, so verschwanden sie auch wieder und zwar meist nach einem mehr als kümmerlichen Dasein. Manche wurden, wie es in revolutionären Zeiten zu geschehen pflegt, unterdrückt, tauchten aber dann sogleich wieder unter anderer Affiche oder unter anderm Namen auf. So wurde am 7. November 1798 die „Walt-

---

[1]) Diese Zeitung, sowie auch die Bürklische in Zürich gab in den Räten oft Anlaß zu längern Debatten, wobei die Frage der Preßfreiheit ziemlich eingehend erörtert wurde. Vgl. Schweiz. Republikaner Bd. I pag. 293, 297, 299, 310, 317—320, 324; Bd. II pag. 25, 62, 84, 99, 105, 123.

[2]) Bd. 277.

[3]) Es ist begreiflich, daß es sich hier nicht um die am 29. April 1798 beschlossene Gesetzessammlung handelt, die ziemlich regelmäßig erschien („Gesetze und Dekrete" oder „bulletin des lois et décrets du corps législatif de la République helvétique"), aber natürlich nichts als Gesetze ohne weitere Erklärung enthielt.

hards-Zeitung" verboten; am andern Tage erschien sie unter dem Titel „Berner-Tagebuch". Andere Zeitschriften erblickten nicht einmal das Licht der Welt, sondern wurden schon vorher zum Ersticken gebracht. Als Usteri nach dem Sturz vom 28. Oktober 1801 in Luzern die „Blätter für Vaterland und Gemeinwohl" ankündigte, [1]) wurde das Erscheinen derselben von Reding untersagt. Nur wenige erfreuten sich einer längern Existenz. Unter diesen wenigen möchten wir hervorheben: Nouvelliste vaudois 1798, Gazette de Lausanne 1799 und Intelligenzblatt der Stadt Bern 1799, Blätter, die noch heute bestehen. Die bedeutendsten Zeitschriften der Helvetik waren: „Schweizerischer Republikaner" redigirt von Usteri und Escher und „Peuple vaudois, bulletin officiel." Erstere besonders, ein Privatunternehmen, wie beinahe alle andern, überragt diese in mancher Beziehung ganz enorm und bietet namentlich für den Historiker eine vorzügliche Quelle, indem keine wie sie die Verhandlungen der Räte mit solcher Treue wiedergibt.

Es sei hier noch bemerkt, daß gar mancher von der Preßfreiheit einen falschen Begriff hatte und meinte, nun ganz ungehindert und ungestraft die ärgsten Insulten und Verläumdungen äußern und die ganze wüste Schale seines lange zurückgehaltenen Zornes, seiner giftigen Galle durch die Presse ausgießen zu können. Gar mancher war auf einmal aus dem devotesten Untertan zum frechsten Jakobiner geworden. „Ich sehe," beginnt der Anonymus des „Bern, wie es war, ist und sein wird", daß Leute, die ehemals in einem ganz andern Ton redeten und schrieben, sich der Preßfreiheit bis zur Undanks- und Ungerechtigkeitsfreiheit bedienen; daß sie nicht erröten, zu beleidigen und wehe zu tun denen, vor welchen sie einst in tiefer Demut dastanden, die sich aber jetzt weder verteidigen noch entschuldigen dürfen."

Schon nach seinem Amtsantritt dachte Stapfer an die Gründung eines helvetischen Volksblattes. Bald zeigte sich ihm Gelegenheit, seine diesbezüglichen Ansichten dem Direktorium vorzulegen.

Am 8. Juni 1798 kamen Lacombe und Miéville, Verleger der

---

[1]) Tillier, Geschichte der Helvetik Bd. II pag. 372.

Gazette des Campagnes und des bulletin officiel, beim Direktorium mit folgendem Gesuch ein: [1])

1) Die Verwaltungskammern der einzelnen Kantone sollen eingeladen werden, sich für eine gewisse Anzahl Exemplare der Gazette des Campagnes zu abonniren, und sie in den einzelnen Gemeinden zu verteilen.

2) Das Direktorium soll erklären, daß das bulletin officiel Artikel von ihm (dem Direktorium) enthalte und deshalb Portofreiheit genieße.

Stapfer, der damals gerade von Paris zurückgekehrt war, hatte dieses Gesuch zu begutachten; der Plan zu einem helvetischen Volksblatt, das von der Regierung herausgegeben, an alle Beamten bis zum Agenten herab, gratis verteilt und dem übrigen Volke zu einem möglichst geringen Abonnementspreis überlassen werden sollte, lag bereits fertig in seinem Geist. Nicht daß er andern Blättern damit Konkurrenz machen wollte, aber er hoffte im Volksblatt denselben ein Muster und Modell zu geben. Obiges Gesuch konnte er nicht befürworten, nicht deswegen, weil er eine eigene Zeitschrift zu gründen beabsichtigte, sondern weil das, was für die Gazette des Campagnes und das bulletin officiel verlangt wurde, jede andere Zeitung mit ganz gleichem Recht auch hätte verlangen können. Durch die Bevorzugung und Begünstigung einzelner Blätter hätte sich Stapfer einer nicht entschuldbaren Ungerechtigkeit schuldig gemacht. In dem sehr einläßlichen Gutachten äußert er sich über ein zu gründendes Volksblatt folgendermaßen: [2])

„L'idée de publier une feuille villageoise, un journal d'instruction pour les campagnes, a dû venir nécessairement depuis notre révolution à tout ami des lumières et de sa patrie. Il est urgent qu'une feuille consacrée à l'instruction du peuple paraisse, une feuille destinée à répandre les lumières législatives, administratives et morales, qui mette nos concitoyens au fait de leurs droits et de leurs devoirs, une feuille qui commente les lois, expose

---

[1]) Bd. 1477.
[2]) Bd. 1477.

les motifs des arrêtés du gouvernement, qui respire l'amour de la vertu et du républicanisme et qui soit destinée enfin à former l'esprit public de notre nation. Citoyens Directeurs, vous avouerez sans peine que nous n'avons pas encore de l'esprit public. Une partie de vos concitoyens sont plongés dans les ténèbres de la superstition et de l'ignorance. Beaucoup sont enchaînés par des préjugés de localités, d'éducation et de prévention aveugle. Tous traînent encore les effets nuisibles de l'influence de nos constitutions anciennes. Car il ne faut pas se le dissimuler, on renverse bien facilement des institutions vermoulues, mais on ne change que lentement l'esprit qu'elles ont répandu. La cupidité, la bassesse, l'opiniâtreté, l'indolence stupide sont les conséquences nécessaires d'un régime qui comprimait tous les ressorts des âmes généreuses, qui favorisait la licence des mœurs, pour dédommager des hommes corrompus par des jouissances physiques de la perte de leur liberté, qui prêchait la soumission aveugle à des familles oligarchiques, la conservation de ce qui existait et l'aversion pour les perfectionnements de tout genre. Ce sont les vices inhérents à la majorité des ci-devant sujets de nos villes dominatrices, vices qui ne disparaîtront qu'aux rayons d'une instruction aussi opiniâtre que les préjugés et les mauvaises habitudes qu'elle doit déraciner.

Je propose donc, Citoyens Directeurs, qu'il soit rédigé dans le lieu de votre résidence un journal consacré à former l'esprit public. On y présentera les lois du corps législatif et les actes de votre gouvernement, sous le point de vue qui sera le plus favorable pour inspirer l'amour du gouvernement représentatif et pour faire naître des espérances qui colorent l'avenir et adoucissent les privations passagères du moment présent. Ce journal favorisera tout ce qui agrandit la sphère de nos idées, utilise les facultés de l'homme, accélère leur développement et sanctifie leur usage.

Votre ministre invitera les hommes de l'Helvétie qu'il croira les plus propres à seconder vos vues, à concourir à ce but, à enrichir ce journal de morceaux instructifs et vraiment nationaux. Il veillera à ce qu'il ne s'y glisse rien, qui puisse compromettre le gouvernement ou avilir les institutions républicaines. Persuadé

que l'Helvétie est destinée à être l'entrepôt des lumières des deux nations les plus éclairées de l'Europe, et qu'elle est plus particulièrement propre à devenir le point de contact des idées modernes et antiques, des élans de l'imagination française et des recherches profondes de la raison spéculative des Allemands, du goût épuré des artistes italiens et de la culture théorétique de la nation germanique, je ne négligerai rien de ce qui pourra assurer le succès du journal helvétique. On verrait peut-être jaillir du pied de nos Alpes les rayons de lumière qui, pour venir d'une région plus pure et avoir subi des changements en traversant une atmosphère corrompue, n'en seraient pas moins propres à éclairer les hommes et ranimer la vertu."

Das Direktorium billigte die Vorschläge Stapfers und beantwortete das Gesuch von Lacombe et Miéville in abschlägiger Weise. Zur Gründung eines Volksblattes aber schien der Moment nicht gerade günstig zu sein. Denn der Presse drohte damals eine außerordentlich große Gefahr und zwar von der Seite, die ihr die Freiheit gebracht hatte, nämlich von Frankreich. Der französische Regierungskommissär Rapinat verhängte, wie wir schon früher gesehen, am 30 prairial, an VI (18. Juni 1798) über die Presse eine Zensur, die einer Unterdrückung beinahe gleichkam. Alle Zeitungsschreiber, Journalisten, Verfasser und Redakteure öffentlicher Blätter, welche sich erlauben würden, auf eine Art zu reden oder zu schreiben, welche die Bewohner Helvetiens gegen die Franzosen oder diese gegen jene aufbringen, sollen ergriffen, verhaftet und militärisch gerichtet werden. Jeden Tag der Austeilung von öffentlichen Blättern in der Schweiz werden die Buchdrucker, Zeitungsschreiber oder Verfasser dieser Blätter dem Regierungskommissär sowohl als dem Obergeneral ein Exemplar schicken, damit sie besagte Blätter durchgehen und untersuchen können, ob nichts darin erzählt wird, welches dem vorigen Artikel zuwider wäre.[1])

Solche gewalttätige Akte oder Erlasse mußten auch dem ruhigsten Republikaner das Blut in Wallung bringen. „Im Namen der

---

[1]) Walthards-Zeitung Nr. 44.

Nation," rief Kuhn im großen Rat aus, „fordere ich die Versammlung auf, das französische Direktorium zu fragen, ob wir ein freies Volk sein sollen oder nicht." Und Usteri bezeichnet dieses Arrete in der Senatssitzung vom 13. Juli 1798 als ein würdiges Pendant zu den alten Censurgesetzen, die nichts Schlimmes, wohl aber viel Gutes gehindert hätten. Eine Folge des Erlasses Rapinats war auch der Antrag Ruepps, daß nämlich kein Senatsmitglied sich mit Zeitungsschreiberei befassen solle; ein Antrag, der nicht angenommen wurde.[1])

War es unter solchen Umständen ratsam, ein Volksblatt ins Leben zu rufen und zwar durch einen Mann, der aus seinem Widerstand gegen Rapinat kein Geheimnis machte? Das Direktorium, damals noch aus den vortrefflichen Männern Legrand, Bay, Pfiffer, Glayre und Oberlin bestehend, wagte doch auf die Vorschläge Stapfers einzugehen und ihm den Auftrag zu geben, den Plan zu einem helvetischen Volksblatt auszuarbeiten.[2]) Der Minister schickte sich sogleich an, dem Befehle seiner Behörde nachzukommen, als plötzlich wieder eine höchst fatale Verzögerung eintrat. Am 29. Juni nämlich wurden durch den Staatsstreich Rapinats die Direktoren Bay und Pfiffer durch die den Franzosen ergebnern Ochs und Laharpe ersetzt. Vom Direktorium war nun vorläufig nichts zu hoffen. Der Anstoß mußte nun von ganz anderer Seite erfolgen. Er kam, ohne Zweifel auf Stapfers Antrieb, vom großen Rate aus. In diesem stellte Nüzet am 20. Juli 1798 den Antrag, daß das offizielle Tagblatt zur Aufklärung des Volkes allen Gemeinden Helvetiens auf Staatskosten zugesandt werde. Escher meinte darauf: Das Tagblatt werde durch seine bloße Mitteilung trockener Beschlüsse und Botschaften zu diesem Zwecke wenig beitragen; deshalb fordert er, daß das Direktorium eingeladen werde, eine Volkszeitung zu veranstalten, welche besonders eine natürliche und einfache Erklärung der Gesetze und Beschlüsse enthalten und die Gründe angeben soll, welche dieselben erforderlich machen: denn wenn man das Volk auf-

---

[1]) Schweizerischer Republikaner Bd. I Nr. 57.
[2]) Bd. 277.

klären wolle, so müsse man auch für dasselbe besonders schreiben. Eschers Vorschlag wurde acceptirt und an das Direktorium folgende Einladung geschickt: [1])

Auf die Motion eines Mitgliedes hat der große Rat in Erwägung: wie dringend und notwendig es sei, daß das Volk ohne Verzug über alle Verhandlungen und Arbeiten der gesetzgebenden Räte und der Regierung durch ein allgemein verständliches Volksblatt aufgeklärt werde;

daß dieses das einzige und zweckmäßigste Mittel sei, alle sträflichen Eingebungen und Verläumdungen der Feinde der Freiheit und Gleichheit, mit welchen sie das Volk zu verleiten sich bestreben, unwirksam zu machen;

In Erwägung, daß das Direktorium bereits mit einem solchen Volksblatt sich beschäftigte;

beschlossen:

das Vollziehungsdirektorium einzuladen, ohne Verzug ein unterrichtendes, allgemein verständliches Volksblatt unter seiner Autorität zu veranstalten; dieses auf Unkosten der Nation in allen Orten Helvetiens zu verbreiten; dieses Volksblatt soll dahin abzwecken, das Volk mit allen Verhandlungen und Gesetzen der gesetzgebenden Räte und der Regierung bekannt zu machen, demselben den Inhalt und das Wohltätige dieses Gesetzes in einer seiner Fassungskraft angemessenen Sprache zu erklären und dadurch dasselbe immer mehr an die neue Ordnung der Dinge anzuknüpfen und die unermüdeten Bemühungen der Feinde der neuen Verfassung zu vereiteln.

Am folgenden Tage trat der Senat diesem Beschlusse bei. Letzterer, obgleich er inhaltlich nichts Neues bringt, zeigt uns doch deutlich — und das ist der Grund, warum wir ihn anführen — daß die Räte dem Volksblatt keinen andern als politischen Zweck zudachten und sich absolut nicht zu einer höhern Auffassung desselben aufschwingen konnten.

Am 23. Juli erteilte das Direktorium unter ziemlich gleicher Motivirung und einigen Anweisungen dem Minister den Auftrag,

---

[1]) Bd. 582.

einen Plan zu einem Volksblatt auszuarbeiten und ihm vorzulegen. Die schließliche endgültige Fassung des Auftrages an den Minister lautete nun folgendermaßen: [1])

1) Dem Minister der Künste und Wissenschaften soll aufgetragen sein, unter seiner Aufsicht zur Stimmung und zum Unterricht des Volkes ein Tagblatt abfassen und drucken zu lassen, welches die Gesetze kommentire und erkläre, die wohltätige Absicht derselben fühlbar mache, die Begriffe, die Anhänglichkeit an unsere republikanischen Einrichtungen einflößen, verbreite und unsere politische Wiedergeburt unter einem patriotischen und tröstenden Gesichtspunkte darstelle.

2) Er soll darauf wachen, daß nichts darin zum Vorschein komme, was die Regierung kompromittiren, Vorurteile mehren, oder dem Einfluß der konstituirten Gewalten hinderlich sein könnte.

3) Die Minister sollen ihm von 14 zu 14 Tagen eine Note der aus ihrer Korrespondenz sich zeigenden, dringenden Bedürfnisse des Volksunterrichts eingeben. Sie werden die in jedem Teil der Verwaltung herrschenden Irrtümer, die der Vollziehung der Gesetze zuwiderlaufen, die Vorurteile, die Begriffe, deren Berichtigung am wichtigsten ist, und die Lasten, die notwendigerweise mit den Waffen des Unterrichts bekämpft werden müssen, anzeigen.

4) Der Minister der Künste und Wissenschaften wird nach diesen Anweisungen den Mitarbeitern an dem Journal des Gemeingeistes die Gegenstände, die sie hauptsächlich auszuwählen und abzuhandeln haben, mitteilen, um daraus die Aufsätze ihrer Beiträge zu bilden. Er wird ihnen die Libellen zusenden, die zu widerlegen nötig sind, die Verleumdungen und Gerüchte, um deren Widerlegung es zu tun ist, sowie die Begriffe, welche durch historische oder moralische Abhandlungen durch Vernunftgründe in Umlauf zu setzen sind, bekannt machen.

5) Der Minister der Künste und Wissenschaften ist bevollmächtigt, einen Verfasser zu wählen, der ihm zur Ausführung dieses Entwurfes behülflich sein kann und mit demselben, sowie mit einem

---

[1]) Bd. 582.

verständigen und tätigen Buchdrucker einen Akkord zu schließen und die Kosten der Herausgabe zu bestimmen.

Schon drei Tage später zirkulirte der Detailplan Stapfers unter den Direktoren. In demselben bezeichnet er den Zweck des Volksblattes in der oben angedeuteten Weise: neben den politischen Zielen betont er ganz besonders auch die sozialen und kulturellen: Verbreitung nützlicher Einsichten über Gewerbe, Haus-, Land- und Staatswirtschaft, Pflichten und Rechte des Bürgers und auch der verschiedenen Beamten im Staate, Bildung und Veredlung des Volkscharakters, Erweckung der Vaterlandsliebe, Erschaffung des Gemeingeistes. Dazu sollen im Volksblatt in populärem und anständigem Styl geschichtliche, moralische, politische, statistische und ökonomische Aufsätze über die Gesetze und Beschlüsse, Zeitvorfälle und Volksideen ohne Zwang mit einander abwechseln, aber immer die Tendenz haben, Moralität, Zufriedenheit mit den Fügungen der Vorsehung und Bereitwilligkeit, zur Einführung und Empfehlung der verfassungsmäßigen Gewalten mitzuwirken, zu unterhalten.

Unmittelbar darauf erließ Stapfer ein schon früher in Aussicht gestelltes Zirkular zur Mitarbeit an dem Volksblatte, woraus wir folgende wichtige Gedanken hervorheben: [1])

„Das Volk kennt den Geist der neuen Verfassung nicht; es sieht daher mit Unruhe den Gesetzen entgegen, die aus derselben fließen müssen. Es erstaunt über Verordnungen, die im Zusammenhang mit den Gesetzen eines freien repräsentativen demokratischen Staates dem großen Werk der allgemeinen vaterländischen Gesetzgebung vorangehen oder ihre Wirksamkeit vorbereiten sollen. Es hängt mit dem Vorurteil der Gewohnheit und der Ehrfurcht für die vaterländischen Sitten an Anstalten, die in den neuen Gang der Dinge nicht mehr passen oder die regelmäßige Ordnung und die Bestimmung des wiedergebornen Freistaates hindern würden. Es horcht mit ängstlicher Neugierde auf alle Gerüchte, welche die Feinde der Ordnung und der Ruhe ausstreuen und mißt den boshaften Erklärungen, welche sie den Absichten der Gesetzgeber und den Zwecken ihrer Arbeit unterlegen,

---

[1]) Bd. 1477.

einen Glauben bei, der bei dem biedern Charakter unserer Landleute der Wahrheit einzig angehören sollte. Bisher ist nichts geschehen, um das Volk zu unterrichten, nur hie und da suchte der Freund des Vaterlandes und der Gesetze in seinem kleinen Wirkungskreise bessere Begriffe zu verbreiten und Vertrauen des Volkes zu seinen Stellvertretern zu beleben. Die Feinde unserer vaterländischen Verfassung hatten einen freien Spielraum, ihr Gift im Verborgenen auszustreuen. Das Volksblatt, das wir veranstalten, soll auf diese Bedürfnisse unserer gegenwärtigen Lage berechnet sein.

Ihre Kenntnis der Lokalbedürfnisse des Volkes in Ihrem Kanton, seine Meinungen, Wünsche, Erwartungen, seine Irrtümer und Besorgnisse werden Ihnen die Wahl der Gegenstände, die Ihrer Aufmerksamkeit würdig sind, erleichtern und Sie auf den Weg leiten, immer das Notwendigste und Wesentlichste, was in dem Bedürfnisse des Augenblickes liegt, zu behandeln; daß Gemeinnützigkeit die Wahl der Materien und Gemeinfaßlichkeit die Art ihrer Behandlung für ein solches Blatt einzig entscheiden soll, werden Sie ohne mein Erinnern einsehen. Das Blatt soll in allen Gemeinden gelesen und auf alle mögliche Weise dem Landmann faßlich und angenehm gemacht werden; wenn es ihm zum Bedürfnis wird, wenn er sich mit Ungeduld nach jeder neuen Nummer sehnt, so ist das Blatt auf dem Wege, seine Bestimmung zu erfüllen.

Die Arbeiten müssen alle an mich übersandt werden; aus meinem Büreau erhält sie der Redakteur, um sie in den Hauptplan zu fügen; aus meinem Büreau werden sie wieder dem Buchdrucker zum Abdruck zugeschickt. Wenn Veränderungen zur bestimmten Annäherung an den Zweck jedes Aufsatzes nach der Übersicht, die der Redaktor aus dem Mittelpunkt der großen Anstalt erhält, nötig erschienen, so wünsche ich dazu unumschränkte Vollmacht zu erhalten. Der Name des Verfassers soll je nach dem Willen desselben entweder dem Aufsatz beigedruckt oder weggelassen werden. Das Honorar, das die Anstalt im Anfang bezahlen kann, ist zehn Gulden vom gedruckten Bogen, Aufsätze, die dem Zweck nicht zu entsprechen scheinen, werden dem Verfasser wieder zurückgesandt. Jeder wirkliche Mitarbeiter, der sich durch eingesandte Arbeiten dazu berechtigt hat, erhält das

Volksblatt unentgeltlich. Der Redakteur wird mit den Mitarbeitern in Correspondenz treten, um ihnen die Wünsche der Regierung mitzuteilen und sie auf die Gegenstände, welche vor andern behandelt werden sollten, aufmerksam zu machen."

Fast alle sagten zu und Stapfer zog dadurch eine große Anzahl bedeutender Männer in das Interesse für das Volksblatt hinein. Als Mitarbeiter finden wir verzeichnet [1]) für Zürich: Die Professoren Hottinger, Ulrich, Brämi, Schultheß, Meister, Leutpriester Schultheß, Taubstummenlehrer Ulrich, Dr. Römer, Obmann Füeßli, Kupferstecher Joh. Heinr. Meyer, F. H. Bronner, Pfarrer Lavater, Diakon Geßner; Pfr. Brennwald zu Maschwanden, Veith zu Andelfingen, Schneider in Stäfa; für Bern: Die Professoren Zeender und Studer, die Pfarrhelfer Stephanie und Müsli, Pfr. Ith in Siselen, alt General-Sekretär Steck, Fellenberg zu Kehrsatz, Wagner, Gymnasiarche; für Solothurn: Buchdrucker Gaßmann; für Luzern: Professor Müller in Luzern und Pfr. Stalder von Escholzmatt; für Schaffhausen: Professor Müller, Pfr. Habicht, Pfr. Bühl; für Appenzell: Dr. Hauptli; für Baden: Pfr. Fischer in Degerfelden; für Basel: Fäsch und Miville; für Thurgau: Sulzberger in Kurzdorf bei Frauenfeld, H. Zschokke, Scherb und Waser in Bischofszell.

Viele Schwierigkeiten schien die Wahl eines Chef-Redaktors zu bieten. Ein Gelehrter nämlich paßte nicht zu einem solchen Amte und ein ungebildeter oder halbgebildeter noch viel weniger. Doch Stapfer wußte darüber bald guten Rat. In Pestalozzi nämlich, den er allerdings zuerst lieber als Vorsteher eines Seminars gesehen hätte, dessen mächtigem Geiste er einen größern Wirkungskreis erschließen und den er für das ganze Vaterland nutzbringend verwerten wollte, glaubte er doch den richtigen Mann gefunden zu haben. Der Name Pestalozzi hatte beim Volke einen guten Klang; denn keiner hatte für die Bedürfnisse desselben mehr Verständnis und Teilnahme bewiesen als er. Auch dem Direktorium mußte er eine willkommene Persönlichkeit sein, da er demselben seit dem Beginn der Revolution schon mehr als einmal Beweise seines schriftstellerischen Talentes

---

[1]) Bd. 1474.

gegeben hatte, wie durch den „Zuruf an die Bewohner der vormals demokratischen Kantone," welcher den freiwilligen Anschluß derselben an das übrige Helvetien bewirken sollte. So wurde denn Pestalozzi 20. August 1798 als Redaktor engagirt.

Auch mit dem Verleger Geßner in Zürich wurde 25. August 1798 ein Vertrag abgeschlossen.[1]) Laut der Verträge des Ministers[2]) mit dem Redaktor und dem Verleger bekam ersterer als Honorar für jeden Bogen 2 Schweizerfranken, für jedes Hundert, um welches sich die Zahl der Abonnenten vermehrte, einen Schweizerfranken. Sein Honorar durfte aber den Louisd'or per Bogen nicht übersteigen. Für seine eignen Aufsätze, Artikel 2c. sollte er in gleicher Weise wie der Mitarbeiter honorirt werden. Alle Wochen sollten in allen drei Landessprachen zwei Nummern des helvetischen Volksblattes in gr. 8°, jede wenigstens einen Bogen stark, erscheinen. Die Regierung bezahlte dem Verleger 3000 Exemplare und zwar per Bogen in 3000facher Auflage 72 Schweizerfranken; bei erhöhter Auflage wollte die Regierung blos Papier und Druckkosten übernehmen. Der Druckbogen kam, die Kosten der Übersetzung ins Französische und Italienische eingerechnet (Buchdrucker Agnelli in Lugano besorgte die italienische, Buchdrucker Vincent in Lausanne die französische Ausgabe) auf 285 Fr.

Neue Schwierigkeiten tauchten auf, die allerdings mehr auf den gedeihlichen Fortgang als auf das Zustandekommen des Volksblattes hindernd einwirken mußten. Am 4. September, vier Tage vor dem Erscheinen der ersten Nummer, wurde beschlossen,[3]) daß das Volksblatt jeweilen einen Tag vor seiner Versendung an die Mitglieder der gesetzgebenden Räte geschickt werde. Welche Absicht einem solchen Beschlusse zu Grunde lag, ist nicht schwer zu erraten. Ein direkter Eingriff in die Preßfreiheit war nun das allerdings nicht; denn das helvetische Volksblatt ging von der Regierung aus, und diese hatte somit auch das Recht zu solchen Verfügungen. Aber ein eigentümliches Licht wirft dieser Beschluß doch auf den Republikanismus

[1]) Bd. 278.
[2]) Bd. 1474.
[3]) Bd. 278.

jener Staatslenker und gibt vorab der Vermutung Raum, daß sie in die regierungs- oder systemstreue Gesinnung der Redaktoren nicht volles Vertrauen hatten. Der Beschluß wurde zwar schon am 11. September zurückgenommen; aber eine charakteristische Erscheinung bleibt er doch.

Endlich, am 8. September 1798, erschien die erste Nummer des helvetischen Volksblattes. Gerade Eingangs wurde in trefflicher Weise Zweck und Inhalt desselben auseinandergesetzt und eine kurze Entstehungsgeschichte des Blattes vorausgeschickt. „Die helvetische Regierung," bemerkt Stapfer unter anderm, „hätte sehr gewünscht, daß ein Blatt von dieser Art durch Privatunternehmung zu Stande gekommen wäre; denn die Erfahrung beweiset, daß auch in diesem Fache das Produkt der freien, durch keine Rücksicht als die des öffentlichen Wohls geleitete Menschenkraft besser und gefälliger wird, als was auf Befehl der Staatsbeamten und obrigkeitliche Veranstaltung geschieht. Allein die Hoffnungen der Regierung blieben unerfüllt und da die Notwendigkeit eines Volksblattes mit jedem Tag sichtbarer ward, so fing sie an, durch den Minister des Unterrichts mit den fähigsten Mitbürgern zu unterhandeln."

Wie viele Mühe und Anstrengung hatte das Zustandekommen dieser Zeitschrift den Minister nicht gekostet? Seinem unermüdlichen Eifer war es endlich gelungen, die Schwierigkeiten zu überwinden. Dieses Unternehmen steht in seiner Art ganz einzig da und hat in unserm Lande weder Vorgänger noch Nachfolger. Bei einer so eigenartigen, gleichsam phänomenalen Erscheinung ist die Frage nach ihrem Erfolg und ihrer Wirkung gewiß sehr berechtigt. Aber wer sein Urteil über solche Unternehmen von ihrem äußern Erfolg abhängig macht und schließt, was nicht bestehen kann, ist nicht lebenswert, der muß auch die Gründung des helvetischen Volksblattes als einen Mißgriff bezeichnen; denn kaum ein halbes Jahr lang konnte es sich seines Daseins freuen; am 28. Februar 1799 nahmen die Räte die Bewilligung zurück. Wer aber ein solches Unternehmen nicht blos nach dem momentanen praktischen Erfolg, sondern nach höhern Gesichtspunkten beurteilt, wer namentlich den großen und edlen Zweck, den der Begründer damit zu erreichen hoffte, und die Faktoren, die

hemmend ihm entgegenstunden, und die sich in der Größe, zu welcher sie nachher anschwollen, nicht berechnen ließen, in Rücksicht zieht, der wird das helvetische Volksblatt zu den edelsten, schönsten und besten Früchten, die der Freiheitsbaum der Helvetik zeitigte, zählen. — Doch kehren wir zur Geschichte desselben zurück.

Gerade zum Beginn brachte es einige ganz vorzügliche, zweckentsprechende Arbeiten, wie Revolutionsskizzen oder: Stimmt die helvetische Constitution mit der Bibel überein oder nicht? (in Gesprächsform); der Regierungsstatthalter des Kantons Waldstätten an alle seine lieben Mitbürger; Montag, den 10. Herbstmonat, am Morgen; über das mit einer Revolution verbundene Ungemach; acht kurze Bemerkungen über unser Bündnis mit Frankreich; der Regierungsstatthalter des Kantons Linth an das Kantonsgericht des Kantons Linth; Übersicht der Begebenheiten bei der Staatsveränderung der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Gründung der einen und unteilbaren helvetischen Republik; Erklärung des alten und neuen Kalenders; Bericht über die Ursachen und den Ausbruch der Unruhen im Kanton Waldstätten; das helvetische Direktorium an das helvetische Volk 2c. Zu den besten Artikeln gehörten auch: Ein Wort über die angetragene, französische Werbung von Pestalozzi. Von der Beförderung des Schulunterrichts. Die Gesetzeserklärungen und die Mitteilungen von Gerichtshöfen trafen den Volkston schon nicht mehr so gut, wie die vorigen. Sehr zweckentsprechend waren jeweilen auch die Mitteilungen über das Waisenhaus zu Stanz, sehr pro domo geschrieben war „die gute Seite des Kriegs."

Wenn Stapfer das helvetische Volksblatt den Beamten gratis zukommen ließ, so geschah das hauptsächlich in der Absicht, daß dieselben sich dann die Verpflichtung auferlegen würden, es dem Volke vorzulesen und zu erklären. Wohl keiner von all den Beamten ließ sich diese Sache, dem Wunsche des Ministers gemäß, angelegener sein, als der Regierungsstatthalter Pfenninger in Zürich.

Er erließ unterm 18. September 1798 nicht weniger als 3 verschiedene Weisungen.[1]) Den Unterstatthaltern schrieb er unter anderm:

---

[1]) Bd. 1474.

„In eurem Distriktsrapport, den Ihr mir ohnehin alle 14 Tage einreichet, sollt ihr mir ausdrücklich anzeigen: wie sich jeder Agent benimmt, um das Volksblatt und die darin enthaltenen Grundsätze zu verbreiten; wie viele Exemplare in Eurem Distrikte gekauft werden; wie sich die Geistlichen jedes Orts in Rücksicht auf das Volksblatt benehmen; was ihr selbst getan habt, um demselben da und dort Eingang zu verschaffen. Der Eifer und die Geschicklichkeit, welche Ihr dabei zeiget, wird dem Minister, dem ich darüber zu berichten habe, und mir selbst ein Beweis Eurer Amtstreue, Eures Patriotismus und Eurer Fähigkeiten sein."

An die Agenten schrieb er: „Jeder macht in seiner Gemeinde bekannt, daß ein Volksblatt, welches die Regierung selbst herausgibt, für Jedermann zu lesen bereit liege, und daß es als ein Zeichen guter republikanischer Gesinnungen angesehen werden soll, wenn sich Jemand beeifert, dasselbe ordentlich zu lesen. Das Blatt wird entweder im Hause des Agenten selbst oder im Gemeindehause oder im Schulhause des Orts niedergelegt, damit alle, welche Lust haben, darin zu lesen, es tun können. Jeder Agent hat es zu Jedermanns Einsicht dort niederzulegen, wo er es für zweckmäßig erachtet. Wirtshäuser dürfen nur im Notfall dazu gewählt werden, damit das Volk dadurch nicht zu ungewöhnlichen Trinkgelagen verleitet werde. Alle Agenten sollen sich aber bestreben, die Wirte ihres Orts und andere zu überreden, daß sich jeder das Volksblatt auf eigene Kosten halte. Der Wirt empfiehlt sich dadurch als ein patriotischer Mann. Das Blatt sollte in den besuchtesten Wirtshäusern immer auf dem Tische liegen. Von Amtswegen darf niemand angehalten werden, das Blatt zu lesen; man soll auch das Volk niemals besonders zusammenrufen, um es ablesen zu hören; denn aller Zwang in Belehrungsangelegenheiten erregt Widerwillen anstatt Lust. Der Agent, welcher einen Mann im Dorf weiß, der wohl sprechen kann und gut patriotisch gesinnt ist, soll denselben auffordern, seinen Mitbürgern da und dort das Blatt vorzulesen und das Gelesene, so gut er es versteht, erklären. Wenn es ein patriotisch gesinnter Pfarrer tun wollte, wäre seine Bemühung mit Dank anzunehmen. Ein Agent, der diese Mühe selbst über sich nehmen will, erwirbt sich ein besonderes Verdienst

um das allgemeine Beste. Wenn ein Hausvater auf eine Stunde das Blatt zum Lesen in seine eigne Wohnung holen lassen will, soll es ihm nicht verweigert werden, so lange er dasselbe unverzüglich und unverdorben wieder zurückstellt. Der Beförderer dieses Blattes wird den Landmann aufsuchen, sich vertraulich zu ihm hinsetzen, seine Aufmerksamkeit auf den Gegenstand hinleiten, seine Wißbegierde reizen, ihm vorlesen, erläutern, verständlich machen, sich an den Sinn, die Forderungen und Erwartungen des Landmanns anschmiegen, seine Einwürfe und Bemerkungen anhören, und sie berichtigen oder widerlegen, wo er es nötig finden wird. Der Agent wird alle 14 Tage in dem Rapport, den er ohnehin dem Distrikts-Statthalter einzusenden hat, genau angeben, was er zur Beförderung des Blattes getan hat; wie viele Exemplare in seine Gemeinde kommen; wie sich der Geistliche seines Orts in Rücksicht des Volksblattes benehme; wer sich am eifrigsten beweise, die Grundsätze desselben zu verbreiten und zu erläutern. Die Agenten sollen sich bei Abendversammlungen der Dorfbewohner, bei ihren sonntäglichen Zusammenkünften einfinden und dem Volke zuweilen in die Wirtshäuser nachgehen, um das Blatt zu erklären. Die Schulmeister, Barbierer und Wirte sollen besonders dafür gewonnen werden. Es bleibt den Agenten überlassen, alle zweckmäßigen Mittel, die ihnen die Umstände ihres Orts darbieten, anzuwenden, um diesem nützlichen Blatte Eingang zu verschaffen."

„So populär das Blatt auch abgefaßt wird," schrieb er unter anderm an die Pfarrer, „so muß doch für den Landmann Manches unverständlich bleiben, wenn seinen Begriffen nicht durch mündliche Erklärung nachgeholfen wird. Bei keiner Volksklasse auf dem Lande darf man wohl so viele Kenntnisse voraussetzen, als bei den Pfarrern. Sie könnten also das Beste tun, um den Nutzen des Volksblattes zu verdoppeln. Die Regierung wird die Namen der Geistlichen mit Vergnügen auf der Subskriptionsliste erblicken und nach den aufrichtigen Bemühungen eines jeden, dem Volke die nötigen Erläuterungen darüber zu geben, die patriotischen Gesinnungen desselben berechnen und das Zutrauen, das sie ihm schenken darf, ermessen."

Manchem Dorf war das helvetische Volksblatt eine will-

kommene Gabe und seine Bürger versammelten sich am Sonntag Nachmittag oder am Abend um den Agenten oder Lehrer, um das helvetische Volksblatt vorlesen zu hören.[1])

Wohl gaben sich die Beamten, Geistlichen und Lehrer in ihrer Mehrzahl Mühe, dem Gebot oder Wunsche ihrer Regierung nachzukommen und das Volksblatt zu erklären, aber ihre edlen Anstrengungen scheiterten an einem Hindernis, gegen welches selbst die beste Zeitschrift vergeblich ankämpft. Es war das Mißtrauen des Volkes, hervorgerufen durch Vorurteile und Voreingenommenheit gegen die helvetische Regierung und gegen Alles, was von ihr ausfloß. Die Berichte der Agenten lauten in ihrer Mehrzahl keineswegs günstig. „Das Volk ist mißtrauisch; es will das Blatt nicht lesen, weil es glaubt, die Regierung sage darin doch nicht die Wahrheit," so klagen nicht wenige. Es kam sogar nicht selten vor, daß Vorleser sich Verfolgungen und Kränkungen aller Art ausgesetzt sahen. So klagt Schulmeister Math. Moos dem Minister, wie ihn die Unterillnauer, seine Gemeindegenossen, die anfänglich außerordentlich begeistert gewesen waren für das Volksblatt, so bitter verfolgten, weil er es ihnen vorgelesen und erklärt habe, wie sie sogar, um ihm recht wehe zu tun, seiner Tochter den Bräutigam abspenstig gemacht, indem sie diesem ein „Mensch mit 1800 fl." versprochen hätten.

Schon nach sechs Wochen trat Pestalozzi von der Redaktion zurück, die zu viele Forderungen an ihn gestellt, als daß er den Erwartungen, die man an ihn geknüpft hatte, voll und ganz hätte entsprechen können. Die Schule war sein Element und der Boden, wo er neue Bahnen eröffnen und sich den Kranz der Unsterblichkeit winden sollte. Stapfer hatte ihn auch ursprünglich für sie bestimmt. Doch waren die Leistungen und Verdienste Pestalozzis in Bezug auf das Volksblatt immerhin bedeutend, wie wir aus folgender vom 27. November 1798 datirten Eingabe Stapfers um Gehaltsauszahlung ersehen können.[2])

---

[1]) Bd. 381.
[2]) Bd. 579.

„Le cit. Pestalozzi a été chargé pendant environ 6 semaines de la rédaction de la feuille populaire et quoiqu'il ne se soit pas acquitté de ce devoir à la satisfaction entière du gouvernement, il a cependant fourni plusieurs morceaux qui sont dignes de l'auteur de Lienhard et Gertrude et qui ont fait le plus grand bien là où ils ont été lus. Son nom seul, qui réveille les idées les plus favorables au perfectionnement du peuple et au soulagement des malheureux, a contribué à porter l'attention du public sur cette feuille et déjà quelques journaux de l'Allemagne ont fait un grand éloge des articles que Pestalozzi a insérés. Il est des cas où il faut payer à un homme célèbre sa complaisance de vouloir prêter son nom pour favoriser une entreprise. Mais il est encore de toute justice que Pestalozzi soit indemnisé des frais de plusieurs voyages qu'il a faits en conséquence des devoirs que lui imposait la rédaction de cette feuille."

Pestalozzi erhielt für seine „journalistische" Tätigkeit 25 Dublonen (400 Fr.).[1] Am 21. Februar 1799 bewilligte das Direktorium nochmals 592 Fr.[2] für das Volksblatt als Entschädigung für redaktionelle Arbeiten.

Gewiß wirkte es im Stillen viel Gutes, versöhnte Manchen mit der Zeit und hat Manchem treffliche Anregungen gegeben. Allein am 28. Februar 1799 beschloß das Direktorium, das Volksblatt, da es seinem Zwecke nicht entspreche, aufzuheben. Es waren im Ganzen nur 19 Nummern erschienen. Es sei trocken, unbestimmt, verursache der Nation zu große Kosten; auch die Art seiner Verbreitung sei fehlerhaft, hieß es. Der eigentliche Grund des Mißlingens lag, wie wir schon oben angedeutet, tiefer, nämlich im Haß des Volkes gegen die Neuerungen überhaupt. Dieser Haß verfolgte das Blatt sogar noch über das Grab hinaus. Die spätern, nachfolgenden Regierungen scheinen an ihm ihren Zorn über die „unglückselige" Periode der Helvetik ausgelassen zu haben. Denn wohl keine Zeitung aus jener Epoche trifft man seltener, als das helve-

[1] Bd. 279.
[2] Bd. 280.

tische Volksblatt, und doch sollte man, nach der Größe der Auflage zu schließen, keine häufiger finden als sie. Das helvetische Volksblatt ist weitaus die wichtigste Tatsache, das hervorragendste Ereignis aus der Preßgeschichte der Helvetik. Was später geschah, ragt in keiner Beziehung an die Bedeutung desselben hinauf.

Im folgenden sei noch ganz kurz das spätere Verhältnis der helvetischen Regierung zur Presse skizzirt und charakterisirt. Stapfer tritt nunmehr in den Hintergrund. In mancher Hinsicht kommen wir auf ein ganz anderes Feld, auf dem sich ein mißlungener Versuch an den andern reiht. Die Regierung empfand lebhaft das Bedürfnis, eine eigne Zeitung zu haben, in welcher ihre wichtigeren Beschlüsse und Verordnungen nicht blos unverfälscht und unentstellt wiedergegeben würden, sondern wo dieselben auch im Geiste ihrer Autoren kommentirt wurden. Einem solchen Unternehmen stellten sich von vornherein zwei große Schwierigkeiten entgegen. Denn erstlich hielt es außerordentlich schwer, dazu die richtige Persönlichkeit zu finden. Zu einem solchen Amte bedurfte es eines Mannes von Ruf und Bedeutung. Die Regierung erwartete mit bestimmter Zuversicht, daß ein offizielles Organ nicht nur keinen Tadel gegen sie enthalte, sondern auch beständig ihr Lobredner sei. Wo fand sich aber der Mann, der seine persönliche Überzeugung preisgab und zum servilen Werkzeug oder zur Maschine herabsank? Ein zweites Hindernis lag im Mißtrauen des Volkes, das einem Regierungsblatt keinen oder nur schwachen Glauben schenkte, und bei dem sich eine Zeitschrift durch Tadel der Oberhörde empfahl. Es abonnirte und las die Regierungsblätter nicht. Zum Mißtrauen kam dann noch die Not, die nicht selten der grimmigste Feind der Presse überhaupt ist. An diesen Schwierigkeiten scheiterten alle weiteren Unternehmungen.

Schon vor dem Eingehen des helvetischen Volksblattes, im Dezember 1798, wurde mit Zschokke[1]) ein Vertrag geschlossen, laut welchem derselbe gegen eine aus den geheimen Ausgaben zu bestreitende Entschädigung von 100 Ldrs. (circa 2400 Fr.) die „helvetische

---

[1]) Bd. 381.

Zeitung" in regierungsfreundlichem Sinne redigiren sollte. Im Weitern sollte er sie auf sein eigenes Risiko herausgeben, sich aber verpflichten, alle offiziellen Artikel namentlich aber auch die Verhandlungen der Räte[1]) aufzunehmen. Zschokke war nicht der Mann, der gleichsam bedingungslos die Redaktion übernahm. „Ich verlange", schreibt er, „daß das Vollziehungsdirektorium mich bei dem heiligen Rechte schütze, welches mir die Konstitution gewährt — der Preßfreiheit. In eben dem Augenblicke, wo mir ein Zensor gesetzt wird, lege ich meine Feder nieder und höre ich auf, für Helvetien zu schreiben. Ich setze voraus, daß das Vollziehungsdirektorium in meinen Patriotismus und meine Klugheit, mit welcher ich die Wahrheit darstelle, Vertrauen gesetzt habe. Ohne ein solches Vertrauen, welches ich nie mißbrauchen werde, übernehme ich die Zeitung nicht. Meine helvetische Zeitung wird blos historisch sein und nimmt die Partei der Regierung in jedem Fall; aber eine tote Maschine, ein alltäglicher Zeitungsschreiber, werde ich nie werden, weil ich mich nicht selbst entwürdigen kann." Das Direktorium versprach, ihm Abschriften von dem, was es schnell bekannt zu machen wünschte, besorgen und einschicken zu lassen; auch gewährte es ihm wie den übrigen Freiheit. Am 12. Januar 1799 wurde dann der Vertrag endgültig abgeschlossen.[2]) Allein schon einige Tage nach dem Erscheinen klagt Zschokke, daß die helvetische Zeitung anstatt 2000 nicht einmal 200 Abonnenten habe. Ende März 1799, also nach dreimonatlicher Existenz, hört sie ganz unerwartet auf zu erscheinen. Das Direktorium drückte seine Verwunderung aus, daß der Herausgeber sich erlaubt habe, ohne seine Einwilligung aufzuhören. Die Rechnung gibt uns den Grund dazu. Die helvetische Zeitung hatte eine Einnahme von 1688 Fr. und ein Ausgeben von 2608 Fr., folglich ein Defizit von 920 Fr. Zschokke erhielt für die Redaktion laut Vertrag 25 Ldrs. (circa 400 Fr.); allein das Defizit konnte damit nicht gedeckt werden. Zschokke redigirte neben der helvetischen Zeitung noch zwei andere: den helvetischen Genius, für Gebildete geschrieben,

---

[1]) Bd. 279.
[2]) Bd. 280.

mit geringer Abonnentenzahl, und den „Schweizerboten." Höchst charakteristisch ist es, was er von diesem letztern sagt:[1]) „Mein Schweizerbote wird jetzt so stark vom Landmann gelesen, daß er in Zeit von 5 Wochen 3000 Abonnenten erhalten hat und in den nächsten Wochen vielleicht noch einmal so viel zählt. Daß ich darin selbst hin und wieder in den Alltagston des Volkes gegen seine Regierung einstimmte, hat mir das Zutrauen des Volkes erworben, und ich werde in den Augen desselben desto wahrhafter, wenn ich für einen Tadel der Regierung auch zehn mal Lob erteile."

Hierauf anerbot sich Stapfers Sekretär, Xaver Bronner, ein helvetisches Tagblatt zu schreiben. Am 22. April 1799 legte er der Regierung einen Vertrag vor.[2]) Seine Forderungen waren:

1) daß er des Rechtes der Preßfreiheit in vollem Maße genieße;

2) daß er alle Artikel, welche die Regierung ihm zufertigen lasse, unter der Aufschrift: offizielle Artikel aufführen dürfe, oder daß es ihm vergönnt sei, den Zusatz zu machen: „Auf Verlangen eingerückt."

3) daß er als Herausgeber des Blattes wenigstens für ein Vierteljahr angestellt werde.

4) daß er sogleich 25 Ldrs. Vorschuß erhalte.

Der Vertrag kam unter diesen Bedingungen am 23. April zu Stande. So gab die helvetische Regierung April 1799 auf eigne Rechnung wieder ein Blatt heraus unter der Redaktion Bronners. Die monatliche Ausgabe betrug gegen 1100 Fr. Trotz der geringen Abonnentenzahl — nur 262 — gedieh die Zeitschrift, helvetisches Tagblatt genannt, vortrefflich, so daß die Regierung am 12. Juni 1799 Stapfer den Auftrag gab, in französischer Sprache ein ähnliches Blatt erscheinen zu lassen. Stapfer hatte dagegen seine Bedenken:[3]) „Le citoyen Gessner (imprimeur national) n'espère pas pouvoir placer en abonnement plus de 200 exemplaires du bulletin projeté, vu qu'il paraîtrait en concurrence avec le bulletin dit

[1]) Bd. 1487.

[2]) Bd. 582.

[3]) Bd. 583.

officiel de Lausanne, et avec le Nouvelliste Vaudois, autre Gazette Lausannoise, ou qu'il paraîtrait à une époque où les passions exaltées cherchent bien moins à entendre qu'à se faire écouter, où si j'ose le dire, l'urgence des circonstances, de concert avec l'esprit public, veut des effets non des paroles, des choses et non des mots qui n'éclairent pas ceux qui pensent bien et s'émoussent absolument sur les autres; ou enfin qu'il paraîtrait avec une sorte de préjugé bien défavorable, le public se rappelant l'essai malheureux d'un bulletin pareil qui fut tenté à Lucerne au mois de janvier, ne satisfit personne et ne se soutint que quelques jours." [1])

Das Direktorium zog hierauf seinen Beschluß zurück und abstrahirte damit von einer französischen Ausgabe oder von einer dem helvetischen Tagblatte analogen französischen Zeitschrift. Hingegen beschloß es am 21. Juni 1799,[2]) daß das helvetische Tagblatt allen Agenten der Republik zugeschickt werden solle, natürlich in der Absicht, demselben einen größern Leser- und Wirkungskreis zu verschaffen. Unmittelbar darauf erlaubte sich Bronner einige freie Äußerungen, die unter andern auch den Finanzminister näher berührten. Mit einer wahren Wut fuhr dieser über das Tagblatt und dessen Redaktor her:

„Depuis quinze jours ou plus," rapportirt er am 3. Juli 1799 dem Direktorium,[3]) „le Tagblatt n'est qu'un tissu de sottises et a entièrement abandonné le ton qui convient à une feuille officielle, il passe tour à tour d'insultes au corps législatif à des critiques maladroites des arrêtés du Directoire, à des nouvelles absolument fausses et controuvées et à des sorties indécentes contre des corporations et des individus, ou pour mieux dire l'ex-capucin[4]) qui la rédige substitue le langage de ses propres idées et de ses petites

---

[1]) Fast wäre man versucht zu glauben, als handle es sich hier um eine französische Ausgabe der von Zschokke redigirten helvetischen Zeitung. Sehr wahrscheinlich aber versteht Stapfer hier unter dem „bulletin" die „Luzerner Zeitung," die Anfangs Januar erschien und nach wenigen Tagen wieder einging.

[2]) Bd. 289.

[3]) Bd. 582.

[4]) Franz Xaver Bronner war ein 1784 aus dem Kloster zu Donauwörth entlaufener Benediktinermönch.

passions à celui qu'il devrait tenir au nom du gouvernement, en fait l'arène de petites tracasseries individuelles et donne au gouvernement l'air d'une faction aux yeux de tous ceux qui le jugent par la gazette officielle."

Kurz darauf verabschiedete das Direktorium auch dieses Blatt. Es beauftragte nämlich den Minister der Künste und Wissenschaften, zu untersuchen, durch welche Mittel die Regierungsbeschlüsse in einem Tagblatt bekannt gemacht werden könnten. Zu diesem Zwecke machte derselbe am 17. Juli 1799 einen 3fachen Vorschlag:

Bronner, den bisherigen Redaktor des helvetischen Tagblattes.
Usteri, Redaktor des Schweizerischen Republicaners.
Zehnder, Redaktor der helvetischen Neuigkeiten.

Indem sich das Direktorium für Usteri entschied, so dekretirte es damit auch die Nichtoffizialität des helvetischen Tagblattes. Bronner setzte es zwar noch eine Zeit lang in Verbindung mit Fischer auf eigne Rechnung fort, aber das Unternehmen verlief sich doch schließlich gleichsam im Sand. Wie erbärmlich gering sein finanzieller Erfolg war, beweist wieder die Schlußrechnung.

Druck- und Expeditionskosten . .	3192 Fr.
Abonnementsgelder	912 "
Defizit	2280 Fr.

Laut des am 23. Juli 1799 mit Usteri abgeschlossenen Vertrages[1]) abonnirte sich das Direktorium auf 500 Exemplare und im Vertrauen auf die rein-republikanische und sittliche Denkart der Herausgeber begibt sich das Direktorium aller Ansprüche auf Bestimmung des Inhalts der nicht offiziellen Artikel des Republikaners oder auf die Leitung des Geistes, worin dieselben sollen geschrieben werden. Allein Usteri lief durch Übernahme der offiziellen helvetischen Zeitung Gefahr, seine frühern Abonnenten zu verlieren; ihre Zahl reduzirte sich auf 275 und die Abonnementsgelder deckten blos noch 30 % der Druck- und Expeditionskosten. Auch waren Usteri und Escher noch weniger als Zschokke und Bronner gewillt, die Offizialität ihres Preßorgans mit Dahingabe ihrer persönlichen Über-

[1]) Bd. 289 und 1477.

zeugung und ihres eigenen Urteils zu erkaufen. Es erschienen Artikel, in denen die Regierung Angriffe gegen sich zu erblicken glaubte. Schon am 1. September 1799 berichtete der Regierungsstatthalter von Solothurn[1]) über den üblen Eindruck, den diese Zeitschrift in seinem Kreise gemacht habe. Anfangs Oktober 1799 publizirten Usteri und Escher einen Brief Talleyrands an den helvetischen Minister des Äußern, die Schweizergeiseln in Frankreich betreffend. Darüber von Neuem große Entrüstung in Regierungskreisen. Folge davon war, daß das Direktorium am 11. September 1799 den Redaktoren des helvetischen Tagblattes Usteri und Escher befahl, in Zukunft entweder dem Polizeiminister von ihren Publikationen zum voraus Kenntnis zu geben oder aber ohne Zustimmung des Direktoriums keine Neuigkeiten mehr aufzunehmen.[2]) Eine solche Zensur aber wollten sich jene nicht gefallen lassen und verzichteten auf die zweifelhafte Ehre, Redaktoren des offiziellen Organs zu sein.

Gleichzeitig mit diesem erschien noch eine andere deutsche offizielle Zeitung, nämlich das Journal von und für Helvetien, redigirt von Hofmann und Meister. Diese — letzterer war Sekretär des Direktoriums — hatten sich schon am 9. Juli 1799 anerboten, unter obigem Titel unentgeltlich eine offizielle Zeitung zu schreiben, welche zweimal wöchentlich erscheinen sollte. Das Direktorium ging auf das Anerbieten ein und übernahm die Kosten. Der Akkord lautet auf drei Monate. Das Blatt[3],) welches in einer Auflage von 500 Exemplaren, die Nummer zu 28 Fr., erschien, hielt sich einige Monate, vermochte sich aber keine große Bedeutung zu verschaffen.

Am 23. September 1799 erklärte sich der Nationalbuchdrucker Geßner zur Herausgabe eines offiziellen Organs bereit.[4]) Doch unterm 25. September 1799 faßte das Direktorium, entmutigt durch die beständigen Mißerfolge, den prinzipiellen Beschluß,[5]) keinen Vertrag mehr zu schließen und auch keinem Blatte mehr seine Gunst

---

[1]) Bd. 290.
[2]) Bd. 290.
[3]) Bd. 290.
[4]) Bd. 290.
[5]) Bd. 582.

und Offizialität zu schenken. Wie ernst gemeint dieser Beschluß war, bewies er durch drei Dekrete vom 28. und 29. September 1799.[1]) Das erste davon ist das oben citirte. Laut desselben drückte das Direktorium seine Geneigtheit aus, durch mäßige Versendungstaxe alle „guten" Blätter zu unterstützen: Helvetischer Genius, Freiheitsfreund, Bulletin officiel und Gazette helvétique von Lausanne. Alle andern aber sollten in ihren Versendungstaxen erhöht werden. Das zweite Dekret verfügte, daß die zur Publikation absolut notwendigen Sachen dem Blatte gegeben werden sollen, welches die Regierung für das geeignetste halte. Das dritte endlich in getreuer Ausführung des zweiten bestimmte, daß das Direktorium 100 Exemplare des von Geßner und Fries herausgegebenen Intelligenzblattes abonnire, und daß alle Beamten ihre Publikationen ihm zuschicken sollten. Auch in Lausanne bestand das Bulletin officiel noch fort. Wie es aber in Nr. 35 sich einen kleinen Ausfall gegen die Regierung erlaubte, so zog es sich die Ungnade seiner Regierung zu. Der Polizeiminister trug auf Suspension des Blattes an. Endlich am 26. Dezember 1799, 14 Tage vor seinem Sturze, raffte sich das Direktorium zum zweiten Mal zu einem prinzipiellen Beschluß [2]) empor, dessen Motivirung eigentlich eine Verurteilung seiner bisher befolgten Preßpolitik enthält. Er ist gleichsam das direktoriale Testament für die Nachwelt. Er lautet:

Le Directoire,

Considérant que si les principes d'une exacte justice et ceux d'un gouvernement républicain sollicitent en faveur des journaux et feuilles publiques une liberté qui ne soit restreinte que par la responsabilité à laquelle sont tenus, en vertu des lois, ceux dont les manifestations tendraient à leur porter atteinte, ces mêmes principes repoussent tout privilège donné à une feuille sur une autre, toute faveur par laquelle certains allégués pourraient trouver plus de créance auprès du peuple ou éviter plus facilement cette responsabilité précieuse qu'il est si important de conserver,

---

[1]) Bd. 582.

[2]) Bd. 295.

arrête:

1) Il n'y a point de feuilles officielles en Helvétie, mais tout journaliste ou éditeur de papiers publics jouit à cet égard de la liberté que lui laissent les lois.

2) Les éditeurs du papier intitulé: Bulletin officiel du Directoire helvétique et des autorités du Canton Léman devront donner incessamment un autre titre à leur feuille.

Dieser Beschluß ist eigentlich nichts anderes als eine Interpretation des Preßartikels der helvetischen Verfassung. Die Regierung, da sie sich doch nicht zur Stapferschen Auffassung der Presse hatte aufschwingen können, hätte allerdings besser getan, mit diesem Dekret ihre Laufbahn zu beginnen als zu schließen: sie hätte sich manche trübe Erfahrung erspart.

Die neue Centralbehörde, der Vollziehungsausschuß, hielt sich nicht an obigen Beschluß. Neue Zeitungen zwar gründete sie nicht, sondern unterstützte bestehende in der Weise, daß sie sich für einige hundert Exemplare abonnirte oder für ihre Artikel eine entsprechende Vergütung entrichtete. Nachdem das Bulletin officiel im Dezember war abgedankt worden, bekam das Bulletin helvétique die offiziellen Artikel. Allein auch das hatte gar bald die Unbeständigkeit der obrigkeitlichen Gnade zu fühlen und am 25. März 1800[1]) befahl der Vollziehungs-Ausschuß dem Sekretär Briatte, mit jenem Blatte nicht mehr zu verkehren. Dafür aber kam der Nouvelliste Vaudois in Gnade. Dieser sollte für die Publikationen der Regierung jährlich 30 Ldrs. erhalten.

Anfangs 1800 gaben auch Usteri und Escher wieder eine Zeitung heraus unter dem Namen „Neuer schweizerischer Republikaner". Die Centralbehörde abonnirte sich auf 210 Exemplare für ein Quartal. Später wurde das Abonnement erneuert.[2]) Gleichwohl brachte es dieses vortreffliche Blatt nur auf 358 Abonnenten. Im Anfang des Jahres 1801 erschien auch wieder eine helvetische Zeitung, welche durch Portofreiheit und ein Abonnement von 500 Exemplaren von

---

[1]) Bd. 299.

[2]) Bd. 582.

der Regierung unterstützt wurde; vom 16. April bis zum 28. August wurde sie suspendirt. Das föderalistische Regiment vom Winter 1801/1802 unter der Führung Redings hob die Preßfreiheit auf, verbot infolge des den neuen schweizerischen Republikaner Usteris und stellte die andern unitarischen Zeitschriften unter strenge Zensur, so daß z. B. der Nouvelliste Vaudois zuweilen halb leer erschien, weil der obrigkeitliche Zensor ganze Seiten ausstrich.

Es sei uns gestattet, hier noch eine Bestrebung Stapfers anzufügen, die zwar, streng genommen, sich nicht unter die Preßbestrebungen subsumiren läßt, aber doch eng mit ihnen zusammenhängt. Es betrifft nämlich die Kalenderverbesserung. Wir haben oben schon darauf hingewiesen, welche Verbreitung der Kalender unter dem Volke hatte; gab es doch nur wenige Familien, die keinen besaßen. Wer hätte nicht schon einen alten Kalender gesehen mit seinen Bauern-, Witterungs- und Gesundheitsregeln, mit seinen oft so gehalt- und zwecklosen Dorfgeschichten, mit seinen Schauer- und Gespenstererzählungen, welche das Volk gerne las, ohne daß es irgend welchen Vorteil oder Nutzen für sein Geistesleben daraus gewann. Im Gegenteil, nicht selten hatten die Kalender einen schädlichen Einfluß auf das Volk, indem sie letzteres in seinen abergläubischen Ansichten, in seiner Gespensterfurcht bestärkten. Eine Revision des Kalenderwesens tat not. Man wird sich nicht verwundern, daß Stapfer schon sehr früh an eine solche dachte und zwar schon im Sommer 1798, um die Verbesserung im folgenden Jahr bereits eintreten zu sehen. Es muß vorausgeschickt werden, daß in einigen Kantonen ein Monopol oder Privilegium des Kalenderdrucks bestund; so in Zürich, wo es seit Jahren Bürkli besaß. Die Vermutung läge nun nahe, daß Stapfer wie die Schulbücher, so auch den Kalender zu verstaatlichen strebte und damit das Monopol für den Staat in Anspruch genommen hätte. Allein davon zeigt sich nichts. Mehrere, vorab Rengger, dachten an die Erstellung eines Nationalkalenders. Stapfer aber wollte die Herausgeber zu einigen guten Änderungen veranlassen und richtete deshalb Anfangs Juli 1798 eine Botschaft an das Direktorium[1]), so daß dieses auf seinen

[1]) Bd. 1478.

Vorschlag dem Gesuch Bürklis für das Jahr 1799 einen Kalender drucken und verkaufen zu können, am 17. Juli 1798 unter folgenden Bedingungen entsprach:

1) Soll er das Blatt auslassen, das von günstigen Tagen zum Aderlassen, Purgiren und dergleichen handelt.

2) Anstatt desselben wird er durch einen aufgeklärten Arzt etwelche vernünftige Gesundheitsregeln, nebst einer ausführlichen Widerlegung der in den mehrsten Volkskalendern bis auf den heutigen Tag enthaltenen, auf Geratewohl niedergeschriebenen schädlichen Anzeigen und Räten abfassen lassen.

3) Das Gesetz vom 29. Juni 1798, welches die Einförmigkeit des Kalenders in der gesamten Schweiz anordnet, wird er seinem Kalender vorandrucken und zugleich den Bericht beifügen lassen, daß der gregorianische Kalender gänzlich verschieden sei. Er wird auch eine Erklärung des Julianischen, Gregorianischen und französischen Kalenders beifügen und dabei anzeigen, daß die Beifügung des letztern gar keinen Bezug auf den Gottesdienst habe.

Und wirklich der Bürklische Kalender fürs Jahr 1799 zeigt einen großen Fortschritt gegen die frühern. Nun aber wurde auch in Stäfa von einem gewissen Studer einer herausgegeben. Bürkli verlangte dessen Unterdrückung und berief sich dabei auf sein privilegium exclusivum. Allein damit wurde er abgewiesen. Übrigens war die Monopolsfrage schon früher entschieden worden. Anfangs August nämlich war Fischer von Lausanne beim Direktorium mit dem Gesuch eingekommen, daß ihm das Privilegium des Kalenderdrucks geschenkt werde. Er war natürlich abgewiesen worden.

Im Jahr 1799 kam die Angelegenheit wieder zur Sprache. Stapfer legte dem Direktorium folgende Botschaft mit Beschlußentwurf vor:

. . . Cette branche d'industrie produit dans le commerce de la librairie une émulation assez étendue. Il serait à désirer que les almanachs devinsent pour le peuple des livres tout à la fois patriotiques, instructifs, intéressants et peu dispendieux; les feuilles qui ont cours sous ce titre, fruits absurdes de la bigoterie, pourraient disparaître devant d'autres qui éveilleraient des goûts plus purs et plus nobles.

L'influence des almanachs sur l'esprit public, sur les moyens de populariser le gouvernement et ses principes, la nature de nos calendriers ordinaires, dépôts d'erreurs funestes et de préjugés grossiers, enfin la certitude que l'esprit mercantile s'occupe déjà d'almanachs de 1800 m'engagent à vous demander, C C. D D. d'arrêter ce qui suit.

Le directoire exécutif voulant favoriser la vente des almanachs qui offrent au peuple des avis utiles et une instruction patriotique libre de préjugés et morale, ouï le rapport de son ministre des arts et des sciences,

arrête:

1) Le ministre des arts et des sciences invitera les entrepreneurs d'almanachs à lui communiquer les manuscrits avant l'impression.

2) Ceux qui seront jugés avoir composé les ouvrages de ce genre les plus utiles au peuple seront indiqués au secrétaire général du directoire, qui donnera les ordres nécessaires pour qu'une liste authentique de tous les fonctionnaires et employés leur soit fournie et procure à leurs almanachs la considération attachée à des répertoires exacts et officiels.

Das Direktorium stimmte seinem Minister bei. Und wirklich das Volk erhielt im Jahr 1800 noch bessere Kalender als 1799, namentlich zeichnete sich der von Reibelt herausgegebene helvetische National-Almanach aus.

11. Stapfers Gründung eines Bureaus für Nationalkultur.

Wie hoch Stapfer seine Aufgabe erfaßte, welcher Reichtum, welche Fülle von Ideen in ihm lag, welche Mannigfaltigkeit in seinen Mitteln sich zeigte, und mit welchem unermüdlichen Eifer er seine Zwecke zu erreichen suchte, beweist auch die Gründung eines bureaus de l'esprit public oder der Nationalkultur. Der Name verrät nicht genügend, welche Aufgabe und welche Beschaffenheit dieses Bureau hatte. Der Begriff ist zu vielsagend, zu allgemein, als daß man sich etwas ganz Bestimmtes darunter denken könnte. Solche Begriffe entstehen nur zu leicht in

bewegten Zeiten. Nicht daß Stapfer damit ein Schlagwort schaffen wollte, womit er die Massen ködern und dem Projekt selbst bei den Räten ein günstiges Vorurteil wecken wollte; er war viel zu erhaben über solche Demagogenmittel; es stellte sich ihm schlechterdings kein passenderes Wort zur Verfügung und wahrlich, uns würde es sehr schwer fallen, ihn zu berichtigen oder zu ergänzen.

Es war Stapfers Bemühen, mit der Zeit das Ministerium der Künste und Wissenschaften zum Mittelpunkt des geistigen Lebens des ganzen Volkes zu machen. Ohne Zweifel war es seine Absicht, dieser Idee durch eine am Regierungssitz, also in seiner unmittelbaren Nähe zu erstellende, eidgenössische Hochschule erst recht die nötige Weihe und Realität zu verschaffen, wiewohl er über den Ort, wo dieselbe hinkommen sollte, wohlweislich nichts verlauten ließ, bevor sie im Prinzip anerkannt war. Die Schweiz besaß bis zur Revolution weder ein politisches noch irgend ein anderes Zentrum, in dem sich sein Geistesleben konzentrirt hätte; wohl aber hatte sie ein Dutzend kleine Zentren, von denen nur sehr wenige über das Niveau der Mittelmäßigkeit hinausragten. Durch Verbindung und Vereinigung der bedeutenden Geister, durch regen Verkehr, durch gegenseitigen Austausch der Ideen suchte er die Erreichung dieses Zieles anzubahnen. Nicht daß er jedem Kanton die besten, geistigen Kräfte entziehen und damit etwa aus Bern oder Zürich ein zweites Paris schaffen wollte, um das alles Andere, wie um eine Sonne, planeten- oder gar nur mondartig kreisen sollte, sondern es war ihm vorab darum zu tun, in den einzelnen Kantonen selbst die geistige Kraft zu mehren und zu stärken. Damit sollte die gesamte Arbeitskraft des Volkes gehoben und seine Leistungsfähigkeit vergrößert werden. Jene Verbindung oder jener Ideenaustausch sollte sich deshalb auch nicht blos auf Gelehrte und Künstler beziehen, sondern ebenso sehr auf bedeutende Landwirte, Handwerker, Industrielle, Kaufleute 2c. Für sie alle sollte das Ministerium der Künste und Wissenschaften vorab ein Bindeglied oder das sein, was heutzutage die Centralstation für die Telephonverbindungen einer Stadt ist. Dadurch mußte ganz unwillkürlich das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Gemeingeist gestärkt und die Vaterlandsliebe ge-

kräftigt werden, und so mußte gleichsam von selbst ein geistiges Zentrum entstehen.

Dazu schlug er die Errichtung eines neuen Bureaus in seinem Ministerium vor. Bureau der Nationalkultur sollte es genannt werden. Es hatte die Aufgabe, sich genaue Kenntnis von den Fähigkeiten, dem Charakter und der Brauchbarkeit aller bedeutenden Männer des In- und, bis auf einen gewissen Grad, auch des Auslandes zu erwerben und mit denselben eine lebhafte Korrespondenz zu unterhalten. Ferner sollte es für die reifere Jugend Institute, für das Volk Vereine gründen; bereits bestehende Anstalten sollte es möglichst unterstützen. Endlich fiel ihm auch die Aufgabe zu, eine Volkszeitung herauszugeben. Das ganze Bureau stand natürlich unter Aufsicht und Leitung des Ministers und hatte für alle wichtigen Schritte dessen Approbation einzuholen.

Aber lud sich Stapfer dadurch nicht neue und zwar sehr große Lasten auf? Es sei uns hier zur Beantwortung dieser Frage gestattet, ein wenig vom Thema abzuschweifen. Arbeiten, wie das Bureau der Nationalkultur ihm brachte, schienen ihm nicht eine Last, sondern eine seinem Geiste überaus notwendige Abwechslung zu bieten. Für große Männer ist Abwechslung Erholung und außer eines kurzen Schlafes kennen sie keine Ruhe. So war's auch bei Stapfer. Unermüdlich war er tätig. Immer und immer wieder sann er auf Mittel, das Wohl des Volkes zu fördern, um dieses dadurch glücklicher zu machen. Oft zwar schien ihn die Unmasse der laufenden Geschäfte zu erdrücken und benahm ihm zu neuen Schöpfungen zwar nicht den Mut, wohl aber die Kraft. Durch Nebensachen, gewöhnliche Bureauarbeiten, zu deren Erledigung die Kraft eines Sekretärs oder eines Kanzlei-Commis' genügt hätte, wurde der Flug und die Spannkraft seines Geistes gelähmt und gehemmt. Wie nah lag nicht die Gefahr, dabei den Blick ins Weite ganz zu verlieren und gleichsam in den alltäglichen Geschäften ganz aufzugehen? Befürchtungen solcher Art äußerte Stapfer schon in seinem ersten Departementsbericht, in welchem er seine durch Überbürdung mit kleinen Arbeiten gedrückte Lage charakterisirt und zur Erleichterung die Anstellung von Gehülfen nachsucht.[1])

[1]) Bd. 507.

„Qu'il me soit permis," schreibt er daselbst, „de n'ajouter qu'une seule observation sur la nécessité de donner plus de secours au ministre des sciences et de le soulager dans son travail. Il faut surtout que ce ministre se préserve de toute raideur, se tienne en garde contre la routine et conserve une certaine liberté de préjugés, d'habitudes et d'entêtement qui sont la suite immanquable d'un travail mécanique de bureau. C'est par cette raison que toutes les administrations établies par les gouvernements européens pour avancer les progrès des arts et des sciences ont manqué leur but jusqu'ici. La forme que leur créateur ou le premier fonctionnaire leur avait donnée se perpétue; ces établissements dégénèrent en peu de temps, et peuvent bien être propres à conserver, à régler, à contenir les instituts d'éducation, mais nullement à les perfectionner, animer, aiguillonner et à frayer de nouvelles routes et briser toutes les entraves.

Il faut donc que votre ministre, s'il doit conserver l'élasticité d'esprit nécessaire à un fonctionnaire, qui doit être disposé à accueillir et à favoriser tout ce qui sort de la routine héréditaire et tout ce qui tient aux grandes vues, aux essais hardis dans les sciences et au vol du génie inventeur, ne doive pas être tellement enchaîné au travail journalier de son bureau, qu'il s'identifie avec ses opérations administratives et que son esprit prenne peu à peu la rouille des affaires. D'ailleurs il est indispensable qu'il ait le temps de lire les ouvrages intéressants, qui paraissent sur l'éducation et le perfectionnement des arts et des sciences, ou qui contiennent des idées neuves, des indications de mines à exploiter encore dans le vaste champ des connaissances humaines. Il faut qu'il ait le temps de réfléchir sur les plans qu'on lui transmet, de méditer les mesures à prendre pour la régénération et le perfectionnement des institutions nationales. Affaissé sous le poids de mesures de détail et fatigué par l'expédition des affaires courantes, votre ministre ne pourra suivre les progrès journaliers des sciences, et restera étranger à toutes les idées que la lecture et la méditation lui suggéreraient et que l'indépendance d'esprit seule peut faire éclore."

Nichtsdestoweniger strebte Stapfer die Gründung des Bureaus für Nationalkultur an, wiewohl er wußte, daß dadurch seine Arbeit noch gewaltig vermehrt werden würde. Es war Ende Oktober 1798, als er an das Direktorium zu diesem Zwecke eine Botschaft [1]) richtete, aus der wir Folgendes hervorheben:

Mille raisons doivent faire désirer au gouvernement d'avoir, pour ainsi dire, un cadastre des forces intellectuelles et morales de ses gouvernés. Le bureau d'esprit public, une fois en activité, s'occupera à classer les esprits, à distribuer nos concitoyens en autant de classes qu'il y a d'arts, de sciences et de genres de travaux utiles à la société. Il tâchera de se procurer par toutes les recherches qui sont nécessaires, quand on veut sonder les esprits et évaluer leur capacité, une connaissance exacte de leurs talents et de la mesure de leur activité patriotique.

Qu'on se rappelle les développements lumineux de Smith sur les résultats de la division du travail, et on ne doutera pas que la classification proposée n'assure des avantages innombrables à la patrie. Mais il ne suffit pas pour cela qu'on se contente d'une indication générale qu'un tel homme est bon mathématicien, tel autre bon physicien ou propre à l'instruction élémentaire. Il faudra pouvoir déterminer jusqu'à la section ou au chapitre de la science auquel chacun est le plus propre. Sans cette distribution précise et rigoureuse, sans cette subdivision, si j'ose m'exprimer ainsi, des moyens de perfectionnement national, la loi sage de l'économie du temps et du travail et celle du placement opportun de chaque homme dans la sphère qui lui est exactement propre ne pourront, au grand détriment de l'instruction, jamais être bien observées.

Ce bureau d'esprit public devra pousser son innocente inquisition littéraire et morale assez loin pour mettre le gouvernement à même d'assigner à chaque instituteur, à chaque savant, le point d'activité qui conviendra le mieux à ses talents et à ses goûts, tellement qu'il fût déplacé si on lui confiait une branche différente du même genre d'occupations, ou si on lui donnait un autre chapitre de la même science.

---

[1]) Bd. 1497.

Aujourd'hui une grande partie des forces humaines se consume en pure perte, faute d'une distribution bien ordonnée. Un homme á talents qui n'a pas le genre de devoirs à remplir auquel il serait le plus propre, dépense une partie de ses efforts en pure perte, uniquement pour surmonter le dégoût ou vaincre les difficultés que des occupations étrangères à son goût et à son caractère lui opposent. Il est incalculable ce qu'on gagnerait en vitesse, en précision et en moyens, si chaque force intellectuelle était à sa place.

Il n'existe pas encore d'esprit public; c'est à vous à le créer, CC. DD., et mon ministère doit être l'organe de ce grand ouvrage. Mais comment animer et diriger les forces morales de la nation, sans se saisir de tous ses établissements d'instruction? Comment obtenir et conserver un ascendant salutaire sur les principes, les voeux et les sentiments de nos concitoyens, si nous n'entretenons pas un commerce intime et soutenu avec l'élite de la nation, avec les hommes de lettres, les artistes et les hommes à talents de tout genre qui forment et dirigent l'opinion publique?

Talleyrand a dit que l'instruction publique était un pouvoir. Et sans doute on a droit de l'appeler ainsi, puisqu'elle embrasse un ordre de fonctions distinctes, qui doivent agir sans relâche sur le perfectionnement du corps politique et sur la prospérité générale. Elle doit être attachée comme partie conservatrice et vivifiante à la constitution pour la rendre complète.

On s'adresse à moi de toutes parts. Des savants étrangers et indigènes m'envoient leurs idées, me soumettent leur plan, me font des propositions littéraires tendant à perfectionner les arts et les sciences, et me demandent sur des objets de recherche profonde mon opinion ou les moyens d'exécuter des entreprises intéressantes. Je pourrais répondre à toutes ces lettres par des compliments insignifiants ou par de simples reçus. Mais il me paraît indigne d'un fonctionnaire placé à la tête des établissements littéraires de répondre aussi laconiquement et sèchement qu'un commis de boutique. Il est d'une convenance absolue qu'il ne parte jamais de mon bureau une réponse qui ne porte l'empreinte

de la réflexion, du bon goût, de l'amour des sciences, et qui surtout ne contienne quelques idées utiles pour le correspondant, même en lui donnant un refus.

Les hommes de génie portés par l'intérêt de leurs méditations au-dessus des choses telles qu'elles sont, ne voyant dans les plans qu'ils ont conçus que le but qu'ils se proposent et les résultats que son exécution leur promet, se passionnent pour leurs idées et réclament leur exécution de la part du gouvernement. Si votre ministre leur répond brièvement qu'on ne peut entrer pour le moment dans leurs vues, sans entrer avec eux dans des explications détaillées et amicales, voilà des hommes disposés à éclairer leurs concitoyens et capables d'avancer les progrès des sciences, les voilà découragés ou indignés.

Or, il est impossible de suffire sans plusieurs adjoints à une correspondance de cette nature qui exige des recherches, de la fraîcheur d'esprit et le temps nécessaire à la réflexion. Il serait fâcheux de dégoûter ces patriotes, de refroidir leur zèle.

Il se pourrait que dans peu les soins de l'instruction tombassent entièrement sur les hommes de cette trempe ardents et désintéressés. Si la guerre venait à arrêter, ou à ralentir la marche de l'instruction et surtout à désorganiser nos établissements d'instruction, ce seraient ces hommes zélés pour le progrès des lumières et animés par l'instinct, pour ainsi dire, de la science, qui suppléeraient aux ressources publiques et qui opposeraient quelques digues à la licence et à la barbarie. Il faut que le ministère de l'instruction publique puisse étendre, encore avant le commencement, des ramifications au loin et semer partout des germes d'établissements utiles qui conservent les arts et les vertus au milieu des troubles de la guerre et qui ne demandent qu'à être développés dans des temps plus favorables."

Das war nicht umsonst gesprochen. Das Direktorium entsprach am 1. November 1798 seinem Wunsche und erteilte ihm die Vollmacht, in seinem Ministerium ein besonderes Bureau für Nationalkultur zu schaffen. Sogleich schritt Stapfer zur Ausführung. Für ihn handelte es sich vorab darum, an die Spitze jenes Bureaus

die richtige Persönlichkeit zu stellen. Stapfer hatte für dieses Amt Zschokke in Aussicht genommen. Ohne Zweifel war die Personenfrage bei ihm schon frühe erledigt gewesen; aber daß sie die Prinzipienfrage wesentlich beeinflußt hätte, scheint uns wenig glaubwürdig. Zschokke stund damals an der Spitze der verjagten Graubündner Patrioten, die Anschluß an die helvetische Republik wünschten und traf als ihr Abgeordneter um jene Zeit gerade bei der Centralregierung ein.[1]) Stapfer richtete 2. November 1798 folgendes Schreiben[2]) an ihn:

Bürger!

Ich stellte gestern dem Direktorium die Notwendigkeit vor, mir unter dem Namen von Adjunkten einige Männer von anerkanntem schriftstellerischem Verdienst und patriotischer Tätigkeit als Gehülfen beizuordnen, welche in Vereinigung mit mir Pläne zur Fortbildung und Veredlung der helvetischen Nation entwerfen und ausführen würden. Um Ihnen freie Wirksamkeit zu sichern und dieselben schon durch den Namen von gewöhnlichen für den alltäglichen Geschäftsgang bestimmten Sekretärs zu unterscheiden, verlangte ich für Sie den Titel von National-Bildungsräten oder Adjunkten des Erziehungsministers. Allein die Bemerkung, daß die Verfassung die Einführung solcher Stellen nicht zulasse, wurde meinem Wunsche entgegengesetzt, und ich ward blos bevollmächtigt, eine besondere Abteilung für das Geschäft der Nationalkultur in meinem Bureau zu bestimmen.

Einer der Hauptgründe, die mich bewogen, für das Bureau der Nationalkultur eine abgesonderte und ehrenvollere Existenz zu begehren, war der Gedanke, daß Sie, vortrefflicher Mann, sich leichter zur Teilnahme an seinen Arbeiten bestimmen lassen würden, wenn Ihnen die angebotene Stelle eine ungehinderte und Ihrem Genie angemessenere Wirksamkeit verspräche, als die eines Sekretärs zu gestatten scheint. Ich verhehlte es auch dem Direktorium keineswegs und hatte das Vergnügen zu sehen, daß seine Mitglieder alle Ihre Ver-

---

[1]) H. Zschokke: Historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung. Bd. I. pag. 256.

[2]) Bd. 1497.

dienste zu schätzen wußten, und obschon die erwähnte Bedenklichkeit blieb, ihren Wunsch mit dem meinigen vereinten, Ihre Einsichten und Ihre Tätigkeit für das wichtige Fach der helvetischen Volkskultur zu gewinnen. Im Vertrauen auf Ihre Denkart und Ihre Bekanntschaft mit der meinigen, sowie auf Ihre Kenntnis meiner Achtung gegen Sie, mein verehrter Mitbürger, gebe ich meine Hoffnung, diesen Wunsch erfüllt zu sehen, nicht auf, wenn ich Ihnen schon nichts als die Stelle eines Gehülfen bei der zweiten Abteilung meines Faches, welche die Nationalbildung zum Gegenstand hat, anbieten kann. Sie können zum Voraus überzeugt sein, und ich verspreche es Ihnen bestimmt, daß ich Ihnen eine freie, unabhängige Wirksamkeit sichern und Sie zu keinen Arbeiten auffordern werde, die eines Mannes von so vorzüglichen Geisteskräften unwürdig wären. Wenn Sie unter dieser Bedingung und mit einem noch zu bestimmenden Titel mir das edle Geschäft, ein biederes und bildsames Volk zum Gefühl und zum Genuß wahren Menschenwerts emporzuheben, erleichtern wollen, so werden Sie mit einem meiner lebhaftesten Wünsche die feurigsten Ihres Herzens zugleich befriedigen.

Republikanischer Gruß.

Zschokke folgte dem Rufe sogleich; bald darauf trat als Übersetzer Clavel und als Kanzlei-Commis Bernoulli ein. Von den Bestimmungen des Geschäftsreglements dieses Bureaus möchten wir besonders zwei Paragraphen hervorheben, nämlich § 15: In Ermangelung öffentlicher Anstalten muß durch freie Tätigkeit ersetzt werden, was einst diese machen soll; deshalb sollen litterarische Gesellschaften gegründet werden; und § 17: Insofern das Bureau den Gemeingeist weckt und leitet, so ist es ein Bureau de l'esprit public. Seine Korrespondenz soll es in Stand setzen, von der jedesmaligen Volksstimmung Rechenschaft zu geben und umgekehrt wird es entweder unmittelbar durch Zeitungen, Flugblätter u. s. w. die öffentliche Meinung zu leiten suchen oder mittelbar durch Aufmunterung oder Winke, die es der Regierung erteilt. — Dieses Bureau entfaltete ein halbes Jahr lang, d. h. bis zu der Ende Mai erfolgten Übersiedlung der Centralregierung nach Bern, eine große Tätigkeit.

Welches sind nun aber die Früchte, die diese Schöpfung Stapfers gezeitigt hat? Wohl die erste war die Herausgabe der schon oben erwähnten helvetischen Zeitung von Zschokke. Auch das helvetische Volksblatt wurde nach Pestalozzis Weggang in diesem Bureau redigirt. Jedoch die schönste Frucht war unstreitig die Gründung der litterarischen Gesellschaft in Luzern. Unter einer litterarischen Gesellschaft versteht man heute eine solche, die ausschließlich sprachliche Interessen verfolgt. Allein diejenige, welche Ende Dezember 1798 in Luzern entstand, hatte einen viel allgemeinern Zweck; sie entsprach in ihren Zielen und zum Teil in ihrer innern Organisation etwa der heutigen sogenannten gemeinnützigen Gesellschaft. Sie nimmt unter allen Vereinen, die die Helvetik ins Leben gerufen, ganz ohne Zweifel die erste Stelle ein und ist deshalb einer nähern Betrachtung wohl würdig.

Nach der von Zschokke entworfenen und am 29. Dezember 1798 von der Versammlung gutgeheißenen Verfassung [1]) bezweckte sie Beförderung des vaterländischen Gemeingeistes, Aufklärung des Volkes und Aufmunterung der Wissenschaften, des Kunstfleißes und nützlicher Gewerbe aller Art. Die Societät unterhält einen zweckmäßigen Briefwechsel mit allen litterarischen Societäten in den andern Kantonen Helvetiens und führt ein genaues Verzeichnis der einsichtsvollsten Gelehrten, geschicktesten Künstler, Handwerker und Ökonomen der nächstgelegenen Gegenden, die noch keine Gesellschaft haben, nebst der Bestimmung ihrer besondern Fähigkeiten und der davon geleisteten Proben. Alle Arbeiten helvetischer Gelehrter und Schriftsteller, die ihr von den Verfassern zugeschickt werden, wird die Gesellschaft durch einige ihrer Mitglieder untersuchen lassen und wenn sie dieselben wichtig, nützlich und in irgend einer Absicht der Bekanntmachung würdig findet, wird sie sich für ihre Vervollkommnung und Ausbreitung tätig verwenden. Alle neuen Erfindungen oder merkwürdigen Verbesserungen, die ihr von Künstlern oder Handwerkern mitgeteilt werden, wird sie nach vorhergegangener Prüfung durch sachkundige Männer mit dem Namen ihres Erfinders öffent-

---

[1]) Bd. 579.

lich bekannt machen und empfehlen. Die Gesellschaft wird über die Personen, welche ihr nützliche Schriften, Aufsätze oder Erfindungen einsenden werden, genauere Nachrichten einziehen und sich dieselben nach Maßgabe ihres Verdienstes und Patriotismus näher zu verbinden trachten. Personen, mit welchen die Gesellschaft in eine nähere Verbindung einzutreten beschließt, sollen als Ehrenmitglieder aufgenommen werden. Die Societät wird jährlich über wichtige, die Wohlfahrt des Vaterlandes berührende und befördernde Gegenstände Preisfragen ausstellen und belohnen. Über politische Gegenstände soll nur insofern disputirt werden, als sie keine Vorschläge gegen die Landesverfassung und Gesetze enthalten; auch dürfen keine Denunziationen, weder gegen öffentliche Gewalten noch gegen einzelne Bürger gemacht werden. Desgleichen darf auch über keine theologische Frage eine Diskussion stattfinden; allen Religionen soll mit Achtung begegnet werden. Nur das Praktische und unmittelbar Nützliche wird Gegenstand der Verhandlungen sein. Daher ist alles blos Spekulative und Transcendentale von den Diskussionen ausgeschlossen. Jedes Mitglied entrichtet einen jährlichen Beitrag von 2 Louisd'or. Nicht Kenntnisse allein und nicht Patriotismus allein können Mitglied zu werden würdig machen; sondern Einsichten und Patriotismus sollen verbunden sein in einer Person. Jeden Montag von 5 bis 8 Uhr wird Sitzung gehalten; für die Zuhörer oder Nichtmitglieder soll gehöriger Raum außerhalb der Schranken gelassen werden. Die Fragen, über welche jeweilen in der nächsten Sitzung diskutirt werden soll, werden in allen öffentlichen Blättern des Kantons angezeigt. Jeder Bürger, auch der nicht Mitglied der Societät ist, kann seine Meinung derselben schriftlich mitteilen, welche sodann, wie andere, auf der Tribüne verlesen wird. Alljährlich wird die Societät den 12. April feiern, den Tag, an welchem die eine und unteilbare helvetische Republik von der Nationalversammlung in Aarau proklamirt wurde. Bei dieser Feier wird die Gesellschaft allemal Proben von ausgezeichneten Kunstarbeiten des vergangenen Jahres, die ihr von helvetischen Künstlern eingesandt worden, in ihrem Versammlungssaal öffentlich ausstellen.

Die 50 Mitglieder, aus denen die litterarische Societät in

Luzern bestund, waren fast ausschließlich solche, die in dieser oder jener Eigenschaft als Direktoren, Minister, Senatoren, Großräte, Regierungsstatthalter, Richter, Sekretäre im Dienste des Staates stunden. Anfangs Januar 1799 wurden auch in Basel und Zürich, im Februar in Winterthur und im März in Schwyz solche Gesellschaften mit gleichlautenden Statuten ins Leben gerufen. Nur führten die in Zürich und Winterthur den passenderen Namen vaterländisch-gemeinnützige Gesellschaft. Auch auf dem Lande bildeten sich analoge Vereine, allerdings mit veränderten, den Lokalbedürfnissen und Verhältnissen angepaßten Statuten. Stapfer hoffte, daß mit der Zeit diese Gesellschaft in allen Gauen des Schweizerlandes Nachahmung finden werde.

Die regsamste von allen Societäten war die von Luzern. Beinahe regelmäßig hielt sie unter starker Beteiligung auch von Nichtmitgliedern ihre Sitzungen; da wurden Korrespondenzen verlesen, nützliche Entwürfe und Vorschläge zur Beförderung der Aufklärung, der Industrie und des Gemeingeistes mitgeteilt, geprüft, angenommen oder verworfen, Anzeigen von nützlichen und wichtigen Erfindungen, Entdeckungen, Einrichtungen und öffentlichen Anstalten des In- und Auslandes bekannt gemacht und Preisaufgaben entworfen. Die ausgezeichneten Vorträge, welche in dieser Gesellschaft gehalten wurden, erörterten meistenteils sehr praktische, unmittelbar aus dem Leben gegriffene Fragen ökonomischer, industrieller, kommerzieller, wissenschaftlicher oder künstlerischer Natur. So wurden Vorträge gehalten über:[1]) Zweck und Bestimmung der litterarischen Gesellschaften in Helvetien (von Bern eingeschickt); Pflicht des Staates, sich den Unterricht der Taubstummen angelegen sein zu lassen (vom Taubstummenlehrer Rädler aus Freiburg eingeschickt); Nutzen und Wichtigkeit der Wissenschaften, besonders für freie Staaten von Secretan; Vorteile der Freiheit und der repräsentativ-demokratischen Verfassung von Pellegrini; Liebe zum Vaterland von Zschokke; An-

---

[1]) Schweizerischer Republikaner Bd. II., pag. 335 u. s. f.; 383; 390; 408; 438; 454; 479; 580; 590; 622; 648; 703; 755; 782; 799; Bd. III., pag. 282; 339; 396; 489; 562; 652.

wendbarkeit der Telegraphie[1]) in Helvetien von Escher; Verbesserungen der Feuerlöschungsanstalten von Haas; Verbesserung des Getreidebaues von C. Meyer; warum findet sich so wenig Gemeingeist in Helvetien? von Mohr; Mittel, den Gemeingeist zu beleben von Pellegrini und Usteri; Einführung englischer Spinnmaschinen für Baumwollengarn.[2]) Veredlung des Nationalgeistes von Fischer; Pockenausrottung von Usteri; Zuckergewinnung aus Burgunder-Runkelrüben; Verbesserung des Quellwassers (von Ziegler aus Winterthur eingeschickt); zweckmäßige Aufhebung der Gemeindeweiden von Vetsch; zweckmäßige Versorgung der Waisenkinder[3]) von Zschokke, Einleitung zur Geschichte der Waldstätte von Zschokke; Versuch einer populären Darstellung der Hauptgrundsätze der helvetischen Konstitution; Bereitung nahrhafter und wohlfeiler Suppen nach Rumfords Vorschlägen von Rahn.[4])

So wurden auch in Zürich, Winterthur, zum Teil auch in Basel Vorträge gehalten, bei nicht geringem Andrang des Publikums. Schon diese Vorträge allein würden wegen der geistigen Anregung, die sie boten, hinreichen, der Gesellschaft ein dauerndes Andenken zu sichern. Aber sie hat noch ganz andere Resultate aufzuweisen.

Die zürcherische gründete für Lehrlinge eine Zeichnungsschule, die sehr guten Anklang fand und große Erfolge erzielte. Auch veranstaltete sie auf den 12. April 1799 eine Kunstausstellung, die 115 Nummern aufwies. Sie war es auch, die eine ziemlich große Summe

---

[1]) Telegraphie ist natürlich nicht in heutigem Sinne zu verstehen; es handelte sich laut Kommissionsgutachten nur um Feuersignale auf Bergen speziell die Strecke Luzern-Basel betreffend, wo man an die Errichtung von solchen auf Gislyfluh und Farnsburg dachte; doch wurde in Anbetracht der bisherigen geringen Erfolge wegen der vielen Übel davon abstrahirt.

[2]) Finanzminister Finsler gab sich Mühe, solche wirklich einzuführen.

[3]) Zschokke war für Einzelversorgung der Waisenkinder und sprach für „Ausrottung" der Waisenhäuser.

[4]) Nach mehreren Versuchen wurde noch in der letzten Sitzung beschlossen, ein ausführliches Rezept für dieses Nahrungsmittel drucken und verbreiten zu lassen. Pestalozzi sollte einen Versuch im Großen anstellen. In Lausanne wurde auch wirklich eine solche Suppenanstalt errichtet, Professor Leresche verfaßte darüber einen sehr einläßlichen Bericht.

für die Brandbeschädigten Altorfs zusammenbrachte. Die Luzerner sammelte zur Aufmunterung und Belohnung der Heldenmütigen und zur Unterstützung der Hinterlassenen und Familien von den 18000 Mann Hülfstruppen, welche die Schweiz im Frühling 1799 den Franzosen gegen die Alliirten zu stellen hatte, freiwillige Beiträge und brachte die verhältnismäßig große Summe von 3880 Fr. zusammen. [1]) Auch die Basler und Winterthurer veranstalteten ähnliche Sammlungen. Am 8. Mai 1799 erließ die Luzerner einen sehr begeisterten Aufruf zur Unterstützung der Kinder, deren Väter im Kampfe gefallen waren. [2]) Die tugendhaften und wohltätigen Familien aller Kantone wurden ersucht, unentgeltlich ein solches Kind zu versorgen oder versorgen zu lassen. Die Gesellschaft selbst aber anerbot sich, das Mittleramt zwischen den unglücklichen Familien und deren künftigen Wohltätern zu übernehmen.

„. . . In diesen Tagen," sagt der Aufruf, „wo rühmlicher Wetteifer zur Rettung des Vaterlandes alle Herzen entflammt, in diesen Tagen, wo wir der Welt und unsern Nachkommen durch Beispiel zeigen, was man um Freiheit tun müsse, in diesen Tagen sollten wir der Wittwen und Waisen vergessen, die ihre tränenvollen Blicke auf das Grab desjenigen Helden senken, der auch für uns starb? Nein, o ihr tugendhaften Familien, ihr schönsten Zierden von Helvetien! — nein, ihr werdet, ihr könnet es nicht! Euer gefühlvolles Herz blutet beim Anblick der leidenden Jugend! Es bedarf unserer Worte nicht, den himmlischen Funken der Barmherzigkeit in euch zu entzünden! Es ist genug, die verlassene Waise zu zeigen — mit Zärtlichleit nehmt ihr sie schützend in euer Haus auf. Das Vaterland wird sich euer rühmen; das Ausland in eurer Seelengüte den unvergänglichen Schweizersinn von neuem bewundern. Und Schweizer, Schweizerinnen, ein frohes Gewissen wird einst in euren bängsten Lebensstunden euch lohnen! Und über uns ist ein Gott, der große, ewige Vergelter; sein allsehendes Auge sieht die Träne der Waisen,

---

[1]) Schweizerischer Republikaner Bd. II., pag. 752. Aufruf: „Opfer fürs Vaterland zur Unterstützung und Aufmunterung unserer Verteidiger."

[2]) Schweizerischer Republikaner Bd. III., pag. 563.

die ihr mit barmherziger Hand abtrocknet! Und das Gebet, welches von den Lippen der dankbaren Unschuld für euch gen Himmel dringt, es gibt einst vor ihm euch Zeugnis!"

Und wahrlich, der Aufruf blieb nicht erfolglos.[1] Manch[2] armes, verwaistes Kind fand durch diese Gesellschaft ein neues Heim, ohne welches es sehr wahrscheinlich elendiglich zu Grunde gegangen wäre.

Nicht zu vergessen sind die Bemühungen dieser Gesellschaft zur Erstellung guter Nationalgesänge. Zu diesem Zwecke richtete sie einen Aufruf an alle helvetischen Dichter und Tonkünstler.

Künstler!

„Welchem heiligeren Gegenstande könnt ihr eure Musen weihen, als der Freiheit und Vereinigung eines ganzen, ehemals getrennten Volkes, ehemals unterdrückten Volkes? Wie könnt ihr den Zauber eurer Kunst schöner beweisen, als wenn ihr euch vereint, durch die mächtigen Akkorde derselben, das Gefühl der Freiheit und der Vaterlandsliebe, da, wo es noch schlummert, zu erwecken, und da, wo es wacht, in seiner Wirksamkeit zu erhöhn und in den Herzen der Jünglinge und Mädchen, der Väter und der Mütter zu vereinigen? Auch in unsern Gebirgen haben die Musen ihre himmlische Kraft nicht verloren, jene Kraft, welche unter Tyrtäus' Gesängen einst die Griechen zum Siege, und unter dem Geräusch der Marseiller-Hymne die Franken zur Demütigung der Tyrannen führte. Zwar tönen in unserm Vaterlande überall die Gesänge der Freiheit, aber keiner derselben hat sich noch zu der Höhe eines allgemeinen Nationalgesanges aufgeschwungen. Eine Gesellschaft vaterländischer Männer fordert euch jetzt feierlich auf, Dichter und Tonkünster, euch mit ihr zu verbinden, einen solchen helvetischen Freiheitsgesang zu erschaffen und zu verbreiten. Lied und Musik müssen ebenso begeistern und gefühlvoll als leicht und volksmäßig sein. Eben diese Gesellschaft bittet euch, ihr eure Arbeiten mitzuteilen. Sie wird dem gelungensten

---

[1]) Schweizerischer Republikaner Bd. III., pag. 654.

[2]) Der Republikaner berichtet allerdings blos von zwei, aber eine spätere Andeutung läßt auf eine größere Zahl schließen.

Werke ihren Beifall öffentlich zollen, und zu dem besten Freiheitslied die vorzüglichsten Tonsetzer, oder zu der kraftvollsten Musik die würdigsten Dichter auffordern, wenn nicht beides schon verbunden sein sollte. Euer eigenes Gefühl, euer eigener Patriotismus, läßt uns keine Fehlbitte fürchten."

Wirklich liefen auch einige Lieder ein und wurden zur Prüfung der Liederkommission übergeben. Doch entsprachen sie den gehegten Erwartungen nicht ganz. Zschokke selbst aber hatte schon Anfangs Januar einen „Kriegsgesang der helvetischen Legion" gedichtet, der den Vergleich mit unsern modernen Vaterlandsliedern ganz gut aushalten kann. [1])

Mit vollem Rechte konnte deshalb Stapfer in seinem Bericht vom 18. Mai 1799 von den litterarischen Societäten sagen: [2]) „Leur existence, leurs travaux, les moyens qu'elles employèrent pour activer ceux-ci vers le but intéressant qu'elles se proposent, les sacrifices de toute espèce que leurs membres ont offerts à l'utilité générale, font honneur à notre nation, et c'est une gloire qu'elle partage avec un bien petit nombre de peuples. La République française a vu des sociétés analogues; mais c'est de leur sein que sortirent les anarchistes, les affreux satellites du système de la terreur. La nôtre, au contraire, a trouvé dans ces sociétés littéraires les plus zélés défenseurs de la liberté et de l'ordre, ceux qui parmi le tumulte des armes rattachent incessamment les

[1]) Schweizerischer Republikaner Bd. II., pag. 440; doch wurde der Versuch, Nationallieder zu dichten und zu komponiren, zur Zeit der Helvetik noch öfters wiederholt, und nicht ganz ohne Erfolg. Allerdings die große Mehrzahl der Freiheits- und Gleichheitslieder enthält weiter nichts anderes als einige gewöhnliche in Rythmen und Reime gefaßte politische Gedanken, die deshalb auch jeglichen poetischen Wertes bar sind. Andere, wie „Freiheitslied zu singen bei der Feierlichkeit der Bürgereidleistung des Kts. Zürich: eines 70jährigen Greises treuherzige Ansinnung an meine Brüder." Die Lieder auf Prinz (Erzherzog) Karl und General Massenas „das Schoßkind des Glückes" u. a. erheben sich wenig über das Niveau ordinärer Gelegenheitsdichtungen. Nichtsdestoweniger gibt es einige ganz schätzbare, wie „Lied der Aufmunterung an reine Patrioten." (Eine Sammlung solcher Lieder findet sich in der Antistitiumsbibliothek Basel: Hel. Revolution, miscell. 1799 Tomus III.)

[2]) Bd. 1474.

citoyens au frein sacré des lois. . . . Elles s'occupent en commun d'adoucir les plaies de la guerre, d'ouvrir aux défenseurs de la patrie de nouveaux motifs d'enthousiasme en procurant un sort assuré et satisfaisant, une éducation honnête aux pauvres orphelins délaissés."

Das Direktorium drückte darüber dem Minister seine vollste Anerkennung aus. Doch der Krieg, dessen Wunden zu lindern sich die Gesellschaft vorgenommen hatte, war Grund ihrer Auflösung. Die 24. Sitzung am 27. Mai 1799, vier Tage vor der Übersiedlung nach Bern, war ihre letzte und damit war wieder eine schöne Blüte des schöpferischen Geistes Stapfers geknickt.

Laut Regierungsbeschluß sollte jedes Jahr der Tag der Proklamation der helvetischen Republik festlich begangen werden, und die litterarischen Societäten verpflichteten sich, die Feier durch ihre besondere Mitwirkung zu erhöhen. Der 12. April sollte sich inskünftig zum größten Festtag der Schweiz gestalten, an dem das ganze Volk teilnehmen und sich freuen sollte. Die alte Eidgenossenschaft kannte nichts von Nationalfesten. Es gab wohl Feste in den einzelnen Kantonen, wie Näfelserfahrt für Glarus, Sempacherfeier für Luzern, Stoßfeier für Appenzell; aber das waren wenig mehr als blos kantonale Feste.

Die französische Revolution war es, welche dem festlichen Element im Volksleben wieder zu seinem Rechte verhalf und die Bedeutung zu geben suchte, welche es im Altertum inne gehabt. Denn die Geschichte lehrt uns, daß für die Griechen die Nationalfeste nächst Religion und Sprache das wichtigste Bindeglied waren und daß auch die Römer die große Wichtigkeit derselben erkannten und namentlich in ihrer ersten Zeit Nationalfeste feierten. Die großen Männer der französischen Revolution betrachteten dieselben als geradezu unentbehrliche Erziehungs- und Bildungsmittel ihrer Nation. Widmet sogar Mirabeau die zweite Rede seiner „Travail sur l'éducation publique" lediglich den Festen. Wo und wann gab es ein erhebenderes und imposanteres Nationalfest als am 14. Juli 1790 auf dem Marsfelde bei Paris zur Erinnerung an die Erstürmung der Bastille?

Stapfer, zu dessen Amtspflichten auch die Anordnung der Nationalfeste gehörte, faßte diese von einem eben so hohen Standpunkte auf als Mirabeau und Siey̆ès; er erblickte in denselben mehr ein Bildungs- als ein Vergnügungsmittel. Er wollte dem ersten Teil durch Gottesdienst, feierliche Aufzüge, Reden und Preisverteilung u. s. w. einen freudig ernsten Charakter verleihen; der zweite Teil aber sollte Spielen, Wettkämpfen (Wettlaufen, Wettrennen, Wettschießen, Wettspringen, Wettringen, Wettschwingen, eventuell Schifferstechen) gewidmet sein. So waren ihm die Nationalfeste ein treffliches Mittel, Bruderliebe zu verbreiten, die Gesinnungen zu analgamiren, das Nationalgefühl zu wecken und zu fördern, das ganze Volk moralisch, intellektuell und physisch zu heben.

Auch Zschokke befaßte sich einläßlich mit diesem Gegenstand und erörterte ihn bei Besprechung der zur Hebung des Gemeingeistes anzuwendenden Mittel in der 9. Sitzung der litterarischen Societät. Er schlug 6 Nationalfeste vor:

1) Stiftungsfest der Republik am 10. April.

2) Fest der Bürgertugenden im Sommer, wo die patriotischen Taten des Jahres öffentlich bekannt gemacht werden.

3) Fest der Nationaltreue, den Bundesgenossen oder Nachbarrepubliken gewidmet, im August.

4) Fest der Urversammlungen im Oktober.

5) Fest der Wissenschaften und Künste, ein Schulfest im Dezember.

6) Fest der Helden der vaterländischen Vorwelt zur Erinnerung an die erste Bewaffnung der Jungmannschaft im Februar.

Offenbar war der Gegenstand oder Inhalt dieser Feste ein viel zu abstrakter. Stapfer allerdings dachte sich die schweizerischen Nationalfeste anders als Zschokke. Weniger neue Feste wollte er schaffen, als vielmehr die alten, die nur von einzelnen Kantonen gefeiert wurden, verallgemeinern und die ganze Schweiz daran teilnehmen lassen.

Er richtete zu diesem Zwecke eine längere Botschaft an das Direktorium.[1]) „ . . . Nous sommes,“ schreibt er daselbst, „plus

[1]) Bd. 1479.

heureux en institutions républicaines que la France. Nous avons des monuments de ces fêtes civiques. Il est chez nous des solennités sur lesquelles il serait très facile d'enter les plus belles fêtes nationales et que les auteurs de la liberté française nous ont enviées plus d'une fois. . . . Au lieu de créer péniblement de nouvelles fêtes qui ne deviendront véritablement des fêtes populaires que dans quelques lustres, il faut épurer et utiliser les anciennes."

Als der Frühling des Jahres 1799 heranrückte, beschlossen die Räte, den 12. April ganz besonders feierlich zu begehen und zwar in ganz Helvetien. Sie beauftragten mit der Ausführung dieses Beschlusses das Direktorium, respektive den Minister. Dieser arbeitete ein 17 Paragraphen umfassendes Festprogramm [1]) aus, welches am 14. März genehmigt wurde. Nach demselben sollte das Fest in allen Bezirkshauptorten gefeiert werden. Auf freiem Platze wird ein Freiheitsbaum aufgerichtet, an welchen sich ein Altar lehnt, auf dem wichtige Gegenstände, Schriften, Erfindungen, eigene Produkte, Arbeiten des Kunstfleißes rc. ausgestellt werden. Alle Männer, welche sich innert der letzten 10 Jahre um das Vaterland verdient gemacht haben, sollen namhaft gemacht und für ihre Tat belobt werden. Das Fest sollte dann den oben angedeuteten Verlauf nehmen; nach dem Gottesdienst ist feierlicher Aufzug auf den Festplatz, wo Reden und kurze Ansprachen gehalten werden, welchen militärische Übungen des Elitencorps und Nachmittags Spiele folgen.

Doch war der Krieg bereits ausgebrochen und für Helvetien äußerst Gefahr drohend. Trotzdem an vielen Orten die Präparative fürs Stiftungsfest getroffen waren, so nahmen doch die Räte den Beschluß zurück und machten bekannt, daß die Feier bis auf einen ruhigeren Zeitpunkt verschoben sei.[2]) Mit dem Niedergang der Helvetik tauchten auch die Festprojekte zum Nimmerwiedersehn unter.

Noch eines Festes müssen wir hier Erwähnung tun, das in der Geschichte eine traurige Berühmtheit erlangt hat. Die Ablegung des Bürgereides sollte inskünftig für das Volk zu einem der feier-

---

[1]) Bd. 1479.

[2]) Bd. 280.

lichsten Akte werden. Wer wüßte nicht, daß sie eine Quelle unsäglichen Elends, das sich im Nidwaldner Schreckenstag gipfelte, wurde? Und doch war der Inhalt des Eides sehr harmloser und unschuldiger Natur, der eher eine beruhigende, eine der tatsächlich eingetroffenen entgegengesetzte Wirkung hätte haben sollen. „Wir schwören,“ heißt es laut § 24 der Verfassung, „dem Vaterlande zu dienen und der Sache der Freiheit und Gleichheit als gute und getreue Bürger mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer, so wir vermögen und mit einem gerechten Hasse gegen die Anarchie oder Zügellosigkeit anzuhangen.“ Allerdings muß auffallen, daß hier die Anrufung der Gottheit, welche einen wesentlichen Teil, ja den Schwerpunkt des Eides bildet, absichtlich vom Autor der Verfassung weggelassen wurde. Diese Auslassung war unbedingt einer der allergrößten Fehler derselben und wiegt um so schwerer, da er sich leicht ohne Verletzung der neuen Prinzipien hätte vermeiden lassen. Ein religiöses Volk, wie die Schweizer waren, mußte diesen Mangel doppelt empfinden. Ein solcher gottloser Eid schien ihm nicht etwa blos kraft- und marklos zu sein, sondern es war ihm eine Mißachtung seiner Religion. Und wenn eine Regierung ihr ganzes Volk auf diese Weise, d. h. grund- und zwecklos kränkt und es in seinen tiefinnersten Gefühlen verletzt, so begeht sie zum Mindesten einen Akt politischer Unklugheit, wofür sie früher oder später schwer büßen muß.

Stapfer hatte Anfangs August 1798 bei der Ablegung des Bürgereides eine Anrede[1]) an das Volk zu verfassen. Da die Regierungsstatthalter, welche mit der Eidabnahme betraut waren, den feierlichen Akt durch eine passende Rede einleiten sollten, so gab ihnen der Minister gleichsam ein oratorisches Muster oder die Gedanken zu derselben. Dabei suchte er den Fehler, den die Verfassung begangen, wieder gut zu machen, indem er ausdrücklich betonte, daß der Helvetier Gott über sich anerkenne. In kurzen, kräftigen Sätzen führt Stapfer in seiner Muster-Rede dem Volke den Hauptinhalt der helvetischen Verfassung, auf welche der Bürger zu schwören hatte, vor.[2])

---

[1]) Bd. 1498.

[2]) Siehe Beilage Nr. VI.

Doch finden wir mehrere von dieser Rede verschiedene Proklamationen zur Ablegung des Bürgereides,[1]) von denen einige populärer gehalten sind, als die Stapfersche, so die seines Sekretärs Fisch,[2]) der zwar keine neuen Gedanken brachte, aber die seines Meisters dem Volke mundgerechter darzubieten wußte. Stapfer wollte mit seiner Anrede nichts vorschreiben, sondern den Regierungsstatthaltern blos Winke und Gedanken geben.

Es sei gestattet, hier noch kurz einen Punkt zu berühren. Es betrifft die Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Maße und Gewichte. Wie wir oben gelesen, schickte das Direktorium im Sommer 1798 auf Stapfers Antrag den berühmten Professor Tralles nach Paris, wo er an der Festsetzung einer Grundeinheit der Maße und Gewichte einer speziell zu diesem Zwecke ernannten Kommission des Nationalinstituts mitraten und mitwirken sollte. Tralles reiste ab, nachdem ihm Stapfer einige Empfehlungen, namentlich an Gregoire, mitgegeben hatte. Unterdessen wurde laut Beschluß vom 23. August 1798 auf Antrag des Ministers der Künste und Wissenschaften eine Enquete[3]) über sämtliche in der Schweiz gebräuchlichen Maße und Gewichte angeordnet und das Resultat hübsch auf Tabellen zusammengestellt nach Paris geschickt. Bald darauf schickte François de Neufchâteau Modelle für die neuen Maße und Gewichte.

Tralles,[4]) der am 21. Dezember 1799 zur Einführung der neuen Maße zurückgerufen worden, dem aber Stapfer aus seiner Privatkasse die 800 Fr., welche das Direktorium für seine Rückkehr dekretirt hatte, zusenden mußte, brachte nach seiner Rückkehr seine Ansichten zu Papier und veröffentlichte sie 1801 unter dem Titel: „Schriften, Maße und Gewichte betreffend, der helvetischen Regierung

---

[1]) Bd. 1502 und Schweizerischer Republikaner Bd. I., pag. 407.

[2]) Bd. 1498.

[3]) Bd. 1479.

[4]) Vide „Der Mathematiker J. G Tralles, eine biographische Skizze von Dr. phil. Graf. Bern, Wyß 1886“ desgleichen auch: „die kartographischen Bestrebungen J. R. Meyers von Aarau und andere zeitgenössische Versuche einer Vermessung der Schweiz“. Bern, Stämpfli 1883 vom gleichen Verfasser.

vorgelegt.“ Die 100 Seiten umfassende Schrift hat wertvolle Tafeln, wo die alten Maße mit dem Metermaß verglichen werden. Stapfer äußerte sich über die Tätigkeit des Tralles sehr befriedigend: „Je me félicite,“ schrieb er schon 7. Juli 1800,[1]) „d'avoir provoqué son envoi à Paris et je ne puis me défendre d'ajouter que les infatigables recherches du citoyen Tralles, continuées depuis son retour, nous ont mis en état d'adapter aux besoins et aux habitudes de notre peuple le système métrique.“

Mehrere andere beschäftigten sich mit dem gleichen Gegenstand, so Fr. S. Wild in der Schrift: „Essai sur un prototype d'une mesure universelle, suivi d'un essai sur une mesure générale appropriée à l'Helvétie.“ Wild will den Meter als Prototyp; aber an Stelle der griechischen Nomenclatur wünscht er schweizerische Benennungen einzuführen oder zu erhalten, so für Längenmaße den Zürcher Fuß, welcher genau 3 dm. hatte. Er fand zahlreiche Gegner. — Stapfer und andere obrigkeitliche und gelehrte Personen bedienten sich des Metermaßes; allein dem Volke war es zu fremd und zu neu, und erst drei Vierteljahrhundert später begann das Metersystem in der Schweiz sich vollständige und alleinige Herrschaft zu erringen.

12. Stapfers Verdienste um die Bibliotheken und Künste.

Nicht mit Unrecht werden die Bibliotheken als Thermometer der geistigen Kultur eines Volkes angesehen. Für ein civilisirtes Volk sind sie unentbehrlich. Was andere Völker und Zeiten erdacht, erfunden und erfahren, das kann man sich dadurch mit leichter Mühe zu eigen machen. — Wie wir schon oben darauf hingewiesen, war das Bedürfnis nach Lektüre in unserm Volk sehr schwach; deshalb gab es auch außerordentlich wenig Bibliotheken. Während heutzutage selten ein Dorf anzutreffen ist, in welchem nicht eine Bibliothek zu finden ist, gab es damals eine große Zahl von Städten, ja sogar ganze Kantone, die keine einzige besaßen, außer einigen Kloster-

[1]) Bd. 1479.

bibliotheken, die fürs Volk sozusagen unbrauchbar und darum wertlos waren. So schreibt Stapfer am 9. März 1799 vom Kanton Bellinzona:[1]) „Un tableau des moyens littéraires du canton de Bellinzone nous retrace l'état de l'Europe aux âges les plus barbares. La disette en est telle, qu'on n'y connaît aucune bibliothèque ni publique, ni particulière, hors celles des couvents."

Doch zeichneten sich einige Städte durch reichhaltige Bibliotheken, an welche sich gewöhnlich ein Naturalienkabinet und eine Münzsammlung anschlossen, aus. Wohl die bedeutendste war die Stadt- oder Bürgerbibliothek in der Wasserkirche zu Zürich mit etwa 40,000 Bänden und mit sehr schätzbaren Handschriften und Inkunabeln; ebenfalls reich an letztern, aber arm an neuern Werken war die Universitätsbibliothek Basels. Bedeutend war auch die Stadtbibliothek in Bern mit 30,000 Bänden und etwa 1200 Handschriften. Nicht gering waren die Bürgerbibliothek Schaffhausens mit 12,000 Bänden, die Stadtbibliothek St. Gallens, die Bürgerbibliothek Zofingens mit einer der reichhaltigsten Münzsammlungen der Schweiz und die Stadtbibliothek Solothurns mit fast ausschließlich französischen und altklassischen Werken. Weniger bedeutend waren die Stadtbibliothek Thun mit nur 2000 Bänden, die Stadt- oder Gymnasiumsbibliothek in Zug, die Bibliothek der Akademie in Lausanne, die Schulbibliothek in Schaffhausen, die Bibliothek des Alumnats in Zürich und die der medicinischen Gesellschaften in Bern und Zürich.

Unter den circa 70 Klosterbibliotheken ragten ganz besonders die von St. Gallen, Einsiedeln, Muri, Wettingen, Rheinau, Pfäfers, Fischingen, St. Urban, Engelberg und die der Exjesuiten in Freiburg, letztere mit 11,000 Bänden, hervor.[2])

Doch alle diese Bibliotheken dienten hauptsächlich wissenschaftlichen Zwecken und waren arm an neuern Werken. Mehr sogenannte Unterhaltungslektüre boten die Bibliotheken der Lesegesellschaften von Bern, Basel, Herisau, Lichtensteig und Luzern.

---

[1]) Bd. 579.
[2]) Bd. 579.

Die Invasion der Franzosen hatte für die Bibliotheken die allerschlimmsten Folgen. Schon als sich die ersten Wölkchen eines politischen Ungewitters am westlichen Horizonte zeigten, brachten einige Klöster, das Schicksal ihrer Schwesteranstalten in Frankreich befürchtend, ihre wertvollsten Schätze über die Grenze nach Deutschland oder Östreich in Sicherheit. Was zurückblieb, war mancherorts nur elender Quark, der sich zu nichts als zur Makulatur verwenden ließ. Die Kataloge wurden wohlweislich auch mitgenommen oder verborgen, um dadurch einer Einsichtnahme in den Bücherbesitz und darauf gegründeten Ansprüchen und Rückforderungen vorzubeugen. Dies gilt namentlich von den Klöstern St. Gallen und Rheinau. „Letztere war beträchtlich," berichtet der obrigkeitliche Experte, Professor Fäsi von Zürich,[1]) „sie besaß allerlei Merkwürdigkeiten; aber beinahe alle Werke von Wichtigkeit sind weggeschafft; auch die kostbarsten Gemälde, eine Münzsammlung und die vorzüglichsten Stücke eines Concilien-Kabinets sind durch den Bibliothekar Hauntinger und den Archivar Fuchs ins Ausland geflüchtet worden. Von historischen Handschriften ist keine einzige von Wichtigkeit oder nur von einiger Bedeutung mehr da und selbst die meisten Kataloge sind mitgenommen worden. Das Einzige von Bedeutung, was zurückgelassen ward, ist die Sammlung alter Impressen, wovon der Katalog auch noch da war."

Weit gefährlicher aber als die Klostergeistlichen waren den Bibliotheken die Befreier, die Franzosen selbst. Das gleiche Ausplünderungssystem, das sie in Italien zu Gunsten der französischen Metropole befolgt hatten, wendeten sie auch in der Schweiz an. Ihr Vandalismus bewies, daß die Befürchtungen der Klostergeistlichen nicht unbegründet gewesen waren. Namentlich wurde die Einsiedler hart mitgenommen. Die französischen Soldaten fielen über sie her, wie die Ungarn vor mehr als 1000 Jahren über St. Gallen hergefallen waren. Sie zerstreuten die wertvollen Bücher. General Schauenburg selbst warf einen Großteil davon in ein Salzmagazin in Zürich. Das Wertvollste behielt er natürlich für sich. Einiges

---

[1]) Bd. 579.

wurde käuflich zurückerworben. So kauften Diener von Männedorf und Bühler von Urikon einige hundert Bände zusammen; da sie aber wenig Brauchbares darunter fanden, so verkauften sie dieselben als Makulatur dem Papierfabrikanten Ziegler in Zürich. Aus der Bibliothek Muri wurden die schönsten und wertvollsten Stücke von einem französischen General abgepreßt. Desgleichen auch von Engelberg, wo der Bataillonskommandant Chenier die vier wertvollsten Handschriften aushob und sie seinem General (Lecourbe) schenkte. Die Bibliothek der Franziskaner degl' Angiolj zu Lugano von etwa 3000 Bänden ward beim Einrücken der Franken auf Befehl eines Kriegskommissärs von den Soldaten in einen feuchten Ort zusammengeworfen und zum Teil entwendet, damit der Saal derselben zu Militärzwecken benutzt werden konnte. Die des Klosters Mariastein im Kanton Solothurn war schon früher von der französischen Evacuations-Kommission beinahe ganz geleert worden. Rapinat trug auch Gelüsten nach der Stadtbibliothek Berns, und nur dem ganz energischen Widerstand Stapfers, der helvetischen Regierung und der Einsprache des französischen Ministers François de Neufchâteau hat Bern es zu verdanken, daß dieselbe intakt blieb. Doch nicht nur die französischen, sondern auch die österreichischen Soldaten zeigten für litterarische Schätze ein großes Begehrungsvermögen; doch stahlen diese mehr friedlich, die Franzosen aber gewalttätig.

So drohten den Bibliotheken in der Schweiz von allen Seiten große Gefahren, von innen, von den Geistlichen selbst, und von außen, von den Franzosen hauptsächlich. Die erste und nächste Aufgabe war dadurch dem Minister der Künste und Wissenschaften vorgezeichnet. Er hatte in dieser Hinsicht vorab seine Tätigkeit auf die Erhaltung der bestehenden Bibliotheken, ihre Bewahrung vor teilweiser Verlotterung oder vor gänzlichem Ruin zu richten. Es mußte für den Minister äußerst schwierig, ja ein gefährliches Wagestück sein, dem Eroberer und gewaltigen Herrscher Halt zu gebieten oder ihm gar die gewonnene Beute wieder zu entreißen. Und doch geschah es zum Teil; dazu aber bedurfte es eines Mannes, wie Stapfer, der den Mut hatte, gegen die damaligen Herren der Schweiz mit aller Entschiedenheit aufzutreten. Bereits haben wir oben er-

wähnt, daß er gegen die unersättlichen Raubgelüste Rapinats die Stadtbibliothek von Bern gerettet habe. Es gelang ihm auch einen Großteil der Einsiedler zu retten. Er wandte sich zuerst an den Platzkommandanten Zürichs, um jenen in einem Salzmagazin in voller Unordnung befindlichen Teil derselben zurückzuerhalten. Doch vergeblich; nun wandte er sich an Schauenburg, der endlich die Schlüssel herausgab, worauf jene Bücher in einem Saale in der Wasserkirche untergebracht wurden. Auch dem Kloster Engelberg konnte er noch etwas zurückerobern. Er schrieb nämlich am 22. Juli 1799 an den General Lecourbe um Zurückgabe der 4 wertvollen Manuskripte, welche Chenier ihm aus jener Bibliothek geschenkt hatte. Lecourbe versprach alle zurückzugeben; doch kamen blos zwei zurück. Was in Mariastein nicht von den Franzosen genommen worden war, das verkaufte der Klosterinhaber Reibelt an den Buchhändler Flick in Basel. Als Stapfer von diesem Kauf Kunde erhielt, ließ er die Sendung mit Beschlag belegen, weil er darunter noch Brauchbares und Wertvolles zu finden hoffte. Doch stellte sich bei der Untersuchung heraus, daß unter den 50 Centnern Bücher, welche Reibelt à 4 Fr. verkauft hatte, auch nicht ein einziges gesuchtes Werk vorgefunden wurde. Der Buchhändler Flick klagte, „er habe sich wirklich bei diesem Handel übersehen, indem er immer gehofft habe, daß die fränkischen Commissarien, die zuerst in dieser Bibliothek gewühlt hatten, doch etwann eines oder anderes Werk noch würden zurückgelassen haben.“ [1])

So wie Stapfer sich auf der einen Seite gegen Frankreich zu wehren hatte, so suchte er auf der andern der von Klostergeistlichen ins Ausland geflüchteten Bücher und Manuskripte wieder habhaft zu werden. Es handelte sich dabei hauptsächlich um die Klosterschätze von St. Gallen und Rheinau. Stapfer suchte die zurückgebliebenen Mönche zu bewegen, ihm zur Wiedererlangung behülflich zu sein. Er wandte sich an den Subprior in St. Gallen, welcher nach Mehrerau, wo die Schätze lagen, schrieb. Der Bibliothekar Hauntinger antwortete:

---

[1]) Bd. 579.

Mehrerau, den 27. Juli 1798.

Hochwürdiger, Hochgelehrter Herr Subprior!

Hochzuverehrender Herr!

Ew. Hochwürden erließen an Herrn Ämilian unterm 25. July ein Handschreiben, worinne der Originalbrief von Herrn Halder unterzeichnet beilag, welcher den Befehl enthielt, die Bücher und Pretiosen unserer Bibliothek unter Androhung schwerer Strafen an Ort und Stelle zurückbringen zu lassen. Da dies ansinnen eigentlich in mein Fach einschlägt, so nehme ich mir die Freiheit, dasselbe zu beantworten, — ich fasse mich kurz!"

1) Die vornehmsten und wichtigsten Bibliothek-Schätze sind alle schon im August 1797 bis Januar und Februar 1798 geflüchtet worden, zu einer Zeit, wo in der Schweiz von einer gemeinsamen Regierung nur keine Meldung war.

2) Es liegt gar nicht in meiner Gewalt, von dem geflüchteten Eigentum, was es nur immer für Namen haben mag und in welche Sache es einschlagen kann, viel oder wenig nach Hause schaffen zu lassen. Dazu darf ich ohne eigendsten Befehl meines gnädigsten Fürsten nicht mitwirken.

3) Bald werde ich es müde, es bei jedem einzelnen Fall immerhin zu wiederholen, daß laut hiesiger kreisamtlicher Resolution, d. d. 22. May, alles Vermögen unseres Fürststiftes unter K. K. Schutze stehe, wie dann solches auch ein Hochfürstl. Proclama dd° Wien 9. Juni angezogen ist.

4) Aus diesem ersehen Euer Hochwürden, daß es uns hier glatthin nicht möglich ist, dem Anverlangen Herrn Stapfers zu entsprechen und jedermann muß es auf den ersten Blick begreifen, daß es Ihnen ganz unmöglich fallen muß, uns dazu mit Wirkung anzuhalten. Wir dürfen hiermit hoffen, man werde Ihnen und den übrig zurückgebliebenen Herren die Nichterfüllung einer Sache nicht zur Last legen, vielweniger entgelten lassen können, welche ganz nicht in Ihrer Gewalt liegt und worüber weder Sie zu Hause, noch wir allhier nach Willkür disponiren können. Denn zu Unmöglichkeiten kann doch in der Welt niemand aufgefordert, viel-

weniger mit Strafdrohungen im Nichterfüllungsfalle beleget werden.

Möchte ich die Ehre haben, von Euer Hochwürden zu andern Anträgen aufgefordert zu werden, welche in der Möglichkeit meines Wirkungskreises stünden, so würden Sie erfahren, daß ichs mit Bereitwilligkeit zu tun erbietig wäre. Mit vollkommenster Hochachtung verharret

Euer Hochwürden Herrn Subprior

Gehorsamster Diener

Joh. v. Nepomuk Hauntinger,

Bibliothekar.

Diese Antwort ließ an Klarheit nichts zu wünschen übrig und schnitt allen weiteren derartigen Unterhandlungen den Faden ab. Um aber die anderen Klöster vor ähnlicher Beraubung zu schützen, schlug Stapfer vor,[1]) Untersuchungskommissäre nach Muri, Wettingen, St. Urban und auch nach Rheinau zu schicken, welche innert acht Tagen die Bibliotheken besichtigen und versiegeln sollten. Dieser Vorschlag wurde gutgeheißen[2]) und Stapfer zugleich beauftragt, über die vorhandenen Klosterbibliotheken, sowie über die übrigen der Nation zugehörigen litterarischen Schätze einen Bericht einzugeben. Als Kommissär wurde für die vier genannten Klöster Professor Fäsi in Zürich und für Fischingen Pfarrer Sulzberger gewählt. Beide unterzogen sich dem Auftrage. Die Klosterbibliotheken kamen unter Siegel; doch wurden sie bald wieder den Mönchen zum Gebrauch überlassen, nachdem man in jedem Kloster einen Insassen zum Aufseher ernannt und ihn in Eid und Pflicht genommen hatte.

Einer weitern Verschleuderung war dadurch vorgebeugt. Als nun aber ein großer europäischer Krieg auszubrechen drohte, da faßte Stapfer den Plan, das Wertvollste aus den Klosterbibliotheken der schweizerischen Ostgrenze nach Zürich, wo sich bereits ein Großteil der Einsiedler befand, in Sicherheit zu bringen. Dies erheischte

---

[1]) Bd. 579.
[2]) Bd. 283.

eine genaue Untersuchung. Stapfer wollte dem Archivar Heidegger, der bereits mit der Untersuchung der Bibliothek des Klosters St. Gallen betraut war, noch die Professoren Fäsi und Hottinger beigeben und richtete zu diesem Zweck am 3. Januar 1799 folgende Botschaft an die Direktoren:[1])

Citoyens Directeurs!

Daignez accorder aussi votre attention aux bibliothèques éparses dans l'Helvétie et qui sont propriété nationale, et surtout à celles des couvents. Les trésors littéraires qu'elles peuvent recéler, soit en livres, soit en manuscrits rares et précieux, la possibilité d'atteindre, en y fouillant, à d'intéressantes découvertes, méritent vos soins particuliers. C'est de la poussière obscure d'un couvent de Westphalie que les annales de Tacite furent tirées après quinze siècles d'oubli; un autre couvent de la Suisse a rendu aux lettres la „Germanie" de cet illustre auteur; et il n'y a que peu d'années que l'hymne grecque à Cérès, attribuée au génie d'Homère par quelques savants fut arrachée d'un monastère de Moscou, de ces murs, de ces forêts enfumées de barbarie, d'ignorance. Ainsi quelques-uns des plus beaux monuments de l'antiquité échappèrent aux ravages du temps, et la stupidité monastique, en les tenant ensevelis dans la nuit des cloîtres, les réservait comme un dépôt sacré pour des jours plus heureux.

Il me paraît nécessaire de vérifier au plus tôt ce que nous possédons, jusqu'où peuvent s'étendre nos conquêtes en ce genre. Les manuscrits, les livres d'Einsiedeln ont été transportés à Zuric, où on leur a assigné un local convenable qui devient dès lors un point central de réunion, le dépôt provisoire de nos richesses littéraires. Avant que le défaut de surveillance entraîne la dégradation successive des autres collections, je vous invite, C C. D D. à déléguer le soin d'en faire le recensement à des hommes instruits, capables de connaître, d'apprécier, de classer. Le citoyen Heidegger, homme laborieux, instruit et bon archiviste va s'en

[1]) Bd. 579.

occuper à St. Gall, dont il suppose que les trésors littéraires ne sont pas épuisés, malgré la mauvaise volonté des moines. La même mission pourrait lui être confiée à l'égard de Muri et de Wettingen. Il insiste avec raison sur le plus prompt transport de toutes ces bibliothèques partielles, au moins des manuscrits qu'elles renferment, au dépôt de Zuric. En effet lorsque par leur réunion dans un centre commun ces ouvrages, aujourd'hui épars et sujets à se disperser, formeront suite et ensemble, les travaux d'un petit nombre d'hommes de génie suffiront à leur assigner l'ordre désirable, à débrouiller rapidement ce chaos et à mettre au jour tous les débris utiles, toutes les lueurs brillantes qu'il voile peut-être dans son sein. Pour cet objet je vous propose d'associer au Cit. Heidegger les talents distingués dont Zuric s'honore, tels que le professeur Fäsi, littérateur infatigable et versé dans l'histoire de l'Helvétie et le célèbre Hottinger, un des premiers humanistes vivants.

Das Direktorium billigte den Vorschlag. Während Heidegger, unterstützt von Hottinger und Fäsi, die Bibliothek zu St. Gallen, Muri, Wettingen genau untersuchte, katalogisirte Hirzel die Einsiedler in Zürich. Sulzberger sollte auf ähnliche Weise die in Kreuzlingen untersuchen, allein der Krieg hinderte ihn. Für die spezielle Registrirung der Klosterarchive wurde im Mai 1799 Beat Steinauer von Einsiedeln ernannt. Allein der Krieg hinderte auch diesen an der Erfüllung seiner Aufgabe.[1]) Diese Untersuchungen lieferten dem Minister Material zu dem vom Direktorium verlangten Bericht. Allein doch nicht genügendes. Stapfer schritt deshalb zu einer Enquete[2]) und richtete an alle Regierungsstatthalter Fragen über den Zustand der litterarischen Mittel ihres Kantons, d. h. über die Geschichte, den Bestand und Zustand, die Lokalität, Fonds, Angestellte und den Gebrauch der öffentlichen und privaten Bibliotheken, über Münz- und Naturaliensammlungen 2c. Aus den eingesandten Berichten war es ihm möglich, einen Generalbericht[3]) zu erstellen;

[1]) Bd. 594.
[2]) Bd. 1479.
[3]) Bd. 579.

dieser konnte aber erst im Sommer 1800 fertig werden; er ist keineswegs vollständig, da aus verschiedenen Orten keine Spezialberichte eingingen aus lauter Furcht, sie könnten sich dadurch um ihren litterarischen Besitz bringen.

So sehen wir, wie Stapfer bemüht war, das Bestehende zu erhalten, und gewiß, dieses Verdienst gehört nicht zu seinen geringsten.

Ein wichtiges, wenn auch nicht an die Bedeutung des vorigen heranreichendes Verdienst war die Gründung einer Nationalbibliothek, verbunden mit einem Nationalarchiv und mit einem naturhistorischen Nationalmuseum. Sie sollte mit der Zeit die größte und bedeutendste Bibliothek der Schweiz werden. Vorläufig aber wurde sie blos zu einer Bibliothek der Gesetzgebung, d. h. zu einem litterarischen Hülfsmittel für die Centralbehörde; sie hatte somit vorab die Bestimmung, welche die heutige Centralbibliothek im Bundesrathaus zu Bern hat. Stapfer zwar hatte viel weitgehendere Pläne: Er wollte, wie wir schon wiederholt gesehen, für die Schweiz ein geistiges Centrum schaffen, und ein solches ließ sich ohne eine entsprechende große Bibliothek nicht wohl denken. Die von Stapfer projektirte Nationalbibliothek sollte für ganz Helvetien eine alma mater sein und in allen Teilen des Landes ihre Filialen, Bezirksbibliotheken, haben. Doch dieses Projekt bedurfte zu seiner Ausführung besserer Zeitverhältnisse und war nicht zu verwirklichen, bevor der Staat nicht mehr Hülfsquellen hatte und die Gründung einer Centralhochschule beschlossen war. Schon im Jahr 1798 war die Errichtung eines Nationalarchivs und einer Nationalbibliothek der Gesetzgebung dekretirt worden. Laut Gründungsbeschluß des Großen Rates vom 5. Dezember 1798, welchem der Senat am 18. Dezember beitrat, sollte das Nationalarchiv enthalten: die Urkunde der Konstitution und die Urkunden der Gesetze, die Verhandlungen der gesetzgebenden Räte, die Urkunden der Traktaten, welche die Nation verbinden, die Register aller besondern und Nationalarchive, die Urkunden aller großen inländischen und ausländischen Nationalbesitzungen und die Verzeichnisse aller in den übrigen Archiven der Nation vorhandenen Urkunden, die Zeichnungen der Münzstempel und

Nationalsiegel und diejenigen Gegenstände, welche die gesetzgebenden Räte darein niederzulegen dekretiren werden. In die Bibliothek der Gesetzgebung sollten aufgenommen werden alle klassischen Hauptwerke, Elementarbücher und Wörterbücher der Wissenschaften, die mit der Gesetzgebung in Verbindung stehen, besonders historische, geographische u. s. w., alle das Vaterland betreffenden Schriften und so viel als möglich alle unmittelbar die Gesetzgebung und die allgemeinen Staatswissenschaften behandelnden Werke. Für die vorläufige Einrichtung hatte der Große Rat unter dem gleichen Datum auch einen Kredit von 4000 Fr. eröffnet, welchem Beschluß indes der Senat nicht beitrat.

Der Bericht vom Sommer 1800 bezeichnet die Nationalbibliothek als eine, die kaum existirt und erst gesammelt werden muß. Doch erhielt sie aus vier verschiedenen Quellen Beiträge. Erstlich wurden einige, doch nur sehr wenige Werke aus den Bibliotheken sequestrirter Klöster für die Nationalbibliothek ausgehoben und dadurch einem größern Leserkreis erschlossen. Sodann wurden laut Dekret vom 3. Januar 1799 die Buchdrucker verpflichtet, von jedem neuen Werk, das aus ihrer Offizin hervorging, vier Exemplare an die Nationalbibliothek abzugeben.[1]) Eine dritte Quelle waren Geschenke, die zwar keineswegs reichlich flossen. Als Donatoren werden besonders die Wittwe des Idyllendichters Geßner,[2]) Zschokke [3]) und Amryn rühmend erwähnt. Ersterer wurde sogar laut Direktorialbeschluß verheißen, daß die Büste ihres großen Gemahls als die erste in der Nationalbibliothek aufgestellt werden solle. Die Bücherankäufe bildeten die vierte Quelle; doch fehlten dazu in den drei ersten Jahren die finanziellen Mittel. Im Jahr 1801 brachte die helvetische Regierung die Zurlaubensche Bibliothek für 18,144 Franken an sich. Diese war zwar schon im Jahr 1795 an das Stift St. Blasien um 8800 Gulden veräußert worden, war aber noch in Zug geblieben. Nach

[1]) Bd. 579.

[2]) Bd. 1479.

[3]) Aber Huber, Präsident der großrätlichen Bibliothek-Kommission bemerkt am 25. März im Großen Rat, daß nur der Buchdrucker Geßner in Zürich diesem Beschlusse nachgekommen sei. Schweiz. Republikaner Bd. III., pag. 27.

längern Unterhandlungen gelang es Mohr, dem Nachfolger Stapfers, sie um die zuerst genannte Summe zu erwerben.[1]) Doch sind wir mit letzterer Mitteilung bereits vorausgeeilt.

An den im Sommer 1800 abgefaßten Bericht des Ministers der Künste und Wissenschaften über die Bibliotheken knüpfte sich ein Gutachten, welches sich weit verbreitete über das, was künftig zum Vorteil der Nationalbibliotheken und zu ihrer besseren Benutzung geschehen solle. An die Vermehrung und Eröffnung der Nationalbibliotheken sei nicht zu denken, weil der Staat dringendere Ausgaben zu bestreiten habe, und weil das Schulwesen zuerst gehoben und eine schweizerische Universität geschaffen werden müsse. Doch müßten, wenn eine Nationalbibliothek zu Stande kommen solle, folgende Vorarbeiten gemacht werden:

1) Über das Eigentum einer jeden Bibliothek, von der es zweifelhaft ist, wem sie zuständig sei, soll eine Entscheidung von der dazu bestimmten Behörde erwirkt werden.

2) Zu diesem Ende soll eine Abschrift des Rapports des Ministers der Künste und Wissenschaften über diesen Gegenstand der Behörde, welche zur Sonderung der Staats- und Gemeingüter niedergesetzt wird, übergeben und dieselbe aufgefordert werden, bei Abhandlung der übrigen Gegenstände eines jeden Ortes auch auf das Eigentum der Bibliotheken daselbst Rücksicht zu nehmen und dem Staate seine Rechte davon zu vindiciren.

3) Über alle Nationalbibliotheken, die noch keinen Katalog haben, soll unter Leitung des Ministers ein vollständiger Katalog verfertigt werden.

4) Die Katalogisirung kann ein in Pflicht genommener Mönch oder Lehrer gegen mäßiges Honorar übernehmen.

5) Wo sich keine passende Persönlichkeit dazu findet, da schickt die Regierung einen Kommissär hin.

6) Ein Oberbibliothekar wird ernannt.

7) Dieser verfaßt aus den ihm zugekommenen Katalogen einzelner Bibliotheken einen allgemeinen alphabetischen Katalog, so

---

[1]) Bd. 579.

daß jedem Buche beigeschrieben wird, in welcher Bibliothek es zu finden sei.

8) Zur Beschleunigung des Katalogisirens einzelner Bibliotheken kann auch er vom Minister als Kommissär in die Klöster und an andere Orte geschickt werden.

9) Jeder Kommissär nimmt bei seiner Abreise in Gegenwart des Verwalters einen Religiosen oder Lehrer als Aufseher und Bewahrer der Bibliothek in Pflicht, mit dem über Bibliotheksachen vom Hauptorte aus korrespondirt werden kann.

Diese Vorschläge fanden insoweit die Billigung der Räte, als ein General-Inspektor der Nationalbibliotheken ernannt wurde und zwar in der Person Balthasars, der bisher Chef des Bureaus des großen Rates gewesen war. Im Winter[1]) 1800/1801 untersuchte und katalogisirte dieser die reichhaltige Bibliothek der Kapuziner auf dem Wasemly bei Luzern und die der Franziskaner dieser Stadt, zog hierauf nach Zug, Schwyz, Stanz, Engelberg, Muri, Wettingen, St. Urban und erstattete dann seiner Behörde Bericht.

Die Nationalbibliothek hatte ein trauriges Schicksal, indem nämlich ihr Inhalt bei der Liquidation im Jahre 1803 per Centner zu Spottpreisen veräußert wurde.

Ein besseres Schicksal aber hatte das Nationalarchiv, welches, wenn auch unvollständig und ungeordnet — geordnet und registrirt wurde es erst in den fünfziger Jahren — doch erhalten blieb. Mit ihm ist das Ministerialarchiv nicht zu verwechseln; für letzteres besteht ein vom Sekretär Fischer entworfenes detaillirtes Reglement.[2]) Nach diesem sollte es den doppelten Zweck der Conservation und Instruktion haben, den übrigens beinahe alle Archive haben. Allein Fischer wollte zur Erreichung dieses doppelten Zweckes dem Archiv eine viel größere Ausdehnung geben, als ihm gewöhnlich gegeben wird; es sollte ganz eng mit dem Bureau der Nationalkultur verbunden und gleichsam zur Rüstkammer desselben gemacht werden. Deshalb sollte es, um überall die nötigen Aufschlüsse geben zu können, den ganzen gelehrten Apparat enthalten: Encyklopädien, statistische Tabellen, ge-

[1]) Bd. 1475.
[2]) Bd. 1497.

schichtliche, geographische und politische Handbücher, Gesetze und Dekrete, Ministerialberichte, Beiträge aus dem Centralbureau des Direktoriums, Kontrole der brauchbarsten Männer, Zeitungen, Flugschriften, Kunstprodukte u. a. m. Alles sollte nach Inhalt, Zeit, Ort und Autoritäten registrirt werden. Offenbar gab hier Fischer dem Archiv eine zu große Aufgabe und einen zu großen Inhalt. Nach unsern heutigen Begriffen gehört das meiste von dem, das er aufzählt in eine Bibliothek und nicht in ein Archiv. Vom 22. Februar 1799 bis zum 25. Mai 1799 finden wir den Pater Girard im Stapferschen Bureau als Archivar angestellt.[1]) Später hatte das Ministerium keinen eignen Archivar mehr.

Für das in Verbindung mit der Nationalbibliothek gegründete Museum sind zwei wichtige Ankäufe zu verzeichnen. Eine der reichhaltigsten mineralogischen Sammlungen[2]) war die des von Erlach von Spiez. Es war zu befürchten, daß dieselbe ins Ausland wandern und dadurch der Schweiz verloren gehen würde. Stapfer gab sich Mühe, sie zu erwerben, und zwar geschah dies in einer Zeit, November 1798, da die Not noch nicht in all ihren Gestalten über Helvetien hereingebrochen war. Später hätte er wohl an einen solchen Kauf nicht gedacht. Übrigens konnte die helvetische Regierung die Kaufsumme von 400 Ldrs.=6400 a. Fr., um welche das Erlachsche Mineralienkabinet war erworben worden, nach Verlauf der durch Vertrag festgesetzten Zahlungstermine, Frühling und Herbst 1799, nicht entrichten, und Stapfer hatte noch in Paris um dieser Sache willen Unannehmlichkeiten; von Erlach schrieb ihm, erklärte ihn für diese helvetische Schuld haftbar und verlangte gebieterisch die Auszahlung derselben. Stapfer schickte den Brief der helvetischen Centralbehörde, welche die Sache ins Reine brachte.

Eine zweite Acquisition für ein zukünftiges, großes Nationalmuseum bestund in einem Herbarium, welches Tribolet in Bern gehörte. Es war eines der bedeutendsten in der ganzen Schweiz, da es nicht weniger als 5000 Spezies von Schweizerpflanzen enthielt. Tribolet selbst hatte es unter Anleitung des großen Haller angelegt.

---

[1]) Bd. 1505.

[2]) Bd. 1475.

Anfangs 1799 wurde es um 800 Fr. vom Ministerium der Künste und Wissenschaften erworben. [1])

Eine der schönsten und edelsten Ideen Stapfers war die Errichtung eines botanischen Nationalgartens, der wissenschaftlichen und praktisch-ökonomischen Zwecken dienen sollte. Am 22. Dezember 1798 unterbreitete er dem Direktorium folgende Botschaft und Vorschläge: [2])

Je vais un instant m'écarter des objets sérieux qui occupent les principaux rapports de mon ministère: j'appellerai votre attention sur une perspective plus fraîche et plus riante: Les arts qui s'allient à un grand but d'utilité ont le double mérite de satisfaire le cœur et d'égayer l'imagination. Je vous soumets un projet tendant à établir un jardin botanique, un jardin d'embellissement et d'instruction sur le terrain du ci-devant couvent des Ursulines, l'enceinte même du palais national qui se prépare.

La beauté du site, la magnificence, l'excellence du local et cet heureux rapprochement du temple auguste d'où nos lois émanent, avec le culte aimable et innocent de la nature, dans toute la pompe de ces fleurs, de ces fruits, des plantes exotiques et surtout indigènes, tels sont les motifs qui ont déterminé le choix de ce lieu, qui sur tout autre emplacement applicable au même usage lui assure une supériorité décidée.

Mais vous concevez, Citoyens Directeurs, qu'une sphère plus vaste encore s'ouvre devant cette institution, et qu'indépendamment de la botanique, de l'instruction qui peut en résulter, elle se proposera par des moyens d'utilité bien plus générale. Elle serait une pépinière universelle et en quelque sorte un dépôt commun de toutes les plantes, de tous les arbres fruitiers, principalement des légumes si divers et si variés qui manquent à plusieurs districts de l'Helvétie, et dont l'introduction, la dissémination progressive enrichirait leur culture et leur subsistance. Si ce projet, formé aussi en France, y eût été réalisé, sans doute les campagnes déjà florissantes prospéreraient bien davantage. Du jardin national s'épancheront alors sur toute la surface de nos terres mille in-

---

[1]) Bd. 1475 und 1505.

[2]) Bd. 583.

fluences propices; ces terres dont la fécondité n'attend que des végétaux utiles aux hommes se couvriront de richesses; et au contraire de l'industrie commerciale ou manufacturière, l'agriculture de plus en plus perfectionnée et pour ainsi dire civilisée vivifiera la population, la force et les jouissances publiques dans la même proportion qu'elle étendra ou entrelacera ses nombreux rameaux.

Aujourd'hui la saison favorise par sa rigueur même les préparations locales qui devraient précéder des travaux plus intéressants, tous ceux qui sont rapidement provoqués par le retour de la verdure. Ces ouvrages imminents seront:

1) En hiver: Le transport et la fouille de terre nécessaire pour établir une plate-forme devant la salle du grand Conseil.

2) Des préparatifs pour fonder au printemps une plantation d'espaliers et de vignes adossés aux grands murs du rempart.

Le devis des frais qu'exigeront ces ouvrages et cette plantation est porté à mille frs. par un habile jardinier qui m'a été adressé pour cet objet.

Votre ministre des arts et des sciences vous propose donc d'inviter le Corps législatif par message:

1) à autoriser le citoyen Haas, inspecteur de la salle et de l'architecture du nouveau palais national, afin qu'il se concerte avec le ministre des arts et des sciences pour l'établissement d'un jardin botanique de culture, qui remplira le double but d'environner ce palais d'une décoration convenable et de servir à l'instruction publique et aux progrès de la culture;

2) à déterminer les fonds sur lesquels seront assignées les premières dépenses d'établissement immédiat, montant selon le devis à 1000 frs. ainsi que celles qui se lieraient indispensablement au même objet et à ses perfectionnements ultérieurs.

Allein dieses Projekt konnte so wenig als das eines Palais national ausgeführt werden.[1]) Die ungünstigen Zeitverhältnisse ge-

[1]) Wie schon oben angedeutet, stund auch das Bauwesen unter Stapfers Leitung. Wohl wurde die Errichtung eines Nationalgebäudes, sowie auch die Erstellung der nötigen Gebäulichkeiten für die Kantone geplant und in Aussicht genommen Bd. 1482; allein die helvetische Regierung mußte froh und zufrieden

statteten dem Minister auch nicht, es später wieder vorzubringen. Es sei hier noch daran erinnert, daß Stapfer bei jedem Schulhaus einen Mustergarten haben wollte, der vom Nationalgarten aus mit neu einzuführenden Gemüsen, Bäumen, Getreidearten 2c. versehen werden sollte. Und es scheint, daß man mit diesem Projekt mancherorts auch wirklich ernst machte, wenigstens wurde, als der Lehrer von Limpach im Kanton Bern 2 Jucharten als Besoldungsaufbesserung erhielt, die Bedingung daran geknüpft, daß er einen Teil davon für einen Mustergarten reservire.[1])

Wir reihen hier noch die Buchhändlerenquete an. Stapfer richtete nämlich an alle schweizerischen Buchhändler ein Circular,[2]) in welchem er ihnen 8 Fragen zur Beantwortung vorlegte. 1) Welches sind die Hauptgegenstände Ihres Handels; 2) Welches ist Ihr Absatzgebiet? 3) Auf welche Zweige der Litteratur erstreckt sich der Verlag? 4) Wodurch macht sich der Bücherbetrieb? 5) Welche periodischen Schriften werden gedruckt? 6) Welches sind die Buchdruckereien in der Stadt? 7) Welche Papierfabriken und Mühlen giebt es? 8) Welches sind dem Buchhandel nachteilige Umstände?

Nach den eingegangenen Antworten[3]) und dem darauf gegründeten Bericht zu schließen, gab es in den Kantonen Linth, Waldstätten, Solothurn, Baden, Wallis, Thurgau und Lugano keine Buchhändler. Buchdruckereien zählte die Schweiz 35 und Papiermühlen 21. Aus dieser großen Zahl könnte man leicht schließen wollen, das Lesebedürfnis und das geistige Leben Helvetiens müsse doch nicht so gering gewesen sein, wie es geschildert wurde. Aber man darf nicht vergessen, daß die meisten Buchdruckereien sehr primitiv und dürftig eingerichtet waren; zumal die größere Hälfte von ihnen nur eine einzige Presse besaß. Von den sieben Buchdruckereien

---

sein, wenn sie die bereits bestehenden öffentlichen Gebäude, welche sie durch das Gesetz vom 3. Januar 1799 ihrer Aufsicht unterstellte, gehörig instandhalten die notwendigsten Reparaturen besorgen lassen und die Kosten ihres Unterhalts bestreiten konnte.

[1]) Das helvetische Volksblatt Nr. 17.

[2]) Bd. 1478.

[3]) Bd. 1476.

Basels hatte die von Decker sechs, von Mecheln drei, Flick und Haas je zwei, die übrigen: Schweighauser, Thurneysen und Haag je eine. Und doch war Basel als Buchdruckerort berühmt. Aus den Antworten der Buchhändler kann man ersehen, wie wenig das Volk sich durch Lektüre zu bilden suchte. Wittwe Serini, Buchhändlerin in Basel, klagt, daß die Bücher nur als Luxusartikel betrachtet werden. Bei dieser Gelegenheit wurden dem idealen Minister recht materielle Wünsche geäußert. Buchhändler Flick von Basel wünschte z. B., daß, da er noch mit einem großen Vorrat von Strangs Übersetzungen der Psalmen versehen sei, von Seiten der Regierung Verfügung zu deren Einführung und zur Verdrängung der geschmacklosen Lobwasserschen Übersetzung getroffen werden möchte. Welche Mittel Stapfer dann zur Hebung des Buchhandels anwenden wollte, haben wir nicht in Erfahrung bringen können. Wären seine Erziehungsprojekte verwirklicht und dadurch das Bildungsbedürfnis geweckt worden, so hätte man sich davon auch einen großen Aufschwung des Buchhandels versprechen dürfen. Diese Enquete beweist uns aufs neue, wie sehr Stapfer bemüht war, alle Mittel und Faktoren herbeizurufen, durch welche die Bildung und damit das Wohl des Volkes gefördert werden konnte.

Was tat Stapfer für die Künste? Vernunft und Geschichte lehren uns, daß dieselben nur in Friedenszeiten recht gedeihen können. Von einem Staat aber, dessen Hülfsquellen durch den Krieg so erschöpft sind, daß er nicht einmal die allernächsten Bedürfnisse befriedigen kann, erwartet niemand Opfer oder Auslagen für die Kunst. Wenn nun der Staat in Friedenszeiten nichts für sie getan hat, so dürfen wir dies von ihm in Kriegszeiten noch viel weniger hoffen. Die alten Kantonsregierungen hatten für die Künste noch weniger getan, als für die Wissenschaften. Stapfer hoffte als Minister den Künstlern nützlich zu sein, ohne dem Staat dadurch große Opfer aufzulegen. Zuerst suchte er die in Klöstern vorhandenen Kunstschätze vor Schaden zu bewahren. Diese Sorge war im Allgemeinen in der um die Bibliotheken eingeschlossen und inbegriffen, und wie sehr er sich um diese bekümmerte, haben wir oben gesehen.

Im Frühling 1799 faßte er den Plan, die Kunstschätze aus

den Klöstern der schweizerischen Ostgrenze nach Luzern in Sicherheit zu bringen.

„Plusieurs ouvrages précieux de l'art, des tableaux, des dessins, des estampes, avec un grand nombre de modèles rares ou uniques,“ schreibt er am 15. April 1799 dem Direktorium,[1]) „se trouvent épars dans les divers couvents de l'Helvétie et dans d'autres maisons nationales ; ainsi disséminés au hasard, sans fruit pour l'instruction, ensevelis dans la poussière des cloîtres et sous le voile de l'ignorance livrés à la merci de moines, de régisseurs insouciants, non seulement ils restent stériles dans le champ du génie et des connaissances techniques, dout la réunion de tels moyens devrait vivifier la culture, mais ils sont encore exposés à d'imminentes dégradations. Il y a plus. Une partie considérable de ces bâtiments nationaux, de ces riches monastères, sont tellement voisins des frontières germaniques qu'en supposant même que les efforts de l'ennemi soient toujours heureusement et efficacement réprimés, en supposant que la victoire reste toujours fidèle au drapeau tricolore, la position des édifices où ces ouvrages existent en dépôt, ne les met point à l'abri d'un coup de main. Une telle perte serait irréparable. Je n'en donnerai qu'un exemple. Plusieurs couvents possèdent entre autres pièces rares les précieux modèles des ponts de bois du célèbre Grubenmann. Et puisque la théorie de leur construction est inconnue hors de l'Helvétie, je ne sais trop comment on suppléerait à l'anéantissement des modèles, si les malheurs de la guerre voulaient que les ponts mêmes fussent détruits. Les moines de Wettingen ont voulu donner à un officier français le beau modèle du pont de Wettingen, dont Grubenmann lui-même est l'auteur. L'officier plus délicat qu'eux s'est contenté du plan. On a trouvé au collège des jésuites et au couvent des Ursulines des monuments visibles et palpables de la honteuse apathie des communautés religieuses à l'égard des peintures et de toutes les productions des arts. — Ce n'est pas un musée qu'il s'agit d'organiser encore, mais un conservatoire. Le local est prêt. Le bâtiment des ci-devant Ursulines de Lucerne offre un emplace-

---

[1]) Bd. 583.

ment provisoire spacieux et suffisant, qui n'a aucune destination et que l'on peut assigner à cet objet, déduction faite des salles et appartements dont l'emploi est réservé aux séances du grand Conseil, à ses bureaux, à ses archives.“

Die Stapferschen Vorschläge wurden gutgeheißen und er damit autorisirt, die Kunstschätze namentlich der Grenzklöster inventarisiren und nach Luzern bringen zu lassen. Steinauer wurde mit dieser Aufgabe betraut, doch konnte er sie des Krieges wegen nicht ausführen.

Auf ganz eigene Art suchte er sich den Künstlern nützlich zu machen. Er wollte sie der Vergessenheit und ihrer Isolirtheit entreißen und sie gleichsam aus dem Dunkel ans Tageslicht ziehen. Stapfer hoffte dadurch einen großen Verkehr unter ihnen selbst anzubahnen, ihre Kraft zu stärken und ihre Leistungsfähigkeit zu vergrößern. Damit bezweckte er natürlich Förderung der Kunst selbst — letztere im weitesten Sinne des Wortes als die zur Fertigkeit erhobene Fähigkeit sinnlicher Darstellung eines gehaltvollen Inhalts — genommen. Darum richtete er im Hornung 1799 durch die Zeitungen folgenden Aufruf an alle Künstler in Helvetien:[1])

Bürger!

So lange unser helvetisches Vaterland durch die alten Kantonsregierungen zerschnitten und gelähmt war, hatten die Musen fast überall und selbst in den Ländern der Fürsten eine schönere Freistätte, als bei uns.[2]) Die Zeiten sind vorüber, Helvetien verjüngt sich, das Vaterland blickt mit gleicher Liebe auf alle seine Söhne herab und umarmt sie ohne Unterschied. Auch ihr, edle Künstler,

---

[1]) Z. B. Schweizerischer Republikaner II. Bd. pag. 569.

[2]) Füßli fand erst in England Aufmunterung seines Talents. Weber lernte die Landschaftsmalerei nicht im Schoße der schönen helvetischen Natur, sondern an den Ufern der Themse und an den entfernten Gestaden der Eilande des Ozeans. Lauterburg mußte die Bewunderer seines Rheinfalles in London aufsuchen; und Rom nahm Trippeln und Neapel Ducrotz'n auf. Für die helvetischen Künstler war jedes andere europäische Reich, nur die Schweiz selbst nicht, Vaterland.

habet auf des Vaterlandes zärtliche Aufmerksamkeit gerechte Ansprüche. Eure Muse, die sonst nur allein dem Solde des Auslandes dienstbar war, weiht sich nur dem Vaterlande; und während in allen unsern Thälern das dumpfe Geräusch des Krieges schallt, dränget ihr euch zusammen in einen Bund, um mitten unter dem Waffengetümmel dem teuren Vaterlande die Vorteile und Früchte des Friedens zu gewähren.

Ihr, die ihr ehemals den Regierungen der Kantone kaum namentlich bekannt waret — ja euch selbst unter einander unbekannt bliebet — ihr werdet jetzt aufgefordert, euch der allgemeinen stellvertretenden Regierung zu entdecken und ihr eure Wünsche und Vorschläge zur Beförderung der Künste in unserm gemeinschaftlichen Vaterlande mitzuteilen.

Ich lade hiemit also alle edlen Künstler, im ganzen Umfange der helvetischen Republik wohnhaft, ein, besonders diejenigen, welche in der Malerei, Kupferstechkunst, Stempel- und Formschneidekunst, in der Musik (besonders in der Composition), in der Baukunst aller Art, in der Bildhauerei u. s. f. arbeiten, mir folgende Anzeigen zu machen und zu melden:

1) Ihre Namen, Geburtsort, Wohnort und Alter.

2) In welcher Kunst sie vorzüglich arbeiten, und was sie darin bisher schon geliefert haben.

3) Anzeigen von solchen Künstlern, welche bisher unbekannt in Helvetien lebten und wegen ihrer Talente und Verdienste hervorgezogen zu werden verdienen; nebst Angabe der Ursachen, warum die Namen dieser Künstler so lange in Dunkelheit vergraben blieben.

4) Vorschläge, auf welche Weise im Vaterlande die Künste am meisten befördert und für das Vaterland am nützlichsten angewandt werden. Ferner: wo, auf welche Art, und um welche Zeit die Kunstwerke lebender helvetischer oder in Helvetien lebender fremder Künstler aufgestellt werden können.

5) Angabe der Hindernisse, welche sich den Fortschritten der Künste bisher in den einzelnen Kantonen am meisten entgegen stemmten.

Der Minister der Künste und Wissenschaften:

Stapfer.

Der Ruf verhallte nicht ungehört. Aus allen Gegenden der Schweiz und von den verschiedensten Künstlern trafen Antworten [1]) ein. Die einen davon sind kurz und geschäftsmäßig, andere aber verbreiten sich ausführlich über die vorgelegten Fragen und sind im Stil längerer Abhandlungen gehalten. So lieferte Dunker einen längeren Aufsatz über die Frage: In wie weit kann sich ein Künstler den in seine Kunst einschlagenden Wissenschaften widmen, ohne seiner bildenden Fertigkeit zu schaden? An Vorschlägen zur Verbesserung und an Wünschen fehlte es auch nicht. G. Nägeli, der berühmte Componist, meint, daß durch Errichtung eines musikalischen Nationalinstitutes die Musik am besten gefördert werden könnte. Auch wünscht er eine Widergeburt der Dichtkunst, um bessere Texte zu erhalten. Der Componist Käsermann äußert den Wunsch, daß musikalische Dichter und dichterische Musiker Gesänge liefern möchten, die fähig wären, die schlafenden Gefühle zu erwecken und den melancholisch-düstern und schleppenden Ton, durch unsere Kirchenmelodien etablirt, wo nicht ganz zu verdrängen, so doch aufzuheitern. Moser empfiehlt sich als Maschinist bei einem allfällig zu errichtenden mechanisch-physikalischen Cabinet. William Fleischer gibt den Vorschlag und Plan zu einer „Allgemeinen Litteratur- und Kunstzeitung mit besonderer Rücksicht auf Helvetien" ein. Dumoulin aus Vivis wünscht die Errichtung einer nationalen Kunstakademie, sowie eines Ausstellungssalons. Aus seinem Schreiben heben wir folgende Gedanken heraus: „Grâces vous soient rendues pour la lettre que vous adressez aux artistes de l'Helvétie." Par vos soins ils retrouvent la patrie qu'ils étaient obligés d'abandonner en s'adonnant aux beaux arts. Ceux qui par état étaient appelés à étudier les beautés de la nature, devaient fuir les lieux où elle étale sa plus grande magnificence. – Il est nécessaire d'établir dans la capitale une salle dont le jour se tirerait du plafond. Tous les deux ans on ouvrirait ce salon à un terme fixe, et chaque artiste helvétien serait averti par les journaux officiels à y envoyer ses ouvrages. Ce salon serait ouvert pendant 2 mois; chaque ouvrage

---

[1]) Bd. 1474 und 1477.

serait numéroté et un catalogue indiquerait sous chaque numéro le sujet de l'ouvrage, le nom et la demeure de l'artiste. Un jury d'artistes, connaisseurs et amateurs, examinerait et déciderait quels ouvrages ont le plus grand mérite. Le gouvernement choisirait dans ces ouvrages quelques-uns pour orner les différentes salles d'assemblée des conseils et autorités constituées, le jury établirait le prix. Il est nécessaire d'établir dans la capitale une académie de peinture, savoir une salle pour la bosse et une autre pour le modèle vivant, qui seraient sous l'inspection de 4 professeurs en peinture et sculpture.

Die Errichtung einer nationalen Kunstakademie wurde auch noch von anderer Seite angeregt. Zwölf Künstler der Stadt Bern machten, ohne Zweifel aufgemuntert durch obigen Aufruf, eine Eingabe,[1]) worin sie die Gründung einer Gesellschaft zum Unterricht in den schönen Künsten anzeigten, staatliche Unterstützung nachsuchten und die Errichtung einer Kunstakademie anregten. Das Direktorium beschloß nach Anhörung seines Ministers Stapfer, jenen Künstlern zu ihrem edlen Zwecke drei Zimmer und 800 Fr. anzuweisen. Betreffs der Gründung einer Kunstakademie sollte Stapfer sogar eine Botschaft an die gesetzgebenden Räte abfassen. Er riet sowohl von der Botschaft, wie von der Gründung überhaupt ab.

„Divers indices que j'ai recueillis sur les dispositions actuelles des législateurs me présagent avec évidence l'esprit défavorable avec lequel on recevrait le message projeté. On se récrierait contre le but, l'emploi, la qualité d'une telle avance. On en exagérerait la disproportion avec nos moyens, par toutes les pompeuses figures que peut suggérer la prévention. L'idée d'établir maintenant une académie des arts à grands frais serait attribuée au désir de briller. Par un parallèle tranchant l'on rapprocherait de ce projet coûteux le dénuement que l'on éprouve de fonds applicables à l'instruction publique. Et ceux qui ignorent que toutes les connaissances s'entr'aident, qu'il n'est souvent qu'une

[1]) Bd. 583.

saison, qu'un jour pour le développement du génie, et que ce jour propice une fois manqué, l'instant ne revient plus où ses germes pourraient éclore avec le même fruit, vous reprocheront sans doute avec amertume de sacrifier au luxe de l'instruction les besoins urgents." Dafür aber legte Stapfer die Notwendigkeit einer Nationalhochschule dar.

Am 12. August 1799, mitten im Kriegslärm, erhielt die helvetische Regierung von Pfarrer Dautun aus Lausanne ein Gemälde, ein Produkt seiner eignen Kunstfertigkeit. Stapfer hatte dasselbe zu verdanken. Die Art und Weise, wie er sich dieser Aufgabe entledigte, verdient besonderer Erwähnung. Ein Fuhrmannsbrief, eine geschäftsmäßige Antwort mit einigen höflichen Phrasen hätte es auch getan; allein dies widerstand Stapfers Natur, er mußte auf die Sache genauer eingehen und Verständnis und Interesse zeigen. Das Dankschreiben, welches er öffentlich an Dautun richtete, ist in seiner Art klassisch. Wir räumen ihm deshalb hier gerne ein Plätzchen ein.[1])

Le citoyen Dautun de Lausanne, ministre de l'évangile, vient de faire présent à la République d'un précieux tableau qui représente l'avènement du Christ. La manière dont ce sujet si souvent manié par les peintres a été traité par notre habile concitoyen est à la fois neuve, intéressante et dépouillée de ces accessoires dégoûtants, de ces formes révoltantes et ridicules qui défigurent les ouvrages analogues de quelques-uns des meilleurs artistes. On sent qu'une belle âme a présidé aux conceptions du peintre, et on voit qu'une étude approfondie de la nature et des bons maîtres a dirigé son pinceau. Les attitudes sont nobles, expressives, quelques-unes d'un grand effet, les figures bien frappées, ingénieuses, les différents groupes liés par des transitions, et leurs mouvements aussi variés et gracieux que bien motivés et remplis d'intérêt. On y remarque une grande intelligence morale, une idée dominante qui se répand sur les parties les plus disparates en apparence et qui met toutes les scènes formant épisode en rapport avec le sujet principal. Une prodigieuse variété règne sans confusion, une grande

---

[1]) Bd. 1475.

énergie sans exagération, une hardiesse de traits qui ne dégénère point en carricature. Sur des physionomies très variées on observe toutes les nuances du désespoir, tous les genres de perversité et tous les degrés de l'endurcissement, dans l'opposé tous ceux de la vertu, de l'amour céleste et de la béatitude. On s'aperçoit facilement que l'artiste est particulièrement correct, vrai et gracieux quand il représente l'enfance. Une architecture très riche, une perspective bien entendue rehaussent l'effet du tableau. A gauche tout près d'une imposante pyramide qui s'ouvre au son de la trompette céleste pour livrer un scélérat puissant à son juste châtiment, deux époux accompagnés de leurs enfants sortent d'une tombe obscure qui les réunissait tous. La paix de Dieu et la joie pure de la vertu éclatent dans leurs yeux et forment un contraste du plus grand effet avec l'agitation convulsive des traits du tyran, qui sous la porte de sa pyramide détourne les yeux avec effroi, pour éviter les regards du juge, et qui regrette ces ténèbres de la mort qui l'en avaient garanti jusqu'à ce moment. La tendresse maternelle de l'épouse qui avant toute autre chose porte ses regards sur un de ses enfants, et sur le premier plan une femme qui est entre les siens à genoux, avec moins de calme, mais avec l'expression infiniment touchante de l'humilité, de la foi et de l'espoir dans la clémence du Juge, présentent des objets si attrayants à l'œil qui cherche un point de repos au milieu de toutes ces scènes sublimes ou déchirantes, qu'on y est ramené sans cesse et avec un intérêt toujours nouveau.

Enfin la fraîcheur du coloris et le fini le plus soigné se joignent à la vigueur et à la largeur du pinceau, pour en faire un des ouvrages les plus attachants qui aient été produits par le génie helvétique et assurer à son auteur une place honorable parmi nos artistes estimés. Quand on ajoute au mérite intrinsèque du tableau charmant le prix considérable d'un ouvrage qui est le fruit de trois années de travaux assidus, et la générosité du don offert au gouvernement helvétique, dans des circonstances qui, aux yeux d'un grand nombre de nos concitoyens, les dispensent des égards les plus communs de la bienséance et de l'honnêteté envers les déposi-

taires du pouvoir, dont ils croient n'avoir plus rien à craindre ni à espérer, on ne s'étonnera pas que le directoire exécutif ait été extrêmement touché de cette offrande patriotique, et qu'il m'ait chargé d'être, par le canal des papiers publics, l'interprète des sentiments d'estime et de reconnaissance dont il est pénétré envers le généreux donateur."

Auch das Projekt eines Nationaltheaters[1]) tauchte auf, zwar nicht von Stapfer, sondern von Roguin, Direktor einer Schauspielertruppe in Lausanne. Stapfer und das Direktorium schienen anfänglich einem solchen Projekt — Roguin verlangte vorab blos ein passendes Lokal und das Privilegium für den Kanton Leman — nicht abgeneigt zu sein, wiesen ihn aber laut Beschluß vom 11. Sept. 1798 an die waadtländische Verwaltungskammer, damit diese es begutachte und zugleich die Mittel, welche seine Ausführung erforderte, und welche sie erleichterten, angebe. Dieselbe konnte sich mit den Vorschlägen Roguins nicht einverstanden erklären. Kurz nachher gab auch ein gewisser Illenberger ein Projekt zu einem Nationaltheater in Luzern ein und suchte die staatliche Unterstützung dafür nach, wurde aber abgewiesen. Am 30. März 1799 richtete Roguin von neuem ein Schreiben an den Minister, betonte die Notwendigkeit und Ausführbarkeit eines helvetischen Nationaltheaters und erinnerte dabei an die günstige Aufnahme seines ersten Projektes von Seiten des Direktoriums. Stapfer antwortete ihm am 18. April 1799 in verneinendem Sinne, indem er bemerkte:

La confiance avec laquelle vous me faites part de vos vues relativement à l'introduction de l'art dramatique en Helvétie, et celle que vous voulez bien me témoigner personnellement méritent toute ma reconnaissance. Je ne doute pas que lorsque les destinées de notre République seront près de leur accomplissement, le gouvernement n'accueille votre projet et ne seconde l'introduction d'un théâtre national qui pourrait exercer l'influence la plus favorable sur l'esprit public, sur la diction, sur la civilisation progressive du peuple et sur l'avancement des beaux arts et l'épurement du goût.

---

[1]) Bd. 1479.

Je ne négligerai pas de réclamer vos secours lorsqu'il sera temps d'organiser un tel théâtre. Malheureusement nous devons nous borner à l'espérance pour le moment actuel; les circonstances nous forcent à ajourner toute œuvre de pur agrément et dont l'utilité n'est pas directe ni à l'ordre du jour; et à nous flatter d'un avenir meilleur et plus riant, mais lointain encore, et que l'on entrevoit à peine à travers ce rideau de sombres nuages qui nous environnent et que tôt ou tard doit dissiper l'astre brillant de la liberté, voilà la seule jouissance, les seules fêtes qui aujourd'hui soient permises aux cœurs honnêtes et justement attristés des jeunes Helvétiens."

Im Mai 1799 untersagten die gesetzgebenden Räte jegliche Theatervorstellung in Helvetien. Dieser Beschluß war nicht ohne lebhafte Diskussion zu Stande gekommen und erst, nachdem ihn der Senat zweimal verworfen hatte.[1])

Am 7. Januar 1801 kam Roguin zum dritten mal mit seinem Projekt vor die helvetische Centralbehörde. Er verlangte vom Staate Schutz, versprach, sich unter die Oberaufsicht desselben zu stellen, nur Familienväter als Schauspieler zu engagiren und äußerst mäßige Preise anzusetzen. Um die Behörden seinem Projekt recht günstig zu stimmen, bezeichnet er als Hauptzweck des Nationaltheaters und wirksamstes Gegenmittel die Auflösung der Klubs; dies waren politische Vereine, mancherorts Volksgesellschaften geheißen, die sich nach Art der französischen Klubs organisirt hatten, und auch wie diese auszuarten drohten, aber von der Regierung im Zaum gehalten und teils unterdrückt wurden. Der Minister Mohr, Nachfolger Stapfers, verwies Roguin an die Municipalität von Bern, von der er abgewiesen wurde.

---

[1]) Schweizerischer Republikaner Bd. III., pag. 553; 559; 576; 592; 608; 632; 639; 647.

C. Stapfer als Cultusminister.

Kein Zweig der Verwaltung hat Stapfer mehr Schwierigkeiten, mehr Kummer und Sorge bereitet, als der des Cultus'. Die Gründe dazu sind nicht weit zu suchen. Mit dem alten Staatskörper fiel auch die alte Kirche, welche so eng mit jenem verwachsen war, daß man sie als unentbehrliches Glied desselben ansah. Die Einbußen, die sie nun erlitt, die Unterdrückungen, denen sie ausgesetzt war, die Schmähungen und Beschimpfungen, welche öffentliche Blätter [1]) auf sie häuften, wurden natürlich den Regenten — Direktoren, Großräten, Senatoren, Ministern, speziell dem Cultusminister — zur Schuld geschrieben. Doch auch hier hat Stapfer große Verdienste. Seine Tätigkeit zwar ist ganz anderer Art, als im Erziehungsgebiet, wo er aufbauen und gründen konnte; während er als Cultusminister stetsfort verhüten, abwehren, verteidigen und die Kirche gegen ungerechte An- und Eingriffe schützen mußte.

Auch hier scheiterten seine Bemühungen hauptsächlich an der Ungunst der Verhältnisse. Bevor wir zur Darstellung seiner diesbezüglichen Tätigkeit übergehen, glauben wir noch kurz das Verhältnis der helvetischen Constitution und der leitenden Staatsmänner zu Religion und Kirche dartun zu müssen.

Vor der Revolution führte die staatliche Regierung auch die Oberaufsicht über die Kirche und zwar nicht etwa blos in den reformirten Kantonen, wo die Regierung durch eine Menge sogenannter Mandate über Kirchenbesuch in die individuelle Freiheit des Einzelnen gewaltig eingriff, sondern auch in den katholischen. Wiewohl hier der Papst als Oberhaupt und Gesetzgeber betrachtet wurde, so wachten doch die weltlichen Vorgesetzten mit peinlicher Gewissenhaftigkeit über die Ausführung aller Kirchenordnungen. Nicht selten kam es vor, daß katholische Regierungen nicht etwa blos der Kirche den weltlichen Arm zur Ausführung ihrer Strafen liehen, sondern

---

[1]) Namentlich der von Pfiffer redigirte Freiheitsfreund, vide Sendschreiben an die Kirchgemeinde Bern, unterzeichnet von Ith, Müslin und Stephani.

sogar aus eigener Initiative vorgingen. Kirche und Religion galt Volk und Regierung für identisch; eine Abweichung von der Kirche war zugleich auch als eine Abweichung von der Religion angesehen. Jede „ketzerische" Meinung wurde aufs strengste und grausamste geahndet und bestraft und zwar in beiden Kirchen. So ließ die Regierung von Luzern von sich aus im Jahr 1747 einen Mann, Namens Jakob Schmidli, hinrichten, sein Haus niederbrennen und an dessen Stelle eine Schandsäule errichten, weil er in seinem Hause religiöse Versammlungen gehalten und dabei Erbauungsschriften frommer Basler Protestanten gelesen hatte.[1]) Und mit welcher Härte und Grausamkeit verfolgte nicht die zürcherische Regierung die neutäuferischen Prinzipien huldigende Gemeinschaft in Bauma.[2]) Das Volk hing sehr an Religion, Kirche und Geistlichkeit; deshalb kamen zur Zeit der Revolution gegen diese auch nicht jene Exzesse vor, wie sie in Frankreich sich gezeigt haben.

Wie verhielt sich nun die helvetische Constitution zu Religion und Kirche?[3]) Enthielt sie wirklich schon diesen nachteilige Bestimmungen? Dies sind wir genötigt, sehr genau zu untersuchen, weil die Cultusartikel dem Minister wohl als Norm und Richtschnur dienen mußten. § 6 der helvetischen Constitution gewährleistete Religions- und Gewissensfreiheit und lautete: „Die Gewissensfreiheit ist uneingeschränkt; jedoch muß die öffentliche Äußerung von Religions-Meinungen den Gesinnungen der Eintracht und des Friedens untergeordnet sein. Alle Gottesdienste sind erlaubt, insofern sie die öffentliche Ruhe nicht stören und sich keine herrschende Gewalt oder Vorzüge anmaßen. Die Polizei hat die Aufsicht darüber und das Recht, sich nach den Grundsätzen und Pflichten zu erkundigen, die

---

[1]) Dr. E. Herzog: „Über Religionsfreiheit in der helvetischen Republik." Bern, Wyß, 1884, pag. 4. Vgl. Helvetisches Volksblatt Nr. 18.

[2]) Finsler, Zürich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

[3]) In äußerst gründlicher Weise, aber mehr vom moralisch-praktischen Standpunkt aus beleuchtete Antistes Joh. Jak. Heß in Zürich dieses Verhältnis in seiner Schrift: „Helvetiens neue Staatsverfassung von Seite des Einflusses der Religion und Sittlichkeit auf das Glück der Freystaaten betrachtet" 1798. (159 Seiten umfassend.) (Siehe auch pag. 312: Iths Abhandlung.)

darin gelehrt werden. Die Verhältnisse einer Sekte mit einer fremden Obrigkeit sollen weder auf die Staatssachen, noch auf den Wohlstand und die Aufklärung des Volks einigen Einfluß haben.[1])

Die Religionsfreiheit, eine notwendige Folge oder ein unerläßlicher Teil der politischen, wurde von Niemandem ernstlich bekämpft; erklärten sich sogar im Jahr 1800 die bedeutendsten Vertreter der reformirten Kirche der Schweiz für Beibehaltung dieser unschätzbaren Errungenschaft der Revolution.[2]) Der Kirche wurde zwar durch diesen Artikel ein Recht, nämlich das des Religionszwanges, entrissen; aber wer würde behaupten wollen, daß dieselbe dadurch wirklich Schaden genommen habe, da sie nicht durch Zwang, sondern durch ganz andere Mittel wirkt; die Zusätze jenes Artikels ließen allerlei willkürliche Interpretationen befürchten, und das Volk witterte hinter denselben viel Arges und viele Gefahren für seine Religion; denn das Ur- und Vorbild der helvetischen Constitution, nämlich die französische, gab dieser einen höchst ungünstigen, fatalen Vorgeschmack. Zudem ist der Artikel in einer Form abgefaßt, die zum mindesten befremden mußte, spricht er ja nicht von Kirche, sondern von Sekte; es mochte auffallen, daß in der ganzen Verfassung der Ausdruck Kirche sorgfältig vermieden war, was zu der Vermutung und Befürchtung Anlaß gab, daß das Dasein derselben dadurch ignorirt werden solle.

Die Aufhebung der Feudallasten schnitt den Geistlichen die Erwerbsquellen ab; für Ersatz wurde nicht gesorgt. So gut die Aufhebung der Zehnten auch gemeint und so segensreich sie auch für

---

[1]) So in der „einzig gültigen Ausgabe" unter dem 8. und 9. Germinal des Jahres 6 (28. und 29. März 1798) der franz. Republik (von dem Commissär Lecarlier und dem General Schauenburg diktirt). Anders lautete der Artikel im „Entwurf der helvetischen Staatsverfassung von der Nationalversammlung des Kantons Basel, angenommen den 15. März 1798 und von den Urversammlungen des Kantons Bern den 22. März 1798." Daselbst steht nämlich nur der erste Satz mit dem Nachsatz: „Jedem Kanton ist freigestellt für die Unterhaltung und Bezahlung der bei ihm eingeführten Gottesdienste zu sorgen." Unzweifelhaft ist dies eine viel glücklichere Fassung als die definitive.

[2]) Dr. E. Herzog: „Über Religionsfreiheit in der helvetischen Republik", pag. 102. Vgl. unten pag. 316.

die Zukunft war, so verhängnisvoll wurde sie für die Geistlichkeit und damit auch für den Bestand und das Schicksal der helvetischen Revolution selbst. Das Verhältnis der Geistlichen zum Staat war nicht verfassungsmäßig geregelt. Einige betrachteten sich als Staatsbeamte und beriefen sich dabei auf Artikel 12 der Verfassung, wo die Besoldung jener normirt ist; andere betrachteten sich als Privatangestellte.

Auf indirekte Weise erhielt die Kirche noch manchen Schlag, so durch die Aufhebung der Sittengerichte, Nichtanerkennung der kirchlichen Behörden u. s. w., doch konnten diese Neuerungen als notwendige Folgen der Constitution angesehen werden.

Aber mit einem Artikel stellte sich die Verfassung unzweideutig in Feindschaft gegen die Kirche; § 26 schloß nämlich die Geistlichen nicht blos von jeder politischen Beamtung, sondern sogar auch von der Urversammlung aus und beraubte sie dadurch des aktiven Bürgerrechts.[1]) Diese Bestimmung, welche die Furcht vor dem großen Einfluß der Geistlichen diktirt hatte, stand nicht allein in diametralem Gegensatze zu den Prinzipien und den Fundamentalsätzen der helvetischen Constitution, sondern sie war ebenso unklug und unpolitisch als ungerecht. Denn dadurch schloß man gerade den Stand aus, der unzweifelhaft die höchste Bildung besaß und deshalb auch, wie kein anderer, befähigt und berechtigt gewesen wäre, bei der Neugestaltung der politischen Verhältnisse ein wichtiges Wort mitzureden. Der Minister Rengger beklagte sich später [2]) über den Mangel an tüchtigen und gebildeten Männern in den gesetzgebenden Räten und fand den Grund teils in der Beschaffenheit unserer Cultur, teils im Mangel eines aufgeklärten und vermögenden Mittelstandes, welcher, hauptsächlich in Städten wohnhaft, anderwärts das eigentliche Revolutionselement bildete, in der Schweiz aber, deren Bevölkerung nur zum 15. Teil städtisch war, beinahe fehlte. Aber mehr

---

[1]) Auch dieser Artikel lautete in dem von Basel und Bern angenommenen Entwurf einer helvetischen Staatsverfassung ganz anders, indem derselbe die Geistlichen blos von den politischen Beamtungen, doch nicht von den Urversammlungen ausschloß.

[2]) Renggers kleine ungedruckte Schriften, herausgeg. von Kortüm.

als in diesem Mangel lag der Grund im Ausschluß der Geistlichen von allen politischen Verrichtungen und von den Urversammlungen, um so mehr, wenn man bedenkt, daß die Mehrzahl derselben, namentlich die reformirten, im Grunde ihres Herzens den edleren und großen Prinzipien der Revolution zugetan war; wenn man erst noch ihren eminenten Einfluß auf ihre Gemeinden, für deren geistliches und geistiges Wohl sie allein zu sorgen hatten und deshalb überall der höchsten Achtung genossen, in Berechnung zieht, so kann man schlechterdings nicht begreifen, warum die leitenden Organe diesen Passus nicht aufs Revisionsprogramm gesetzt haben.

„Daß die Geistlichkeit,“ hören wir Stapfer später in seinen „Bemerkungen“ klagen, „in einem nach dem Stellvertretungssystem regierten Lande nicht repräsentirt ist, daß sie, eine der gebildetsten Volksklassen, zum Volksrate keine Abgeordneten schickt, daß die große Masse von Talenten, Einsichten und Tugenden, die sie auszeichnet, für die Beratung und Leitung der vaterländischen Angelegenheiten unbenutzt bleibt, daß sie die Lehrerin der Tugend und die Erzieherin der Nation, unter allen Bürgern allein von dem Genuß der staatsbürgerlichen Rechte ausgeschlossen ist, und daß sie gerade in der sturmvollsten Zeit, wo alle Nationalanstalten, hiemit auch diejenigen, welche die Bildung und Veredlung der Menschheit bezwecken, neugeschaffen werden sollten, keinen Sprecher in der Nationalversammlung hat: ist ein solcher Widerspruch mit den Rechten des Menschen und dem Interesse des Staates, eine so augenscheinliche Ungerechtigkeit, daß darüber unter Denkenden und Rechtgesinnten nur eine Stimme sein kann.[1])

---

[1]) Den ersten öffentlichen Protest gegen den Ausschluß der Geistlichen erhob alt Professor Studer in Bern am 27. März 1798, und zwar in einer Schrift, betitelt: An seine lieben Mitbürger, besonders der untern Gemeinde der Stadt Bern über den 26. Art. der neuen helvetischen Constitution, die Geistlichen betreffend. Stapfer, der Onkel des P. Albert, und damals Pfarrer an der Nydeck, war nämlich in der untern Stadtgemeinde zum Wahlmann vorgeschlagen; allein infolge des Art. 26 sah man sich genötigt, die Candidatur fallen zu lassen. Aber viel eingehender wurde dieser Punkt erörtert im April 1798 von J. R. Fischer, dem spätern Sekretär Stapfers, in der Schrift (123

Das Volk faßte diese Zurücksetzung seiner Geistlichen als eine Verletzung seiner Kirche und seiner Religion auf.[1] Mithin stellte sich schon die Constitution durch einen freiheitswidrigen Artikel mit der Kirche auf feindlichen Fuß.

Wie verhielten sich nun die Regenten, Direktoren, Senatoren, Großräte, Statthalter und Unterstatthalter zur Kirche? Ein Teil bekundete offene Feindschaft gegen dieselbe. Stapfer nennt sie unbesonnene Nachahmer der französischen Religionsstürmerei; ein anderer Teil huldigte nach dem Vorbild einiger Direktoren Frankreichs, wie Rewbells, in kirchlichen Angelegenheiten einem totalen Indifferentismus, der indes bei vielen auf einer geheimen, antikirchlichen oder gar antireligiösen Gesinnung fußte. An der Spitze dieser Gruppe stund Laharpe, das einflußreichste Mitglied des Direktoriums. Sklavische Bewunderung der Maximen der Franzosen ließ die Anhänger derselben den religiösen Charakter und die religiösen Bedürfnisse ihres Volkes gar nicht erkennen. Wohl war die Mehrzahl

---

Oktavseiten umfassend): „Abhandlung über das Verhältnis der Geistlichen zum Staat und seinen Bürgern überhaupt und über die Frage insonderheit: Sind Geistliche zu bürgerlichen Ämtern stimm- und wahlfähig? Diese enthält a. Untersuchung über die Zurücksetzung der Geistlichen, wozu sie bestehe und welches ihre Quellen seien. b. Beurteilung der bürgerlichen Zurücksetzung des geistlichen Standes: diese ist ungerecht und unklug. c. Bestimmung der Grenzen für die Wahlfähigkeit der Geistlichen zu bürgerlichen Ämtern: aa. der Geistliche, wenn er es bleiben will, ist von denjenigen bürgerlichen Stellen ausgeschlossen, welche mit dem Ernste, der Würde und dem Anspruch auf allgemeines Zutrauen, welche mit dem geistlichen Beruf verbunden sein müssen, nicht verträglich wären; bb. er ist ausgeschlossen von den Stellen, welche ihn an der Ausübung seines geistlichen Amtes hindern würden; cc. diese Ausschließung gilt aber auch nicht weiter, als insofern er an jener Ausübung des geistlichen Berufes gehindert wird.

Diese Schrift ist sehr inhaltsreich, fein stilisirt und war wohl die beste Empfehlung für Fischer. Auch Joh. Georg Schultheß, Diakon am Großmünster in Zürich, erhob Protest gegen die Ausschließung der Geistlichen vom aktiven Bürgerrecht und zwar pag. 58 seiner dem Minister Stapfer dedizirten Schrift: „Von dem Einflusse der Staatsrevolution auf christlichen Lehrberuf und Lehrstand", 8. Aug. 1798.

[1]) Bemerkungen über den Zustand der Religion und ihrer Diener in Helvetien von Stapfer, 6. Februar 1800.

der Großräte und Senatoren kirchlich gesinnt, aber geistig zu unbedeutend und zu schwach, um den andern wirksam zu entgegnen. Bei dieser Beschaffenheit der obersten Behörde hatte die Kirche wenig zu hoffen und viel zu fürchten und ihr Schicksal war zum voraus besiegelt: sie verlor ihre Einkünfte, ihr Vermögen wurde ihr geraubt und meistenteils zu Militärzwecken verwendet; sie selbst wurde weder als Staatsanstalt, noch als Privatgesellschaft behandelt; die kirchlichen Behörden waren staatlich nicht anerkannt und wurden gar nicht oder nur stillschweigend geduldet; die Aufhebung der Sittengerichte, eines nicht constitutionsmäßigen Instituts, hatte einen bedenklichen Einfluß auf den moralischen Zustand des Volkes. Die Geistlichen kamen ins allergrößte Elend. Ergreifend schildert eine Eingabe ihre Not mit den Worten: [1]) „Schon seit beinahe zwei Jahren schmachten die Geistlichen mit ihren Familien in der peinlichsten Ungewißheit über ihr zukünftiges Schicksal; die meisten sind unbezahlt und im Elende; ihre Kinder zerstreuen sich um die Essenszeit in die benachbarten Hütten, um aus der Hand der Wohltätigkeit und des Mitleids ihre Speise zu empfangen, die ihr Leben fristen soll, und die ihnen ihre Väter nicht mehr zu geben im Stande sind. Die Pflichten der Geistlichen haben sich vermehrt seit der Revolution und sind beschwerlicher geworden, während ihre Einkünfte ausblieben und sich ihre Aussichten immer mehr bis zur Verzweiflung verdüsterten.“ [2])

Die Beschlagnahme der Klöster, Stifts- und Abteigüter (8. Mai 1798), das Verbot der Novizen- und Professenaufnahme (20. Juli 1798), die Aufhebung der Immunität der Geistlichen (31. August

---

[1]) Bd. 563.

[2]) Die Besoldungsreklamationen füllen viele Aktenbände. Der bernische Kirchenrat beziffert die Besoldungsrückstände für den Kt. Bern in den Jahren 1798 und 1799 auf 250,000 Fr.; im Kt. Baden wurden in 2 Jahren anstatt 128,236 Fr. für circa 85 Geistliche blos 15,600 Fr. entrichtet (Bd. 1339); die luzernische Geistlichkeit erhielt vom Martini 1797 bis Martini 1800 anstatt 280,315 Fr. blos 32,997 Fr. (Bd. 494). Stapfer schätzt laut Rechnung vom 30. Januar 1800 die hauptsächlich durch den Wegfall der Feudalgefälle (der großen und kleinen Zehnten, der Grundzinse und Primitzen) und der Zuschüsse und Einkünfte aus der Staatskasse oder vom Staate abhängigen Ämtern erlittene Besoldungseinbuße der gesamten Geistlichkeit der Schweiz für 1798 und 1799 auf 1½ Millionen d. h. auf 60% ihrer Besoldung.

1798), die Erlaubnis zu gemischten (2. August 1798) und Geschwisterehen (17. Oktober 1798), mehr aber noch das Verbot der Wallfahrten und größerer Prozessionen (4. April 1799), die Weigerung und das strenge Verbot, den Bürgereid mit der Klausel „unnachteilig der Religion" schwören zu lassen, die Vexationen und Spöttereien der Agenten und Unterstatthalter, die unwürdige Behandlung der Seelsorger,[1]) die rigorose Ausführung einzelner Gesetze[2]) erbitterten das Volk. Für all die großen Güter, welche die Revolution in kirchlicher Beziehung dem Volke brachte, hatte die große Masse keinen Sinn. Im Gegenteil, sie schienen ihr von mehr als zweifelhaftem Wert zu sein. Die Aufhebung des Religionszwanges, die Duldung aller Sekten (12. Februar 1799), die Freizügigkeit der Geistlichen (1. August 1798), die Aufhebung des Verbots der gemischten Ehen u. s. w. lockerte und untergrub nach der Meinung des Volkes die Sittlichkeit, obgleich jenes alles für die Zukunft segensreiche Errungenschaften der Revolution waren. Die Edelsteine, die dem Volk geboten wurden, waren noch so sehr in Schlacke oder gar in Schmutz gehüllt, daß ihr Glanz sich nicht entfalten konnte. Jahrzehnte langes Ringen und Arbeiten mußte sie zuerst reinigen, bis das Volk ihren Wert erkannte und sie annehmbar fand.

Wie stellt sich nun Stapfer hinsichtlich der Religion zu Constitution, Behörden und zu den Ereignissen und Tatsachen, die wir des leichtern Verständnisses seiner Bestrebungen wegen a priori kurz skizzirt haben? Hat er etwa als Cultusminister das traurige Schicksal der Kirche verschuldet? Der Adresse des bernischen Kirchenrats nach zu schließen wenigstens zum Teil. Letzterer, an seiner Spitze Ith,[3])

---

[1]) Adresse des Berner Kirchenrats.

[2]) So hatten noch vor der Bekanntmachung der Aufhebung des kleinen Zehnten einzelne Pfarrer im Emmenthal denselben (nämlich den Heuzehnten) bereits eingesammelt und unter Dach gebracht. Agenten aber drangen nach Promulgation des Beschlusses in die Pfrundscheunen und gaben das Heu den Zehntpflichtigen zurück.

[3]) Ith gab unterm 18. April 1798 eine Schrift heraus, betitelt: „Versuch über die Verhältnisse des Staates zur Religion und Kirche und eine denselben angemessene Organisation dieser letztern für das protestantische Helvetien." In

reichte nämlich bald nach dem Sturze Laharpes dem Vollziehungs-Ausschuß eine Petition[1]) ein, worin die helvetische Regie-

dieser sucht er zuerst nach kantischer Art die Notwendigkeit der Religion und der Kirche für den Staat die Pflicht des letztern für das Äußere derselben zu sorgen, darzutun, bekämpft dabei die Indelebilität der Konsekration oder die lebenslängliche Verbindlichkeit des Predigtamtes, protestirt gegen die Ausschließung der Geistlichen von den Urversammlungen, wünscht Freizügigkeit u. s w., sodann gibt er „Gedanken über die Organisation der protestantischen Kirche in der Schweiz: die gesamte wie bisher in Klassen abgeteilte reformirte Geistlichkeit eines Kantons wählt den Generalsynodus, dessen Kompetenzen genau bestimmt werden sollen. Ein Ausschuß aus allen schweiz. Generalsynoden soll sich mit den allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten, z. B. Verbesserung der Lehrform, der innern Kirchenpolizei, befassen. Die Collaturrechte fallen dahin. Der Staat und nicht die Gemeinden besitzt das Wahlrecht der Geistlichen; die Eigenschaften, auf welche bei den Wahlen gesehen wird, sind: 1.) das Alter; 2.) der Vorteil, den die Mitverbände bisher aus dem Stande gezogen; 3.) die persönlichen Verdienste; 4.) die besondere Tauglichkeit zu diesem Amte.

[1]) Unterzeichnet von Ith, Müslin und Stephani, den Münsterpfarrern; die Adresse hat eine ganz spezielle Veranlassung. Im Sommer 1799, als Franzosen, Russen und Österreicher sich auf Schweizerboden herumschlugen, wurden die bernischen Geistlichen von einem ganz obskuren Bürger, der sich sogar noch in den Schleier der Anonymität hüllte, bei der Verwaltungskammer denunzirt, „daß sie nicht für die Regierung beten". Da der Brief (Bd. 564), wiewohl ganz unverdient, eine große Bedeutung erlangte und an sich selbst schon ein für die damaligen Zustände, besonders für das Denunciantenunwesen äußerst charakteristisches Schriftstück ist, so lassen wir hier eine Kopie folgen:

„Eine Bemerkung, die ich recht dringend nötig finde, Ihnen zu machen und welche höchst nötig ist zu remediren, ist diese:

1. Sämtliche Geistliche des Kantons Bern haben die üble Gewohnheit, nicht für die jetzige Regierung zu betten, da es in andern Kantonen üblich ist. Dieses macht nun einen sehr üblen Nachdruck auf das Volk; sie sagen allgemein, die jetzige Regierung dürfe nicht einmal für sich betten lassen. Thun Sie also schleunige Vorsorge, denn Sie wissen, was Religion und Gottesdienst auf das Volk wirkt. Es ist nicht, daß es eine neue Sache ist; denn die alte Regierung ist in allen Kirchengebettern eingeschlossen gewesen.

2. Es wäre von recht großem Nutzen, wenn die Regierung etliche Manns- und Weibspersonen thäte reisen lassen, welche im Lande herum Almosen fordern täten und sich ausgeben für geplünderte St. Galler, Thurgauer, Glarner, Bündner und dann den Leuten den Jammer recht dringend vorstellen. NB. Es müßten aber recht schlaue und gescheite Leute sein, wie denn deren genug hat;

rung der „überdachtesten Zerstörungsentwürfe gegen das Christentum in Helvetien, ja sogar der Organisirung der Unsicherheit und des Verbrechens" beschuldigt und worin auch Stapfer der Mitschuld bezichtigt wurde. Stapfer blieb die Antwort nicht schuldig: schon ein paar Tage später erschien von ihm eine 64 Druckseiten umfassende Schrift, worin er die Anschuldigungen Iths auf das richtige Maß zurückführte und sich selbst aufs glänzendste rechtfertigte. Wir werden nicht unterlassen, im Folgenden einige Stellen wörtlich einzuschalten. Auch der Vollziehungs-Ausschuß nahm seinen Minister in Schutz und gab über diesen in seinem Antwortschreiben folgende Erklärung ab: „Auf die Stelle Ihrer Zuschrift, die gegen den Minister der Wissenschaften gerichtet und ihn zu beschuldigen scheint, als habe er an verschiedenen gehässigen Maßregeln des gewesenen Direktoriums einen wesentlichen Anteil gehabt, glaubt der Vollziehungs-Ausschuß Ihnen bemerken zu müssen, daß dieser Minister

---

diese müssten in allen Dörfern herumstreichen und den Leuten das Unglück entsetzlich schildern, welches in ihrem Lande herrsche, weilen die Kaiserlichen darin seien; man habe ihnen alles verbrannt und geplündert, die jungen Bursche weggenommen; kurz, sie müssten so laut als möglich machen. Glauben Sie, Bürger Regierungsstatthalter, dies würde den besten Effekt aufs Volk machen; denn einem herumstreichenden Bettler wird zehnmal mehr geglaubt als hundert Proklamationen von der Regierung.

Der bernische Statthalter Planta, anstatt dem Briefe keine weitere Bedeutung und Folge zu geben und ihn in den Papierkorb zu werfen, bauschte ihn zu einer großen Klageschrift auf und übermittelte diese den Ministern. Stapfer, obwohl von der Grundlosigkeit und Nichtigkeit der Anklage vollständig überzeugt, übersandte diese sogleich den Angeklagten, damit sie sich rechtfertigen und verteidigen können. Ihre Rechtfertigung befriedigte den Minister vollständig, und er ersuchte deshalb Planta zu revociren oder sonst den Beleidigten genügende Satisfaktion zu erteilen. Doch vergeblich; Stapfer erneuerte seine Aufforderung; allein wieder vergeblich. Erst auf die dritte Aufforderung schickte Planta eine Antwort, laut welcher — man höre — „er es außerordentlich unpolitisch und ungerecht findet, wenn man die mehr als traurige Lage der Pfarrer nicht durch alle möglichen guten Mittel zu verbessern sucht. Das Schwerste ihrer Lage aber beruht darin, daß sie alle falschen Anschuldigungen ohne Reklamation zu ertragen haben." Das Direktorium erteilte Planta einen scharfen Tadel, so daß sich derselbe zur Demission veranlaßt sah.

stets mit Eifer und standhaftem Nachdrucke gestrebt, das Interesse der Kirchen und ihrer Diener zu verteidigen, und auch dann in Erfüllung dieser seiner Pflichten nicht ermüdet worden, wenn sich ihr von allen Seiten Schwierigkeiten entgegengesetzt, die nur seine ausdauernde Geduld erheischten, um nicht mutlos zu werden. Der Vollziehungs-Ausschuß wünschte, daß der Minister in dieser Hinsicht nicht verkannt würde."

Der bernische Kirchenrat, der, wie übrigens auch Stapfer, namentlich die Aufhebung der Sittengerichte bedauerte, und der behufs Wiedereinsetzung derselben den gesetzgebenden Räten im Dezember 1799 und dann wieder am 6. Februar 1800 dem Minister ein Memorial eingereicht hatte, revocirte in der Weise, daß er unterm 19. Februar 1800 dem Vollziehungs-Ausschuß erklärte, daß das Verhältnis des Ministers zur Geistlichkeit weder verfassungs- noch gesetzmäßig geregelt sei, und daß er das Gesagte blos von seinem Ministerium und dessen Verhältnissen und keineswegs von seiner Person verstanden wissen wolle. „So sehr wir von der Verbindlichkeit der Kirche, sich der bürgerlichen Ordnung zu unterwerfen, überzeugt sind, so glauben wir dennoch, daß sie und ihre Behörden keiner andern Staatsbehörde als der höchsten untergeordnet werden können. Wir können darum nicht umhin, die Aufstellung eines Ministers, wer er immer sei, zu einem Machthaber in Kirchensachen für einen Eingriff in die Collegialrechte der Kirche zu halten."[1])

Doch gehen wir nun auf die Sache näher ein, und prüfen wir an Hand der Protokolle und Akten Stapfers Tätigkeit. Beim Durchgehen der vielen Aktenbände konnten wir uns des Gedankens nicht erwehren, daß zur Zeit der Helvetik die Kirchenfrage vielerorts zur bloßen Finanzfrage herabsank; denn $^4/_5$ aller Akten betreffen die Besoldungsverhältnisse der Geistlichen und stundenlang stößt man beim Durchlesen auf nichts als auf Besoldungsreklamationen. Eine gewisse Wehmut befiel uns, als wir sahen, daß die großen Männer genötigt waren, den Hauptteil ihrer Zeit unter-

[1]) Von den Adressen und Memorialien des bernischen Kirchenrats finden sich noch vielerorts gedruckte Exemplare vor.

geordneten und oft kleinlichen Geldangelegenheiten zu opfern. Um so achtungswürdiger aber sind die Männer, die, wie Stapfer, sich auch zu höhern und größern Arbeiten aufrafften, und deren Kraft nicht ganz von der Last und Unmasse kleinerer, dem Moment entsprungener Geschäfte aufgewogen wurde.

Zuerst mußte Stapfer über seine Stellung, seine Rechte und Pflichten als Cultusminister klar werden. Sein Verhältnis zur Geistlichkeit war weder von der Verfassung, noch von der Gesetzgebung geregelt. Von der Geistlichkeit selbst besaß er keine Vollmachten, daß er in ihrem Namen sprechen und handeln konnte. Seine Vorstellungen und Vorschläge waren blos Petitionen und Motionen, auf die man nicht einmal zu reflektiren brauchte, und die gegen alle andern Staatsbedürfnisse abgewogen und ihnen aufgeopfert werden konnten. Nichtsdestoweniger betrachtete er sich als Organ der Wünsche und als Verteidiger der Rechte der Geistlichkeit beim Direktorium. Wie hatte er nun das Verhältnis der Kirche zum Staat aufzufassen, da dasselbe eigentlich verfassungsmäßig nicht geregelt war?

Die Vermutung läge nahe, daß diese Auffassung ganz von den Zeitumständen wäre bedingt worden und lediglich von ihnen abgehangen hätte, und daß also, da Alles im Schwanken, Stürzen oder in der Umwälzung begriffen war, eine prinzipielle Auffassung und Reglirung der Kultusverhältnisse nicht möglich gewesen wäre. Doch Stapfer war zu gebildet und zu sehr Philosoph, als daß er nicht auch hier gleich das Richtige und für die entfernteste Zukunft Gültige erkannt hätte. Zudem war er sich der Wichtigkeit und Verantwortlichkeit seiner Stellung zu sehr bewußt, als daß er sich auf schwankenden Boden begeben und dadurch die Lage noch wesentlich verschlimmert hätte. Seine Auffassung des Verhältnisses vom Staat und Kirche läßt an Klarheit nichts zu wünschen übrig. In seiner Eingabe vom 29. September 1798 [1]) schreibt er nämlich folgendes: „L'église chrétienne n'est qu'une société privée qui dans ses rapports ne diffère pas d'une société d'entrepreneurs ou de citoyens quelconques. La loi lui doit protection contre d'injustes aggresseurs et

---

[1]) Bd. 563.

justice comme à toutes les autres classes de citoyens. En allant plus loin, en ne se contentant pas d'une simple surveillance, en prenant directement part aux projets de l'église chrétienne et aux mesures d'exécution de ses projets, la république ne viole pas moins les principes de la raison et d'une bonne organisation politique que si elle favorisait une maison de commerce au préjudice des autres."

Wie kam aber Stapfer dazu, die Kirche als Privatgesellschaft [1])

---

[1]) Mit dieser Auffassung stund Stapfer teilweise im Widerspruch mit der Mehrheit der schweizerischen Geistlichkeit, speziell der reformirten. Letztere äußerte ihre Ansichten darüber sehr klar und deutlich in einer Schrift, betitelt: „Über die Rechte der Kirche und derselben freie Ausübung in unserm Staate", Bern 18. Sept. 1800, unterzeichnet von Joh. Jak. Heß, Antistes in Zürich; E. Merian, Antistes, im Namen des Kirchenrats von Basel; Peter Stähelin, Dekan in St. Gallen; Joh. Jth, Dekan in Bern; Ch. Bugnion, Doyen de la classe de Lausanne; J. Mousson, Doyen de la classe de Morges; M. Habicht, Pfr. in Schaffhausen. Diese Schrift, eine der bedeutendsten der Helvetik, stellt die Kirche als eine freie, vom Staate autorisirte und geschützte Gesellschaft dar. Nach ihr ist der Minister der Stellvertreter der Geistlichkeit bei der Regierung und hat als solcher nicht das Recht, Änderungen in Kirchensachen dem Staate vorzuschlagen, ohne von der Kirche dazu bevollmächtigt zu sein. Die Aufsicht des Staates bezieht sich teils auf die Lehre, daß nichts dem Staate Nachteiliges gelehrt werde, teils auf die Religionslehrer selbst, ob sie gute, getreue Bürger und Volkshirten seien, teils auch auf die kirchlichen Einrichtungen, daß sie mit den bürgerlichen nicht in Widerspruch kommen. Die Geistlichen sind Aktivbürger, als solche stimmfähig, aber nur dann wahlfähig, wenn sie erklären, von kirchlichen Stellen abtreten oder, im Fall sie noch unstationirt sind, auf keine solche während und neben der bürgerlichen Funktion sich melden zu wollen. Sie haben auch das Aufsichtsrecht über die Schulen, namentlich insoweit diese Seminarien der sittlichreligiösen Gesellschaft sind. Die Sittengerichte sollen mit den Kompetenzen von früher beibehalten werden. Die Kirche bleibt im Vollbesitz ihrer (frühern) Güter, und der Staat darf dieselben ihrem Zwecke nicht alieniren. Nicht die Gemeinde, noch die Verwaltungskammer wählt den Geistlichen, sondern ein eigenes Wahlcorps, welches aus Regierungsmitgliedern von der Verwaltungskammer, aus einigen weltlichen und geistlichen Kirchenräten mit Zuzug von wenigstens ein paar der angesehensten Vorgesetzten oder Kirchenältesten der vakanten Pfarre selbst zusammengesetzt ist. Die alte Einteilung in Klassen, Dekanate und Synoden wird beibehalten, von der Idee einer Generalsynode aber einstweilen abstrahirt. Behufs Schlichtung allfälliger Differenzen zwischen Staat

aufzufassen? Offenbar leitete er diese Auffassung von den Prinzipien der Freiheit und Gleichheit ab. Er mußte sich sagen, ist die Religion frei, kann jeder glauben, was er will, so muß auch die Kirche, das äußere, sichtbare Bild derselben frei sein. Zudem mußte er sich gestehen, daß die Kirche sich selbst unendlich besser regieren werde, als wenn sie von einem übelwollenden Staate bevormundet wird. Er faßte mit dieser Anschauung gerade das Endziel des modernen Staates ins Auge und griff dadurch um Jahrhunderte voraus; denn jeder aufmerksame Beobachter wird gestehen müssen, daß Trennung doch die schließliche Lösung des Kampfes von Staat und Kirche sein wird. Stapfer stund mit dieser Auffassung nicht allein; wie wir gesehen haben, teilte auch das Direktorium in seiner Majorität seine Ansicht. Während sie aber bei dem letztern aus der Hoffnung entsprang, die Macht der Kirche damit am wirksamsten zu schwächen, gründete sie sich bei Stapfer auf die Überzeugung, daß sich dieselbe viel freier und intensiver entwickeln werde. Diese Verschiedenheit der Motive zeigte sich dann namentlich in der Anwendung der Mittel. Man sollte nun meinen, daß die erste und notwendigste Folge die gewesen wäre, daß der Staat, d. h. seine Diener, vorab Stapfer, sich um die kirchlichen Angelegenheiten nicht im Geringsten hätten bekümmern sollen oder wenigstens nur so viel, wie um irgend eine andere Privatgesellschaft; dann wäre ein Kultusministerium beinahe ganz zwecklos gewesen. Das hätte eintreten können, wenn der neue Staat die Kirche bei ihren Gütern belassen hätte. Nun aber hat derselbe schon vor Stapfers Amtsantritt das Kirchengut sequestrirt. Wenn nun aber der Staat die Verwaltung desselben übernahm, so legte er sich auch die Verpflichtung auf, dasselbe zu schützen, so gut als das Eigentum irgend einer Person oder Gesellschaft. Die Zinse hat er regelmäßig und ungeschmälert zu entrichten, d. h. in der Form, daß er aus dem Ertrag ihrer

---

und Kirche soll eine Commission, wo beide Parteien in gleicher Stärke vertreten sind, eingesetzt werden. Die Religionsfreiheit wird gewährleistet. Die Katholiken und Reformirten gemeinsamen Glaubens- und Sittenlehren sollten festgesetzt werden.

Kapitalien ihre materiellen Bedürfnisse befriedigte. Gleichsam als Gegenleistung für seine Verwaltungspflichten beansprucht der Staat das Wahlrecht der Geistlichen, besorgt überhaupt das Äußere, aber auch nur das, ohne sich also irgendwie in den Lehrbegriff, das Rituale oder in die innere Organisation einzumischen. Stapfer glaubte, daß auf diese Weise sich allmälig der Übergang aus dem Staatskirchentum in das des Privatkirchentums vollziehen werde. Mit der allmäligen Ablösung der Schuldpflicht tritt der Staat auch Recht um Recht der Kirche ab. Am besten werden wir dies im folgenden, wo wir die wichtigsten ministeriellen Botschaften durchgehen werden, beim Wahlmodus der Geistlichen sehen, nach welchem dem Staat zuletzt wenig mehr bleiben sollte als das formelle Bestätigungsrecht. Aber diese Ablösung der Kirche vom Staat sollte nur allmälig erfolgen. „Il faut que l'église soit insensiblement détachée de l'état et non qu'elle en soit arrachée avec violence (3. Januar 1799)." [1]) Laharpe anerkannte das Eigenthumsrecht der Kirche nicht; seine Anschauung aber enthält eine große Ungerechtigkeit: Eine Person oder Gesellschaft ihres Vermögens, ihrer Existenzmittel berauben und sie dann sich selbst überlassen, lehrt schon der einfachste Menschenverstand als schweres Unrecht begreifen.

Aus dem Begriff lassen sich gewöhnlich auch leicht die Zwecke ableiten. Bei normalen Verhältnissen hätte gewiß Stapfer seine Ziele noch viel präziser erfassen und die zu ihrer Erreichung nötigen Mittel ergreifen können, als in einer sturmbewegten Zeit. Angesichts der Notlage der Geistlichen konnte es vorläufig für ihn nur einen Zweck geben, nämlich, ihnen ein dem frühern äquivalentes Einkommen, sowie den großen moralischen Einfluß, den sie ehedem besessen, zu sichern. Bei der antikirchlichen Gesinnung der regierenden Häupter kam er natürlich stets in den Fall, die Rechte der Kirche, speziell ihre Gläubigerrechte am Staate, zu verfechten. Ja er machte es sich, wie wir aus Folgendem ersehen werden, zu seiner ganz speziellen Aufgabe, mit der ganzen Kraft seines Geistes für die Rechte der Kirche einzustehen. In Wort und Schrift, bei den hohen Räten

[1]) Bd. 563.

und in Privatzirkeln stellte er sie als persona moralis dar, deren heilige Rechte nicht verletzt werden dürfen, und der das geraubte Eigentum wieder zugestellt werden muß. Mit vollem Rechte konnte er deshalb auch später[1]) behaupten, daß es sein eifrigstes Bestreben gewesen sei, den Status quo, wo möglich und in allem, was durch die Constitution nicht wegfiel oder durch die Gesetze ausdrücklich abgeschafft oder durch die Umstände unmöglich geworden war, unversehrt, die Rechte der Geistlichen ungekränkt, ihre Einkünfte ungeschmälert und ihren veredelnden Einfluß auf Volksbelehrung und Versittlichung unvermindert zu erhalten.

Seine Botschaften beweisen dies zur Genüge, wie wir im Folgenden sehen werden.

Am 28. Juni 1798 faßte das Direktorium den Beschluß,[2]) daß die bürgerlichen Behörden an Stelle der alten kirchlichen treten sollen. Allein einige Verwaltungskammern gaben diesem Beschlusse eine zu große Ausdehnung. Deshalb schlug Stapfer (5. Juli) vor:[3]) 1) Daß die Verwaltungskammern durch eine aus Religionsdienern und Pfarrern zusammengesetzte Kommission unterstützt werde; 2) daß die Kirchen- und akademischen Räte provisorisch ihre Funktionen unter Aufsicht der Vollziehungsbehörden fortsetzen; 3) daß aber denselben ein staatlicher Kommissär beiwohne, um darüber zu wachen, daß sie ihre Kompetenzen nicht überschreiten und sich ihrer Pflicht konstitutionsmäßig entledigen. Dieser Vorschlag wurde wohl zur Verordnung erhoben;[4]) aber die Verwaltungskammern hielten sich nicht daran, sondern schalteten ganz willkürlich, was die Unmasse von Protesten klar bezeugt.[5])

---

[1]) Bemerkungen über den Zustand der Religionsdiener, von Stapfer.

[2]) Bd. 282.

[3]) Bd. 566.

[4]) Bd. 282.

[5]) So beklagt sich Antistes Heß in Zürich bitter über das gewalttätige Vorgehen der dortigen Verwaltungskammer, welche ganz ohne Befragen des zürcherischen Kirchenrats den Bürger Bruch zum Pfarrer von Wädenswyl ernannt hatte (laut 2 Briefen vom 25. Januar und 8. Februar 1800). „Unsere Verwaltungskammer maßt sich mehr als Bischofsrechte an: sie wollte sogar Vikariate und Filialen selbst besetzen und machte den Kirchenrat zur Null.“ Der

Gleichzeitig (24. Juli 1798) mit dem Projekt über die Einsetzung von Erziehungsräten und Errichtung von Normalschulen reichte Stapfer einen Entwurf ein behufs Constituirung kantonaler, kirchlicher Oberbehörden oder

Etablissement d'un jury d'instruction religieuse.[1])

1) Il sera établi dans le chef-lieu de chaque canton un jury d'instruction religieuse composé de 3 ministres du culte.

2) Ces ministres seront choisis dans le nombre des ecclésiastiques demeurant dans le chef-lieu du canton ou dans le district où il se trouve, par tous les ecclésiastiques du canton de la manière suivante.

a. Chaque pasteur enverra une liste de neuf ecclésiastiques à l'administration du canton.

b. Les 3 qui réuniront le plus de suffrages composeront le conseil.

c. En cas d'égalité de voix la chambre administrative choisira.

d. Tous les ans il en sortira un, d'abord par le sort, ensuite à raison d'ancienneté. Il pourra être réélu ou remplacé. Les ecclésiastiques du canton enverront chacun une liste de trois candidats. Celui qui aura le plus de voix entrera au jury.

3) Le jury d'instruction morale et religieuse nommera aux places vacantes de ministres du culte.

4) La nomination devra être confirmée par la double approbation de la municipalité du lieu que le pasteur habitera et de la chambre administrative du canton. S'il est rejeté par l'une et l'autre, le jury fera un autre choix. Si l'une rejette ce que l'autre a approuvé, le conseil d'éducation publique (ou le ministre si on veut suivre l'hiérarchie des pouvoirs) prononcera.

5) Le jury d'instruction morale et religieuse nommera quatre

Vollziehungs-Ausschuß kassirte die Wahl; die zürcherische Verwaltungskammer aber, anstatt auf Vorschlag des Kirchenrats eine Neuwahl vorzunehmen, ersuchte den Dekan Nüscheler, den Bürger Bruch zu installiren, denn derselbe war blos civiliter eingesetzt worden. Natürlich weigerte sich Nüscheler dessen.

[1]) Bd. 1422.

surveillants dans chaque district qui feront la visite de chaque église du district inopinément (sans avertir).

6) Les plaintes contre les ecclésiastiques seront portées directement au jury d'instruction religieuse.

7) Le jury prononcera s'il y a lieu à accusation.

8) L'accusé sera jugé et acquitté, ou condamné à la destitution ou à une peine plus légère, par un jury d'accusation d'un canton voisin à son choix.

Doch dieses vortreffliche Projekt fand vor dem Direktorium keine Gnade.[1])

---

[1]) Vor Stapfer (am 26. Mai 1798) hatte der Justizminister Meier von Schauensee dem Direktorium ein Kultusprojekt eingereicht. Jede Konfession sollte nach diesem ein Seminar bilden, wo ihre religiösen Prinzipien sowie alles, was auf den Cultus Bezug hat, gelehrt würden. Jedes Seminar ernennt eine Verwaltungskammer von 5 und ein Tribunal von 13 Mitgliedern. Erstere überwacht Alles, was auf die Polizei, auf die Funktionen und Einkünfte der Geistlichen Bezug hat; letzteres aber urteilt in allen den Fällen, die die religiöse Meinung betreffen, ohne irgend welche Strafen aussprechen zu dürfen. Die Einwohner einer Gemeinde erwählen ihren Geistlichen aus einem dreifachen, vom Seminar gemachten Vorschlag. Jede Gemeinde bezahlt ihren Geistlichen nach einer vom corps législatif festgesetzten Regel. Das corps législatif wird bei der Bestimmung des Salariums auf die Bevölkerung der Gemeinde und auf die lokalen Schwierigkeiten Rücksicht nehmen und hat auch den Modus des Steuereinzugs festzusetzen. Die religiöse Verwaltungskammer ernennt auch einen Steuereinnehmer und einen Schatzmeister, welcher die Auszahlung der Geistlichen besorgt; beide sind verantwortlich. Die Geistlichkeit ernennt einen Religionspräfekten (Bischof oder Dekan), d. h. sie schickt ihre Stimmzeddel dem Seminar ein, und die rel. Verwaltungskammer wählt aus den 3 ersten, die am meisten Stimmen auf sich vereinigt haben. Der Religionspräfekt hat die Aufsicht über die Ausübung der relig. Funktionen und des Cultus. Die öffentlichen Verrichtungen aller Religionsdiener, ihre Reden, Predigten und bürgerlichen Akte stehen unter den Gesetzen des Staates. „Je ne veux que vous communiquer ma persuasion, schreibt Meier am Schluß, qu'il est possible de parvenir à faire que l'existence de l'Etat religieux dans l'Etat civil ne soit pas une contradiction; qu'il ne sera pas un Etat dans l'Etat, mais deux Etats distincts qui sagement dirigés marcheront dans la même route pour rendre les hommes aussi heureux qu'ils ont été jusqu'à présent malheureux par leur réaction continuelle de causes et d'effets. (Vide auch oben pag. 311 Iths Projekt.)

Am 1. August 1798 setzte Stapfer die Freizügigkeit der Geistlichen durch. Ohne Zweifel verdankt der Beschluß der gesetzgebenden Räte vom 22. August 1798, „daß die Gehälter und Einkünfte der Religionsdiener durch die bis jetzt herausgegebenen Gesetze nicht haben verändert, und daß den Geistlichen für die Verluste ihrer Besoldungen Entschädigungen verabreicht werden sollen," seine Entstehung indirekt Stapfer, wenn derselbe auch von der großrätlichen Kommission ausging; verschiedene Andeutungen lassen darauf schließen, daß Stapfer doch der intellektuelle Urheber desselben ist.

Am 29. September 1798 betont Stapfer von neuem die Rechte der Kirche in einer längern Eingabe; doch ganz ohne Erfolg. Schon am 9. Oktober erscheint er wieder mit einer sehr eingehenden Botschaft,[1]) worin er fordert, daß die Verwaltungskammern eine genaue Übersicht über die Einkünfte der Geistlichen und diese selbst eine Schadensberechnung dem Direktorium einschicken sollen. Obwohl der Vorschlag von denselben angenommen wurde, so geschah doch wieder nichts. Die Ausführung des Beschlusses scheiterte nämlich an dem ganz unverantwortlichen laisser-aller der Verwaltungskammern; noch Anfangs 1799 hatten sie ihm das nötige Material nicht eingesandt.

Am 15. Oktober 1798 erließ Stapfer eine Art Hirtenbrief „an die Religionslehrer Helvetiens über ihre Pflichten und Bestimmungen".[2]) Auf kantische Weise beweist er zuerst das Dasein Gottes, macht den Glauben an ihn zur Vorbedingung der Moralität, welch letztere nur durch eine Kirche, d. h. durch ein sichtbares Bild des unsichtbaren Reiches der Sitten erhalten und gefördert werden kann. „Sie, die Kirche, ist nichts, als ein Versinnlichungs- und Belebungsmittel der Idee von einem Reiche Gottes, in der Absicht veranstaltet, um das moralische Gefühl gegen die Reizungen der Sinne zu waffnen. . . . Der Religionsdiener kommt für den Staat nur insoweit in Betracht, als er die Moralität der Bürger fördert. . . . Ja nur dann sind die Religionslehrer wahre Diener ihres Vaterlandes und der Menschheit, wenn alle ihre Belehrungen und Amtsverrichtungen

---

[1]) Bd. 1339.

[2]) Bd. 1342. Siehe Beilage Nr. VII.

keinen andern Zweck haben, als das moralische Gefühl zu entwickeln, und wenn durch ihre Bemühungen das Gewissen in der Brust eines jeden Menschen mit seiner gesetzgebenden und richterlichen Würde erwacht, und seine Sinne mit einer über alles Mißverständnis erhabenen Klarheit ertönt. Daß die Lehrer der Religion nur zu diesem Werk berufen sind und daß alle unfruchtbaren Lehrmeinungen und leeren Gebräuche, die nicht zu seiner Ausführung beitragen, ein unsittliches und unwürdiges Spiel sind, läßt sich aus den angedeuteten Grundsätzen leicht begreifen."

Hierauf bespricht Stapfer die drei Stufen der Menschenbildung: den öffentlichen Zwang zur bürgerlichen Gerechtigkeit, den Anständigkeitszwang zur gesellschaftlichen Sittsamkeit und den moralischen Zwang zur Beobachtung der Pflicht. ... „Allein noch bleibt neben diesem dreifachen äußerlichen Zwang, der blos auf der Meinung anderer beruht, noch ein innerer Zwang, der Zwang des Gewissens, übrig, den jeder Mensch aus Bedürfnis sich selbst antun wird, wenn einmal die Kultur der menschlichen Kräfte so vielseitig und zweckmäßig, die Läuterung und Stärkung des moralischen Gefühls so sehr Hauptsorge der Erziehung und Resultat der bürgerlichen Anstalten sein wird, daß der gebildete Mensch unendlich lieber jeden seiner körperlichen und geistigen Genüsse wird aufopfern als sein Gewissen kränken wollen. ... Der Geistliche soll seine Mitbürger durch Unterricht und Ermahnungen dahin bringen, daß sie sich der Leitung des Gewissens freiwillig überlassen. Er soll ihnen unzweifelhaft klar machen, daß gegen seine furchtbare Macht keine Flucht hilft. Er soll die Überzeugung bei ihnen auf jede Art zu bewirken suchen, daß es zu Boten und Gehülfen Himmel und Erde, Naturereignisse und Menschenschicksale, bürgerliche Verfassung und gesellschaftliche Bildung, Kräfte des Geistes und Empfindungen des Herzens hat; daß diese Dinge nur für das Gewissen da sind; und wo wir nur hinfliehen, wir uns auf seinem Bezirk, von seinen Dienern umringt, von seiner Stimme ereilt, von seiner furchtbaren Macht ergriffen finden. Glücklich das Land, ruhig der Staat, edel das Volk, wo einmal alle Gesetze, Verfügungen, Erziehungsanstalten und Bildungsmittel zu diesem Zwecke hinwirken, und wo die Geistlichen nur durch seine

redliche und unmittelbare Beförderung die Notwendigkeit ihres Standes und ihre Würde als Diener des Staats behaupten werden! Alle leeren Vorstellungen, spitzfindigen Lehrbegriffe und nutzlosen Gebräuche, die zur Erreichung jener großen Absicht nichts beitragen, sind außer dem Gebiete des Geistlichen, setzen denjenigen, der sich damit beschäftigt, in keine Verbindung mit dem Staate und legen mithin diesem keine Verbindlichkeit der Belohnung auf. Die helvetische Regierung wird die Religionslehrer der verschiedenen Parteien in dem Grade höher schätzen und für nützlicher halten, indem sie ihre Amtsverrichtungen, ihre gottesdienstlichen Bücher, Handlungen, Gebräuche und religiösen Vorstellungen zur unmittelbaren Beförderung der Moralität und zur Schärfung des Gewissens benutzen und immer nur als Mittel und Werkzeuge, nie als Zweck betrachten werden."

In dieser Schrift tritt der Staatsmann und Philosoph gegenüber dem Geistlichen so sehr in den Vordergrund, daß mancher, der den Autor und seine früheren Schriften nicht näher kannte, leicht auf die Vermutung kam, als wolle dieser an Stelle des Christentums irgend ein System moderner Philosophie stellen. Es müssen dem Minister mehrere derartige Bedenken zu Ohren gekommen sein. Wenigstens tritt das Circular, welches er 14 Tage später an die Religionslehrer Helvetiens richtete und das zum Zweck hatte, denselben die Pflege des Schulwesens recht warm zu empfehlen, derartigen Meinungen oder Interpretationen entgegen, so z. B. in den Worten: „Mancherlei Besorgnisse verbreiten sich unter Euch und drohen die gewissenhafte Treue zu untergraben, mit der die meisten aus Euch bisher ihrem Berufe vorgestanden haben, ungeachtet die Ereignisse der Zeit manches Niederschlagendes für Euch hatten. Die Vorsteher des Volks verkennen den Wert dieser Gesinnungen keineswegs und ich darf es kühn behaupten, die Edelsten unter ihnen bedauern es, daß Ihr über Eure Verhältnisse und zum Teil über Eure Geschäfte noch in Ungewißheit schweben müßt. . . . Ihr sorget vielleicht, daß man die christliche Religion verdrängen wolle, weil man weniger davon spricht, als von anderen Teilen des Unterrichts. Ihr seid irrig in dieser Meinung. u. s. w."[1]) Wir finden auch nicht

[1]) Siehe oben pag. 85.

einen einzigen Passus, der darauf hindeuten würde, daß er ernstlich versucht hätte, den Lehrbegriff zu ändern, so daß wir nachfolgende Worte,[1]) die er darüber später zu seiner Verteidigung geäußert hat, vollkommen wahr und berechtigt finden: „Nach meiner Überzeugung ist niemand befugt, in der Organisation, Lehrform und Religionsübung Veränderungen vorzunehmen, als die Kirche selbst auf den Vorschlag ihrer ausdrücklich zu solchen Modifikations-Entwürfen beauftragten Stellvertreter. . . . Die gesetzgebende Gewalt selbst hat auch nicht einen Schatten von Recht, die vor und außer der Constitution bestehenden kirchlichen Einrichtungen zu modifiziren oder gar umzuschmelzen. Dazu bedürfte es einer förmlichen Bevollmächtigung von Seite der Nation: und dieser Auftrag der in der Kirche zu sittlich-religiösen Zwecken vereinigten Menschheit könnte nicht einmal den bürgerlichen Behörden, d. h. nicht den Vorstehern der im Staate zu bürgerlichen Zwecken vereinigten Menschheit gegeben werden. . . . Der Verdacht, als wolle ich dem Christentum ein Moralsystem oder einen Vernunftgottesdienst unterschieben, muß sehr befremdend für einen Mann sein, dessen bisheriger Lebenswandel war, das Christentum, und zwar nicht diesen oder jenen Philosophismus, sondern das wahre Christentum des neuen Testaments, nicht die metaphysischen Vorstellungen dieses oder jenes Spekulanten, sondern die Religion Jesu Christi zu empfehlen und zu verteidigen. Meine Freunde wissen es zwar, daß ich diese Verteidigung vor deutschen Aufklärungströdlern, wie vor parisischen Religionsspöttern, in meinen Schriften und Vorträgen, wie in meinem täglichen Umgang gemacht habe.

Seid überzeugt, helvetische Religionsdiener aller Klassen, Bekenntnisse und Grade, daß mir nie nur der entfernteste Gedanke aufstieg, der christlichen Kirche irgend eine Neuerung aufzudringen, oder mich als Werkzeug irgend eines theophilanthropischen Umbildungsplanes des Christentums gebrauchen zu lassen. Seid überzeugt, daß ich in Uebereinstimmung mit den republikanischen Grundsätzen, die ich angelobt habe zu befolgen, und mit der großen ehrwürdigen Mehrheit der helvetischen Geistlichkeit, zwar Erhaltung, immer sitt-

[1]) Bemerkungen über den Zustand 2c.

lichere Tendenz, immer gemeinnützigere Wirksamkeit der Kirche Christi, wünsche, aber in gleichem Grade Unduldsamkeit, Verketzerung, Verfolgungsgeist, die Anmaßungen einer herrschenwollenden Kirchenpartei und die intolerante Reformationssucht eines philosophischen Hildebrands in christlichen Hirtenkleidern, oder die zudringliche und abgeschmackte Neuerungslust eines Aufklärers verabscheue, der seine Privatmeinungen oder unverdauten Modeideen für Christentum ausgiebt, und dem Volke mit spekulativem Schnickschnack und mit Hülfe alter Ausdrücke unter ganz verändertem Sinn seine trostvollsten und heilsamsten Lehrer eskamotiren will."

Am 14. November 1798, als Stapfer mit den übrigen Ministern seinen Departementsbericht[1]) eingab, beklagte er von neuem das traurige Schicksal der Geistlichen und schilderte ihr Elend in den lebendigsten Farben. Bei dieser Gelegenheit bekämpfte er namentlich auch die Wahl der Geistlichen durchs Volk oder durch die Gemeinde.

Les sources des revenus des ministres du culte ayant tari, et celles du dédommagement décrété en principe par les législateurs, n'étant pas encore indiquées aux communes, les ecclésiastiques considèrent leur existence comme étant fort précaire. Ceux d'entre eux qui peuvent s'ouvrir une autre carrière l'embrassent avec empressement et quittent un état qui ne paraît plus leur permettre un sort tranquille et honorable. Ceux qui sont trop vieux pour se vouer à une autre vocation, ou ceux que l'occasion ne favorise pas sont tourmentés par leurs craintes et ont avec leurs familles sans cesse devant les yeux la perspective d'une vieillesse délaissée et abandonnée au besoin. Les jeunes gens qui étaient destinés à l'état ecclésiastique et qui suivaient dans ce but leurs cours des professeurs académiques, désertent les auditoires de leurs instituteurs et tâchent de s'assurer des ressources plus sûres que celles que leur offrent les fonctions du culte.

Mais ce qui décourage bien plus encore les jeunes citoyens qui se voueraient par goût au ministère ecclésiastique

---

[1]) Bd. 1422.

c'est l'idée de voir toutes les cures à la nomination des communes. Il n'est pas douteux que cette crainte n'empêche les jeunes citoyens particulièrement de suivre une vocation qui doit les mettre à la merci de quelques dominateurs de village, et dans la nécessité de flatter les passions et les vices de leurs paroissiens. Si l'état ecclésiastique et avec lui l'instrument le plus efficace du perfectionnement moral de nos concitoyens doit disparaître du milieu de nous, il n'y a pas de moyen plus sûr pour effectuer ce but que de laisser aux communes le choix de leurs pasteurs, ou s'il se perpétue il sera composé d'hommes qui n'auront fait aucune étude solide et qui se seront contentés d'avoir acquis quelques connaissances d'agriculture, qui les mettent en crédit auprès des cultivateurs, et quelque habitude de parler de la religion en images qui frappent les sens et plaisent au grand nombre, sans s'embarrasser beaucoup de la vérité et de l'influence morale de leurs instructions. Les cantons de l'Helvétie où il y a le plus de ténèbres et de superstition, sont exactement ceux dont les habitants jouissent du droit de choisir eux-mêmes leurs pasteurs.

Vergebens erwartete Stapfer Aufträge oder Geldbewilligungen. Erst als die Petitionen und Proteste sich enorm aufhäuften, gab das Direktorium dem allgemeinen Drängen von Volk und Minister nach und forderte endlich am 3. Januar 1799 von Stapfer: In Erwägung, daß 1) es notwendig ist, den Pfarrern Subsistenzmittel zuzusichern und 2) daß der Staat, indem er die Rechte der alten Herren übernommen, sich auch für die Schulden verpflichtet hat; einen Bericht über:

1) Die Verhältnisse, welche zwischen dem Staat und der Religion überhaupt anzunehmen seien und

2) Insbesondere über die Verhältnisse der helvetischen Republik zu der katholischen und reformirten Kirche, insofern beide ein beträchtliches Eigentum für den Unterhalt ihrer Geistlichen haben.

Wir machen speziell darauf aufmerksam, daß hiemit das Direktorium das Eigentumsrecht der Kirche, sowie seine eigne Schuldpflicht anerkennt.

Noch am gleichen Tage entwirft Stapfer einen einläßlichen und

außerordentlich interessanten Bericht.[1]) Auf den ersten Punkt antwortet er in der bereits oben angedeuteten Weise; auf den zweiten bemerkt er:

1) Das Volk hat die Verfassung nur unter der Garantie der Religion angenommen.

2) Die Kirchengüter gab es nur unter der Bedingung der unverletzlichen Garantie des Zweckes, welchem dieselben bestimmt waren.

Deshalb macht er folgende Vorschläge:

1) Der Staat sorgt für ein gebührendes Einkommen der Geistlichen;

2) Er hat sich in ihre innere Organisation nicht zu mischen, sondern überläßt dieselbe ganz ihnen selbst.

3) Er verschafft ihnen das Aktivbürgerrecht.

Definitive Besoldungsvorschläge konnte Stapfer noch nicht machen, da die Verwaltungskammern ihm die erforderlichen Angaben noch nicht eingeschickt hatten; doch machte er provisorische und setzte das Maximum der Besoldung auf 1600 Fr. In Bezug auf den 3. Punkt schlägt er vor, da derselbe auf konstitutionellem Wege nicht sogleich abgeändert werden konnte, das Direktorium möchte die Revisionskommission des Senats zur Modification des § 26 veranlassen. Laut § 106 der helvetischen Constitution mußte nämlich jeder Revisionsvorschlag bezüglich der Verfassung vom Senat ausgehen, und zwischen der ersten und zweiten Beratung sollte ein Zeitraum von 5 Jahren verstreichen.

Endlich rafft sich das Direktorium zu einem Beschlusse auf, der seiner Wichtigkeit wegen hier ganz aufgeführt wird,[2]) da er nächst demjenigen vom 22. August 1798 wohl der bedeutendste ist, den Stapfer vom Direktorium erwirkte.

Das Direktorium,

Erwägend, daß die Besoldungen der Religionslehrer in den

---

[1]) Bd. 563.

[2]) Bd. 1339.

dem Patronatrecht[1]) unterworfenen Pfarrgemeinen ihnen von nun an abgeschlagen werden, sowohl weil dieses Recht nunmehr abgegangen ist als weil die Lehenseinkünfte, auf welchen sie erhoben wurden, nicht mehr bestehen;

Erwägend, daß es in solchen Fällen dringend, den Pfarrern ihren Unterhalt zu sichern, damit sie ihre Zeit dem Unterrichte des Volkes widmen können;

Erwägend, daß sich der Staat mit der Verwaltung der Feudalökonomie sowohl in Rücksicht der Einnahme als Ausgabe beladen und daß derselbe, indem er sich die Rechte beigemessen, auch die Schulden übernommen habe;

Erwägend, daß der Entscheid der Einwendungen der ehemaligen Oberherren und Gemeinheiten, die das Patronatrecht ausübten, den gesetzgebenden Räten zukomme, daß dieser Entscheid aber nicht anders als zufolge einer vollständigen Übersicht der daherigen Berichte und der verschiedenen ausführlich beschriebenen und klassifizirten Fällen gegeben werden könne;

Erwägend endlich, daß der Staat, ohne sich von seinem Rechte etwas zu vergeben, vorläufig und bis das Gesetz darüber verordnet haben wird, Vorschüsse auf Rechnung hin bewilligen könne, welche Vorschüsse nachher von der Summe der zuzustellenden Besoldung abzuziehen sind.

Auf den Bericht seines Ministers der Künste und Wissenschaften

beschließt

1) Die Religionslehrer, die vormals durch diejenigen pensionirt wurden, die das Patronatsrecht ausübten, und dermalen dieser Pensionen beraubt sind, sollen Vorschüsse aus den Nationalkassen zu beziehen haben, sowie die unmittelbar von dem Staat abhängende Geistlichkeit.

2) Diese Vorschüsse sollen von den Verwaltungskammern ausgerichtet werden, unter dem Vorbehalt, daß das Verhältnis derselben niemals das von 1600 Fr. jährlichen Einkommens übersteige.

3) Die Verwaltungskammern sollen sich die Verzeichnisse der

---

[1]) Ein Patronatsrecht wurde hauptsächlich durch Schenkungen erlangt. — Patronum faciunt dos, ädificatio, fundus.

vormals von den Patronatsrechtsbesitzern an die verschiedenen Religionslehrer ausgerichteten Pensionen, die Einwendungen gegen die fernere Entrichtung derselben und endlich die Belege zu diesen Einwendungen vorlegen lassen.

4) Die Verwaltungskammern sollen die Verzeichnisse dem Minister des öffentlichen Unterrichts zusenden; dieser kann vereint mit dem Finanzminister die Mittel untersuchen, welche das Gesetz zum Unterhalt des Dienstes der Religion dargibt.

5) Wenn ein vollständiges Hauptverzeichnis aus diesen verschiedenen Angaben gemacht sein wird, so sollen die gesetzgebenden Räte eingeladen werden, die Art zu bestimmen.

1° Wie die Zweifelhaften oder streitigen Fälle entschieden werden sollen.

2° Wie der Mangel nötiger Mittel zum Unterhalt der Volkslehrer ersetzt werden könne, wenn sich dieser Fall ereignen sollte.

6) Das Recht, Pfarreien oder Pfründen, mit welchen einige Seelsorge verbunden ist, zu vergeben, soll allen einzelnen Personen und Gemeinheiten benommen sein, weil die Constitution und das Gesetz alle erblichen Vorrechte abschaffte, und dieses noch überdies einen Teil der persönlichen Lehensgerechtigkeiten ausmacht, die ohne Schadloshaltung abgeschafft sind.

7) Die Verwaltungskammern sollen die verledigten Pfarreien nach der vorgeschriebenen Form vergeben.

8) Der gegenwärtige Beschluß soll in Kraft verbleiben, bis die gesetzgebenden Räte hierüber etwas werden verordnet haben.

9) Dem Minister der Künste und Wissenschaften ist aufgetragen, den gegenwärtigen Beschluß in Vollziehung zu setzen.

Aber für die Wiedereinsetzung der Geistlichen in ihr Aktivbürgerrecht geschah nichts. Wie wohl hätte es ihnen getan, und wie angenehm hätte es sie berührt, wenn sie wenigstens den guten Willen, das schwere, durch die Constitution (Art. 26) ihnen zugefügte Unrecht wieder gut zu machen bei den obern Behörden gesehen hätten. Doch wir konnten auch nicht einen einzigen diesbezüglichen Beschluß finden, der den Stapferschen Vorschlag berücksichtigt hätte.

Da die meisten Projekte scheiterten, so bemächtigte sich Stapfers eine trübe Stimmung. Ja, es scheint sogar, daß ihm der Gedanke an die Demission nicht ferne lag. Sein Freund Ith, der damals noch Pfarrer in Siselen war, und dem er seine Gefühle geäußert hatte, schreibt ihm am 31. Januar 1799[1]): „Erhalten Sie sich ihrer Stelle und der guten Sache; wenn die Umstände auch nicht Alles zur Wirklichkeit kommen lassen, was Ihre Vernunft entwirft und Ihr Herz wünscht, so ist schon die Hinderung des Bösen eine wichtige Wohltat und schon das, daß Sie da stehen, ist Beruhigung für alle die Sie kennen, lieben und verehren."

Gegen den Frühling 1799 verlangte der Minister 300,000 Fr. zur Bezahlung der Geistlichen; allein er wurde abgewiesen; der Finanzminister behauptete sogar, alle Besoldungen der Berner Geistlichen seien bis 31. Dezember 1798 bezahlt,[2]) was eine offenbare Unwahrheit war; denn dieselben hatten in jenem Jahre anstatt 140,959 Fr. blos 60,000 Fr. erhalten.[3]) Übrigens sei hier bemerkt, daß auch die Staatsbeamten über Nichtbezahlung ihrer Besoldung zu klagen hatten, die Besoldungsrückstände derselben beliefen sich einzig im Jahr 1798 auf 400,000 Fr.[4]) Dies hatte einen häufigen Wechsel des Beamtenpersonals zur Folge; auch Stapfer bekam davon etwas zu spüren; wurde er sogar genötigt, im Sommer 1799 die Zahl seiner Angestellten auf 4 zu reduziren.

Als im Frühling 1799 die helvetische Regierung ins Gedränge kam, als die Kaiserlichen die Franzosen in der Schweiz von einer Position nach der andern verdrängten, als die helvetischen Jünglinge auswanderten, um sich dem vaterländischen Kriegsdienst zu entziehen oder gar zu den Feinden übergingen, da wurde Stapfer vom Direktorium angehalten, an die Religionslehrer Helvetiens und die der Grenzkantone insbesondere eine Proklamation zu erlassen. Sie ist ein Tribut an die fürchterliche Not und die große Gefahr, in der

---

[1]) Privatbrief.

[2]) Bd. 280 und 583.

[3]) Bd. 1505.

[4]) Tillier, Bd. I pag. 460.

sich der Staat damals befand und muß auch als solcher beurteilt werden. Wir können uns nicht denken, daß Stapfer dieselbe wohl aus eigener Initiative abgefaßt hätte; denn der Zweck der Proklamation ist ein rein politischer: die Geistlichen sollen jener Auswanderung nach Vermögen steuern und sie schon in ihrem Anfang hemmen.

„Religionslehrer! es ist, als wenn Euch die Vorsehung eine Gelegenheit mehr hätte verschaffen wollen, Euren Patriotismus zu beweisen und den wohltätigen Einfluß Eures Standes auf Volksbelehrung und Vaterlandsrettung unwidersprechlich darzutun. Euer Benehmen in dieser Lage unserer Republik wird für jeden Rechtgesinnten ein neuer Grund der Achtung gegen einen Stand sein, welcher unter den empfindlichsten Prüfungen, die ihm die Umstände gewiß gegen den Willen der Regierung auferlegen, seiner Pflicht unabänderlich getreu bleibt. . . . . Es ist in Euch, aus der Geschichte der Menschheit, aus dem Gange der Weltveränderungen, aus den Bedürfnissen unseres Zeitalters und aus der Natur des Menschen zu beweisen, daß die Sache seiner heiligen, unverjährbaren Rechte siegen muß, siegen wird, und daß jeder Widerstand die Zuckungen der Revolution nur verlängert und ihre Übel vermehrt; daß es Wahnsinn ist, gegen eine Sache sich aufzulehnen, deren Verfechter in jedes Menschen Brust einen Bundesgenossen haben, und deren Feinde die Waffen aus den Händen fallen lassen, sobald sie erfahren, warum es denn eigentlich in diesem Streite zu tun ist.“ Aber nicht der Patriotismus gebietet den Geistlichen die treue Erfüllung dieser obrigkeitlichen Vorschrift, sondern das Interesse ihres Standes, besonders aber die Religion selbst. „Ihr seid ja Lehrer einer Religion, deren Stifter lieber den grausamsten Tod starb, als daß er Aufruhr begünstiget oder seinen Landsleuten einen Krieg zugezogen hätte. Ihr seid Diener einer Religion, welche die Gleichheit aller Menschen vor dem moralischen Gesetz zuerst predigte und die Lehre von der Gleichheit der Menschen vor den bürgerlichen und politischen Gesetzen als eine notwendige Folge in sich eingewickelt enthielt. Diese Folge hat dann endlich die reifere Menschenvernunft mit Erstaunen über ihre lange Kurzsichtigkeit gezogen; und ihrer Entwicklung, die offenbar im Plane der Vorsehung liegt, werden ohnmächtige, durch Sit-

tenverderbnis, Luxus und Arbeitsscheu entnervte Adeliche und zitternde Fürsten vergebens widerstreben."

Stapfer faßte neuen Mut und richtete am 25. Juli 1799 eine 34 Folioseiten umfassende Botschaft[1]) zur definitiven Reglirung der kirchlichen Verhältnisse an das Direktorium. Eingangs derselben bespricht er die Competenzen und Pflichten des Direktoriums gegenüber der Kirche, beschuldigt dasselbe, daß es bis dahin nur Gelegenheitsbeschlüsse gefaßt habe, beklagt sich, daß die gesetzgebenden Räte die Sache nicht an die Hand nehmen können und wollen und formulirt 17 Schlußanträge, welche alle den Wahlmodus der Geistlichen betreffen und ihn im Allgemeinen in der Weise festsetzen, daß künftig die Verwaltungskammern die Geistlichen auf Vorschlag der Kirchenräte zu wählen hätten. Mit bewunderungswürdiger Schärfe begründet er alle seine Anträge, die im Prinzip nichts anders als eine feine auf alle Eventualitäten berechnete Interpretation des am 5. Juli 1798 gemachten und angenommenen Vorschlags sind.

Was tut nun das Direktorium? Nichts! Am 20. November erst zieht es denselben in Beratung, um ihn — zu verwerfen mit der Motivirung, daß es die Beschlüsse der gesetzgebenden Räte abwarten wolle. Doch geschah unterdessen etwas in anderer Weise für die Geistlichen. Am 17. August wurden endlich 100,000 Fr. bewilligt, pour secourir le clergé, wie Stapfer ausdrücklich in der Generalrechnung bemerkt, was darauf schließen läßt, daß das Direktorium diese Summe nicht zur Tilgung ihrer Schuld an die Kirche gleichsam als Abschlagszahlung verwendet wissen wollte, sondern als freiwillige Gabe und Unterstützung an die Geistlichkeit. Allein Stapfer erhielt bis zum Ende des Jahres davon blos 4760 Fr. und bis zu seinem Wegzug Juli 1800 noch 22,300 Fr.[2])

Noch viel treffender aber wird das Direktorium durch sein Verhalten zur Bettagsproklamation des Jahres 1799 charakterisirt.[3])

---

[1]) Bd. 566.

[2]) Bd. 1505.

[3]) Bd. 563 und 1341. Zwei Jahre später erschien dieselbe deutsch in der „Helvetischen Monatsschrift" von Dr. Höpfner unter dem Titel: „Merkwürdiges, von der Mehrheit des ehemaligen helvetischen Direktoriums unterdrücktes Rescript

Stapfer hatte, wie im Jahr 1798,[1]) den Auftrag, eine Bettagsproklamation auszuarbeiten. Den französischen Text schickte er dem waadtländischen Statthalter Pollier, welcher ihn mit einem Vorwort begleitete und sogleich drucken ließ. Sobald das Direktorium Kenntnis davon erhielt, verbot es die weitere Verbreitung und untersagte auch seine Übersetzung ins Deutsche. Warum? „Die Regierung verkündige oder empfehle die Grundsätze keines Religionssystemes vor andern; das ministerielle Kreisschreiben enthalte dem Interesse des Staates nachteilige Äußerungen, sogar Zusagen an die Geistlichkeit, die der Staat nimmermehr anerkennen könne." Welches sind nun aber diese Zusagen? Führen wir die Stelle wörtlich an: „Die Regierung kennt ihre Pflichten gegen das souveräne Volk, welches

---

des Ministers Stapfer", als Beilage zu dem Aufsatz: „Vertilgung der Religion in Helvetien" von J. R. Wyß 1801.

[1]) Es findet sich eine gedruckte Bettagsproklamation vom 31. Juli 1798 für die Feier des 6. Septembers. Obgleich wir blos für Basel eine solche gefunden haben, so ist doch nicht zu zweifeln, daß an alle Regierungsstatthalter solche geschickt wurden. Die Proklamation ist weder vom Direktorium, noch vom Minister, sondern von dessen Sekretär Fisch allerdings im Namen desselben, unterzeichnet. Der Stil läßt auch diesen als Verfasser erkennen. Stapfer war damals gerade mit Vorbereitungen zu seiner Hochzeit beschäftigt. Daß aber Fisch diese Proklamation ganz von sich aus unternommen und verfaßt habe, läßt sich schwerlich vermuten, sonst hätte er sie wohl nicht schließen dürfen mit den Worten; „Das Vollziehungs-Direktorium tragt Euch auf, Bürger Regierungsstatthalter, diesen Brief den Dienern des göttlichen Wortes und Euern Agenten durch den Druck zukommen zu lassen" Die Proklamation betont namentlich den Wert des Christentums nach seiner moralischen Seite und stellt es dar als Vorläufer der Revolution, und fordert den Statthalter auf zu verhüten, daß die Religionslehrer den Bettag nicht mißbrauchen, um die neue Staatseinrichtung mit gehässigen Farben zu schildern und die Unglücksfälle, durch die Revolution erzeugt, als Strafen der Gottheit und Wirkungen seines Zornes vorzustellen. Die Geistlichen sollen im Gegenteil den wohltätigen Einfluß ins Licht setzen, den die Abschaffung jener die Menschenwürde kränkenden, und die vollständige Entfaltung unsrer Kräfte hindernden Vorrechte notwendig auf die Sitten des Volks und die öffentkiche Wohlfahrt äußern werden. Da es nicht sicher, ob und welchen Anteil Stapfer an dieser Proklamation hat, so wurde sie oben nicht berührt, und es wird auch hier nicht weiter darauf eingegangen.

die Constitution nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß seine Religion unangefochten bleibe, angenommen hat, zu gut; sie ist gegen die Kirche, deren Kapitalien in ihren Händen sind, und der sie davon die Zinsen abtragen muß, zu gerecht, als daß sie jemals daran denken könnte, sich den geheiligten Pflichten ihrer Erhaltung und der ehrenhaften Unterhaltung ihrer Diener zu entziehen." Am 3. Januar 1799 hatte das Direktorium in der oben angeführten Zuschrift an Stapfer und in einem Beschluß das Eigentumsrecht der Kirche und die Schuldpflicht des Staates anerkannt; nun nach paar Monaten leugnet es beides und macht sich dadurch der Inkonsequenz, um nicht zu sagen der Charakterlosigkeit schuldig.

Am 23. September 1799, nachdem die arme Gemeinde Möhnthal [1]) einen Bäckergesellen zum Pfarrer erwählt und dadurch die ganze aargauische Geistlichkeit zu einem Protest gegen diese Wahl veranlaßt hatte, nahm Stapfer die Geistlichkeit aufs kräftigste in Schutz und bekämpfte in einem sehr einläßlichen Gutachten namentlich die Wahl durchs Volk, was er früher schon bei verschiedenen Anläßen getan hatte, diesmal aber seine Behauptungen mit einem eklatanten Beispiel illustriren konnte. [2])

„Vous avez," sagt er, „dans l'exemple du citoyen Wetzel un petit échantillon de ce que deviendra l'instruction du peuple, si le

---

[1]) Bd. 564.

[2]) Diese Auffassung Stapfers steht allerdings mit unsrer modern-demokratischen Anschauung im Widerspruch; denn heutzutage werden z. B. in den meisten Kantonen der Schweiz die Geistlichen vom Volk gewählt. Allein Stapfer huldigte wie Rengger in politischer Hinsicht vielfach dem Grundsatz: „Alles für das Volk, nichts durch das Volk", welch letzteres sich mancherorts nur z. B. in Frankreich, als eine rohe, ungebildete und fanatische Masse zeigte. Die Geistlichen erhoben sich wie ein Mann gegen die Wahl durchs Volk; sogar sehr fortgeschrittene und revolutionsfreundliche katholische Priester, wie Thaddäus Müller in Luzern (in seiner Schrift: Soll man die Pfarrwahlen den Gemeinden überlassen?) bekämpften dieselbe aufs heftigste; besonders abschreckend wirkte auf sie Obwalden, wo die Geistlichen nicht allein von der Gemeinde gewählt, sondern alljährlich auch der Wiederwahl unterworfen wurden, indem sie vor versammelter Gemeinde erscheinen und sich, ohne daß sie sich rechtfertigen durften, die ärgsten Beleidigungen und Beschimpfungen gefallen lassen und jedes Jahr um die Pfarrei betteln oder „anhalten" mußten.

choix de ses organes lui était abandonné. Il donnera de préférence partout sa confiance aux fanatiques, aux hommes ardents, aux charlatans ignorants et enthousiastes. Ouvrez la porte des églises, ouvrez les chaires de prédication à tous les citoyens sans distinction et vous anéantissez les ressources, ou vous empoisonnerez l'existence de 4000 individus et de 8000 autres dont la subsistance dépend des premiers, sans parler du désordre moral et de la confusion qui doivent nécessairement résulter d'une liberté illimitée de prédication et d'administration de sacrements dans l'église chrétienne."

Und am 10. August 1799 hatte er in Nummer 34 des neuen helvetischen Tagblattes geschrieben: „Ich klage zum voraus vor meiner Nation alle diejenigen Mitglieder beider Räte, welche mittelbar oder unmittelbar zu der Annahme und Einführung dieser unseligen Wahlmethode etwas beitragen werden, der Mitwirkung zu der Entwürdigung und Auflösung des geistlichen Standes, zu der Zerstörung aller vernünftigen Gottesdienste, zu der Verunreinigung der Quelle aller Menschenbildung unter uns, und zu der Unheilbarmachung aller Mängel und Gebrechen unseres Volkscharakters an."

Wie beurteilte nun das Direktorium den Fall Wetzel? „Es könne sich in diese Sache als eine gottesdienstliche Angelegenheit nicht einlassen." Der Rekurs der aargauischen Geistlichkeit war damit abgewiesen. Wieder eine große Inkonsequenz! denn bis dahin waren die meisten Pfarrwahlen von den Verwaltungskammern oder in streitigen Fällen vom Direktorium getroffen worden. Sogar Gemeinden, die protestirten, weil sie bei der Pfarrwahl nicht befragt worden waren, wie z. B. Leutwyl (11. September 1799), waren regelmäßig abgewiesen worden. Stapfer aber glaubte diesen Beschluß des Direktoriums so auslegen zu müssen, „daß kein öffentliches Ärgernis daraus entstehen, und daß den Predigten des Pfarrers Wetzel ein Ende gemacht werden solle." Wetzel wurde also abgesetzt. Hier handelte Stapfer schnurstracks gegen den Beschluß des Direktoriums, zu dessen Charakteristik wir noch beifügen, daß es mehrere sogenannte patriotische Predigten drucken ließ,[1]) was eben beweist, daß es die Kirche seinen politischen Zwecken dienst-

---

[1]) So die des Pfarrers zu Klingenzell: Bd. 280.

bar machen wollte und sich zu einer höhern Auffassung derselben nicht aufschwingen konnte.

Sobald Stapfer die erforderlichen Angaben über Besoldung und deren Rückstände von den Statthaltern empfangen hatte, machte er sich an die Ausarbeitung eines Entschädigungsplanes.[1]) Dieser wurde schon Ende Oktober 1799, also mehr als drei Monate vor dem Sturze des Direktoriums, abgefaßt, aber erst den 30. Januar des folgenden Jahres gedruckt. Trotzdem Stapfer immer und immer wieder auf Entschädigung der Geistlichen drang, trotzdem er bei jeder Gelegenheit das Direktorium für sein Indemnitätsprojekt zu interessiren und zu gewinnen suchte, dasselbe setzte allen seinen Vorstellungen einen passiven Widerstand, nichtige Vorwände, ein nolimus, oder oft in Anbetracht des absoluten Unvermögens der Staatskasse, ein non possumus entgegen. Vergebens erinnerte es Stapfer an das am 22. August 1798 von beiden Räten feierlichst gegebene Versprechen, die Geistlichen vollständig zu entschädigen. Sein konstantes Weigern, seine Interessenlosigkeit beschleunigte seinen Sturz. Die Schrift, betitelt: Über die Besoldungen der Kirchendiener, beweist, daß Stapfer nicht allein wissenschaftliche und hochpolitische, sondern auch rein praktische, direkt aus dem Leben gegriffene Fragen, die mehr mathematischer und technischer Natur sind, mit merkwürdigem Geschick und gewohnter Gründlichkeit zu behandeln wußte. Sie zeugt von gewaltigen Vorstudien, einem bewunderungswürdigen Scharfblick und Prinzipientreue. Denn obgleich das Rad der Politik sich bereits zu drehen drohte, so blieb sich Stapfer doch treu; seine Auffassung der kirchlichen Verhältnisse hat sich prinzipiell in nichts geändert. Angesichts der gräßlichen Armut und des fürchterlichen Elends des Volkes, sowie der Mittellosigkeit des Staates war es ihm nicht möglich, den Geistlichen vollständigen und gerechten Schadenersatz zuzusichern. Doch hören wir ihn selbst:

„Wahrlich, Bürger Repräsentanten, ihr (der Geistlichen) Loos ist fürchterlich; kein Stand erfordert so große Aufopferungen, so viele Kenntnisse, so ausgezeichnete Talente, so mannigfaltige

---

[1]) Bd. 563 und 1340 (61 Folioseiten umfassend).

Entbehrungen; und kein einziger hat durch die Revolution so viel gelitten, als der Stand der Religionsdiener. Schon ehemals war die äußere Lage desselben nicht glänzend oder beneidenswert. Der Geistliche mußte zu seiner Bildung das väterliche Erbe verwenden, und erst nach zurückgelegter Hälfte seines Lebens zu einer Zeit, da in andern Berufsarten seine Zeitgenossen mit ungleich weniger Anstrengung und Vorkenntnis eine ganze Familie gemächlich und angenehm ernähren konnten, erhielt er ein dürftiges Auskommen, welches kaum zu seinem notdürftigen Unterhalt hinreichte. Allein die Sicherheit desselben, die Richtigkeit der Zahlung und die ungestörte Ruhe seines Lebens waren gewissermaßen Ersatz für dasjenige, was er entbehren mußte. Jetzt hat er auch diese Vorteile eingebüßt. Die Verfassung beraubte ihn, den Lehrer der Religion, den Erzieher des Volkes, seiner unveräußerlichen, staatsbürgerlichen Rechte. Hierauf wurden gegen alle Gerechtigkeit und Staatsklugheit die Quellen seines Lebensunterhaltes durch die Abschaffung des Zehntens [1]) verstopft, ehe man einmal wußte, was man zu seiner Schadloshaltung an ihre Stelle setzen wollte und ehe man bestimmen konnte, ob die Vergütung des Schadens auf eine andere Art möglich wäre.

Bürger Repräsentanten! Die dem Unterhalt der Geistlichen bestimmten Güter rühren keineswegs aus dem Staatsschatze oder von

---

[1]) Stapfer war wie Rengger, Sieyès u. a. Gegner der bedingungslosen Zehntenabschaffung, weil der Zehnten die wenigst drückende, dem Volke angenehmste direkte Auflage sei. Aus leicht begreiflichen Gründen waren die Geistlichen wie ein Mann gegen die Abschaffung der Zehnten und suchten durch Broschüren, Flugblätter ꝛc. im Publikum für die Wiedereinführung desselben Stimmung zu machen. Von den vielen Schriften seien hier nur erwähnt: Thaddäus Müller: „Von den Ansprüchen der Pfarrer auf den Zehnten"; „Schreiben des Kirchenrats des Kantons Basel an die Vollziehungsräte der helv. Republik in Bezug auf die Zehnten und Grundzinse", Mai 1800; Joh. Georg Schultheß, Pfarrer am Großmünster Zürich, „Nachricht und Aufruf an die Zehnten- und Grundzinspflichtigen Bürger allernächst des Kantons Zürich und dann auch anderer Kantone", Juni 1800; „Nur ein paar Worte eines Landpfarrers an seine Amtsbrüder wegen der Einziehung der Zehenden und Widum-Güter", 1800. Siehe auch „Gespräch im Reiche der Toten zwischen einer Zehntgarbe und einem Bodenzinsmäß."

öffentlichen Auflagen, sondern ganz allein von öffentlichen Schenkungen her, welche ein ebenso heiliges Eigentumsrecht begründen, als irgend ein Staatsbürger zufolge einer Erbschaft oder anderer rechtmäßiger Erwerbsarten besitzen mag. Diese Güter sollen zu dem Zwecke, zu welchem sie ursprünglich bestimmt waren, und zu welchem sie nachher, bei der Religionsänderung im 16. Jahrhundert, zum Teil in die Hände der Staatsvorsteher gelegt wurden, zu der sittlichen Bildung und Veredlung der Menschheit durch das Christentum, unverändert und ungeschmälert angewandt werden. Die Kirche ist so gut Besitzerin, als der Staat oder eine Gemeinheit, oder eine Privatgesellschaft besitzen kann; und ihr Eigentum ist um so heiliger, je ehrwürdiger und notwendiger der Zweck der Kirche ist. Verminderung der Einkünfte der Geistlichen halten wir daher für eine Beeinträchtigung des Eigentums, welche sich durch Zerstörung des öffentlichen Zutrauens und Untergrabung des gesellschaftlichen Vertrags, der ja nichts als Verteidigung und Schützung des Eigentums beabsichtigt, an dem Staate selbst und an der Wohlfahrt aller Volksklassen früher oder später unfehlbar rächen muß. Eine billigere und gleichmäßigere Verteilung der kirchlichen Güter unter die Lehrer der Religion ist zwar vernünftig und wünschenswert, auch Pflicht des Staates als Verwalters dieser Güter. Allein den Geistlichen einen Teil ihrer Einkünfte überhaupt und ohne Ersatz wegnehmen, ist in den Augen der unparteiischen Gerechtigkeit um kein Haar besser, als wenn man einen Schuldner von der Verbindlichkeit losspräche, den ganzen Zins eines ihm geliehenen Kapitals zu bezahlen. Der Gesetzgeber, ja die ganze Nation selbst, hat zu einer solchen Verletzung weder Befugnis noch Recht.

Da es jedoch besser ist, den Geistlichen wenigstens etwas als gar nichts abzureichen, und sie den Hungertod sterben könnten, wenn man warten wollte, bis man im Stande wäre, ihre Besoldungen ungeschmälert zu entrichten; da ferner die Wiedereinführung des geistlichen Zehntens, ungeachtet seiner wesentlichen Verschiedenheit von allen anderen Arten der Zehnten, bedeutende Schwierigkeiten finden möchte, so schreitet jetzt das Vollziehungsdirektorium zu einer andern, leicht ausführbaren Entschädigungs-Methode der Geistlichkeit,

die, wenn auch nicht genügenden Ersatz, doch wenigstens das Mittel darbietet, ihre Existenz zu sichern und der Nation das unschätzbare Gut einer, jeder Vervollkommnung fähigen Anstalt zur Besorgung ihrer sittlichen und religiösen Angelegenheiten zu erhalten."

Stapfers Vorschlag geht nun dahin, daß die Geistlichen ihre Einkünfte zu beziehen hätten, außer von Nebengefällen, aus dem Zinsertrag der Loskaufssumme, welche der 15jährige Mittelertrag der Feudalgefälle einer jeden Pfründe ausmachen sollte, und welche in jeder Gemeinde von einer Liquidationskommission festgesetzt und von einem kantonalen Entschädigungskomite geprüft und allenfalls modifizirt werden sollte. Sodann folgten detaillirte Bestimmungen über Beschaffung und Verteilung der Liquidationssummen, Besoldung der Religionsdiener und Unterhaltung kirchlicher Gebäude, über Pfarrbesetzungen 2c. — Auch in dieser Schrift sehen wir, daß er seinen Gegenstand ganz erschöpfend behandelt. Wie diese, so sind manche seiner Botschaften, ganz besonders auch einige Abschnitte seiner „Bemerkungen über den Zustand der Religionsdiener" vollendete Abhandlungen, die sehr oft, ohne es zu wollen oder wenigstens ohne die Absicht merken zu lassen, von den damaligen Zuständen ein Bild entwerfen, wie es vollständiger und besser kein Historiker malen könnte. Stapfer forderte im Vorwort dieser Schrift die Geistlichkeit auf, ihm ihre Entwürfe, Berichtigungen und Bedenklichkeiten über seinen Vorschlag mitzuteilen. Das geschah denn auch; aus den verschiedenen Antworten heben wir nur eine hervor: „Resultat der niedergesetzten Kommission der katholischen Geistlichkeit im Kanton Thurgäu über die derselben vorgelegten Druckschrift des Bürger Ministers Stapfer, betitelt über die Besoldungen der Kirchendiener." In dieser Schrift, welche trotz der Schwerfälligkeit des Stils und der nicht immer korrekten Ausdrucksweise durch die Gradheit und Offenheit der darin niedergelegten Gedanken imponirt, werden die Stapferschen Vorschläge hinsichtlich der Wiedereinfühung des Zehnten freudig begrüßt; allein das Entschädigungsprojekt desselben wird mit aller Entschiedenheit bekämpft; vom Loskauf des Zehnten wollen diese Geistlichen nichts wissen; sie geben in keinem Punkte nach, und alle ihre Vorschläge zielen auf die Wiederherstellung des Status quo ante ab. Die aus-

stehenden Zinsen und Zehnten von 1798 und 1799 sollen angesichts der Mittellosigkeit der Einzelnen die Gemeinden in zwei oder mehreren Terminen entrichten mit dem Rechte, dieselben, da sie allen andern Schulden vorangehen, so bald als möglich einzutreiben. Der Kirche darf ihr rechtmäßig erworbenes Eigentum nie geraubt werden. Die Patronatsrechte treten wieder in Kraft und können höchstens zu Gunsten des Bischofs beschränkt werden. Der Staat hat keinen Anteil an den Wahlen der Geistlichen, soll sich auch gar nicht in ihre innere Organisation mischen und sie bei ihren eigenen Disziplinargesetzen belassen.

Große Mühe gab sich Stapfer zur Unterstützung der Alumnate, namentlich desjenigen von Bern. Da der geistliche Stand sich aus sich selbst oder aus der Klasse der wenig oder unbemittelten Handwerker rekrutirte, so daß nur eine kleine Zahl der Studenten der Theologie die Kosten ihrer Studien aus eigenen Mitteln bestreiten konnte, so war die Erhaltung der Alumnate, an welchen mittellose Studenten unentgeltlich oder gegen geringe Bezahlung Kost und Logis erhielten, für den geistlichen Stand geradezu eine Existenzfrage. Das gilt speziell von Bern, während in Basel 1798 nur noch sechs Alumnen waren, haben die beiden Collegia Alumnorum, auf dem Kloster und auf der Schule in Bern noch eine größere Anzahl, wenn auch nicht das Maximum 36, von welchen 12 auf die Städte Zofingen, Aarau, Brugg und Thun fielen. Diese beiden Alumnate hatten sich hauptsächlich durch Beiträge der ehemaligen Klöster Frienisberg, Thorberg, Fraubrunnen und Interlaken erhalten. Durch die Aufhebung der Zehnten, Grund- und Bodenzinse versiegte nun diese Quelle. Bereits am 8. März 1799 setzte Stapfer die mißliche Lage der beiden Alumnate auseinander und beantragte:[1] La chambre administrative de Berne est chargée de continuer ses payements à l'alumnat conformément aux titres de l'institut; si les denrées ne peuvent pas être fournies l'on évaluera d'après une taxe juste les indemnités à payer en argent. Das Direktorium forderte einen detaillirten Bericht und wünschte besonders zu wissen, ob der Staat verpflichtet sei, den

[1] Bd. 583.

ganzen Unterhalt derselben zu übernehmen. Dies erforderte eine lange Untersuchung, ohne daß die Not gelindert wurde. Stapfer schrieb deshalb schon am 23. März 1799: [1])

Citoyens Directeurs, je ne négligerai pas de me conformer à vos intentions; mais en attendant il faudrait prévenir la chute entière de ces instituts et éviter par là bien des inconvénients fâcheux. Mon collègue, le ministre des finances, s'est concerté avec moi sur les moyens à employer. 36 jeunes étudiants et candidats trouvaient jusqu'ici table et logement dans les pensionnats de Berne. La plupart étaient fils de parents pauvres ou de ministres du culte qui maintenant se trouvent dans la détresse par la difficulté d'obtenir le payement de leurs pensions. Il serait donc très dur de les priver d'un secours si utile à l'éducation dans ces pénibles circonstances. D'ailleurs le nombre des étudiants a tellement diminué par l'incertitude de l'avenir que cette année il ne s'en est présenté aucun aux promotions ordinaires. L'inquiétude à cet égard devient générale, mais elle se manifeste surtout à la campagne où les chaires vont être abandonnées, sinon pour toujours, au moins par intervalles, faute de stationnaires qui puissent les desservir. Enfin l'instruction en tout genre se trouve paralysée, car le système qui pourrait être substitué avec fruit à l'ancien ordre d'enseignement est loin d'être organisé. Les maîtres d'écoles s'empressent à remplacer les ministres du culte; mais hélas! c'est par un fatras d'absurdités mystiques propres seulement à nourrir le fanatisme. Les ministres du culte font le seul contrepoids à cette corruption, qui est inévitable, tandis que nous avons si peu de maîtres d'écoles formés à leur état. . . .

Je vous proposerai donc, C C. D D., une voie qui conciliera les besoins du moment et le juste désir d'éclairer l'état de la question. Je sais du C. ministre des finances qu'il est possible d'assigner 8000 frs. au soutien de pareils établissements, jusqu'à ce que les caisses de liquidation leur fournissent les indemnités qui leur reviennent, et qui alors les mettront à même de subsister par

[1]) Bd. 583.

leurs propres fonds. Cette mesure est d'autant plus urgente que la chambre administrative de Berne se trouve dans le cas de faire quelques autres dépenses, qui ne peuvent être différées et pour lesquelles les fonds manquent. C'est pour cette raison qu'elle refuse des à compte à tous les instituteurs de toutes les classes, qu'elle n'a pas accordé une somme modique pour les frais du bureau du conseil d'éducation, qu'elle ne pourra lui fournir aucune avance pour les prix à distribuer dans les écoles, pour les frais des examens solemnels et autres usages ou fêtes. . . . Je reviens de cet épisode à l'objet principal de mon rapport; j'ajoute encore une autre raison pour accorder une avance aux pensionnats de Berne, c'est que les deux professeurs, qui sont chargés de l'intendance de ces instituts, leur ont déjà avancé les frais de plusieurs semaines et peut-être même de plusieurs mois. Ces professeurs sont pères de famille, ils sont mal payés, surchargés d'occupations, membres du conseil d'éducation: ils donnent des leçons dans les différents instituts littéraires de Berne.

Voilà, C C. D D., les raisons qui sollicitent un prompt secours; de l'autre côté je ne désire pas qu'on dépasse la limite des besoins les plus indispensables.

Auf Stapfers Antrag beschloß das Direktorium noch am gleichen Tage,[1]) der bernischen Verwaltungskammer hauptsächlich zur Unterstützung der Alumnate, respektive zur Entschädigung ihrer Vorsteher einen Kredit von 4000 Schweizerfranken zu eröffnen. Allein das Schatzamt konnte die Summe nicht liefern. Am 29. Juli 1799 mahnte Stapfer das Direktorium an seine Verpflichtung, schlug aber zugleich einen andern Modus der Einlösung vor. „Da bei den jetzigen Geldbedürfnissen nicht zu erwarten ist, daß Sie die erwähnte Summe in klingender Münze auszahlen lassen werden, so glaube ich Ihnen eine Unterstützung in Früchten vorschlagen zu müssen und lege Ihnen folgenden Beschlussesentwurf vor: . . . Die Verwaltungskammer des Kantons Bern ist bevollmächtigt, den beiden Collegien der Schule und des Klosters aus den Kornmagazinen eine Quan-

---

[1]) Bd. 583.

tität Getreide zu überlassen, welche den Wert von 2000 Franken hat, und diese Quantität nach Verhältnis der gegenseitigen Bedürfnisse unter dieselbe zu verteilen.

Dieser Vorschlag wurde am folgenden Tage zum Beschluß erhoben. Allein es scheint, daß dieser Beschluß gar nicht oder wenigstens sehr mangelhaft ausgeführt wurde; denn am 24. November 1799 klagt Stapfer:[1] „Die Alumnate sind in einer so kläglichen Lage, daß nicht einmal die beträchtlichen Auslagen, welche die Vorsteher vorschußweise aus eigenen Mitteln ausgelegt haben, zurückbezahlt sind und das ganze Institut wegen Mangel an Unterstützung völlig zu zerfallen droht. Es ist nicht zu denken, daß der Staat eine solche Anstalt, deren er doch so sehr bedarf, zu Grunde gehen lassen könne; ich glaube deshalb Ihnen, BB. DD., folgenden Beschlußentwurf vorlegen zu müssen: Die Verwaltungskammer von Bern ist angewiesen, diesen Instituten mit einem angemessenen Vorrat von Wein und Getreide zu Hülfe zu kommen und vor allem die Bürger Vorsteher für ihre gemachten Vorschüsse zu entschädigen.“ Wiewohl diesmal die Mittel zur Ausführung eines solchen Vorschlags nicht fehlten, so beschloß das Direktorium gleichwohl:[2] „Bevor es über Euren Vorschlag einen Beschluß nimmt, ladet es Euch ein, ihm in einem ausgedehnteren Berichte nähere und bestimmtere Anzeigen über die eigentliche Bestimmung und über den gegenwärtigen Zustand zu geben.“ Stapfer war wohl über Grund und Absicht, die diesen Beschluß diktirt hatten, nicht im Unklaren, war auch von der Erfolglosigkeit weiterer Schritte überzeugt. Erst am 18. März 1800 tritt er mit Minimalforderungen vor den Vollziehungsausschuß und veranlaßte ihn zum Beschluß:[3] Die Verwaltungskammer von Bern ist angewiesen, den beiden Alumnaten monatlich eine Unterstützung in Frucht oder Wein abzureichen, welche für die Schule 150 Franken, für das Kloster 125 Franken betragen soll. Diese monatlichen Vorschüsse wurden regelmäßig ausbezahlt.

---

[1]) Bd. 583.
[2]) ibidem.
[3]) ibidem.

Als aber Mohr, der Nachfolger Stapfers, am 11. Februar 1801 eine Entschädigung für die Einbußen von 1798 bis März 1800 im Wert von 2080 Franken, sowie auch erhöhte Monatsbeiträge verlangte, wurde er abgewiesen.[1])

Großes diplomatisches Geschick zeigte Stapfer in seinen Unterhandlungen mit der römischen Kurie; sein freundliches Entgegenkommen trug nicht wenig dazu bei, die Leidenschaften zu dämpfen und die Wunden, welche die Revolution geschlagen, zu mildern und weniger fühlbar zu machen. Finden wir doch bei ihm ein tieferes Verständnis des Katholizismus, als sogar bei den ersten katholischen Geistlichen selbst.[2]) Vom Gedanken ausgehend, daß die hierarchische Ordnung der katholischen Kirche einen integrierenden Teil ihrer Religion ausmacht, war er weit entfernt davon, dieselbe ignoriren oder abschaffen zu wollen, wie es anfänglich Absicht des Direktoriums war. Nur nationaler wollte Stapfer den Clerus organisiren. Die Schweiz[3]) sollte ein Bistum oder Erzbistum werden; jeder katholische Kanton sollte einen bischöflichen Vikar und jeder Distrikt einen bischöflichen Kommissär erhalten. Doch die ungünstige Zeit ließ das Projekt nicht zur Tat werden.

Der Vollziehungs-Ausschuß war den Stapferschen Projekten günstiger gestimmt als das Direktorium. Das zeigt sich schon bei seinem ersten die Kirche betreffenden, von Stapfer verfaßten Beschluß (22. Januar 1800), den er also einleitet: „Kaum in Mehrheit vereinigt, ist der Vollziehungsausschuß die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung durchgangen, um sich ihres gegenwärtigen Zustandes zu versichern. Die Gleichförmigkeit der Grundsätze, welche seine Glieder beseelen, lenkt seine ersten Blicke auf die Religion in der Person ihrer Diener, und er nahm einen beschleunigten Gang gegen eine gänzliche Mutlosigkeit und Verwirrung in einem Fache, welches die erste Quelle aller Volksveredlung und alles Volksglückes ist, mit Schmerzen wahr. Die verschiedenen

---

[1]) Bd. 583.

[2]) Vide besonders Bd. 1344.

[3]) In seiner Botschaft vom 3 Januar 1799 und in der vom 3. Juli 1800 (563).

Beschlüsse der Regierung, die darauf Bezug haben, wurden ihm vorgelegt, um die lebhafte Überzeugung von der dringenden Notwendigkeit, den verschiedenen Äußerungen der vollziehenden Gewalt eine ganz andere Richtung zu geben, war die Folge dieser Prüfung. Indem er sich von dem Resultat dieser Untersuchung Rechenschaft geben ließ und dasselbe bestimmte, glaubte er es sich zur Regel machen zu müssen, von allen Neuerungen, die er vorfand, nur diejenigen in Kraft zu behalten, welche aus der neuen Ordnung der Dinge fließen, mit Ausschluß Derjenigen, welche der Übertreibung ihrer Grundsätze und ihrem Mißbrauche zuzuschreiben sind." Der Beschluß selbst setzte die Kirche, allerdings mit einigen Restriktionen, provisorisch wieder in ihre alten, vorhelvetischen Rechte ein. Nach demselben ist die alte Kirchenzucht, die Polizei, die Gebräuche, sowohl diejenigen, welche auf die Wiederbesetzung der Pfarreien und Benefizien Bezug haben, als andere, überhaupt alles, was nicht durch ein ausdrückliches Gesetz abgeschafft ist oder den Grundsätzen der Constitution widerstreitet, in Kraft erhalten. Die Verwaltungskammern, welche in die Rechte der alten Regierungen eintreten, haben also auch das Wiederbesetzungsrecht von Pfarreien und Benefizien, haben aber dafür das Gutachten der Klassen, Synoden, Collegien und Kirchenräte einzuholen. In streitigen Fällen entscheidet die vollziehende Centralgewalt. Das Collaturrecht, insofern es nicht Feudalursprungs ist und die Collatoren die daran geknüpften Bedingungen erfüllt haben, ist restituirt. Jedoch wird für diese Arten von Ernennungen, als auch für die Wahlen der Bischöfe, Kapitel und anderer kirchlichen Behörden den Verwaltungskammern resp. der vollziehenden Gewalt das Bestätigungsrecht reservirt. Im Falle der Erledigung einer kirchlichen Stelle, deren Besetzungsart durch keinen alten Gebrauch bestimmt ist, werden die öffentlichen Blätter sowohl die Erledigung als den Tag der Wiederbesetzung anzeigen, damit die Geistlichen sich beim Collator und der Verwaltungskammer anmelden können. Auf erfolgte Erledigung eines einfachen Benefiziums werden die Verwaltungskammern nach angehörtem Gutachten der Geistlichen des Hauptorts den Entscheid der Regierung verlangen, um zu erfahren, ob das Benefizium wieder besetzt oder ob die Ver=

schenkung einstweilen aufgeschoben werden soll. An den Orten, wo die Gemeinden einigen Einfluß auf die Erwählung ihrer Pfarrer hatten, sollen sie denselben, unter den nämlichen Bedingungen und unter Beobachtung der gleichen Formen beibehalten, an welche die andern Collatoren gebunden sind. Den Verwaltungskammern und Collatoren wird aufs nachdrücklichste empfohlen, bei ihren Wahlen auf geleistete Dienste, Amtsdauer, Alter, ausgestandene lange Beschwerden auf beschwerlichen und schwierigen Posten, Rücksicht zu nehmen. Alle diesen Beschlüssen widerstreitende Anordnungen des Direktoriums sind zurückgenommen.

Damit war nun wieder ein einigermaßen erträglicher Zustand für die Kirche geschaffen und ihr Verhältnis zum Staate vorläufig geregelt. Stapfer mochte wohl eine innere Befriedigung fühlen; aber schmerzlich berühren mußte es ihn, als er sah, daß nicht einmal die Geistlichkeit der reformirten Kirche ihn verstand und seine Projekte würdigte. Er versuchte sie nämlich repräsentativ zu organisiren in der festen Überzeugung, daß dem geistlichen Stande auf keinem Wege mehr Selbständigkeit und Resistenzkraft verschafft werden konnte. Er erließ deshalb an sämtliche Kirchenräte Einladungen, allein blos der bernische schickte eine zustimmende Antwort. Stapfer stand darum auch sogleich von seinem Plane ab, weil er es für unrechtmäßig hielt, sich um die Vorsteherschaft, ohne ihre eigene freie Einwilligung, verdient zu machen."

Anfangs 1800 suchte er auf anderem Wege eine Reorganisation des Kirchenwesens anzubahnen. In seiner Schrift: „Über die Besoldungen der Religionsdiener", forderte er nämlich die Geistlichen beider Confessionen auf, einen Ausschuß zu erwählen, welcher sich die Revision der bisherigen und den Entwurf einer neuen verbesserten Organisation der Kirche zur Aufgabe stellen würde. „Der von diesen Bevollmächtigten entworfene doppelte Codex würde ihre Organisation den Bedürfnissen der Zeit, den Fortschritten der intellektuellen und sittlichen Kultur und den Grundsätzen unserer umgebildeten politischen Verfassung anpassen, und, nachdem er von der Gesetzgebung wäre geprüft und gebilligt worden, gewiß sehr viel günstiger aufgenommen und leichter eingeführt werden, als eine von der Ge-

setzgebung allein abgefaßte und vorgeschriebene Norm, die, auch in dem Falle, wenn sie ungleich weniger Neuerungen und Veränderungen enthielte, als eine von Kirchenvorstehern vorgeschlagene neue Ordnung, doch bei der Einführung weit mehr Widerstand finden und weit mehr Widerwillen erregen würde, als ein von der Geistlichkeit selbst herrührender Organisationsplan.“ Auch dies blieb, einige schwache Versuche abgerechnet, Projekt, und harrt sogar noch heute der Realisirung.

Was beweisen nun alle diese Beispiele, deren Zahl wir noch bedeutend vergrößern könnten, wenn wir nicht fürchteten, dadurch unserer Arbeit eine verhältnismäßig zu große Ausdehnung zu geben? Sie zeigen uns erstens, daß Stapfer inmitten aller Revolutionsstürme seine bestimmten Ziele verfocht und sich, speziell im Gegensatz zum Direktorium, das sich in den grellsten Widersprüchen bewegte, stets gleich und konsequent blieb. Zweitens aber beweisen sie ins Genüge, daß Stapfer, um das Elend der Geistlichen zu mildern und um ihren Stand zu heben, sich alle erdenkliche Mühe gab und sein Möglichstes tat, daß aber seine Bestrebungen an dem Widerstand der administrativen, am Indifferentismus und an der Schwäche der legislativen Behörden, an der Opposition der Geistlichen und — um das Wesentlichste nicht zu vergessen — an der unglücklichen und traurigen Lage des Landes scheiterten.

Seine Projekte kamen nur zum kleinsten Teil an die Öffentlichkeit und das Publikum kam leicht in Versuchung, ihn blos aus den Direktorialerlassen zu beurteilen. Es ahnte nicht, welche Arbeit, welche Kämpfe er zu bestehen hatte und wie sehr ihn das Schicksal der Kirche und ihrer Diener schmerzte. Ith aber, der seit Frühling 1799 mit Stapfer an demselben Orte wirkte und deshalb unzweifelhaft um seine Pläne und seine Mißerfolge wußte, scheint uns mit seinen Angriffen auf Stapfer total unbegreiflich. Daß er als Dekan des Kapitels Bern und damit als erster Pfarrer des Kantons entschiedener für die Rechte der Kirche eintrat, als wie er es als einfacher Landpfarrer von Siselen getan, ist erklärlich; wie konnte er [1])

[1]) Eingabe des bernischen Kirchenrats.

aber behaupten, daß dem Cultusminister „alle Qualifikationen fehlten, die ihn zum Stellvertreter und Wortführer der Geistlichen hätten machen können“, nachdem er kurz vorher geschrieben hatte: „Sie besonders werden jetzt als das Haupt der Kirche, der Verteidiger ihrer Rechte, der Beschützer der Religion und ihrer Diener und Lehrer betrachtet,“[1]) und: .... „dabei ist Ihre eigene Lage, mein Freund, am bedenklichsten. Alles, was Sie für Religion und Kirche tun, gereicht Ihnen bei jenen Männern (Direktoren und Repräsentanten), zum Vorwurf und Alles, was Sie nicht tun, beim Publikum, bei der Kirche, bei der Geistlichkeit.“[2]) und .... „Schon das, daß Sie da stehn, ist Beruhigung für alle, die Sie kennen, lieben und verehren.“[3]) Iths Charakter scheint sich hier nicht ganz lauter zu zeigen. Er, der vorher ein Bewunderer oder Beförderer jeder Neuerung in Religionssachen war, warf sich auf einmal zum Verfechter des alten Glaubens auf und wollte für einen Pfeiler der ächten Kirche Christi gehalten sein, ungefähr wie so mancher französischer Emigrant, der ehemals am Hofe und in der Stadt ein frecher Apostel von Helvetius' und Diderots trostlosen Lehren war, seit seiner Auswanderung aber jedem Marienbilde eine Verbeugung machte.[4])

Zur Entschuldigung Iths müssen wir wiederholen, daß er die Stelle, „daß dem Minister alle Qualifikationen fehlen, die ihn zum Stellvertreter und Wortführer hätten machen können“, nicht von der Person Stapfers, sondern von seiner unbestimmten Stellung als Minister gesagt wissen wollte, und daß der bernische Kirchenrat und mit ihm Ith auch in diesem Sinne revozirte; das hinderte gleichwohl nicht, daß jene Stelle allgemein als ein Angriff auf Stapfers Person gedeutet wurde.

Etwa ein Jahr später suchte Stapfer von Paris aus die Beziehungen mit Ith wieder herzustellen. Da er als schweizerischer Gesandter seinen Mitbürgern als einziges Mittel ihrer Rettung

---

[1]) Brief Iths an Stapfer vom 25. Sept. 1798.
[2]) Brief Iths an Stapfer vom 30. Okt. 1798.
[3]) Brief Iths an Stapfer vom 31. Jan. 1799 (oben schon angeführt).
[4]) Bemerkungen über den Zustand der Religion von Stapfer.

Einigkeit dringend ans Herz legte, glaubte er ihnen darin auch vorangehen zu sollen. Gewiß eine der edelsten Eigenschaften seines Herzens! Denn schwer ist's, zum Wohle seines Vaterlandes persönliche Beleidigungen zu vergessen und gegen seinen Beleidiger den ersten Schritt zur Versöhnung zu tun. Eine solche Selbstüberwindung, ein solcher Edelmut ist gerade in solchen Zeiten, wo die niedern Leidenschaften frei und ungerächt hervorschießen, eine seltene, aber darum eine um so achtungswürdigere Erscheinung. Stapfer schrieb am 21. November 1800; allein keine Antwort; am 5. Dezember 1800 ließ er den zweiten Brief [1]) folgen; allein erst am 24. Februar 1801 erhielt er von Ith eine Antwort:

„Recht herzlich, teuerster Freund, danke ich für Ihre Briefe. Der darin herrschende freundschaftliche Ton hat mich ungemein beruhigt und mich überzeugt, daß Kollisionen in den Verhältnissen und verschiedene Ansichten zwar auch zwischen guten Herzen Mißverständnisse erregen, aber die Gesinnung, die eigentliche Grundlage aller wahren Freundschaft nimmermehr umwandeln könne. Wie könnte ich an der Richtigkeit ihrer Bemerkungen über die Notwendigkeit einer Näherung der verschiedenen Parteien gegen einander und besonders über das zweckmäßige Benehmen der Geistlichen in der gegenwärtigen Lage der Dinge zweifeln. Was das Letztere betrifft, so war und bin ich immer der Meinung, daß wir, ohne von irgend einer Partei zu sein, als Mittler zwischen allen stehen sollten. Mit dieser Gesinnung kam ich hieher u. s. w.“

Trotzdem wollte der Verkehr und die Korrespondenz nicht mehr recht in Fluß kommen und blieb bei einigen höflichen Briefen. Die Auflösung — denn eine solche war es doch — des Freundschaftsverhältnisses zwischen Stapfer und Ith ist gewiß sehr zu bedauern. Was hätten die beiden einander nicht sein können! Diese Trennung, welche Stapfer sehr zu Herzen ging, gehört mit zum Tribut, den er gleichsam an die Geister der Revolution entrichten mußte.

Iths Verhalten gegen Stapfer stellen wir des letzteren nobles und edelmütiges Betragen gegen Laharpe entgegen. Als dieser, der, wie

---

[1]) Die Briefe Stapfers sind nicht mehr vorhanden.

wir oben gesehen, die Hauptschuld am Mißlingen der ministeriellen Projekte trägt, nach seinem Sturz vom 7. Januar 1800 von allen Seiten schwer angegriffen wurde und Sympathiebezeugungen zu seinen Gunsten leicht Gefahr bringen konnten, da scheute sich Stapfer gleichwohl nicht, ihn sogar öffentlich in Schutz zu nehmen. Aus seiner Erklärung sei blos folgende Stelle citirt: [1])

„In meinem Fache war ich mit B. Laharpe über die Verhältnisse des Staats zur Kirche in offenem Widerspruch; und so sehr ich bedauerte, daß ich ihm meine Ansichten und Vorschläge nicht annehmbar machen konnte, so muß ich doch zur Steuer der Wahrheit bemerken, daß mir seine Maximen Folgen seiner politischen Grundsätze und eigener lebhafter Überzeugung, aber keineswegs, wie ihm jetzt zur Schuld gelegt wird, Mittel zu einer absichtlichen Zerstörung des geistlichen Standes oder zur geflissentlichen Verbreitung der Unsittlichkeit zu sein schienen."

Als Cultusminister hat sich also Stapfer das große Verdienst erworben, die Kirche in ihrer äußern Gestalt vor gänzlicher Ausplünderung, Beraubung und Zerrüttung bewahrt zu haben, was er hauptsächlich durch beständiges, stets wiederholtes Geltendmachen der Rechte derselben, sowie durch seinen energischen und hartnäckigen Widerstand gegen die Despoliation derselben zu erreichen suchte. Ihm bleibt ferner das Verdienst, dem Prinzip der Religionsfreiheit, das zwar nicht er, sondern die Constitution Helvetien gebracht hatte, möglichst zum Durchbruch verholfen, und es, allerdings nicht in seiner absolutesten Form, durchgeführt zu haben. An den Leiden und dem traurigen Schicksal der Kirche trägt er weder direkt noch indirekt irgend welche Schuld. Seine Ratschläge und Projekte leuchten wie Blitze aus dem finstern Revolutionssturm. Hätten sie bei den Behörden mehr Eingang gefunden, die Helvetik wäre um manche Inkonsequenz ärmer und das anbrechende Jahrhundert wäre vor manch bitterm Kampfe verschont worden.

---

[1]) Die Erklärung ist als Beilage zu seinen Bemerkungen ꝛc. abgedruckt (30. Januar 1800).

IV. Stapfer als schweizerischer Gesandter in Paris.
(1800—1803.)

Wie für die vorige, so zeigt sich auch für diese Periode des Stapferschen Lebens reiches Material. Hauptquelle war uns auch hier das Bundesarchiv, welches die Korrespondenz Stapfers mit dem Minister des Äußern und der helvetischen Centralbehörde enthält. Sie ist so vortrefflich, so reichhaltig, sticht so sehr gegen die seiner Vorgänger und Nachfolger ab, daß schon Dr. Jahn, Sekretär des Departements des Innern das Bedürfnis lebhaft fühlte, dieselbe der Öffentlichkeit zu übergeben. Sie erschien auszugsweise 1869 bei Orell und Füßli in Zürich. Jahn sagt in seiner Vorrede:

„Cette correspondance est remarquable par les renseignements précieux qu'elle fournit sur les rapports des deux républiques et sur les vues du gouvernement français à l'égard de la Suisse. Elle nous montre Bonaparte imposant sa volonté, soit par l'intermédiaire de Talleyrand, soit directement comme un deus ex machina. Mis en rapport avec ces intelligences supérieures, Stapfer sut mériter leur estime par son talent et par une éloquence qui part du cœur.

Le développement des événements de cette époque a tout l'attrait d'un drame. On lira avec un intérêt particulier les conversations de Stapfer avec Bonaparte et Talleyrand, et les discours prononcés à diverses occasions, surtout à la consulte de Paris. Il est à remarquer que la verve et le style mâle des discours prononcés à la consulte, tels qu'ils sont rapportés par Stapfer, présentent en partie plus d'authenticité et d'originalité que les reproductions de Tillier et de Monnard.“

Doch ist es immerhin nur ein Auszug, und wollten wir uns nicht der Oberflächlichkeit schuldig machen, so mußten wir die Originale ganz durchgehen; wir werden uns deshalb auch auf diese stützen. Eine andere Quelle bot uns der Stapfer-Renggersche Briefwechsel, herausgegeben von H. Wydler unter dem Titel „Leben und Briefwechsel von Albrecht Rengger rc. Zürich. Schultheß. 1847.“ Obgleich die beiden Quellen gedruckt vorliegen, so ist es doch leicht begreiflich, daß eine Biographie Stapfers sie

nicht unbenutzt lassen darf und sogar gewisse Abschnitte im Auszuge bringen muß. Eine wichtige Quelle bietet uns die Korrespondenz Stapfers mit P. Usteri, die uns Herr Stapfer, Sohn, und Herr Hagenbuch, alt. Regierungsrat in Zürich, gütigst zur Benutzung überlassen haben. In verdankenswerter Weise hat uns auch Herr Professor Dierauer in St. Gallen die halboffizielle Korrespondenz Stapfers mit Müller-Friedberg vom 20. April bis 21. Juli 1802 zur Verfügung gestellt. Sehr zu bedauern ist, daß die von Stapfer selbst begonnenen Memoiren über diese Zeit nicht mehr vorhanden sind. Am 11. Oktober 1811 schreibt er nämlich an seinen Freund Usteri: „Sie fragen mich, ob ich mich mit Memoiren über meine Unterhandlungen in den Jahren 1800—1803 beschäftige? Allerdings. Ich glaube es meinem Vaterlande, meinen Freunden und mir selbst schuldig zu sein, unsere allgemeinen und meine individuellen Verhältnisse in jener Zeit mit Freimütigkeit auseinanderzusetzen, zur Rechtfertigung meines Betragens und zur Lehre für diejenigen, die künftig in ähnlicher Stellung und mit gleich redlichen Gesinnungen die gleichen Fehler vermeiden möchten."

Hochinteressant wäre es, Stapfer auf all' seinen diplomatischen Gängen zu folgen. Allein man läuft Gefahr, sich in den Nebengängen zu verirren und den Ausgang zu verlieren. Doch werden wir wenigstens einen Blick in die diplomatische Küche hineinzuwerfen versuchen, um uns einen Begriff zu machen von dem Ort, wo die Schicksale der Völker gebraut werden. So unerquicklich und unerbaulich es oft auch ist, in die Werkstätte der Diplomaten hineinzusehen, so instruktiv ist es auf der andern Seite. Wir werden im Allgemeinen dem Gang der Ereignisse folgen, dabei uns aber doch auf einige Hauptmomente, wie auf den Staatsstreich vom 27/28 Oktober 1801, die Rettung des Wallis, Rückberufung der französischen Truppen konzentriren.

Im Juli 1800 erbat sich Stapfer einen vierwöchentlichen Urlaub, teils um von den Ministerstrapazen auszuruhen, teils um seine Verwandten in Paris zu besuchen. Zugleich aber wurde er vom Vollziehungsrat mit einer politischen Mission betraut, nach deren Erfüllung er zum interimistischen Geschäftsträger und bald darauf zum bevollmächtigten Minister ernannt wurde. Die Sphäre, in

welche Stapfer dadurch versetzt wurde, ist von der frühern wesentlich verschieden. Will man sich ein richtiges Bild von seiner schwierigen Lage machen, so muß man sich ganz in jene Zeit versetzen, muß in Betracht ziehen die Abhängigkeit der Schweiz von Frankreich, des letztern Politik, geleitet von den größten Staatsmännern jener Zeit, von Bonaparte und Talleyrand, die Wirren im Innern der Schweiz selbst, die Machtlosigkeit, die Fehlgriffe und beständigen Schwankungen der helvetischen Behörden, den Charakter jener Zeit überhaupt. Frankreich hatte fortwährend Annexionsgelüste und trug sich zeitweise mit dem Gedanken um, die Schweiz zu teilen, um doch dann wenigstens eines Teiles sicher zu sein. Noch bestand die Militärkonvention oder das Defensiv- und Offensivbündnis vom August 1798 Frankreichs und der Schweiz, welches diese 1799 in unsägliches Elend gebracht hatte; Napoleon anerkannte zwar die Unabhängigkeit der Schweiz, und doch hing deren ganze staatliche Organisation von seinem Willen ab. Mit allen möglichen Mitteln versuchte er das Wallis zu französisiren. Daß es ihm in dieser Zeit nicht ganz gelang, haben die Walliser nicht zum geringsten Teil Stapfer zu verdanken. Daß dieser gegen die diplomatischen Künste, Ränke und Intriguen eines Talleyrand und gegen die Gewalttätigkeit Napoleons, dem oft der diplomatische Weg zu lang und zu unsicher schien, und der sein Ziel durch einen Machtspruch eher zu erreichen glaubte, keineswegs leichtes Spiel hatte, ist begreiflich. Was aber seine Stellung am meisten erschwerte und seine Bemühungen förmlich paralisirte, war der innere Zwiespalt seines Vaterlandes selbst. Unitarier und Föderalisten bekämpften sich aufs lebhafteste. Letztere bekamen eine kräftige Stütze in den Aristokraten, die schon nach der zweiten Schlacht bei Zürich, mehr aber noch nach dem Sturze Laharpes und dem Amnestiegesetz vom 28. Februar 1800 und vom 18. November 1801 sich mit dem Gedanken vertraut gemacht hatten, mit Hülfe der Franzosen ihre alte Macht und ihr Ansehen wieder zu erlangen, während sie in der ersten Zeit der Helvetik gegen oder wenigstens ohne Franzosen sich der Zügel der Regierung wieder bemächtigen wollten. Jede Partei glaubte Napoleon zu ihren Zwecken benutzen zu können und ahnte nicht, daß er sie benutzte und vielfach zum Besten hielt. Da begann nun das

Antichambriren in Paris, wodurch Stapfers Einfluß gelähmt wurde. Die Berner-Aristokraten, speziell der Wiederherstellungsverein, hatte beständig Abgeordnete in Paris. So fand sich Stapfer in der denkbar schwierigsten Lage, in der sich ein Gesandter überhaupt befinden kann. Seine Aufgabe war, die Interessen seines Vaterlandes möglichst treu zu wahren, wodurch er in offenen Widerspruch mit Napoleon kommen mußte; doch durfte er den Bogen nicht zu straff spannen und mußte Sorge tragen, den Mächtigen nicht zu reizen; denn Napoleon ließ sich nur zu gerne reizen und spielte gern den Beleidigten, damit er seinen gewalttätigen Akten einen plausiblen Grund unter- und vorschieben konnte. Stapfers Vorgänger in dieser Stellung war Gottlieb Abraham von Jenner, ein Mann von großer Begabung und politischem Scharfblick. Er war der Neffe des berühmten Standesseckelmeisters Beat Ferdinand Ludwig von Jenner, dessen Biographie neulich von Fr. von Fischer herausgegeben wurde. Von Jenner war, nachdem man ihn schon zu wiederholten malen zu politischen Missionen verwendet hatte, Anfangs 1800 auf Zeltner gefolgt, hatte aber bald einen Kompetenzstreit mit seinem Sekretär Briatte, der ihn so erbitterte, daß er schon im Frühling 1800 um seine Demission einkam, sie aber erst im Herbst erhielt. Stapfer, der am 6. September das Amt interimistisch übernahm, war sich der hohen Bedeutung und der Schwierigkeiten desselben wohl bewußt. Das Bewußtsein der Verantwortlichkeit seiner Stellung, verbunden mit reiner Vaterlandsliebe, hob ihn über alle die Unannehmlichkeiten, die sein Amt mit sich brachte. Wie uneigennützig und selbstlos er handelte, beweist der Vorschlag, den er für den Gesandtschaftsposten dem Vollziehungsrat machte.[1])

. . . J'avoue que je me trouverais, sous plusieurs rapports, heureux d'obtenir cette place,[2]) si le Conseil exécutif me jugeait capable et digne d'y servir mon pays. Mais je dois, avec la bonne foi qui sied à l'honnête homme, déclarer franchement que d'après la connaissance du terrain que j'ai acquise, je suis convaincu qu'aucun Suisse ne pourra rendre, comme ministre helvétique à Paris,

[1]) Bd. 3360 Nr. 337.

[2]) C'est-à-dire la place de ministre helvétique à Paris.

la centième partie des services que le citoyen Haller[1]) rendrait indubitablement à sa patrie comme ambassadeur. Il réunit à la qualité d'être Suisse allemand d'une ancienne famille, circonstance qui ne laisse pas que d'avoir son prix, tant auprès de la nation helvétique qu'auprès du gouvernement français, les formes et le langage d'un Français. Il a tout ce qu'il faut pour faire effet sur les hommes puissants qui disposeront de nos destinées, et qui sont aussi faciles à ennuyer que difficiles à émouvoir, esprit, talents, connaissances variées, grandes vues, originalité, conversation amusante, tours piquants, une grande habitude de manier les hommes, surtout les héros de la révolution, qui demandent à être flattés et pris d'une manière toute différente de celle qui est bonne auprès des grands seigneurs des cours, enfin un nom illustre, petit accessoire, qui, en dépit de tous les principes de la saine philosophie, compte toujours pour quelque chose, même dans la capitale de l'Europe révolutionnée.

Mais ce qui est beaucoup plus que tout cela et absolument sans prix, Haller a son *franc parler* avec le Premier Consul. Il est constant que Bonaparte s'ouvre à lui plus qu'à aucun autre des habitués de son palais, que, quand Haller entre, il quitte toutes les conversations pour la sienne, et que notre compatriote a un plus libre accès auprès de Bonaparte que Rœderer et Volney qui passent pour avoir, après Joseph Bonaparte, le plus d'ascendant sur le Premier Consul. Je répète que cet avantage est inappréciable. Des liaisons et même l'intimité avec des ministres ou des conseillers d'état ne sont rien en comparaison de cette prérogative, parce que Bonaparte est tout, et qu'en pouvant pénétrer jusqu'à lui et lui présenter les choses sous leur vrai point de vue, on tranche promptement toutes les difficultés, pendant que la plus grande faveur auprès des autres fonctionnaires subalternes ne vous sert qu'indirectement comme moyen d'agir sur l'esprit du héros de la France. — Quelle que soit la présomption ou le mal à propos de ce plaidoyer pour un homme qui m'est parfaitement étranger, vous avouerez, du moins, qu'il est parfaitement désintéressé et qu'il prend sa source dans un motif qui ne peut être blâmable.

[1]) Carl Lud. Haller (1768—1854).

Wahrscheinlich hat dieser Brief den Vollziehungsrat nicht wenig zur definitiven Wahl bestimmt. Stapfer faßte seine Ziele sogleich scharf ins Auge, erging sich nicht in chimärischen Plänen, sondern trug den vorhandenen Verhältnissen Rechnung. Die absolute Unabhängigkeit der Schweiz mochte ihm wohl als Endziel vorschweben, doch für die damalige Zeit war sie nicht zu hoffen.

Tout ce qui nous sera possible d'obtenir, schreibt er am 17. September 1800,[1]) c'est une *neutralité favorable à la République française,* mais affranchie de l'obligation d'accorder un passage à ses troupes sur le territoire helvétique. C'est une contradiction en apparence, mais un plan nécessaire en réalité.

Se flatter que nous puissions jamais recouvrer une indépendance absolue, est non seulement se bercer d'une chimère, si la France conserve sa prépondérance actuelle, mais c'est encore vouloir une autocratie nationale dont l'ancienne Ligue suisse n'a jamais joui vis-à-vis des rois de France.

Je ne dois pas vous cacher, Citoyens Magistrats, que nous sommes profondément méprisés, et c'est peut-être (il me répugne de le dire) ce mépris seul, joint à une tradition diplomatique encore respectée, qui nous a épargné le sort de la Pologne.

Pour recouvrer cette estime qui nous est si bien due et qui est si importante à notre salut, il faut de toute nécessité que nous en imposions aux puissances étrangères par notre union, et par la résurrection d'une force militaire indigène.

Rapprochons-nous, réunissons-nous par tout ce que nous avons de plus sacré et de plus cher, à tout prix, au plus tôt, avant tout; qu'aucun sacrifice ne soit trop cher, aucun effort trop pénible, s'il peut contribuer à amener ce but. Ne formons plus de peuplades diverses, soyons un peuple, une nation unie de volontés et de forces. Ah! que ne puis-je transporter ici un moment les plus violents de ceux qu'on nomme encore en Suisse des aristocrates, des révolutionnaires, des jacobins. Ils s'apercevraient bientôt du mal affreux qu'ils se font à eux-mêmes par leurs misérables querelles, par un

---

[1]) Bd. 1801 Nr 3.

dissentiment d'opinion qui aujourd'hui n'a plus de sens. Je rends grâce au ciel de ce que les journaux suisses ne nous donnent plus, dans les séances du Corps législatif, le tableau de la discorde des autorités suprêmes et de la haine des partis qui agitaient notre malheureuse patrie.

Employez sans retard tous les moyens de réunion dont un gouvernement sage peut user. La suppression du Bulletin helvétique à Lausanne me paraît devoir y être comptée.

Formez une université nationale, où les jeunes gens, en confondant leurs études et les amusements de leur âge, confondent aussi leurs âmes et leurs principes. Sans un institut central nous n'aurons jamais d'uniformité dans nos vues et dans nos sentiments, — chose absolument nécessaire, si nous devons former une seule et même nation; mais ne l'appelez pas *institut*. Rien ne donne tant de ridicule et n'attire plus le mépris ici que les imitations; nommez-le bonnement *université* ou *académie centrale*.

Schon daraus ersehen wir, daß sich Stapfer mit bedeutenden Männern in Beziehung setzte. Mit Sieyès, Barthelemy u. a. pflegte er häufig Umgang. „Sieyès besuchte mich selbst," schreibt er am 18. August 1800 an Usteri. „Er schüttete seine Klagen über die jetzige französische Verfassung und interessante Philosopheme über Staatsformen überhaupt aus." „Bei Sieyès," schreibt er dem gleichen am 8. September 1800, „habe ich auf dem Lande einen ganzen Tag zugebracht und über die Verfassung vom Morgen bis 5 Uhr Abends die Kreuz und Quer philosophirt." Stapfer wurde namentlich durch einen Verwandten seiner Frau, durch Chabaud-Latour, in die Geheimnisse der französischen Diplomatie eingeweiht, da dieser ein „genauer" Freund und Bekannter der drei Consuln, namentlich Napoleons war, auch als proscribirter Girondist die Schweiz besser als irgend ein Franzose kannte; durch solche Verbindungen wurde es ihm möglich, die geheimen und wahren Absichten der französischen Machthaber, besonders hinsichtlich der Schweiz, genau zu erforschen. Gewiß haben nur Wenige den ersten Consul so durchschaut, wie er es getan. Prophetisch klingt sein Wort, wenn er ihn als zukünftigen Alleinherrscher und unumschränkten Militärdespoten schildert. Sehr charak-

teristisch ist ein Brief an Usteri, den er diesem durch einen Vertrauten und nicht durch die Post zukommen ließ, da das Postgeheimnis nicht gewahrt wurde.

Paris den 5. Vendemiaire an 9.
(27. September 1800.)

Ich benütze, mein verehrter Freund, die Gelegenheit der Abreise des C. Sprechers nach der Schweiz, um Ihnen auf eine sichere Art einige Bemerkungen mitzuteilen, die ich für mein Vaterland von der größten Wichtigkeit halte, und die ich weder dem Volk in corpore noch einem seiner Mitglieder besonders vorlegen könnte, ohne jenen zu kompromittiren und dieses in Verlegenheit zu setzen.

Bis zur Evidenz ist es mir nun klar und erwiesen, daß die französische Regierung die Einführung einer die wahre Freiheit begünstigenden Verfassung nicht nur nicht befördern will, sondern auf alle, mit ihrem Interesse und ihren nun einmal öffentlich angekündigten Grundsätzen vereinbare Art zu hindern entschlossen ist. Der Zweck Bonapartes ist gewiß kein anderer, als der, Frankreich unter republikanischen Formen und Namen unumschränkt und à la Louis XIV. zu regieren. Nicht nur wird jeder Anteil der Nation (ich sage mit Fleiß der Nation und nicht des Volkes) an der Ernennung ihrer Geschäftsträger verschrieen, lächerlich, verabscheuungswürdig gemacht; nicht nur hat man in der letzten Regierungsnorm (denn eine Verfassung ist es gewiß nicht), auf jede Weise zu verhüten gewußt, daß sich keine wahre, unabhängige Nationalrepräsentation bilde oder nachher bilden könne, nicht nur werden royalistische Blätter und Ideen offenbar begünstigt oder tolerirt, während daß jede freimütige oder echt republikanische Äußerung Verfassern und Werken, Journalisten und Zeitungen unmittelbar wenigstens Ahndung und plötzliche Unterdrückung zuzieht, wie die hommes libres neulich wegen der komischen Erzählung von Bonapartes Kaninchenjagd in Talleyrands Garten zu Auteuil erfahren haben und der Publizist auf dem Punkt ist, auch zu erfahren; nicht nur werden alle unbefangenen Freiheitsfreunde entfernt, während Jakobiner und Royalisten propisme angestellt werden und freien Zutritt haben, sondern es wird planmäßig daran gearbeitet, die ganze Nation wieder monarchisch

zu stimmen, versteht sich, nicht um einem Bourbon wieder den Weg zum Throne anzubahnen, sondern um dem neuen Oktavian, qui plebem discordiis civilibus fessam sibi, specie rei publicae conservata, subjecit, das Herrschen leicht zu machen. Nicht nur hat dieser Jüngling, bei seinen großen Talenten, keine Seele und keinen Funken von Moralität, sondern er verfolgt recht systematisch den Plan, den so viele Könige gleichsam instinktmäßig befolgt haben.

Alles, was die Ketten verschönern, was den großen Haufen locken, die verdorbene Masse vergnügen kann, wird hervorgesucht, unternommen, begünstiget. Was hingegen wirklich die Nation emporheben und veredeln könnte, wird vernachlässigt, gedämpft oder lächerlich gemacht. Nur ein Beleg aus vielen. Sie sehen, was für ein ekelvolles Wesen wiederum mit schönen Künsten, hübschen Versen, akademischen Zierraten und Phrasen getrieben wird. Hingegen kann Ihnen, mein scharfsichtiger Freund, unmöglich entgangen sein, mit welcher Wut und Beharrlichkeit in den von der Regierung begünstigten oder veranstalteten Journalen, z. B. dem „Mercure de France“, Philosophie und Aufklärung, Fortschritte der Menschheit und politische Untersuchungen verhaßt oder lächerlich gemacht werden. Besonders haben Fontanes und Comp. auf höheren Wink unternommen, der Theorie von der Perfektibilität Hohn zu sprechen und alle liberalen Ideen unter dem Namen von Metaphysik zu verschreien. Den jetzigen Zustand Frankreichs und die Entstehung der kolossalen Macht Bonapartes hat der größte Menschenmaler längst beschrieben.

Consulem se ferens .... ubi militem donis, populum annona, cunctos dulcedine otii pellexit; insurgere paullatim, munia senatus, magistratuum, legum in se trahere, nullo adversante; cum ferocissimi (die Männer von Charakter und Edelsinn) per acies aut proscriptione cecidissent: ceteri nobilium (les nouveaux enrichis, les hommes de lettres avides de places, les exreprésentants accoutumés à vivre à Paris et désirant y rester avec leurs familles pour s'y livrer aux plaisirs), quanto quis servitio promptior, opibus et honoribus extollerentur, ac novis ex rebus aucti tuta et praesentia, quam vetera et periculosa mallent. Neque provinciæ illum rerum statum abnuebant, suspecto senatus populique imperio, ob certamina

potentium, et avaritiam magistratuum; invalido legum auxilio, quæ vi, ambitu postremo pecunia turbabantur.[1])

Lieber Freund! Sallust und Tacitus haben ein treueres Gemälde von der französischen Regierung und dem Zustande der Republik entworfen, als ich Ihnen geben könnte. Doch genug hievon. Ich komme auf unsere Schweiz.

Man fürchtet sich hier vor der Einführung einer wahrhaft freien Verfassung in unserem Vaterlande. Man sähe viel lieber einen allgewaltigen „Stadtholder" oder Consul in der Schweiz, als einen republikanischen, unabhängigen Senat. Alle möglichen Eingriffe der vollziehenden Gewalt in die Rechte der übrigen Gewalten, alle Beschränkungen des Volkseinflusses und alle Erweiterungsarten der Herrschergewalt der jetzigen oder noch zu setzenden Machthaber wird man nicht nur gerne sehen, sondern auf jede Art begünstigen.

Glauben Sie es mir, bester Freund! in dem Verlangen des ersten Consuls, wir möchten bis zum Frieden in einem provisorischen Zustand bleiben, ist viel Gift verborgen. Man will die Errichtung eines wahren Freistaats verhindern; man will uns in dem Zustand willkürlicher Disponibilität erhalten, um uns zur Zeit des Bedürf-

---

[1]) Diese Stelle ist den Annalen des Tacitus (liber I cap. 2) entnommen und lautet übersetzt: (Als es nach dem Falle des Brutus und Cassius keine Waffen der Republik mehr gab, Pompejus bei Sicilien überwunden, Lepidus entwaffnet, Antonius gefallen war, und selbst der julianischen Partei kein anderer Führer mehr als Cäsar blieb: da legte dieser den Triumvirtitel nieder), Consul nur sich nennend, (und war mit tribunicischer Gewalt zufrieden, um das Volk zu schützen.) Als er nun die Soldaten durch Geschenke, das Volk durch Getreidespenden, Alle durch der Ruhe Süßigkeit verlockt hatte, erhebt er sich allmälig, zieht des Senates, der Magistrate, der Gesetze Amt an sich, und Niemand widerstrebt; denn die Mutigsten waren in den Schlachten oder durch die Acht gefallen; die übrigen vom Adel wurden, je geneigter sie der Dienstbarkeit sich zeigten, durch Güter und durch Ehrenstellen ausgezeichnet und zogen, durch die neuen Verhältnisse gehoben, die sichere Gegenwart der gefahrvollen Vergangenheit vor. Auch die Provinzen waren dieser neuen Lage der Dinge nicht abgeneigt; denn verdächtig war des Senats und des Volkes Herrschaft ob der Kämpfe der Mächtigen und der Habsucht der Magistrate. Der Schutz der Gesetze war unkräftig, da jene durch Gewalt, Ränke, jedenfalls durch Bestechungen unwirksam gemacht wurden.

nisses desto geneigter zu finden, alle Formen anzunehmen, die man uns alsdann geben möchte.

Provisorische Regierung! Provisorische Republik! Mein Blut kocht in meinen Adern, daß wir Schweizer uns auf den Befehl des französischen Großsultans nur als provisorische Republikaner betrachten sollen, während daß diese Republikaner von gestern allein das Besitzrecht der Freiheit als unverletzlich zu haben wähnen.

Was ich sage, mein theurer Freund, ist nicht aus der Luft gegriffen. Winke von Sieyès, Volney, Röderer und andern praktischen Sklaven, aber theoretischen Freiheitsfreunden, haben kategorische Äußerungen anderer subordinirter, aber klarsehender Beamten bei mir bestätiget. Pichon, auch Perrochel ist meiner Meinung, und er autorisirt mich ganz ausdrücklich, Ihnen, Dolder, Zimmermann, Koch und Kuhn zu sagen, daß meine Ansicht auch die seinige sei. Es ist auch Ebels, Schlaberndorfs und vieler andern einsichtsvoller Schweizerfreunde Sehart.

Nun der aus dieser Ansicht unmittelbar folgende Rat, den ich Ihnen und durch Sie meiner Regierung, im Namen aller dieser aufgeklärten Männer, ans Herz lege, ist dieser: Eilet Euch, eine Verfassung zu geben und diese Verfassung ins Werk zu setzen. Tut, als wenn Ihr Euch der Vorschrift des ersten Konsuls gemäß, als in einem provisorischen Zustand betrachtet; allein handelt, handelt um Gottes Willen und kündiget, nach vollendetem Bau, die Sache als geschehen der französischen Regierung an. So könnet Ihr allein Eure Unabhängigkeit retten, das Werk einer Zerstückelung oder schimpfliche Unterwerfung erschweren und die so nöthige Achtung einflößen, die wir nun gänzlich eingebüßt haben.

Ihr könnet sicher sein, daß die französische Regierung eine als geschehen angekündigte Sache zwar mißbilligen kann, aber in ihrer jetzigen Lage nicht stören darf.

Allein ich beschwöre Euch bei allem, was Ihr schon für die ächten Grundsätze getan habt und bei dem Heil unseres Landes, keine Minute verloren, handelt, handelt!

„Sprecher verreist Morgens früh und ich muß schließen. Tau=

send Dinge lassen sich ohnehin einem Briefe nicht anvertrauen. Die Hauptsache habe ich Ihnen gesagt.

Leben Sie wohl, verehrungswürdiger Freund. Machen Sie von diesem Brief den Gebrauch, den Ihnen Klugheit und Vaterlandsliebe anraten oder vorschreiben, und seien Sie überzeugt, daß ich zu seiner Abfassung die wichtigsten und dringendsten Veranlassungen hatte."

Durch seine Note vom 3. Oktober bewog Stapfer Napoleon, der Schweiz am Lüneville-Congreß auch einen Vertreter zu gestatten. „Das französische Direktorium," schreibt er Napoleon, dem aufgehenden Allmachtsgestirn, „hat durch seine schamlose Behandlung der Schweiz nicht nur die Herzen ihrer Bewohner der Sache der Revolution entfremdet, sondern alle Rechtdenkenden empört, die öffentliche Meinung zu Gunsten der Coalition umgestimmt und die Republik an den Rand des Abgrunds gebracht. Diese Fehler können nur gut gemacht werden, wenn die Consularregierung der Schweiz eine entgegengesetzte Behandlung angedeihen läßt." Napoleon wollte zuerst dem Begehren nur unter der Bedingung entsprechen, daß die Schweiz das linke Rhoneufer, allerdings gegen Entschädigung durchs Fricktal, abtrete. Stapfer meinte dazu: Timeo Danaos et dona ferentes. Ersterer gestattete es schließlich ohne die Bedingung, wünschte aber, daß die Schweiz bei dieser Gelegenheit einen Constitutionsentwurf vorlege, in welchem das Einheitsprinzip gewahrt sei. Glayre und Mousson trafen bald darauf in Paris ein, aber ohne einen neuen Verfassungsentwurf. Es klingt für unsere Ohren zum wenigsten sonderbar, wenn wir hören, daß die Schweiz sich sogar ihre Verfassung von Frankreich bestimmen lassen mußte. Den Motor der schweizerischen Politik darf man eben während der Helvetik nicht in der Schweiz, sondern in Paris suchen. Es ist begreiflich, daß dies die Aufgabe Stapfers noch unendlich schwerer machte. Stapfer wie überhaupt jeder nur obenhin mit den Zeitverhältnissen vertraute Schweizer wußte wohl, daß keine Verfassung Bestand haben werde, welche nicht Napoleons Genie entsprungen war oder wenigstens seine Approbation besaß. Stapfer war genötigt, stetsfort Winke und Weisungen, die sonst nicht in den Geschäftsrayon eines Gesandten fallen, zu geben. So schrieb er an Usteri bezüglich der zu erstellenden Verfassung:

Paris, 29. November 1800.

Sie werden, mein verehrter Freund, aus meinem Briefe vom 11. d. M. die Schwierigkeiten, mit denen wir hier zu kämpfen haben, kennen gelernt haben. Seitdem hat sich unsre Lage nicht nur nicht verbessert, sondern ist wohl noch schlimmer geworden. Ich muß Ihnen wiederholen und Sie beteuern, es dahin zu bringen, daß der neue Verfassungsentwurf so wenig demokratische Formen und so viel von den alten Constitutionen zu enthalten scheine als möglich. Bp. hat sowohl Gl. als mir bestimmt erklärt, daß Österreich keine Volksversammlungen an seinen Grenzen leiden wolle und daß bei der Festsetzung der helvetischen Verfassung auf die Wünsche Österreichs auch Rücksicht genommen werden müsse.

Besonders hüten Sie sich vor allem, was gar zu sehr als Nachahmung der französischen Constitution erschiene. Wenn Sie etwas dem Tribunal Ähnliches hineinbringen wollen, so sei es so versteckt als möglich, denn das französische Tribunal ist Bps. bête noire. Überhaupt machen Sie die Maschine so wenig komplizirt als möglich. Rufen Sie die alten Benennungen überall, wo es angeht, zurück und konzentriren Sie die Vollziehungs-Gewalten in der Person eines Landammanns. Dies wird dem östlichen und westlichen Nachbar gleich gefallen und der Freibrief alles desjenigen sein, was in dem Entwurfe mißfallen könnte.

Auf alle Fälle zögern Sie nicht länger, denselben zu vollenden und ihn Gl. zukommen zu lassen. Er wartet mit Ungeduld darauf. Tall. und Bp. sind auf eine sonderbare Art von den Föderalisten und den Freunden der alten Ordnung bearbeitet worden, und wir bedürfen der größten Klugheit und Festigkeit, um die daher rührenden Pläne zu vereiteln. Man hat uns sogar von Erblichkeit gesprochen.

Ein Präsident, ein Senat und ein Haus der Gemeinen würden uns genügen, allen Schein von Nachahmung französischer Formen von uns abwenden, uns dadurch mehr Achtung in den Augen aller europäischen Mächte verschaffen und den Machthabern, deren Einwilligung uns notwendig ist, am ersten einleuchten.

Sie werden ohne Zweifel die Briefe gelesen haben, worin Gl. und ich von den Unterredungen, die wir mit dem ersten Konsul

hatten, Nachricht erteilen. Ich suchte ihm besonders die Notwendigkeit einer Centralregierung einleuchtend zu machen und führte ihm einige Gründe an, deren Gewicht er zu fühlen schien."

Glayre verreiste dann nach einigen Unterredungen, die er mit Bonaparte und Talleyrand gehalten, mit einem mit größter Ungeduld erwarteten und endlich am 15. Januar 1801 von Rengger überbrachten Constitutionsentwurf nach Lüneville. Derselbe war von den helvetischen Behörden ohne Zuziehung Reinhards, des französischen Gesandten, erstellt worden. Deshalb schickte dieser sogleich seinen Sekretär v. Fitte nach Paris, einerseits, um sich bei den französischen Behörden darüber zu beklagen, andererseits aber, um einige Abänderungen in föderalistischem Sinne zum Entwurf vorzuschlagen. Stapfer hatte große Mühe, seinen Einfluß zu paralisiren. Am 9. Februar 1801 kam der Friede von Lüneville zu Stande. Artikel 11 des Friedensvertrages anerkannte die Unabhängigkeit und das Selbstkonstitutionsrecht der Schweiz. Doch war's mit dieser Freiheit nicht weit her; denn die Schweiz durfte keine Verfassung machen, ohne vorher das Gutachten Frankreichs eingeholt zu haben: ein offenbarer Widerspruch, der sich aber in der Geschichte nur zu häufig wiederfindet. Über die innere Organisation der Schweiz scheint an jenem Congreß nichts offiziell verhandelt worden zu sein, was sich übrigens mit der Unabhängigkeitserklärung schlecht vertragen hätte. Was wäre nun natürlicher gewesen, als nun rasch an die Constitutionsarbeit zu gehen? Usteri schreibt Stapfer am 9. März:

Ich benutze diese Gelegenheit, um Ihnen meine Freude über den vortrefflichen Brief,[1]) den Sie neulich an Begos schrieben und meinen Dank für Ihr unübertreffliches Benehmen während unserer neuesten Krise zu bezeugen. Ihre Unterredung mit Bonaparte war unstreitig, was der Sache den Ausschlag gab.... Es ist sehr natürlich, daß die Intriguen der Ci-devants, die das Landvolk der aristokratischen Kantone vergeblich bearbeiten werden, dieses mit mehr Erfolg in den ehemaligen Demokratien tun können, wo ohnedies der Artikel des Friedens die größte Sensation erregt hat und mit der

---

[1]) Schreiben Stapfers an Begos 27. Febr. 1801. Bd. 3360 Nr. 375.

größten Freude aufgenommen worden ist. Was eigentlich die gesamte Nation tun sollte, sich nun ohne weiteres auf diese Basis hin zu konstituiren und keinen Nachbar mehr darum zu begrüßen, das werden jene Berg- und Talbewohner tun, wenn das leidige Provisorische nicht bald ein Ende nimmt."

Aber das wagte kein Kanton, nicht einmal ein Urkanton. — Stapfer, Glayre und Rengger waren in Paris in der peinlichsten Ungewißheit über die wahren Absichten Frankreichs. Es unterliegt keinem Zweifel, daß im Lünevillervertrag geheime Artikel über die Schweiz vorhanden waren, die sehr wahrscheinlich die Cession des Wallis, d. h. des linken Rhoneufers, berührten. Die tyrannische Behandlung des genannten Kantons durch den französischen General Turreau, der Unwille Napoleons über den Widerstand Stapfers und der helvetischen Behörden gegen die Abtretung, besonders aber die Anfrage Preußens an Frankreich, dieses möchte ihm über seine Verhältnisse zur Schweiz eine freie und offene Erklärung abgeben, scheinen ganz für das Vorhandensein geheimer Artikel angedeuteten Inhalts zu sprechen. Stapfer konnte in diesen Tagen seiner Regierung nicht genug Festigkeit und energisches Auftreten anraten.

„La seule chose que je sache et qui m'est démontrée depuis longtemps est que notre salut n'est qu'en nous-mêmes, dans la volonté sage et ferme du gouvernement helvétique et dans les moyens d'opinion dont il dispose. — Le gouvernement français veut, comme l'amant de Julie dans le roman de J. J. avoir les avantages du vice et la gloire de la vertu. Il ne connaît aujourd'hui que deux freins, la force et l'opinion. Nous ne pouvons invoquer le premier; emparons-nous du second. Or on agit sur l'opinion de diverses manières; on la gagne par le courage et la fermeté; on se l'assure à jamais par le désintéressement et la vertu. . . . Les actes d'indulgence sont pris ici pour des preuves de faiblesse, d'impuissance et de marasme qui déconsidèrent tout à fait le gouvernement."

Der Widerstand gegen die Abtretung erbitterte Napoleon sehr.[1]) Bei jeder Gelegenheit kam er auf dieselbe zurück und betonte, daß

---

[1]) Bd. 3360 Nr. 380.

sie die unerläßliche Vorbedingung zu einer neuen Verfassung und zu einem neuen Allianzvertrag sein müsse. Stapfer gab nicht nach. „Je me suis exposé,“ schreibt er am 10 April 1801,[1]) à l'humeur du Premier Consul pour défendre les intérêts de ce pays. Mais les raisonnements ne sont pas de grand poids, quand Bonaparte s'est mis une chose fortement dans la tête. Les ministres les plus influents ne les hasardent pas, quand sa volonté sur un point est connue. L'Europe entière ne lui ferait pas abandonner un projet favori. La possession du Valais est une des choses qui lui tiennent le plus à coeur, et il est étonnant qu'il ne nous ait pas éloignés à cause de la résistance que nous lui avons opposée à cet égard.“

Durch den Frieden von Lüneville war der Schweiz das Selbstkonstitutionsrecht gewahrt worden; was hätte ihr nun näher gelegen, als sich sogleich zu rekonstituiren, eine neue Verfassung zu geben und sich dadurch wenigstens innerlich frei zu machen suchen. Stapfer konnte seine Mitbürger nicht genug zur Tat mahnen. So schreibt er am 10. März 1801 an Usteri:

Paris, den 10. März 1801.

Was ich Ihnen vorausgesagt hatte, mein verehrter Freund, trifft völlig ein. Der erste Consul will eine mit der Freiheit unerträgliche Macht durch Werkzeuge befestigen, die er sich zum Teil erst noch schaffen muß. Dazu gehören besonders Regierungen in den verbündeten Freistaaten, die ihre Stellen ihm (Bonaparte) verdanken und ihm dafür ihre Länder verkaufen. Pichon hatte mich vor meiner Abreise gewarnt, und ich warnte Sie und durch Sie unsere Freunde aus seinem Munde. Noch ist es vielleicht Zeit, den Weg der Kraft und der Selbständigkeit einzuschlagen. Das Lüneviller Traktat und Reinhards dumme Streiche haben ihn angebahnt: er werde mutig angetreten. Das Volk, durch die Furcht einer Wiederauferstehung der Familien-Regierung aufgeschreckt, wird sich vielleicht jetzt willig und laut für eine vernünftige Verfassung erklären.

Bonaparte darf und will die Früchte einer fünfzehnmonatigen Mäßigung nicht einmal durch einen empörenden Eingriff in unsre

---

[1]) Bd. 3360 Nr. 379.

politischen Rechte zernichten. Organisirt Frei-Bataillons für die Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität unseres Vaterlandes durch Vereinigung aller Schweizer; werft Verachtung und Schande auf die Verräter, die Helvetien durch Föderalismus schwächen und dem ausländischen Joche preisgeben wollen. Nennt Reinhard den Mengaud des Consulats. Handelt.

In der Verfassung wünschte ich die Bedingung der Wählbarkeit zu gewissen Ämtern in Eigentum und Studienbriefen zu sehen, und nicht allein in der Ämterfolge, die den Schlendrian begünstiget und alle Fortschritte der Staatswirtschaft mit der Aufklärung hemmet oder gar unmöglich macht.

Warum sind die Erziehungsräte herausgeschafft und nichts für die Nationalbildung in der Staatsanstalt festgesetzt worden?"

Doch es geschah nichts; deshalb drängte sich nun Napoleon mit einer Verfassung auf, für die er das Wallis als Preis sich ausbedingte. Ganz besonders interessant ist die im Schreiben vom 25. März 1801 relatirte Unterredung Stapfers mit Bonaparte betreffend das Wallis.

Am 15. April 1801 teilte Talleyrand Stapfer mit, daß alles abgemacht sei und sie, die Schweizer, Ursache hätten, damit zufrieden zu sein. Ein Schreiben Glayres aber vom 26. April äußert die allergrößten Befürchtungen für die Beschaffenheit der neuen Verfassung, und Glayre will, da sein Aufenthalt in Paris nutzlos sei, sogleich zurücktreten. Die neue Verfassung, von Napoleon den 30. April den Gesandten in Malmaison gegeben, war ursprünglich sehr föderalistisch, auch war Aargau Bern zurückgegeben, und nur durch die Einwendungen der helvetischen Abgeordneten und Stapfers wurde sie im Sinne der Einheit modifizirt und Aargau als selbständiger Kanton aufgenommen.[1]) „Le premier consul[2]) le présente," schreibt Stapfer am 6. Mai 1801, „comme le seul qui puisse nous convenir. Son vœu à cet égard est fortement prononcé; il a déclaré qu'il n'en favoriserait pas d'autre, et il tient d'autant plus à celui-ci qu'il en est lui-même l'auteur."

---

[1]) Leben und Briefwechsel A. Renggers von F. Wydler, Bd. II p. 212.
[2]) Bd. 3360 Nr. 396.

Über jene denkwürdige Schluß-Audienz, welche Napoleon Glayre und Stapfer in Malmaison gegeben, berichtet dieser an Usteri Folgendes:

„Ganz unter uns, ich bin mit Glayres Benehmen in der Unterredung von Malmaison nicht ganz zufrieden gewesen. Er sagte nichts: Der sonst wirklich so beredte Mann stotterte oder schwieg. Allein Bonaparte unterbrach auch beständig und mit unartiger, drohender Hitze. Auf die Äußerung, Bonaparte wolle seine Truppen zurückziehen, antwortete Glayre nichts. Ich harrte und harrte; kein Wort! Was sollte ich tun? War's an mir, der hier in Paris eigentlich beauftragt bin, nichts zu tun, als Pässe zu unterschreiben und gegen Constitution und Grenzberichtigung nie keine Silbe Bevollmächtigung erhalten habe, es über mich zu nehmen, eine Antwort zu erteilen, die vielleicht das Weh unseres Vaterlandes vollendet hätte? Glauben Sie wohl im Ernste, daß Bonaparte, wenn wir ihn beim Worte genommen hätten, sein in der Hitze und ohne Überlegung getanes Anerbieten (Zurückziehung der Truppen) nicht sogleich zurückgenommen oder auf gut korsikanisch modifizirt hätte? Er selbst ist Verfasser des ersten monstriosen Entwurfs, und hat sich in den Kopf gesetzt, die Hauptidee desselben zu realisiren. Überhaupt müssen Sie wissen, mein verehrenswürdiger Freund, daß der Kerl toll ist, daß er sehr oft unbedachtsam spricht und solche Äußerung wie jene, aus seinem Munde so gut wie nichts sind. Hingegen besteht er mit rasender Hartnäckigkeit auf vorgefaßten Ideen. Zu diesen gehört nun unstreitig der Föderalismus in der Schweiz. Wenn sein modifizirter Plan, der übrigens den Föderalismus so gut als zernichtet, nicht angenommen wird, so ist er im Stande, sich den Aristokraten vollends in die Arme zu werfen und nicht blos die Souveränität der Kantone, sondern selbst die Privilegien beider herzustellen."

Diese Verfassung ist unstreitig eine der besten, wenn nicht die beste, die die helvetische Revolution geboren. Trotz einer starken Centralgewalt, welcher der diplomatische Verkehr mit dem Auslande das Militär-, Münz-, Gerichts- und höhere Unterrichtswesen, sowie auch die Regalien überlassen sind, genießen die einzelnen Kantone

doch großer Freiheit und können sich ganz selbst regieren.[1]) Hätte die Schweiz sich zur Annahme dieser ersten napoleonischen Verfassung entschließen können, so wäre sie vor seinem zweiten Elaborat, der Mediationsverfassung, verschont geblieben und würde uns vielleicht, meint Hilty, einen Umweg von 100 Jahren erspart haben. Obgleich die Malmaison-Verfassung die Schweiz aus einem Einheits- zu einem Bundesstaat umschaffen sollte, so konnte sich doch Stapfer schließlich damit versöhnen und riet der helvetischen Regierung, dieselbe anzunehmen, um einmal aus dem Provisorium herauszukommen. „Neuer Widerstand gegen Bonapartes Constitution macht ihn gewiß rasend und aller Extreme gegen uns fähig. Denn sie müssen wissen, daß die saubere Verfassung seine allerhöchst eigene Luckubration ist, und für dieselbe Autorseigenliebe mit Herrscherstolz und Eigensinn zugleich spricht."

Um diese Zeit war es also auch, daß Napoleon zum ersten mal mit der Zurückziehung seiner Truppen aus Helvetien drohte. Aber es war ihm damit nicht ernst; er befürchtete, daß die helvetische Regierung sich vielleicht dann doch ohne seine Hülfe würde halten können. Als Usteri davon hörte, schrieb er 10. Mai 1801 an Stapfer: „In einer Vereinigung schlug ich gestern vor: 1) Ihren Gefährten (Glayre) sogleich zurückzurufen, um einer Majorität im Vollziehungsrat sicher zu sein. 2) Dem sterblichen Gotte zu antworten: Mit dem größten Danke nehme man sein Anerbieten an, die Truppen aus unserm Lande zurückzuziehen. Dies sei das Wesentlichste, womit er die Einführung irgend einer Constitution unterstützen könne. 3) Ungesäumt unsern Verfassungsplan zu revidiren, wo es angeht, ihn populär zu machen, und seine Einführung zu versuchen. Ob die zwei ersten Vorschläge morgen angenommen werden, weiß ich nicht; an den dritten gehen wir schon heute." Er meinte damit ohne Zweifel die von Rengger nach Paris und von Glayre nach Luneville gebrachte Verfassung. Schon am folgenden Tage kam ersterer in Bern an und überbrachte den Malmaison-

---

[1]) C. Hilty, „Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik, Bern 1878," hat sie als Nr. II in seinen Beilagen.

Entwurf. Am 29. Mai wurde er wirklich auch vom Senat angenommen. Während des Sommers gingen nun demselben gemäß die Wahlen in die kantonalen Tagsatzungen vor sich. Jeder Kanton konstituirte sich neu und wählte hierauf die Vertreter in die helvetische Tagsatzung in der durch die Verfassung bestimmten Zahl: Bern 9, Zürich 8 &c.

Im Juni wurde Stapfer plötzlich in die größte Verlegenheit versetzt. Der Vollziehungsrat beschloß die Abtretung des Wallis, als des von Napoleon für seine Verfassung ausbedungenen Preises. „La cession du Valais, solennellement faite par nos Conseils en vertu de la constitution, me place sur un terrain fort désavantageux. On me dit: Vous (Stapfer) nous demandez des compensations[1]) pour ce que nous avons déjà et ce que vous (conseils helvétiques) avez donné sans condition.“ Es scheint, daß Stapfer die Wirkung und Ausführung des Beschlusses hindern konnte; denn das Wallis blieb helvetisch, und Napoleon beklagte sich nach wie vor über die Steckköpfigkeit der Schweizer.

Eine neue, sehr delikate Aufgabe trat an Stapfer. Reinhard, der französische Gesandte in der Schweiz, koquettirte mit den Föderalisten, besonders mit den Aristokraten, und bezeugte offen und ganz auffällig seine Antipathie gegen die bestehende helvetische Regierung; desgleichen auch sein Sekretär Fitte. Die helvetische Regierung verlangte deshalb die Abberufung der Beiden. Stapfer sammelte mit großer Mühe Material zu einer scharfen Note. Doch erst nach mehrmals wiederholten Versuchen erwirkte er ihre Entfernung. Sie erfolgte gegen den Willen Talleyrands. Stapfer konnte sie nur mit Hülfe des schlauen und gewandten Polizeiministers Fouché durchsetzen. Fitte demissionirte halbgezwungen und Reinhard wurde abberufen. Nur zu gerne hätte Stapfer ihre Absetzung in eine Versetzung umgewandelt; allein das geschah nicht, und die beiden kehrten rachedürstend nach Paris zurück, wo sie auch sogleich einen Racheplan ausheckten und, wie wir bald sehen werden, ausführten. Die Ersetzung des ebenfalls den Aristokraten günstig

---

[1]) Als solche waren Biel, Erguel, Pruntrut, Frickthal, Konstanz, Veltlin und die Gegenden an den oberitalienischen Seen in Aussicht genommen.

gesinnten französischen Generals Montchoisy konnte Stapfer trotz dringlicher Vorstellungen nicht auswirken. In diesem hatten Reinhard und Fitte zur Ausführung ihres Planes auch ein gefügiges Werkzeug. Über die Abberufung Reinhards schreibt Usteri am 14. August an Stapfer: „Es ist gar keinem Zweifel unterworfen, daß Reinhards linkisches und ineptes Betragen uns in die schlimme Lage versetzt hat, in der wir uns befinden; somit sind auch alle Schritte, die man für seine Abberufung tut, wohl begründet und ich bin weit entfernt, irgend etwas, was Sie getan haben, zu mißbilligen. Doch kann die Abberufung selbst nur dann als Gewinn angesehen werden, wenn sie von einer guten Ersetzung begleitet ist und sie wäre Verlust eher als Gewinn, wenn wir anstatt mit der Reinhardschen nur mit einer neuen Verkehrtheit zu kämpfen hätten, die schon darum, weil sie neu ist, leicht gefährlicher werden könnte; denn zu Reinhards guten Eigenschaften gehört nun unstreitig die, daß er allen Parteien verächtlich geworden, wenig oder nichts vermag und daß seine Bemühungen gerade das Gegenteil dessen, was er bezweckt, begünstigen.“

Als Nachfolger Reinhards wünschte sich die Schweiz den gewandten und tüchtigen Perrochel, der ihr schon mehrmals in schwierigen Lagen gute Dienste geleistet hatte; allein sie zeigte zu viel Begierde, ihn zu besitzen. Verninac, Präfekt in Lyon, wurde französischer Gesandter in der Schweiz. Über die Abberufung Reinhards und über den neuen Gesandten schrieb Stapfer am 19. August als Antwort auf obigen Brief an Usteri:

„Was Reinhard betrifft, so muß ich, ungeachtet ich die Richtigkeit Ihrer Bemerkungen über sein Benehmen und die eventuellen Folgen seines Abtretens einsehe, gestehen, daß mir seine Existenz in der Schweiz eine permanirende Insulte gegen die Regierung und sein Betragen in gleichem Grade ungereimt und nachteilig zu sein schien. Es ist unverantwortlich, ja schändlich, daß gerade Reinhard, dieser Tübinger Magister, ein Kind der Revolution in seiner ganzen bürgerlichen Lage, ein Geschöpf ihrer liberalern Grundsätze, an denselben bei uns zum Verräter ward, daß er, ein Mann von deutscher Bildung, der Sinn für eine bessere Behandlung der Menschheit hätte haben sollen, nicht derjenigen republikanischen Partei bei

uns redliche Hand bot, welche das Große und Wahre in den französischen Revolutionsmaximen mit den Resultaten deutscher Moralität und höherer philosophischer Kultur vermählen wollte, und lieber wie ein plumper Bär etwa Affensprünge nachahmte und als ungeschickter Nachbildner französischer Revolutionsintriganten bei uns zu erscheinen für gut fand. Und nicht blos half er Euch nicht; nicht nur setzte er Euch durch sichtbare Prädilektion für die Privilegien-Helden alle möglichen Hindernisse in den Weg; nicht nur setzte er durch sein läppisches Betragen die Landleute in Alarm und zog uns diesen Bauerntroß auf den Hals, der nun invita Minerva Constitutionen fabricirt und die besten Grundsätze durch seine Roheit und Abgeschmacktheit noch mehr in Mißkredit setzen wird; sondern es ist nicht zu glauben, was er immerfort wider Euch alle für schändliches Zeug geschrieben hat und noch schreibt. Er schilderte Euch als verbrannte Köpfe, über Hirngespinnste brütende Theoristen, unfähige Phantome, ehrgeizige Revolutionärs, die von der Nation verabscheut wären und keine Kunde von öffentlicher Verwaltung hätten, dazu von Eigendünkel strotzten und ausschließend herrschen wollten. So und nicht anders hat er Euch alle seit dem 7. August geschildert. Gegen Zimmermann, Sie und Rengger, haben er und Fitte insbesondere immerfort die unwahrsten und hämischsten Dinge geschrieben. Wenn es mir darum zu tun wäre, zu erbittern anstatt zu besänftigen und unnötigen Ärger zu ersparen, so hätte ich Ihnen die Bulletins geschickt, die mir in letztern Zeiten ziemlich regelmäßig von seiner saubern Correspondenz Auszüge gaben. Ich gestehe, daß mich diese unausgesetzte Anschwärzung der gemäßigten Partei bei seiner Regierung vorzüglich gegen ihn gereizt und ganz vorzüglich bestimmt hat, auf seine Entfernung hinzuwirken. Ich sah, daß er gerade alle diejenigen Männer, die meinem Vaterland durch Einsicht ohne aristokratische Vorurteile und durch republikanischen Sinn ohne demagogischen Unverstand nützlich sein konnten, in Mißkredit zu bringen und zu paralisiren suchte. Zudem glaubte ich, daß seine Abberufung für die Regierung ein Triumph, den Aristokraten ein heilsamer Schrecken und das Signal eines entschiedenen Sieges der liberalen Partei sein würde.

Freilich kann ein Nachfolger schlimm ausfallen; aber sie sind zu billig, als daß Sie mich dafür verantwortlich machen möchten. Man könnte ja nie handeln, wenn man sich aus Furcht vor größerm Übel von einem gegenwärtigen Druck zu befreien für nicht berechtigt halten wollte. Es wird leider immer genug noch von seiner Anschwärzung hängen bleiben. Unter uns. Er hat aus Zimmermann (aus welchem Grunde weiß ich nicht), einen solchen tête noire gegemacht, daß, als ich jüngst einen Artikel in den Publiciste schickte, worin Zimmermanns mit Ihnen, Kuhn, Rengger ꝛc in Ehren gedacht war, in der Censur, welcher dieses Blatt im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten unterworfen wird, Zimmermanns Name ausgestrichen ward.

Nun noch ein paar Worte von Verninac. Er ist ein äußerst angenehmer, geschmeidiger Gesellschafter. Ehemals conseiller au Châtelet de Paris, beim Ausbruch der Revolution hitziger Anhänger derselben, nachher diplomatischer Agent in Stockholm, intriganter Gesandter in Constantinopel (Descorches Freunde sind böse auf ihn zu sprechen), in Lyon ein sehr süßer, feiner, reputationssüchtiger Beamter — dies war der Mann. Er jagt nach Lob und Glanz. Seine Feinde erzählen einige Corruptionsgeschichten. Degérando hat mir aus Chaptals Munde eine ziemlich arge, in Lyon vorgefallene erzählt, die bedenklichen ominis ist.

Die Hauptsache ist, daß die Gutgesinnten sich seiner gleich bemächtigen. Er liebt elegante Gesellschaft, Tafel, Spiele, Repräsentation. Dies wird ihn in die Arme der Berner werfen, wenn Ihr nicht das Gegengewicht haltet. Schade, daß Glayre nichts mehr mit der Regierung zu tun haben will. Er wäre ganz dazu gemacht, Verninac zu capiren. Er ist kein Schweizer, der den air comme il faut in gleichem Grade wie Glayre hat. Übrigens ist hier Cambacérès sein großer Patron. Er hat ihn Bonaparte angeraten; und da meine Klagen besonders gegen die Oligarchen-Begünstigung gerichtet waren, so sagte der General: Nun gut! wir wollen den Leuten einen pronuncirten Republikaner geben. Dafür gilt Verninac allgemein. Die Entfernung Reinhards sticht Talleyrand gewaltig in die Nase. Er ist gezwungen worden, selbst Hand zu bieten, und

mir obendrein noch freundliche Miene zu machen. Er ist innerlich gewiß rasend; aber lächelt mit Kupplerins Miene mehr als je."

Vom 1. August hinweg traten die Kantonaltagsatzungen zusammen und wählten ihre Abgeordneten in die helvetische Tagsatzung. Usteri äußerte sich darüber am 8. August 1801 wie folgt:

„Ich würde Ihnen schon vor einigen Tagen ausführlich über die hiesigen Vorgänge geschrieben haben, wenn nicht unser Freund Mousson es befriedigend getan hätte. Heute gebe ich Ihnen eine geschichtliche Fortsetzung der Ereignisse und dem Wunsche einiger meiner Kollegen gemäß, werde ich versuchen, ein kurzes Bulletin von dem, was bei uns vorgeht, und dessen Kenntnis Ihnen wichtig sein kann, besonders für Sie zu führen und regelmäßig an Sie zu senden.

Die Wahlen zur helvetischen Diète sind nun bald überall beendigt. Kuhn und Koch in Bern, Schmied in Basel, Zimmermann und Rengger in Aarau, Usteri in Zürich sind zuerst und an der Spitze Ihrer Deputationen gewählt worden. Anderwerth, Krus, Müret, Grafenried, Lüscher, Wuhrmann, Legler und Gmür sind aus dem gegenwärtigen gesetzgebenden Rate. Secretan, Laflechere, Augustini, Sigristen, Duc, Rellstab, Obmann, Crauer, Mohr und andere Exrepräsentanten sind wieder gewählt. Die schlimmsten Subjekte der vorigen Repräsentation sind allenthalben weggeblieben, wie Cart, Kubli, Billeter 2c. Die neuen übrigen Glieder sind ²/₃ gegenwärtige Beamte. Es finden sich viele verständige Männer darunter. Die Ci-devants mußten bei dieser Wahlart de facto ausgeschlossen bleiben."

Aber am 14. August: Was man bisher von den Kantonalorganisationen hört, läßt eine Sammlung der elendesten Zusammenstoppelungen erwarten, die voll demokratischen Mißtrauens, voll Wächter und Aufseher sein werden. Was die allgemeine Verfassung betrifft, so ist keine Rede davon, daß dieselbe, so wie sie ist, wird angenommen werden. — Ich hatte mit Rengger, Schmied und Meyer einen modificirten Plan entworfen, und unsere Absicht war, für denselben zum Voraus die Mehrheit der Tagsatzung zu gewinnen. Wenn unsere übrigen hiesigen Kollegen mit uns einstimmig wären, so würde dies vielleicht noch zu erreichen sein; leider aber ist ihre

Ansicht verschieden und sie glauben, dem Bauernstrome folgen zu müssen, um von ihm desto sicherer an die traurige Senatsküste getragen zu werden. In diesem Falle wird dann die allgemeine Verfassung auch, aber gerade im schlimmsten Sinne und so modifizirt werden, daß das Gute, was sie hat, die Organisation der obersten Centralbehörden, verdorben wird."

Am 1. September: Das abscheuliche Constitutionsprojekt mit den 18 Bastarden (Kantonen) und kleinen Ungeheuern, die es uns schon ausgeheckt hat, kann uns nicht retten, wenn es auch die Tagsatzung am ersten Tage annehmen und dann auseinandergehen wollte. Es ist der organisirte Krieg aller Kantone gegen die Centralregierung, dieser gegen jene und der Kantone endlich unter einander. Wir müssen also Alles aufbieten, den Entwurf zu modifiziren und zu verbessern. Daß wir dabei mit aller Klugheit zu Werke gehen und allen Aufschub möglichst vermeiden, versteht sich von selbst. Gestern fingen die hier (Bern) anwesenden Mitglieder an, sich zu versammeln. Gelingt uns der eingeschlagene Weg, so sollten alle Hauptsachen in solchen vorbereitenden Zusammenkünften in Ordnung kommen und die Diskussionen der Tagsatzung kurz und ruhig werden; aber freilich die Verkehrtheiten von Solothurn, Bünden, Waldstätten 2c. werden harte Auftritte darbieten."

Mit Usteri war Stapfer keineswegs einverstanden, denn ihm lag nun vorab am Herzen, daß der provisorische Zustand der Schweiz aufhöre, was er am sichersten durch sofortige Annahme des Malmaison-Verfassungsentwurfs zu erreichen glaubte. Dazu führte ihn aber noch ein zwingender Grund.

Am 24. August schrieb er: „Je sais de très bonne part qu'on a été sur le point de suspendre l'exécution du projet de constitution et de donner à l'Helvétie un gouvernement provisoire, présidé par un commissaire français. Ce projet est écarté pour le moment, mais il peut se reproduire et se reproduira certainement, si la Diète centrale ne déploie dans les premiers instants à la fois énergie et sagesse. Quels que soient les vices de la constitution nouvelle, je suis averti que si des changemens essentiels étaient apportés à ses bases et qu'un parti quelconque de la nation

en témoignât du mécontentement, on saisirait avidement ce prétexte pour établir une domination militaire dont on accueille le projet. Ainsi, au nom de Dieu et de la patrie, qu'on ne se presse pas de faire des modifications majeures, quelque bonnes qu'elles puissent être en elles-mêmes, qu'on évite de toute manière d'agiter de nouveau les esprits et qu'on cache au public autant que possible ce qui se passe dans l'intérieur. Chaque article de gazette qui annonce une dissidence ou une opposition, est une calamité et provoque l'oppression. Verninac a pour instruction de tâcher de porter aux places importantes des hommes qui cèdent le Valais sans difficulté; il devra s'attacher à ceux qui dans la Diète centrale jouiront du plus grand crédit; et comme on croit avoir meilleur marché du parti démagogique que de celui des républicains modérés, il est à craindre qu'on ne fasse aujourd'hui un essai avec cette faction extrême, après que la tentative d'influencer la Suisse au moyen de l'autre a échoué."

„Les avis que je vous donne ici sont aussi importants que sûrs, et ne peuvent être négligés sans les plus grands dangers pour notre patrie. Point de division, une attitude ferme et imposante; point d'agitation nouvelle pour des modifications à la constitution. Sans cela le sort du Piémont nous attend."

Diese Mahnungen wiederholte er kurz darauf sowohl seiner Regierung als seinen Freunden; denn er fürchtete, die Spaltungen könnten schließlich zur Annexion führen. „Man spricht mehr als je," schreibt er an Usteri am 1. September 1801, „von der natürlichen Rheingrenze. Vor nicht langer Zeit saß ich bei Tafel neben Consul Lebrun, der mir im Verlaufe des Gesprächs sehr bedeutend sagte: „Dans le fond vous êtes Gaulois comme nous. Nous devons faire cause commune." Sie können wohl denken, daß ich feierlich gegen diese keltische Ehre protestirte und mit Bescheidenheit die Barbaren Allemannier reklamirte. Allein Ausdrücke, Miene, Ton, Zusammenhang gefielen mir nicht."[1])

Am 7. September 1801 trat endlich die Tagsatzung zusammen.

---

1) Bd. 3360 Nr. 425.

Sie bestand zur Mehrheit aus Unitariern und hatte in ihren Reihen mehrere ganz bedeutende Männer. Zur bedingungslosen Annahme konnte man sich gar nicht entschließen. Die erste und kostbarste Zeit wurde im Streit über die Zulassung und den Austritt der unbeeidigten Abgeordneten von Schwyz und Uri, Reding und Müller, denen sich auch bald von Flüe von Unterwalden anschloß, vergeudet. Nach dem Austritt dieser drei, denen bald darauf noch 13 andere folgten, gingen die Verhandlungen rascher von Statten und kamen am 24. Oktober zum Abschluß. An Hand einiger Briefe Usteris können wir diese Verhandlungen ein wenig näher verfolgen.

Er schreibt an Stapfer am 8. Oktober:

„Der Gang unserer Angelegenheiten ist wenig tröstlich. Rengger suchte, mit seinen Freunden einverstanden, die Versammlung auf den allein richtigen Weg, auf welchem Constitutionsmodifikationen vorgenommen werden sollten, zu führen. Allein seine wesentlichsten Vorschläge werden ohne weiteres beseitigt, und wenn man etwas von ihm annimmt, so ist es gerade das Schwache und was aus dem Zusammenhange des Ganzen herausgerissen, höchst fehlerhaft ist. So konnte Rengger unbedenklich vorschlagen, die Präfekten würden von den Verwaltungsräten gewählt werden, weil in seinem Entwurfe die Garantie für gute Verwaltungsräte befindlich war. Die Tagsatzung verwirft diese Garantie, überläßt die Verwaltungsräte den Volkswahlen — und beschließt dagegen: Der kleine Rat müsse seine Präfekten aus diesen Verwaltungsräten wählen! Was uns nun aber, wie ich fürchte, vollends ins Verderben stürzt, ist die seit zwei Tagen eröffnete Diskussion über Zehnten und Bodenzinse. Drei verschiedene Parteien, besorge ich, vereinen sich am Ende, um Eigentum und Verfügung darüber den Kantonen zu überlassen: die Lemaner, die alle Staatsschätze dahinschenken und die Partikulareigentümer elend entschädigen wollen; die aristokratische Minorität, die nur daraufhin arbeitet, dem Centrum alles Mögliche wegzunehmen; die Bauern endlich, die gegen die Centralregierung immer mehr Mißtrauen hegen als gegen ihren Kantonalrat. Sind aber die Zehnten Kantonalgut, dann folgen die Nationalgüter. Die Kantone, die wenig oder keinen Staatszehnten haben, die also nicht

durch Wegschenkung desselben sich einen leichten unbeschwerlichen Loskauf verschaffen können, die reklamiren nur die Nationalgüter ihrer Kantone. Somit ist dann der Föderalismus der Finanzen vollständig und die übrige Constitution enthält kein anderes Band, das die Teile zum Ganzen zusammenzuhalten vermöchte; wir erhalten die vollendetste Auflösung, den Krieg aller gegen alle.

In den Waldstätten ist, seitdem die Truppen dort sind, die Ruhe ungestört geblieben. Die Deputirten Reding und Müller sind in Verlegenheit, spielen eine stumme Rolle, wagen es aber doch kaum mehr, Scission zu machen. Sie haben, wie wir instruirt sind, neue Vollmachten von Hause begehrt. Ihr großes Bestreben geht aber in diesem Augenblick dahin, die Zurückziehung der Truppen zu erzwecken. Der Vollziehungsrat hat sich bis dahin diesem Begehren widersetzt, das offenbar nur mit der größten Gefahr könnte erfüllt werden. Soeben sagt man mir, gestern wäre Müller zu Montchoisy gegangen, der ihm geantwortet habe, wenn die helvetische Regierung sich länger widersetze, so werde er dafür sorgen, daß die Truppen zurückgenommen würden. Diese Sottise und Impertinenz ist an sich sehr glaubwürdig von M., und wenn ich sie einstweilen Ihnen nur als ein „man sagt" melde, so ist dagegen ein zweites ganz gleicher Art Tatsache. Sie haben das offizielle Schreiben Carl Forstern betreffend erhalten. Nachdem der Vollziehungsrat Ordre gegeben hatte, ihn mit Eskorte aus dem Lande zu führen — und eine Verwendung des spanischen Ministers, damit dies ohne Eskorte geschehe, abgewiesen ward — erklärte Montchoisy Forstern für einen französischen Offizier und ließ durch den hiesigen Platzkommandanten dem Statthalter sagen, er verlange, daß Forstern frei und mit Ehren abreisen könne. Die Mehrheit des Vollziehungsrates blieb fest und F. ist, von einem Husaren begleitet, gestern endlich von hier weg. Es wird dies hinreichen, Ihnen M. zu fernerer Tätigkeit zu empfehlen.

Manch Geschäft soll von unserer Seite mit möglichstem Eifer betrieben werden und ich hoffe, es wird gelingen. Catoire soll gestern abgereist sein. Er war hier äußerst vertraut mit Doldern, der sich

seit einiger Zeit alles erlaubt, was durch Verläumdungen, schiefe Darstellungen, Verrat u. s. w. ihm frommen zu können scheint. Jedes vertraute Wort, das in unsern Sitzungen etwa entfällt, wird hinterbracht rc. rc. So etwas soll nun auch bei Catoire gegen einige Glieder der Regierung geltend gemacht worden sein, und mich z. B. hat er auf einmal zu besuchen aufgehört und ist ohne Abschied abgereist. Catoire läßt sich's sehr angelegen sein, Dolder allenthalben zu empfehlen."

Am 10. Oktober: „Was ich über den Ausgang der Zehntendiskussion ahnte, ist eingetroffen: Das Kantonaleigentum ist anerkannt und die Loskaufbestimmung den Kantonen überlassen. Die Diskussion war äußerst lebhaft geworden, und beendigt ist sie eigentlich noch nicht, da man nun noch die Entschädnis, welche die Partikularen beziehen sollen, festsetzen und den Grundsatz durchführen möchte, daß die Aufopferung der Staatszehnten allen Zehnpflichtigen der ganzen Schweiz zu gut kommen soll.

Die von den Deputirten von Uri, Schwyz und Unterwalden effektuirte Scission hat jene Beratung unterbrochen. Seit einigen Tagen äußerte sich Sigristen[1]) wiederholt, es wäre sehr befremdend, daß die Tagsatzung sich zur beratschlagenden Versammlung aufgeworfen hätte, da sie nur ja oder nein sagen sollte. Wirklich sehe ich kein Heil in dem längern Beisammensein der Diete — ich wünschte, daß die gestrigen Auftritte die Beendigung ihrer Arbeiten bewirkte, ich wünsche die schnelle Annahme der Organisation der Centralregierung, das Ajournement für die Einführung der Kantonal-Organisation und die Revision des Ganzen zu gelegener Zeit. Ich werde von heute an darauf hinarbeiten."

Am 12. Oktober: „Seit zwei Tagen ist nichts von Bedeutung vorgefallen. Ich werde heute der Tagsatzung den Antrag machen, durch Ja oder Nein über den von der Constitutionskommission modifizirten Verfassungsentwurf zu entscheiden. Würde er angenommen, so sollten alsdann die Kantonalorganisationen dem Senat

---

[1]) Attaché der franz. Gesandtschaft.

überliefert und dieser beauftragt werden, über die in demselben erforderlichen Abänderungen bestimmte Gutachten abzufassen und diese den betreffenden Kantonaltagsatzungen zur neuen Beratung zu übersenden. Das Resultat dieser letztern samt den Vorschlägen des Senats würden der im ersten Vierteljahr des kommenden Jahres wieder zusammentretenden gegenwärtigen allgemeinen Tagsatzung zum endlichen Entscheid vorgelegt. Fände dieser Antrag Beifall, so könnte in acht bis zehn Tagen die Diete sich ajourniren. Ohne dies haben wir Alles zu besorgen. Es ist zuverlässig, daß Dolder daran arbeitet, einen Coup herbeizuführen. Seit einiger Zeit spricht er öffentlich mit Geringschätzung und affektirter Verachtung von der Diete, bringt in Erinnerung, daß er stets der Meinung gewesen, sie könnte nur mit ja oder nein über den französischen Entwurf entscheiden &c. Vorgestern ward vorgeschlagen, der Vollziehungsrat soll die Diete durch eine Message im Allgemeinen zur Beschleunigung ihrer Arbeit auffordern; Dolder widersetzte sich. Als die Mitglieder der Tagsatzung sich entfernt hatten, schlug Dolder Rüttimann vor: sie beide und Savary wollten eine Message senden, die die Diete auffordern sollte, das französische Primitivprojekt anzunehmen. Rüttimann wies den Antrag lachend von der Hand. Daß Montchoisy gerne eine Rolle spielen möchte, daran darf man gar nicht zweifeln. Sigristen besuchte neulich Savary, und es scheint wahr zu werden, was sie einst schrieben: daß er sich an die Schlimmen wende, die bereit sind, das Wallis abzutreten. Werden Sie von Sigrist und Roggs Berichten nicht inne? Befreien Sie uns von dem Ge — — das ist, was ich Ihnen in jedem Briefe vor allem anlegen muß. Ihr Vorschlag wegen Bonnstetten [1]) würde mir gar wohl gefallen. In ein paar Tagen wird sich's zeigen, ob eine Entwicklung unserm Horizonte nahe ist. Wenn Dolder wirklich mittelst der Distrikte einen großen

---

[1]) Stapfer hatte ihn zum schweiz. Gesandten in Wien vorgeschlagen. „Keine bessere Wahl könnte getroffen werden; gewiß ist unter allen unsern ehemaligen vornehmen Herren kein einziger, der so liberal, so unparteiisch und weitherzig dächte und gesinnt wäre als Bonstetten." Stapfer an Usteri 28. Sept. 1801.

Streich versuchen wollte, so möchte alsdann Begoz[1]) einverstanden sein. Ich will sie mit all diesem nur aufmerksam machen."

Am 14. Oktober: „In der Diete ging mein Antrag, über eine Constitution in Masse durch ja oder nein zu entscheiden, nicht durch. Eine, zwar oben nicht sehr starke Majorität war dagegen. In dieser befanden sich Rengger und einige andere unserer Freunde, die glauben, wenn die Verlegenheit der Versammlung noch weitersteige, und sie die Verwirrung, in die sie sich hineinarbeitet, noch näher fühle, so werde sie Vorschlägen, wie sie Rengger gleich anfangs umsonst tat, Gehör geben. Aber das ist zuverlässig ein gewaltiger Irrtum. Das Resultat steigender Verlegenheit der Versammlung kann und wird kein anderes sein, als eine unbedingte Annahme des französischen Primitivprojektes am 21. Oktober. Ich berufe mich auch heute, mein verehrtester Freund, aus Mangel an Zeit (da wir von Morgens früh 7 Uhr bis Abends spät Sitzung haben) auf den Bürger Briatte,[2]) der Ihnen von unserer Lage und unsern Verhandlungen die näheren Berichte bringen wird. Morgen ist die Verfassung beendigt und übermorgen wird man zu den Wahlen schreiten. Diese müssen sehr exklusiv werden. Wie könnte das unter solchen Umständen und bei solchen Wählern anders sein? Die Verfassung selbst ist im Wesentlichen, wie Sie finden werden, nicht sehr abweichend von dem Urprojekte, wenigstens teilt sie alle Unbestimmtheiten, Mängel, Gebrechen des letzteren. Bonaparte wird sein geliebtes Kind nicht verkennen. Der Hauptort soll hoffentlich auf Luzern verlegt werden. Wenn wir uns nur schon dort befänden und längst befunden hätten. Zuverlässig wären eine Menge Sottisen alsdann nicht begangen worden, wie die jüngste Scission der XIII, die das Werk der sie aufhetzenden Berner war."

Am gleichen Tage schrieb Rengger an Stapfer:[3]) „Ich wollte noch einen Versuch machen, ob etwas Vernünftiges herauszubringen sei; seitdem ich mich von der Unmöglichkeit überzeugt habe, schweige ich

---

[1]) Helvetischer Minister des Äußern.

[2]) Stapfers Sekretär.

[3]) Leben Renggers II. Bd. p. 20

— obmutui steteruntque comæ! Jetzt folgen wir dem französischen Plane genug, um etwas Grundschlechtes zu machen, und hingegen nicht genug, um von daher Schutz und Unterstützung zu haben. Sie werden über das ungereimte Zeug unserer Constitution erschrecken, und doch erscheint es nun als unser Werk. Ich hatte einen Augenblick auf die Vereinigung der aristokratischen Partei mit den wahren Unitariern gehofft, weil sie bei uns Schutz gegen das Bauernregiment finden mußten; allein die Menschen sind wahrlich unheilbar. Entweder muß ich der sonnenklarsten Erfahrung nicht mehr glauben oder das ganze Gebäude stürzt in den ersten sechs Monaten zusammen, besonders wenn unsere Arbeiten, so wie ich es erwarte, noch durch die Senatswahlen gekrönt werden."

Auch Stapfer war nicht weniger als damit zufrieden. Der Gang der Verhandlungen mißfiel ihm sehr. In seinen offiziellen Schreiben gibt er seiner und der französischen Machthaber Mißstimmung offen und unverholen Ausdruck, so namentlich in seinen Schreiben vom 20. und 24. Oktober.[1])

„Je dois vous entretenir encore de l'effet qu'a produit ici la métamorphose de la Diète en Assemblée constituante. Le ministre Talleyrand continue de s'en plaindre, et le Premier Consul paraît la voir de très mauvais œil.

Quel que soit au reste le résultat des travaux de la Diète, il faudra bien qu'elle établisse un gouvernement. Il me semble qu'il est urgent de sortir à tout prix du provisoire. Si les choix pour l'administration future sont bons, elle saura améliorer les défauts de la constitution. Une expérience de dix ans a prouvé que tout dépend des hommes et très peu de quelques modifications de plus ou de moins dans les constitutions, pourvu que les grands principes de tout ordre social y soient consacrés.

Le gouvernement constitutionnel de l'Helvétie va entrer en lutte avec tous les genres de résistance, d'égoïsme, de préjugés et d'ambitions. Si ce gouvernement ne débute pas par le déploiement d'une grande énergie et l'ascendant d'une autorité salutaire et

---

[1]) Bd. 3360 Nr. 439 und Nr. 440.

prépondérante, je désespère de sa durée et de l'indépendance de mon pays. Les gouvernements étrangers, et nommément celui de la République française, sont aux aguets.

Quelque sage et bien composé que soit le gouvernement qui va prendre en Helvétie les rênes, si faute de fonds, il ne déploie pas dans les premiers instants de grands moyens de répression, de réparation et de réorganisation à la fois, on ne manquera pas d'attribuer au peu de considération dont on prétendra que ses membres jouissent, au peu de confiance qu'ils inspirent, à la désapprobation qu'on prêtera au peuple helvétique relativement à la constitution et à la partie de ses principes qui tiennent au système de l'unité, en un mot, à des causes étrangères aux véritables sources de l'anarchie, l'impuissance du gouvernement et l'audace des malveillants.

Je suis fâché, mon cher ministre, d'être obligé de faire des suppositions aussi désastreuses; mais en politique il faut raisonner dans toutes les hypothèses; dans ma position je suis pénétré plus particulièrement de la conviction qu'il faut que le gouvernement helvétique constitutionnel annonce son activité dans les premiers instants par un aussi grand développement de forces bienfaitrices et imposantes que possible.

Le rétablissement de la tranquillité en Helvétie, la renaissance de sa prospérité, les égards des puissances étrangères pour son gouvernement et peut-être même l'existence de la nation en dépendent."

Das Elaborat, die neue Verfassung, wurde schließlich eher aus Not, als aus Liebe und Überzeugung angenommen; sie gefiel auch nicht einem Einzigen. Anstatt daß durch dieselbe eine Vereinigung der Parteien, namentlich eine Annäherung der beiden großen Faktionen erzielt wurde, waren die Spaltungen nur größer geworden. Es ist nicht zu verwundern, wenn die neue Verfassung nur 4 Tage in Kraft bliebe; denn eine Änderung wurde allseitig gewünscht, und jede Neuerung kam als Besserung vor. Ein Staatsstreich lag in der Luft, wurde sogar von Unbeteiligten geahnt und eher gewünscht als gefürchtet. Er erfolgte wirklich; in der Nacht vom 27. auf den 28. Oktober, traten 13 Mitglieder des gesetzgebenden Rates zusammen und er-

klärten 1) Die unter der Benennung „allgemeine helvetische Tagsatzung“ in Bern sitzende Versammlung ist aufgelöst und ihre Arbeiten sind für nichtig erkärt. 2) Die unter dem 19. Mai bekannt gemachte Verfassung wird in Betreff der Organisation der Centralbehörden von nun an in Vollziehung gesetzt. 3) Ein 25gliedriger Senat soll unverzüglich gewählt werden.

Die Vollziehungsgewalt wurde provisorisch Dolder, Savary, Rüttimann, die nicht Mitglieder der Tagsatzung waren, übertragen. Der Auflösungsbeschluß wurde damit motivirt, daß die Tagsatzung ihre Befugnisse überschritten, sich zu einer konstituirenden Versammlung aufgeworfen habe und nicht mehr vollzählig, d. h. keine allgemeine mehr gewesen sei. Dem Erfolg des Staatsstreiches nach zu schließen, wäre Dolder sein Urheber. Doch sind nicht immer diejenigen, welche durch eine Revolution oder durch einen Staatsstreich ans Ruder gelangen und gleichsam die Frucht derselben einheimsen, zugleich auch ihre Urheber. So auch hier. Dolder hat zwar viel konspirirt, aber er war doch nicht das geistige Triebrad, sondern nur der Vorgeschobene, das Werkzeug, dem es um seine Stelle bange war. Denn da er seiner Charakterlosigkeit wegen allen Parteien verhaßt und von allen verachtet war, so fürchtete er, durch eine Revolution eliminirt zu werden, was er durch aktive Teilnahme verhindern zu können glaubte. Er war zu sehr gesunken in der öffentlichen Achtung, als daß er selbst eine Revolution hätte in Scene setzen können; aber als serviles, geschmeidiges Werkzeug ließ er sich gebrauchen von denen nämlich, die es verstanden.[1]) Wir wollen im Folgenden versuchen, über diesen bedeutungsvollen Staatsstreich speziell über seine Urheber einiges Licht zu verbreiten.

Daß die Aristokraten überhaupt einen Staatsstreich in Scene zu setzen wünschten, ist leicht begreiflich; wie kam aber der sonst unitarisch gesinnte Jenner dazu, sich an einem solchen zu beteiligen? Er hatte einen besondern Grund, einen Umschwung zu wünschen. Er war nämlich im Besitze von Wertschriften, die

---

[1]) Friedrich von Wyß: Leben der beiden Zürcherischen Bürgermeister David von Wyß, Vater und Sohn. Zürich, Höhr 1884 Bd. I. pag. 330.

er 1798 aus dem bernischen Staatsschatz gerettet und bis dahin für die alte Regierung aufbewahrt hatte. Allein der helvetische Finanzminister und der Vollziehungsrat wußten um das Geheimnis und drängten ihn zur Herausgabe. Jenner beklagte sich darüber sogar bei der französischen Regierung, wie wir aus einer Stelle eines Briefes, den Stapfer am 1. September 1801 an Usteri schrieb, schließen können. „Ich saß jüngst," sagt nämlich Stapfer daselbst, „bei Tische neben Joseph Bonaparte. Wir sprachen viel von der Schweiz, und er sagte mir, daß Jenner ihm einen fulminanten Brief voll Klagen und Lamentationen über die Regierung geschrieben habe." Die Werttitel lauteten auf englische Fonds. Die Hauptschwierigkeit lag darin, daß England die Gläubigerrechte der helvetischen Centralregierung anerkannte; denn die wahren Gläubiger waren die frühern Regierungen von Bern und Zürich. Stapfer knüpfte darüber Unterhandlungen mit Talleyrand und Pariser Bankhäusern an. Ersterer sollte in dem bevorstehenden Friedensschluß Frankreichs mit England jene Gläubigerrechte für Helvetien ausbedingen. Stapfer suchte ihn dabei persönlich zu interessiren, in welcher Weise es geschehen, wissen wir nicht. „Wenn Talleyrand nicht persönlich interessirt ist," schreibt er am 28. September 1801 an Usteri, „sich für die Aufrechthaltung der Centralregierung Helvetiens und ihrer Rechte aus pekuniarischen Gründen zu verwenden, so laufen wir, ich wiederhole es, die allergrößte Gefahr. Denn Freudenreich intrigirt unterdessen in England und aus dem zu schließen, was mir Planta, der Sekretär der Königlichen Societät schreibt, findet er Eingang und Gehör." Die Unterhandlungen gediehen so weit, daß Stapfer der Regierung am 2. Oktober riet, mit dem Verkauf der Werttitel zu beginnen, was voraussetzt, daß die helvetische Regierung bereits im Besitz derselben war, oder daß wenigstens der Besitzergreifung keine erheblichen Schwierigkeiten entgegenstunden, und daß es sich blos um die Einlösung handelte. Das konnte Jenner nicht geschehen lassen. Zur Verhinderung aber bot sich ihm kein anderes Mittel als ein Staatsstreich. Jenner schoß der neuen Regierung für die ersten Bedürfnisse 20,000 Fr., zur Bezahlung des rückständigen Soldes und damit zur Gewinnung der Truppen 42,000

Fr. vor. Hinter Jenner und von Dießbach stand die Mehrzahl der föderalistischen Mitglieder der Centralbehörde, natürlich jene 13, die aus der Tagsatzung ihren Austritt erklärt hatten.

Welchen Anteil hatte Frankreich am Staatsstreich vom 28. Oktober? Ist er etwa gar in Paris angezettelt worden? Stapfer glaubte dies anfänglich, erklärte aber doch am 17. Hornung 1802, er wisse bis zur Stunde noch nicht, wie weit die französische Regierung die Hände darin gehabt habe. Wohl mit einiger Sicherheit läßt sich annehmen, daß der Plan von Reinhard und Fitte entworfen wurde; denn Stapfer beklagt sich bitter über ihre Intriguen. Auch standen sie mit Reding und v. Diesbach in Verkehr und stellten diese als die Vertrauensmänner des schweizerischen Volkes hin. Inwiefern aber war die französische Regierung daran beteiligt? Die Tatsachen sagen uns darüber das Nähere. Am 30. Oktober, bevor die Nachricht nach Paris überbracht worden war, schrieb Stapfer an den helvetischen Minister des Äußern:[1])

Je dois vous donner connaissance d'une nouvelle extrêmement fâcheuse, dont, à la vérité, je n'ai encore aucune certitude officielle, mais qui me vient de trop bonne source, pour me permettre de la révoquer en doute.

Le général Turreau a reçu l'ordre de se rendre incessamment en Valais, de prendre possession de tout le pays situé entre Villeneuve et Brieg, d'y établir le mode d'administration française et de s'y procurer les ressources nécessaires pour l'entretien permanent de deux mille hommes de troupes.

Je vais faire à ce sujet les représentations les plus fortes; mais elles resteront, je le crains bien, sans succès.

Diese Worte geben der Vermutung Raum, daß die französische Regierung den Staatsstreich provozirt oder wenigstens begünstigt hat, um sich damit eine Gelegenheit, das Wallis zu annexiren, zu verschaffen. Es sprechen aber noch andere Indizien für ihre Teilnahme: Montchoisy, General der französischen Truppen in der Schweiz, lieh den Conspiranten militärischen Schutz, ohne welchen

[1]) Bd. 3360 Nr. 441.

der Staatsstreich unmöglich hätte gelingen können. Aus Dankbarkeit bewilligte ihm der kleine Rat, dem Montchoisy ans Ruder geholfen, am 2. Februar 1802, also vier Tage vor seiner Neugestaltung durch Aufnahme sechs neuer liberaler Mitglieder, ein Geschenk im Wert von 5949 Fr.[1]) Ganz unzweideutig spricht für die Teilnahme Napoleons Wort an Reding: Vous avez bien fait de venir, car j'allais envoyer un courrier, pour *désavouer* tout ce qui a été fait le 28 octobre et rétablir l'état des choses avant cette époque.[2]) Montchoisy wurde zwar unmittelbar nachher desavouirt,[3]) aber erst später seines Amtes enthoben und durch Montrichard ersetzt, ohne Zweifel, weil damit Napoleon den Verdacht der Teilnahme von sich abwenden wollte.

Aus einem Briefe Diesbachs vom 23. Oktober[4]) geht hervor, daß Talleyrand zwar um die Verschwörung wußte, daß er aber des Bestimmtesten jede Teilnahme ablehnte, ja daß sich die Conspiranten beeilten, vor Ankunft des Talleyrandschen Courriers ihren Plan auszuführen. Es ist nun auch sehr leicht möglich, daß Talleyrand, wenn er auch jede Teilnahme am Staatsstreich ablehnte, gleichwohl den zur Annexion des Wallis günstigen Moment gekommen wähnte und diesbezügliche Befehle erteilte. Wir resümiren dahin, daß der Staatsstreich vom 28. Oktober 1801 von Reinhard und den Berner Aristokraten planirt, von Napoleon approbirt und hauptsächlich von Dolder und Montchoisy ausgeführt wurde.

Wie stellte sich nun Stapfer zu den Ereignissen vom 28. Oktober? Daß er mit dem Gang der Verhandlungen sehr unzufrieden war, haben wir schon oben gesehen. Ihm war deshalb auch eine Änderung sehr erwünscht. Daß er eine solche geahnt, ist sehr wahrscheinlich, daß er aber irgend welchen Anteil genommen, sehr zu bezweifeln. Doch war er es, der die schlimmen Folgen desselben paralisirte. — Er be-

---

[1]) Bd. 3361. Beilage pag. 123: Rechnung des Goldschmieds Odiot und Schreiben Stapfers an Montchoisy.

[2]) Brief Stapfers an ? 17. Febr. 1802.

[3]) 3360 Nr. 450 (27. Nov. 1801).

[4]) Fr. v. Wyß: Leben der beiden Zürcherischen Bürgermeister David v. Wyß. Bd. I. pag. 330.

grüßte die Änderung lebhaft und war bemüht, sie im besten Lichte erscheinen zu lassen. Zu diesem Zwecke begab er sich zu Talleyrand, Joseph Bonaparte und zu andern hohen Beamten und Diplomaten, ließ im Publiciste und Journal des Débats einläßliche, günstige Darstellungen einrücken. Ohne Zweifel war er über Motive und Hergang des Staatsstreiches noch nicht recht im Klaren. Ihm war es, als müßte jede Änderung Besserung bringen. In diesem Sinne schrieb er am 3. November 1801 auch nach Bern: [1])

„Etant intimément convaincu que la dissolution de la Diète constituante et l'annihilation de ses opérations anarchiques et factieuses était un grand bienfait pour la Suisse, que le projet de code constitutionnel du 29 mai était le seul point de ralliement qui restât aux amis de la patrie pour la sauver de la plus affreuse anarchie, et que les choses, indépendamment du mérite et des qualités recommandables des sénateurs qui paraissent, autant que j'en puis juger à cette distance et après dix-huit mois d'absence de mon pays, devoir inspirer la plus grande confiance, mettre un terme aux malheureuses scissions qui menaçaient les plus chers intérêts de la République et éteindre toutes les haines, en réunissant tous les partis et en ressuscitant toutes les espérances: mes réponses (à Talleyrand) courent toutes dans le sens de la note que j'ai cru devoir lui remettre hier . . . Mes appréhensions sur le résultat des fautes de la Diète étaient même si fortes, que je craignais qu'il ne fût pas possible de nous tirer des bords de l'abîme sans l'intervention directe du gouvernement français. Heureusement que la sagesse de ceux qui ont dirigé le mouvement nous a fait sortir du labyrinthe sans avoir recours à la coopération immédiate de l'étranger, et quel que soit le changement que la journée du 28 octobre amène dans ma position, je ne puis qu'en bien augurer pour mon pays, et je puis dire avec vérité que je la crois aussi salutaire dans ses effets, qu'elle a été nécessaire dans les circonstances où nous nous sommes trouvés. Les nominations exclusives de la Diète n'auraient jamais pu améliorer notre sort. Il fallait

---

[1]) Bd. 3360 Nr. 442.

une fusion des hommes et des systèmes et une constitution fortement garantie. . . .“

Am 5. November: „Je désirerais beaucoup avoir les détails circonstanciés de l'événement des 27 et 28 octobre, pour pouvoir répondre avec précision aux nombreuses questions tant des membres du gouvernement français que des ambassadeurs étrangers.

Ce que je me suis plu à faire ressortir jusqu'ici dans cette révolution, est 1° la fin d'une scission désastreuse qui ne pouvait cesser que par la dissolution de la Diète; 2° la fusion de tous les systèmes et de tous les partis, opérée par la nomination au Sénat d'hommes qui à des opinions politiques très disparates réunissent tous le même attachement à leur patrie et un zèle égal pour sa prospérité.

C'est le dernier résultat surtout qui fait une bonne impression, puisque le Premier Consul l'a eu particulièrement en vue, et en France et dans tous les pays révolutionnés. Je souhaite donc sincèrement que tous les membres du Sénat acceptent l'honorable charge que le Conseil législatif leur a offerte, et qu'ils oublient leurs différents systèmes de constitution, pour ne s'attacher qu'à celle qui fut proclamée le 29 mai, et opérer par son moyen tout le bien que nous sommes en droit d'en attendre.

War's wirklich eine Fusion der verschiedenen Parteien, wie Stapfer hoffte? Gewiß schien's anfänglich eine solche zu sein; war ja doch der Unitarier Rüttimann neben Dolder und Savary mit an der Spitze der Regierung. Der neue Senat, wenn auch in seiner Mehrheit föderalistisch, zählte doch einige gemäßigte Unitarier und hatte Männer, die wie David von Wyß und Reding bemüht waren, das Vaterland aus dem traurigen Zustande politischer Zerrissenheit und sozialen Elends herauszureißen, was Stapfer zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Leider sollte er sich bald in seinen Fusionshoffnungen getäuscht sehen; denn die neue Regierung zeigte sich bald als ein ganz exklusives Parteiregiment, das mit aller Macht nach den alten Zuständen hinarbeitete und die großen Errungenschaften der Revolution in Frage stellte.

Wenn wir hier nun einige Briefe Usteris über den weitern

Verlauf der Ereignisse folgen lassen, so geschieht es, wie bei den oben angeführten, mehr aus historischem, als aus speziell biographischem Interesse.

Usteri kam natürlich auf diesen Staatsstreich nicht gut zu sprechen. Seine Briefe verraten den glühendsten Haß gegen die neue Regierung und führen eine sehr leidenschaftliche Sprache. Allerdings darf man nicht vergessen, daß kein anderer durch den Staatsstreich mehr eingebüßt hat als er, der seit Beginn der Revolution in den obersten Behörden tätig, zuletzt sogar Präsident des Vollziehungsrates gewesen war; er verlor nicht allein sein Amt, sondern das Erscheinen des von ihm redigirten Republikaners wurde untersagt und er auf alle mögliche Weise chikanirt.

Am 2. November schreibt er an Stapfer: „Ungewiß, mein wertester Freund, ob Sie die paar Zeilen, die ich Ihnen vor zwei Tagen schrieb,[1]) empfangen, ungewiß, ob Sie die Briefe Ihrer Freunde überall erhalten, ungewiß, ob Sie selbst noch an Ihrer Stelle sind (man sagte gestern das Gegenteil aus), ist es nur ein Wort des freundschaftlichsten Grußes, das ich heute an Sie sende.

Ich weiß nicht, ob Sie vor vier Wochen (ungefähr) den Brief erhielten, in dem ich das Dolder-Montchoisysche Projekt Ihnen denunzirte, und von Ihnen habe ich seit sehr langem nichts empfangen.

Das Wallis — eine ihm ganz ergebene Regierung — vielleicht auch ein neues Provisorium nur wollte Frankreich; an der Stelle bleiben wollte der ökonomisch-, sich an Zimmermann und Comp. rächen wollte der moralisch-verdorbene D. (Dolder). Ein abermaliges Provisoire und den Sturz der Männer von Grundsätzen und von aufgeklärtem Republikanismus wollten die Berner; Schurkereien decken, im Trüben fischen, Almosen durch Verrat erkaufen, wollte eine große Zahl von subalternen Schurken. Und die Zusammenstimmung dies Alles schuf den 28. Oktober. Ihren Zweck haben die fränkischen erreicht und die Schurken. D. hingegen muß zittern und beben; außer seinem Hause darf er sich nicht sehen lassen und seine ersten Geheilten Bay u. Comp. trachten zuverlässig nach nichts

---

[1]) Der Brief ist nicht vorhanden.

anderem, als ihn in erster gelegener Nacht Ochsens Schicksal teilen zu lassen. Dem Bay u. Comp. wird hingegen von einer andern Classe ihrer Mitbürger das Nämliche zubereitet. Und Alles dieses ist dem Zwecke der Franken, uns zu teilen und zu verschlingen, willkommen.

Bürgerkrieg allein könnte die Schweiz retten; aber wir werden nicht einmal dazu gelangen; auch für diese Rettung ist die Nation zu verdorben. Daß alle rechtlichen Männer des neuen Senats: Füeßli, Anderwert, Wieland, Stocker, Derivaz ausschlugen; daß die besten Statthalter, Bolt, Déglise, Keller (und gewiß noch mehrere, von denen ich keine Kenntnis habe, da uns die Briefe zurückgehalten werden), ihre Stellen niederlegen, wissen Sie gewiß."

Am 3. November: „Unsere Freunde waren zum Teil der Meinung, es sollte Jemand von uns auf Paris reisen. Ich konnte ihnen nicht beipflichten; denn ich bin überzeugt, daß, wenn gegenwärtig für die ganze Sache etwas getan werden kann, Sie allein, mein verehrtester Freund, es tun können und werden, sei es, daß Sie an Ihrer Stelle bleiben, oder — was viel wahrscheinlicher ist — von derselben entfernt sind oder werden. Wenn durch Aufklärung über Sachen oder Personen etwas bei der französischen Regierung zu leisten ist, so können Sie das allein tun und Ihre Freunde rechnen auf Sie. Die bisherigen Folgen des 28. Oktober sind: Die höchste Entrüstung von Seite der Landschaft allenthalben und unvernünftig tolle Freude von Seite der Städte (mit Ausnahme versteht sich der kleinen Masse Vernünftiger), wo keine Hoffnung absurd genug ist, die nicht neue Nahrung erhalten hätte. Die weitern nächsten Folgen werden Gesetzlosigkeit und die Auflösung aller gesellschaftlichen Bande sein. Die öffentliche Meinung der großen Mehrheit der Nation wird sich auf tausend Weisen, aber gewiß immer gegen die usurpatorische Regierung und oben schwimmende Hefe der Revolution erklären."

Am 6. November: „Mit Ungeduld warten Ihre Freunde auf Nachrichten von Ihnen. Vermutlich heißt es nun in Paris, die Girondisten und Unitarier seien gefallen und die Föderalisten an ihre Stelle getreten. Das ist auch in der Tat wahr, nur sind neben und an der Spitze der Föderalisten feile Schurken, la queue de

Rapinat, die Hefe der Intriguanten des Landes, die Berner Advokaten und Municipalisten. Wird Frankreich dieses letztere Raub- und Schelmengesindel unterstützen, so wird die Folge sein, daß die rechtlichen Föderalisten bald auch wieder abtreten, sei es nun gezwungen oder freiwillig. Wird Frankreich die Föderalisten unterstützen und es ihnen möglich machen, die Briganten von sich zu stoßen, dann sind diese rechtlichen Föderalisten Männer, die mit gespannten Segeln auf das Alte lossegeln, bis sie auf Klippen stoßen, an denen sie zuversichtlich scheitern.

Von den Arbeiten und dem Geist des neuen Corps ist mir nichts bekannt (die schändlichen Präfektenwahlen ausgenommen, wo der dumme und bigotte Genhard dem trefflichen Keller und der wüste Gschwend dem edlen Bolt folgt).

Leider wird das von uns unter so ganz andern Hoffnungen begünstigte Maria Magdalena-Opfer es den Leuten vermutlich möglich machen, eine Weile ohne Abgaben zu fordern, fortzugehen, und diese Wohltätigkeit kann in gewissem Grade vielleicht die öffentliche Meinung gewinnen. Dann werden sie sich mit einer wohlausgedachten Wahlart für die Diète und mit einem sichern Elektoralcorps beschäftigen. Schreiben Sie mir, ob Sie glauben, daß Jemand von uns in Paris von einigem Nutzen ist oder sein könnte. Der Senat der Diète oder eine Auswahl aus demselben müßte meines Erachtens das Corps sein, auf das man hindeuten und dem man, wenn eine bessere Wendung der Dinge möglich wäre, rufen müßte.

Am 1. Dezember von Luzern aus: „Seit ich Ihnen vor acht Tagen schrieb,[1]) ist mir auch Ihr Schreiben vom 14. November durch einige Umwege zugekommen. Hier haben Sie die Ankündigung unseres neuen Journals. Ein junger, wilder, unwissender und unmoralischer Mensch, ein gewisser Pfyffer, der unter Bachmann diente und die Waffen gegen sein Vaterland trug, ist in Luzern zum Censor ernannt. Ohne sein Gutheißen darf nichts gedruckt werden. Meyer, Rüttimann, Mohr, ganz eigentlich die Zierde des kultivirten Helvetiens, sind einem solchen Menschen unterworfen.

[1]) Der Brief vom 26 Nov. enthält beinahe nur Geschäftliches (seine Zeitung betreffend).

Am 19. Dezember: „Die inquisitorisch-terroristischen Polizeimaßregeln, die die Machthaber in Bern zunächst durch Furcht geleitet, ergreifen, und in denen sie die rascheſten Fortschritte machen, isoliren uns beinahe, zumal hier in Luzern. Unsere Briefe, besonders die von Bern herkommenden, werden geöffnet, einen oder zwei Posttage zurückgehalten, häufig genug auch wohl überall weggenommen, so sind mir von Rengger namentlich drei Briefe nicht zugesandt. Von Klubbs und Conspirationen in Luzern werden die absurdesten Gerüchte ausgestreut und in Bern zuerst geglaubt. Als Gegenmaßregel sendet man Heere von Spionen her, hat einen gewissen Balthasar hier zum außerordentlichen Regierungskommissär mit geheimen Instruktionen und Vollmachten ernannt und endlich — was am bedeutendsten ist — bearbeitet man die Länder oder die Waldstätte. Gestern war in Gersau ein Congreß der vier Distriktsstatthalter, des Regierungskommissärs von hier, Zunftmeisters Escher von Zürich (eines zürcherischen Diesbach), verschiedene Mönche von Einsiedeln, ausgewiesene und zurückgekehrte Pfaffen, namentlich Käslin, Pfarrer von Beggenried. Die Verhandlungen sind noch geheim; aber sicher ist es, daß das Volk fanatisirt und gegen die Republikaner durch giftige Ausstreuungen aller Art aufgereizt wird. Es ist nicht unwahrscheinlich und liegt im Charakter der Machthaber des 28. Oktober, daß sie alles aufs Spiel setzen werden, um sich zu erhalten, und daß sie von Frankreich nicht unterstützt, die rasende Wut des abergläubischen Pöbels der Bergtäler zu ihrer Hülfe rufen und gegen die Republikaner und Franken zu gleicher Zeit zu Felde ziehen wollen. Über das, was zu tun sei, werden Ihnen Rüedi und Magdal, die besser instruirt — mehr und früher geschrieben haben und noch schreiben, berichten. Ich predige, daß man Sigristen sich nähere und ihn ins Interesse ziehe, und bin der Meinung, daß auch Jakob (Dolder) für einmal, wenn's durchaus sein muß, benutzt werden sollte. Ich kann es denen, die das letzte nicht wollen, durchaus nicht verdenken, aber bei der Wahl zwischen zwei sehr schlimmen Dingen kommt's darauf an, was jeder für das Allerschlimmste ansehe."

Am 30. Dezember: „Was ich Ihnen über die gewaltsamen Reaktionen, die man im Kanton Waldstätten einleitet, meldete, be-

stätige ich Ihnen heute. In Einsiedeln wird wieder gegen die Franzosen gepredigt wie im Jahr 1798. Waffen und Munition liegen in Brunnen und sind nur noch nicht ausgeteilt. Spätere Transporte soll Verninacs Dazwischenkunft zurückgehalten haben. Seit dem pompösen und doch nichtssagenden Briefe Redings vom 15. wissen wir nichts mehr. Ihre Freunde haben großes Verlangen, von Ihnen wieder etwas zu hören. Wir glauben, der Landammann werde, wie sein Vorgänger, aufgezogen und geäfft werden. Ob alsdann Ihre vernünftigen Vorstellungen wirksam auf ihn seien und ihn für das wahre Interesse unseres Vaterlandes und für die republikanische Partei gewinnen können?"

Wie wir schon aus diesen Briefen ersehen, zeigte die neue helvetische Centralbehörde nur zu bald ins Genüge, daß sie mit vollen Segeln den alten Zuständen zusteuerte. Das trat am grellsten bei den Änderungen des Beamtenpersonals zu Tage. An Stelle Bégos', der, wie Stapfer, zu den gemäßigten Republikanern gehörte, leitete nun der Berner Thormann, der sich selbst in seiner Boschüre: Entwurf einer dauerhaften Verfassung, den beharrlichsten Aristokraten genannt hatte, den diplomatischen Verkehr mit dem Auslande. Die Entsetzungen und Ersetzungen erstreckten sich bis hinunter zum Agenten.[1]) Seit 1798 hatte der Stand der Staatsbeamten keine solche „Säuberung" erlitten. Inmitten dieser Absetzungen war das Versöhnungsfest am 21. November, an welchem Reding auf die Versöhnung und Vereinigung aller Parteien toastirte, eine wahre Ironie. Auch Stapfer sollte ersetzt werden. Zuerst hatte man Diesbach in Aussicht genommen, von dem wollte aber Frankreich nichts wissen; später unterhandelte man mit Meister in Zürich, der sich aber nicht zur Annahme entschließen konnte. Daß die Ersetzung

---

[1]) Der neugewählte Statthalter von Zürich, Reinhard, sagt sogar in seiner Proklamation: „Jeden von der Vollziehungsgewalt abhängenden Beamten, der nicht als gleichgesinnt sich erprobt, fordere ich auf seine Stellung abzugeben, damit nur solche Männer, die des öffentlichen Vertrauens nach der sich erhebenden Stimme der Stillen im Lande würdig sind, angestellt werden können. Fr. v. Wyß, Leben ꝛc. Bd. I. pag. 341.

nicht stattfand, lag einfach im Mangel an passenden und willigen Persönlichkeiten.

Den einseitigen Wahlen entsprachen auch die Verordnungen und Gesetze, die die neue Regierung schuf. So erließ der Senat am 12. November ein strenges Censurgesetz, dessen Wirkung Usteri oben beleuchtete, am 18. eine allgemeine Amnestie, die den erbittertsten Feinden der neuen Ordnung, wie den Pfarrer Käslin und Lüssi, die den Nidwaldner Schreckenstag verschuldet, die Rückkehr gestattete. Das Briefgeheimnis war nicht gewahrt. Überall, wo man irgend welchen Widerstand gegen die neue Regierung vermutete, wie z. B. in Luzern, da wurden französische Truppen hinbeordert ꝛc. ꝛc. Alle diese Vorgänge machten auf Stapfer den bemühendsten Eindruck. Seine Hoffnungen, die er an die neue Ära geknüpft hatte, wurden zu nichte. „Mein Herz ist zerrissen,“ klagt er am 14. November Usteri, „hätte ich der ersten Bewegung gefolgt, so hätte ich meine Entlassung begehrt. Allein nach Überlegung sah ich ein, daß damit gar nichts geholfen ward, und daß dann niemand übrig bleiben würde, um den Faden wieder anzubinden.“ Als er nun erst noch Kenntnis bekam von der am 21. November für den kleinen Rat (den früheren Vollziehungsrat) getroffenen Wahlen, die so einseitig als nur möglich ausgefallen waren, da war es ihm klar, daß der neuen Regierung nichts ferner lag als die Fusion und nichts näher als die Rückkehr zum alten. Anfänglich verhehlte er seine Mißstimmung der helvetischen Regierung gegenüber und war in seinen Äußerungen sehr vorsichtig. Sobald er aber Einsicht in den wahren Tatbestand hatte, so zögerte er nicht, derselben seine persönlichen Überzeugungen auszudrücken. Das Auflösungsdekret hatte erklärt, daß die Malmaisonverfassung in Vollziehung gesetzt werden solle, und Stapfer freute sich und hoffte, daß die Schweiz endlich damit eine feste Constitution erhalten werde. Als er nun aber hörte, daß die neue Regierung eine neue Tagsatzung anordnete, um die Konstitutionsarbeiten wieder von vornen zu beginnen, so schrieb er ihr[1]) am 19. November 1801. On redoute beaucoup ici les résultats que peut

---

[1]) Bd. 3360 Nr. 447.

amener une nouvelle Diète, et je vous avoue franchement que je partage ces inquiétudes. Quand on met en exécution une constitution quelconque, il faut bien se garder de revenir sur les opérations qui l'ont établie en les soumettant de nouveau à une assemblée dont il est impossible de prévenir la marche ou de diriger les travaux."

Aber noch viel deutlicher und schärfer äußert er sich am 1. Dezember:[1])

„Je dois vous prévenir, Citoyen Secrétaire d'État, que tous les membres du gouvernement français me parlent sans cesse de la fusion si nécessaire des hommes de tous les partis, et qu'ils paraissent ne pas trouver dans les nominations faites en Suisse pour chaque classe sociale cette garantie de ses intérêts contre les préventions ou les empiètements des autres, qui est aujourd'hui par tous les publicistes reconnue indispensable pour constituer un gouvernement stable, libéral et populaire.

Je m'efforce à détruire les préjugés conçus; mais je crains que le grand mouvement qu'il y a eu dans les places, par des démissions ou des destitutions qui tendent à n'offrir que des hommes de la même couleur, mouvement qui est essentiellement contraire aux principes que le Premier Consul a constamment suivis en France, et qu'il désirerait voir adoptés dans toutes les Républiques alliées, n'empêche le gouvernement français de donner à celui de l'Helvétie tout l'appui et tous les encouragemens qu'on aimerait à lui voir accorder. . . .

Quant à moi, je dis partout que je suis fier de voir à la tête de ma nation l'homme qui le dernier a défendu son indépendance contre l'étranger,[2]) et les membres du gouvernement français sont assez justes, ont des sentiments assez élevés pour me tenir gré de ce langage." . . .

Stapfer dachte, wie Usteri, sogar an eine Gegenrevolution, da er durch die Tatsachen und Ereignisse überzeugt war, daß kein

---

[1]) Bd. 3360 Nr. 452.

[2]) Reding, Premier Landammann.

anderes Mittel den reaktionären Strom zu hemmen vermochte. [1]) Auch der französische Gesandte Verninac gab seinen Unwillen über die neuen Staatslenker und ihre Prinzipien ganz offen zu erkennen,

---

[1]) Hr. v. Wyß beschuldigt in seinem: „Leben der beiden Bürgermeister Dav. v. Wyß" Stapfer der Duplicität, weil dieser in seinen offiziellen Schreiben die Staatsänderung vom 28 Okt. beglückwünscht hatte, später aber laut eines Briefes an Rengger gegen die neue Regierung konspirirte. Der geehrte Verfasser, der sich durch sein vortreffliches Werk um die Geschichtsschreibung unseres Vaterlandes ein großes Verdienst erworben hat, gestatte uns in Bezug auf obige Anklage eine Berichtigung anzubringen:

Wenn man die Note Stapfers vom 3. Nov., die Hr. v Wyß anführt, und den Brief an Rengger vom 6. Dezember zusammenhält und vergleicht, so muß man die Schlüsse ziehen, die Hr. v. Wyß gezogen. Allein man darf nicht außer Acht lassen, daß Stapfer vom 3 Nov bis 6. Dez. durch die Ereignisse, namentlich durch die am 21. Nov. getroffenen einseitigen Wahlen in den kleinen Rat vom Gedanken und der Hoffnung, daß die neue Regierung eine Fusion aller Parteien anstrebe, abgebracht und vom diametralen Gegenteil überzeugt wurde. Wenn man nun seine Note vom 1. Dez. in der er von dem schlimmen Eindruck spricht, den jene Wahlen und die Absetzungen in Frankreich hervorgerufen, mit dem genannten Briefe, wo er eine Gegenrevolution in Redings Abwesenheit anrät, vergleicht, so muß der Vorwurf der Doppelzüngigkeit fallen. Reding und seine Partei waren von Stapfers politischen Ansichten wohl unterrichtet; dafür zeugt das Bestreben, ihn in Paris zu ersetzen. Daß diese Ersetzung nicht stattfand, war nicht Stapfers Werk, sondern lag, wie oben erwähnt, lediglich im Mangel an passenden und willigen Persönlichkeiten (siehe Hr. v. Wyß Bd. I. pag. 351). In Bezug auf das Verhältnis Stapfers zu Reding, kann ersteren auch nicht im Geringsten ein Vorwurf treffen. Wo Stapfer in seinen officiellen Schreiben Reding lobt, ja sogar ihn bewundert, da ist das keine Verstellung, sondern Ausdruck seiner innern Überzeugung; ein Privatbrief Stapfers, datirt vom 28. Juni 1802, an seinen Gesinnungsgenossen Müller-Friedberg gibt uns darüber die klarsten Aufschlüsse:

„Reding a certainement dirigé les relations extérieures d'une manière diamétralement opposée au bon sens, aux convenances et aux intérêts de son pays. *J'avoue que je m'étais entièrement trompé sur son compte.* Je lui ai supposé plus de moyens et plus de vues libérales qu'il n'en a développés. Je ne pouvais pas m'imaginer qu'un démocrate de Schwytz épousât les intérêts de quelques oligarchies bourgeoises. Je me flattais qu'il serait possible de le gagner pour le parti patriote, et comme il a joué un très beau rôle en 1798 j'espérais qu'il pourrait, en s'unissant de bonne foi aux hommes sages et libéraux, devenir pour la nation entière un centre

indem er die neue Regierung gar nicht anerkennen wollte. Da auch Napoleon der Neuerung nicht günstig gestimmt war, so hielt es Reding, der erste Landamann, für notwendig, selbst nach Paris zu gehen. Mit v. Diesbach kam er daselbst am 7. Dezember an. Er erhielt von Napoleon die glänzendsten Versprechungen: Anerkennung der helvetischen Regierung und der Neutralität der Schweiz, Rückberufung der französischen Truppen auf Wunsch des Landammanns, Herstellung der alten Schweizergrenze u. a. Der schwierigste Punkt bildete das Wallis, und bald wären alle Verhandlungen gescheitert, wenn sie sich schließlich nicht noch dahin hätten einigen können, daß man es auf die Walliser selbst wolle ankommen lassen, ob sie wollen Schweizer bleiben. Wegen der allzueinseitigen Zusammensetzung der helv. Centralbehörde bewog Napoleon Reding, letztere durch die Nachwohl von 6 liberalen Mitgliedern zu ergänzen, was nur der Anfang einer größern Fusion aller Parteien sein sollte. Diese Bestimmung war ohne Zweifel eine Folge oder Wirkung des Stapferschen Einflusses. Reding und Diesbach unterließen nicht, alle möglichen Mittel anzuwenden, um Stapfer für die föderalistischen Interessen zu gewinnen. v. Diesbach sicherte ihm eine Regierungs-

---

de ralliement. Je m'imaginais qu'on n'avait pas assez fait d'efforts pour s'assurer d'un homme dont la réputation militaire pouvait jeter de l'éclat sur le gouvernement. Mon ami, le digne Ebel, ainsi que plusieurs hommes clairvoyants et sincères républicains, gémissaient de ce que le parti libéral ne s'en était pas emparé et croyaient encore à la possibilité d'y attacher un jeune homme réputé franc et loyal. J'ai *malheureusement beaucoup contribué* à le faire envisager ici sous ce point de vue et à donner une bonne opinion de son énergie et de son caractère moral. Ses protestations m'avaient inspiré trop de confiance, parce que je ne le savais pas être si complètement nul. D'ailleurs j'ai toujours eu une grande aversion pour des opérations violentes. Mais à quoi bon revenir sur le passé? Tâchons de réparer autant que possible les fautes commises. Reding est dans le fond un brave homme; mais je n'ai découvert que trop tard qu'il n'est rien par lui-même et que tout son rôle lui a été soufflé."

Das gleiche Urteil findet sich noch an verschiedenen andern Orten wiederholt. In seinen spätern Briefen kommt er sogar oft auf Reding zu sprechen, und er macht aus seinem Irrtum keinen Hehl.

ratsstelle zu, ja machte ihm sogar Aussicht auf die Schultheißenwürde, wenn er gegen die Wiedervereinigung Aargaus mit Bern nicht ankämpfen, sondern neutral bleiben werde. [1]) Im kleinen Rat, der nun durch den Eintritt von Rengger, Schmid, Rüttimann, Kuhn, Füßli und Escher auf 11 Mitglieder anwuchs, hatten die Unitarier die Mehrheit, im Senat aber waren sie in verschwindender Minorität. Die glänzenden Versprechungen, die Napoleon Reding gemacht, blieben unerfüllt. Stapfer mahnte ihn beständig daran, allein er erhielt nur ausweichende Antworten, gewöhnlich: Tout cela s'arrangera bien; Napoléon ne manquera pas à sa parole.

Mehr als je rückte nun wieder das Wallis in den Vordergrund der diplomatischen Verhandlungen. Stapfer ließ es an Protesten nicht fehlen. Es war sein Hauptbestreben, zu verhindern, daß das Wallis von Napoleon als Preis seiner Mitwirkung beim Staatsstreich vom 28. Oktober 1801 annexirt werde. Seit dieser Zeit war dasselbe ganz als erobertes Land behandelt worden. Der General Turreau drückte es mit schweren Einquartierungen, Erpressungen von Contributionen; er setzte alle ihm nicht beliebigen Beamten ab. Das arme Wallis hat gewiß die Simplonstraße, die Napoleon in den ersten Jahren unseres Jahrhunderts für circa 20 Millionen Fr. erstellen ließ, durch das, was es an Frankreich geleistet und von ihm erlitten hat, mehr als reichlich bezahlt. Vergebens schickten die Walliser eine größere Abordnung nach Bern und bezeugten in rührender Weise ihre Anhänglichkeit an die Schweiz; vergebens schickte die helvetische Regierung den Senator Pfister ins Wallis, machte sie dem französischen Gesandten die dringendsten Vorstellungen. Der Druck wurde nur größer. Mit unerbittlicher Strenge trieb Turreau im Februar 1802 die rückständigen Steuern des Jahres 1801 und 14 Tage später schon die des laufenden Jahres ein. Die Distrikte, welche die von Turreau eingesetzten Behörden nicht anerkennen wollten, hatten monatlich eine Brandschatzungssumme von über 50,000 Fr. zu bezahlen.

Wie hätte da Stapfer müßig bleiben können? Seine ganze

---

[1]) Brief Stapfers an Laharpe 11. Mai 1814.

Beredsamkeit, sein Alles setzte er daran, um das Wallis zu retten. Und gewiß beredter als er konnte wohl niemand die Interessen desselben verfechten. Er hat sich durch die musterhafte Verteidigung dieses Kantons ein unsterbliches Verdienst um sein Vaterland erworben. Er war es, der ihn wirklich damals vor vollständiger Annexion, die dann 1810 erfolgte, bewahrte. Es war eine unsäglich schwere Zeit für ihn: sein Vaterland in allergrößter Gefahr, die sein Herz voll und ganz fühlte, dazu häusliche Sorgen, da seine Frau schwer krank darniederlag; was ihn aber am meisten schmerzen mußte, waren die beständigen Vorwürfe Thormanns, des helvetischen Staatssekretärs, über Untätigkeit. [1]) Schon früher hatte sich Stapfer über das Gebahren Turreaus beschwert. Nun aber bestürmte er Talleyrand jeden Tag mit seinen Klagen, und als dieser, wie Napoleon, sich über den Widerstand der helvetischen Regierung beschwerte, so rief Stapfer aus: „Sicherlich, Bürger Minister, würde meine Regierung anders handeln, so wären Sie die ersten, dieselbe wegen ihrer Feigheit zu verachten, ihr Pflichtverletzung vorzuwerfen und zu erklären, sie sei unwürdig, das Haupt einer so energischen und der gemeinsamen Sache so ergebenen Nation zu sein. So lange sie uns mit so wenig Gerechtigkeit und so viel Härte behandeln, so lange können Sie nicht hoffen, daß unsere verbitterten Gemüter wieder Zutrauen zu Ihnen fassen."

Anfangs Februar 1802 unterbreitete Stapfer der französischen Regierung eine Note, [2]) worin er sich bitter über die Gewalttätigkeiten Turreaus beklagte, dieselbe an ihre Versprechungen und dabei an die Völker- und Menschenrechte erinnerte, und von ihr eine offene Erklärung forderte. Talleyrand, dem er noch mündlich die für Frankreich äußerst nachteiligen Folgen schilderte, versprach, daß der erste

---

[1]) Bd. 3361 Nr. 459.

[2]) Beilage VIII^{a}. Die die Rettung des Kantons Wallis betreffenden Noten Stapfers an Talleyrand aus dieser Zeit waren im Bundesarchiv nicht zu finden, scheinen nach Jahn (Bonaparte, Talleyrand et Stapfer pag. 98, 112 und Vorwort pag. VII) überhaupt daselbst zu fehlen. Copien davon sind hingegen im Usterischen Nachlaß vorhanden; wir bringen sie als Beilage Nr. VIII.

Consul sich mit der Sache näher befassen werde.[1]) Allein Napoleon spielte den Tauben; denn ihm kamen diese Klagen sehr ungelegen. Reding selbst, der schweizerische Landammann, richtete am 11. Februar direkt ein Schreiben an Napoleon, worin er ihn an seine Versprechungen erinnerte. Noch am 27. Februar 1802 klagt Stapfer:[2])

„J'ai reçu vos numéros 474, 475 et 476. . . .

Leur contenu m'afflige d'autant plus que malgré tous mes efforts et mes visites réitérées, je n'ai jusqu'ici pu arracher autre chose pour réponse au ministre des relations extérieures que l'assurance que le Premier Consul répondrait incessamment lui-même à la lettre du premier Landammann. . . .

J'ai été[3]) depuis quelque temps chaque jour chez le ministre des relations extérieures, pour le conjurer d'obtenir le terme et le redressement des procédés odieux du général Turreau, et en même temps une réponse satisfaisante aux lettres du Premier Landammann, mais je n'ai pu en arracher que ces paroles: Le Premier Consul répondra lui-même au citoyen Reding; quant au Valais, cela s'arrangera."

Doch Stapfer hatte nicht blos unter dem harten Widerstand Napoleons zu leiden, sondern, wie bereits erwähnt, noch mehr unter den ungerechten Vorwürfen des helvetischen Staatssekretärs Thormann. Ohne Zweifel schrieb dieser den Eintritt der sechs liberalen, unitarischen Mitglieder in die oberste Behörde dem Einflusse Stapfers zu; in seinen Augen war dies ein politisches Verbrechen, das er dem „Täter" nicht verzeihen konnte. Wahrscheinlich hatte er ihn sogar im Verdacht, er hintertreibe heimlich die Erfüllung der Reding gemachten Versprechungen. Zudem galt ihm Stapfer gleichsam als eine Hochburg des Unitarismus, während er sich als Verfechter und Säule des hocharistokratischen Prinzips aufzuspielen beliebte. Anstatt nun in diesen außerordentlich kritischen Zeiten die politischen Gegensätze zu

---

[1]) Bd. 3361 Nr. 472.

[2]) Bd. 3361 Nr. 478.

[3]) Bd. 3361 Nr. 479.

vergessen; konnte sich Thormann nicht enthalten, Stapfer seinen politischen Haß in bittern Vorwürfen über Untätigkeit fühlen zu lassen. Während Stapfer sein Möglichstes tat in schriftlichen Vorstellungen, Eingaben, Protesten, in mündlicher Bearbeitung, Beeinflussung und Gewinnung bedeutender Männer, wie des Generals Macdonald, hatte Thormann nichts als Klagen und ungerechte Vorwürfe. So hatte Stapfer auf der einen Seite sein Vaterland, auf der andern sich selbst zu verteidigen. Thormann schreibt er unterm 5. März 1802:[1])

„J'ai reçu votre N⁰. 478 et je ne puis vous dissimuler la profonde douleur dont sa lecture m'a pénétré. Elle est en proportion avec la gravité, et j'ose le dire, avec l'injustice des soupçons qui, dites-vous, m'accusent de négliger mes devoirs.

Il est bien naturel que le Premier Landammann s'afflige et s'indigne des retards qu'on apporte à l'exécution des promesses qui lui avaient été faites; et je vous assure que je partage avec tout bon Suisse d'autant plus les sentiments pénibles qu'il doit éprouver, que mon honneur ainsi que les affections les plus chères de mon coeur sont particulièrement intéressés à l'accomplissement de ces promesses. Mais vouloir se prendre à moi de ce que nos voeux tardent à se remplir est vraiment une chose inconcevable. Et c'est après quatre années d'efforts infructueux, après toutes les démarches faites inutilement pour améliorer le sort de la Suisse et pour la rendre à son indépendance, par tout ce que nous avons d'hommes éclairés, actifs et zélés pour le bien de leur patrie, qu'on s'étonne de ce que je n'ai pu extorquer en quinze jours au gouvernement français ce que tous les négociateurs précédents et les plus grandes puissances de l'Europe ont vainement tâché jusqu'ici d'obtenir de lui.

En vérité, citoyen secrétaire d'Etat, il n'a jamais, à aucun homme remplissant avec zèle et scrupule des fonctions délicates et difficiles, été adressé avec aussi peu de fondement, des reproches aussi durs et aussi graves que ceux que votre lettre du 27 février contient.

---

[1]) Bd. 3361 Nr. 480.

Je ne cesse d'obséder, d'importuner, de harceler le ministre des relations extérieures: je n'ai, depuis un mois, quitté le chevet du lit de mon épouse malade que pour aller, chaque jour une ou deux fois chez lui, le sommer, le conjurer, le supplier de remplir les engagements pris vis-à-vis du Premier Landammann. Que dois-je, que puis-je faire de plus? Ai-je trois cent mille hommes à mes ordres? Puis-je pénétrer jusque chez le Premier Consul? Le Premier Landammann sait aussi bien que moi que Bonaparte ne donne plus d'audiences particulières aux ministres étrangers, et que c'est vainement qu'on lui en demande. Je lui ai écrit à cet effet, sans obtenir de réponse.

Il faut donc se contenter de faire sans cesse des représentations au ministre; et Dieu sait si je les fais avec chaleur et persévérance. Mais quand, pour toute réponse aux plus vives instances, je n'obtiens que ces mots: Le Premier Consul répondra au premier jour lui-même; je ne puis vous dire ce qu'il répondra; mais, croyez-moi, tout ira bien, tranquillisez-vous; vous vous agitez beaucoup trop; laissez faire le temps; allez! vous serez à la fin content de nous, et autres phrases dans ce genre dont un diplomate a toujours des magasins à commande, que me reste-t-il à faire qu'à insister de nouveau, et à réitérer mes sollicitations le lendemain?

Quant au Valais, je n'ai pas encore pu lui arracher un mot. Que voulez-vous donc que je vous en écrive? Des lamentations? Les affaires en avanceront-elles? Vous avez ma dernière note à ce sujet sous les yeux. N'était-elle pas aussi forte que possible? Eh bien! je suis encore sans réponse. Il n'est pas étonnant que, pendant que les ambassadeurs des premières puissances échouent ici dans la plupart de leurs demandes, le ministre d'un petit Etat qui est entièrement dans les mains de la France, ne puisse, malgré tout son zèle et tous ses efforts, obtenir le redressement des griefs et l'accomplissement des promesses. . . .“

Zwei Tage darauf relatirte Stapfer in ausführlicher Weise über eine Audienz mit Talleyrand. Am 9. März präsentirte er diesem zwei Noten, eine das Wallis, die andere die Erfüllung der

Reding gemachten Versprechungen betreffend. Erstere[1]) sprach von den Gewalttätigkeiten des französischen Generals Turreau im Wallis, von dessen willkürlichen Beamtenabsetzungen 2c. und war begleitet und damit begründet von einer Adresse der Walliser, worin diese in rührender Weise ihre Anhänglichkeit an die Schweiz bezeugten. Die zweite[2]) sprach von der Mission Redings in Paris und den Zusagen Napoleons. Dieser hatte ersterem unter anderm versprochen, die französischen Truppen aus der Schweiz zurückziehen zu wollen, wenn man ihm eine Militärstraße durchs Wallis und eine Reorganisation der helvetischen Behörden in liberalem Sinne verspreche. Letztere Bedingungen waren nun erfüllt; denn am 6. Februar 1802 war die helvetische Centralbehörde durch den Eintritt von sechs Liberalen nach dem Wunsche Napoleons umgestaltet worden; auch war man Willens, seinen Truppen freien Durchzug durchs Wallis zu gestatten. Mit Recht erwartete nun Reding von Napoleon die Erfüllung seiner Versprechungen: also Rückzug seiner Truppen, Anerkennung der helvetischen Regierung, Verzicht auf die Ansprüche aufs Wallis u. a. Vergeblich; auch der Brief Redings an Napoleon vom 11. Februar 1802 blieb erfolglos. Doch bald darauf schien Stapfer Hoffnung auf die Abberufung Turreaus zu erhalten.[3]) Allein zur Tat wurde es doch nicht und in den Unterredungen mit Napoleon wurde er immer nur mit höflichen Phrasen und schönen Versprechungen hingehalten. Endlich erhielt Stapfer von Talleyrand eine schriftliche Antwort,[4]) die an Schärfe nichts zu wünschen übrig ließ. So offen, wie in dieser Note, hat Frankreich selten zur Schweiz gesprochen. Napoleon tadelt darin die helvetische Regierung sehr hart, daß sie die Walliser Abgeordneten empfangen habe und erklärt ohne irgend welche Begründung, daß er das Wallis wohl als ein selbständiges, unabhängiges Land, aber niemals als Glied der Schweiz betrachten werde. Auch droht er dieser mit Verlust seiner Gnade, wenn sie sich unterstehe, mit auswärtigen Mächten behufs

---

[1]) Bd. 3361 pag. 161.

[2]) Siehe Beilage VIII b.

[3]) Bd. 3361 Nr. 482.

[4]) Siehe Beilage VIII c.

Erlangung von Vergünstigungen Verbindungen anzuknüpfen. Denn gerade um diese Zeit hatte Reding den diplomatischen Verkehr mit dem Wiener Hof durch v. Diesbach wieder hergestellt und mit dem preußischen Hof waren durch Stapfer und Lucchesini, den Gesandten Preußens in Paris, auch schon Verhandlungen eingeleitet worden. Stapfer, ohne die Instruktionen seiner Regierung abzuwarten, richtete sogleich an Talleyrand eine Note,[1]) worin er äußerst kühn und schlagend das Wallis als integrirenden Bestandteil für die Schweiz vindizirt, worin er ferner nachweist, daß Frankrich selbst dasselbe stets als solchen betrachtet und behandelt habe. Man muß die Note lesen, um sich von dem Freimut Stapfers einen rechten Begriff machen zu können. Man merke sich namentlich die Stelle, wo er ausruft:

Eh! n'est-ce pas votre gouvernement, citoyen ministre, qui par la puissance des bayonnettes, a fondu le Valais ainsi que tous les autres états helvétiques dans une masse commune? Ne sont-ce pas vos guerriers qui, à différentes reprises, ont porté le fer et le feu dans le Valais, pour forcer ses habitants à se laisser gouverner par des lois communes à toute l'Helvétie? N'est-ce pas vous, citoyen ministre, qui avez signé le traité d'alliance de votre nation avec la république helvétique une et indivisible? Le Valais ne faisait-il pas alors partie essentielle de cette République, et le traité de Lunéville ne consacrait-il pas toute l'étendue de notre territoire telle qu'elle était à l'époque de sa conclusion? Certes, le gouvernement helvétique ne songe pas à exercer des droits qui ne seraient pas les siens. Heureux s'il pouvait conserver ceux que la nation redemandera tôt ou tard de ses mains; il désire ardemment donner au premier Consul toutes les marques de reconnaissance, d'admiration et de déférence qui seront compatibles avec son honneur, et se borne à le prier de n'en pas exiger le sacrifice à des hommes déterminés à le conserver intact pour prix de leurs travaux pénibles et des dégoûts dont on les abreuve.

Man muß sich verwundern, daß Frankreich nach dieser Note

---

[1]) Siehe Beilage VIII[d].

nicht sogleich von der helvetischen Regierung die Abberufung des Ministers Stapfer verlangte. Mußte nicht Napoleon wünschen, sich einen so ungeduldigen Mahner vom Halse zu schaffen, um einen gefügigeren und willfährigeren Gesandten zu erhalten? Es unterliegt keinem Zweifel, daß Napoleon das Gewicht der Stapferschen Gründe schwer fühlte, daß ihm seine Worte wie Nadelstiche ins Herz drangen, daß er aber den Minister persönlich seine Rache nicht fühlen ließ, mochte wohl in der Macht der Wahrheit jener Anschuldigungen und Worte Stapfers, die ihm, Napoleon, als von der äußersten Not und der stärksten Vaterlandsliebe und Pflichttreue diktirt schienen, und demnach auch im Bewußtsein begangener schwerer Fehler und eigner großer Schuld liegen. — Noch am gleichen Tage setzte Stapfer seine Regierung von seinen Schritten in Kenntnis und schrieb ihr, nachdem er ihr zuerst Kunde von dem Friedensschluß zu Amiens (25. März 1802) gegeben und darüber seine Freude geäußert hatte:[1])

„Je suis désolé d'avoir à accompagner une aussi bonne nouvelle de l'envoi d'une lettre aussi affligeante que l'est celle que j'ai reçue hier du ministre des relations extérieures, et dont j'ai l'honneur de vous transmettre ci-joint la copie. Toutes réflexions sur son contenu seraient d'autant plus superflues que les vôtres se rencontreront certainement avec les miennes sur la fausseté des raisonnements qui doivent servir à justifier les abus de la puissance. Ce n'est que la force, vis-à-vis de la faiblesse, qui puisse se permettre des déductions semblables à celle qui est fondée sur la distinction de République et de Confédération helvétique. Si nous n'étions pas un petit Etat sans moyens de résistance, j'espère qu'on se donnerait au moins la peine de faire des raisonnements moins pitoyables, et qu'on tâcherait de justifier l'usurpation et la violence avec un peu plus d'adresse.

Je ne sais, au reste, pas ce que le ministre entend par l'appui que nous sommes censés avoir cherché chez les puissances

---

[1]) Bd. 3361 Nr. 489.

étrangères; et j'ai cru, sans attendre des ordres, devoir répondre aujourd'hui par une note où je me borne à relever la fausseté des allégués de celle du ministre."

Am gleichen Tage hatte Stapfer wie die übrigen Gesandten Audienz bei Napoleon, um ihm für den Abschluß des Friedens mit England zu gratuliren. Napoleon fragte ihn über die Schweiz. Sobald Stapfer das Wallis berührte und von Bestürzung über die jüngsten Vorgänge sprach, verließ ihn jener und wandte sich zu seinem Nachbar, dem italienischen Gesandten Marescalchi [1]) Hierauf begab sich Stapfer zum Kriegs- und dann zum Finanzminister, um sie zu beschwören, den Drangsalen ein Ende machen zu helfen und die Schweizer an der allgemeinen Freude über den Friedensschluß teilnehmen zu lassen. Er erhielt tröstliche und höfliche Worte, aber keine bestimmte Zusicherungen. Zwei Tage darauf hatte er Audienz bei Talleyrand, wobei er von neuem auf die Abberufung Turreaus drang; desgleichen auch an den folgenden Tagen;[2]) allein vergeblich. Doch nahm Stapfer wahr, daß seine Note einen tiefen und mehr als gewöhnlichen Eindruck gemacht hatte. Bald wurde es ihm zur Gewißheit, daß sie Napoleon sehr mißfallen hatte.[3]) Er machte sich selbst Vorwürfe und sagte sich, daß er vielleicht mehr erreicht hätte, wenn er für seine Protestnote die Instruktionen seiner Regierung abgewartet hätte. Hinwiederum durfte er sich nicht verhehlen, daß er seiner Pflicht schlecht genügt hätte, wenn er nicht auch einen Teil der Unzufriedenheit Napoleons auf sich genommen hätte. Bei der Audienz vom 5. April wollte Napoleon wieder nicht auf die Walliser Angelegenheiten eingehen, und bei dem darauffolgenden splendiden Diner konnten die Gesandten zweiten und niederen Ranges den Mächtigen wieder nicht sprechen.[4]) Doch erhielt nun Stapfer die Genugtuung, daß die helvetische Oberbehörde seine Note voll und ganz billigte; auch diejenigen Sena-

---

[1]) Bd. 3361 Nr. 490.
[2]) Bd. 3361 Nr. 491, 492.
[3]) Bd. 3361 Nr. 493.
[4]) Bd. 3361 Nr. 493.

toren, die nie den Mut zu einer so energischen und kühnen Sprache gehabt hätten, durften nun dem bereits Geschehenen ihre Zustimmung nicht versagen. Da aber jegliche Antwort ausblieb, so bemächtigte sich Stapfers eine trübe Stimmung. So klagt er:[1])

„Mon cœur est tellement flétri, mon âme si profondément marrie par les dégoûts et le cruel jeu de promesses sans effet et de reproches sans fondement, dont nous sommes depuis si longtemps objets et victimes, que j'ai besoin d'être encouragé, pour ne pas perdre avec toute espérance le ressort d'esprit si nécessaire dans des négociations délicates".

Noch verliefen einige Tage in qualvoller und banger Ungewißheit. Endlich am 12. April erhielt er durch Talleyrand Antwort auf seine Note vom 27. März. Was er geahnt und zum Teil befürchtet hatte, das war eingetroffen. Napoleon war über Stapfers Vorgehen sehr aufgebracht, fühlte sich durch seine Note persönlich beleidigt und schrieb ihre Entstehung lediglich dem Wunsch Stapfers zu, damit dem helvetischen Senat gefallen zu wollen. Stapfer berichtet darüber nach Bern:[2])

Ce qui m'était déjà revenu d'autre part et que j'avais eu l'honneur de vous mander, que le Premier Consul avait été très mécontent de ma dernière note, m'a été confirmé avant-hier par le ministre des relations extérieures. Voici un bout de notre conversation: „Je dois vous dire que le Premier Consul a été personnellement très offensé de votre dernière lettre sur le Valais; il l'a considérée comme ayant uniquement pour but de le braver et de faire votre traité de paix avec la majorité du Sénat helvétique. L'effet que votre note a produit en Suisse est très mauvais: elle a de nouveau encouragé à une résistance inutile. Qu'aviez-vous besoin de répondre de votre chef et avec tant d'aigreur? Vous deviez transmettre ma lettre et attendre les ordres de votre gouvernement".

Der korsische Löwe war gereizt; Stapfer hatte bei neuem Widerstand das Schlimmste zu befürchten. Trotzdem richtete er

---

[1]) Bd. 3361 Nr. 494. [2]) Bd. 3361 Nr. 495.

schon am folgenden Tage, 13. April 1802, eine neue Note [1]) an Talleyrand. Er bekämpft darin zuerst den Vorwurf, daß bei ihm irgend welche persönliche Interessen in den Walliser Angelegenheiten mitspielen würden und widerlegt alle die Anschuldigungen, Punkt für Punkt, betont namentlich auch, daß dabei die Ehre der Mitglieder der helvetischen Behörden in Frage gestellt sei, da die Dahingabe des Wallis allgemein als Preis für die hohen Staatsämter betrachtet werde. Dann hebt er die Verdienste Napoleons hervor und sagt:

„La gloire du Premier Consul remplit le globe. Depuis les grands hommes de l'antiquité, il est le premier auquel on puisse appliquer ce que le Consul Romain a dit de deux de ses plus illustres contemporains: „Tanta est eorum gloria, ut cœlo vix capi posse videatur".

Mais il manquera un rayon à cette gloire, elle sera même offusquée aussi longtemps qu'il n'aura pas, par sa justice et par sa générosité, réparé les maux qu'a faits gratuitement aux malheureux habitants, au plus ancien, au plus utile et au plus fidèle des alliés du peuple français, la funeste politique du Directoire".

Tous les peuples de la terre aiment et estiment les Suisses; tous les esprits cultivés de l'Europe leur portent une affection composée de souvenirs, de pitié et d'espérance. L'Helvétie a, aux yeux de l'humanité, un prix d'opinion que n'ont pu acquérir de grands empires, et son restaurateur s'assurerait une gloire nouvelle dans l'histoire".

Il est digne du Premier Consul d'ajouter encore ce fleuron à son immortelle couronne, et parmi toutes ses victoires celle de reconquérir le cœur de tous les Suisses doit particulièrement flatter le sien".

Interrogez l'Europe; elle vous dira que l'état de la Suisse est le seul sujet de plaintes fondées qui reste encore aux détracteurs de la République française. Je désire, par mille motifs, que le Premier Consul les expulse de ce dernier retranchement".

---

[1]) Siehe Beilage VIII e.

Mochte auch Napoleon ein gegen edlere Regungen des Herzens abgehärteter und abgestumpfter Diplomat sein, mochte auch kluge Berechnung die Stimme der Moral noch so oft übertönen, gegen eine solche Sprache konnte er seine Ohren nicht verstopfen. Wenn auch die Unterhandlungen hinsichtlich des Wallis noch fortdauerten, so trat doch bald eine für die Schweiz günstige Wendung ein, der Druck ließ nach; Napoleon scheute sich, angesichts solcher Opposition das Wallis Frankreich einzuverleiben; es bildete fortan den Hauptbestandteil der rhodanischen Republik und stund unter dem Protektorat der Nachbarstaaten.[1]) Hauptsächlich dem hartnäckigen Widerstande Stapfers hatte dasselbe es zu verdanken, daß es für die nächsten 8 Jahre von Conscriptionen und lästigen Steuern verschont blieb.

Nun trat die Verfassungsfrage wieder in den Vordergrund. Am 26. Februar war endlich eine Verfassung fertig beraten worden; allein sie behagte nur Wenigen. Die auf eine äußerst komplizirte Art zu wählenden Kantonstagsatzungen sollten über ihre Annahme entscheiden. Nur in den innern Kantonen, sowie in den Städten Bern und Zürich war man für dieselbe begeistert, was in Bezug auf die erstern nicht wenig durch ein höchst ungerechtes Mittel erreicht worden war. Die Steuern der Urkantone sollten nämlich laut Senatsbeschluß vom 2. März 1802 einstweilen nur für deren eigene Bedürfnisse verwendet werden, bis der Ertrag hievon auf 720,000 Fr. angestiegen wäre, weil ihre Vorfahren die schweizerische Freiheit gegründet. Trotz dieser Ungerechtigkeiten hätten sich die Unitarier nicht verleiten lassen sollen, die bestehende Regierung zu stürzen. Ins Genüge hatten die Ereignisse der letzten Jahre bewiesen, daß das unitarische System, so vortrefflich es auch für die erste Zeit der Revolution gewesen, der Schweiz doch fremd blieb, war es ihr doch, ganz abgesehen von seiner innern Beschaffenheit, aufgedrungen worden. Seine Verfechter hätten gewiß mehr davon retten können, wenn sie vielleicht schon nach dem Sturze Laharpes (7. Januar 1800) den Föderalisten Konzessionen gemacht

---

[1]) Vergl. Müller v. Friedberg, Lebensbild eines schweizerischen Staatsmannes, bearbeitet von J. Dierauer, St. Gallen 1884. pag. 170 u. f. f.

und den Einheitsstaat zum Bundesstaat hätten umschaffen lassen, eine Metamorphose, die gewiß die besten Früchte getragen hätte. Allein die geringste Nachgibigkeit schien den meisten von ihnen ein Verrat an der guten Sache zu sein. Würde und Charakter lag für sie blos im starren Festhalten am System. Vergeblich war's, daß einige, wie Stapfer, die Härte desselben durch Nachgibigkeit in Nebendingen milderten, die Basis, auf der der ganze Bau aufgeführt war, war unrichtig. So lobenswert es auch für den Einzelnen ist, einem politischen System treu zu bleiben, so unpolitisch und unklug ist es auf der andern Seite, an etwas festzuhalten, von dessen Unzweckmäßigkeit und Unhaltbarkeit man wohl überzeugt ist. Das unitarische System hieng durch keinen Faden mit der Vergangenheit zusammen und stund so inselartig da, daß auch der oberflächliche Kenner der Geschichte sich davon keinen langen Bestand versprechen konnte. So hübsch sich auch das System vom rein theoretischen Standpunkt aus präsentirt, so fein und scharf es auch in einzelnen Teilen entwickelt und ausgeführt wurde und so vorteilhaft sich auch die Ausführung einzelner Partien machte, es mußte scheitern; denn Sprünge gibt es in der geschichtlichen Entwicklung der Völker so wenig als in der Natur. Seine besten Verfechter Kuhn, Usteri, Stapfer, Rengger mochten wohl schon oft in ihrem Glauben an seine Zeitgemäßheit, aber nicht an seine Vortrefflichkeit wankend geworden sein. Doch aus Furcht, sie könnten der Charakterlosigkeit oder gar des Verrats beschuldigt werden, gaben sie in nichts nach. — Am 17. April 1802 schwangen sich die Unitarier durch einen Staatsstreich wieder ans Ruder. Auf Antrag Kuhns beschloß nämlich der kleine Rat, den reaktionären Senat zu vertagen und dessen Werk, die Verfassung zu suspendiren, eine Notabelnversammlung sollte in Kurzem eine neue Verfassung erstellen. Aus den Briefen an Rengger ersieht man, daß Stapfer an diesem Staatsstreiche nicht geringen Anteil hatte. Er befürchtete nämlich sehr stark, Dolder werde Napoleon das Präsidium der helvetischen Republik antragen und diese dadurch in ein ähnliches Abhängigkeitsverhältnis mit Frankreich hineinbringen, wie Cisalpinien es damals war. Dies glaubte er nur durch Annahme der

Malmaisonverfassung auf höhere Einladung hin verhindern zu können, da zum Bestand einer Verfassung Frankreichs Zustimmung erforderlich war. Von seinen unitarischen Freunden forderte er eine das Vorhaben gut motivirende Adresse: „Säumen Sie ja nicht“, schreibt er an Rengger, „mir mit umgehender Post nötige Kunde zu geben, denn ich habe mich hier stark avancirt und der günstige Augenblick möchte so bald nicht wieder kommen. Sie können ja Ihre Protestationen gegen das letzte Machwerk so stark motiviren, als ein edel denkender und entschiedener Vaterlandsfreund es nur wünschen kann.“

Übrigens hatten auch die Föderalisten um die gleiche Zeit einen Staatsstreich vor, welcher durch Verhaftung der liberalen Mitglieder des kleinen Rats und Erschießung des Generals Andermatt bewerkstelligt werden sollte. Doch diesmal kamen ihnen die Unitarier zuvor. Vergebens protestirten 12 Senatoren, Reding an der Spitze; sobald sie sahen, daß Verninac den Staatsstreich billigte, sahen sie von weiterem Widerstande ab, „denn was könnten wir ausrichten gegen den Einfluß und die Intervention Frankreichs“, schrieb kurz darauf der Standesseckelmeister v. Jenner an seinen Freund v. Mülinen. [1]) Man würde sich aber täuschen, wollte man glauben, daß Frankreich wirklich durch eine Note oder Einladung diesen Staatsstreich inscenirt hätte. Es war blos Verninac, der, persönlich den Unitariern sehr geneigt, denselben unterstützte. [2]) Napoleon beschränkte sich blos auf einige Äußerungen, aus denen sich seine Zustimmung vermuten ließ. Die Notabelnversammlung zählte vortreffliche Männer in ihren Reihen, die sich ihrer Aufgabe vollkommen bewußt waren. Sie hatte nur wenige extreme Republikaner; die Mehrzahl gehörte zu den gemäßigten, wie es der sehnlichste Wunsch Stapfers für die neue Behörde gewesen war. [3])

---

[1]) Fr. v. Fischer, Beat Ludwig v. Sinner; Beilage.

[2]) Er schickte eine Zustimmungsadresse; am 28. Mai schreibt Stapfer an Müller-Friedberg: „Die französische Regierung glaubte aus Rücksicht auf die fremden Höfe erklären zu sollen, daß sie den Brief Verninacs, geschrieben an den kleinen Rat am 18. April, sehr ungern gesehen habe. Er war also mißbilligt worden oder wird es werden.“

[3]) Schreiben vom 28. April 1802.

Die Constitutionsarbeit rückte ungemein rasch vorwärts. Stapfer schrieb keinen Brief nach Bern, in welchem er nicht größtmögliche Eile anriet. „Ich kann Sie nicht genug ermahnen“, schreibt er in einem Privatbriefe an Müller-Friedberg am 20. Mai, „daß Sie die Constitutionsarbeiten so bald als möglich beendigen, ohne die Zustimmung Frankreichs abzuwarten. Die Verlängerung unseres provisorischen Zustandes setzt Alles, was uns treu und heilig sein kann, in Frage und niemand kann ein aktives und reelles Interesse an unserer Existenz nehmen als wir selbst.“

Am gleichen Tage, als Stapfer dies schrieb, war man in Bern mit den Constitutionsarbeiten fertig geworden. Die daraus entstandene zweite helvetische Verfassung, die im Einverständnis mit Verninac erstellt worden, ist die letzte Einheitsverfassung und die einzige von allen schweizerischen Verfassungen bis 1848, die dem Volke zur Entscheidung vorgelegt wurde. Die unerwartet schnelle Beendigung der Verfassungsarbeit erweckte in Stapfer die freudigsten Gefühle und die schönsten Hoffnungen. Am 3. Juni 1802 schreibt er an Müller-Friedberg: „Ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie sehr mich die schnelle Beendigung der Verfassungsarbeiten freut. Es gab kein sichereres Mittel, die Absichten unserer Feinde zu vereiteln, die Ungläubigen zu bekehren, die Unverbesserlichen zu verwirren und alle absurden Gerüchte zu zerstören.“ In der Mitte Juni kam die Verfassung zur Abstimmung. Die Regierung hatte verordnet, daß die Nichtstimmenden zu den Annehmenden gezählt werden sollten. Das Abstimmungsresultat ergab 72,453 ja, 92,423 nein, 167,172 Nichtstimmende; folglich war die Verfassung angenommen. Bald darauf trat der neue Senat zusammen und wählte die neue Exekutivbehörde: einen Landammann (Dolder, dessen Wahl Stapfer sehr mißfiel), und 5 Staatssekretäre, worunter Jenner für das Äußere. Auch Stapfer wurde neu gewählt. Im Allgemeinen ließ sich Alles gut an, und das Vaterland schien endlich aus dem Provisorium ins Definitivum gekommen zu sein. Doch Usteri war mit dem Gang der Ereignisse nichts weniger als zufrieden. Am 17. Juli schreibt er an Stapfer: „Was Sie besorgten, und was ich seit dem 17. April besorgte, ist nun eingetroffen. Der eigentliche

und erste Zweck des 28. Oktober (1801) ist durch den 17. April erreicht worden. Zur unaustilglichen Schande der Nation steht Dolder an ihrer Spitze und ein gleich würdiger Staatssekretär vollendet die Infamie! Leider muß ich davon unsern Freunden K., R. und S. [1]) einen guten Teil der Schuld beimessen. Nicht einer kinderlosen Vestalin, sondern einer launenhaften Coquette bin ich ihr Benehmen seit dem 17. April und schon zum Teil früher zu vergleichen versucht. Die kostbare Zeit zum Handeln während aller der Monate, wo sie sich in der vorteilhaften Stellung befanden, verschleuderten sie mit Weigerungen, mit sich bitten lassen, mit Klagen über Unmut und dergleichen. Wenn dann die Zeit vorüber war, in der sie hätten Bedinge machen, Forderungen durchsetzen, Fortschritte gewinnen können, wenn man sie zu bitten anfieng, müde zu werden, dann nahmen sie an. Unter dem Namen unparteiischer Männer brachten sie ein halb Dutzend Föderalisten in den Senat, die sich sogleich zu Dolders Fahne wandten und ihm die entschiedenste Majorität zuführten. Doch ich will aufhören zu klagen, meine Klagen könnten sehr verdächtig und als der Ausbruch der Empfindlichkeit über eigene Hintansetzung erscheinen. Die Fakta liegen indes vor Augen: entscheiden Sie, mein verehrtester Freund, es war mir unmöglich, Ihnen meinen Unmut ganz zu verbergen."

Er war nicht der einzige, der grollte. Doch die Mehrzahl atmete wieder freier und lebte in der Hoffnung auf bessere Zustände wieder auf. Allein das Schicksal, das heißt Napoleon hatte es anders beschlossen. Am 12. Juli ließ Talleyrand merken, daß Napoleon beabsichtige, die Truppen aus Helvetien zurückzuziehen; am 20. Juli begann der Abzug, und am 8. August war die Räumung vollzogen. Seit Beginn der Revolution waren die französischen Truppen die Stütze der helvetischen Regierung gewesen; mit dem Rückzuge der erstern mußte letztere fallen. Es war ein schlau berechneter Coup Napoleons, scheinbar aus dessen Wohlwollen für die Schweiz entsprungen, im Grunde aber ein Verrat an der republikanischen Partei. Gewiß die Maßregel hatte für Schweizer etwas Bestechendes; jeder

---

[1]) Kuhn, Rengger, Schmid.

Patriot mußte sie begrüßen, da sie die Erfüllung seines sehnlichsten Wunsches, Befreiung seines Vaterlandes von fremden Truppen, in Aussicht stellte; so hatte der schlaue kalkulirt und sich nicht verrechnet. Er verstand es immer, den Glanz der Tugend mit den Vorteilen des Lasters zu verbinden. Daß dadurch die helvetische Regierung und ihr Minister in Paris in die denkbar schwierigste Lage versetzt werden mußten, konnte keinem, der aufmerksam dem Gang der Ereignisse gefolgt war, entgehen. Nicht die Abberufung als solche war für sie verhängnisvoll, sondern der Moment, in dem sie stattfand und die Schnelligkeit, mit der sie ausgeführt wurde. Die helvetische Regierung sowohl als Stapfer ahnte das Verhängnisvolle dieses Schrittes. So sehr sie ihn auf der einen Seite begrüßten, so fest waren sie andrerseits überzeugt, daß er zu ihrem großen Schaden viel zu früh eintraf. Denn die ihr zu Gebote stehenden helvetischen Truppen waren numerisch zu schwach, als daß sie einem rebellischen Bergvolke hätten imponiren können. Auch fehlte der Regierung das Zutrauen in die Treue ihrer Truppen, und diese meinten auch nicht sonderlich Ursache zu haben, sich für eine kaum einen Monat alte Regierung, die noch keine großen Proben ihrer Fähigkeit im legislatorischen oder administrativen Fache gegeben, und die eigentlich gegen den Willen der Majorität des Schweizervolkes am Ruder saß, zu schlagen. Nicht nur in den innern Kantonen, sondern sogar in der befreiten Waadt und in den Städten gährte es, und nur der militärische Druck verhinderte einen Ausbruch. Sobald jener aufhörte, so mußte der revolutionäre Zündstoff in der freien Luft explodiren. Mit Unrecht wurde und wird heute noch die helvetische Regierung der Kurzsichtigkeit beschuldigt, als habe sie sich von Napoleon blenden und täuschen lassen. Ihr erstes Gefühl war allerdings das des wärmsten Dankes, dem Stapfer, der darin mit seiner Regierung harmonirte, in beredten und bewegten Worten Ausdruck gab. Allein vom ersten Augenblick an schaut aus den hellen und hohen Wogen ihrer Freude das hohläugige Gespenst schwerer Befürchtungen, die bei Stapfer zwar nicht so stark waren als bei seinen Kollegen in Bern. Es war am 14. Juli 1802, als er aus dem Munde Napoleons

selbst die Bestätigung der 2 Tage vorher von Talleyrand gemachten Aussagen vernahm. Am folgenden Tage meldete er nach Bern:[1])

„A l'audience le Premier Consul me demanda si nos affaires s'arrangeaient. Je lui répondis qu'elles allaient à merveille, et que le gouvernement constitutionnel de la République helvétique était actuellement nommé. „Les membres sont-ils installés?“ „Oui, Premier Consul, ils m'ont chargé de vous assurer, à la première occasion, de leur respectueux attachement et de leur profonde gratitude.“ „C'est bon, répliqua-t-il; mais croyez-vous que les affaires puissent marcher à présent?“ „Nul doute, fis-je; l'acceptation de la constitution et le choix des sénateurs a été parfaitement libre, grâce à vos procédés délicats et protecteurs de la tranquillité à la fois et de l'indépendance nationale.“ „C'est aussi mon opinion; vous serez incessamment débarrassé de troupes; j'ai donné les ordres pour qu'elles évacuassent la Suisse incessamment.“

„Après le dîner le Premier Consul daigna m'aborder de nouveau de la manière la plus prévenante et la plus gracieuse. . . . Il me dit qu'il était bien aise de voir le gouvernement définitif entrer en activité. „C'était-là, dit-il, mon unique but: je souhaitais rendre le repos et le bonheur à l'Helvétie.“ Je l'assurai d'un ton pénétré, et avec un accent dont il n'a pu méconnaître la source, que nous étions profondément émus de ses procédés; que je n'avais pas voulu le lui dire à l'audience, parce que je voulais éviter de paraître le flatter; mais que, dans l'effusion d'une conversation plus animée et moins en représentation, je ne pouvais m'empêcher de le féliciter de s'être, par sa loyauté envers l'Helvétie, placé au-dessus des Césars et acquis des droits éternels à sa reconnaissance.“ Je répétai qu'il avait conquis pour jamais les coeurs des Helvétiens que le directoire avait aigris.

Aber im gleichen Schreiben, in welchem er uns seine Conversation mit Napoleon relatirt, sagt er uns auch, daß er von sich aus den cisalpinischen Gesandten Marescalchi ersucht habe, Napoleon

[1]) Bd. 3361 Nr. 534.

zu bewegen, seine Truppen nicht auf einmal, sondern nur allmälig und erst nach formeller Anerkennung der Regierung aus der Schweiz zurückzuziehen.

„J'ai engagé le citoyen Marescalchi à représenter au Premier Consul, quand il travaillerait avec lui, que le gouvernement helvétique ayant très peu de troupes nationales organisées, et se trouvant placé entre deux partis extrêmes, dont les leviers sont d'un côté dans le Léman, et de l'autre dans les Petits Cantons, il pourrait peut-être lui convenir de ne voir les troupes françaises quitter tout à fait le sol de l'Helvétie, qu'après la reconnaissance formelle du gouvernement. Je lui ai dit que cette idée ne venait que de moi; que je n'étais point autorisé à la mettre en avant; mais que, comme il était dans l'ordre des possibles qu'elle fût conforme aux intentions et aux besoins de la position de mon gouvernement, il nous rendrait service de la faire goûter au Premier Consul, afin de procurer au Conseil d'exécution helvétique plus de latitude d'action et de moyens disponibles dans des circonstances délicates et importantes.

Il m'a assuré qu'il parlerait au Premier Consul dans ce sens, et nous pouvons compter sur la prudence ainsi que sur la parfaite bienveillance du citoyen Marescalchi. . . .“

Endlich erhielt er auch von Bern Kunde. Es mußte ihn natürlich sehr interessiren, zu vernehmen, wie diese Tat daselbst aufgefaßt wurde. Am 17. Juli schrieb ihm der scharfsichtige Usteri: „Dies Ereignis ist, wenn es vor sich geht, für Helvetien sehr erwünscht, oder es wäre denn, daß es selbst wieder von Frankreich in perfider Absicht vorgenommen oder zu solcher benutzt werden würde.“

Bald darauf trafen nun auch die Instruktionen seiner Regierung, die die Angelegenheit in ihrem Schoße reiflich erwogen, ein. Durch diese fand sich Stapfer in seinen Ansichten unterstützt, in seinen Befürchtungen gestärkt. Im Namen seiner Regierung richtete er nun eine Note an Talleyrand, worin er nach vielen Dankesbezeugungen und Lobeserhebungen Napoleon ersuchte, er möchte durch eine offene und unumwundene Erklärung beweisen, daß er

Interesse an dem Frieden, der innern Ordnung der Schweiz und an der getreuen Ausführung der neuen Constitution nehme, das heißt, daß er den Bestand der neuen Verfassung und Regierung garantiren wolle.

. . . Le Conseil exécutif ose espérer que l'indépendance helvétique sera protégée par le gouvernement français; et tous ses voeux seraient comblés si le Premier Consul commençait l'exercice de cette protection tutélaire et restauratrice, en rendant une déclaration authentique de l'intérêt qu'il prend au maintien de la paix et de l'ordre en Suisse, ainsi qu'à l'observation fidèle de la constitution que la nation s'est donnée. . . .

Si le Premier Consul ajoute ce nouveau bienfait à tous ceux que lui doit déjà l'Helvétie, s'il daigne par une approbation éclatante et solennelle faciliter les progrès de sa nouvelle organisation, l'Helvétie traversera heureusement les périls qui environnent toujours les gouvernements naissants. Et plus l'acte que celui de l'Helvétie sollicite sera positif et signifiant, plus il lui sera aisé de se passer de l'appui de troupes alliées et moins il regrettera de les voir sortir avant que les constitutions cantonales soient en activité et avant que l'autorité du gouvernement central lui-même soit pleinement consolidée. — Le genre d'accueil que le premier fera à ce voeu de mon gouvernement devant peut-être décider en bien ou en mal les destinées de l'Helvétie, il est infiniment consolant pour nous de penser, qu'appréciant au juste la position du gouvernement helvétique et les écueils qui l'entourent, votre bienveillance pour les Suisses, C. M., vous portera à seconder nos désirs en présentant au Premier Consul l'ensemble de tous les motifs qui pourront le déterminer à y répondre favorablement."

Zu gleicher Zeit wandte sich Stapfer an die übrigen Minister. Durand, stellvertretender Minister des Äußern, versicherte ihn des Bestimmtesten, [1]) daß der erste Consul nur eine allmälige Räumung Helvetiens beabsichtige, so daß die helvetische Regierung Zeit genug haben werde, die fremden Truppen durch einheimische zu ersetzen.

---

[1]) Bd. 3361 Nr. 538.

Die fremden Botschafter prophezeiten Stapfer nichts Gutes. Markow, der Vertreter Rußlands, sah so ziemlich die Ereignisse voraus, die bald darauf wirklich eintrafen. Allein Stapfer durfte solche Gedanken bei den fremden Höfen nicht aufkommen lassen. Am 23. Juli berichtete er über seine Schritte dem helvetischen Staatssekretär Jenner[1]) in ausführlicher Weise:

J'avoue que, dès le moment où la résolution du Premier Consul de faire évacuer l'Helvétie par les troupes françaises parvint à ma connaissance, quelques craintes sur les conséquences possibles d'une sortie aussi brusque se mêlèrent à la joie vive et pure à laquelle, comme Suisse, je ne pouvais m'empêcher de me livrer. Mais je crus devoir avec abandon manifester mon émotion et ma reconnaissance, avant de donner accès à de froids calculs. La seule précaution que je crus être autorisé à prendre, fut de témoigner qu'une annonce régulière, faite préalablement au Conseil d'exécution, et une évacuation graduelle, concertée avec cette autorité suprême d'après un plan avantageux et à la troupe et à la tranquillité publique, sauveraient à la fois et les formes exigées par les égards dus au gouvernement helvétique, et les embarras dans lesquels un déplacement aussi subit des forces sur lesquelles il avait dû compter pour la police du pays le jetterait nécessairement.

J'ai eu depuis le 25 messidor de fort longues conférences avec les deux membres les plus marqués du corps diplomatique, Markow et Lucchésini. Le premier est plus réservé et plus homme d'état que le dernier, qui a trop le désir d'étaler son esprit et ses connaissances. Quoique l'amour propre littéraire du second ne lui fasse jamais oublier les règles de la prudence, et qu'il ne se livre jamais qu'avec la mesure qu'il veut y mettre, il est cependant trop occupé de lui-même, et le rôle qu'il veut jouer dans le dialogue lui fait négliger les moyens qu'il pourrait employer pour mettre en jeu l'interlocuteur, et que Markow, qui ne songe jamais à briller ou à suivre ses idées avec prédilection, ne manque jamais de manier avec infiniment de finesse et de dextérité.

---

[1]) Bd. 3361 Nr. 538.

Le dernier a fait une nouvelle tentative de m'effrayer et de m'exciter. Je l'avais précédemment désorienté; mais cette dernière fois je l'ai véritablement déconcerté par une manœuvre très simple et qui réussit toujours avec les hommes d'esprit: je ne l'ai jamais combattu, toujours observé, souvent appuyé dans ce qu'il disait; mais en même temps, à chaque fois qu'il croyait m'embarrasser par un raisonnement spécieux, je prenais mon point de vue un peu plus haut, et, en y ramenant ce qu'il venait de dire dans un but tout différent et plus rétréci, j'agrandissais l'horizon politique à mesure, et les propos, comme les cercles qu'une pierre tombante forme dans l'eau calme et profonde, allaient se perdre dans le vague des aperçus diplomatiques ou philosophiques, sans que sa logique ou sa bile pût y remédier. Ce genre fait sauter l'adversaire aux nues, sans qu'il ose se fâcher ou sortir des limites de la plus grande politesse: on détourne les coups en les amortissant ou en leur donnant une direction différente.[1])

Allein Napoleon wollte den Wunsch, der bald zur dringenden Bitte wurde, nicht erfüllen. Gleichwohl konnte er nicht oft und stark genug die Schweiz seiner väterlichen und wohlwollenden Gesinnungen versichern, und Stapfer gegenüber zeigte er eine außergewöhnliche und auffällige Freundlichkeit, die dieser selten bei ihm bemerkt hatte. In Nebendingen war er sehr nachgibig. Als die helvetische Regieruug die Ausweisung von Raymond und Marcel, welche die Anführer der Waadtländer Rebellen gewesen und die sich dann in Thonon niedergelassen hatten, verlangte, so wurde dem Gesuche sogleich entsprochen.[2]) Es war die Windstille vor dem Sturm, die Ruhe und Lebenshoffnung, womit mancher Sterbende kurz vor seinem Tode betört wird.

Beinahe gleichzeitig mit dem Abzug der Franzosen brach die Revolution in hellen Flammen aus. In Schwyz traten Abgeordnete verschiedener aufrührerischer Kantone zusammen, die eine neue

---

[1]) Stapfer gibt darauf folgend ein Beispiel, siehe „Bonaparte, Talleyrand et Stapfer par Jahn“ pag. 171.

[2]) Bd. 3361 pag. 499.

Verfassung schufen und zum Sturz der helvetischen Regierung kein Mittel unversucht ließen. Auch Stapfer suchten sie zu gewinnen. Die Tagsatzung in Schwyz ließ ihm insinuiren, daß sie ihn mit ihren Vollmachten bekleiden würde, wenn er dem Einheitssystem entsagen wolle.[1] In dieser heiklen Lage glaubte sich Stapfer den moralischen Leiden und den irrigen Vorstellungen, welche davon resultirten, nicht entziehen zu sollen, er faßte die Interessen seines Landes ins Auge und gab unter den verschiedenen Mitteln zur Pacification denjenigen den Vorzug, welche er aus den nationalen Hülfsquellen schöpfte und von fremdem Einfluß unabhängig waren. Die Vorgänge, die nun in der Schweiz folgten, Beschießung Zürichs, Stecklikrieg, Capitulation Berns, Flucht der helvetischen Regierung nach Lausanne 2c., überhaupt die Septemberereignisse, zeugen von einer solchen Würdelosigkeit, Feigheit, Schwäche und Kopflosigkeit, daß sie an Erbärmlichkeit ihres Gleichen in der Schweizergeschichte vergeblich suchen. „Die helvetische Regierung", schreibt Stapfer am 26. Oktober 1809 an Usteri, „hat sich äußerst schwach und ungeschickt benommen; wenn man den kleinen Kantonen ihren Willen nicht lassen wollte, so mußte man wenigstens selbst einen Willen haben und ihn zu behaupten wissen".

Eine Tatsache möchten wir hier besonders hervorheben, die so recht geeignet ist, die wahre Absicht Napoleons ins klare Licht zu stellen. Bevor Stapfer im Namen der helvetischen Regierung die Intervention Frankreichs verlangte, griff er noch zu einem andern, ehrenvolleren Mittel. Da der helvetischen Centralbehörde Truppen mangelten, so wünschte er, gestützt auf alte Soldverträge, die Rückberufung zuerst von einer, dann von zwei schweizerischen Halbbrigaden,[2] die, im Dienste Frankreichs stehend, in Briançon und Mailand sich befanden. Napoleon machte Schwierigkeiten und verlangte, nachdem er volle zwei Wochen darüber hatte vergehen lassen, Einsichtnahme der Akten und Verträge, wo die Bedingung, daß

---

[1]) Laut Biographie universelle, Tome LXXXIII, article St.

[2]) Copien der Noten, die Stapfer zu diesem Zwecke wiederholt an Talleyrand richtete, finden sich noch im Usterischen Nachlaß (18. August, 28. Aug., 21. September)

die Schweiz im Notfalle ihre Truppen aus fremdem Dienst zurückrufen dürfe, stipulirt war.[1] Ob dem vielen Hin- und Herschreiben, Nachsuchungen und Erwägungen ging die kostbarste Zeit verloren. Napoleon versprach schließlich die zwei gewünschten Halbbrigaden[2]) und gab Befehl zu ihrem Einmarsch, doch er hatte es so geschickt hinauszuziehen gewußt, daß dieses Mittel zur Rettung der helvetischen Regierung nicht mehr genügte. Letztere bedurfte schneller Hülfe und bat deshalb um die Intervention Frankreichs. Gerade dies hatte Napoleon gewünscht. Dagegen aber wehrte sich Stapfer mit aller Macht; die bewaffnete Intervention Frankreichs anrufen, kam ihm vor wie ein Verrat am Vaterland. Als äußerstes und letztes Rettungsmittel hatte sich Stapfer ein anderes ausersonnen.[3] In seinen vertraulichen Äußerungen an Talleyrand gab er als seine persönliche innige Überzeugung zu erkennen, daß die Wiederherstellung der Ruhe ohne Kränkung des Nationalgefühls und mit Schonung der Würde und Unabhängigkeit allein durch Absendung eines von allen Parteien gleich geschätzten, vollkommenes Zutrauen einflößenden, außerordentlichen Gesandten nach der Schweiz bewirkt werde. Dieser sollte die bedeutendsten Männer der Schweiz vereinigen und dem freigeäußerten Resultate der Beratschlagungen dieser Consulta den Schutz und die Stütze seiner Regierung feierlich und offenkundig versprechen. Stapfer hatte dafür Mounier in Aussicht genommen, der sich auch dazu bereit erklärte. Er war ein edel- und liberal denkender Mann, der damit noch den Vorzug allgemeiner Beliebtheit und Popularität verband. Stapfer teilte seinen Vorschlag dem damals in Paris weilenden Müllinen, Agenten des Schweizer Insurgenten-Landtags mit und beschwor ihn, sich zu jenem Begehren mit ihm zu vereinigen. Doch hatte die Idee seinen Beifall nicht, und höhern Orts fand sie auch nicht Eingang.

Die helvetische Regierung sah sich gezwungen, Napoleons bewaffnete Intervention anzuflehen, zwar ließ er sich noch einige Male

[1]) Artikel 11 und 12 vom Vertrag von 1663; Art. 5 von 1715; Art. 4 von 1777; Art. 3 von 1798.

[2]) Bd. 3361 pag. 617.

[3]) Stapfer an Usteri 21. Oktober 1811.

bitten, bis er dem Wunsche entsprach. Doch am 4. October überbrachte Rapp die Proclamation Napoleons, laut welcher dieser Einstellung aller Feindseligkeiten, Wiedereinsetzung der bereits vertriebenen helvetischen Behörden und Beamten anbefahl und eine Consulta nach Paris einberief. 40,000 Franzosen unter General Ney gaben dem Befehle Nachdruck. Die helvetische Regierung kehrte nach Bern zurück und fristete daselbst bis zu ihrer Auflösung im März noch ein bedeutungsloses, jämmerliches Dasein. Was Stapfer über diese traurige Zeit gelitten, ist nicht zu sagen. „O unglückliches Vaterland," ruft er am 19. Sept. aus,[1]) „unsere Zwistigkeiten bedrohen uns mit dem Verlust nicht nur jeglicher Wohlfahrt, sondern auch der Achtung, die man bisher dem Schweizernamen zollte. O wir können nicht einmal mit Franz I. ausrufen: Tout est perdu fors l'honneur."

Nachdem die politischen Angelegenheiten in der Schweiz diese Wendung genommen hatten, war nun Stapfer eifrig bemüht, für die Consulta, die sich Anfangs December 1802 in Paris zu versammeln hatte, tüchtige Männer zu gewinnen. So schrieb er an seinen Freund Rengger am 2. October:[2]) „Nun ist es Zeit, die Mediation schnell zu benutzen und durch Absendung sicherer und fähiger Männer 1) einen unheilvollen Krieg, 2) das beinahe ebenso fürchterliche Übel zu verhüten, daß Intriganten und Privilegienritter ausschließlich hier raten und dominiren. Alle bemittelten Freunde der Grundsätze sollten sich's zur Pflicht machen, bei dieser Gelegenheit Paris zu besehen". Und am 9. October: „Es ist höchst wichtig, daß aufgeklärte, fähige und rechtgesinnte Männer sich nicht weigern, hieher zu kommen. Ich beschwöre Sie, mein bester Freund, entziehen Sie bei dieser Gelegenheit Ihre Hülfe der guten Sache nicht, entschließen Sie sich, möglichst bald nach Paris zu reisen. Ihr Beispiel wirkt gewiß nachdrücklich auf die ganze republikanische Partei, und wenn Sie dem Vaterlande noch dieses Opfer bringen, so haben wir Hoffnung, Mohr, Kuhn, Glayre u. s. w., kurz die

---

[1]) Bd. 3361 Nr. 559.

[2]) Leben und Briefwechsel Renggers Bd. II. pag. 72.

Ausgezeichneteren unter den Liberaldenkenden hier zu versammeln". Doch Rengger wurde durch den plötzlichen Tod seines Bruders, der Pfarrer in Zimmerwald war, verhindert, nach Paris zu gehen. Auch Usteri wurde von Stapfer aufgefordert: „Es ist äußerst fatal für die gute Sache, wenn hier ein Heer von illiberalen Privilegienrittern erscheint und unter dem Haufen nur zwei oder drei verlorene Organe der Vernunst sich hören lassen. . . . Sie sind hier, mein teuerster Freund, als Gelehrter und biederer Verteidiger der Freiheit sehr geschätzt. Ich beschwöre Sie, entziehen Sie uns Ihre Einsichten und Talente nicht. Ich garantire Ihnen eine gute und achtungsvolle Aufnahme".

Usteri antwortete Stapfer am 10. November 1882: „Mit schwerem Herzen, mein verehrter Freund, unterziehe ich mich dem Rufe, nach Paris zu reisen. Ich werde morgen auf Basel gehen und von da vermutlich mit der Sonntagsdiligence auf Paris abreisen. Ihr Wunsch und Ihre Aufforderungen, mein verehrungswürdiger Freund, waren es vorzüglich auch, die mich bestimmen halfen. Gestern hatte ich eine Zusammenkunft mit Meyer in Luzern, der leider nicht gewählt ist. Ich habe mein Möglichstes getan, ihn zu bereden, mit mir zu kommen. Er hat mir es nicht ganz zuverlässig, aber doch beinahe zugesagt, und ich hoffe, ihn in Basel zu treffen. Ich bitte Sie, mir ein Zimmer in Ihrer Nachbarschaft, wenn es möglich ist, zu bestellen. Mir scheint Alles daran zu liegen, daß die Deputirten, so viel möglich, alle stets einverstanden handeln und daß Sie, mein teurer Freund, das Centrum des Congresses und Alles dessen, was von den Deputirten getan wird, seien".

Stapfer war aus dreifachem Auftrage Mitglied der Consulta: erstlich war er Vertreter der helvetischen Regierung, dann der Kantone Thurgau und Aargau. Die Consulta zählte ca. 70 Mitglieder und bestand beinahe zu $^{3}/_{4}$ aus Unitariern. Die bedeutendsten und verschiedensten Männer fanden sich an derselben zusammen. Sogar auch Ochs traf ein, Laharpe, der Held der ganzen helvetischen Revolution hatte, obwohl dreifach gewählt, in richtigem Taktgefühl abgelehnt. „Man muß sich nicht", sagt darüber sehr zutreffend Hilty, „zum Totengräber seiner eigenen Ideen erniedrigen, sondern

dieses Geschäft Andere besorgen lassen". Die Führer der Unitarier waren Stapfer, Rüttimann, Kuhn, Müller-Friedberg, Usteri, Sprecher v. Bernegg und v. Flüh; die der Föderalisten Reinhard, d'Affry, v. Wattenwyl, Jauch und Glutz. Für die schweizerische Politik war Paris im Winter 1802 bis 1803 das Centrum, und aller Augen waren dorthin gerichtet. Mit größter Spannung erwarteten die Abgeordneten das Urteil Napoleons, denn sie wußten gar wohl, daß sein Wille Gesetz war. Endlich am 10. December geruhte er, der Consulta ein Schreiben zu übergeben, worin er seine Grundansichten über die Neugestaltung der Schweiz auseinandersetzte. Vollständiger Föderalismus, Protest gegen die Wiederherstellung der Privilegien, sowie gegen den überwiegenden Einfluß der patrizischen Familien, ausgedrückt in allen möglichen Formen und unterstützt durch alle Beweisgründe, welche ein umfassender Geist und die tiefsten politischen Einsichten eingeben können, ist der Inhalt jenes Schreibens. Zuerst sollten die Kantonalverfassungen entworfen werden, was natürlich wieder, wie obiges Schreiben, für die Einheitshoffnungen der Unitarier ein schlechtes Omen war. Stapfer, als Vertreter zweier Kantone, die früher Untertanenland gewesen, hatte nicht geringe Mühe, die Ansprüche der Berner Aristokraten zu bekämpfen. Am 17. December erklärte Talleyrand, die Zahl der Kantone sei unveränderlich festgestellt, Änderungen in den Grenzen können wohl stattfinden, aber Aargau und Waadt erhalten kantonale Existenz mit Gleichberechtigung gegenüber den andern Kantonen. Die Erstellung der Kantonalverfassungen dauerte bis nach Mitte Januar 1803. Schon am 6. Januar konnte Stapfer Aargau betreffend schreiben: „Für Aargau ist der Entwurf der Abgeordneten fast unverändert angenommen worden. In demselben sind die Grundsätze des Repräsentativsystems niedergelegt, die Überwachung der Behörden und die Schwurgerichte eingeführt, immerhin aber eine kräftige Regierung organisirt, die nicht Gefahr läuft, aus Bauern zusammengesetzt zu sein".

Als Hauptaufgabe betrachtete aber Stapfer die Wahrung und Erhaltung des Einheitsprinzips; allein dies war allerdings nach den ersten Arbeiten der Consulta nicht leicht möglich. Ermutigt

durch einige erleuchtete und einflußreiche Franzosen redigirte er ein Memoire, welches die absolute Notwendigkeit nachwies, in der Schweiz eine kräftige und gut zusammengesetzte Centralregierung zu errichten, wenn man zwei gleich gefährliche Klippen vermeiden wolle, die Rückkehr der Privilegien durch die Anmaßung der ehemals souveränen Städte und das ungestüme, alle Civilisation zerstörende Bauernregiment. Diese Denkschrift wurde von einer großen Zahl von Abgeordneten mehrerer Schattirungen unterzeichnet und der von Napoleon eingesetzten Commission, bestehend aus Barthélemy, Fouché, Desmeunier und Röderer vorgelegt. Auch entwarfen Rüttimann, Stapfer und Müller-Friedberg eine Constitution, welche sie ebenfalls genannter Commission übergaben. „Es ist nicht die beste, welche wir wünschen konnten, allein sie enthält alles Gute, was im jetzigen Moment vielleicht erhältlich ist.“ Hierauf wurde ein Zehnerausschuß ernannt, der in gleicher Zahl aus Unitariern und Föderalisten bestand und mit dem ersten Consul und seinen Commissären zu conferiren hatte. Nachdem die letztern alles genügend vorbereitet hatten, gab Napoleon der ganzen Consulta am 29. Januar 1803 — dem wichtigsten Tage für dieselbe — eine Audienz. Nach Anhörung und Durchberatung sämtlicher 19 Kantonsverfassungen hielt er eine Rede, die die Abgeordneten in Erstaunen setzte. Er verriet eine bewunderungswürdige Kenntnis des helvetischen Volkes und Landes, ein tiefes Verständnis für dessen Bedürfnisse, einen Scharfblick, eine politische Einsicht sonder Gleichen; er sprach mit der größten Offenheit, scheinbar ohne die geringste Voreingenommenheit. Unter diejenigen, die diese Rede am besten wiedergaben, gehört Stapfer.[1]) Die Unitarier vermochten mit ihren Ansichten nicht durchzudringen; das Einheitsprinzip wurde von Napoleon energisch bekämpft.

---

[1]) In seinem offiziellen Schreiben an Mohr unter dem 3. und 9. Februar 1803; auch abgedruckt bei Jahn: Bonaparte, Talleyrand et Stapfer, pag. 232 u. s. f. Ganz besonders aber sei hier aufmerksam gemacht auf die Mitteilungen Stapfers aus der Rede Napoleons, welche er als Anhang zu seiner Geschichte und Beschreibung der Stadt Bern gibt: Mélanges philosophiques, littéraires, historiques et religieux par P. A. Stapfer. I. Tome, pag. 523 u. s. f.

Seine zweite Verfassung, die Mediationsakte, leitete für das politische Leben der Schweiz eine ganz neue Ära ein; jene wurde am 19. Februar unterzeichnet. Napoleon ernannte Stapfer zum Präsidenten der Liquidationskommission und ersuchte ihn zugleich, in die Schweiz zu gehen, um bei der Einführung der Mediationsakte behülflich zu sein. Im Frühling 1803 finden wir ihn in Freiburg, wo er die Verhandlungen der Liquidationskommission leitete. Doch bald legte er dieses Amt nieder. — Der erste Consul bestimmte jedem Mitglied der Zehnerkommission eine Tabaksdose — so schließen die offiziellen Gesandtschaftsakten.

V. Stapfer von 1803—1840.

Sonderbar! der Leser ist erst in der Mitte des Stapferschen Lebens angelangt, — denn dieser erreichte ein Alter von 74 Jahren und wir sind erst im 37. — und doch sieht er sich schon am Schlusse der Biographie. Läßt sich nicht von einer solchen Vergangenheit eine noch viel größere Zukunft erwarten? Findet sich etwa bei Stapfer keine Steigerung in seinem Geistesleben mehr? Ist er etwa still- oder gar abgestanden? Das läßt sich gar nicht denken. Denn bei gebildeten Menschen ist Stillstand eine Unmöglichkeit. Liegt es ja doch im Wesen wahrer Bildung, daß sie stets das Bedürfnis nach mehr weckt, und daß dieses mit der In- und Extensität derselben in proportionalem Verhältnis steht. Also war auch für Stapfer Stillstand unmöglich. Der Grund eines baldigen Schlusses muß also anderswo liegen.

Schon der Titel dieser Arbeit sagt, daß diese hauptsächlich die ministerielle Tätigkeit Stapfers zum Gegenstand hat, daß also die vor- und nachhelvetische Periode seines Lebens weniger eingehend behandelt werden solle. Mit 1803 schließt aber dieselbe ab, und damit tritt das historische Interesse zurück. Allein dazu kommt noch ein anderer Grund. Als Quellen werden benutzt neben seinen Werken, die 1844 von A. Vinet unter dem Titel: Mélanges philosophiques, littéraires, historiques et religieux in zwei stattlichen Bänden von zusammen 1250 Seiten herausgegeben wurden, neben einer größern Zahl an ihn geschriebener Briefe und neben einigen Schriften über diese Zeit überhaupt, namentlich seine Correspondenz mit Laharpe, Usteri und Rengger; letztere ist im zweiten Band des „Lebens und Briefwechsels A. Renggers" von F. Wydler enthalten; noch unbekannt und deshalb neu ist die Correspondenz mit den beiden erstgenannten. Alle diese Briefe berühren meistens litterarische, philosophische und politische Erscheinungen und Fragen und schließen eine solche Fülle von Gedanken ein, daß sie entschieden zum Besten gerechnet werden müssen, was damals geschrieben wurde. „Ihre Mit-

teilungen," [1]) sagt Zschokke, „sind so interessant, so belehrend und geistvoll, daß mir der Empfang eines Briefes von Ihnen ein wahres Fest wird." Man kann sich kaum eine instruktivere und interessantere Lektüre denken, als namentlich jene Briefe. Aus ihnen ließe sich die Geschichte der drei ersten Jahrzehnte in den Hauptzügen mit ziemlicher Vollständigkeit aufbauen; ganz vorzüglich sind auch seine philosophisch-litterarischen Kritiken, die namentlich dem Litterarhistoriker eine reiche Ausbeute gewähren. Auch lesen sich seine Briefe leichter, als seine Schriften; da in diesen nicht selten ein großartiger, vielgliedriger Periodenbau das Verständnis etwas erschwert, während jene im leichtern und gefälligern Gewand des Epistolarstils erscheinen. Diesen doppelten Zweck erreicht man aber nur dann, wenn die Briefe sozusagen in extenso wiedergegeben werden. Dies würde aber die vorgesteckten Grenzen dieser Arbeit enorm überschreiten. Im Folgenden wird deshalb aus ihnen nur das benutzt werden, was durch das rein biographische Interesse erfordert wird. Doch läßt sich hier der Wunsch nicht verhehlen, daß dieselben durch den Druck auch einem weitern Publikum erschlossen werden möchten.

A. Allgemeine Umrisse.

Ein Blick in die fünf Jahre seiner öffentlichen politischen Tätigkeit mußte wenig Tröstliches und Erfreuliches für Stapfer haben; sah er doch nur in ein Meer von mißlungenen Versuchen, unausgeführten Dekreten oder halbexekutirten Beschlüssen hinein. Wie klein nahmen sich nicht die Taten neben den hohen Zielen aus; wie gering waren nicht die Erfolge im Vergleich zu den großen Plänen! War nicht die Politik der Partei, welcher er angehört hatte und noch angehörte, von Napoleon desavouirt, durch die Ereignisse und von der Majorität des Schweizervolkes verurteilt? Mußte er nicht seine idealen Bestrebungen sogar ins Reich utopischer Träumereien gewiesen sehen und sich selbst vorkommen, als erwache er von einem bösen Traum? Doch ihm war ein Trost geblieben, den gewiß nur sehr wenige und in dem Maße, wie er ihn hatte,

[1]) Zschokke an Stapfer 17. Februar 1809.

vielleicht keine hatten: das Bewußtsein, das Beste und stets nur das Beste gewollt zu haben. Letzteres mußte Balsam sein auf die Wunden, welche die unangenehmen Erinnerungen seinem Herzen schlugen; ein solches Bewußtsein ist um so höher zu achten, da es in keinen Zeiten schwieriger ist, es sich zu bewahren, als in revolutionären, wo Versuchungen aller Art in potenzirtem Grade auftreten.

Den vulkanischen Boden der Politik betrat Stapfer nie mehr. Die Verhältnisse seines Vaterlandes waren auch nicht dazu angetan, eine seinem Wunsche und seinen geistigen Fähigkeiten entsprechende Würde anbieten zu können; denn die Centralgewalt war, wie vor der Revolution, so viel wie null; sie bestund nämlich nur aus einer Tagsatzung, die, von Abgeordneten der 19 Kantone beschickt, jährlich einmal zusammentrat, und die der regierende Bürgermeister des Vororts präsidirte. Der schweizerische Gesandtschaftsposten in Paris wurde aufgehoben, da er Napoleon unbequem war. Denn wie oft hatte nicht Stapfer sein Veto gegen die Beschlüsse desselben eingelegt, und wie mutig ist er ihm nicht oft, z. B. in den Walliser Angelegenheiten, entgegengetreten? So war denn in der Schweiz das politische Leben wieder auf den engen Kreis der Kantone beschränkt, und unter diesen war es eigentlich blos sein Heimatkanton Aargau, der ihm als Feld seiner Wirksamkeit hätte dienen können. Allein der Eintritt Dolders in die Regierung dieses Kantons mußte Männern wie Stapfer und Rengger den Wunsch zur Teilnahme benehmen. Rengger war sogar darüber, sowie über die politische Gestaltung seines Kantons überhaupt, so verstimmt, daß er nicht einmal mehr dahin zurückkehren wollte, sondern während mehr als 10 Jahren im Kanton Waadt blieb.

Übrigens hatte man es Stapfer leicht gemacht, sich die politische Carriere offen zu halten. Hatte ihm doch v. Diesbach die Schultheißenwürde Berns in Aussicht gestellt; hatte ihm doch die Tagsatzung zu Schwyz seine Bestätigung in der Würde eines schweizerischen Gesandten in Paris zugesichert, wenn er nur neutral bliebe. Stapfer hatte nicht gewollt, da er seine politischen Grundsätze nicht durch Stillschweigen verleugnen wollte. Er blieb der

Politik fern, da ein Wiedereintritt in dieselbe eine seinen Prinzipien entsprechende Beschaffenheit der politischen Verhältnisse seines Vaterlandes zur Voraussetzung machte. Er war nicht eine jener Proteusfiguren, die sich allen möglichen Systemen anpassen oder gar ihre Verfechter werden können, sondern er bietet uns vielmehr das Bild eines großen Charakters, der wie eine Eiche aus dem Chaos einer an Charakterlosigkeiten reichen Zeit emporragt. Da wo die politischen Ansichten von innen herauswachsen, wo sie auf fester Überzeugung beruhen, wie wir es bei Stapfer gesehen, da kann auch nicht anders gehandelt werden. Wo aber an Stelle jener nur momentane Meinungen treten, die von jedem Windhauch geändert werden können; wo Egoismus und eigennützige Rücksichten die Stelle der Maximen vertreten, da sehen wir jenes Laviren, Changiren, da entstehen jene Windfahnengrößen, die um so gefährlicher sind, da sie für den Augenblick und für die Menge etwas Bestechendes und Verführerisches haben, so daß sie nicht selten den guten, nach festen Grundsätzen handelnden Elementen vorgezogen werden.

Wenn auch Stapfer in der Politik keine aktive Rolle mehr spielte, so blieb er doch ein feiner Beobachter derselben, und um so tätiger und wirksamer zeigte er sich auf andern Gebieten, namentlich auf dem litterarischen und religiösen. Doch verfolgen wir zuerst die äußern Umrisse seines Lebens.

Diese sind außerordentlich einfach und lassen sich in wenig Worten sagen. Wir treffen Stapfer den Winter über in Paris, im Sommer aber auf dem Lande und zwar von 1806 hinweg in Belair, in der Nähe der französischen Metropole, später in Talcy bei Mer, dem Schloßgut seiner Schwiegermutter. Anfangs beschränkte sich der Landaufenthalt auf einige wenige Monate; mit zunehmendem Alter aber dehnte er sich auf den größeren Teil des Jahres aus. Vier Reisen ins Schweizerland (1812, 1816, 1831, 1835) und eine nach England (1823) abgerechnet, bewegte sich sein Leben während dieser 37 Jahre örtlich in ziemlich engen Grenzen. Doch darf man nicht vergessen, daß Paris für Stapfer eine besondere Anziehungskraft ausüben mußte, da diese Stadt im Anfang unseres Jahrhunderts die geistige Elite der Menschheit in sich barg;

hier allein fand Alexander von Humboldt für die Herausgabe seines Riesenwerkes über seine amerikanische Reise die nötigen wissenschaftlichen und technischen Hülfsmittel.

Wenn auch Stapfer keine schweren, lebensgefährlichen Krankheiten durchzumachen hatte, so stellten sich doch bei ihm zwei Gäste ein, von welchen der eine ihn schon früher eine Zeit lang belästigt hatte: rheumatisch-spasmatische Schmerzen in den Armen und ein Augenübel. Beide verschlimmerten sich mit seinem Alter in einer Weise, daß er sich in seinen Verrichtungen vielfach gehindert sah. Die rheumatischen Schmerzen im rechten Arm machten es ihm unmöglich, anhaltend zu schreiben; oft war er genötigt, an einem einzigen Briefe mehrere male zu pausiren, später steigerte sich das Übel zu einem spasmatischen, zum eigentlichen Schreibkrampf, der ihm das Schreiben zur größten Pein machte und bei ihm eine Scheu vor der Anwendung des Gänsekiels — Graphophobie nennt er sie — erzeugte. Jeder Brief, namentlich von den zwanziger Jahren an, konnte nur mit vielfachen Schmerzen erkauft werden und mußte deshalb für den Empfänger doppelten Wert haben. Dazu aber litt er noch an einem Augenübel, das er sich bereits in Göttingen durch übermäßiges Studium zugezogen, das dann aber Jahre lang sich weniger fühlbar gezeigt hatte, bis es gegen das Ende des zweiten Jahrzehntes heftiger als je auftrat, so daß er 1819 vier Monate lang jede Augen anstrengende Arbeit ganz unterlassen mußte. Am 13. September 1819 schreibt er darüber an Laharpe:

„Mes yeux m'ont donné du souci depuis quelque temps. Une abstinence complète de tout emploi de cet organe pendant quatre mois m'a remis en état de m'occuper un peu à la lumière du jour; mais j'ai et j'aurai toujours besoin de beaucoup de ménagements, si les symptômes qui s'annonçaient ne doivent pas s'aggraver. Il m'a été douloureux de voir ma pauvre femme avec ses mauvais yeux être obligée de me lire mes lettres et les journaux, tandis que je me flattais d'être son lecteur perpétuel. Cependant j'ai éprouvé à cette occasion la vérité de l'observation que Dieu mesure le vent sur la toison de la brebis. Dans les revers on

trouve plus de ressources morales qu'on ne se serait imaginé d'avance et j'ai pris assez gaîment mon parti".

Wohl war er für einige Zeit außer Gefahr, doch erforderte es größtmöglichste Schonung, die für ihn ein um so größeres Opfer war, da die Lektüre beinahe zu seinem Lebensbrod, ohne das er nicht existiren konnte, gehörte. Obwohl er das Lesen und Schreiben auf ein Minimum beschränkte, so kehrte der tückische Feind doch wieder, so daß er wenige Jahre darauf die Sehkraft des linken Auges einbüßte, und wollte er nicht ganz erblinden, so mußte eine noch viel größere Schonung eintreten. Das ersehen wir aus dem Anfang seines am 3. August 1830 an Usteri gerichteten Briefes: „Ich will nicht, mein verehrtester Freund, einen Teil dieses Blattes mit Entschuldigungen anfüllen, die die Stelle interessanter Mitteilungen verträten. Unsere Freundschaft kann durch keinen Mangel an Zutrauen erschüttert werden, und Sie entziehen mir das Ihrige auch im Falle nicht, wo mein Stillschweigen, wie jetzt, beinahe den Anschein von Undank und Gleichgültigkeit in weniger nachsichtsvollen Augen nehmen könnte. Das einzige sei mir doch erlaubt zu sagen: ich bin seit der Mitte des letzten Winters keinen Tag ohne Augenschmerzen an die geringste Federbeschäftigung gegangen: die Schmerzen, die dem Verluste meines linken Auges vor einigen Jahren vorangingen und die bisher das rechte verschonten, lassen sich seit geraumer Zeit auch in diesem fühlen; eine Art Iris, worin das Gelbe vorherrscht, wechselt darin mit einer grauen Farbe ab, die mir beim Aufblicken oder Eintreten in einen anders erleuchteten Ort wie Rauch erscheint und mich bis zum Verschwinden in gänzliche Untätigkeit versetzt. Doch ich hätte besser getan, Ihrer Freundschaft diese Klage zu ersparen und eher den Vorwurf der Nachlässigkeit auf mir lasten zu lassen. Dem so ärgerlich langen Aufschub meines Dankes für Ihre lieben Briefe vom 10. März und 18. Juni und für die den letzteren begleitenden gütigen Sendungen kann allein, was ich einzig jetzt zu geben vermag, ein Bericht von den Begebenheiten der verflossenen Woche (Julirevolution) aus meinem Standpunkt die Wage halten".

Leicht wäre man versucht, anzunehmen, daß gerade dieser

mangelhafte physische Zustand die gedrängte Kürze seines Stils bedingt habe, wenn wir nicht schon in seinen Jugendschriften gesehen hätten, daß diese Eigenschaft aus dem Reichtum seiner Gedanken und Ideen entsprungen ist.

In den ersten Jahren nach der Helvetik beschäftigte sich Stapfer fast ausschließlich mit litterarischen Arbeiten. Dann aber eröffnete sich ihm in seinem eigenen Hause ein neues Wirkungsfeld: er hatte nämlich 2 Söhne, Karl und Albert, deren Erziehung, wenigstens was den unterrichtlichen Teil anbetrifft, er beinahe allein besorgte. Die öffentlichen Schulen boten ihm für eine gute Erziehung zu wenig Garantie. Furcht vor Überbürdung und Verflachung hielt ihn zurück, sie denselben anzuvertrauen.

„Mes enfants [1]) sont de bons petits êtres qui auraient peut-être besoin du collège et de l'éducation du coup de poing; mais quand au malheur de s'en priver il faut encore ajouter celui de les voir estropiés et réduits à des machines dépouillées du feu sacré de Prométhée, on y pense à deux fois et l'on préfère les voir moins savants et moins machines. Je regrette beaucoup d'avoir passé ma jeunesse à étudier les systèmes des philosophes grecs, anglais et allemands et la langue des arabes et les algébristes, au lieu d'étudier les systèmes et la langue de la nature organique et inanimée. Je pourrais maintenant leur être plus utile que je ne le suis.

Die Methode, die er dabei befolgte, war nach seiner Äußerung une réunion 1) de la méthode de notre bon Pestalozzi; 2) des exercices de mémoire suivant l'antique et sainte tradition de nos pères; 3) de raisonnements à perte de vue selon la doctrine de Campe et comp.“ Allerdings eine eigentümliche Mischung, die sogar etwas Paradoxes in sich hat, aber bei Stapfer des Erfolgs sicher war; denn daß seine erzieherische Tätigkeit eine ganz vorzügliche und wirksame war, bewies die Vortrefflichkeit seiner Zöglinge. Der ältere trat nach wohlbestandener Prüfung ins Polytechnikum in Paris, widmete sich somit der technischen Laufbahn, wurde Ingenieur,

[1]) Stapfer an Laharpe 6. November 1809.
[2]) Stapfer an Usteri 23. Juni 1826.

trat in solcher Eigenschaft in den Staatsdienst und stieg zu höhern Ämtern. Der jüngere aber schlug die akademisch-litterarische Laufbahn ein, übersetzte Göthes Faust und erhielt in Anerkennung der Vortrefflichkeit seiner Leistungen vom großen Dichter selbst eine zu Ehren desselben geprägte Medaille; auch der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach schickte ihm unmittelbar vor seinem Ableben eine Medaille mit seinem Bildnis in Gold. [1]) Das war für jenen blos der ruhmvolle Anfang einer an vortrefflichen litterarischen Produkten reichen Tätigkeit und Laufbahn. Wem bekannt ist, welche Schwierigkeiten es hat, die eignen Kinder selbst zu unterrichten und dies noch bis zu einer solchen Stufe und mit solchem Erfolg, der muß dem erzieherischen Talent Stapfers seine Bewunderung entgegenbringen.

Von 1807—1810 hatte er einen Hülfslehrer; nämlich den nachher berühmt gewordenen Schriftsteller und Minister Guizot, dem sein Hauslehreramt noch ziemlich viel Zeit zu allerlei litterarischen und journalistischen Beschäftigungen übrig ließ, die unter Stapfers Leitung einen besonders raschen und erfreulichen Fortgang nahmen.

Es ist ein charakteristisches Merkmal großer Männer, daß sie viel eher und schärfer als andere die Fähigkeiten ihrer jüngeren Mitmenschen entdecken. Stapfer gab davon schon früher bei der Wahl seiner Sekretäre einen Beweis. So erkannte er auch bei dem damals 20jährigen Guizot, wie einige Jahre später bei Vinet, die großen Geistesanlagen und erachtete es als seine heilige Pflicht, nach Kräften zur Entwicklung derselben beizutragen. Er zog ihn in sein Haus, gab seinen Studien und litterarischen Arbeiten einen geordneten Gang und war ihm ein zweiter Vater. Durch seine Fürsprache erhielt Guizot von seiner Mutter endlich die Erlaubnis, seinen heißesten Wunsch, nämlich seinen litterarischen Arbeiten leben zu dürfen, zu erfüllen. Dieselbe hätte ihn nämlich lieber einen bestimmten Beruf ergreifen sehen, da ihr Vermögen durch die Revolution und die Erziehung ihrer Kinder schon bedeutend gelitten hatte. Stapfers Worte und Vatergüte mochten wohl das meiste zu ihrer Einwilligung beigetragen haben.

---

[1]) Stapfer an Usteri 31. Dezember 1828.

„Lorsque en 1809 M. Guizot déclarait franchement ses convictions chrétiennes“, schreibt Madame de Witt in der Biographie ihres Vaters,[1]) „il subissait depuis quelque temps une influence propre à fortifier la foi dans son âme tout en l'éclairant. Mr. Stapfer, ancien ministre de Suisse à Paris, aussi savant qu'il était excellent, s'était pris d'amitié pour le jeune homme élevé à Genève, sérieusement voué à l'accomplissement de son devoir, isolé dans Paris, et poursuivant sans plaisir des études alors difficiles et mal dirigées. Avec une bonté que mon père n'oublia jamais, M. Stapfer ne se contenta pas de l'aider de son expérience et de ses conseils; il l'attira chez lui, dans sa famille, et l'admit à passer de longs mois dans sa maison de campagne du Belair, près de Paris. L'action de M. Stapfer s'étendit plus loin. Il avait reconnu chez M. Guizot ces rares facultés de l'esprit qu'on chercherait vainement à comprimer ou à détourner de leur pente; peut-être avait-il reçu la confidence des regrets que le jeune homme éprouvait si vivement. . . . Ce fut grâce à M. Stapfer que ce bonheur si envié devint le partage de M. Guizot: sa mère consentit enfin à le laisser libre de se livrer aux travaux littéraires, et ce fut encore sous la direction de cet excellent ami qu'il recommença des études dont il sentait lui-même l'insuffisance. Il était heureux désormais, et sa joie redoublait son ardeur au travail“.

Natürlich führte ihn Stapfer auch bei seinen Freunden ein, z. B. bei Suard[2]), der mit dem Abbe Morellet, der Mad. d'Houdetot u. a. philosophisch-litterarische Kränzchen bildete, wo sich der Geist des vergangenen Jahrhunderts noch frei und wahr entfaltete.[3])

[1]) Mad. de Witt née Guizot: M. Guizot dans sa famille et avec ses amis. Paris, Hachette, 1880.

[2]) ibidem pag. 28.

[3]) Es muß auffallen, daß Guizot in seinen Memoiren seines väterlichen Freundes gar nicht erwähnt. Der Grund dieses sonderbaren Ignorirens und Stillschweigens ist schwer zu finden. Nur an einen einzigen Vorfall lassen sich einige Vermutungen knüpfen. Als nämlich gegen Ende 1814 namentlich auf Betreiben der ultraroyalistischen Partei von dem berühmten Naturforscher Cuvier ein Gesetzesvorschlag zur Einschränkung der Preßfreiheit eingebracht wurde, so ward dieser von Guizot, der damals Generalsekretär im Departement des Innern war,

Nach Guizots Weggang trug Stapfer die Last der ganzen Erziehung wieder allein. Nichtsdestoweniger fand er noch Zeit zu litterarischen Arbeiten und zu einer sehr ausgedehnten Korrespondenz. Schon während, mehr aber noch nach der Erziehung seiner Söhne, ist er bei einer größern Zahl religiöser und philanthropischer Vereine beteiligt. Er ist das einflußreichste Mitglied, das Haupt der französischen Protestanten, um die er sich so große Verdienste erworben, daß diese ihm in den Annalen der protestantischen Kirche Frankreichs durch mehr als 20 Jahre hindurch einen der ehrenvollsten und ersten Plätze sichern; doch davon unten mehr, da hier nur die äußern Umrisse gegeben werden sollen.

Stapfer ist auch der Gründer der schweizerischen Hülfsgesellschaft in Paris, für welche auf sein Gesuch und auf Usteris Vor-

mündlich und schriftlich lebhaft verteidigt. Dies tat aber Guizot, wie Stapfer versichert[1]), gegen seine innere Überzeugung. Stapfer bezeugte ihm darüber seinen Unwillen und zwar in den stärksten Ausdrücken. Das Gleiche tat auch Benjamin Constant, der an dem Tage, als der Gesetzesvorschlag in der untern Kammer durchging und Guizot über den Erfolg seiner Bemühungen triumphirte, zu diesem sagte, er habe das größte politische Verbrechen begangen, dessen man sich gegen eine Nation schuldig machen könne. Was diese Tat, nämlich die Einschränkung der Preßfreiheit, die einem Verrate nahe kam, noch ärgerlicher machte[2]), war der Umstand, daß der König sich anfangs sehr kräftig gegen die Censur sträubte, und seine Minister ihm erklären mußten, sie könnten sich der Responsabilität ihrer Stellen nur unter der Bedingung einer gehörigen Einzäumung der Presse unterziehen, um ihn zur Annahme des Gesetzesentwurfs zu bewegen. Wenn dieser Tadel Guizot schmerzen und ihm zu Herzen gehen mochte, so können wir doch nicht glauben, daß er ein Grund zur Lockerung ihres Verhältnisses geworden sei. Die Stapferschen Briefe lassen auch nicht im Mindesten durchblicken, daß jener darüber irgend welche Mißstimmung habe merken lassen. Doch ist es sehr wahrscheinlich, daß, da ein solcher Akt nicht vereinzelt bleibt, und sich vielfach wiederholt, Stapfer noch öfter aus väterlicher Liebe als ernster Mahner und Warner gegen ihn auftrat, was dieser empfand und vielleicht gar als Beleidigung auffaßte. Die Nichterwähnung Stapfers ist noch um so unbegreiflicher, als Madame Stapfer und Madame Guizot de Meulan mit einander eng befreundet waren.[3])

[1]) Brief Stapfers an Usteri 8. Oktober 1814.

[2]) Brief Stapfers an Usteri 8. Oktober 1814.

[3]) Al. v. Humboldt von Bruhns Bd. II. p. 47.

schlag die schweizerische Tagsatzung sogleich eine namhafte Summe bewilligte [1]), die durch freiwillige Beiträge, so z. B. von Aarau, wo Rengger eine größere Summe sammelte, später noch geäufft wurde. Wie viel Gutes hat diese Gesellschaft nicht schon gewirkt! Wie manchen Schweizer, der sich im fremden Lande aller Mittel entblößt und von aller Hülfe entfernt sah, den die Not zu einer strafwürdigen Tat verleiten konnte, hat sie nicht vor dem Elend errettet? Es ist deshalb mehr als billig, des Stifters dieser société de bienfaisance zu gedenken; ein solcher hat Anspruch auf den Dank einer ganzen Nation; denn die Wohltat, obgleich den einzelnen erwiesen, kommt doch der ganzen Nation zu gut.

Was dem Aufenthalt Stapfers in Paris einen besondern Reiz verlieh, war das gesellschaftliche Leben; bekanntlich sind die Franzosen von Natur die geselligsten aller Erdenkinder, und Paris bietet für gesellige Vergnügen im besten Sinne des Wortes Gelegenheit wie keine andere Stadt. Stapfer war kein Einsiedler, sondern hatte von Natur das Bedürfnis, geistigen Verkehr zu pflegen. Wo konnte dieses besser befriedigt werden, als in Paris? Er selbst hielt ein litterarisch-philosophisches Kränzchen, an welchem sich die Elite der Wissenschaft zusammenfand. Er selbst war einer der geachtetsten und beliebtesten in den gesellschaftlichen Zusammenkünften. Selten verstand es jemand so gut wie er, eine geistbildende Conversation einzuleiten, in Fluß zu bringen und stets in den richtigen Schranken zu halten. Er wußte das Gespräch auf ernste Dinge zu führen, ohne ihm dadurch das Siegel der Steifheit und Strenge aufzudrücken. Seine Worte trugen stets den Stempel innerer Wahrheit an sich; nicht angelernte Meinung, sondern eine auf festen Grundsätzen beruhende Überzeugung sprach aus ihm; darum hatte seine Rede auch eine unwiderstehliche Kraft. Wer ihn hörte, mußte ihm zustimmen oder wenigstens die volle Berechtigung des Geäußerten anerkennen. Erhitzten sich die Gemüter, drohte die Conversation das ruhige und friedliche Geleise zu verlassen und etwa in eine Polemik auszuarten, dann wußte er auf äußerst geschickte Weise das

---

[1]) Stapfer an Usteri 22. Mai 1822.

Gespräch wieder in die richtigen Bahnen zu leiten. Er sparte auch den Tadel nicht, wo es nötig war, jedoch ohne zu verletzen. Sein ungeheures Wissen gestattete ihm, jeder Conversation nicht nur mit Interesse und Verständnis zu folgen, sondern selbst auch fördernd in dieselbe einzugreifen. Gewöhnlich leitete er sie, ohne es eigentlich zu wollen. Seine alle Gebiete umfassenden Kenntnisse, sein scharfer Blick und sein in den strengsten Gesetzen der Logik geübtes Denken berechtigten ihn zur Führerrolle. Er war geistreich oder besaß in hohem Maße, was der Franzose de l'esprit nennt, ein für eine gute Conversation unentbehrliches Moment; wie mancher besitzt wohl die Fähigkeit, seine Gedanken klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen und sogar zu überzeugen und bleibt dabei doch ein langweiliger Gesellschafter. Denn der Ausdruck im Salon, im kleinen Zirkel ist ein ganz anderer als auf dem Katheder und das gleiche Sujet erfordert sogar bei gleichen Zuhörern, aber bei verschiedenen Lokalitäten eine verschiedene Behandlung. Geistreich, fein, piquant und packend zu reden, verstand Stapfer ganz vorzüglich. Seine Sprache verband Kraft mit Gewandtheit, Gedankentiefe mit Feinheit, Klarheit und Deutlichkeit des Ausdrucks, heiligen Ernst mit Scherz und Ironie!

Wer aber das Glück hatte, Stapfers Umgang oft zu genießen, der lernte in ihm nicht blos den großen Gelehrten, den geistreichen Gesellschafter schätzen, sondern fühlte sich durch Eigenschaften seines Herzens unwiderstehlich zu ihm hingezogen, und diese fesselten noch stärker als die andern; Stapfer war die Liebenswürdigkeit selbst. Das ungemein freundliche, liebevolle Auge, der edle, mehr sanft- als gutmütige Ausdruck seines Antlitzes blieben sich immer gleich, auch wenn Trauer an seinem Herzen nagte und Schmerz durch seine Glieder zuckte. Es war keine studirte, angelernte Freundlichkeit, sondern eine natürliche, von Herzen kommende. Es gibt große, gewaltige Menschennaturen, die alles um sich verstummen machen und gleichsam mit ihrer Macht und Wucht die ganze Umgebung niederschmettern. Stapfer war zwar eine gewaltige Natur, aber dazu von einer außerordentlichen Bescheidenheit. Wer sich mit ihm in ein Gespräch einließ, der wurde nicht etwa eingeschüchert, sondern erst recht durch

ihn mitteilsam. Denn Stapfer war es, der ihn fragte, der sich belehren ließ, zugleich aber doch durch seine Fragen den Sprechenden auf die Hauptpunkte leitete und, wie einst Socrates, ihn immer tiefer einführte. Er sei der liebenswürdigste und geistreichste Ignorant, sagte man von ihm. Aus seiner Conversation ging man mehr belehrt und erbaut als ergötzt und belustigt. Was ihn aber seinen intimern Freunden und nähern Bekannten noch lieber und geschätzter machte, war für diese das Bewußtsein, daß seine äußern, wir möchten sagen, seine gesellschaftlichen Vorzüge, nur ein mattes Abbild seiner engern häuslichen Eigenschaften waren. Er war es, der das Familienleben zu einem wahrhaft idealen gestaltete. In ihm konnte man nicht zwei verschiedene Menschen unterscheiden: einen mehr öffentlichen und einen privaten. Die vornehme Welt macht zwar mit einiger Vorliebe diesen Unterschied, spricht vom öffentlichen und privaten Charakter eines Mannes und ist nicht erstaunt, wenn beide auch gewaltig differiren. Warum aber dem Menschen diese Janusgestalt geben? Ist dies nicht eine Verirrung und erzeugt eine Verwirrung der sittlichen Begriffe? Wir möchten uns hier nicht ins Moralisiren einlassen, aber doch müssen wir bemerken, daß uns noch nichts von der Überzeugung abbringen konnte, daß ein wahrhaft gebildeter Mensch nie prinzipiell verschieden handeln könne, daß er z. B. ein liebenswürdiger Gesellschafter und ein unliebenswürdiger Familienvater, ein charaktervoller Staatsmann und daneben ein charakterloser Mensch sein könne. Wenn es gleichwohl solche Proteusgestalten gibt, so dürfen sie doch keinen Anspruch auf wahre Bildung erheben. Bei Stapfer zeigt sich die schönste Harmonie in all seinem Tun, die auch nicht durch einen einzigen Mißton gestört wird.

Glaube man nicht, daß wir uns von unserm Helden zu sehr hinreißen lassen, den Boden objektiver Betrachtung verlieren und unbewußt, von der Begeisterung erfüllt, aufs Idealisiren geraten seien. Zur Entkräftung eines solchen Vorwurfs und zur Bestätigung des Gesagten seien hier die Worte eines seiner Freunde, des Adolf Monod, angeführt.[1])

---

[1]) Adolphe Monod, vol. II., choix de lettres pag. 276 à monsieur A. Vinet.

„La science de Stapfer est pour moi une énigme. Je ne puis concevoir, ni comment un être de mon espèce peut apprendre tant de choses, ni comment il les peut retenir. Peut-être sommes-nous plutôt du même genre que de la même espèce. Ce phénomène m'étonnerait moins sans doute si j'eusse vécu en Allemagne; j'ai peine à croire pourtant que, même parmi les savants allemands, il y en ait beaucoup qui le soient autant que Mr. Stapfer, ni surtout qui joignent à leur science les autres richesses intellectuelles dont il avait été comblé. La grâce et la finesse de son esprit en égalaient la force et la solidité, et il était aussi distingué dans un salon que dans son cabinet. Vous ne pouvez le connaître que très imparfaitement par ses écrits. Différent en cela de la plupart des hommes éminents, il perdait à écrire ou plutôt il ne pouvait s'astreindre à écrire; et il se donnait à lui-même, en plaisantant, l'épithète de graphophobe. Cette infirmité, physique ou intellectuelle ou l'un et l'autre peut-être, nous a ravi en grande partie le fruit de ses lumières et de ses travaux. Quoi qu'il en soit, il était bon à lire sans doute, mais il était meilleur à entendre, et sa conversation était, si j'ose ainsi dire, son triomphe Vous l'y auriez vu aimable, spirituel, enjoué même, autant qu'il était profond quand il le voulait, et aussi bien à sa place auprès d'une dame qu'avec des hommes d'état ou des philosophes. J'ai lu quelque part que Locke avait coutume de mettre la conversation non sur les sujets qu'il connaissait le mieux, mais sur ceux qui étaient le mieux connus de ses interlocuteurs; on peut dire la même chose de Mr. Stapfer, et il y gagnait à la fois de faire valoir les autres et de s'instruire lui-même. Il a beaucoup reçu en causant, mais encore plus donné, et on ne le consultait guère, sur quelque sujet que ce fût, sans recueillir de son entretien une lumière aussi vive qu'elle était douce. D'autres ont pu être plus propres à développer les idées et à les proposer, mais nul n'était plus capable de les fournir; et cette seconde faculté, souvent moins prisée que la première, ne lui est-elle pas supérieure? La source est plus que la fontaine. On aimait surtout à voir Mr. Stapfer au milieu de sa belle bibliothèque, qui remplissait plusieurs appartements et qu'il avait composée

avec un goût exquis, donnant peu au luxe et beaucoup à l'utile. C'était son élément. Il avait tout lu, ou au moins il connaissait tout et se plaisait à montrer, surtout aux jeunes gens dont il s'entourait volontiers, les livres qui avaient été écrits sur les divers sujets dont il les entretenait. Il possédait à un haut degré cet art singulier de lire à la fois très vite et très bien; sans doute, c'est le privilège de ceux qui savent beaucoup de trouver peu de choses nouvelles pour eux et de flairer tout aussitôt les pages qui les renferment; on eût dit que Mr. Stapfer devinait son auteur, mais il devinait juste.... Il me semble que mon temps eût été mieux employé si, au lieu d'explorer un petit recoin de la science de Mr. Stapfer, j'eusse étudié Mr. Stapfer et cherché à me rendre compte du chemin par lequel il était parvenu au point où il en était. On avait d'autant plus de peine à le comprendre, qu'on ne voyait pas trop où il prenait le temps matériel d'entretenir et d'accroître ses connaissances. Son tempérament était lent. Il se levait tard; il appartenait à plusieurs comités, voyait assez le monde, était fort exact à tous ses engagements, sans en excepter les devoirs de société; mais il savait trouver du temps pour tout. J'ai pensé souvent que ce qui nous manque, ce n'est ni le temps, ni l'intelligence, à des degrés divers sans doute, mais le talent de tirer parti de l'un et de l'autre."

In ähnlicher Weise drücken sich auch andere Freunde aus, wie der Baron de Maurice, der ganz besonders die Festigkeit seiner Überzeugungen, sowie seinen toleranten Sinn gegen Andersdenkende und Andersgläubige rühmt.[1])

Unter seinen Freunden, mit denen er oft verkehrte, finden wir die Koryphäen der Wissenschaft und Künste: Maine de Biran, Grégoire, Benjamin Constant, Suard, Carnot, Alexander v. Humboldt, Degérando, Victor de Bonstetten, Mad. de Staël, Auguste de Staël, Dupont, Guizot, Villers, Gall, Lally-Tolendal, Cuvier, Garat; später trat noch Mignet und Thiers hinzu, von welchen der erstere einen intimen Freundschaftsbund mit Alb. Stapfer, Sohn,

---

[1]) Mélanges phil. etc. de Stapfer par Vinet Tome I. pag. XLVIII.

schloß. Die meisten der Genannten waren Männer von europäischem Ruf, der uns von der Pflicht einer eingehenden Schilderung derselben entbindet. Alexander v. Humboldt brachte 1804 beinahe die ganze Zeit seines dortigen Aufenthalts bei ihm zu. Victor von Bonstetten, mit dem Stapfer schon früher innige Freundschaft gepflegt, stand stets in lebhaftem Briefwechsel mit ihm und wurde, als er nach Paris kam, von ihm bei Suard u. A. eingeführt.[1])

Wer in solcher Gesellschaft sich befindet, den wandelt der Wunsch nach Veränderung seiner Lebenslage wohl nicht an; denn bei jedem Wechsel läuft er Gefahr, zu verlieren. Stapfer, obgleich inmitten eines exquisiten Kreises edler Freunde und umgeben von den teuren Verwandten seiner Gattin, hatte nichtsdestoweniger oft das Gefühl des Ungenügenden seiner Stellung. Nicht selten tönt durch seine Briefe der Klageruf: but manqué. Ein Mann, der an die bestimmten Pflichten eines Amtes gewöhnt ist, kommt sich, wenn er derselben ledig ist, nicht selten als Müßiggänger vor, wenn er auch in privater Arbeit noch mehr leistet, als vorher in amtlicher. Auch Stapfer hatte dieses Gefühl. „Ich gehöre zu der Tierklasse", schreibt er am 26. August 1805 an Rengger, „die mit Gewalt zur Arbeit genötigt werden muß und wie der Salamander keinen Schleim von sich gibt, wenn er nicht ins Feuer geschmissen wird. Bei mir ist nicht der Reim, wie Delille sagt, aber der Berufszwang die zehnte Muse, ohne welche die neun übrigen auf der faulen Bank liegen". Urteilt hier Stapfer über sich selbst auch zu strenge, so läßt sich doch ein solches Gefühl im Hinblick auf die vorausgegangene Tätigkeit leicht begreifen. Er sehnte sich noch Jahre lang nach einem seinen Fähigkeiten entsprechenden Amte; doch fand sich die Gelegenheit, die diesem Wunsche entgegengekommen wäre, selten. Wohl fehlte es in Paris nicht an Aussichten und Anerbietungen; allein angesichts des tyrannischen Drucks fühlte er eine große Abneigung gegen jede dortige Anstellung sowohl im wissenschaftlichen als im administrativen Fache, eine Abneigung, die mit den Jahren

---

[1]) Ch. Victor de Bonstetten, étude biographique et littéraire par Aimé Steinlen pag. 243.

eher zu- als abnahm. Auch zog es ihn stets nach seinem Vaterlande, und nur auf heimischem Boden glaubte er ein Amt annehmen und zu etwas nützlich sein zu können. Noch in den zwanziger Jahren spricht er von seinem Aufenthalt in Frankreich als von einem babylonischen Exil und tröstet sich sogar noch in den dreißiger Jahren mit der Hoffnung, sein Leben an den lieblichen Ufern des Genfersees oder sonst an einem freundlichen Orte seines Vaterlandes beschließen zu können.

Doch in diesem war für ihn beinahe keine politische Laufbahn möglich, die akademische aber ungemein beschränkt, denn außer in Aarau und Lausanne fand sich kein Arbeitsfeld. Schade, daß die Politik so sehr in das wissenschaftliche Leben hineinspielt und es meistens immer zum Nachteil beeinflußt. Wäre es nicht zu wünschen gewesen, daß Stapfer allmälig wieder in seine akademischen Ämter und Würden in Bern eingerückt wäre? Unmittelbar nach der Helvetik dachte zwar weder er noch die Kuratel daran. Aber später hätte sich Stapfer sicherlich nicht abgeneigt gezeigt, wenn von Bern aus Schritte zu seiner Rückberufung und Wiedereinsetzung getan worden wären. Eine Ausgleichung der Gegensätze hätte sich wohl um so eher, das Verhältnis um so erträglicher gemacht, da Stapfers Schwager, S. Schnell, Professor der Jurisprudenz an der bernischen Akademie war und da sich seine übrigen Verwandten meistenteils in der Stadt oder in deren unmittelbaren Nähe — sein Bruder war Pfarrer in Maikirch — befanden. Wenn der akademische Senat der neugeschaffenen Universität Bern im Jahr 1835 Stapfer neben Monnard und Druey zum Doktor honoris causa ernannte, so geschah das allerdings in Anerkennung seiner Verdienste um die bernische Akademie, hatte aber doch beinahe den Anschein, als wolle Bern damit eine Quote seiner Unterlassungsschuld abtragen. An Männern, die Stapfer außerordentlich gern wieder in der Schweiz haben wollten und die sich alle erdenkliche Mühe gaben, ihm auch ein wirksames Anziehungsobjekt zu bieten, fehlte es nicht. So wurde er im Januar 1813 auf Betreiben seiner Aarauer Freunde zum Direktor der Kantonsschule in Aarau mit beliebiger Auswahl der Lehrfächer berufen. Er sagte zu, verlangte aber zur Reg-

lirung seiner Verhältnisse in Paris, namentlich aber zum Verkauf seines Landgutes Belair, einen Aufschub seines Antritts, der ihm bis Frühling 1814 auch gewährt wurde; allein verschiedene Gründe hielten ihn doch in Frankreich zurück. Er fand für sein Landgut keinen Käufer; die Kosten des Wohnungswechsels schreckten ihn zurück, da er sie auf nicht weniger als 10,000 Fr. schätzte. Ganz besonders aber war es die Rücksicht auf den Wunsch seiner Gattin, die ihn bewog, Paris nicht zu verlassen, denn es hätte diese eine unaussprechliche Ueberwindung gekostet, wenn sie ihren heimatlichen Boden, ihre Verwandtschaft und Bekanntschaft, das bewegte und anregende Leben von Paris mit dem Aufenthalt in einer kleinen Schweizerstadt hätte vertauschen müssen. Stapfer selbst wäre bereit gewesen, alle die Annehmlichkeiten von Paris aufzuopfern.

„Quant à moi“ schreibt er an Laharpe, „je désirerais y fixer mon domicile, si cela pouvait se faire sans détruire le bonheur de ma femme. Pour ce qu'elle perdra il faut au moins qu'elle trouve des compensations dans la perspective d'établir ses fils raisonnablement et auprès d'elle. Je sens la nécessité de prendre un parti. Mais je redoute beaucoup la responsabilité dont je vais me charger, d'autant plus que n'ayant, en quittant la France, pas de sacrifices à faire qui soient comparables à ceux de ma femme; je n'ai, pour être heureux, besoin que d'être avec elle et avec mes fils; des occupations littéraires, nécessaires pour jeter de la variété sur la vie, s'offrant à moi partout avec très peu de différence relative“. 1816 erhielt er einen Ruf an die Akademie in Lausanne, schlug ihn aber auch aus, da kurz vorher seine Schwester in Bern gestorben und damit ein nicht unbedeutender Grund, seinen Aufenthalt nach der Schweiz zu verlegen, weggefallen war. 1824 kam wieder ein Ruf an ihn, diesmal aus Frankreich selbst: es sollte die Professur der Dogmatik an der protestantischen Akademie in Montauban neu besetzt werden. Nichts wurde unterlassen, Stapfer zur Annahme zu bewegen. Allein der beinahe 60jährige Gelehrte konnte sich nicht entschließen, nach so langer Unterbrechung den Katheder wieder zu besteigen.[1])

---

[1]) Stapfer an Usteri 3. November 1824.

Noch ein Wort über seine politischen Ansichten. Wenn auch Stapfer in der Politik nie mehr eine aktive Rolle spielte, so blieb er, wie schon oben gesagt wurde, doch ein aufmerksamer Zuschauer derselben, dessen Urteile deshalb von besonderer Wichtigkeit sind, weil sie einerseits auf umfassendster theoretischer Bildung, andrerseits aber auf reicher Erfahrung beruhen. Erstere lehrte ihn die Ereignisse von höhern Gesichtspunkten erfassen und beurteilen, letztere aber machte ihn auf tausend kleine, dem gewöhnlichen Auge verborgene oder der Beachtung nicht wert scheinende Tatsachen aufmerksam. Bei ihm finden wir namentlich das, was man die Philosophie der Geschichte nennt. Für ihn gab es in der Geschichte nichts Zufälliges; sondern dieselbe war für ihn eine starke, ununterbrochene Kette von Ursachen und Wirkungen. Wer die Vergangenheit so kennt, wer die Gegenwart mit so scharfem Auge beobachtet wie er, für den hat die Zukunft einen außerordentlich dünnen, beinahe durchsichtigen Schleier! Die Geschichte ist ähnlichen Gesetzen unterworfen wie die Natur: Die Elemente der letzteren bleiben stets dieselben; wer deren Wesen, ihre Verbindungen und ihre Wechselwirkungen genau studirt, dem ist dieselbe nicht mehr ein Labyrinth, sondern ein kunstvoller Bau, dessen Einzelheiten er mit wachsendem Erstaunen immer mehr zu erforschen sich bemüht. So beruht auch die Geschichte auf Elementen, nicht der Natur, sondern des menschlichen Geistes, die dessen Handeln bedingen, die sich vielfach gleich bleiben, deren merkwürdige Verkettung und gegenseitige Einwirkung aber dieselbe zwar oft nur schwer erkennen lassen. Wer diese Elemente und ihre Combinationen näher erfaßt, dem ist die Geschichte kein Rätsel oder blos ein Haufen bazarartig zusammengewürfelter Geschichten, sondern ein bewunderungswürdiges Gewebe fein verflochtener Tatsachen.

Was den politischen Ansichten Stapfers ein besonderes Gewicht verleiht, das sind seine Verbindungen mit hervorragenden Diplomaten, wie mit Carnot, Desmeunier, Sieyes, Barthélemy ꝛc. Was andere auf Umwegen oder durch die trübe Brille der Tagespresse ersehen konnten, das erfuhr er aus nächster, erster Quelle, von Ohren- und Augenzeugen. Er hatte Verwandte und sehr nahe Be-

kannte, die entweder Mitglieder der gesetzgebenden Räte waren oder in hohen administrativen Ämtern stunden. Das machte es ihm möglich, die geheimsten Fäden der Politik, namentlich derjenigen Frankreichs, zu verfolgen. Was seine politischen Ansichten anbetrifft, so kämpfte er, wie früher, ebenso sehr gegen die Herrschaft der Masse oder die reine Demokratie als gegen das Patriziерregiment. Er war im besten Sinne des Wortes ein Geistesaristokrat, wie Rengger. War er auch Gegner der Demokratie, so war er weit davon entfernt, der großen Masse keinen Einfluß auf die Gestaltung der öffentlichen politischen Verhältnisse gestatten zu wollen; aber Herrschen sollte sie nicht, da sie den Intriguen herrschsüchtiger Demagogen sehr zugänglich ist. Viel lieber ein Patrizier= als ein Demagogenregiment. Sein Ideal war und blieb für immer England; das hielt er, und gewiß nicht mit Unrecht, für den freisten und bestorganisirtesten Staat aller Staaten. Ein längerer Besuch, den er diesem Lande im Jahr 1823 machte, konnte ihn in diesem Urteil nur bestärken, wie man aus den von Usteri herausgegebenen Unterhaltungsblättern, in welchen Stapfers Reisebericht erschien, ersehen kann. Die schweizerischen Verhältnisse beurteilt Stapfer sehr scharf; hie und da macht er, namentlich was bernische Verhältnisse anbetrifft, den Eindruck eines allzustrengen Kritikers. Doch darf man nicht vergessen, daß er von jeher die gründliche Aufdeckung schadhafter Zustände als den ersten Schritt und eines der wesentlichsten Mittel der Volksverbesserung betrachtete. Und wenn er gleichsam das Sezirmesser den politischen Schäden hart ansetzte und tief schnitt, so hatte er auch stets ein Schmerz stillendes und Wunden zuheilendes Mittel im Vorschlag. Hier näher auf seine politischen Ansichten einzugehen, würde zu weit führen. Nur höchst selten konnte er sich entschließen, historische Aufsätze oder Artikel über Zeitereignisse für die Tages= oder Fachpresse zu bearbeiten, wiewohl er auch dazu besonderes Geschick hatte. Wenn wir auch von dem Urteil Zschokkes[1]): „Kein Franzose kann so tief das fühlen, das geben, was Sie ganz im Geist eines historischen Journals geben können, dessen vorherrschende

[1]) Zschokke an Stapfer 11. Januar 1809.

Tendenz die Bezeichnung der Vor- und Rückschritte der Kultur und Civilisation der Völker ist", einen Teil auf Rechnung der Höflichkeit schreiben, so bleibt es gleichwohl noch ein charakteristisches Wort. Schade, daß sich Stapfer nicht an historische Aufgaben, etwa an die Geschichte der Helvetik oder seiner Zeit wagte. Seine Briefe an Laharpe, Usteri und Rengger sagen uns, daß keiner wie er vermöge des Reichtums an historischen Kenntnissen und der vortrefflichen Darstellungsgabe dazu befähigt und berufen gewesen wäre.

B. P. A. Stapfers Verkehr mit Schweizerfreunden; seine Mitwirkung zur Erhaltung der Selbständigkeit seines Heimatkantons 1814 und 1815.

Mit seinem Vaterlande blieb Stapfer, wie wir schon oben gesehen, bis zu seinem Tode in regem Verkehr. Er korrespondirte nicht blos mit seinem Schwager S. Schnell, Professor in Bern,[1]) mit Paul Usteri, Cäsar Laharpe und Albrecht Rengger, sondern noch mit einer größeren Zahl anderer, wie mit H. Pestalozzi, E. Fellenberg, H. Zschokke, Ebel, Füeßli, Meyer von Schauensee, Bernoulli u. a; doch war seine Korrespondenz mit letzteren keine regelmäßige. Usteri, Laharpe und Rengger bildeten für Stapfer den engern Freundeskreis; mit ihnen blieb er in regelmäßiger Korrespondenz. Revolutionen zerreißen Freundschaftsbande, doch knüpfen sie auch solche. Stapfer verlor durch die helvetische Revolution Ith; jedoch führte sie ihn mit jenen dreien näher zusammen und leitete ein Freundschaftsverhältnis ein, das erst der Tod aufzulösen vermochte. Sie sahen sich selten; aber ihre Liebe widerstand dem Reiz der Verflachung und des Indifferentismus', der durch die örtliche Trennung nicht selten gepflanzt und groß gezogen wird.

Paul Usteri (1768—1831)[2]) blieb in Zürich, wo er eifrig für die Verbreitung freier Ideen wirkte. In verschiedenen Stellungen fand er Gelegenheit, sein staatsmännisches Talent zu verwerten. 1814 wurde er Staatsrat und 1831 erster Bürgermeister und

---

[1]) Professor S. Schnell hat sich namentlich durch die Reorganisation des bernischen Gerichtswesens verdient gemacht; er starb 1849.

[2]) Vergl. das Leben Paul Usteris von K. Ott pag. 60.

Präsident des großen Rats. Der Tod trat aber noch im gleichen Jahre an ihn heran. Er hat in seinem „Schweizer Staatsrecht“ ein schönes Denkmal seiner geistigen Tätigkeit hinterlassen.[1]) An journalistischer Gewandtheit und Fruchtbarkeit bleibt er beinahe unübertroffen. Cäsar Laharpe (1754—1838) blieb im Waadtland, beschäftigte sich mit Varia und machte sich seinem Kanton in verschiedener Stellung nützlich. 1814 wurde er von seinem Zögling, dem russischen Kaiser Alexander, mit der Würde eines Generals ausgezeichnet. A. Rengger (1764—1835) blieb bis 1814 im Kanton Waadt, wo er sich eine große ärztliche Praxis schuf, kehrte dann nach Aarau zurück, wurde Mitglied der dortigen Regierung, zog sich aber 1820 ins Privatleben zurück und lebte hauptsächlich seinen naturhistorischen, speziell geologischen Studien. Er erwarb sich um die Wissenschaft durch die Erforschung des Jura große Verdienste. Eine große Zahl von Aufsätzen über wissenschaftlich-praktische Themata sind aus seiner Feder geflossen,[2]) die inhaltlich neu und darum sehr wichtig waren, und formell ganz mustergültig sind.

Die Politik hatte sie zusammengeführt; aber wäre es nur sie, d. h. die Gleichheit oder Ähnlichkeit ihrer politischen Überzeugungen und Ziele gewesen, gewiß, ihre Freundschaft hätte nicht lange gedauert; denn die Politik ist ein schwacher Kitt, der verschiedenen Einflüssen nicht zu widerstehen vermag. Aber sie, die Politik, hatte ihnen gemeinsame Leiden und Verfolgungen, gemeinsames Erdulden, gemeinsame Schmach und gemeinsamen Spott 2c. gebracht, und das bindet mehr als gleiche politische Ansichten.

Was sie aber besonders zusammenhielt, war die Gleichartigkeit und Gemeinsamkeit ihrer geistigen Interessen überhaupt. In Revolutionszeiten tauchen oft Namen und Persönlichkeiten auf, die beinahe jedermann fremd sind, und die nur ihre Anhänglichkeit an das Regierungssystem auf der Oberfläche erhält; mit dem Sturze desselben fallen auch sie in ihre frühere Unbedeutendheit zurück und ver-

---

[1]) Aarau, deutsch u. französisch 3. Auflage 1815—1821. 2 Bände.

[2]) A. Renggers Leben und Briefwechsel von F. Wydler, Bd. II. Verzeichnis von Renggers schriftlichen und ungedruckten Arbeiten 296—337.

schwinden spurlos. Bei den genannten ist dies nun gar nicht der Fall; denn ihr Geist war nicht blos auf den engen Horizont der Politik beschränkt, sondern beweg'e sich mit ebensoviel Sachkenntnis, mit mehr Liebe und weniger Erbitterung auch auf andern Gebieten des menschlichen Lebens. Allerdings bildete die Politik sehr oft das Hauptthema ihrer schriftlichen Conversation, wobei in der Beurteilung vaterländischer Verhältnisse und Ereignisse eine gewisse, das objektive Urteil beeinträchtigende Verbitterung durchtönt; aber ein beliebteres Thema bot ihnen die Litteratur. Man litt damals noch nicht an jener Lesewut, die Bände verschlingt, und die auf nichts als auf Befriedigung der Neugierde ausgeht. Was man las, darüber gab man sich auch Rechenschaft und empfand das Bedürfnis, dasselbe auch andern mitzuteilen. Auch die Wissenschaften im Besondern boten einige Anhaltspunkte, wiewohl hier die Einzelnen sehr auseinander gingen; denn Stapfer war Philosoph und Theolog, Usteri Jurist und Mediziner, Rengger Naturforscher und Mediziner. Daß man sich gegenseitig in den litterarischen Arbeiten unterstützte, ist leicht begreiflich. Doch warum nicht sie selbst in ihren Briefen sprechen lassen? Denn diese sind der getreue Spiegel und Ausdruck ihrer freundschaftlichen Gefühle und Gesinnungen. Die Gründe dazu wurden Eingangs auseinandergesetzt.

Auch in Frankreich nahm Stapfer das regste Interesse an Pestalozzi und suchte dessen Methode daselbst zu verbreiten und Anhänger dafür zu gewinnen. Bald war er Rezensent seiner Schriften, bald warb er ihm für diese Übersetzer oder Subskribenten, bald suchte er für ihn bei Ministern oder sonstigen einflußreichen Persönlichkeiten Propaganda zu machen. So ließ, hauptsächlich auf Stapfers Antrieb, z. B. der Minister Fourcroy durch Develey in Paris ein Pestalozzisches Institut ins Leben rufen.[1]) Maine de Biran, Stapfers Intimus, damals Unterpräfekt in Bergerac in der Dordogne, warb durch jenen um einen Pestalozzischen Lehrer, um das College daselbst nach den Grundsätzen des großen Meisters einzurichten.[2]) Stapfer

---

[1]) Stapfer an Usteri 11. Februar 1808.

[2]) Stapfer an Usteri 19. August 1807.

bedauerte auch mit vielen andern, daß der gute Pestalozzi in Iferten eigentlich von seiner Lebensaufgabe, Entwicklung der Idee der Elementarbildung, abgelenkt und überhaupt durch seine Collaboratoren der rechten Basis vielfach entrückt wurde. Er zögerte nicht, ihm direkt sein Bedenken mitzuteilen. Es entspann sich ein ziemlich lebhafter Briefwechsel zwischen beiden.[1]) „Pestalozzi und Niederer," schreibt er an Laharpe, „haben stetsfort die Güte, mir lange Briefe zu schreiben. Ihre beiden Zeitungen scheinen mir unter metaphysischem Einfluß zu stehen, aber nicht unter dem guten von Königsberg, sondern unter dem schlechten von Jena. Ich nahm mir die Freiheit, es ihnen zu sagen, und Niederer schreibt mir darüber einen ganzen, wohldurchdachten Band, der mich aber nicht bekehrt hat." Leider sind uns diese Briefe nicht erhalten. Nur einer findet sich noch aus dieser Zeit, welcher sich zwar nicht über den Gegenstand ihrer Controverse, sondern über die Methode überhaupt verbreitet. Gerne räumen wir ihm hier ein Plätzchen ein.[2])

. . . Lieber Gott, ich war in meinem Leben so wenig Komödiant und jetzt stehe ich in der Welt wie auf einem Theater. — Oft denke ich, wäre doch meine Rolle bald aus; wie summt's mir in den Ohren; sie ist doch kaum angefangen; wahrlich ich werde kaum den ersten Akt davon ausspielen. — Lieber Edler, die Idee der Elementarbildung war ein Schneeflocken am steilen Berg, den ein leichter Vogel bewegt, der aber eine herabrollende, alles mit sich fortreißende Lawine wird. Die Idee, wie sie mir als Tatsache dasteht, ergreift die menschliche Natur und reißt sie mit sich fort zu ihrer Bestimmung. Wo immer die Natur nur verwahrlost und hintangesetzt ist, da zeigt die Methode gewiß ihre Kraft; nur da, wo die Natur durch Kunstunsinn verkrüppelt, nur da paßt sie ganz nicht auf die höckrichten Rücken — ihrer Verunstaltung. Es ist unglaublich, wie viel schwerer das todesmüde Büchervolk sie begreift, als der Bauer, der vom Stall oder Pflug weg kommt, darum geht es auch in Madras besser mit ihr als in Berlin und wird in der

---

[1]) Stapfer an Laharpe 31. August 1808.

[2]) Pestalozzi an Stapfer 18. Januar 1808.

Insel Cuba besser mit ihr gehen als in der Herrengasse in Bern, Zürich und Basel.“

Als Stapfer 1812 in die Schweiz kam, besuchte er das Pestalozzische Institut in Iferten und bekam den besten Eindruck von demselben.[1]) „J'ai été enchanté de la bonne mine, de l'air de santé et du zèle des enfants. Quel que soit le jugement qu'on porte sur la méthode, sur ses progrès ou sa dégénération, et sur l'aptitude civile ou industrielle que les élèves de P. apportent, en sortant de ses mains, aux divers travaux de la société, il est impossible de voir sans l'épanouissement de la joie et une profonde estime cette union des coeurs et des vues, ce dévouement sans bornes, ce désintéressement absolu qui animent les maîtres et le tendre attachement que leur portent leurs disciples. Je n'ai pas vu sur une seule physionomie l'empreinte du chagrin ou de la gêne! tous remplissent leurs devoirs comme on se livre à une occupation favorite. Le plaisir que ce spectacle m'a causé ne m'a pas néanmoins empêché de dire franchement à Mr. P. qu'on l'accusait assez généralement de s'écarter de son but primitif, le perfectionnement de l'instruction élémentaire et la recherche des moyens de la rendre à la fois plus facile et plus solide et qu'il me paraissait à moi-même, que son institut était aujourd'hui plutôt une académie, consacrée à l'enseignement de toutes les sciences comprises dans le cycle ordinaire d'études préparatoires au séjour dans les universités, qu'une application directe du principe qui avait primitivement servi de fondement à la méthode. Dieses Urteil, obwohl es sich nicht in lauter Lob ergeht, mußte Pestalozzi um so wohler tun, als einige Zeit vorher eine dreigliedrige Kommission, die mit der Prüfung seines Instituts war betraut worden, ein Gutachten abgegeben hatte, das für den edlen Pestalozzi nichts weniger als günstig lautete und das Stoff zu heftigen Angriffen in öffentlichen Blättern abgab. In dem Göttingischen Gelehrten-Anzeiger erhob der berühmte Karl Ludwig von Haller von Bern die heftigsten Anschuldigungen gegen ihn, die nichts anderes bezweckten, als ihn in der wissenschaft-

---

[1]) Stapfer an Laharpe 12. Juli 1812.

lichen Welt in Mißkredit zu bringen. Stapfer nahm ihn in Schutz,[1] schrieb an verschiedene seiner Göttinger Freunde, an den Chefredaktor Sartorius, an Villers u. a. und suchte dadurch den Eindruck jener Schmähartikel zu paralisiren.

Was beide, Stapfer und Pestalozzi einander waren, läßt sich mehr nur andeuten als spezialisiren. Pestalozzi verehrte Stapfer als das Ideal eines fein- und hochgebildeten Mannes; dieser aber erbaute sich an der Alles aufopfernden Menschenliebe seines Freundes.

In noch regerem Verkehr finden wir Stapfer mit Fellenberg, dem Gründer und Vorsteher des weltberühmten Instituts zu Hofwyl. Auch hier zeigt er gleiche Dienstfertigkeit und Zuvorkommenheit. Bald sucht er die Minister, bald das Institut de France, bald die Presse[2]) für Fellenberg zu interessiren und zu gewinnen. Bald schickt er diesem Schüler, bald Lehrer. „Ich[3]) bearbeite nun Degerando für die Akklimatisirung von Fellenbergs Kulturmethoden in einer ferme expérimentale nach dem größten Maßstabe.“ „Ich wünschte[4]) sehr, daß die Pariser Société d'agriculture bestimmt werden könnte, sich auf eine schmeichelhafte und kräftige Art für Hofwyl zu erklären. Allein ich habe wenig Hoffnung dazu. Eines der bedeutendsten Mitglieder, ein gewisser Perthius, ist sehr dagegen. Ich setze mein Vertrauen auf Lasteyries Einwirkung; ich hatte ihn sehr gebeten, die Hofwylschen Anstalten mit Aufmerksamkeit zu besehen und mit Wohlwollen in seinen Briefen zu behandeln; allein sie scheinen seinen Erwartungen nicht entsprochen zu haben. Er ist zwar noch in Italien; allein ich weiß, daß er sich schriftlich nicht so günstig geäußert hat, wie es zu wünschen wäre.“ Fellenberg suchte dann Stapfer für ein neues Projekt zu gewinnen; er wollte nämlich mit ihm eine Erziehungsanstalt gründen, wie noch keine existirte[5]) und wie die verschiedenen Bedürfnisse der Familien, des Vaterlandes und der

---

[1]) Stapfer an Laharpe 24. Oktober 1811.
[2]) Merle d'Aubigné an Stapfer 7. Januar 1822.
[3]) Stapfer an Usteri 20. Februar 1808.
[4]) Stapfer an Usteri 22. Dezember 1808.
[5]) Fellenberg an Stapfer 28. Januar 1812.

Menschheit sie übereinstimmend erheischten." Allein das Projekt kam nicht zur Ausführung.

Auch mit H. Zschokke setzte Stapfer von Paris aus den Verkehr fort. Ersterer hatte sich in Aarau niedergelassen und fuhr fort, an der sittlichen und geistigen Hebung des Volkes zu arbeiten. Eine größere Zahl vorzüglicher Schriften, die eine bis dahin selten erreichte Popularität erlangten, flossen aus seiner Feder; auch setzte er fort, das Volk durch Zeitschriften aufzuklären. Sein Schweizerbote, welcher mit 1805 zwar mit Enthaltung von politischen Fragen wieder zu erscheinen begann, wurde in der ganzen deutschen Schweiz mit „unglaublicher Begierde gelesen und mit wahrem Heißhunger" verschlungen. Zschokke war auch der erste, der eine Geschichte der Helvetik zu schreiben begann und zwar unter dem Titel „Historische Denkwürdigkeiten aus der helvetischen Staatsumwälzung"; 1803 erschien davon der erste Band. Für dieselben suchte er Stapfer zur Einsendung seiner Biographie und zur Lieferung von Beiträgen und für seine „Miscellen für die neueste Weltkunde"[1]) zur Mitarbeit zu bewegen. Obgleich Letzterer weder sein regelmäßiger Korrespondent wurde, noch ihm seine Biographie schickte, so verschaffte er ihm doch in Guizot einen vortrefflichen Mitarbeiter, sandte auch von Zeit zu Zeit gehaltvolle Beiträge für die Miscellen. Auch sonst unterstützten sie sich, so war ihm Stapfer z. B. für seine Geschichte Baierns[2]) behülflich. Ihre Korrespondenz findet sich nur noch lückenhaft vor. Doch seien hier wenigstens zwei Briefe angeführt, die uns einen Blick in ihr Verhältnis tun lassen. H. Zschokke schreibt an Stapfer:

Aarau, 11. Jänner 1809.

Beatus ille qui procul negotiis! Ich wünsche Ihnen in Ihrem Tusculum Glück. Bin ich einmal 10—20 Jahre älter, folg ich Ihrem Beispiel und rette mich mit lieb Weib und Kind und allen

---

[1]) Die Miscellen für die neuste Weltkunde erschienen von 1807—1813.

[2]) Geschichte des bayrischen Volkes und seiner Fürsten (Aarau 1813—1818 4 Bde.)

neun Musen in irgend einen schönen Erdenwinkel, wo ich mich dann einspinnen und verpuppen will, bis der Tod die große Metamorphose mit mir vorzunehmen beliebt. Im Grunde treibe ich's schon itzt nicht viel besser. Ich habe mir vor anderthalb Jahren ein bequemes Haus in Aarau gekauft mit Garten und Springbrunnen. Meinen Fenstern gegenüber liegt die Jurakette mit ihren Rebbergen und Dörfern. Nur mit zwei Familien halt ich Umgang, alle andern sind mir fremd, weil ich die kleinstädtischen Tripotagen und Kannengießereien noch immer nicht goutire. Dafür entschädigen mich in den bessern Jahreszeiten zahlreiche Besuche von Schweizern und reisenden Ausländern. Ich könnte auch diese zu meiner Seligkeit allenfalls entbehren, da ich in meinen vier Pfählen so glücklich bin; zwei hübsche, muntere Buben sind meine Freude; der älteste geht ins vierte Jahr; der andere wird noch auf den Armen der zärtlichen Mutter getragen. Wir alle sind gesund und wuchern wie Unkraut auf. . . . Neben meinen Berufsgeschäften redigire ich die Miscellen für die neuste Weltkunde; unterhalte nach allen Gegenden meine Korrespondenz, und weil auch dies noch nicht alle leeren Stunden ausfüllt, arbeite ich an einem großen historischen Werk, Geschichte der Zerstörung der alten Eidgenossenschaft, worin die Geschichte des ganzen XVIII. Sec. enthalten ist. Ich habe dazu ansehnliche Sammlungen gemacht; unter andern die ganze Lindinnersche von Zürich (die schon Joh. Müller ansprach und bei einer Geldnot wieder hatte fahren lassen), welche ich um 20 Louisd'or an mich gezogen. Meine Arbeit wird sobald nicht erscheinen; vielleicht nicht einmal bei meinem Leben. Denn ich möchte mir und meinen Zeitgenossen keine böse Stunde machen. Hingegen den vierten Teil der Denkwürdigkeiten will ich jetzt herausgeben. Der deutsche Krieg und der Verfall und das Stocken des Buchhandels hielt den Verleger lange zurück. Jetzt quält er mich mit Mahnbriefen seit mehr denn einem halben Jahr. Nein, Ihre Selbstbiographie kömmt itzt nicht zu spät, sondern wahrlich nie zu gelegenerer Stunde, denn itzt. Sie wird eine der interessantesten Studien für die Geschichtsforscher eines zukünftigen Jahrhunderts werden und auch mich über hundert kleine Verhältnisse aufklären, die mir noch dunkel sind.

Heute, da ich Ihnen schreibe, schreib ich auch nach Winterthur, daß der Druck des vierten Bandes noch verzögert werden solle. Gleichviel ob das Werk zur Ostermesse erscheint oder nicht; es wird doch gesucht. Senden Sie mir also ihr Manuskript; machen Sie alle Bedingungen, unter welchen Sie es den Memoires einverleibt sehen wollen; ich werde sie freudig erfüllen. Unserm Joh. Müller mach ich eine freundliche Zuschrift vor dem vierten Teil. Er freut sich darauf. In der Tat ist mir itzt nichts anziehender, als das Studium der Geschichte, sie wird es immer mehr, je wichtiger die Ereignisse unserer Tage werden. Ich habe meinen Glauben über die politischen Verwandlungen unseres Weltteils ins Reine gebracht, und wär er irrig, so tut er mir doch wohl. Ich beklage die Leiden der Individuen, aber bin überzeugt, daß die Menschheit unter diesen Umgestaltungen gewinne. Ich bin überzeugt, daß in der Welt kein Böses haltbar ist; die moralische Weltordnung stößt es immer wieder von sich aus; bin überzeugt, daß kein Gutes, das einmal existirt in der Geisterwelt, wieder vernichtet werden könne. Griechenland und Ägypten konnten freilich verwildern, aber statt dieser einzelnen Landstriche blühte ein ganzer Weltteil kraftvoll auf. Napoleon bleibt mir daher eine ehrwürdige Erscheinung; nur glaub ich, um die Wohltätigkeit dieser Erscheinung ganz zu erkennen, muß man ihr nicht zu nahe stehen. Wohl uns in unsern Schweizertälern; wir genießen wenigstens der Ruhe und einer vernünftigen Freiheit, der Parteigeist aus den Revolutionstagen erstirbt aus Mangel an Nahrung.

Ihre Complimente an die hiesigen Freunde werde ich wahrscheinlich übermorgen im Concert alle entrichten können, wo wir uns gewöhnlich zusammen treffen. Ich weiß, daß im kleinen Rat etwas Spaltung ist, eben deswegen zieh ich mich von allem zurück. Meine Eichen-, Buchen- und Tannenforsten machen mir mehr Freude, als die kleinlichen Tracasserien des Ehrgeizes in dem engen Freistaat. Hr. Buchhändler König in Paris hat nebst Ihrer Adresse den Auftrag, Ihnen künftig unentgeltlich ein Exemplar der Weltkunde in meinem Namen zu übermachen. Schon in dem Nr. 3 dieses Jahrgangs finden Sie die interessanten und geistvollen Notizen über

das Neuste der Pariserlitteratoren aus Ihrem lieben Briefe. In jedem Falle klammere ich mich fest an Sie, denn kein Franzose kann so tief das fühlen, das geben, was Sie ganz im Geist eines historischen Journals geben können, dessen vorherrschende Tendenz die Bezeichnung des Vor- und Rückschritts der Cultur und Civilisation der Völker ist.“ . . . (Folgt Geschäftliches über Honorar des Mitarbeiters 2c. . . .) „Ich erwarte mit Begierde Ihre Biographie und einen Brief voll reicher Ausbeute für die Weltkunde.

Herzlich und immer Ihr

H. Zschokke.“

Darauf antwortete Stapfer durch einen längern Brief,[1]) aus dem wir Folgendes anführen:

Belair près Montfort l'Amaury, 4. Febr. 1809.

Ihr liebes Schreiben vom 11. v. Mts., mein würdiger Freund, hat während meines Abstechers in die Hauptstadt die doppelte Reise von hier nach Paris und von da wieder hieher gemacht und mit mir Rakete gespielt. In der Stadt bin ich in Hinsicht auf Ihren Auftrag nicht müßig geblieben und kann Ihnen nun — leider! — nur zu bestimmt bestätigen, was ich schon a priori vermutete, höchste Schwierigkeit, Ihnen einen Correspondenten zu verschaffen, wie Kloos war; (hieß er nicht so?) Humboldt wußte mir keinen zu destiniren, hat mir aber versprochen, Nachfrage zu halten, und da er mich einen mehrtägigen Besuch auf meiner Einsiedelei in kurzer Zeit hoffen läßt, so gibt er mir vielleicht alsdann ways and means an die Hand, Ihnen Ihren Berichterstatter zu ersetzen. In Ermangelung eines deutschen, verschaffe ich Ihnen einen ausgezeichneten jungen französischen Gelehrten, der unsere Sprache sehr gut versteht, aber nicht schreibt und Ihnen alle 14 Tage ein Bulletin litterarisch-dramatisch-politischer Pariser Miscellen zuzuschicken die Verbindlichkeit gegen Sie eingehen will. Sein Name ist Guizot; er ist einer der Redak-

[1]) Nachfolgender Brief findet sich im Schularchiv Jahrgang VII. Nr. 4 in einem Aufsatz von Hrn. Pfr. Zschokke in Aarau, betitelt: P. A. Stapfer und H. Zschokke.

toren des Publiciste, wo er sich R. unterzeichnet. In den letzten Nummern unserer Archives littéraires finden Sie eine geistvolle Musterung der neuesten französischen Produkte von ihm. Er ist mein genauer Freund und wohnt beinahe ununterbrochen auf dem Lande bei mir. Dies hindert ihn aber nicht, au courant der Neuigkeiten jeder Art zu sein; denn er macht von hier aus häufige Exkursionen nach der Hauptstadt, wo er in der ausgesuchtesten Gesellschaft lebt, und die Urteile, die Stimmung, die herrschenden Launen der feinen Welt eben so gut kennen zu lernen Gelegenheit hat, als er sie darzustellen Talent und Geschicklichkeit besitzt. Ich glaube, Ihnen mit diesem Correspondenten ein wahres Geschenk zu machen, behalte mir aber den Genuß und das Recht vor, seinen Mitteilungen zuweilen Supplemente anzuhängen, mit denen Sie machen können, was Ihnen beliebt. Hingegen ist dann ein Exemplar Ihrer Miscellen für uns beide hinreichend, da wir uns dasselbe gegenseitig mitteilen können. Ich freue mich sehr darauf.

Für die interessanten Nachrichten über Ihre häusliche Existenz und für die Schilderung der Lage Ihrer Wohnung bin ich Ihnen sehr verbunden. Es tut meiner Imagination wohl, Sie in Ihrer wahren Umgebung aufzusuchen und Sie in dem traulichen Familienkreise zu finden, mit dem Sie mich bekannt zu machen die Freundlichkeit haben. Es ist, wie es scheint, in unserer Lage viel Ähnliches; nur kann ich Ihnen aus meinen Fenstern — leider! — keine großen Alpenscenen zeigen. Die sanfte, hüglichte, baumreiche Landschaft, die vor mir ausgebreitet liegt, tut meinem Herzen kein Genüge, und die Einförmigkeit meines von kühnen Umrissen entblößten Horizonts läßt mir ein peinliches Gefühl von Lücken zurück, die mein Gemüt vergebens auszufüllen strebt. Sie finden wohl diese Seufzer über den bedeutungslosen Charakter der mich umringenden Natur sehr töricht, da die Wahl meines Aufenthaltsortes in meiner Willkür stand. O längst wäre ich meinem Vaterlande wieder zugeeilt, wenn nicht die Sorge für meiner Kinder Vermögen, dessen größter Teil in Frankreich liegt, und die Gesundheit, die Zufriedenheit meiner Gattin, die des hiesigen Aufenthaltes so wenig als des Umganges mit ihrer Familie entbehren kann, mir nicht ein

Land zur Wohnung anwiesen, das meinem Herzen immer fremde bleiben wird.

Äußerst erfreulich ist mir die Nachricht von Ihrem historischen Werke. Sie sind nun bei uns so einheimisch geworden,[1]) daß kein Schweizer sich genauerer, anschaulicherer Kenntnis seines Vaterlandes rühmen darf und haben durch Geburt und frühere Bildung den unendlichen Vorzug, Nationalvorurteilen jeder Art, besonders dem kleinlichen Innungsgeiste unserer weiland souveränen Gilden und Spießbürger-Herrlichkeiten vollkommen fremd geblieben zu sein. Ihrer Aufmunterung zufolge will ich mich an die Erzählung der Begebenheiten und Verhältnisse machen, in die ich verflochten war und von denen ich voraussetzen darf, daß sie für unsere Zeitgenossen und Mitbürger nicht ohne Interesse sein werden. Was die Nachkommenschaft betrifft, so ist das Gefühl, das sich mir zuerst aufdrängt, wenn ich an Sie denke, einiges Bedauern mit den heroischen Lesern und vollends mit dem Herkules-Geschichtsschreiber, der die ungeheure Masse von Materialien zu unserer Tagesgeschichte siccis oculis ins Auge fassen und mit dem triplex aes der gepanzerten Brust sich in ihre Mitte zu werfen wagen wird. Wo wäre ohne die wohltätige Flut des Mittelalters für uns die Möglichkeit, die Geschichtsquellen des Altertums zu umfassen? Der Geschichtsstoff häuft sich weit mehr als im Verhältnis des Cubus der Entfernung vom Anfang der Geschichte an; und wann wir nicht aus Cuviers und Brogniarts neuesten Untersuchungen wüßten, daß sich die Welthistorie mit der Erdrinde schon ungefähr zehn mal verjüngt oder regenerirt hat, und also die Großtaten der Helden, welche Zeitgenossen des Paläotheriums und Anoplotheriums waren, in die Nacht des Kaltübergusses, der unsere Erde wie eine Zuckermandel inkrustirte, versunken sind: so sähe ich für die jetzt lebende traurige Menschenrasse keine Möglichkeit, wie sie in einigen Jahrtausenden dem Schicksal entgehen könnte, unter der Last ihrer eignen Geschichtsdata erdrückt und von den historischen Pamphlets asphyxirt zu werden. Doch Spaß bei Seite: nicht blos verdienstlich, sondern

[1]) H. Zschokke war Magdeburger (1771—1848).

Pflicht ist es, die Zeitgenossen und die Nachwelt über Dinge, deren Augenzeuge man war, zu belehren und ihre Vorstellungen berichtigen zu helfen. Der treffliche Senator Boissy d'Anglas sagte mir einmal, er wolle seinen Beitrag zur Revolutionsgeschichte unter dem Titel: déposition de Boissy d'Anglas au tribunal de la postérité handschriftlich hinterlassen, aber blos über Tatsachen, quorum pars magna fuit. Meiner Erzählung möchte ich einige ministerielle Noten als Dokumente beifügen, wie z. B. über die Unterhandlungen wegen Wallis, der Restitution des Münsterthales, der Räumung der Schweiz von französischen Truppen im Sommer 1802 u. s. w. Was wünschen Sie lieber, daß ich in der dritten oder ersten Person erzähle? Mich dünkt, ersteres ist einfacher und prätensionsloser, läßt Ihnen auch über Aufnahme oder Weglassung nach Ihren Zwecken mehr Freiheit; denn über die schriftstellerische Anordnung, als über eine Sache, die Sie unendlich besser verstehen als ich, wünsche ich Sie mit völliger historischer Plenipotenz walten zu sehen. Nur wünschte ich auch, daß Sie mit der Herausgabe Ihres 4. Bandes nicht wegen eines Aufsatzes zögerten, der ja in einem folgenden Bande erscheinen kann, denn für Ostern kann ich denselben unmöglich liefern. Ich habe für diesen Augenblick einige dringende und unaufschiebbare Dinge zu beendigen, und mein Schulmeisterhandwerk läßt mir nur wenig Muße

Ich wünsche Ihnen zur Erhaltung Ihres historischen Optimismus herzlich Glück. Die moralische Elasticität hängt viel von der physischen Gesundheit ab, und ich habe mich in meinem ganzen Leben nie eines völlig befriedigenden Gesundheitszustandes zu erfreuen gehabt. Übrigens glaube ich fest an eine moralische Weltregierung und an die allmälige Verbesserung des Menschenschicksals, wie auch an die stufenweise Erhöhung des Menschenwertes selbst als Früchte der Anstrengungen, Leiden und Erfahrungen unseres Geschlechtes unter der Leitung einer hohen Vaterhand. Allein die Fortschritte des Ganzen sind mit partiellen Zerrüttungen und Rückschritten verknüpft, und es ist schlechter Trost für die Europäer, die Compensation für die Verschwendung der Freiheit, der Sicherheit und des liberaleren Emporstrebens jeder Art auf seinem väter=

lichen Boden in dem nordamerikanischen Freistaat oder in den Ländern zu suchen, welche britische Kultur, Humanität, Wahrheitssinn und Rechtlichkeit besonnen. . . ." (Folgen litterarische Notizen, Schluß fehlt).

Stapfers Mitwirkung an der unmittelbar darauf ins Leben gerufenen Biographie universelle gestattete ihm nicht, obiges Versprechen einzulösen.

Allen seinen Schweizerfreunden und ihren Empfohlenen bot Stapfer zu jeder Zeit ein gastlich Haus, von dem keiner ohne die angenehmsten Erinnerungen schied. Kein Jahr verging, ohne daß sich nicht eine größere Zahl bei ihm einstellte. Wie manch unerfahrener Jüngling, den die Wißbegierde oder gar nur die Neugierde in die verführerische Weltstadt trieb, mußte nicht für einen solchen väterlichen Freund und Ratgeber dankbar sein.

Ein nicht unbedeutendes politisches Verdienst Stapfers muß hier noch erwähnt werden. Es betrifft die Neugestaltung der Eidgenossenschaft, die Wahrung ihrer Neutralität, namentlich aber die Aufrechthaltung der Selbständigkeit seines Heimatkantons Aargau im Jahr 1814. Wie wir oben gesehen, hat er diesen Kanton schon 1801 gegen Napoleon gerettet. Wollte doch dieser denselben den Bernern opfern und ihn nicht als selbständiges Glied in die Verfassung aufnehmen; erst auf die dringenden Vorstellungen Stapfers hin ließ er sich dazu verstehen, Aargau als selbständigen Kanton in den Malmaison-Entwurf aufzunehmen.

Mit der Überwindung Napoleons und dem darauf folgenden Sturz der Mediationsverfassung und der gewaltsamen Wiedereinsetzung der alten Patrizierregierungen in Bern, Solothurn, Freiburg und Luzern erwachte bei letzteren auch der Wunsch, mit den alten Zuständen auch wieder die alten Kantonsgrenzen hergestellt zu sehen. Waadt und Aargau sollten also wieder unter die Herrschaft Berns zurückkehren. Die neue Standeskommission in Bern gab ganz unzweideutige Beweise solcher Gelüste. So erließ sie im Namen des Statthalters, der Räte und Burger der Stadt Bern an alle Beamten nicht etwa blos in Bern, sondern auch in Waadt und Aargau eine Proklamation, worin sie dieselben aufforderte, ihren Kassen-

bestand mit authentischen Belegen unterstützt, festzusetzen und denselben, sowie alle noch eingehenden Gelder unter persönlicher Verantwortlichkeit zur Verfügung bereit zu halten. [1]) Kein Mittel, das zur Wiederherstellung führen konnte, wurde unversucht gelassen. Das Schicksal sowohl der Schweiz im Allgemeinen als das der einzelnen Kantone sollte aber nicht in Bern, sondern in Wien entschieden werden. Hauptsächlich handelte es sich um Aargau. Die Hoffnung auf die Wiedererlangung Waadts gaben die Berner schon frühe auf, da der Gründe, die eine Trennung forderten, zu viel waren. Ganz anders verhielt es sich mit Aargau, der mit Bern Sprache, Sitten und Religion — es handelte sich blos um den reformirten Teil — gemein hat. Ein vier Jahrhunderte langer Besitz begründete das Recht der Berner auf diesen Kanton. Das Gerechtigkeitsgefühl gebot den Machthabern, auf die Ansprüche derselben einige Rücksicht zu nehmen, und wodurch konnte das besser geschehen, als durch Wiedereinverleibung Aargaus in den Kanton Bern? Am Wienerkongreß erhielt der letztere Grund um so mehr Wichtigkeit, als Talleyrand daselbst das Prinzip von der Wiederherstellung der legitimen Gewalten geltend machte und zur Anerkennung brachte. Die Berner wurden in ihren Ansprüchen aufs Aargau nicht blos von den Patriziern der benachbarten Kantone, sondern auch von den Waldstätten unterstützt, und ließen es an Deputationen, Gesandten an fremden Höfen nicht fehlen. Auch in Wien hatten sie ihren eigenen Vertreter und zwar in der Person Zeerleders. [2]) Obgleich Aargau daselbst in Rengger einen trefflichen Verteidiger hatte, so galt doch seine Selbständigkeit nichts weniger als gesichert.

Nun, was tat denn Stapfer für diesen seinen Heimatkanton? Gegen eine Wiedervereinigung Aargaus mit Bern war Stapfer prinzipiell ebenso wenig als Laharpe. [3]) „Quant à moi“, schreibt er am 14. Mai 1814 an Laharpe, „je vous jure devant Dieu que

---

[1]) Tillier, Geschichte der Restaurationsepoche Bd. I. p. 21.
[2]) ibidem Bd. I. p. 220.
[3]) ibidem Bd. I. p. 278.

je voudrais leur donner, aux dépens de mon bonheur, une preuve de pardon des injures et même leur rendre des services qui ne parussent pas en contradiction avec mes devoirs. Si j'avais la certitude qu'ils exécutassent loyalement leur décret du 3. Février 1798, je serais le premier à concourir à la réunion. Mais je ne puis dans cette réunion voir qu'un asservissement et la destruction d'un nouveau foyer de vie morale et intellectuelle dans notre patrie commune."

Wenn nun auch Stapfer in Frankreich blieb, so ist sein Anteil an der Rettung der Selbständigkeit des Kantons Aargau nicht geringer als der Laharpes und Renggers. Er übte einen großen Einfluß aus auf diejenigen, die mit der Reglirung der schweizerischen Verhältnisse betraut waren und auf alle diejenigen, die überhaupt ein Wort dabei mitzusprechen hatten. Seine Tätigkeit begann aber nicht erst mit dem Wienerkongreß, sondern schon mit dem Einrücken der Alliirten in Frankreich, hier zuerst mehr auf mündlichem, später mehr auf brieflichem Wege. Über die schweizerischen Vorgänge wurde er anfänglich von Laharpe, später namentlich von seinen Aargauerfreunden au courant erhalten. In seinem schriftlichen Nachlaß findet sich noch eine große Anzahl Briefe von denselben, so von Feer, Rothpletz, Hürner, Zimmermann, Kosthofer, Oberst Schmiel, der auf Anraten Stapfers von der aargauischen Regierung im Frühling 1814 nach Paris geschickt und hier von demselben bei verschiedenen Diplomaten eingeführt wurde.

Zuerst galt es, gegenüber den Machthabern die Neutralität zu wahren und von den fremden Mächten Anerkennung derselben zu erhalten. Letztere war um so fraglicher, als unmittelbar vorher erstere durch den Durchzug der Alliirten war verletzt worden. Stapfer konnte deshalb als bestes Mittel nicht genug energisches, festes Auftreten und decidirte Haltung anraten. Diese kann sich aber nur bei solchen Führern finden, die sich auf die Liebe und Zustimmung ihres Volkes stützen und an diesem einen guten Rücken haben können, und die selbst ihre Ziele wohl bewußt und klar erfassen. „So viel kann ich Ihnen versichern", schreibt er am 14. April 1814 an Usteri, „daß der Wille unserer Nation sich mit der

größten Freiheit aussprechen kann. Man will nichts als denselben kennen, um ihm gesetzliche Kraft geben zu helfen. Haben also unsere Mitbürger den Mut oder taugliche Organe nicht; lassen sie aus Furchtsamkeit, Blödigkeit, Unbehülflichkeit, Sorglosigkeit, Unwissenheit, Verblendung oder wie die Unholde nur heißen mögen, diese Gelegenheit, ihre wahren Bedürfnisse kund zu tun, ihre Rechte geltend zu machen, unbenützt, so liegt dann doch wahrlich die Schuld ganz allein an ihnen; die Aargauische Gesandtschaft hat mich mit einem Schreiben beehrt, das mich wirklich in nicht geringe Verlegenheit setzt. Ist der Kanton entschlossen, seine Selbständigkeit zu behaupten, so hat er schlechterdings nichts zu befürchten; man wird gewiß nie gestatten, daß ihm Bern offenen Krieg erkläre. Sollte aber die Mehrheit der Einwohner für eine Wiedervereinigung mit Bern Neigung haben oder die Regierung nicht Kraft und Klugheit genug besitzen, um der wahren Volksmeinung entgegenstehende Intrigen zu vereiteln, so können die bestimmtesten, dem Kanton günstigsten Instruktionen der Minister der Verbündeten nicht aushelfen. Dahin zu wirken suchen, daß durch einen Machtspruch aufrecht erhalten werde, was sich so leicht durch festen Willen selbst behaupten könnte, das erlaubt mir mein Gewissen so wenig, als mein Ehrgefühl. Weniger Bedenken mache ich mir, die dringende Empfehlung der Aufstellung einer kräftigern Centralbehörde zu betreiben; denn in ihr allein sehe ich die Garantie einer leidlichen Zukunft und unserer Nationalexistenz. Hingegen scheint mir die abgesonderte Existenz oder die Vereinigung eines Kantons eine Familiensache, in die sich Fremde nicht anders mischen sollen, als indem sie ihm die möglichste Freiheit garantiren, seinen wahren Willen, wenn er anders selbst recht weiß, was er will, zu offenbaren und die Realisirung desselben zu erleichtern oder ungekränkt zu erhalten." Was der Schweiz aber gerade damals fehlte, das waren taugliche Organe, die den Volkswillen gehörig zum Ausdruck bringen und leiten konnten, und, worauf zwar Stapfer im angeführten Briefe weniger Gewicht zu legen scheint, Männer, die in die diplomatischen Künste eingeweiht waren, und die wieder gut zu machen verstanden, was die unmittelbar vorausgegangenen Fakta: Durchmarsch der Alliirten, Uneinigkeit der Eidgenossen ver-

dorben hatten. Das Staatsruder lenkten Männer, denen trotz vieler guten Eigenschaften doch die nötige Erfahrung in diplomatischen Dingen und die nötige Gewandtheit in der Behandlung hochpolitischer Fragen abgieng und zwar gerade in einer Zeit, wo sich ein solcher Mangel fühlbarer machen mußte als je. Da war die Hülfe Stapfers, sowie die Laharpes und Renggers doppelt willkommen.

Laharpe folgte seinem ehemaligen Zögling, dem russischen Kaiser nach Paris und gewann einen sehr großen Einfluß auf ihn. Mit ziemlicher Sicherheit läßt sich annehmen, daß der geheime Artikel des ersten Pariserfriedens, laut welchem sich Frankreich verpflichtete, in Schweizer Angelegenheiten sich der Meinung Rußlands anschließen zu wollen, auf Antrieb Laharpes und Stapfers entstanden ist, da diese die patrizierfreundliche Gesinnung der Bourbon und die volksfreundliche Alexanders wohl kannten. Deshalb aber darf man nicht glauben, daß sich Frankreich damit allen Einflusses auf die Gestaltung der schweizerischen Verhältnisse begeben habe. Die Bourbon fürchteten Laharpe, den Günstling oder den Liebling Alexanders. Obgleich sie gegen ihn die größte Freundlichkeit und Aufmerksamkeit zeigten, so suchten sie doch seinen Einfluß zu paralisiren. Sie gewannen den russischen Minister Nesselrode, der ohnedies neidisch auf denselben war. Dieser bürdete ihm zum Schaden der vaterländischen Angelegenheiten kleine russische Geschäfte, unzählige Miseres auf, die von keiner Erheblichkeit waren, um ihn damit von wichtigern Interessen abzuziehen; alle Bittschriften wurden ihm zum Rapport an Alexander zugeschickt. Diese Hoftaktik, die ihm unter dem Schein von Deferenz Hände und Füße band, war so evident, daß man kaum begriff, wie er den Zweck derselben nicht merkte; während er unter der Last unbedeutender und lächerlicher Petitionen von französischen Poeten und Intriganten begraben lag, hatten Nesselrode und Kompagnie freie Hände.

Dazu kam aber noch eine andere Schwierigkeit. Laharpe wurde von der Schweiz aus überschwemmt von Petitionen und Flugschriften, die er nicht einmal zu lesen Zeit fand, geschweige denn zu excerpiren und zu verarbeiten. „Schicke man ihm doch nur,“ schrieb Stapfer an Rengger, „belehrende Fakta und wohlverdaute, ins Reine ge-

schriebene, kurze Aufsätze und keine raisonnements à perte de vue zu. Man macht sich in der Schweiz keine Vorstellung von der Unmöglichkeit, in der sich ein Mann in der Lage Laharpes befindet, vieles zu lesen. Er ist entsetzlich ungehalten über die endlosen, übelgeschriebenen Briefe oder Noten, die man ihm zusendet, und worin er oft vergebens auf die Jagd nach interessanten Daten ausgeht. Ich sehe den Augenblick kommen, wo er aus Mißmut und übler Laune sich aller Beschäftigung mit unsern Angelegenheiten entschlägt, wenn seine Zeit und Mühe nicht mehr geschont werden." Da ging ihm Stapfer an die Hand und lieferte ihm teils Auszüge aus Briefen, teils sehr gehaltvolle Aufsätze über Materien des Tages, z. B. über das Fricktal, das Bistum Basel, das Aargau. „Ich bin zwar nicht ohne Erfolg, aber weit mehr mit unsern vaterländischen Angelegenheiten beschäftigt gewesen, als meine physischen Kräfte und meine Hausvaterpflichten es mir gestatten zu wollen schienen."[1]) Laharpe mußte überdies beständig von einem Freunde stimulirt werden. Er war einer derjenigen, die nach echt französischer Art eine Sache ungemein rasch erfassen, sich dafür begeistern, doch leicht wieder ihren Eifer erkalten lassen, sobald der Stimulus nicht mehr mit gleicher Kraft wirkt oder gar fehlt. Zudem interessirte ihn Aargau erst in zweiter Linie, Waadt lag ihm näher. Das Interesse für jenen Kanton bei Laharpe beständig wach zu erhalten, war für Stapfer nichts Leichtes. „Mit Laharpen[2]) habe ich seit zwei Monaten zu verschiedenen malen unseres Aargau wegen meine liebe Not gehabt. Üble Laune, Überhäufung, Unzufriedenheit mit der aargauischen Regierung u. s. w. hatten ihn so verstimmt, daß ihm unaufhörlich die Wichtigkeit der Existenz unseres Kantons für die Waadt und seine und Alexanders Ehre gepredigt werden mußte, da Suter[3]) ihn mit gutgemeintem dithyrambischem Schwulst über die Notwendigkeit einer Aussöhnung Berns mit dem Aargau ganz irre gemacht hatte. Herr v. Chevilly brachte Laharpen einen Brief von

---

[1]) Stapfer an Usteri 25. Mai 1814.
[2]) Stapfer an Rengger 16. Juni 1814.
[3]) Der Botaniker Dr. Rudolf Suter, als Professor in Bern gestorben.

unserm Imaginationsmann, worin er nach großem Lob der Berner Liberalität (si Diis placet) Laharpen als Gewissenssache völlige Neutralität oder selbst Mitwirkung zu einer Wiederverbrüderung des deutschen ehemaligen Kantons Bern ans Herz legte. Laharpe ward dadurch so desorientirt, daß er Chevilly einige Hoffnung fassen ließ, nicht durch direkte Äußerungen, aber durch Lauigkeit. Chevilly schmeichelte sich, ihn ganz wankend machen zu können und schrieb schon in diesem Sinne nach Bern. Suter, dessen Brief mir Laharpe mitteilte, erinnerte ihn darin an seine Treue und an das gegen Laharpe feindliche Betragen derer, die ihn zur Erhaltung des Kantons jetzt als Werkzeug gebrauchen wollen. Ich hatte Mühe, den Eindruck dieser Kapuzinade auszulöschen."

Nachdem dann Laharpe Paris verlassen, so versäumte Stapfer keineswegs, das Interesse desselben für den Kanton Aargau, wie für die ganze Schweiz wach zu erhalten, was natürlich nur auf brieflichem Wege geschehen konnte. So schreibt er ihm am 13. August 1814 unter anderm:

Vous êtes notre ancre, et véritablement la position des gouvernants Vaudois et Argoviens, surtout des derniers, est digne d'encouragement. L'indépendance des nouveaux cantons est principalement votre ouvrage et sera à la fois une belle partie de votre gloire et de votre justification auprès de la postérité (car les hommes ne tiennent aucun compte des intentions les plus généreuses, si le résultat n'y répond). Il faut espérer qu'ils vous causent aujourd'hui des peines pour la dernière fois, et qu'ils vous donneront après le congrès de Vienne autant de satisfaction qu'ils vous ont tourmentés jusqu'à ce jour. Vous dites avec Virgile: Extremum hunc, Arethusa mihi concedo laborem, et à la patrie: extremum hoc munus habeto.

In Frankreich selbst suchte Stapfer Stimmung für eine freie Entwicklung der Schweiz zu machen und zwar nicht ohne Erfolg. Er benutzte dazu öffentliche Blätter und trotz wiederholten Abweisens z. B. von Seite des Journal des Débats ließ er nicht nach, die Zeitungen, sogar die royalistischen, zu gewinnen und sie in Schweizer Angelegenheiten, wenn auch nicht zu Verfechtern freiheitlicher Insti-

tutionen, so doch zu einer neutralen Haltung zu bestimmen. Auch verbreitete er eine größere Zahl Flugschriften, namentlich die Renggers und Usteris, welch erstere im Kanton Bern bei 100 Fr. Buße verboten ward. Er ergänzte und begleitete sie mit den nötigen Erläuterungen.

„Quant[1]) à moi, je suis occupé de la rédaction de beaucoup de lettres d'envoi qui accompagnent les exemplaires qu'on a mis à ma disposition, et dans lesquelles j'entre dans des considérations supplémentaires de diverse nature selon la position et les sentiments individuels des gens auxquels je crois le plus salutaire de les distribuer."

Nach den Antworten,[2]) die er auf seine Briefe erhielt, zu schließen, waren seine Bemühungen nicht erfolglos. Noch sei erwähnt, daß die Renggersche Broschüre von ihm ins Französische und bis zur Hälfte ins Englische übersetzt, die Übersetzung aber nicht gedruckt wurde, da bereits in der Schweiz eine von Professor Chavannes erschienen war.

Wohl war der russische Hof der Schweiz freundlich und einer freiheitlichen Gestaltung derselben günstig gestimmt; wie verhielt es sich aber mit den andern Höfen, die doch auch ein wichtiges Wort mitzusprechen hatten? Weder Preußen noch England, noch Oesterreich waren mit Rußlands Haltung und Absicht hinsichtlich schweizerischer Verhältnisse einverstanden. Diese Mächte mußten erst gewonnen werden. Die Zustimmung Preußens war hauptsächlich das Werk Stapfers; denn die Gesandten desselben, Wilhelm v. Humboldt und Ancillon stunden unter seinem Einfluß. Schon am 24. April 1814 schrieb er an Usteri: „Ihre Schrift über die Verhältnisse der Schweiz u. s. w. trägt ganz den Stempel Ihres Geistes und kommt mir zur gelegenen Zeit, da ich meine Freunde, Wilhelm v. Humboldt und Ancillon in den Stand setzen möchte, ihren König über unsere Angelegenheit zu edificiren." Diese beiden wurden von Stapfer auch wirklich gewonnen, dessen Worte um so mehr Gewicht

---

[1]) Stapfer an Laharpe 26. August 1814.

[2]) Leben und Briefwechsel Alb. Renggers Bd. II. pag. 181.

hatten, da sie lediglich nur durch seine Anhänglichkeit an sein Vaterland diktirt waren. Seine Stellung und Lage als ein in der Fremde weilender Schweizer gab seinen Worten die Kraft rein objektiver Beweggründe. Doch wurde Wilhelm von Humboldt auf seiner Reise nach Wien in Neuenburg und Bern in entgegengesetztem Sinne bearbeitet, da er den Konvenienzgründen der Berner viel zugänglicher war als der Plebejaner Ancillon.[1]) Laharpe ließ deshalb Stapfer mitteilen, W. v. Humboldt sei ganz von den Bernern gewonnen, er solle wieder einen Versuch bei ihm oder bei seinem Bruder wagen. Ein Schreiben war um so notwendiger, da Laharpe weder bei Hardenberg, dem preußischen Minister, noch bei Wilhelm von Humboldt in Gunsten stund und bei diesen also wenig oder nichts ausrichten konnte. Stapfer säumte keinen Augenblick, dem Wunsche nachzukommen. Da ihm der Aufenthaltsort W. v. Humboldts nicht bekannt war, so schrieb er an einen gemeinschaftlichen genauen Freund einen ausführlichen Brief mit der Bitte, ihn A. v. Humboldt zuzuschicken und diesen um die Gefälligkeit zu ersuchen, denselben mit einer eigenen Empfehlung seinem Bruder Wilhelm nach Wien zu adressiren. A. v. Humboldt weigerte sich, dem Wunsche Stapfers nachzukommen.

„Les sentiments de Mr. Stapfer,“ [2]) schreibt dieser in dem Briefe an den gemeinschaftlichen Freund, „sont dictés par un noble attachement pour la patrie, j'ignore absolument si ses soupçons sont fondés. Je connais les opinions particulières de mon frère; j'ignore ce qu'il fait comme ministre. Nous nous sommes fait une loi de ne jamais nous parler ou nous écrire sur des matières d'état.“

Sodann läßt er Stapfer sagen, daß er an seinen Bruder W. direkt schreiben solle „Mon frère aime beaucoup Mr. Stapfer,“ sagt er im gleichen Brief, „et comme celui-ci connaît toute la position de la Suisse, cette lettre fera du bien. Je pense même qu'il est du devoir de notre ami de rendre ce service à sa patrie.“

Von jenen strengen Grundsätzen scheint A. v. Humboldt auf

---

[1]) Leben und Briefwechsel A. Renggers Bd. II. pag. 189.
[2]) ibidem pag. 201.

die Vorstellungen Stapfers und des Freundes hin abgegangen zu sein und seinem Bruder die Interessen der hochgesinnten Schweizerfreunde zu Gemüte geführt zu haben. [1]) An W. v. Humboldt selbst aber richtete nun Stapfer ein Schreiben, das unzweifelhaft ein Meisterwerk seiner Gattung ist. [2])

„Ce n'est point," beginnt er dasselbe, „à un des ministres d'état les plus considérés de l'Europe, c'est plutôt à un de ses libérateurs du joug avilissant sous lequel elle gémissait, mais c'est surtout à Mr. de Humboldt, que j'honore et que j'aime de tout mon cœur, et dont j'ai reçu, dans tous les temps, des marques précieuses de bienveillance, que j'éprouve de nouveau le besoin d'adresser quelques lignes sur un de mes intérêts les plus chers, sur la position actuelle et sur le sort à venir de ma patrie.

Je ne puis, Monsieur et respectable ami, vous dire avec quelle joie j'ai appris que vous étiez un membre de la commission chargée de discuter les intérêts de la Suisse avec ses députés, mais j'ose, avec toute la franchise que vous avez le droit d'exiger de moi, et qui est l'hommage le plus digne d'être offert à un homme aussi éclairé et animé par des sentiments aussi élevés, vous exprimer toute la peine que j'ai ressentie, en apprenant peu de jours après cette nouvelle qui m'avait causé un plaisir si vif, que vous aviez quitté la Suisse avec des impressions peu favorables à la cause des nouveaux cantons, de celui en particulier dont ma famille est originaire. Comme terre où reposent les cendres de mes ancêtres il a plus qu'un autre des droits à mes affections; à son établissement comme partie intégrante de la Confédération j'ai, bien que né à Berne et tendrement attaché à cette ville, ainsi qu'à tous les amis et parents que j'y ai, été appelé à concourir, dans des circonstances qui me désignent trop clairement mes devoirs, pour me laisser une ombre d'incertitude sur le parti que j'avais à prendre comme homme d'honneur et comme ami sincère de mon pays, de la cité helvétique tout entière

---

[1]) Leben und Briefwechsel A. Renggers Bd. II. pag. 197.

[2]) ibidem pag. 202 u. f. f.

prise dans l'ensemble de ses intérêts présents et futurs. Ces intérêts, la tranquillité, le bien-être de la Suisse exigent impérieusement qu'il soit dans la nouvelle organisation tenu compte, non seulement des progrès de la raison et des idées de perfectionnement social, mais, avant toute chose, des besoins contractés par les habitants de toutes les portions de ce pays, qui ont joui de l'indépendance politique depuis 1798. Il est de toute impossibilité, qu'après avoir goûté les avantages de l'autonomie depuis seize ans, et s'être fait une douce habitude des jouissances morales, attachées à un bonheur que rien ne peut remplacer, on les en prive, sans compromettre le repos de la Suisse et y répandre des germes de trouble et d'agitation sans cesse renaissants. . . . Des relations de famille et des soins de fortune me condamnent, malgré mon attachement au sol natal, à passer la plus grande partie de ma vie en France; ancun Suisse ne peut vous parler de sa patrie d'une manière plus désintéressée et plus en vue du bien général. Vous m'avez même fait l'honneur de m'exprimer cette conviction à Paris, en m'assurant, lorsque je vous entretenais ce printemps des affaires de mon pays, que vous me croyiez attaché de cœur à ses vrais intérêts."

Hierauf empfiehlt er ihm ganz besonders Rengger, der in Wien die Interessen Aargaus verfocht, charakterisirt das damalige Regiment der Berner, bekräftigt sein Urteil durch das Zeugnis anderer, hebt den Unterschied zwischen der Wiederherstellung der alten Dynastien und der Patrizierregierungen hervor und schließt mit den Worten: „Il est, mon respectable ami, digne de vos principes et de votre caractère, d'employer à détourner ces maux d'une partie intéressante de la Suisse, la grande influence que vous donnent votre rang élevé, vos lumières et vos vertus. Votre honneur même y est intéressé. C'est l'intime conviction de celui qui vous est, avec la considération la plus respectueuse, sincèrement dévoué P. A. Stapfer "

Der Brief verfehlte seine Wirkung nicht, wie Laharpe seiner Gattin bezeugte. [1])

[1]) Leben und Briefwechsel Alb. Renggers Bd. II. pag. 211.

Nun galt es, auch die englischen Diplomaten zu gewinnen; allein so sehr sonst England die Schweiz begünstigte, diesmal trat sein Vertreter Castlereagh mit Vorschlägen hervor, die den Wünschen der Berner in nicht geringem Maße entgegenzukommen schienen. Stapfer hatte einige einflußreiche Freunde in England, darunter Mitglieder des Oberhauses; an diese wandte er sich mit der Bitte, sich bei Castlereagh und andern für den Kanton Aargau zu verwenden; was diese auch taten.[1])

Manches ließe sich anführen, das Stapfer für die Schweiz, speziell aber für seinen Heimatkanton Aargau getan hat. Es sei nur noch erwähnt, daß es sein eifrigstes Bemühen war, Alois Reding, den Führer der Waldstätte zu gewinnen. Doch ihm weiter in die diplomatischen Gänge zu folgen, würde zu weit führen. — Seine und seiner Freunde Bemühungen wurden mit Erfolg gekrönt: Aargau und Waadt blieben selbständig, und die Schweiz ging als 22örtiger Staatenbund aus dem Wiener Kongreß hervor. Stapfer konnte im Allgemeinen mit dem Resultat zufrieden sein. Zum Dank für seine vielen Opfer an Zeit und Mühe, die er seinem Heimatkanton gebracht, wurde er von diesem im Frühling 1815 in den großen Rat gewählt. Das Ernennungsschreiben, erlassen am 7. März 1815 vom Bürgermeister und Rat des Kantons Aargau sagt: .... „Wir können diesen Anlaß nicht vorbeigehen lassen, ohne Sie unserer dankbaren Gesinnungen für die dem Kanton geleisteten wichtigen Dienste zu versichern. Schon im Jahre 1803, als die innern Zerwürfnisse der Schweiz durch die Vermittlungsakte beigelegt wurden, und die Frage, ob das Aargau unter der Zahl der eidgenössischen Kantone aufgenommen werden solle und vielfach bestritten war, verdankte dasselbe größtenteils Ihrer einsichtsvollen Mitwirkung die Erreichung seiner eifrigsten Wünsche. Seither bewiesen Sie bei jedem Anlasse Ihre Teilnahme an den Schicksalen des Kantons Aargau; und als im verflossenen Jahr dessen Existenz aufs Neue bedroht war, trugen auch Sie durch Ihre Verwendung kräftig dazu bei, daß er aus der drohenden Gefahr gerettet wurde.

---

[1]) Leben und Briefwechsel Alb. Renggers Bd. II. pag. 184.

Diese mit edler Hingebung und Aufopferung aller Art bewährten vaterländischen Gesinnungen hat der Große Rat, als derselbe zum ersten mal sein Wahlrecht nach der neuen Verfassung ausübte, dadurch öffentlich anerkannt, daß er Sie, hochgeachteter Herr, beinahe einstimmig, zum erstgewählten Mitgliede bezeichnete. Auch wir bezeugen Ihnen für alle Ihre dem Kanton gegebenen Beweise Ihrer Anhänglichkeit unsern schuldigen Dank, und wenn die Wahl des großen Rates dazu beitragen kann, die Rückkehr eines unserer ausgezeichnetsten Mitbürger in sein Vaterland zu beschleunigen, so sind unsere Erwartungen und Wünsche erfüllt, weil wir überzeugt sind, daß Sie in der Achtung und Dankbarkeit Ihrer Mitbürger eine Ihrem Herzen angenehme Belohnung finden werden."

C. Stapfers litterarische Tätigkeit.

Auf dem Gebiete der Litteratur arbeitete Stapfer an der Lösung eines großen Problems, nämlich an der Verbindung von Romanismus und Germanismus oder, um es präciser auszudrücken, er suchte die deutsche Litteratur und Wissenschaft in Frankreich zu verbreiten und damit deutschen Geist und deutsches Wesen bekannt und wirksam zu machen. Namentlich war es sein Bemühen, den Franzosen einen Begriff von dem charakteristischen Verdienst der Deutschen in Behandlung der Kulturgeschichte, der alten klassischen Litteratur, der Theorie der Ästhetik und der spekulativen Philosophie in ihren Anwendungen auf die großen Interessen der Menschheit zu geben. Er verband sich zu diesem Zwecke mit dem schon damals berühmten Schriftsteller Villers, sowie auch mit Degerando und Vanderbourg. Neben jenem Zwecke verfolgten sie noch einen allgemeinen, einen kosmopolitischen, nämlich den, das Interesse für fremde Litteratur überhaupt zu wecken. Die politischen Verhältnisse begünstigten zwar ein solches Unternehmen nicht; denn die Sieger — und das waren die Franzosen damals — sind gewöhnlich nicht gewillt, von den Besiegten etwas zu lernen, sondern wollen diesen auch ihre Sprache aufzwingen. Ein größeres Hindernis lag in der Beschaffenheit oder im Charakter der damaligen deutschen und französischen litterarisch-

wissenschaftlichen Bestrebungen. Während nämlich die eine Nation immer mehr nach sinnlicher Klarheit und Tätigkeit und nach sinnlichem Genusse strebte und alle Gemütlichkeit, allen moralischen Edelsinn und alle uneigennützige Forschungsbegierde verlor, verstieg sich die andere immer mehr in müßige Grübeleien und verschwendete ihre schönen intellektuellen Kräfte auf Spinnengewebe, in denen nur Grillen und Mücken gefangen werden, und die viel weniger noch einen Adler aufhalten konnten, so daß sich die Kluft, welche beide Völker in Rücksicht auf geistige Tendenz und Gesinnung trennte, mit jedem Tag tiefer auszuhöhlen schien. [1]) Ein anderes Hindernis lag in dem tyrannischen Druck von oben, der in Form strenger Censurgesetze jeden freien Geistesflug lähmte. Stapfer weiß davon in seinen Briefen Manches zu erzählen, und wir werden nicht verfehlen, mit einigen Beispielen aus denselben jene Behauptung zu illustriren.

Die Mittel, die Stapfer zur Erreichung seines Zweckes zu Gebote stunden, waren neben mündlicher Einwirkung Mitarbeit an litterarischen Zeitschriften und Werken, sowie Abfassung eigener, größerer, schriftstellerischer Arbeiten. Zuerst zersplitterte er seine Tätigkeit in kleiner Münze; sie beschränkte sich auf einige litterarische Zeitungsartikel und kleinere litterarische Versuche. [2]) Mit Degerando und Vanderbourg gründete er die archives littéraires, welche sämtliche litterarische Erscheinungen aller Nationen besprechen sollten. Diese Zeitschrift fristete 4 Jahre hindurch ein ruhmreiches Dasein und enthielt namentlich in den 2 letzten Jahrgängen mehrere gehaltvolle Aufsätze von Stapfer. Allein im März 1808 wurde ihr durch den Polizeiminister der Hals gebrochen. Vanderbourg, der Hauptredaktor, erhielt nämlich den Befehl, keine, die einheimische Litteratur betreffenden Artikel mehr aufzunehmen; bei dieser Einschränkung konnte das Blatt nicht mehr bestehen und ging ein. Der Grund zu dieser Maßregel lag lediglich in der Jalousie der Eigentümer des Mercure de France, des offiziellen litterarischen

---

[1]) Stapfer an Usteri 5. August 1809.

[2]) Stapfer an Usteri 4. Oktober 1804.

Blattes.[1] Napoleon wünschte die Presse in Paris auf 3 Blätter zu reduziren: Journal de l'Empire für die Reichspolitik, Mercure de France für litterarische Erscheinungen und Journal de Paris für gewöhnliche Tagesneuigkeiten. Gegen das Ende seiner Herrschaft schien er diesem Ziele auch nahe zu sein. Nach dem Aufhören der archives littéraires gründete Stapfer mit Villers die Mélanges de littérature étrangère, die aber auch nur einen kurzen Bestand hatten. Mehrere sehr gehaltvolle Aufsätze Stapfers erschienen im Publiciste, die eine der von Gebildeten am meisten gelesenen Zeitungen war.

Es war stets sein sehnlichster Wunsch, eine Bibliothèque germanique oder Revue germanique zu gründen. Der Anfang zu einem solchen Unternehmen wurde 1805 gemacht; da wurden nämlich Stapfer, Cuvier, Burckhardt und Lasteyrie vom Nationalinstitut aufgefordert, sich als Redaktionskommission einer Bibliothèque germanique zu konstituiren. Berühmte Gelehrte, wie Laplace und Lebreton sicherten dem Unternehmen ihre Unterstützung zu; allein aus hohem Munde fielen harte Worte über deutsche Litteratur und teutonische Luftverbreitung.[2] Dadurch wurde die Gründung hinausgeschoben und schließlich unterdrückt. Später[3] tauchte das Projekt in neuer Gestalt auf; bei Dondey-Duprey sollte eine Revue germanique unter Redaktion von Cuvier, Hase, Cousin, Degerando, Stapfer und Eckstein herauskommen; allein auch dies blieb Versuch. An journalistischen Arbeiten fand Stapfer wenig Befriedigung, da er sich durch den Geschmack des Publikums, das für größere und tiefere Abhandlungen wenig Verständnis und noch weniger Interesse hatte, sehr eingeengt fühlte. So klagt er[4]: „Eigentlich vernünftige und gehaltige Aufsätze darf man nicht einmal in Vorschlag bringen. Alles nur in kleinen Dosen, in leichtem Gewande und in armseligen Portionen, wie man die Vögel füttert! Es ist eine klägliche Sache um dieses Publikum.“ Nichtsdestoweniger sehen wir ihn noch an verschiedenen, sowohl in- als ausländischen Zeitschrifen mitwirken.

---

[1] Leben und Briefwechsel Renggers Bd. II. pag. 135.

[2] Stapfer an Usteri 30. August 1805.

[3] Stapfer an Usteri 22. September 1826.

[4] Stapfer an Usteri 23. Juni 1806.

Schon wichtiger und zweckentsprechender war seine Mitwirkung an größern schriftstellerischen Arbeiten. So übersetzte er für seinen Freund Villers die Litteraturgeschichte Eichhorns ins Französische[1]), womit er denselben einer Verpflichtung entbinden wollte, die dieser gegen den Verfasser eingegangen war, und die er zu erfüllen weder Zeit noch Lust hatte. Stapfer bereute später seine Willfährigkeit, weil Villers und Vanderbourg die Sache mit großem Pomp in den Pariserzeitungen ankündigten, besonders aber deswegen, weil er bei näherer Ansicht gewahr wurde, daß das Eichhornsche Werk, nach deutscher Skribentenart, ein Collektaneen-Magazin war, wo die Materialien ohne Verschmelzung, ohne Ebenmaß und ohne eigentliche geschichtliche Bearbeitung angehäuft waren. Gleichwohl brachte er die ziemlich schwierige Übersetzung allerdings nur mit Aufwand von viel Mühe und Zeit zu Stande.

Nicht geringe Hülfe erfuhr Villers von Stapfer bei der Abfassung seines „Luther."[2]) Bekanntlich gehört dieses Werk zum besten, das über Luther geschrieben wurde; es erlebte in ganz kurzer Zeit eine größere Anzahl Auflagen und scheint so das Wort und den Wunsch seines Autors: „Wenn meine Arbeit meines Helden nicht würdig ist, so ist der Zweck meines Lebens verfehlt," in befriedigendem Sinne beantwortet zu haben. Für die dritte Auflage besorgte Stapfer ein Register oder eine Inhaltsangabe, die in ihrer Art ein Meisterwerk ist. Einen ähnlichen Dienst erwies er auch dem berühmten Historiker Heeren. Villers übersetzte nämlich dessen Geschichte der Kreuzzüge[3]), und Stapfer machte dazu eine ganz vorzügliche Inhaltsangabe, von der sogar behauptet wurde, sie sei wertvoller als das Buch selbst.[4]) Desgleichen besorgte er die Herausgabe der Preisschrift von Sartorius über Italiens Zustand unter den Gothen. Diese Arbeit wimmelte dermaßen von Germanismen, daß er beinahe keinen Satz ungeändert lassen durfte, so daß die

---

[1]) Stapfer an Usteri 30. Juni 1805 und 20. Februar 1808.

[2]) Stapfer an Laharpe 31. August 1808.

[3]) Stapfer an Laharpe 3. Oktober 1808.

[4]) Mélanges philosophiques, littéraires, historiques et religieux de Stapfer par Vinet pag. XLIX.

Flickarbeit so mühsam und langweilig wurde, daß er das ganze Werk besser selber gemacht hätte. Und obwohl es von Fleiß und schönen Kenntnissen zeugte, so war es doch von Geist und philosophischen Ansichten fast ganz entblößt. Mit dem obrigkeitlichen Censor hatte Stapfer darüber mehrere nicht gerade angenehme Conferenzen. Derselbe strich Mehreres aus und nötigte ihn zu Änderungen, die dem Buche eine ganz andere Gestalt gaben. Stapfer mußte sich diesen Censurdruck gefallen lassen, wenn er die Erlaubnis zur Publikation erhalten wollte. Bei dieser Gelegenheit teilt er Usteri einige Pröbchen damaliger Preßfreiheit oder Preßknebelung mit;[1]) wir lassen hier deshalb einige folgen.

So wurde in genannter Schrift der Satz: „Ainsi il n'est donc que trop vrai qu'un prince seul, même quand il est doué des plus belles qualités et de forces plus qu'humaines, ne peut perpétuer ses bienfaits et sa gloire après sa mort, s'il n'est pas soutenu dans cette grande tâche par la nation elle-même," ganz gestrichen; desgleichen auch: „Les âmes nobles et fières ont de tout temps préféré la liberté et l'indépendance au joug étranger, quelque doux qu'il soit, quelques avantages qu'il promette," sowie auch „Mais un peuple composé d'esclaves amollis n'a jamais eu ni grands auteurs, ni grands artistes." Von dem Satze: „Or les historiens d'alors étaient très exacts à noter de pareils désastres et à passer sous silence les malheurs souvent plus considérables qui provenaient des fausses mesures du gouvernement" blieb nur der erste Teil von Or — désastres. Was mußte aber erst ein Autor denken von der Verdrehung des Satzes: „Tant il est vrai que la meilleure police de sûreté et la moins coûteuse, c'est l'amour du peuple, le sentiment qu'il a de son bonheur et la force du gouvernement" in: „Tant il est vrai que la meilleure police de sûreté et la moins coûteuse, c'est la haute idée que les sujets ont de la force du gouvernement et la confiance qu'inspire toujours le génie d'un grand homme."

Nicht selten wurde die Tendenz einer Schrift ganz verändert, diese selbst durch die Censur geradezu vernichtet. Chateaubriands

---

[1]) Stapfer an Usteri 28. März 1811.

Martyrs[1]) waren vor ihrer Erscheinung bekannter als nachher, da der Censor alles, was irgend welche Anspielung auf die Zeitbegebenheiten und Zeitcharaktere enthielt, ausgestrichen hatte. Als die Schrift erschien, sagte der Polizeiminister „Il faut que nous lui enlevions son parterre chrétien“ und beauftragte Hofmann, dieselbe im Journal de l'Empire herunterzumachen. Desgleichen wurde auch vieles aus Foxens Geschichte, ferner aus Delilles Gedicht: Des trois règnes[2]) ausgemerzt. Andern Schriftstellern ging's noch schlimmer, sie mußten Jahre lang warten, bis sie die Erlaubnis zum Druck ihrer Werke erhielten, so Renouard mit seinem Karl I. und mit der Aufführung der Etats de Blois und Isabeau de Bavière: ebenso auch Simonda. Einige mußten auf die Publikation vollständig verzichten und durften froh sein, wenn ihnen ihre Mühe und ihr Talent nicht noch Gefängnisstrafen zuzogen. Man erinnere sich bei dieser Gelegenheit auch der Verfolgungen, denen Mad. de Staël ausgesetzt war.

Ein solcher Druck benahm natürlich manchem den Mut zu schriftstellerischen Arbeiten. Für letztere lag auch in den verhältnismäßig sehr hohen Buchdruckerkosten und in den ungeheuren Bücherpreisen ein ungünstiger Umstand. Wenn wir lesen,[3]) daß ein vollständiges Exemplar des 30bändigen amerikanischen Reisewerkes von Alexander von Humboldt uneingebunden auf 9574 Frs. zu stehen kam, so daß die Anschaffung desselben sogar seinem eigenen König zu teuer war, so war das eben ein Werk, das als Compendium großartiger, neuer Entdeckungen im Buchhandel eine ganz exceptionelle Stellung einnimmt und unseres Wissens weder Vorläufer noch Nachfolger hat. Aber auch die allerdings vielbändige biographie universelle, an welcher Stapfer Mitarbeiter war, erreichte den ganz respektablen Preis von 2400 Frs.[4]) Kleinere Werke beliefen sich in die Hunderte von Franken und fanden deshalb wenig Abnehmer; für die Verleger aber war jedes Unternehmen ein

---

[1]) Stapfer an Usteri 5. August 1809.

[2]) Leben und Briefwechsel Renggers Bd. II. pag. 136.

[3]) Al. v. Humboldt von Bruhns Bd. II. p. 417.

[4]) ibidem pag. 496.

Verkauf eines Werkes, das zwar verstümmelt, a
dig das Prokrustesbett der Censur passirt hatte,
und dadurch dem Verleger eventuell dem Sch
Schaden beifügen? Auch hatte das Publiku
Lesen größerer Schriftsteller; da es nicht wissen
tum des Autors und was Flickarbeit des Ce
viel letzterer dem erstern ins Werk gepfuscht hat
wenig gedruckt und wenig gelesen. Doch nun

Noch manchem Werk lieh er seine Kraft,
Politur und besorgte seine Herausgabe und nich
daß sein Anteil größer war, als der des Sc
ihn erschien in den zwanziger Jahren anonym
Schrift des berühmten Constanzer Bischofs Wes
l'état actuel de l'église catholique Romaine." –

Sein Verhältnis zu zwei berühmten Männ
kurz berührt werden, nämlich mit Villers u
Humboldt.

Zwischen Villers und Stapfer bestand ein in
verhältnis. Villers publizirte keine Schrift, an
oben gesehen, Stapfer nicht regen Anteil nahm.
Professor in Göttingen, war von Seite des fra
Davoust wegen eines die schamlose Ausplünde
die französischen Truppen tadelnden und verö
großen Verfolgungen ausgesetzt und flüchtete s
Jahre 1811 zu Stapfer nach Frankreich. Wenige
ihres litterarischen Zusammenwirkens, als ihres in
möge hier die Erzählung Stapfers dieser in ihr
weniger bekannten Episode aus Villers Leben fo
ordentlich an Geist und Herz gelähmt, als ich h
Villers erscheinen sah, der ganz unvermutet na
war und die größte Zeit seines Aufenthalts bei
floh vor den Verfolgungen des Prinzen von

---

[1]) Stapfer an Usteri 22. Juli 1811.

Exemplar seines Briefes über die Plünderung Lübecks zu Gesichte gekommen war. Erst forderte der Marschall von Villers öffentlichen Widerruf unter Androhung an eine militärische Commission. Villers antwortete, er wüßte nicht, was das hieße, Tatsachen, die Tausende zu Augenzeugen gehabt hätten, zu widerrufen, und sein Leben wäre ihm ein zu geringer Ersatz für die zugemutete Schande. Glücklicherweise fand man bei Durchsuchung seiner Papiere nichts, was ihn kompromittiren konnte, hingegen eine ausführliche Correspondenz mit dem Minister Monsalvet, Villers' Schulfreund, die dem Marschall mehr Vorsicht anriet; er begnügte sich, auf Villers' Entfernung aus Lübeck zu dringen und ihn teils in den Hamburger Zeitungen durch Lohnskribenten zu beschimpfen, teils in seinen Depeschen als einen höchst gefährlichen Mann darzustellen. Diese Depeschen blieben immer ohne Antwort. Doch erschien im Laufe Aprils im Moniteur auf einmal ein aus Deutschland datirter Artikel, worin die Verhaftung Zimmermanns und Villers als Nachricht gemeldet war. Davoust nahm dies für eine Antwort auf seine wiederholten Anklagen und für Autorisation neuer Verfolgungen. Er schickte den Divisionsgeneral Verbenegre nach Kassel ab, um Villers Extradition oder Verweisung aus dem Königreich Westphalen zu verlangen. Der König gab auf beides abschlägige Antwort und sprach von Villers mit vieler Achtung. Auch Reinhard hat sich bei diesem Anlaß mit einem Mute benommen, den ich von ihm nicht erwartet hätte, und der mich mit ihm aussöhnt. Jedoch als der König zu den Geburtsfeierlichkeiten nach Paris abzureisen im Begriff war, ließ er Villers den Rat erteilen, in seinem Gefolge mitzureisen, um sich vor Gewaltsstreichen in seiner Abwesenheit sicher zu stellen. Hier sind nun Villers sehr beruhigende Versicherungen gegeben worden. Auch ist er der Quelle der Verhaftsnachricht im Moniteur auf die Spur gekommen. Da der Redaktor sie aus der Correspondenz der französischen Gesandtschaft in Berlin nahm und ohne Vorwissen des Duc de Bassano einrückte, so ist es klar, daß der Artikel keine Antwort auf Davousts Depeschen war. Maret und Monsalvet haben sich für Villers bei dem Kaiser selbst verwendet, und die Äußerungen des Kaisers lauteten ganz beruhigend. Vor 14 Tagen ist er nun

Kollegium über die vergleichende Geschichte
deutschen Litteratur ungestört im Winterhalbj
Diese ausführliche Geschichte der Villerschen
Ihnen um so weniger unangenehm sein, da d
noch lange nichts davon erwähnen werden, n
Vorwissen und Zustimmung nicht. Denn d
Villers durch seinen Verwandten Caffarelli
lassen, vor der Hand ja noch nichts über de
kannt zu machen. Davoust ist als vorzüglich
bei Auerstädt ein Mächtiger, dem es gar zu
in die Hände zu geben, und nichts bringt Nap
Publizität über dergleichen Dinge. Es ist g
einzige Minute arretirt war."

Als dann Villers 1815 aus Gram üb
Professur starb,[1]) war Stapfer an der Korre
de la fausse gloire et de la fausse liberté,
Durchsicht an den Bruder seines Freundes,
schickte, der es dem Drucke übergab.

An den großen litterarischen Arbeiten Alex
hatte Stapfer nicht nur das regste Interesse
aktiv teil, besonders bei den Schriften archäolo
und historischen Inhalts.[2]) Zu verschiedenen
vortreffliche Schilderungen jenes Mannes. S
Dezember 1811, als sich das Gerücht vom T
lehrten verbreitet hatte, an Usteri: „Soeben
Nachricht, die mir sehr nahe gehet, und die ic
der plötzliche Tod Alexander von Humboldts.
genausten Freunde und durch seine edle, unei
achtungswürdig, als durch seine wissenschaftlic
aller Abhängigkeit von Regierungen in se
feind, daß er die schönsten Vorschläge der eng

---

[1]) Dorothea Rodde-Schlözer an Stapfer 18. Sep

[2]) Stapfer an Usteri 14. Oktober 1804; 2. Deze
1820 2c. und an Laharpe 5. Dezember 1813; 11. Ap

pagnie, die seiner Reise in die Tartarei königlichen Vorschub tun wollte, ausschlug. Selbst seinem König wollte er nichts verdanken. An dem hiesigen Hofe stand er nicht gut, vielleicht weil er die Ehrenlegion im Jahr 1807 ausgeschlagen, in einem Moment, wo er sie mit Ehren nicht annehmen konnte, eben da Berlin mit fremden Truppen besetzt war. Er hat mir selbst gesagt, Napoleon hätte ihn jedesmal, wenn er bei Hofe erschienen, immer aufs neue gefragt, wer er wäre und ihm einmal auf die immer wiederholte Antwort: je me nomme H., gesagt: ah! c'est vous qui menez le prince Guillaume. Der Prinz Wilhelm war gerade damals in Paris. — Schade, ewig schade, wenn seine Reisebeschreibung unvollendet bleiben soll! Nie waren wohl so glänzende Eigenschaften mit so umfassenden Einsichten vereinigt; er war Leibnitz und Cook in einem Manne. Wenn man nicht Gelegenheit gehabt, sich mit ihm über mancherlei Gegenstände zu unterhalten, so ist es unmöglich, sich von der Manigfaltigkeit und Gründlichkeit seiner Kenntnisse eine Vorstellung zu machen. Seine Vergleichung des mexikanischen Kalenders mit denen aller asiatischen Völker — eine Untersuchung, die er unlängst der 3. Klasse des Instituts vorlegte, setzte Jedermann in Erstaunen. Man weiß nicht, ob man sich über die mathematisch-astronomischen oder über die philologisch-historischen Forschungen, die darin angestellt sind, mehr wundern muß. Als er letzten Sommer hier (Belair) bei mir war, beschäftigte er sich mit Untersuchungen über die Chronologie der asiatischen Völker, und, da ich ihm mit Nachweisungen der Hauptschriften unserer besten Exegeten und Orientalisten an die Hand gehen wollte, fand ich ihn in diesem Fache beinahe so gut zu Hause, wie mich selbst, der daraus das Hauptstudium meines Lebens gemacht. Welche Ausbeute uns seine tibetanische Reise gebracht hätte! Wahrlich ist denn auch in unseren Zeiten der Tod eines Mannes, der eine so schöne moralische Existenz mit edlem Freiheitssinn vor den Mächtigen der Erde unangetastet und unantastbar herumtrug, mit Bluttränen zu beweinen. Seine unerschrockene Freimütigkeit ward von einem feinen Takte geleitet, der die Linie, wo sie unnütz oder gar schädlich zu werden anfieng, nie überschreiten ließ. Haben wir einen so großen Verlust zu

bedauern, so kommt er gewiß vorzüglich auf Rechnung seiner Schifffahrt auf dem Orinokko zu stehen, über deren Einfluß auf seine Gesundheit er sich besonders im Laufe dieses Jahres häufig beklagte. Auch Stones (seines Verlegers) wegen bejammere ich diesen Tod. Er hatte 300,000 Fr. zu den Unkosten des Drucks und der Kupfer hergeschossen.“

Glücklicherweise bewahrheitete sich das Gerücht nicht und Humboldt blieb der Menschheit noch ein halbes Jahrhundert erhalten. Seine freundschaftlichen Beziehungen mit Stapfer dauerten fort. „Humboldt [1]) hat mir neuerdings einige vortreffliche Stellen aus seiner Reisebeschreibung vorgelesen, die eben so tief gedacht als schön ausgedrückt sind. Noch nie hatte wohl ein Reisebeschreiber an seine Entdeckungen und autoptischen Nachrichten eine größere Umsicht und genialischere Vergleichungen des jetzigen Zustandes der von ihm besuchten Länder mit allen frühern Epochen nicht blos dieser Länder, sondern der gesamten Kulturgeschichte unseres Geschlechts unter allen Himmelsstrichen zu knüpfen gewußt. Seine Ansichten über den Unterschied der Kolonialverhältnisse im Altertum und in neuern Zeiten, seine Nachrichten über die Guanches und die Vergleichung dieser ausgestorbenen Völkerschaft mit ihren Nachbarn empfehle ich zum voraus Ihrer Aufmerksamkeit. Was mich besonders freut, ist der Reichtum von Resultaten deutscher Forschungen im Felde der Philologie und Geschichtskunde, den er überall mit seinen Untersuchungen erworben hat, und der das brittische so gut als das französische Publikum in eine ganz neue Ideenwelt hineinführen wird. Es war dies vielleicht die einzige Manier, ihren intellektuellen Horizont mit dem germanischen zu befreunden.“

Diese und andere [2]) Worte lassen uns auf ein ziemlich enges Freundschaftsverhältnis und regen geistigen Verkehr zwischen beiden schließen. Allein wie weit ihre gegenseitige Einwirkung in wissenschaftlicher Beziehung reichte, wäre, wenn überhaupt bestimmbar, nur schwer und nur mit Aufbietung eines großen Beweismaterials

[1]) Stapfer an Usteri 28. November 1813.
[2]) Stapfer an Usteri 10. Oktober 1820.

festzusetzen möglich, immerhin aber eine höchst instruktive und interessante Arbeit.

Betrachten wir nun seine größern litterarischen Produkte; seine religiösen Reden, auf die wir unten besonders zu sprechen kommen werden, abgerechnet, sind uns deren vier geblieben: zwei historisch-geographischen und zwei biographischen Charakters: nämlich eine Schilderung des Berner Oberlandes und eine Beschreibung der Stadt Bern einerseits und Biographien von Kant und Sokrates andrerseits. Die Veranlassung zu seinem Oberland [1]) ist ein Beweis seiner edlen Gesinnung. Die Verlagsbuchhändler Treuttel und Würtz zeigten eines Tages Stapfer den Text des jenem unbekannten Leuliette zu den Weibelschen Kupferstichen. Leuliette hatte die Schweiz nie gesehen und seine Beschreibung war unter aller Kritik.[2]) Deshalb wurde Stapfer die Abfassung einer ganz neuen zugemutet. Er hätte eine solche seinen übrigen litterarischen Beschäftigungen und Fähigkeiten wildfremde Arbeit rundweg abgelehnt, wenn er nicht in einer Zeitung gelesen hätte, daß Leuliette mit seiner Feder seine Mutter ernährt hatte, und daß diese nun im Elend darbe. Zugleich vernahm er, daß die Verlagshandlung wegen Auszahlung des versprochenen Honorars Schwierigkeiten machte. Stapfer hielt sich dazu aufgefordert, den neuen Text unter der Bedingung zu übernehmen, daß des frühern Verfassers Honorar ungeschmälert der verlassenen Frau ausbezahlt werde. In seinem Landhause brachte er das Oberland in kurzer Zeit ohne große Subsidien zu Stande. Der Geschmack des französischen Publikums machte ihm ein desultorisches Hüpfen von einem Gegenstand zum andern zur Notwendigkeit, nichtsdestoweniger wußte er in das Ganze Plan und Einheit zu bringen. Die geodäsischen Bemerkungen, die Vergleichung der Alpen mit den Andes in Südamerika und Höhenangaben verdankte er seinem Freunde Humboldt. Meisterhaft sind seine Schilderungen von Berganſichten,

[1]) Vollständiger Titel: Voyage pittoresque de l'Oberland bernois ou Description de l'Oberland, accompagnée de notices historiques, Paris chez Treuttel-Würtz 1812. Die Schrift, obgleich der Text auch separat erschienen, wurde leider nicht in die Mélanges aufgenommen.

[2]) Stapfer an Usteri 15. August 1812.

die uns namentlich beweisen, daß er auch ein feiner Beobachter der Natur war und nicht blos ein großer Denker. Als Beispiel folge hier seine Schilderung der Jungfrau. Nachdem er von dem allgemeinen Eindruck der Jungfraugruppe, dieses ungeheuren Gebirgsmassivs, gesprochen, fährt er fort:

„La Jungfrau, qui est la plus imposante des montagnes des Alpes est de toutes parts entourée d'épouvontables précipices; des vallées de glaces, de vastes solitudes et des abîmes affreux sillonnent sa surface immense et forment les replis du manteau de neiges éternelles qui couvrent ses énormes flancs. Vainement l'homme qui est capable de sentir ce qu'il y a de sublime dans ce spectacle, chercherait des termes qui pussent rendre ce qu'il éprouve, lorsque, pour la première fois, la montagne de la Vierge se développe à ses regards dans toute sa majesté. Les mots se traînent loin d'une sensation plus rapide que la pensée. C'est surtout quand la Vierge se montre tout à coup au voyageur, soit par un changement inattendu de la route, ou dans l'abaissement des monts environnants qui le place inopinément en face de ce colosse, soit après la dispersion subite d'un nuage qui voilait ses régions les plus élevées, c'est alors que l'apparition soudaine de sa cime a quelque chose d'étonnant et de magnifique; les yeux sont éblouis; on cherche autour de soi un appui, des comparaisons; tout s'y refuse à la fois; un monde finit, un autre commence, un monde régi par les lois d'une autre existence. La cime de la Vierge, toute resplendissante de célestes clartés, semble ne pas appartenir à la terre. Quel repos dans ces vastes déserts de glaces, où les siècles passent d'un pied plus léger qu'ici-bas les années! quelle immobilité et quel silence! Les idées d'une durée éternelle, d'un pouvoir sans bornes, d'un asile inviolable, saisissent l'âme, et lui font plus vivement qu'ailleurs sentir la présence de l'être incompréhensible, qui de la même main dont il jeta jadis les fondements de ce colosse, et l'éleva au-dessus de la région des nuages, le brisera un jour comme un vase d'argile. Devant cette masse, l'espèce humaine paraît une race de pygmées dont les efforts redoublés pendant mille générations ne parviendraient jamais à en-

tamer cette cuirasse éblouissante que les frimas des siècles ont formée, ou à renverser un seul des innombrables rochers qui hérissent ces mêmes régions. Il semble que s'il était possible[1]) d'atteindre à cette cime superbe, l'âme s'élancerait de là sans peine jusque vers le créateur de tant de merveilles. De quelque côté qu'on tourne ses regards, des traces de toute-puissance et des images d'immensité s'offrent à elle, et lui révèlent l'invisible auteur de ces ouvrages prodigieux."

Was dem Buche zur Zeit seines Erscheinens noch besondern Wert verleihen mußte, das waren mehrere freimütige Äußerungen, verdeckte und unverdeckte Anspielungen auf die Gegenwart, so Lob der brittischen Verfassung, Leichenrede auf die römische Weltmonarchie nebst der Bezweiflung der wohltätigen Tendenz der chinesischen Regierung, ein Panegyrikus auf die Freiheit, Schilderung eines großen Mannes unter dem Bilde eines Gemsjägers, Vergleichung der demokratisch und aristokratisch gesinnten Völkerschaften der Schweiz mit den Joniern und Doriern Griechenlands. Solche Stellen hätten wohl das Licht der Öffentlichkeit nicht erblicken dürfen, wenn nicht der mit der Durchsicht dieses Werkes betraute, obrigkeitliche Censor Lemontey Stapfers Freund gewesen wäre. Zugleich aber reichte Stapfer mit seinem „Oberland" wie auch mit der „Stadt Bern" seinem Vaterlande ein Opfer dar; denn er hatte die Überzeugung, daß das Interesse der europäischen Nationen an den Schicksalen der Schweiz durch sorgfältige Ernährung ihres Wohlgefallens an den Schönheiten desselben wach erhalten und verstärkt werden müsse. Da dieses Interesse eine der festesten Stützen schweizerischer Unabhängigkeit war und ist, in der Hand Napoleons vielleicht die vorzüglichste Garantie für diese darbot, so hielt er auch jedes Werk, wodurch das Schweizervolk oder sein Wohnsitz von einer vorteilhaften Seite dargestellt wurde, für nützlich in politischer Rücksicht.

Eine ähnliche, aber umfangreichere Arbeit Stapfers ist seine „Geschichte und Beschreibung der Stadt Bern" 1835[2]). Nisard,

[1]) Während Stapfer dies niederschrieb (1811) wurde die Jungfrau zum ersten mal von Meyer von Aarau bestiegen.

[2]) Befindet sich in den Mélanges phil. etc. Bd. I. pag. 361 u. s. f.

ein Freund seines Sohnes Albert, plante ein großes litterarisches Unternehmen, indem er Beschreibungen aller wichtigen und großen europäischen Städte herausgeben wollte. Chateaubriand hatte seine Mitwirkung zugesagt und Albert Stapfer, Sohn, wurde ersucht, „Bern" zu übernehmen [1]). Doch konnte dieser seinen Anteil seinem Vater, der gegen 30 Jahre seines Lebens daselbst zugebracht hatte, übertragen. Das großartige Unternehmen kam nicht über den Anfang hinaus. Letzterer berechtigte zwar zu den schönsten Hoffnungen und ließ ein großes, monumentales Werk erwarten. Allein verschiedene Umstände trugen dazu bei, seine Fortsetzung und Vollendung zu verhindern. Stapfer gibt uns in dieser vorzüglichen Schrift eine auf die eingehendsten Studien gegründete historische Skizze, bespricht sodann die Regierung und die Sitten, beschreibt die Wohltätigkeitsanstalten, Feste, Monumente, Eigentümlichkeiten und Curiositäten, schildert die Einwohner, das Klima, lobt die Reinlichkeit ꝛc. In seinen historischen Apperçus ist er scharf, aber sehr gerecht, anerkennt mit Freuden, was lobenswert ist, spart aber auch den Tadel nicht, wo er verdient ist. Äußerst sorgfältig unterscheidet er zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, bauscht nichts zu einer Wichtigkeit auf, die es im Grunde gar nicht hat, vergißt aber auch nichts, das der Berücksichtigung wert ist, und dadurch umschifft er sorgfältig die Klippe, an der viele Städtebeschreibungen Schiffbruch leiden.

Die bedeutendsten litterarischen Werke Stapfers verdanken wir seiner Teilnahme an der biographie universelle. Diese ist ein riesenhaftes Sammelwerk, das Biographien aller bedeutenden Männer aller Zeiten und Völker enthält. Das Unternehmen ging 1809 von Giguet und Michaud aus, von welchen indes der erstere schon vor Beginn des Druckes starb, worauf sich dann der berühmte Schriftsteller Michaud mit seinem Bruder, dem Buchhändler, verband und der eigentliche Leiter der ganzen Unternehmung wurde. Nach dem ursprünglichen Plane sollte das Werk etwa ein Dutzend Bände umfassen, Anfangs Winter 1809 beginnen und bis 1. November 1810 fertig werden. [2]) Keine Biographie sollte drei bis

[1]) Stapfer an Laharpe 1. Januar 1835.

[2]) Stapfer an Usteri 19. Oktober 1809.

vier Columnen übersteigen. Zu Mitarbeitern wurden die berühmtesten Gelehrten, die bedeutendsten Schriftsteller und die größten Männer Frankreichs gewonnen: Cuvier, Lacroix, Chateaubriand, Clavier, Suard, Stapfer, Ginguené, Lally-Tollendal, Laplace, Benj. Constant, Simonde-Sismondi, Guizot, Biot, Auger u. a. Auf Stapfers Empfehlung und Einladung hin nahmen auch Villers und Usteri in Zürich am Werke teil. Hinsichtlich des Inhalts der Notizen war blos die Uebereinkunft getroffen, sich auf das Wesentlichste zu beschränken, nichts aufzunehmen, was irgend eine politische Partei oder religiöse Sekte direkt beleidigen konnte, also die Tatsachen allein sprechen zu lassen und nur Männer aufzunehmen, die bedeutende Spuren ihrer Tätigkeit in irgend einem Fache hinterlassen hatten. Gleich im Anfang nahm das Werk riesenhafte Dimensionen an, hauptsächlich durch die Absicht der Autoren, den Franzosen damit ein großes klassisches Werk zu schaffen. Doch mochte die Konkurrenz, die Prud'homme durch die Herausgabe eines ähnlichen Werkes bereitete, nicht wenig dazu beitragen, daß es zu solcher Größe anwuchs. Anstatt ein Jahr, wie der ursprüngliche Plan es vorgesehen, dauerte die Erstellung zwei Jahrzehnte, anstatt ein Dutzend gab es gegen 100 Bände. Gearbeitet wurde mit der größten Gewissenhaftigkeit und jeder bedeutende Artikel einer äußerst strengen Kritik unterworfen. Jeden Donnerstag Nachmittag fand sich das Collaboratorenkollegium bei Michaud zusammen; die wichtigsten Aufsätze wurden vorgelesen und streng kritisirt,[1]) nicht selten zum Vorteil der Arbeit beschnitten, oft aber auch durch Verkürzung verstümmelt. Das Werk sollte alle möglichen und unmöglichen Vorzüge in sich vereinigen und sowohl den Anforderungen der Wissenschaft als denen des litterarischen Schöngeistes genügen. Der Dictionär sollte bei aller Wissenschaftlichkeit zugleich eine angenehme, d. h. die Geisteskräfte nicht zu sehr anstrengende Unterhaltungslektüre bieten. Das sind Gegensätze, deren Lösung trotz namhafter Versuche bis auf den heutigen Tag noch nicht gelungen ist.

Stapfer, der mit Villers und Usteri Deutschland, Schweiz,

---

[1]) Stapfer an Usteri 12. Mai 1810.

Belgien und Holland übernommen, hatte unter solchen Umständen auch zu leiden, da nicht selten seine Arbeiten um den philosophischen, d. h. gerade den interessantesten Teil, verkürzt wurden. „Mit der Art,[1]) wie man unsre Aufsätze verstümmelt hat, bin ich höchst unzufrieden. Mein Arminius ist zur großen Hälfte, mein Albert der Große um den ganzen eigentlich philosophisch-historischen Teil kastrirt worden und aller meiner Erinnerungen ungeachtet wird mit dieser Willkür fortgefahren. Was mich persönlich betrifft, könnte ich endlich wohl verschmerzen, allein unmöglich kann ich den Verhau sehen, der meines Freundes Villers Biographien ordentlich verwüstet hat, um so weniger, da er nur auf meine Bitte und im Gedränge sich häufender Geschäfte sich hatte bewegen lassen, für den Dictionär Beiträge zu liefern. In der Notiz[2]) über Bürger ist mir gerade alles ausgestrichen worden, was die Entwickelung und Charakterisirung teils von Bürgers Talent, teils der abweichenden ästhetischen Grundsätze beider Nationen anging, und wodurch ich die ignoranten und impertinenten Schreier des Journal de l'Empire zu beschämen hoffen konnte." Doch war Stapfer nicht der einzige, der über Verstümmelung zu klagen hatte. Merkwürdigerweise waren beinahe alle Mitarbeiter in gleichem Falle. Stapfer trat, wie übrigens auch Guizot und andere zurück und war beim Unternehmen gleichsam nur noch Volontär, der diejenigen Artikel zu liefern versprach, die ihm behagten. Und als solcher hat er bis zum Abschluß des Werkes mitgewirkt.[3]) Stapfers Anteil an der biographie universelle ist immerhin ein großer und die Zahl seiner Biographien ist keine geringe. Selbst seine kleinern Arbeiten dürfen den Anspruch auf Klassizität erheben, wie sein Lichtenberg, Busching, Arminius, Adelung, Heyne, Meiners, J. D. Michaelis, Wyttenbach, Albertus Magnus. Auf diese sei hier nicht näher eingetreten. Aber der zwei bedeutendsten seiner Biographien, des Sokrates und Kant, sei hier noch besonders Erwähnung getan. Jede füllt für sich beinahe ein

---

[1]) Stapfer an Usteri 28. März 1811.

[2]) Stapfer an Usteri 11. Januar 1813.

[3]) Stapfer an Usteri 27. Juni 1820 und an Laharpe 26. Juni 1824.

Buch und findet sich in der biographie universelle verstümmelt, in der Separat-Ausgabe, sowie auch in den Melanges 2c. vollständig.

Sokrates und Kant sind wir an der Schwelle des Stapferschen Lebens begegnet. Sie haben seinen Geist in die Tiefen menschlichen Denkens und zu einer solchen sittlichen Höhe geführt, wo der Mensch freier atmet, weit über die Irrgänge des Lebens hinwegblickt, Großes schafft und noch Größeres und Höheres anstrebt. Waren sie nicht bestimmend für sein ganzes Leben? Haben nicht beide ihm ihre Maxime, die Hauptsumme ihrer Lebensweisheit: Nosce teipsum (Erkenne Dich selbst) scharf eingeprägt und ihm dadurch die Ausübung der schwersten und größten Tugenden erleichtert? Von diesem Standpunkt aus betrachtet sind die beiden Werke ein Akt edler Pietät und Dankbarkeit gegen die geistigen Wohltäter seiner Jugend und Führer seines Lebens. Sein Sokrates ist zwar nicht mehr derjenige seiner Jünglingsjahre, da er sich, von der Begeisterung ganz hingerissen, der idealen Auffassung Platos anschloß und dessen Sokratesideal noch idealer gestalten wollte, sondern mehr der des nüchternen Xenophon. Diese Schrift beruht auf einem äußerst fleißigen Quellenstudium und enthält eine eingehende Quellenkritik. Es ist wohl nicht nötig zu sagen, daß sie nicht blos eine Zusammenstellung der Forschungen alter und moderner Sokratesbiographen[1]) enthält. Wer dieses Werk durchliest, der bekommt den Eindruck einer selbständigen, auf dem Studium antiker und moderner Quellen beruhenden Arbeit, die eine größere Zahl neuer Gesichtspunkte eröffnet.

In seinem Kant, über den damals nur noch eine verhältnismäßig geringe Litteratur vorhanden war, zeigt sich sein philosophisches Denken noch mehr, als in seinem Sokrates, da er genötigt war, jenen fast nur aus seinen Schriften zu beurteilen und aus ihnen seinen Zusammenhang mit seinen Vorgängern und Zeitgenossen zu ergründen. Stapfers schriftstellerische Vorzüge: Gedankenfülle, lo-

---

[1]) Solche sind: Charpentier, Cooper, Hiller, Bentley, Haman, Meiners, Geel, Brumbey, Wiggers u. A.

gische Schärfe, Klarheit, Korrektheit und Feinheit des Stils treten in beiden Schriften in erhöhtem Maße hervor. Was beiden einen besondern Wert verleiht, das ist der hohe Geist ihrer Helden, der durch sie weht, den der Leser nicht blos verspürt, sondern von dem er gewaltsam ergriffen wird. Wer will von einem Biographen mehr verlangen, als daß er sich selbst so in seinen Helden versenke, daß er ihn voll und ganz erfasse, und daß er die Sprache so sehr beherrsche, daß er seinen Gedanken und Gefühlen auch den richtigen Ausdruck zu geben versteht? Beide Schriften trugen auch ein Wesentliches bei zur Lösung des großen Problems, die Franzosen mit deutscher Kultur und deutschem Geist bekannt zu machen. Dies gab Stapfer einige Befriedigung und neue Hoffnung. „In dieser Schrift (Sokrates) wie in der Kantschen[1]) werden Sie mein unausgesetztes Bestreben, die Franzosen mit den Resultaten deutscher Philosophie und Forschung vertraut zu machen, nicht verkennen. Der Wunsch meines Lebens war: zur Vermittlung zwischen französischem Leichtsinn und frivol litterarischer Genußsucht und deutschem, ernstem, uneigennützigem Streben nach gründlichem Wissen in moralischem und historischem Fach nach meiner Lage und geringen Kraft mitzuwirken. Diese Hoffnung versöhnte mein besseres Selbst einigermaßen mit meiner babylonischen Gefangenschaft.“

D. Stapfers religiöse Tätigkeit. Ende.

Eine große, segensreiche Tätigkeit entfaltete Stapfer auf dem religiösen Gebiete. Mit einem von Zweifeln erfüllten Herzen war er 1791 von Göttingen nach Bern zurückgekehrt. Nicht daß ihn die rationalistischen Ideen, die damals in Deutschland vielfach verbreitet wurden, beherrscht hätten, doch waren sie nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben und Jahre, ja Jahrzehnte lang bearbeiteten sie ihn. Stapfer war eine tiefernste Natur, in seinem Herzen hatten die Hauptlehren des Christentums frühzeitig tiefe Wurzeln geschlagen, die selbst den Widerstand einer scharfen Kritik oder einer die Re-

---

[1]) Stapfer an Usteri 6. Februar 1826.

ligionsbegriffe zersetzenden Philosophie auszuhalten vermochten. Die jungen Schoße erster Liebe zwar wurden von jenem eisigen Winde aus Deutschlands Norden geknickt; doch sproßten an ihrer Stelle viel lebenskräftigere empor; denn jene sind nicht immer die stärksten und besten; dafür gibt Stapfer ein lebendiges Beispiel. Mit andern Worten, sein Glaube an Gott, Unsterblichkeit und an die welterlösende Liebe Christi wurde nicht wankend. Doch gab es eine Zeit, wo dieser Glaube mehr nur Bedürfnis seines Herzens war, ohne daß er sich so fest wie früher auf die Worte der heiligen Schrift stützen konnte, wo ihm also jene Hauptartikel des Glaubens mehr Postulate der praktischen als der theoretischen Vernunft waren. Das ethische Element oder die Moral der christlichen Religion war es hauptsächlich, das er in den Vordergrund zu stellen, und dem er eine im Verhältnis zum dogmatischen und historischen allzugroße Bedeutung zu geben suchte. So weit folgte er Kant, ohne indes wie dieser, jemals den Wert des historischen Christentums zu verkennen. Weit entfernt war er erst vom Hegelschen Pantheismus. Glaube ohne historisches Christentum war für ihn eine Unmöglichkeit. Mit den Jahren gewann diese Überzeugung immer mehr an Stärke. Seine religiösen Anschauungen vertieften sich immer mehr, bis er endlich wieder ganz auf dem Boden des positiven Christentums angelangt war. Es war dies ein mehr auf innern nicht näher zu bestimmenden Ursachen beruhender, als ein durch äußere Ereignisse und Zufälle bedingter Prozeß, der sich nur allmälig vollzog, ohne daß es möglich wäre, seine zeitlichen Grenzen anzugeben. Während bei vielen Menschen das Leben durch eine religiöse Krisis schroff und sichtbar in zwei Teile geschieden wird, bewegt sich sein Geistesleben in ruhigen aber sichern Bahnen, wo gewaltsame Sprünge, die bei andern möglich, ja sogar notwendig sind, nicht vorkommen konnten. Da er sich vom Boden des praktischen Christentums nie entfernt hat, so waren und blieben jene Schwankungen blos theoretischer Natur.

Über die Wichtigkeit eines historischen Christentums und über die nachteiligen Folgen einer dasselbe leugnenden oder bezweifelnden Kritik äußert sich Stapfer gegen Usteri wie folgt [1]): „Ich kann immer

[1]) Stapfer an Usteri August 1823.

weniger begreifen, wie man glaubt, religiösen Glauben ohne historische Stütze unter den vielbeschäftigten, geplagten, mühselig ein kurzes Leben durchankernden Menschen befestigen und erhalten zu können. Es klingt allerdings sehr schön, die Religion nur auf die Vernunft (als das Vermögen, das Unwandelbare-Ewige zu vernehmen) zu gründen, das Göttliche im Menschen selbst aufzusuchen und alles, was sich als Offenbarung des Göttlichen in der Natur oder in der Geschichte ankündigt, als bloße teleologische Reflexion gelten zu lassen, die doch am Ende, um den Gehalt der auf historischem Wege erlangten Ausbeute zu bestimmen, an den Prüfstein des Vernunftideals gehalten werden muß. Ob aber dabei der Stolz des sich in seinen Spekulationen so gerne selbst anbetenden Menschen befriedigt oder die wahren Bedürfnisse und Erzeugnisse unseres Geschlechts berücksichtigt werden, ist, für mich wenigstens, keine Frage. Wenn unsern Ideen von göttlicher Weltregierung keine faktischen Beweise entsprächen, die durch gültige Zeugnisse über allen Zweifel sich erheben ließen, so würde es diesen Ideen ergehen, wie es etwa den geometrischen Sätzen ergangen wäre, wenn, auf die Außenwelt anwendbar, ihre Wahrheit und Fruchtbarkeit nicht an den astronomischen, optischen, hydraulischen 2c. Gesetzen gezeigt und bewährt worden wären. Gewiß würden sie dann für leere Gedankenspiele angesehen worden sein, die dem menschlichen Witze Ehre machten, aber ohne alle reelle Gültigkeit blieben. Die moralische Gesetzgebung in uns muß sich außer uns in einem menschlichen Individuum und in der Geschichte eines Volkes realisirt zeigen, wenn sie nicht alle Kraft verlieren, unheilbarer Zweifelsucht preisgegeben und aufs Leben der arbeitenden, zum Nachdenken unaufgelegten Menschenklassen ohne Geist bleiben soll. Wenn uns aber durch kritische Operationen, wobei dann immer doch die Verdächtigungsgründe vorzüglich ausgehoben und die tausendmal gesagten Glaubensgründe nicht wieder in Erinnerung gebracht werden, alle Stützen, auf denen am Ende der Beweis göttlicher, außerordentlicher Einwirkung in die Sinnenwelt beruht, nach und nach entzogen werden, so kann ich nicht anders, als um die Erhaltung des unentbehrlichen, historischen Glaubens bekümmert sein und sehe dann einer Periode der civilisirten Völker

entgegen, in der, wie bei den Griechen vor Christi Zeit und bei den heutigen Hindus, Religion entweder ganz geläugnet oder zu einer Art poetischer Spielerei heruntergewürdigt wird oder gar, wie bei mehreren Ansichten des Pantheismus der heilloseste, sittliche Indifferentismus eintritt; freilich, soll freie Untersuchung der Wahrheit ungekränkt und unbefangen fortschreiten, so darf sie sich von keiner Prüfung lossprechen. Allein wenn die Resultate einer sogenannten Prüfung offenbar mit dem moralischen Interesse der Menschheit im Widerspruch stehen oder wenigstens ihr Einfluß auf dieselbe von unübersehbar großen, vielleicht unseligen Folgen sein kann, so sollte man sich nicht durch blos wahrscheinliche oder rein hypothetische Combinationen schon berechtigt halten, die ältern Ergebnisse der Wissenschaft, die Früchte so großen, gewissenhaften, mehrere Menschenalter durch anhaltenden Fleißes als unhaltbar darzustellen. Es ist eine höchst erfreuliche, mich in der Seele erquickende Erscheinung, talent- und kenntnisreiche junge Exegeten ihre Sprachkunde und ihren Scharfsinn auf die Beleuchtung so vieler gewagter, unerwiesener, so leichtsinniger als gefährlicher Behauptungen anwenden und ihre Nichtigkeit zeigen zu sehen, anstatt sich durch den leicht zu erwerbenden Ruhm anlocken zu lassen, einen Schritt weiter gegangen zu sein und auf einen bisher unbestrittenen Besitz auf dem theologischen Gebiet Usurpationsverdacht zur vermeinten Förderung der Isagogik geworfen zu haben."

Irrig wäre es annehmen zu wollen, Stapfer verstehe unter den vielbeschäftigten, geplagten, mühselig ein armes Leben durchankernden Menschen nur die große Masse des Volkes, gleichsam um ein derbes, aber drastisches Beispiel zu gebrauchen, den Ambos im Gegensatz zum Hammer, daß er also die Ansicht habe, der Unglaube sei eine Eisdecke, über die der einzelne wohl gehen könne, in welche aber die große Masse hineinstürzen werde. Schon die allgemeine Tendenz angeführter Worte sagt uns, daß er darunter die Menschheit überhaupt versteht, was übrigens auch aus vielen andern Briefen ersichtlich ist. Sich selbst legt er das Epitheton von Vielbeschäftigkeit oft genug bei.

Obiger Brief datirt aus späterer Zeit (1823), was leicht zur

Vermutung führen konnte, daß Stapfer erst damals wieder sich mehr mit theologischen Fragen zu beschäftigen und seinen religiösen Anschauungen ein bestimmteres Gepräge zu geben begann. Das ist nur in theoretischer Hinsicht richtig. Mehrere Briefe und andere Schriftstücke zeigen uns, daß er stetsfort seiner Religion das regste Interesse entgegenbrachte und sie gegen ungerechte Angriffe verteidigte. Denn inmitten all der Schwankungen blieb ihm der moralische Wert des Christentums unbestritten und über alle Vergleichung erhaben. Sobald derselbe angezweifelt und angefochten wurde, dann wandte er alle Beredsamkeit auf, dann holte er aus der Rüstkammer seines riesigen Geistes die stärksten Waffen hervor, dann setzte er die ganze Liebe seines Herzens, gesteigert zum gewaltigen Feuer einer auf innerer Ueberzeugung beruhenden Begeisterung ein, um die Angriffe zurückzuschlagen, die Einwände zu entkräften und seine Religion selbst wieder in erhöhtem Glanze strahlen zu lassen. So wurde Stapfer oft zum beredtesten Apologeten des Christentums. Eine kleine Kontroverse, die er 1810 mit Laharpe geführt hat, mag uns dafür ein Beispiel geben. Die Einwürfe Laharpes, dessen Briefe uns leider fehlen, sind den Antworten Stapfers [1]) leicht zu entnehmen.

Je ne puis pas juger l'histoire de Prusse [2]) par moi-même, n'ayant pas pu la lire encore. M. Guizot m'a montré quelques passages qui n'annoncent aucune bienveillance pour le christianisme; au moins devrait-on toujours distinguer la chose de l'abus. Plus une chose est excellente et plus les hommes en abusent. La raison, la liberté, l'organisation sociale, tout ce qu'il y a de meilleur et de plus nécessaire a été souillé par les passions et les vices de ceux qui en ont fait un voile de leurs coupables desseins. La liberté et la religion sont les deux plus vigoureux ressorts de l'âme humaine; tout ce qui a été fait de grand et d'élevé, c'est fait par eux et pour eux; ils dureront autant que notre race, parce-

---

[1]) Aus den Briefen Stapfers an Laharpe vom 16. Mai, 30. Juni, 14. Juni, 14. Juli 1810.

[2]) Kotzebue, Ältere Geschichte Preußens, Riga 1809. 4. Bd.

qu'ils sont inhérents à notre nature morale. Quand je vois un ami de la liberté s'acharner contre le christianisme, je ne puis dire à quel point cela m'afflige; il me semble que je vois un enfant qui bat sa nourrice ou un homme qui au plus fort du combat, jette sa meilleure arme. Eh! bon Dieu, à qui devons-nous le sentiment de nos droits et de nos espérances, nos notions de la dignité humaine, l'abolition de l'esclavage, l'antidote unique contre le poison que la monarchie universelle des Romains avait fait couler dans tout ce qui portait une figure humaine parmi les nations civilisées? A quoi faut-il attribuer que la migration des peuples n'a pas été le tombeau de toute civilisation, et que la fange romaine, alliée à la barbarie du Nord, n'a pas éteint pour jamais toute étincelle de lumière, effacé toute trace d'humanité? La réponse est dans l'histoire; il y a plus: si nous ne sommes pas entièrement avilis par nos institutions, si nous ne sommes pas foulés aux pieds, comme les sujets des Grecs et des Romains, si des temples et des autels ne sont pas élevés dans toutes nos villes à . . . . c'est encore au christianisme que nous le devons. C'est le seul frein qu'ait aujourd'hui le pouvoir sur le continent; j'avoue, très cher concitoyen, que je ne suis pas aussi admirateur que vous des aristocrates anciens. La plupart des héros de Plutarque sont des brigands féroces, qui immolaient tout à l'esprit dominateur de leurs concitoyens, c'est-à-dire de leurs collègues oppresseurs. Voyez comment les Athéniens traitaient leurs „Ausburger“! Socrate n'avait pas d'idée que les Non-Hellènes eussent des droits et fussent les enfants du même père. Platon voulait qu'on exposât les enfants, pour empêcher la population de trop s'accroître. Et le sort des esclaves, que le plus humain des anciens, que Cicéron trouvait juste de soumettre aux plus horribles tortures, quand leur maître était inculpé. L'esprit de l'antiquité non-chrétienne est un esprit de férocité et d'injustice, et le patriotisme de ces atroces brigands qui sortirent de leur repaire de Rome, pour tout subjuguer par la force et par la perfidie, n'est que le plus dur égoïsme immolant tout ce qu'il y a de sacré ou d'heureux à l'orgueil et à l'avidité d'une centaine de familles. C'est aussi révoltant que le brigandage

de l'ordre teutonique. Je ne vois dans l'antiquité d'hommes qu'Epaminondas et Aristide à offrir pour modèles à des hommes, dans lesquels la *divina particula aura* a commencé à scintiller. Voyez dans les lettres à Atticus, combien Cicéron s'excuse de ne pas vouloir être l'instrument de la plus épouvantable des iniquités, en prêtant main forte à un vil suppôt de Brutus qui avait voulu faire mourir de faim tous les notables de Citian en Chypre, parce que cette pauvre ville, à laquelle Brutus avait prêté une somme à plus de 200 pour 100 (40 par mois je crois) écrasée par toute sorte de calamités n'avait pas pu satisfaire l'insatiable usurier ! ! C'est le plus beau trait de la vie de Cicéron. Mais voyez comme il s'excuse, comme il demande pardon, de ce que la *divina particula aura* qui est en lui, se révolte contre son désir d'obliger un Brutus, un patricien en crédit, un optimas, un excellent citoyen. Et que fait-il? il donne un répit aux Citiens, et il a le courage — d'éconduire (en refusant de lui prêter le secours du gouverneur de la Cilicie) l'infâme agent du plus vertueux des Romains, qu'il aurait dû faire enfermer dans le lieu de douleur où il avait voulu affamer des pères de familles et ôter le pain à leurs enfants, pour leur extorquer les exorbitantes usures que la cité malheureuse, dont ils étaient les chefs, était hors d'état de payer. Nous sommes tous sous le poids de l'admiration de notre enfance. Le mérite littéraire des classiques de Rome et de la Grèce, et quelques actions d'éclat nous font fermer les yeux sur leur hideuse organisation sociale, sur leur plus hideux état moral et particulièrement sur l'avilissement et sur les gémissements des $^{99}/_{100}{}^{mes}$ de la population, livrée à une poignée d'hommes impitoyables. . . . .

Vous avez beau dire: ces Romains étaient de vilains brigands. De loin on trouve tout cela fort beau, parce qu'il ne nous reste plus rien des Verrès et des Antonins, sous la verge de fer et l'insolente barbarie desquels nous aurions gémi, que les belles phrases de Cicéron. J'admire, comme tous, quelques grands caractères et quelques âmes vertueuses, telles qu'Aristide, Epaminondas, Philopoemen; mais quand je vois des hommes d'une trempe presque divine, comme ceux-là, comme Socrate, comme Brutus, Cicéron etc. devenir chaque

fois qu'il ne s'agissait plus de leur cité ou de la classe des hommes libres, aussi cruels qu'indifférents et plus féroces que des tigres, je ne puis qu'abhorrer les institutions qui ont pu dénaturer des caractères aussi célestes. Je sais bien que, pour n'être pas injuste envers ces grands hommes, il ne faut pas les juger d'après la morale de celui qui a seul vraiment brûlé d'amour pour ses semblables et qui nous a le premier et le seul appris à nous considérer tous comme enfants du même père; mais je n'en reviens que plus vite à mes moutons. Ce n'est pas aux individus, c'est aux institutions que j'en veux; et je ne vois dans les écrits des plus grands philosophes de l'antiquité pas même la pensée que ces institutions étaient vicieuses par le fondement, que les éléments de leur état domestique, les principes de leur organisation sociale étaient anti-sociaux, anti-humains si je puis m'exprimer ainsi, dans leurs racines. Toutes les révolutions politiques, tous les systèmes, même des philosophes les plus disposés à nourrir des idées de fraternité ne produisaient aucun effet ou ne furent que de tristes palliatifs; la base restait vicieuse: il fallait pour ainsi dire repétrir la nature humaine pour la dépouiller de cette dureté, de cette cruauté qui font le caractère de l'antiquité et encore aujourd'hui celui de tous les peuples non-chrétiens. . . . .

Je ne vous accuse pas, très cher concit. d'aimer les aristocraties de l'antiquité comme aristocraties; mais je crois que quelques beaux traits de dévouement et d'énergie, épars ci et là, vous font oublier qu'elles étaient encore pires que celles de nos jours, parce que les maximes d'exclusion et les habitudes d'un insolent orgueil n'étaient pas tempérées par ces idées d'égalité morale et de commune origine qui nous sont sans cesse rappelées dans les temples du christianisme. L'antiquité ne vous montre ni hôpitaux, ni les autres refuges de l'infortune et de la douleur sans nombre que nous offre l'Europe moderne. Voyez comme ils traitaient leurs esclaves et leurs prisonniers de guerre. Je sais très bien que les chrétiens d'Europe se sont rendus coupables des mêmes horreurs, mais c'était en opposition directe avec leur religion. Sa voix n'a cessé de s'élever contre ces abominations, fruit de la cupidité et

a fini par se faire entendre. Et c'est en cela que consiste l'énorme différence entre les institutions sociales des temps anciens et des temps modernes; celles-là étaient ennemies de la nature humaine, la foulaient et la corrompaient à la fois, sans qu'on eût de remède, les nôtres ont été et sont quelquefois, cependant à un moindre degré, tout aussi nuisibles, mais la médecine est à côté du mal; en tant qu'elles sont contraires à la dignité et au bonheur de l'homme, elles portent le principe de destruction en elles-mêmes. Le christianisme n'a pas promulgué l'abolition de l'esclavage, de la polygamie, de l'exposition des enfants, du traitement barbare des captifs etc. par des préceptes positifs; s'il eût fait cela, il aurait été étouffé dès sa naissance; il a fait mieux que cela; il a pénétré les hommes de maximes et de sentiments qui sont incompatibles avec tous les principes oppresseurs ou corrupteurs, et qui les minent infailliblement. Il est comme l'Arche dans le temple de Dagon: sa seule présence fait tomber, non pas subitement, mais avec le temps toutes ces hideuses idoles, tous ces détestables principes, auxquels on sacrifiait encore des victimes humaines et le bonheur humain.

Sans doute on a fait l'usure dans la révolution; ceux qui la faisaient pouvaient être d'honnêtes gens, selon l'acception vulgaire de ce mot, à coup sûr ce n'étaient pas des gens comparables à Brutus, que les anciens nous dépeignent comme ayant réalisé le type de la perfection humaine. Et il y a encore loin des 20 ou 30% qu'on prenait en prêtant sur gages, à la dureté barbare et à la cruauté horrible avec laquelle ce vertueux Romain usait de l'influence de son rang et du crédit de ses puissants amis, pour contraindre au payement d'usures qui révoltaient même Cicéron une trentaine de pères de famille, par les tourments de la faim et pour extorquer une somme que devait la ville dont ils étaient les premiers magistrats. A Dieu ne plaise que je lui conteste pour cela ses vertus et sa grandeur d'âme; mais je n'en tire que plus de force pour mes conclusions. . . . .

Je réserve pour la conversation verbale ce que j'aurais à objecter à vos réflexions sur l'esclavage du Nord, que je n'aime pas plus que vous, mais que je crois infiniment plus doux que

celui de l'antiquité, qui d'ailleurs est entièrement étranger aux institutions religieuses et que le christianisme a certainement adouci. La religion chrétienne est comme la raison: elle ne peut opérer qu'à la longue, et au fait ce qui se bâcle vite se fait toujours mal. Il faut que le sol moral soit préparé comme le sol physique pour que de bonnes semences y puissent prospérer. Ce qu'en étudiant l'histoire de la civilisation avec toute l'impartialité dont je suis capable, je trouve d'unique dans l'influence du christianisme et ce qui me paraît le distinguer non seulement de tous les autres cultes, mais encore de tous les systèmes philosophiques, c'est que ses idées fondamentales, quelqu'altérées et défigurées qu'elles aient été ou qu'elles soient par l'alliage impur des passions et de l'ignorance, ont en elles-mêmes la vertu de métamorphoser en bon terrain le mauvais sol dans lequel on les a jetées, et de s'assimiler graduellement tout ce qui au commencement leur était le plus opposé. Le cosmopolitisme qui en est un des caractères dominants favorise essentiellement la formation de toute espèce de liens entre les hommes, le commerce, l'extension de tous les rapports de nations en nations, au lieu que le patriotisme était exclusif; c'était un véritable égoïsme national qui repoussait tout élément hétérogène. Croyez-vous par ex. qu'aucun des grands hommes de l'antiquité eût eu seulement l'idée d'une proclamation de Jefferson? Et qu'on ne s'y trompe pas: la liberté américaine est tout entière le fruit du Presbytérianisme des colons anglais et écossais, fuyant la persécution et les Stuarts. Encore un fruit du christianisme. Je ne vois que dans des pays où il règne, poindre des idées d'économie politique, de parti social, de procédés humains à suivre envers les prisonniers de guerre, les condamnés etc. Notre raison est si faible dans les opérations et si peu certaine d'une application juste de ces principes, qu'elle ne peut juger de la bonté d'une institution quelconque que par ses résultats en grand et propagés d'âge en âge. On ne juge bien un siècle qu'à mille ans de là. Nous voyons les peuples chrétiens à la tête du genre humain, exceller en tout et, par un acheminement décidé dans la route d'un perfectionnement indéfini, absoudre, pour ainsi dire, l'auteur de notre race qui dans tout

autre ordre de choses n'a paru (p. ex. aux philosophes anciens, à leurs poëtes etc.,) et ne peut paraître que se jouer cruellement de nous. L'antiquité offre çà et là de plus grands caractères, mais aucun profond et général de la dignité de notre nature; aujourd'hui les individus sont plus petits, si vous voulez, mais l'espèce est plus grande; elle présente un spectacle auguste de la marche vers des améliorations de tout genre; elle n'est plus morcelée comme jadis. Schloezer et Gatterer, les créateurs de la vraie histoire universelle le disent en „Geschichte der verbundenen und Geschichte der unverbundenen Welt". Quand nous voyons des traits aussi saillants, des effets aussi salutaires et aussi nouveaux appartenir exclusivement à des peuples d'origine, de langage, de moeurs, d'organisation sociale, entièrement différents et habitants des climats divers; quand nous voyons ces peuples n'avoir de commun qu'une seule grande institution et ne se distinguer eux-mêmes entre eux, qu'à proportion du développement et de la pureté qu'ont acquis chez eux les éléments primitifs de cette institution; il me semble qu'en bonne logique nous sommes forcés de lui attribuer une bien forte part des avantages qui placent ces peuples au premier rang dans la famille humaine.

Wie man aus dem erstern Citate ersehen kann, hielt sich Stapfer in der theologischen Wissenschaft stets auf dem Laufenden, und beinahe Alles, was neu erschien, las oder studirte er — Lesen und Studiren war bei ihm dasselbe —; deshalb waren seine theologischen Kenntnisse äußerst vielseitig, umfangreich und dabei doch gründlich; denn Vielseitigkeit und Gründlichkeit des Wissens sind nicht immer bei einander. Da er auch die ausgedehntesten Kenntnisse in den Orientalia besaß, so war ihm das Studium biblischer Quellen wesentlich erleichtert. Wie nützlich hätte er der theologischen Wissenschaft mit all diesen Kenntnissen nicht werden können, wenn ihm sein Gesundheitszustand die Erstellung eines größeren Werkes gestattet hätte. Wohl machte er Studien zu einer Geschichte der ersten Ausbreitung des Christentums, denn „wir haben,"[1]) schreibt er an Usteri,

[1]) Stapfer an Usteri 21. Februar 1810.

„von jeher in allen historischen Werken die Incunabula des Christentums ebenso unvollständig als unphilosophisch und von beiden Seiten partheisch behandelt geschienen. Es spucken mir einige Ideen darüber im Kopfe, die ich anderswo nicht gefunden oder nicht genug entwickelt gelesen, und da ich viele Materialien bei der Hand habe, so bin ich willens, früher oder später darüber etwas auszuarbeiten sine ira et studio, allein mich auch ausschließlich auf die allerfrüheste Periode, d. i. auf die drei ersten Jahrhunderte einzuschränken. Das Studium des Orients und seiner Sprachen hat immer vielen Reiz für mich gehabt." Sein physischer Zustand und anderweitige Beschäftigungen verhinderten ihn an der Ausführung dieses Vorhabens und zwangen ihn, wie wir unten sehen werden, seine schriftstellerische Tätigkeit in diesem Gebiete auf kleinere Aufsätze, Reden u. dgl. zu beschränken.

Stapfers religiöse Tätigkeit war eine doppelte: eine mehr allgemeine, beide Confessionen umfassende und eine spezielle, nämlich protestantische.

Erstere zeigte sich hauptsächlich in seiner Teilnahme an der Gesellschaft der christlichen Moral (société de la morale chrétienne). Nach dem Sturze Napoleons waren die Völker müde, sich beständig auf einander hetzen zu lassen. Sie sehnten sich nach Frieden und Ruhe. Er kam; allein mit ihm lebten auch die Hoffnungen der verjagten, nun zurückgekehrten Adeligen wieder auf; auch die katholische Kirche hoffte ihre alte Macht wieder zu gewinnen. Beide, Adel und Kirche, unterstützten sich gegenseitig in ihren Forderungen. Damit drohte aber auch die Gefahr, daß in diesen Ständen die alten, verderbten Sitten wieder einrießen. Der Wunsch, der Kirche zu gefallen, verleitete mehrere zur Heuchelei. Die Beamten selbst wurden von diesem Laster angesteckt. Doch mochte unter Adel und Beamten auch viel Heuchelei sein, so ließ sich doch im Volk ein größeres, religiöses Bedürfnis nicht verkennen. Die welterschütternden Ereignisse lenkten die Menschen auf einen unsichtbaren, allen Stolz und alles Übel rächenden Gott. Ein neuer Geist wehte über die kriegesmüde Erde; nie ist das menschliche Herz für religiöse Eindrücke empfänglicher, als gerade nach solchen gewaltigen Ereignissen.

Um nun einerseits das religiöse Gefühl des Volkes zu fördern und in die richtigen Bahnen zu lenken, andrerseits aber alle Heuchelei und bloßen Schein zu bekämpfen, taten sich in Frankreich die bedeutendsten Männer beider Konfessionen zu einer Gesellschaft christlicher Moral zusammen, die im Journal de la société de la morale chrétienne ein eigenes Organ hielt und sonst durch allerlei Schriften ihre Zwecke zu erreichen suchte. Sie stellte sich praktische Lebensfragen zur Aufgabe:[1]) Pflege religiösen Lebens, Abschaffung des Sklavenhandels, Versorgung junger Waisen, Verbesserung des ökonomischen und moralischen Zustandes der Gefangenen u. s. w. und gliederte sich dazu in mehrere Komites. Stapfer, der sie gründen half, war eines ihrer eifrigsten Mitglieder. Die Fanatiker erhoben über diese Gesellschaft ein Zetergeschrei und suchten sie bei der Regierung zu verdächtigen.[2]) Diese selbst betrachtete sie mit argwöhnischem Auge. Um ihr aber jeden Vorwand zur Einmischung, Einschränkung oder gar Aufhebung zu benehmen, wurde jede Berührung mit der Politik sorgfältig vermieden. Einige sehr edeldenkende, aber nur ihren Freisinn ohne Rücksicht auf Ausführbarkeit und Umstände beratende Mitglieder wie Remusat, Mahul, Guizot u. a. suchten den Sitzungen und Arbeiten eine Parteitendenz zu geben, die den Verein von dem reinen und hohen Zweck zu entfernen und mit der ohnehin abholden Regierung zu kompromittiren drohte. Doch konnte dies verhindert werden. Nichtsdestoweniger wuchs das Mißtrauen der Regierung, und diese ließ den teilnehmenden Staatsräten bedeuten, daß sie von den Sitzungen fern bleiben sollten. „Auf eine längere Dauer,“[3]) schreibt Stapfer, „möchte ich das Leben unserer Moralgesellschaft nicht garantiren. Wir müssen bei dem ersten Anlaß, der unsere Widersacher begünstigt, einem Gewaltstreich entgegensehen. Um so dringender ist es Pflicht für uns zu wirken, weil es Tag ist. Durch solche Vereine, wenn sie auch nicht von Bestand sind, wird der Associationsgeist, das Lebens-

---

[1]) Stapfer an Usteri 25. Juli 1824.

[2]) Stapfer an Usteri 12. Mai 1822.

[3]) Stapfer an Usteri 7. März 1824.

princip freier Verfassungen sichtbar immer mehr geweckt, und Keime werden ausgestreut, die der Feind nicht alle zertreten wird, die selbst während der, will's Gott, doch nur vorübergehenden einbrechenden Nacht, sich für eine empfänglichere Zeit entwickeln dürften."

Nichtsdestoweniger wuchs die Gesellschaft und entfaltete eine höchst erfreuliche Wirksamkeit. Von der Generalversammlung von 1825 schreibt Stapfer:[1] „Die diesjährige Generalversammlung der Soc. de la mor. chrét. war höchst interessant. Broglie, Guizot, Keratry, Remusat hielten Reden, in denen sie die wichtigsten, die dringendsten Bedürfnisse der civilisirten Völker Europas zur Sprache brachten und die Notwendigkeit einer moralischen Reform zur Vollendung und Befestigung der politischen zu zeigen sich bestrebten. Das Auditorium war zahlreich und auserlesen. Auch werden die Nachtvögel nicht ermangeln, ihr Uhugeschrei in den Reaktionsblättern ertönen zu lassen. . . . Die Finsterlinge verlieren keinen Augenblick. Die theokratische Partei greift immer mehr um sich und bald werden alle bedeutenden Stellen, alle Einwirkungsmittel auf Hof und Volk in ihren Händen sein. Freilich, nur eine egyptische Finsternis, die vor dem Zeitgeist nicht auf die Länge bestehen kann. Allein moralische Fäulnis wird gegen des Auslands Einfluß eine chinesische Mauer aufführen aus Schutt und Kot, im Innern dann Gemüter und Hände in ihr Spinnengewebe verstricken. Die Nation wird sich, wie Gulliver, an jedem Haar mit einer Nadel an den Boden geheftet fühlen und sich vielleicht nicht die Kräfte zutrauen, alle diese Kettchen durch einen auch blos anstrengungslosen Auferstehungsakt ausreißen zu können." Wie richtig hier Stapfer das Schicksal der Regierung Karls X. prophezeite und die politische Zukunft Frankreichs beurteilte! „Haben Sie doch die Güte, teuergeschätzter Freund," fährt Stapfer fort, „mich gelegentlich bei dem würdigen Herrn Pfarrer Wirz wegen der Zögerung meiner Antwort auf seinen werten Brief zu entschuldigen. Alles, was er der Soc. de la morale chr. über philanthropische Anstalten, z. B. Taubstummeninstitute, Vorkehrungen zur Ausrottung der Bettelei durch neue Er-

[1]) Stapfer an Usteri 19. April 1825.

werbszweige, Verbesserung des Gefängnisregiments, oder der Kriminalgesetzgebung u. s. w. einzusenden die Mühe sich geben möchte, wird uns willkommen sein. Wir werden eine Preisfrage über den bürgerlichen Mut (le courage civil), seine Quellen, seine Beförderungsmittel und seine Natur im Vergleich mit dem Soldatenmut, ausschreiben, ein Sujet, das eine recht durch den herrschenden Kleinmut zeitgemäß gewordene Frage ist. Man bemerkt allgemein, daß die Kampfhelden, die ihr Leben in Schlachten am verwegensten aufs Spiel setzten, die kriechendsten Antichambreknechte und Hofschranzen sind. Hat sich doch letzthin der portugiesische Kirchenräuber Soult mit einem Dutzend seiner prächtig gekleideten Lakayen einer Prozession angeschlossen, und Molitor den Curé seiner Kirchgemeinde um ein gutes Zeugnis für seinen Sohn gebeten, dem zur Ernennung für eine Unterpräfektstelle noch ein Attest fleißigen Messehörens fehlte." An tätlichen Verfolgungen fehlte es der Gesellschaft nicht; so erhielt z. B. Professor Artaud seine Demission, weil er Mitglied derselben war.[1]) Die katholische Kirche, besonders aber die Ultras, konnten es nicht vertragen, daß eine religiöse Gesellschaft ohne ihre spezielle Initiative und Mitwirkung entstanden war und trefflich gedieh. Viel Gutes hat die Société de la morale chrétienne geschaffen; man erinnere sich z. B. nur an ihren Eifer und ihre Tätigkeit und Erfolge für Abschaffung des Sklavenhandels.

Durch diese Gesellschaft machte Stapfer die Bekanntschaft mit A. Vinet, der seit 1817 Lehrer am Pädagogium in Basel war. Der Graf de Lambrechts, alt-Justizminister Frankreichs, hatte bei seinem Ableben 2000 Fr. für die in den nächsten zwei Jahren erscheinende beste Schrift über Kultusfreiheit testirt und diese Summe der Moralgesellschaft für diesen Zweck zugestellt. Eine allgemeine Bewerbung wurde eröffnet; nicht weniger als 29 Lösungen liefen ein, worunter eine von A. Vinet mit dem Motto: Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit. Die Prüfungskommission, zu welcher unter andern Guizot, de Barante, Stapfer, de Broglie, de Remusat, de Keratry gehörten, sprach einstimmig ihm den Preis zu. Be-

[1]) Stapfer an Usteri 3. November 1824.

kanntlich ist dieses Mémoire sur la liberté des cultes Vinets erste bedeutende schriftstellerische Tat, und er tritt darin als eifriger Verfechter der Gewissens- und Kultusfreiheit auf. Äußerst gerne würden wir näher auf diese vortreffliche Schrift eingehen, wenn es möglich wäre, mit wenig Worten dieselbe zu resümiren. „Sie ist," schreibt Stapfer an Usteri, „ein ausgezeichnetes Geistes- und Seelenprodukt, klar, tief, eindringend, schlagend für die verfochtene Sache. In der gegenwärtigen Krisis, die für Preßfreiheit in Religionssachen wohl entscheidend ist, ist eine solche litterarische Erscheinung eine wahre Wohltat und macht dem Vaterlande, wie den Einsichten des Verfassers Ehre." Vinet, der bei seinen Mitmenschen stets nur das Gute und Ideale suchte, der selbst im geringsten noch etwas Edles zu finden wußte, harmonirte vielleicht wie kein anderer mit Stapfer. „Wenn die beiden einander auch nie gesehen haben," sagt Edmond de Pressense,[1]) „so waren sie doch gemacht, um sich zu verstehen und zu lieben; durch die intimste Sympathie und die aufrichtigste Zuneigung waren sie mit einander verbunden. Beide waren auf gleichem Wege, nämlich durch die ernsthaftesten Studien, durch das eifrigste Ringen nach Wahrheit zu solch hoher Stufe religiöser Erkenntnis und religiösen Lebens gelangt." Doch zur Schrift zurück. Sie enthielt einige die katholische Kirche verletzende Äußerungen, welche nach dem Wunsch der Kommission abgeändert werden sollten. Diese beauftragte Stapfer, jenen Wunsch Vinet kund zu tun.[2]) Letzterer ging auch sogleich darauf ein, benutzte aber zugleich die Gelegenheit, um Stapfer, welcher ihm schon lange Gegenstand besonderer Verehrung war, von seinem Eindrucke, den er beim Lesen seiner Schriften empfangen hatte, zu sprechen.[3])

„Veuillez interroger les souvenirs de votre jeunesse ; peut-être a-t-elle éprouvé ce que vous étiez destiné à faire éprouver un jour, ce vif plaisir que causent des relations inespérées avec un écrivain

---

[1]) Herzog, Encyklopädie der protestantischen Theologie Art. Stapfer.

[2]) Lettres de A. Vinet et de quelques-uns de ses correspondants. Lausanne, Bridel, Tome I pag. 90.

[3]) A. Vinet, histoire de sa vie et de ses ouvrages par E. Rambert. Lausanne, G. Bridel, 1875 pag. 127.

qui avait porté la lumière dans notre âme et dont la simple lecture nous avait révélé un bienfaiteur. Vos écrits, Monsieur, ont marqué dans ma vie; ils ont pour moi jeté un nouveau jour sur ces vérités attendrissantes et sublimes que le Christ nous a révélées; ils m'ont présenté dans le point de vue et sous les formes qui convenaient le mieux à ma tournure d'esprit, ces dogmes divins qui se saisissent d'autant mieux du coeur qu'ils provoquent avec plus d'empire l'assentiment de la raison."

Damit war der Anfang zu einem geistigen Verkehr gemacht, den gleiche Basis, gleiche Mittel und Zwecke immer inniger werden ließen. Vergebens zwar suchte Stapfer Vinet in den Dienst der protestantischen Kirche Frankreichs nach Paris oder Montauban zu ziehen.[1]) Vinet blieb in dem ihm lieb gewordenen Basel und erst 1837 folgte er einem Ruf an die Akademie Lausannes. Wieder war es die äußerst tätige Moralgesellschaft, die ihm Veranlassung, d. h. das Thema zu einer seiner größten Schriften gab. Denn sein Essai sur la manifestation des convictions religieuses ist die Lösung einer von derselben ausgehenden und von Stapfer redigirten Preisfrage. Nach Durchlesen des Manuskriptes schrieb letzterer an den Verfasser:[2]) 25. April 1839. J'ai le besoin de vous exprimer toute la joie que j'éprouve d'avoir, avant de quitter cette scène terrestre, pu lire et concourir pour ma faible part à couronner un ouvrage tel que celui que vous avez envoyé à la Société de la morale chrétienne, société qui vous devra ses plus beaux titres à l'attention publique. Je serais bien heureux et ce serait un nouveau bienfait de la Providence, si elle me donnait d'être, encore avant ma mort, témoin de l'impression que produira indubitablement une pareille publication et surtout des effets, (sûrement, j'en ai la confiance) bénis d'en haut qui l'accompagneront. Macte virtute tua! Vous avez raison avec une force de vérité et une douceur de persuasion, qui font recevoir de vous des choses que tout autre aurait dites en irritant et sans creuser jusqu'aux racines de la question et

[1]) A. Vinet, histoire de sa vie et de ses ouvrages par E. Rambert. Lausanne, G. Bridel, 1875 pag. 258.

[2]) ibidem pag. 413.

de tous les éléments de la solution. On vous lira, on, c'est-à-dire vos futurs adversaires même, sans s'apercevoir du chemin que vous leur faites faire malgré eux; en y réfléchissant, ils seront étonnés, effrayés même mais trop tard; ils fuiront avec le dard dans la tête et dans le cœur."

Darauf antwortete Vinet am 6. Mai 1839:[1]) Monsieur et vénéré frère, et que ne me permettez-vous de vous appeler père, car votre bonté pour moi est toute paternelle et mon respect est celui d'un fils, laissez-moi vous dire de quelle tendre reconnaissance votre bonté m'a pénétré et combien ma faiblesse est heureuse de trouver un asile dans votre cœur. Il est bien remarquable que de si loin et sans me connaître, et avoir de savoir mon existence, vous ayez exercé sur ma pensée et sur ma vie une si décisive influence, et qu'à presque tous les moments importants de ma carrière je vous aie rencontré pour entendre de vous le mot attendu et nécessaire, le mot qui marque et qui reste. Ceci, monsieur, est bien plus vrai que vous ne pouvez vous le représenter et j'y vois une preuve que Dieu a préposé certaines âmes à la garde de certaines âmes pour exercer sur elles, et bien souvent sans s'en douter, une mystérieuse tutelle. Que n'aurais-je pas reçu de vous si j'avais eu le bonheur de vous voir et de vous entendre, puisque de si loin vous m'avez fait tant de bien! Puissé-je, avant de quitter ce monde, d'où je dois peut-être sortir avant vous, vous témoigner autrement que par des paroles la vérité de ce que je vous dis ici, en mettant à profit, c'est-à-dire au service de Dieu, les idées et les impressions que je vous dois." Den Druck konnte Stapfer nicht mehr erleben. Das umfangreiche Werk war seinem gesegneten Andenken dedizirt.[2])

Die Moralgesellschaft führte Stapfer noch mit manchem geistig Verwandten zusammen, dessen Bekanntschaft er sonst wohl nicht gemacht hätte. Unter andern auch mit Merle d'Aubigne, Pfarrer der französischen Protestantengemeinde in Hamburg.[3]) Auch er freute

[1]) A. Vinet, histoire de sa vie et de ses ouvrages par E. Rambert. Lausanne, G. Bridel, 1875 pag. 414.

[2]) ibidem pag. 414.

[3]) Jean Henri Merle d'Aubigné (1794—1872), später Professor in Genf bekannt als Reformationshistoriker.

sich herzlich über die Entstehung derselben. La formation de la société de la morale chrétienne, schreibt er an Stapfer,[1]) m'a bien réjoui comme elle en a bien réjoui plusieurs. J'ai été bien assuré dès le commencement que c'était autre chose que la politique qui lui avait donné naissance, que c'était sur le terrain solide de la religion qu'elle avait crû et porterait par conséquent des fruits durables. Un tel centre auquel tant de bonnes choses peuvent se rattacher et qui peut faire éclore tant de germes précieux, qui sans cela n'eussent jamais rien produit, est quelque chose d'une bien grande importance.

Eine ungleich wichtigere Mission fiel Stapfer in der protestantischen Kirche Frankreichs zu. Hauptsächlich in ihrem Interesse arbeitete er an der Lösung zweier großer Probleme: Verbindung von Philosophie und Christentum einerseits und von deutschem und französischem Protestantismus andrerseits. Stapfer war nicht der erste, der Philosophie und Christentum vereinigen wollte. Jahrzehnte und Jahrhunderte vor ihm hatten sich schon manche bedeutende Geister an diese schwierige Aufgabe gewagt, die mittelalterliche Scholastik enthielt von der Philosophie nichts als leere Formen, in welche sie ihre Spitzfindigkeiten und Grübeleien einkleidete; zur Zeit der Reformation tauchten nur sporadisch Versuche auf; erst mit dem Wiederaufleben der Philosophie durch Wolf, Leibnitz und Kant machte sich das Bedürfnis geltend, ihr Verhältnis zur Religion, speziell zur christlichen Religion, genauer zu bestimmen. Daß Stapfer als eifriger Anhänger Kants das schwierige Problem einer Verbindung beider gelöst habe, wäre eine zu kühne Behauptung; aber daß er zeitlebens daran gearbeitet, ist sicher und durch seine religiösen Schriften bewiesen. Wer wird dieses Thema jemals lösen? Die Vereinigung ist so um schwieriger, als beide auf ganz verschiedenem Fundamente aufbauen. Die christliche Religion betrachtet die Bibel als die ihr von Gott gegebene Basis, die Philosophie aber den menschlichen Geist und da erstere — die christliche Religion — Unterwerfung der letztern unter ihre Autorität verlangt, dieser aber — der menschliche

[1]) Merle d'Aubigné an Stapfer 7. Januar 1822.

Geist — jene als sein Produkt ansieht, so wird wohl schwerlich jemals eine Vereinigung zu Stande kommen. Stapfer von der heiligen Schrift ausgehend, suchte trotz der Verschiedenheit der Grundlagen die biblische Lehre nach philosophischer Art aufzubauen und zu begründen. So z. B. wollte er Kants Trichotomie von den spekulativen, ästhetischen und moralischen Ideen auch auf die Kirchengeschichte angewendet wissen. In den letzten 18 Monaten seines Lebens beschäftigte er sich eifrigst mit der Widerlegung der Behauptung, als ob die Philosophie Platos schon die Fundamentalsätze des Christentums enthalte. Die Schrift wurde, weil unvollendet, nicht gedruckt.[1])

Ein zweites Problem, an dessen Lösung er eifrig arbeitete, war die Verbindung von deutschem und französischem Protestantismus. Deutschland besaß zu Ende des vorigen und im Anfang des jetzigen Jahrhunderts eine größere Zahl bedeutender Theologen, die schriftstellerisch äußerst tätig waren. Allein ihre Forschungen blieben ihren französischen Glaubensgenossen und Collegen verborgen. Stapfer suchte nun in den französischen Protestantismus mehr Wissenschaftlichkeit zu bringen und deutsche Gründlichkeit zu verpflanzen, nicht etwa durch Übersetzung der Schriften der großen deutschen Theologen, sondern durch ihre Benützung und Verwertung in seinen eignen Schriften, namentlich aber durch seine Artikel in den verschiedenen Zeitungen, z. B. den Archives du christianisme, oder Mélanges de religion, de morale et de critique und im Semeur, in welchen er die litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Theologie sowie religiös-praktische Lebensfragen in eingehender Weise besprach[2]). Neben der Lösung dieser zwei Probleme theologisch-wissenschaftlicher Natur sehen wir ihn mit mehr praktischen Fragen, die im allgemeinen eine Förderung des christlichen Lebens bei seinen Glaubensgenossen anstrebten, beschäftigt; denn vielfach fehlte es an innerem Leben, das allein die Kraft eines größern Widerstandes besitzt.

---

[1]) Semeur 1. April 1840.

[1]) Siehe besonders Coup d'œil sur l'état de la théologie allemande; von Vinet aus den Archives du Chr. in die Mélanges phil. etc. aufgenommen Bd. II pag. 623—660.

Durch Wort und Schrift suchte er seine Zwecke zu erreichen. Um aber seine Tätigkeit recht zu verstehen, sei hier nur ein kurzes Wort über die rechtliche Stellung und das Schicksal der französischen Protestanten oder Hugenotten unter Napoleon und unter den darauf folgenden Bourbonen vorausgeschickt.

Unter dem Regiment des erstern erfreuten sich die 1½ Millionen Hugenotten ungestörter Sicherheit, genossen aber keiner Freiheit, war doch ihr Kultus nach dem Gesetz vom 7. April 1802 ganz nur in ihre Tempel gebannt[1]). Es war eine Zeit, in welcher, wie S. Vincent in seinen Vues sur le protestantisme en France sagt, die Geistlichen wohl predigten, das Volk sie hörte, die Konsistorien sich versammelten, der Kultus seine alten Formen bewahrte, aber um Weiteres bekümmerte sich niemand. Die Proselytenmacherei war aufs strengste untersagt; kein bedeutendes Buch erschien. Was gewirkt wurde, geschah im Stillen. Doch verdankt die protestantische Kirche Frankreichs dem Weltherrscher die Gründung der Fakultät protestantischer Theologie in Montauban 1808—1810, wo 1661 ein ähnliches Institut durch die Umtriebe der Jesuiten aufgehoben worden war. Gleichwohl atmete nach dem Sturze Napoleons jeder Hugenot freier auf. Artikel 5 der von Ludwig XVIII. gegebenen Charta gewährte beiden Konfessionen gleiche Freiheit und gleichen Schutz; doch erklärte sie für Frankreich die römisch-katholische Religion zur Staatsreligion, während Napoleon sie blos als die Religion der großen Mehrheit der Franzosen anerkannt hatte. Die Hugenotten, wie die Katholiken erhielten mehr Freiheit. Doch sahen sich erstere bald Verfolgungen ausgesetzt, welche an die traurigen Scenen unter Ludwig XIV., erinnerten, und wollten sie nicht zur blos tolerirten Sekte herabsinken, so mußte etwas Neues geschaffen werden. Durch die Initiative Stapfers und anderer großer Protestanten entstunden mehrere religiöse Gesellschaften, wie die Société biblique, Société des traités religieux, Société Evangélique[2]), bereits vorhandene wurden weiter ausgedehnt und entwickelt wie die Missionsgesellschaft. Stapfer war nicht blos ein eifriges Mitglied genannter

---

[1]) G. de Félice: histoire des protestants de France pag. 579.

[2]) H. Lutteroth an Stapfer 2. Mai 1835.

Vereine, sondern sehr oft ihr Präsident. Er war es namentlich der in dieselben Leben zu bringen verstand [1]). Seine Reden, die er an ihren Jahresversammlungen gehalten, gehören zum Besten ihrer Art. Vinet hat etwa 20 in die Melanges aufgenommen. Sie zeichnen sich vorteilhaft von andern ihres gleichen aus, indem sie nicht nur einige fromme Reflexionen über die Gesellschaft enthalten, sondern ein bestimmtes Thema behandeln, wobei der Leser, wenn auch keinen Begriff, doch eine Ahnung von dem unermeßlichen Reichtum seines theologischen Wissens bekommt. Zwar gestattete ihm sein Publikum ein eigentlich wissenschaftliches Behandeln seines Gegenstandes, eine Vorführung des ganzen wissenschaftlichen Apparates nicht; doch enthielt jede seiner Reden das Resultat oder die Quintessenz einer langen und größern Forschung. Seine Urteile zeugen von Weitherzigkeit, die gerade gegen die damalige Intoleranz bedeutend kontrastiren mußte. Seine Reden sind gewaltige Predigten, die keiner durchliest, ohne vielfach belehrt und erbaut zu werden. Mit Freuden wird er sie immer und immer wieder lesen. Denn ein gutes Buch ist ein guter Freund, den man möglichst oft zu sehen wünscht.

Besonders segensreich wirkte die Bibelgesellschaft. Stapfer äußert sich darüber wie folgt: [2]) Ich kenne Glieder einer sogenannten Société catholique, die sich in Brüssel gebildet hat, aber jetzt über das nördliche Frankreich verbreitet ist und ihre beträchtlichen Fonds zur unentgeltlichen oder spottwohlfeilen Aussendung von de Maistres, Bonalds, Lamennais' Schriften, Hallers Brief u. s. w. verwendet. Sie zählt schon 4—5000 Mitglieder, beinahe ausschließlich Adelige oder Beamte. Allem diesem Getriebe können wir nur durch lebendige Überzeugung entgegenwirken, wie sie in den Methodisten, Herrnhutern u. s. w. lebt. Freilich ist sie hier mancher irrigen Vorstellung und mystischem Auswuchs beigesellt. Allein hier weht Leben, Mut zu Aufopferungen und kampfbegeisternder Glaube. In unserer gelehrten Welt, der bisher die Sache des Protestantismus allein an-

---

[1]) H. Lutteroth an Stapfer 12. April 1835.

[2]) Stapfer an Usteri 19. Juli 1822.

vertraut war, und die die Sache mit gewaltig tiefen und sorgfältigen analytischen, reflexiven Arbeiten abgetan glaubte, ist nichts als inerte Resistenz und isolirende Auflösung. Über dem schönen Räsonniren und scharfen Prüfen wird die Widerstandskraft gelähmt oder wenistens nicht geübt. Die Bibelgesellschaften wären durch unsere gelehrten Theologen und scharfsinnigen Kritiker nie zu Stande gekommen, und durch sie ist doch das einzige wirksame Gegengift gegen die wiederauflebende Priesterherrschaft bereitet, das uns seit langem geboten wurde. Dies wird jetzt so lebhaft gefühlt, daß die Toleranzfreunde, die durch Philosopie, Untersuchungsgeist oder selbst Religionsindifferentismus die Priestermacht am besten zu bekämpfen wähnten, erkennen, positivem Angriff müsse positive Gegenwirkung entgegengesetzt werden und Katholiken gestehen, daß dem Jesuitismus durch Bibelverbreitung kräftiger und sicherer gesteuert werde, als durch Aufdeckung der Mißbräuche und Aufhellung der Begriffe."

Es ist begreiflich, daß namentlich die Bibelgesellschaft die Opposition wach rief. Bald nach ihrer Gründung erfuhr sie im „Conservateur," einer Zeitschrift ultramontaner Richtung, die heftigsten Angriffe durch den Abbe de Lamennais, durch welche dieselbe der Verbreitung religiöser Anarchie, Erregung der Zwietracht und der Zerstörung der gesellschaftlichen Ordnung beschuldigt wurde. Stapfer wurde mit der Beantwortung beauftragt; er wußte alle Anschuldigungen aufs Glänzendste zu widerlegen.[1]) Er bewies dem berühmten Abbe, daß er eine Stelle aus Dr. Tillotsons Schriften, die er als Hauptwaffe gegen die Bibelgesellschaft aufgeführt hatte, falsch übersetzt und unrichtig citirt hatte. Jener, obgleich durch Stapfer moralisch zum Widerruf gezwungen, war nicht Christ genug, um seinen Irrtum öffentlich einzugestehen; ein solches Geständnis hätte gewiß seinem Ruhme keinen Abbruch getan. Durch sein Schweigen aber lud er den Verdacht der Unehrlichkeit auf sich und genoß des zweifelhaften Ruhmes eines besserer Überzeugung unfähigen Menschen.

1822 wurde die Bibelgesellschaft wieder angegriffen und zwar von einem Mitgliede der herrschenden Partei, von Hr. v. Bonald,

---

[1]) Moniteur universel 23. April 1819.

der an die Kammern eine Schrift verteilen ließ,[1]) in welcher die Bibelgesellschaft auf die unwürdigste Art verlästert und der Proselytenmacherei, sowie gemeinen Gelderwerbs beschuldigt wurde. Das Comite nötigte Stapfer die Zusage einer Verteidigung ab. Er unterzog sich dieser Arbeit und verfaßte wieder ein Meisterwerk christlicher Apologetik.

Die Bibelgesellschaft hatte noch manche harte Verfolgung auszustehen, und noch oft war Stapfer genötigt, sie gegen Angriffe zu verteidigen.

Im Jahre 1824 besorgte Stapfer die Korrektur der Stereotypenbibel (Übersetzung Osterwald), was ihn außerordentlich in Anspruch nahm.[2])

Mit dem Admiral Ver-Huell wirkte Stapfer eifrig an der Missionsanstalt in Paris. Sie verhalfen ihr zu einer viel selbständigeren Stellung.

Große Mühe gab man sich, ihm die Direktion derselben ganz zu übertragen. „Il faut ici un homme tel que toi, schrieb der damalige Direktor an Stapfer,[3]) et le séminaire marchera de plus en plus et tous les yeux des bons réformés chrétiens se tourneront de plus en plus vers lui avec complaisance. L'ensemble de tes moyens d'action, de tes connaissances, de tes forces te rend propre à cette œuvre brillante à laquelle le Seigneur vient maintenant t'appeler, et la haute considération dont tu jouis ici chez tout ce qui est respectable et ami du règne de Dieu, notre Sauveur, la manière dont tu as déjà marqué par les écrits pour les missions, dont tu es l'homme évidemment, favoriseront à tous égards ton travail."

Noch müssen wir der Freunde, mit denen Stapfer an der Erfüllung der hohen, religiösen Aufgaben wirkte, gedenken. Leider fehlen uns die nötigen Notizen, um dies in einer ihrer hohen Bedeutung entsprechenden Weise tun zu können. Wir müssen uns auf die wichtigsten beschränken: Maine de Biran, Aug. de Staël, S. Vincent, J. Monod.

Maine de Biran, der in Frankreich die Philosophie der Frei-

---

[1]) Stapfer an Usteri 12. Mai 1822.
[2]) Stapfer an Usteri 7. März 1824 und 25. Juli 1824.
[3]) Holland an Stapfer 6. Juni 1826.

heit und des sittlichen Bewußtseins gegründet, bekämpfte mit Stapfer den materialistischen Lamoriguiere. Stapfer widmet ihm einen sehr warmen Nachruf:[1] „In diesen Tagen habe ich meinen besten Freund in diesem Lande, den Deputirten und Staatsrat Maine de Biran verloren. Der Schlag war für mich um so betäubender, da er mir, wenige Tage vor seinem Tode, in einem Briefe (wohl dem letzten, den er schrieb) eine Verbesserung seines Zustandes und sein Vorhaben gemeldet hatte, mich hier zu besuchen. Frankreich verliert an ihm einen seiner verdientesten und vaterländisch gesinntesten Beamten und Stellvertreter und die Anthropologie den Mann, der ihr die größten Fortschritte versprach. Er hatte sich in müßigen Stunden viel mit einem Werke beschäftigt, das gewiß Epoche gemacht haben würde, leider aber nicht weit genug gediehen war, um das System des tiefen Denkers in seiner ganzen Stärke und Fruchtbarkeit darzustellen. Ihm war eine neue Ansicht des wissenschaftlichen Übergangs vom Subjekt zum Objekt, dieser berüchtigten Klippe aller den Spekulationsocean befahrenden Abenteurer, eigen, woran ihm eine sehr geniale Behandlung aller Hauptteile der Philosophie zu knüpfen gelungen war. Er ging von einer so scharfsinnigen als originellen Ableitung des Causalitätsprincips aus, die vom Idealismus, Pantheismus und dem bis dahin so mangelhaft dargestellten Dualismus gleich entfernt, durch eine der moralischen Freiheit und religiösen Aufklärung günstige Theorie die Fundamente der philosophischen Wissenschaft tiefer zu begründen und den wieder auflebenden seichten Materialismus seines Kredits zu berauben geeignet war. Auch in sittlicher Rücksicht ist dieser Verlust in Zeiten bedeutend, wo die moralische Fäulnis des 18. Jahrhunderts, nur in neuen Formen, ganz wieder zu Tage kommt.“

Bald darauf wurde ihm ein anderer Freund, der Baron Aug. de Staël, Sohn der berühmten Mad. de Staël, durch den Tod entrissen. Er hatte sich in der litterarischen Welt durch seine Briefe über England einen großen Namen gemacht. Seine Haupttätigkeit aber lag in den genannten religiösen Vereinen. Bekannt ist, wie

---

[1]) Stapfer an Usteri 25. Juli 1824.

er in der Gesellschaft der christlichen Moral und bei jeder Gelegenheit die Torturwerkzeuge, mit welchen die Sklaven gemartert wurden, vorwies und damit viel zur Abschaffung des Sklavenhandels beitrug.[1]) Stapfer war mit ihm sehr eng befreundet. Desgleichen auch mit S. Vincent, der sich durch verschiedene Schriften bekannt gemacht.[2]) Von 1820—1824 gab letzterer unter Mitwirkung Stapfers die Mélanges de religion, de morale et de critique sacrée heraus, welche die protestantischen Geistlichen Frankreichs besonders in die deutsche Theologie der letzten achtzig Jahre einführen sollten.

Aufs engste verbunden war Stapfer mit Johann Monod, der seit 1808 reformirter Pfarrer in Paris war und hier in außerordentlicher, segensreicher Weise wirkte. Er war von Kopenhagen gekommen, von welcher Stadt er auch seine Gemahlin, Frl. de Coninck, heimgeführt hatte. Er lebte in sehr gesegneten Familienverhältnissen, sah er sich doch bald von 12 hoffnungsvollen Kindern, 8 Söhnen und 4 Töchtern, die in seinen Fußstapfen wandelten, umgeben. Obgleich durch Amt und Familie sehr in Anspruch genommen, hatte er doch Zeit und Liebe für alle. Er war eine tiefe und ernstdenkende Natur, und schon das bildete einen wichtigen Berührungspunkt. Ein stärkeres Bindeglied aber lag in der Gleichartigkeit ihrer religiösen Prinzipien und ihres Strebens, eine Gleichartigkeit, die zwar nicht von Anfang ihrer Bekanntschaft an in gleichem Grade vorhanden war, wie später. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Monod ganz wesentlich mithalf, Stapfer vom schwankenden Boden religiöser, sein praktisches Leben zwar nicht beeinflußender Zweifel und von den stolzen und kalten Höhen philosophischer Kritik auf den festen und unerschütterlichen Grund positiven Christenglaubens hinüberzubringen. Zwischen beiden Familien herrschte die größte Innigkeit und der regste Verkehr[3]). Von besonderem

---

[1]) Stapfer an Usteri 22. September 1825; 5. Mai 1828.

[2]) G. de Félice, histoire des protestants en France pag. 627.

[3]) Adolphe Monod, souvenirs de sa vie, extraits de sa correspondance. I vol. pag. 7.

Einfluß war Stapfer auf die Söhne Monods, speziell auf Adolf und Friedrich [1]). Das Band inniger Freundschaft wurde später noch durch dasjenige der Schwägerschaft gestärkt. Der ältere Sohn Stapfers, Karl Stapfer, vermählte sich nämlich 1827 mit einer Tochter desselben, die an Geist und Herzensbildung gleich ausgezeichnet war. Stapfer war den strebsamen Söhnen Monods ein väterlicher Ratgeber und Freund und wurde dies nach dem Tode ihres Vaters 1836 noch mehr. Das beweist unter andern ein Brief an A. Monod. Letzterer wurde nämlich 1836 zum Professor an die Akademie in Montauban berufen. Es war der sehnlichste Wunsch seiner Mutter, daß er dem Rufe folgen möchte; sie ersuchte nun ihren teuren Hausfreund Stapfer, ihn zur Annahme zu bewegen. Er tat dies durch ein Schreiben [2]) vom 13. August 1836, worin er ihn darauf hinwies, daß er den Ruf durch das Zusammentreffen verschiedener günstiger Umstände als von Gott ausgehend betrachten müsse, daß ihm seine damalige Stelle als Pfarrer der evangelischen Kirche zu Lyon ein zu beschränktes Arbeitsfeld darbiete 2c. Er bewog ihn zur Annahme des ehrenvollen Rufes mit so vielen und gewichtigen Gründen, wie keiner seiner zahlreichen Korrespondenten vorgebracht hatte.[3])

In Stapfer und in seinen soeben genannten Freunden erblickten die Hugenotten ihre Häupter, ihre bedeutendsten Vertreter. Der Einfluß des erstern beruhte weniger auf seinen Schriften als auf seiner ganzen Persönlichkeit; „sein Einfluß," sagt Ed. de Pressensé, „war weit bedeutender, als man es von einem Manne, der so wenig schrieb, erwarten konnte."[4]) Im persönlichen Umgang und Verkehr zeigte sich Stapfers Größe. Hätten wir auch nichts als seine Schriften, so würden wir von ihm den Eindruck eines großen Mannes erhalten. Aber das Gefühl, daß der Autor weit über seinen Werken steht, während sonst gewöhnlich der umgekehrte Fall eintritt, muß

[1]) Adolphe Monod, souvenirs de sa vie, extraits de sa correspondance. I vol. pag. 8 und 35.

[2]) ibidem p. 231.

[3]) ibidem p. 236.

[4]) Herzog, Encyklopädie der protestantischen Theologie, Art. Stapfer.

ihn in unsern Augen noch weit höher stellen. Ein Mann von geistiger Größe flößt uns Bewunderung ein, ein Mann von starkem Charakter und großen Herzenseigenschaften gewinnt unsere Liebe, ein Mann aber, der beides in sich vereinigt und dessen Handeln nur durch edle Motive bedingt ist, wird Gegenstand unserer Verehrung. Letzteres trifft bei Stapfer ein: Er verband mit seinem reichen Wissen die edelsten Tugenden des Herzens. Kindlich frommer Sinn und Glauben sind auf solchen Höhen selten zu finden, noch seltener eine Demut und Bescheidenheit, wie sie ihm eigen waren. Rührend ist es, wenn wir hören, daß er noch kurz vor seinem Tode eine Magd unterwies und sich's nicht verdrießen ließ, sie durch monatelangen Unterricht auf den Genuß des heiligen Abendmahles vorzubereiten. Er, der hohe Kenner der Philosophie, der Biograph von Sokrates und Kant, der Minister der Künste und Wissenschaften, der Gesandte der Schweiz beim größten Herrscher und mächtigsten Volke Europas, der Freund so vieler berühmter Männer, Präsident so mancher Gesellschaft, läßt sich herab, eine arme Magd zu unterrichten. Er, der Glauben und Wissen in sich harmonisch verband, zeigte eine noch größere Harmonie zwischen seinem Glauben und seinem Handeln; denn in diesem fand jener den getreuesten Ausdruck.

Die Früchte seines und seiner Freunde Wirkens konnten unmöglich ausbleiben. Es sei hier nur auf eine aufmerksam gemacht. Die Protestanten Frankreichs erwarben sich eine viel freiere, sicherere Stellung. Religiöse Verfolgungen wurden doch seltener, reduzirten sich mehr und mehr nur noch auf leere Drohungen. Talcy, Stapfers Wohnung, bot selbst davon ein anschauliches Beispiel. Dieses höchst merkwürdige und ehrwürdige Schloß gehörte seiner Zeit dem Cardinal Salviati, einem Verwandten der Königin Katharina von Medicis, die selbst zu verschiedenen malen sich daselbst einfand; nach der Überlieferung soll auf Talcy zuerst der Plan zur Bartholomäusnacht gefaßt worden sein. „Je vois de ma fenêtre," schreibt Stapfer an Vinet,[1]) les arbres à l'un desquels le duc de Guise fit pendre

[1]) Lettres d'Alexandre Vinet et de quelques-uns de ses correspondants, Tome I pag. 125.

le ministre François Chassebœuf de Beaupas, qui avait été amené lié à la queue d'un cheval, et qui fut assassiné sur l'aveu de sa profession. Il n'y a pas beaucoup plus de cent ans qu'un garde de la forêt de Marchenoir, que j'ai sous les yeux, fut condamné à mort pour avoir été surpris lisant dans un Nouveau Testament. Maintenant des Huguenots lisent la Bible en famille et font en commun la prière dans le salon où les plus horribles ordres furent donnés. Les anciens temps sont loin de nous; je tiens pour impossible d'en ressusciter le fanatisme."

Über das Ende seines Lebens berichtet uns ein Freund Folgendes: [1])

C'est ainsi que d'année en année ses forces allaient se perdant et sa santé se ruinant de plus en plus. Enfin, il se donna son coup de grâce au printemps de 1839, en persistant, malgré les vives sollicitations de sa famille et de ses amis, à prendre la parole dans les assemblées de cette année. Il ne se releva plus dès lors, et il ne fut pas le dernier à prévoir qu'il ne devait plus se relever. C'est le commencement de ma fin, écrivait-on, sous sa dictée, à l'un de ses plus chers amis. Il revint à Paris à l'entrée de l'hiver avec un catarrhe inflammatoire, auquel se joignit une hypertrophie du cœur; et sauf des instants bien courts, sa vie ne fut, à dater de ce retour, qu'une succession non interrompue de souffrances angoissantes. . . . . Presque entièrement privé de la faculté de parler, il cherchait dans la lecture une ressource qui ne lui fut enlevée, par l'obscurcissement de sa vue, que peu de jours avant sa mort. Aussi passait-il la plus grande partie de ses nuits assis près du feu, entouré de livres et de papiers.

„Je dois me préparer à l'appel de Dieu," sagte er noch kurz vor seinem Tode, „qui me sera bientôt adressé et je désire, mon cher ami, que vous priiez avec moi. Demandez spécialement à Dieu qu'il me fasse sentir plus vivement mon indignité, mes péchés, ma condamnation, afin que je sente plus vivement aussi l'immen-

---

[1]) Mélanges philosophiques, littéraires, historiques et religieux de P. Stapfer par Vinet, Tome I pag. LII.

sité de sa miséricorde en Jésus-Christ, et que je me dispose sérieusement à sa rencontre.“

Ses souffrances augmentant beaucoup lorsqu'il était couché et le sommeil ne le visitant presque jamais, il ne s'alita pas un seul jour, sinon le dernier de tous; et cela encore par obéissance aux pressantes sollicitations de M. le docteur G. Monod, son médecin. Ce jour-là fut également le seul où il ne parut pas souffrir. Il se fit lire à plusieurs reprises des prières et des passages de l'Evangile. — Au milieu de la nuit, on se félicitait de sa respiration calme et régulière. . . . Peu de moments après, on s'aperçut qu'elle avait cessé. . . .

P. A. Stapfer verschied am 27. März 1840, Morgens 2 Uhr, im festen Glauben an Gott und an die erlösende Liebe dessen, dem er gedient. Zwei Tage später wurde seine sterbliche Hülle bei inniger Teilnahme von Seiten seiner Bekannten und unter den ergreifenden Reden von Pfr. F. Monod und Grandpierre, dem Direktor der Pariser Missionsanstalt, der Erde übergeben.

Sein Tod war für die protestantische Kirche Frankreichs ein schwerer Schlag; denn in ihm verlor sie ihr verehrtestes Haupt und ihren Führer. Der Verlust war um so empfindlicher, als bald nachher derselben neue Gefahren mehr innerer Natur erwuchsen, zu deren Bekämpfung und Überwindung sein Geist und Herz, sein Takt und sein toleranter Sinn das beste getan haben würden. Doch der unerbittliche Tod hatte den friedlichen wackeren Kämpfer ins Grab gebracht, und der Mund, der so oft und kühn die Sache der protestantischen Kirche verfochten, schwieg für immer. Auch für die Wissenschaft war sein Tod sehr zu beklagen. Mehr durch Wort als durch Schrift hatte er ihr gedient und ihre Interessen gefördert. Wie in einem Diamante so hatten sich in ihm die mächtigen Sonnenstrahlen der Wissenschaft gebrochen und zu größerer und edlerer Schönheit verklärt. Schade, daß dieser Glanz vor der Kruste physischer Übel nur wenigen erschlossen war und nicht eine größere Zahl erhellte und erwärmte. Unvergeßlich blieb er seinen Freunden; wie kann der Mensch, der in sich beinahe alle edleren Eigenschaften seines Geschlechts verkörpert, jemals der Erinnerung entschwinden?

Seine Angehörigen trauerten um den Hinscheid des besten und sorgsamsten Familienvaters. Sein Vaterland, dem er, als es in der denkbar schwierigsten Lage sich befand, so treu gedient, dem er die kräftigsten Jahre seines Lebens geopfert, und nach welchem er sich so oft und heiß zurückgesehnt, verlor in ihm einen seiner edelsten Söhne.

Wenn es dieser Arbeit gelungen wäre, sein Bild wieder neu aufleben und fortwirken zu lassen, dann ist ihr Zweck erfüllt; dann legen wir die Feder mit innerer Befriedigung und in der süßen Hoffnung nieder, daß auch wir ihm damit ein bescheidenes Kränzchen dankbarer Erinnerung gewunden haben.



Anhang.

<u>Beilage I.</u>

Projet

d'arrêté pour l'organisation provisoire de l'instruction publique.[1])
24 juillet 1798.

Le Directoire exécutif de la république helvétique considérant qu'il n'y a rien de plus urgent que de veiller à la conservation des établissements d'instruction, considérant que les anciens conseils académiques, dont la composition était pour la plupart vicieuse et contraire aux principes d'une surveillance active et impartiale, mais dont l'existence est essentielle au maintien des écoles et des académies sont ou dissous ou mal remplacés; considérant enfin qu'il est indispensable de les rétablir provisoirement jusqu'à ce qu'une loi, rendue par le Corps législatif, organise l'ensemble de l'enseignement public, en y changeant toutefois ce qui est incompatible avec le nouvel ordre des choses, et en leur appliquant la théorie du gouvernement représentatif,

arrête :

Art. 1. Jusqu'à ce qu'une loi qui embrasse toutes les institutions littéraires et religieuses soit rendue par le Corps législatif, il se formera dans le chef-lieu de chaque canton un Conseil d'éducation publique d'après le mode ci-après réglé.

1. Le ministre de l'instruction publique fera dans chaque chef-lieu de canton le choix de deux professeurs ou instituteurs qui seront membres du Conseil d'éducation.
2. La chambre administrative formera une liste de 10 citoyens résidant dans le chef-lieu, distingués par leurs lumières et leurs vertus, pères de famille, pris dans toutes les professions, surtout des hommes ayant des connaissances commerciales et rurales, théorétiques et pratiques.

---

[1]) Bd. 1422.

3. Cette liste sera remise au préfet qui la fera passer au ministre de l'instruction, accompagnée de ses observations sur la capacité et le mérite des citoyens proposés.
4. Le ministre prendra cinq d'entre ces dix pour les adjoindre aux deux instituteurs déjà choisis. Ils formeront ensemble le Conseil d'éducation pour leur canton.
5. La chambre administrative leur associera l'ecclésiastique le plus propre à surveiller et à perfectionner l'instruction morale et religieuse.

Art. 2. Tout ce qui concerne la discipline de l'académie et des écoles du canton, la promotion des élèves, l'enseignement, les livres élémentaires, les sciences à traiter, l'ordre et la méthode de l'instruction, est du ressort du Conseil d'éducation et l'objet de sa correspondance immédiate avec le ministre des sciences. La chambre administrative ne s'y immiscera pas. Elle dénoncera cependant au ministre les abus qu'elle croirait y avoir remarqués.

Art. 3. Le Conseil d'éducation séant dans le chef-lieu du canton nommera pour chaque district un commissaire d'instruction publique qui pourra être un des ministres du culte dans le district.

Art. 4. Le commissaire d'instruction publique dans chaque district veillera à ce que les écoles communales soient pourvues de bons instituteurs et à ce qu'ils remplissent leurs devoirs.

Art. 5. Le Conseil d'éducation enverra au ministre de l'instruction une liste des instituteurs et pasteurs qu'il croirait les plus propres à organiser et diriger une école normale.

Art. 6. Le ministre nommera un d'entre eux directeur de l'école normale du canton destinée à former de bons instituteurs pour les campagnes.

Art. 7. Le directeur de l'école normale fera passer au ministre son plan et le tableau des frais que son exécution entraînerait, accompagné des observations de la chambre administrative et du Conseil d'éducation.

Art. 8. En attendant que ces écoles normales soient en activité, le gouvernement s'engage à désigner à la reconnaissance nationale et à rémunérer par des primes les instituteurs et les pasteurs qui, par leurs conversations et instructions, auront formé en plus grand nombre les meilleurs instituteurs d'écoles villageoises.

Art. 9. Le commissaire d'instruction publique examinera les citoyens qui se présenteront pour obtenir des places d'instituteurs, en présence de l'agent et du pasteur du lieu. Le pasteur rédigera le procès-verbal de l'examen qui sera signé par le commissaire

et envoyé au Conseil d'éducation. Celui-ci pourvoira à la place vacante.

Art. 10. Les plaintes contre les instituteurs seront portées directement au Conseil d'éducation par les commissaires d'instruction publique. Si le conseil prononce la destitution après que l'accusé aura été entendu, sa décision sera portée à l'administration du canton pour être confirmée; cette confirmation devra être prononcée par les deux tiers des voix.

Art. 11. Les aspirants au professorat dans les académies seront examinés dans le chef-lieu du canton, d'après les anciens usages, jusqu'à ce qu'il en soit statué autrement. Le procès-verbal des examens et le jugement porté sur chacun des candidats par le Conseil d'éducation sera envoyé au ministre des sciences. Le Conseil d'éducation lui proposera deux candidats dans le nombre de ceux qui auront subi les épreuves usitées. L'un de ces deux sera nommé professeur par le ministre. Il pourra toutefois appeler à remplir une chaire vacante un savant indigène, ou étranger, qui serait connu par ses écrits sur la science qu'il serait chargé d'enseigner.

Art. 12. Les statuts pour les écoles et les codes des lois académiques qui ont été en vigueur dans chaque endroit jusqu'au moment de la révolution, continueront à servir de règle dans tout ce qui ne sera pas contraire à la constitution et au présent arrêté.

Art. 13. Le préfet national veillera à ce que les bâtiments nécessaires à l'instruction publique ne soient pas consacrés à un autre usage.

Art. 14. Il fera mettre promptement à exécution cet arrêté et en rendra compte dans la quinzaine au ministre de l'instruction publique.

Beilage II.

Schulgesetzentwurf Stapfers.

Projet de loi sur les écoles élémentaires.[1])

Titre I.

Nature et destination des écoles élémentaires.

Art. 1. Les écoles élémentaires ont en général pour objet de donner à tous les enfants de l'un et de l'autre sexe une instruction qui leur fasse connaître leurs droits et leurs devoirs, et qui leur donne le degré de capacité nécessaire pour se vouer à une vocation quelconque qui les rende utiles à leurs concitoyens.

En particulier, la destination de ces écoles est de venir au secours des classes les plus nombreuses, des classes réservées aux travaux journaliers de la culture et de l'industrie, de les former aux vertus qui rendent l'homme digne et susceptible du vrai bonheur, de leur fournir les moyens de concilier, dans l'obscurité de leur vie, la dignité de l'homme libre avec la dépendance inévitable où se trouve celui qui vit de son travail, de porter dans les ouvrages les plus communs une intelligence et une activité qui en adoucissent le poids et en augmentent le prix.

Art. 2. Les écoles élémentaires seront distribuées sur le territoire de la République en raison de la population; en conséquence, il devra y avoir au moins une école élementaire sur 500 habitants.

Art. 3. Dans les lieux où la population est trop dispersée, il pourra être établi une seconde école primaire par le Directoire, sur la demande motivée du Conseil d'éducation.

Art. 4. Dans les villes et bourgs populeux on pourra établir plusieurs écoles, ou augmenter le nombre des instituteurs en raison de leur population. La chambre administrative, sur la demande de la municipalité, enverra son préavis au Directoire.

Art. 5. Chaque école sera divisée en deux sections, l'une pour les garçons et l'autre pour les filles; en conséquence, il y aura un instituteur et une institutrice. On tâchera de les placer dans des bâtiments séparés.

Art. 6. Les élèves de l'école des garçons seront distribués en raison de leur capacité en trois classes; ils apprendront suc-

---

[1]) Bd. 1422. Im gleichen Bande findet sich noch ein zweites Projekt Stapfers, das aber nur eine Umformung des ersten ist, namentlich tiefere Besoldungsansätze und Angaben über Beschaffung der finanziellen Hülfsmittel enthält.

cessivement à lire, à parler et à écrire correctement leur langue, les règles du calcul simple et de l'arpentage, les premiers éléments de l'histoire naturelle, de la géographie et de l'histoire et les principes de la langue française. On leur donnera des instructions élémentaires sur la morale, les principaux phénomènes et les productions les plus usuelles de la nature, sur la constitution du corps humain et la diététique, enfin quelques notions d'économie domestique, de l'art de tenir les livres et des métiers les plus utiles.

Titre II.[1])

Des instituteurs et des élèves.

Art. 1. Les instituteurs seront nommés par le Conseil d'éducation, sur la proposition du commissaire du district dans lequel sera l'école qui doit être pourvue et après qu'ils auront subi les examens qui seront prescrits par le gouvernement. L'installation des instituteurs se fera avec quelque solennité.

Art. 2. Les plaintes contre les instituteurs et les institutrices seront portées directement au Conseil d'éducation.

Art. 3. Si le Conseil d'éducation juge qu'il y a matière à accusation, le procès sera instruit devant la chambre administrative qui pourra libérer l'accusé, ou prononcer la destitution ou une peine moins grave.

Art. 4. Tous ceux qui rempliront l'honorable mission d'instruire les enfants de la République seront placés au rang de fonctionnaires publics, et associés aux magistrats du peuple dans toutes les solennités où ceux-ci occupent une place distinguée. Ils porteront le nom d'instituteur (Lehrer).

Art. 5. Les instituteurs et institutrices des écoles élémentaires seront tenus d'enseigner à leurs écoliers les livres élémentaires désignés et à suivre la méthode prescrite par le gouvernement.

---

[1]) Der zweite Entwurf Stapfers (Bd. 1422) gibt dem zweiten Hauptteil die Überschrift: Des personnes qui surveillent, donnent et reçoivent l'instruction élémentaire. Er zerfällt in zwei Kapitel: 1. Des conseils d'éducation; 2. des instituteurs et des élèves. Nach „des conseils d'éducation“ findet sich die Bemerkung: Ici sera placé l'arrêté du Directoire du 24 juillet 1798 pour être sanctionné par le législateur avec le reste du projet. Natürlich ward auch im ersten Entwurf der Erlaß vom 24. Juli 1798 als integrirender Teil angesehen.

Art. 6. Ils ne pourront recevoir chez eux comme pensionnaires, ni donner des leçons particulières à aucun de leurs élèves.

Art. 7. Ceux qui seront parvenus à l'âge de 65 ans en remplissant leurs devoirs d'instituteur avec fidélité jouiront d'une retraite qui mettra leur vieillesse à l'abri du besoin. Elle ne pourra excéder le montant de leur indemnité précédente, ni descendre au-dessous de la moitié. Elle sera fixée par le gouvernement pour chaque instituteur, d'après le besoin et la différence des localités et sur le préavis des chambres administratives.

Art. 8. Le salaire des instituteurs sera fixé de même. Il pourra s'élever jusqu'à L. 1000 de Suisse; le minimum sera de L. 800. Néanmoins dans les communes dont la population passe les 8000 le traitement de l'instituteur sera augmenté jusqu'à 1200 L.

Art. 9. La République fournira à chaque instituteur une maison avec un jardin.

Art. 10. Le gouvernement établira dans chaque canton une école normale pour fournir de bons instituteurs de campagne.

Art. 11. Les élèves de la patrie sont les jeunes citoyens qui se distinguent dans les écoles inférieures et qui, manquant de fortune pour suivre le cours d'études dans les écoles secondaires et centrales, sont jugés par le Conseil d'éducation dignes de fréquenter les leçons des professeurs académiques aux frais de la nation.

Art. 12. Le commissaire du district pourra proposer un élève distingué au Conseil d'éducation pour qu'il soit placé au rang des élèves de la patrie. La qualité, le mode d'élection et les droits des élèves de la patrie seront déterminés avec plus de détail par le gouvernement.

Art. 13. Il n'en pourra être nommé que cinq par an dans chaque canton. Ils cessent de jouir des secours de la Patrie quand ils auront achevé leurs cours d'études.

Titre III.

Objets et méthode d'enseignement dans les écoles élémentaires.

Art. 1. L'éducation donnée par la nation aux enfants de la République dans les écoles élémentaires aura pour triple but: 1) de procurer aux élèves les connaissances nécessaires pour s'acquitter de leurs devoirs; 2) de développer leurs forces intellectuelles et physiques et le germe des facultés industrielles que chacun per-

fectionnera ensuite dans la carrière dans laquelle il sera par les circonstances et ses besoins ou entraîné par son inclination, et 3) d'inspirer enfin à leurs jeunes âmes l'amour de la vertu et les principes républicains. Elle embrasse en un mot l'homme entier, et le livre à la société tel que celle-ci ose lui confier dans l'exercice des droits politiques ses plus chers intérêts.

Art. 2. Le directoire exécutif est chargé de publier un règlement sur les objets d'enseignement et la méthode à suivre dans les écoles élémentaires, qui sera conforme à la loi présente et aux principes ici énoncés.

Art. 3. Les facultés intellectuelles seront provoquées, exercées et perfectionnées dans l'ordre que la nature suit dans leur développement. La mémoire et la faculté de sentir étant en activité avant l'imagination et l'entendement, et les facultés de réfléchir et de combiner devant préparer et amener l'usage de la raison, l'enseignement suivra cette marche de la nature, et ne présentera à l'attention et au travail de l'élève les notions qu'il lui doit communiquer que successivement et à mesure qu'il sera en état de les saisir et de les digérer. Il fera premièrement passer en revue devant l'élève les objets qui occupent plus les sens et la mémoire que des facultés plus actives. Il s'attachera ensuite à occuper l'imagination et le jugement, et ne passera aux idées et aux instructions qui exigent l'exercice de la raison qu'après avoir préludé à son usage par le jeu des facultés de combiner, de réfléchir et d'imaginer.

Art. 4. Les objets d'enseignement seront les langues allemande et française, l'écriture, le calcul simple, les éléments de l'histoire naturelle, pour inspirer aux élèves l'admiration des oeuvres de Dieu et pour détruire la superstition, quelques notions de géographie et d'histoire, d'anthropologie, de géométrie, enfin la constitution helvétique et la morale épurée.

Art. 5. Dans la première classe on apprendra uniquement à parler, lire et écrire dans la langue allemande, les éléments de la langue française, les premières notions de la géographie, la nomenclature des objets d'histoire naturelle et des arts et métiers les plus usuels. L'instituteur fera lire à ses élèves et commentera un recueil de traits de vertu qui réveille, forme et fortifie le sens moral. Des exercices du corps convenables à la faiblesse de cet âge et utiles à la santé seront les jeux de cette école. Ils seront regardés comme une partie essentielle de cette première éducation.

Art. 6. Les élèves pourront entrer dans la seconde classe à l'âge de 8 ans, s'ils ont la capacité requise, s'ils savent lire

couramment et écrire correctement l'allemand à la dictée, les règles fondamentales de la langue française, réciter par coeur dans une des deux langues, la traduction des noms de productions naturelles et industrielles et des métiers principaux prononcés dans l'autre, faire les opérations d'addition et de soustraction des monnaies, poids et mesures courantes du pays, et réciter enfin des poésies simples et à leur portée, qui respirent l'amour de la vertu, la pureté des moeurs et le dévouement pour la patrie et dont le Directoire fera faire un recueil dans ce but.

Art. 7. Dans la seconde classe les mêmes études seront continuées. On y ajoutera les deux autres opérations de l'arithmétique élémentaire, quelques principes de dessin, de musique, d'agriculture, d'économie domestique, les premiers principes de religion basés sur la morale et une instruction élémentaire sur la constitution helvétique. Des jeux plus analogues à l'accroissement des forces auront lieu dans cette classe.

Art. 8. Les élèves passeront de la seconde classe dans la troisième à l'âge de 13 ans, après avoir prouvé dans un examen public qu'ils possèdent les principes des connaissances ci-dessus spécifiées.

Art. 9. Pour les filles de 10 à 15 ans, il y aura une école particulière, où l'on apprendra l'économie domestique avec plus d'étendue, les éléments de la musique vocale, les travaux propres aux femmes, et où on leur expliquera un livre particulier de leurs devoirs, leurs fonctions, leurs qualités. Elles ne seront distribuées que dans 2 classes.

Art. 10. Dans la troisième classe les jeunes citoyens continueront à se perfectionner dans les études commencées. On y ajoutera quelques principes d'arpentage, de mécanique, de commerce, de l'art de tenir les livres, quelques notions sur la construction et les fonctions du corps humain, de même que sur la conduite la plus raisonnable dans quelques maladies communes à la classe des hommes de peine.

On leur enseignera les principes de l'arithmétique et de la géométrie, et un système plus complet de morale et de religion. On leur fera parcourir et étudier un livre de formules de lettres, et des actes qu'ils seront dans le cas de rédiger eux-mêmes ou dont il leur faudra au moins connaître la forme et la valeur pendant le cours de leur carrière d'homme et de citoyen.

Le Directoire est chargé de faire élaborer un recueil de ce genre, des formules les plus utiles qui soient adaptées en même temps à l'ordre public constitutionnel.

Il sera composé pour l'usage de cette classe un livre civique qui renfermera : 1. un précis de lois civiles et criminelles ; 2. un tableau abrégé des devoirs qu'un citoyen actif a à remplir, ainsi que des fonctions ordinaires où il peut être élevé, avec une notice des qualités que chacune exige ; 3. les premiers principes de la constitution, de la morale et de la religion.

Art. 11. Le ministre du culte sera chargé de l'instruction religieuse. Il l'organisera de manière qu'elle parcoure les trois degrés que la nature désigne par ses développements, et sur lesquels l'intérêt de la religion même prescrit à l'instituteur de graduer son instruction. Il s'occupera d'agir sur le sens moral des élèves de la première classe et de le former par tous les moyens que la raison, son zèle et l'expérience lui suggéreront et qui seront indiqués avec plus de détail dans les livres que le Directoire exécutif est chargé de faire composer pour l'instruction des instituteurs et des ministres du culte.

Il parcourra avec les élèves de la 2e classe l'histoire des opinions religieuses et du culte et surtout celle du fondateur du Christianisme. Il exercera le sens moral de ses élèves à apprécier la moralité ou l'immoralité du caractère et des actions des personnes dont il est fait mention dans l'histoire de la religion. Il exercera leur jugement (faculté de judication ; Urteilskraft) à découvrir les traces d'une éducation morale du genre humain en gros et des individus en détail, dans l'histoire des nations en général et dans celle de chaque homme en particulier. Il fera faire à ses élèves un triple cours des causes finales telles qu'on les découvre dans les phénomènes de la nature, la construction du corps humain et l'histoire de notre race.

Ce n'est enfin qu'aux élèves de la troisième classe, dont la raison commence à pouvoir suivre un enchaînement de vérités, qu'il enseignera la morale et la religion systématiquement. Son instruction religieuse parcourra donc trois différents degrés. Elle commencera par réveiller et par former le sens moral à l'aide d'une lecture raisonnée de traits de bonté et de vertu, que l'instituteur analysera avec ses élèves ; elle occupera ensuite l'imagination et le jugement par l'histoire de la religion et la recherche des causes finales de la nature, et ne deviendra méthodique qu'en présence des élèves de la 3 classe. Elle sera donc successivement morale, sans système téléologique et systématique.

Art. 12. Les élèves de la 3e classe continueront à être instruits dans les exercices les plus propres à entretenir la santé et à développer la force et l'agilité du corps.

Art. 13. Les garçons seront élèves aux exercices militaires auxquels présidera un officier de la garde nationale, désigné par le conseil d'éducation.

Art. 14. On les formera, si la localité le comporte, à la natation: cet exercice sera dirigé et surveillé par des citoyens nommés par le conseil d'éducation.

Art. 15. Il sera publié par ordre du Directoire exécutif des instructions calquées sur les principes développés dans les livres de Gutsmuths et de Veitz, pour déterminer la nature et la distribution des autres exercices gymnastiques propres à donner au corps de la force et de la souplesse, tels que la course, la lutte etc.

Art. 16. On conduira souvent les élèves dans les manufactures et les ateliers où l'on prépare des marchandises d'une consommation commune, afin que cette vue leur donne quelque idée des avantages de l'industrie humaine et éveille en eux le goût des arts utiles.

Art. 17. Une partie du temps destiné aux écoles sera employé à des ouvrages manuels de différentes espèces utiles et communs.

Art. 18. On tâchera de combiner l'instruction et les travaux manuels, et d'occuper utilement une partie des élèves qui sont actifs ou qui ont devancé leurs camarades, pendant que l'instituteur donnera son attention et ses instructions à d'autres.

Art. 19. Il sera publié une instruction pour faciliter l'application des articles précédents, en rendant la fréquentation de l'école et le travail des mains vraiment utiles aux élèves.

Art. 20. Les élèves des écoles élémentaires visiteront plusieurs fois l'année, avec leurs instituteurs et sous la conduite d'un magistrat du peuple, les prisons et les hôpitaux les plus voisins.

Art. 21. La distribution des travaux, leur coordination et subordination, de même que la succession des leçons, seront réglées par le Directoire exécutif conformément aux principes de la présente loi. Il tâchera de simplifier l'instruction, de la rendre à la fois morale, philosophique et républicaine, sans déranger les travaux de l'agriculture et des arts, auxquels la jeunesse doit concourir.

Art. 22. Chaque village aura une petite bibliothèque, composée des livres particulièrement utiles aux habitants des campagnes. Y seront nécessairement: le livre de la constitution, un recueil des lois des conseils, des arrêtés du Directoire et des règlements, publiés par les autorités constituées du canton; un bulletin du corps législatif et une gazette du canton; enfin un choix de livres qui seront indiqués par les conseils d'éducation et révisés par le gouvernement.

Art. 23. Il sera établi auprès de chaque école une petite collection de modèles des instruments d'agriculture, des outils et des machines les plus utiles et les plus perfectionnés.

Art. 24 Le jardin botanique central, qui sera établi auprès de l'école polytechnique, ou l'institut national enverra à chaque village des exemplaires de toutes les plantes usuelles ou qui pourraient être acclimatées et cultivées avec succès, pour former peu à peu un jardin économique pour l'instruction des élèves et pour l'usage des habitants de la commune.

Titre IV.

Moyens d'exécution; discipline et police des écoles élémentaires.

Art. 1. Il sera dressé par ordre du gouvernement un régime de police et de discipline plus détaillé pour les écoles élémentaires, qui aura pour bases les principes ci-après énoncés.

Art. 2. Les élèves ne seront pas admis aux écoles primaires avant l'âge de six ans accomplis.

Art. 3. Ils ne passeront d'une classe dans l'autre que du consentement du commissaire d'éducation du district, du pasteur et de l'instituteur réunis. Cette promotion se fera en présence des parents, de l'instituteur et du ministre du culte du lieu. Des prix d'encouragement seront distribués aux élèves qui auront fait preuve de talent et de zèle.

Art. 4. Les élèves qui n'auront pas été jugés dignes de passer d'une classe dans l'autre, continueront à fréquenter l'inférieure jusqu'à ce qu'ils aient acquis par leur capacité le droit de monter dans la classe supérieure. Ils seront de même obligés de suivre l'enseignement dans la troisième classe jusqu'à ce qu'ils aient été jugés avoir atteint le degré d'instruction auquel cette division du travail élémentaire doit les conduire.

Dans ce cas on leur délivrera, de la part du conseil d'éducation et de l'instituteur et du pasteur du lieu réunis, une lettre d'études qu'ils seront obligés d'exhiber dans la suite toutes les fois qu'ils se présenteront pour demander une place à la nomination du gouvernement ou du peuple, ou qu'ils voudront exercer les droits politiques que la constitution attribue aux Helvétiens.

Art. 5. Les parents des enfants qui ne se soumettront pas aux réglements d'instruction publiés par le gouvernement seront responsables de leur négligence et seront incapables d'exercer les

droits de citoyen, n'en remplissant pas les devoirs, jusqu'à ce que leurs enfants se conforment à la loi sur l'éducation publique.

Art. 6. Les jeunes citoyens qui n'auront pas fréquenté ces écoles pourront se faire examiner et seront censés avoir suivi l'instruction de l'école, s'il est reconnu qu'ils ont atteint le degré de capacité requis pour être inscrit sur la liste des élèves d'une classe supérieure.

Art. 7. Après 30 ans du présent établissement d'instruction civique, aucun citoyen ne pourra exercer, ni un étranger acquérir les droits politiques que la constitution attribue aux Helvétiens, ni obtenir une place, dont les fonctions soient payées par la nation, sans avoir exhibé les preuves qu'il a achevé son cours d'instruction civique, ou subi avec l'approbation des inspecteurs les trois examens qui en terminent les principales époques, ou produit des lettres d'études suffisantes à l'exercice des droits du citoyen.

Art. 8. Les élèves payeront à l'instituteur une petite rétribution en argent pour le chauffage et l'entretien de l'école, qui sera déterminée pour chaque commune par le législateur, sur le préavis de la chambre administrative du canton, demandé et approuvé par le Directoire. Elle ne passera pas 2 sols par semaine et par tête: elle ne sera pas moins d'un sol.

Art. 9. Les pères, mères, tuteurs ou parents, dont les impositions, soit sur leurs biens soit sur ceux de leurs pupilles, excéderont un taux à déterminer par le législateur sur la proposition de la chambre administrative, demandée et approuvée par le Directoire, payeront en outre une contribution réglée par le conseil d'éducation et sanctionnée par le corps législatif pour chaque enfant qu'ils enverront à l'école.

Art. 10. Ceux qui auront à la fois trois enfants de l'un ou l'autre sexe à l'école ne contribueront que pour deux, à moins que leurs impositions n'excèdent un taux à fixer par le corps législatif sur la proposition du Directoire.

Art. 11. Tous les autres citoyens, c'est-à-dire tous ceux au-dessous de l'aisance, ne payeront rien.

Art. 12. Ceux qui ne peuvent pas même habiller et nourrir leurs enfants, recevront un secours proportionné.

Art. 13. Un père qui, après avoir reçu le secours ci-dessus mentionné, n'enverrait pas ses enfants à l'école, serait condamné après le premier avertissement à une amende; après le second, l'avertissement sera publié. S'il persévérait, l'enfant serait confié sur l'avis de la famille, à un autre parent pour le loger, le vêtir et le nourrir.

Art. 14. Tout autre père qui tiendrait la même conduite, sans pourvoir d'une autre manière à l'éducation de ses enfants, subirait la même loi, et serait condamné de plus à payer la pension de l'enfant.

Art. 15. Il sera fait tous les ans, par le conseil d'éducation, un relevé de ces premières ressources, et le calcul de ce qui manque pour faire participer tous les enfants au bienfait de l'éducation civique.

Art. 16. Cette somme vérifiée et déclarée, il sera demandé dans chaque canton une contribution volontaire égale à cette somme.

Art. 17. Il sera fait une double affiche aux portes des églises de la somme qu'il faut lever pour secourir les enfants indigents, des noms de ceux qui auront contribué volontairement et du montant de la somme qu'ils auront fournie.

Art. 18. Si ces contributions ne suffisaient pas pour compléter la somme nécessaire, le surplus sera avancé par la nation. L'intérêt de la somme avancée sera payé par les citoyens du canton dont la contribution excéderait un taux à fixer.

Art. 19. Les punitions corporelles ne seront infligées que dans les cas les plus graves, avec la plus grande précaution et quand tous les autres moyens de correction auront été épuisés par l'instituteur. Les châtiments ne devront pas être contraires à la santé, ni avilir ceux qui les subissent ou ceux qui les infligent, le gouvernement publiera à cet égard un règlement composé par un instituteur éclairé et humain qui se concertera avant la rédaction avec un médecin intelligent.

En attendant le bâton, la verge et tous les instruments de châtiments quelconques, de même que les coups et les soufflets, sont bannis des écoles.

Art. 20. L'instituteur marquera les fautes commises par ses élèves, ou leurs absences non motivées par maladie ou empêchement majeur sur des tableaux de conduite. Ces tableaux seront consultés quand il s'agira de faire monter les écoliers d'une classe dans l'autre, ou d'en placer un au rang des élèves de la patrie.

Art. 21. La place que les élèves occuperont à l'école sera déterminée par leur conduite et le degré de leur habileté. L'instituteur assignera toutes les semaines à chaque élève celle qu'il mérite. Les deux premiers en rang porteront une marque distinctive les dimanches qui suivront la semaine où ils auront occupé les deux premières places sur les bancs de l'école.

Art. 22. Un médecin du district sera nommé par le conseil d'éducation, pour visiter toutes les écoles élémentaires du district dans les quatre saisons de l'année. Il examinera les élèves, leurs

exercices gymnastiques, le local où ils se rassemblent, et indiquera en général et en particulier les règles diététiques qu'il sera nécessaire ou utile de suivre.

Art. 23. Les élèves d'écoles nombreuses pourront être organisés en petite société républicaine sur le modèle de la grande, avec les mêmes fonctionnaires que la constitution helvétique établit pour la représentation et le gouvernement du peuple.

Les instituteurs se pourront servir de ce moyen pour exciter l'émulation, se ménager du secours pour l'instruction des plus jeunes élèves et maintenir une bonne police dans une école trop nombreuse.

Art. 24. Des prix d'encouragement seront distribués tous les ans aux élèves en présence du peuple, dans une fête à laquelle autant de communes et d'écoliers prendront part qu'il sera possible de rassembler à raison de la distance La distribution des prix se fera dans la commune de l'école principale. Le même jour seront proclamés ceux qui ont mérité d'être envoyés, comme élèves de la patrie, aux écoles de l'instruction politique ou aux gymnases des chefs-lieux de canton.

Art. 25. Le préfet, le sous-préfet ou les magistrats du peuple siégeant dans ces communes y assisteront. Le premier de ces fonctionnaires dans la hiérarchie constitutionnelle fera la distribution des prix au nom de la nation.

Art. 26. Le commissaire d'éducation du district visitera, une fois au moins tous les six mois, les diverses écoles de son arrondissement, dressera un procès-verbal de ce qui méritera d'être marqué; correspondra avec les instituteurs pour recevoir leurs plaintes et y pourvoir, ou accueillir les idées et les examiner. Il fera de tout un rapport au conseil d'éducation.

Art. 27. Les noms des élèves de la patrie paraîtront dans les almanacs à la suite des fonctionnaires publics et des instituteurs des gymnases de la république helvétique.

Art. 28. Le Directoire est chargé de publier des règlements sur le régime et la discipline internes des écoles primaires, ainsi que sur le mode de surveillance et d'influence que les conseils d'éducation doivent exercer sur leurs instituteurs et leurs élèves.

Il est autorisé à détacher de cette loi les parties dont l'exécution serait dans le moment sujette à trop d'inconvénients. Il en réalisera les dispositions graduellement ou à la fois, selon les besoins et les ressources des différentes communes de l'Helvétie. Il pourra disposer des biens écclésiastiques et des propriétés communales pour accélérer l'exécution de la présente loi.

Beilage III.

Schulgesetzentwurf des helvetischen Direktoriums.[1])

Erster Titel.

Bestimmung und Verteilung der Schulen.

1) Die Absicht der untern Bürgerschulen ist, überhaupt den Kindern, sowohl des einen, als des andern Geschlechts, einen Unterricht zu erteilen, welcher sie mit den Rechten und Pflichten des Menschen und des Bürgers bekannt mache, und sie zu dem nötigen Grad von Fähigkeit erhebe, um irgend einen Beruf erwählen zu können, wodurch sie ihren Mitbürgern nützlich werden.

2) Die schon vorhandenen Primarschulen sollen, wo möglich, beibehalten, und in jedem Dorf und in jeder Sektion großer Gemeinden wenigstens eine Schule errichtet werden.

3) In Gegenden, wo die Wohnplätze sehr zerstreut sind, kann das Direktorium noch eine zweite Schule errichten.

4) Die Regierung kann den Schullehrern Gehülfen beiordnen, wenn sie die Notwendigkeit derselben zur Erteilung ihres Unterrichts beweisen können.

Zweiter Titel.

Von den Personen, welche den ersten Unterricht erteilen, empfangen, und darüber die Aufsicht haben sollen.

Erstes Kapitel.

Von den Erziehungsräten.

1) In jedem Hauptorte eines Kantons soll ein Rat für die öffentliche Erziehung eingesetzt werden, und zwar auf folgende Art:

a. Der Minister des öffentlichen Unterrichts soll in jedem Hauptort, wo eine Akademie oder höhere Lehranstalt ist, zwei Professoren, und wo nur eine untere Lehranstalt ist, zwei Lehrer wählen. Wenn das Direktorium diese Wahl bestätigt, so sind sie Glieder des Erziehungsrates.

b. Die Verwaltungskammer soll ein Verzeichnis von zehn Bürgern entwerfen, welche sich leicht im Hauptort versammeln können, sich

---

[1]) Dieser Entwurf war als Verordnung während der Helvetik an vielen Orten in Kraft und findet sich gedruckt als Anhang zu den Instruktionen an die Erziehungsräte und Schulinspektoren pag. 81.

durch ihre Einsichten und ihren sittlichen Charakter auszeichnen und zu verschiedenen Berufsklassen gehören.

c. Dieses Verzeichnis soll dem Statthalter übergeben und von ihm mit seinen Bemerkungen über die Verdienste dieser vorgeschlagenen Bürger begleitet, dem Minister der Wissenschaften eingesandt werden.

d. Der Minister wird die eingesammelten Berichte über die Fähigkeit dieser zehn Kandidaten zum Erziehungsrate dem Direktorium vorlegen, und das Direktorium wird fünf aus denselben je zu Mitgliedern des Erziehungsrates ernennen.

e. Der Minister wird sich ein Verzeichnis von allen einsichtsvollen und fähigen Männern in jedem Kanton verschaffen.

f. Das Direktorium wird aus diesen Männern eine Anzahl, die nicht über zehn steigen darf, auswählen, um sie dem Erziehungsrate beizuordnen.

g. Diese Bürger können dem Erziehungsrate mit Sitz und Stimmrecht beiwohnen, so oft sie sich im Hauptort des Kantons befinden. Kein wichtiger Beschluß kann gefaßt, noch eine Lehrstelle vergeben werden, bevor sie der Präsident des Erziehungsrates vorläufig und schriftlich um ihre Meinung angefragt hat.

h. Ein von dem Direktorium dazu ernanntes Mitglied der Verwaltungskammer soll diesem Erziehungsrate vorstehen.

Es kann seine Verrichtungen einem Mitgliede des Erziehungsrates übertragen, welches in seiner Abwesenheit den Vorsitz führt.

2) Alles was die Disciplin in den Akademien, Gymnasien und Schulen des Kantons, die Beförderung der Schüler, den Unterricht, die Elementarbücher, die zu lehrenden Wissenschaften, und die Anordnung und die Lehrart betrifft, gehört zu dem Geschäftskreise des Erziehungsrates und sind die Gegenstände seines unmittelbaren Briefwechsels mit dem Erziehungsminister.

3) Der Erziehungsrat soll in jedem Distrikte einen Schulinspektor oder Aufseher über den öffentlichen Unterricht ernennen.

4) Dieser Aufseher wird darüber wachen, daß die Schulen der Gemeinden mit tüchtigen Lehrern besetzt seien, und daß dieselben ihre Pflichten erfüllen.

5) Der Minister der Wissenschaften wird einen Entwurf von Instruktionen für die Aufseher über die öffentliche Erziehung abfassen, welche ihnen zur Richtschnur dienen sollen, so bald sie vom Direktorium genehmigt sind.

Zweites Kapitel.

Von den Lehrern und Schülern.

1) Die Lehrer sollen durch den Erziehungsrat ernannt werden, nachdem sie von dem Aufseher des Distrikts, zu welchem die zu be-

setzende Stelle gehört, vorgeschlagen sein und die von der Regierung geschriebenen Prüfungen bestanden haben werden, mit Vorhalt der Genehmigung des Direktoriums.

2) Die Klagen gegen die Lehrer sollen unmittelbar vor den Erziehungsrat gebracht werden.

3) Wenn der Erziehungsrat findet, daß sie Grund haben, so wird er sie vor die Verwaltungskammer bringen, welche nach Maßgabe der Umstände die Einstellung oder selbst die Absetzung verfügen kann.

4) Die Regierung wird in jedem Kanton einen Professor ernennen, der beauftragt sei, tüchtige Lehrer zu bilden.

5) Die Regierung wird auf die vorläufigen Berichte des Erziehungsrates und der Verwaltungskammer hin den Betrag der Einkünfte für jeden Lehrer bestimmen.

Die Gemeinden werden jedem Lehrer die nötige Wohnung verschaffen, und auf dem Lande noch einen Gemüsgarten dazu anweisen.

Die Munizipalitäten sollen dafür sorgen, daß die Lehrer mit dem zur Schule erforderlichen Brennholz versehen werden.

6) Denjenigen, welche das Alter von 65 Jahren werden erreicht und ihre Pflichten als Lehrer getreu erfüllt haben, soll eine Pension erteilt werden, welche ihr Alter vor Mangel sichern wird.

Sie kann nicht den bisherigen Gehalt ihrer Lehrerbesoldung übersteigen, aber sie darf nicht weniger als die Hälfte desselben betragen.

Das Vollziehungs-Direktorium wird sie auf den Vortrag der Verwaltungskammer hin bestimmen.

7) Die jungen Bürger, welche sich in den Primarschulen auszeichnen, und von ihren Eltern oder Vormündern für einen Stand bestimmt sind, welcher ausgebreitetere Kenntnisse erfordert, denen aber die Hülfsmittel zur Fortsetzung ihrer Studien mangeln, sollen in den oberen Schulen auf Kosten der Nation unterhalten werden. Sie führen den Namen von Freischülern oder Zöglingen des Vaterlandes.

8) Der Distriktsaufseher kann dem Erziehungsrate einen ausgezeichneten Schüler vorschlagen, um in die Zahl der Zöglinge des Vaterlandes aufgenommen zu werden.

Die Eigenschaften, die Erwählungsart, die Rechte und Pflichten dieser Zöglinge des Vaterlandes werden durch die Regierung ausführlich bestimmt werden.

9) Es kann nicht mehr als Einer jährlich auf eine Volksmenge von 20,000 Einwohnern ernennt werden.

Nach Vollendung ihrer Studien hören die Zöglinge des Vaterlandes auf, desselben Unterstützung zu genießen.

Dritter Titel.

Gegenstände und Methode des Unterrichts in den Schulen.

1) In den untern Bürgerschulen soll das Lesen, Sprechen und Schreiben nach den Regeln der Muttersprache gelehrt werden; man wird darin die Anfangsgründe der Rechenkunst, der Geographie, der Vaterlandsgeschichte vortragen und den ersten Unterricht in der Moral erteilen; die Staatsverfassung wird darin nicht weniger als die Gesetze erklärt werden, deren Kenntnis allen Bürgerklassen unentbehrlich ist.

Ein Elementarbuch, welches die für den Menschen nützlichsten Begriffe enthält, wird auf Veranstaltung der Regierung verfaßt werden; es wird den Schülern zur Übung ihres Gedächtnisses dienen, und ihre Aufmerksamkeit auf Gegenstände lenken, welche zugleich ihren Bedürfnissen und ihrer Fassungskraft angemessen sind.

Der Religionsunterricht soll demjenigen Geistlichen anvertraut werden, welcher in den Gemeinden, worin die Schulen sich befinden, das Zutrauen der Eltern und Vormünder der Schüler vorzüglich besitzt.

2) Die Schüler sollen nach ihrem Alter und nach ihren Fähigkeiten in drei Klassen abgeteilt werden.

3) Die Verfahrungsart und die Regeln, nach welchen diese Abteilung und die Beförderung der Schüler von einer Klasse in die andere geschehen soll, wird von der Regierung bestimmt werden. Sie wird unverrückt darauf sehen, daß der Unterricht dem Gange der Natur angepaßt und so eingerichtet werde, daß die Aufmerksamkeit des Schülers auf die Begriffe, die ihm beigebracht werden sollen, nur nach und nach, und nach Maßgabe seines Fassungsvermögens geleitet werde.

4) Die Schüler können nicht eher von einer Klaße in die andere befördert werden, als wenn sie in einer Prüfung bewiesen haben, daß sie die Kenntnisse besitzen, welche der Gegenstand des Unterrichts der Klaße waren, aus welcher sie herauszutreten wünschen.

5) Das Direktorium ist bevollmächtigt, dem Elementarunterricht in dem Verhältnisse, in welchem sich die Hülfsmittel desselben vermehren, in den Schulen der Gemeinden, welche bessere Lehrer und mehr Hülfsquellen besitzen, eine größere Ausdehnung zu geben. Er darf sich alsdann über die Geometrie, die Feldmessung, die Zeichnungskunst, die in Helvetien gebräuchlichen Sprachen, die Land- und Hauswirtschaft, die nützlichen Handwerker und Gewerbe, und über die Buchhaltung verbreiten. Es kann noch einige Belehrung über die Verrichtungen des menschlichen Körpers und die wichtigsten Gesundheitsregeln hinzu kommen.

6) In den Gemeinden, welche die Hülfsmittel dazu haben, sollen

die Schüler in denjenigen Leibesübungen unterrichtet werden, welche Gesundheit, Stärke und Gewandtheit des Körpers am meisten befördern.

7) Da, wo Lokalumstände es erfordern und die Mittel es gestatten, sollen Industrie- oder Erwerbsschulen errichtet werden.

Die Erziehungsräte sind beauftragt, ihre Errichtung an den Orten, wo sie statt haben kann, vorzubereiten und zu beschleunigen, und den Erfolg ihrer Versuche öffentlich bekannt zu machen, um die Nacheiferung zu erregen.

8) Dem Geistlichen der Gemeinde soll der Religionsunterricht übertragen sein.

9) Die Verteilung der Arbeiten, sowie die Folge der Lehrstunden, sollen durch den Minister der Wissenschaften, nachdem er das Befinden der Erziehungsräte eingezogen haben wird, den hier aufgestellten Grundsätzen gemäß bestimmt werden.

Er wird trachten den Unterricht zu vereinfachen, und demselben zugleich moralisch die Vorzüge der Gründlichkeit und Vollständigkeit zu verschaffen, und ihn zum Beförderungsmittel der Moralität und des Gemeinsinns zu machen, ohne jedoch den Arbeiten des Feldbaues, der Gewerbe und Künste, an welchen die Jugend Anteil nehmen muß, zu nahe zu treten.

Vierter Titel.

Vollziehungsmittel und Aufsicht.

I. Lokal der Schulen.

1) Da, wo nach Verhältnis der Volksmenge eine Schule errichtet werden soll, werden die Munizipalitäten des Bezirks ein zu ihrem Zwecke taugliches Lokal anweisen.

II. Die Dauer der Schulen.

Auf dem Lande soll der Lehrer gehalten sein, täglich sechs Stunden im Winter, und im Sommer vier Stunden Unterricht zu geben.

In großen Gemeinden soll er das ganze Jahr durch zu sechs Stunden Unterricht verpflichtet sein.

Das Direktorium wird den Zeitpunkt und die Dauer der Vakanzen oder des Urlaubs nach den Lokalumständen, und nach eingezogenem Bericht des Erziehungsrates bestimmen.

III. Polizei und Verwaltung der Schulen.

1) Der Bezirksaufseher wird zu unvorhergesehenen Zeiten viermal des Jahres die in seinem Bezirk liegenden Schulen besuchen.

2) Er soll sich alle Monate Tabellen von den Fortschritten und dem Betragen der Schüler einsenden lassen, und dieselben alle Vierteljahre für den Erziehungsrat in eine Übersicht bringen.

3) Er kann sich mit Bewilligung der Erziehungsräte in jeder Gemeinde einen fähigen Bürger beiordnen, um in seinem Namen die Schulen zu besuchen und die Aufsicht darüber zu führen.

4) Das Direktorium wird am Ende des Jahres den gesetzgebenden Räten einen Bericht über den Zustand der Schulen, und die Mittel und Hindernisse der Vervollkommnung des öffentlichen Unterrichts vorlegen.

5) Die Reisekosten und andere durch die Verrichtungen eines Schulaufsehers veranlaßte Auslagen, sollen den Distriktsaufsehern durch die Verwaltungskammern ersetzt werden.

6) Es wird auf Befehl der Regierung eine ausführliche Polizei- und Disziplinar-Ordnung für die Primarschulen abgefaßt werden, welche auf den in diesem Gesetz aufgestellten Grundsätzen beruhen wird.

7) Die Schüler sollen nicht in die Primarschulen aufgenommen werden, bevor sie das sechste Jahr zurückgelegt haben.

8) Sie können nicht von einer Klasse in die andere befördert werden, wenn sie nicht vorher in einer öffentlichen Prüfung bewiesen haben, daß sie den Grad von Fähigkeit erreicht haben, welcher erfordert wird, um den Unterricht in der obern Klasse mit Erfolg zu benutzen. Sie sollen z. B. gehalten sein, die dritte Klasse so lange zu besuchen, bis es sich ergiebt, daß sie die Stufe von Geschicklichkeit erreicht haben, zu welcher sie in dieser Abteilung des Elementarunterrichts gelangen sollen.

Die jungen Bürger, welche die Schulen nicht besucht haben, können sich prüfen lassen, und sollen angesehen werden, als ob sie den Schulunterricht genossen hätten, wenn es anerkannt ist, daß sie den erforderlichen Grad von Fähigkeit erreicht haben, um auf das Verzeichnis der Schüler einer obern Klasse gesetzt zu werden.

9) Den Schülern, welche entweder durch regelmäßige Benutzung des Unterrichts durch alle seine Stufen, oder durch Erprobung ihrer Fähigkeit in den öffentlichen Prüfungen, die Forderungen des Gesetzes erfüllt haben, soll auf Verlangen des Schulaufsehers in dem Distrikt, in welchem sie unterrichtet wurden, von dem Erziehungsrate ein Studienbrief ausgefertigt werden, welchen sie von dem zehnten Jahre an nach der Einführung des gegenwärtigen Plans über den öffentlichen Unterricht jedesmal vorzeigen müssen, so oft sie eine Stelle verlangen, deren Besetzung von dem Direktorium oder irgend einem Zweig der vollziehenden Gewalt abhängt.

10) Der Erziehungsrat soll für jeden Distrikt einen Arzt be-

stimmen, welcher sich in jeder der vier Jahreszeiten in die Primarschulen des Bezirks verfüge, um sowohl die Schüler als die Schulgebäude zu untersuchen, und die allgemeinen und besondern diätetischen Regeln anzugeben, deren Befolgung notwendig oder nützlich sein möchte.

11) Es sollen alle Jahre, in Gegenwart des Volkes, und an einem Feste, zu welchem soviel Gemeinden und Schulen, als ihre Entfernung zuläßt, zusammenkommen, Prämien oder Ehrenpfennige zur Aufmunterung der Schüler ausgeteilt werden.

Der Statthalter, die Unterstatthalter und andere Beamte des Bezirks sollen demselben beiwohnen. Der erste dieser Beamten, zufolge der verfassungsmäßigen Ordnung, soll an diesem Feste den Vorsitz führen und im Namen der Nation die Preise austeilen.

12) Das Vollziehungsdirektorium ist bevollmächtigt, die Realisirung derjenigen Teile dieses Gesetzes zu verschieben, deren Vollziehung in diesem Augenblicke allzugroßen Hindernissen ausgesetzt wäre. Es wird demnach die Verfügungen desselben in den verschiedenen Gemeinden Helvetiens allmälig und stufenweise, oder zugleich und auf einmal in Ausführung bringen, je nachdem die Bedürfnisse und Hülfsquellen derselben beschaffen sind und überhaupt dem Unterrichte in jedem Orte alle die Ausdehnung und Entwicklung verschaffen, welche die Lokalumstände gestatten.

Beilage IV.

Schulgesetz des großen (National-) Rates[1])

(am 20. November 1799 an den Senat geschickt.)

In Erwägung, daß es eine der vorzüglichsten Pflichten des Staates ist, dafür zu sorgen, daß die künftigen Bürger desselben durch zweckmäßigen Unterricht in den Stand gesetzt werden, ihre bürgerlichen Rechte zu genießen und ihre bürgerlichen Pflichten zu erfüllen;

In Erwägung, daß in einem Staat, der auf Freiheit und Gleichheit gegründet ist und der auf einer repräsentativen Verfassung beruht, der Gegenstand des Unterrichts und der sittlichen und geistigen Bildung der künftigen Staatsbürger von dem allgemeinsten, wichtigsten und höchsten Interesse sein muß;

In Erwägung, daß es dringend ist, den bisherigen Zustand des öffentlichen Unterrichts auf eine zweckmäßige, aber auch vorsichtige und mit dem gegenwärtigen Zustand des Volkes und der Hülfsmittel im Verhältnis stehende Art zu verbessern;

In Erwägung endlich, daß die Elementar- oder Anfangsschulen unstreitig die erste und vorzüglichste Aufmerksamkeit der gesetzgebenden Räte verdienen,

hat der große Rat beschlossen:

I. Abschnitt.

Über Errichtung der Elementarschulen.

1) Es sollen Anfangsschulen errichtet werden, und wo in der Republik schon dergleichen bestehen, sollen sie, wenn es immer möglich ist, beibehalten werden.

2) Es soll immer in jeder Gemeinde, welche eine Urversammlung bildet, sowie in jeder Sektion der größern Gemeinden eine Anfangsschule sein.

3) Sollten es die Umstände oder die Lokalität dringendst erfordern, so sollen in kleinen Gemeinden Anfangsschulen errichtet werden können.

4) In den größern Gemeinden, in welchen die Schul-Anstalten schon auf eine zweckmäßige Weise eingerichtet sind, sollen dieselben in den gleichen Zustand und auf die gleiche Art wie bisher, jedoch unter der Aufsicht der Verwaltungskammer und des Vollziehungs-Direktoriums verbleiben.

---

[1]) Bd. 31.

II. Abschnitt.

Über den Unterricht.

5) In diesen Anfangsschulen soll wenigstens Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen erteilt werden, den Pfarrern hingegen ist wie bisher die Lehre der Religion überlassen.

6) Den Schullehrern werden zweckmäßige Bücher, um lesen zu lernen, und die zugleich für den Unterricht der Jugend dienen, von der Regierung zugestellt werden.

III. Abschnitt.

Über die Dauer der Schulen.

7) Diese Anfangsschulen sollen wenigstens 3 Stunden des Vormittags gehalten werden.

8) Es bleibt den Gemeinden, welche ihre Lehrer verhältnismäßig besolden, das Recht unbenommen, diese Dauer der Schule bis auf 5 Stunden, teils des Vormittags, teils des Nachmittags, auszudehnen.

9) Die Munizipalitäten können den täglichen Anfang dieser Schulstunden und ihre allfällige durch den Artikel 8 bestimmte längere Dauer in allen Gemeinden nach der örtlichen Schicklichkeit bestimmen und einteilen.

10) Es soll alle Jahre in allen Anfangsschulen eine Ferienzeit statthaben.

11) Diese Ferienzeit kann nicht länger als auf 3 Monate ausgedehnt werden.

12) Die Bestimmung und Verteilung dieser Ferienzeit ist den Munizipalitäten überlassen.

IV. Abschnitt.

Über die Wahl der Lehrer.

13) Bei der Bestellung eines Schullehrers sollen diejenigen, welche sich für diese Stelle melden, von dem Pfarrer in Gegenwart der Munizipalität öffentlich geprüft werden.

14) In den Gemeinden, welche in Sektionen eingeteilt sind, wird die Verwaltungskammer zwei Geistliche auswählen, welche diese Prüfungen in den Sektionen in Gegenwart der Munizipalität vornehmen sollen.

15) Der Pfarrer soll nach dieser Prüfung einen genauen Bericht darüber der Verwaltungskammer einsenden, welcher von der Munizipalität unterschrieben sein muß.

16) Die Verwaltungskammer wählt nachher unter denjenigen, welche auf diese Art geprüft worden sind, den fähigsten und rechtschaffensten zum Schullehrer.

V. Abschnitt.

Über die Besoldung der Schullehrer.

17) In allen Gemeinden, wo solche Anfangsschulen eingerichtet sind, sollen die Lehrer derselben einstweilen auf gleiche Art wie bisher besoldet werden.

18) Es bleibt jedoch den Gemeinden, in welchen solche Schulen schon eingerichtet sind, das Recht unbenommen, die Besoldung des Lehrers zu erhöhen.

19) In denjenigen Gemeinden, in welchen noch keine solchen Schulen eingerichtet waren, sollen die Lehrer von den Gemeinden besoldet werden.

20) Die Besoldung dieser Schullehrer darf in denjenigen Gemeinden, welche eine Urversammlung ausmachen, alljährlich nicht weniger als 100 Franken oder den Wert derselben ausmachen.

21) Da, wo der Lokalität wegen und zumal in Berggegenden solche Anfangsschulen auch bei wenigern Bürgern als zu einer Urversammlung notwendig sind, errichtet werden müssen, soll die Besoldung je nach der Arbeit und der Zahl der Kinder von der Gemeinde unter der Aufsicht der Verwaltungskammer bestimmt werden.

22) Diese Besoldung, wo sie nicht aus dem Gemeindegut bestritten werden kann, soll in allen Gemeinden nach Verhältnis des Vermögens der in der Gemeinde ansässigen Bürger wie die gewöhnlichen Gemeindeauflagen bezahlt werden.

23) Der gewöhnliche Gemeind-Einzieher wird in solchen Fällen die Auflage nach seinen Tabellen zu Handen des Schullehrers beziehen.

VI. Abschnitt.

Über die Aufsicht der Schulen.

24) Jeder Pfarrer, vereint mit der Munizipalität, hat in seiner Kirchgemeinde die Aufsicht über die Schulen.

25) Jeder Pfarrer ist nebst der Munizipalität für diese Aufsicht verantwortlich und erstattet alle Halbjahr, vereint mit der Munizipalität, einen Bericht über den Zustand der Schulen seines Bezirks an die Verwaltungskammer.

26) In den größeren Gemeinden, welche in Sektionen eingeteilt sind, wird die Verwaltungskammer diejenigen Geistlichen in diesen Gemeinden auswählen, welche die Aufsicht über die Anfangsschulen nebst der Munizipalität haben sollen.

27) Jeder Unterstatthalter und jeder Distriktsstatthalter hat in seinem Distrikt die Oberaufsicht über diese Pflichterfüllung der Pfarrer und der Munizipalitäten und wird alle Halbjahre einen Bericht darüber an den Kantonsstatthalter einsenden und dieser denselben der Verwaltungskammer übergeben.

28) Um die Verwaltungskammer zu erleichtern, kann das Vollziehungs-Direktorium in einem jeden Kanton einige der uneigennützigsten, fähigsten, aufgeklärtesten und rechtschaffensten Männer wählen, die nebst der Verwaltungskammer die Aufsicht über diese Anfangsschulen haben sollen.

29) Diese Kommission hat ihre besonderen Versammlungen und ist in direkter Korrespondenz mit dem Minister der Künste und Wissenschaften, sie steht auch in allem, was diese Anfangsschulen und das Fach des Unterrichts überhaupt anbelangt, der Verwaltungskammer mit ihrem Rat zu Hülfe.

30) Die Verwaltungskammern sind daher auch gehalten, dieser Kommission alle Berichte, welche die Schulen betreffen, mitzuteilen, sowie auch, wenn sie es begehren, ihnen einen Schreiber bei ihren Sitzungen zu überlassen.

31) Das Vollziehungs-Direktorium kann nur Bürger zu diesen Stellen wählen, welche aus patriotischem Eifer und uneigennützigem Enthusiasmus sich mit diesem wichtigen Gegenstand der Anfangsschulen ohne andere Belohnung abgeben wollen, als die des Gefühls ihrer Nützlichkeit und des Dankes der Nation.

32) Die Verwaltungskammer hat das Recht, einen Schullehrer, welcher seine Pflicht nicht erfüllt, nachdem sie darüber die Erziehungskommission beraten hat, unter Vorbehalt des Rekurses an das Direktorium, abzusetzen.

33) Die Verwaltungskammer soll diejenigen Pfarrer und Munizipalitäten, welche ihre Pflichten in Rücksicht der Schule nicht erfüllen, nach vorhergegangener genauer Untersuchung dem Vollziehungs-Direktorium anzeigen.

34) Das Vollziehungs-Direktorium wird denjenigen Pfarrern oder Munizipalbeamten, die ihre Pflichten nicht erfüllen, ihre Nachlässigkeit verweisen; bei fortdauernder strafbarer Nachlässigkeit kann das Vollziehungs-Direktorium die Strafbaren ihrer Stelle entsetzen.

VII. Abschnitt.

Über die Besuchung der Schulen.

35) Die Kinder sollen von ihrem zurückgelegten sechsten Jahr an diese Anfangsschulen besuchen.

36) Sie bleiben so lange in denselben, bis die Schulaufseher auf den Antrag des Lehrers entschieden haben werden, daß ihre Schuljahre zu öffentlicher Zufriedenheit beendigt seien.

37) Diejenigen Kinder, welche vor zurückgelegtem zwölften Jahre nach Vorschrift des vorhergehenden Artikels aus der Schule entlassen werden sind gehalten, wöchentlich einmal die Schule zu besuchen, um

das Erlernte nicht zu vergessen. Sie müssen diese Wiederholungs-(Repetir)-Schulen bis nach zurückgelegtem zwölften Jahr besuchen.

38) Es ist Pflicht aller Eltern, ihre Kinder fleißig von ihrem zurückgelegten sechsten Jahre an in diese Schule zu schicken.

39) Von diesem Art. 38 sind die Kinder in denjenigen Berggegenden ausgenommen, wo die Schulen sehr weit von ihrer Wohnung entfernt sind, und wo es oft, zumal im Winter, diesen Kindern unmöglich ist, die Schulen zu besuchen.

40) Jedem Pfarrer ist nebst der Munizipalität als Aufseher der Schule aufgetragen, genau über die Erfüllung dieser Pflicht der Eltern zu wachen und die Vernachlässigung derselben nach vorhergeschehener Warnung dem Distrikts- oder Unterstatthalter anzuzeigen.

41) Die Distrikts- und Unterstatthalter werden auf eine solche Anzeige hin die nachlässigen Eltern vor sich bescheiden und dafür sorgen, daß ihre Kinder die Schule fleißig besuchen.

42) Von diesen sieben Artikeln sind jedoch alle diejenigen Kinder ausgenommen, deren Eltern der Munizipalität und dem Schulaufseher die Beweise darlegen, daß sie denselben eine sorgfältige Privat-Erziehung verschaffen, worin sie noch mehr als bei dem öffentlichen Unterricht gebildet werden können.

43) Eltern, die ihren Kindern eine solche Privat-Erziehung geben lassen, sind gleichwohl gehalten, an die Bezahlung der Schullehrer beizutragen, gleich als wenn sie ihre Kinder in die Schule schicken würden.

VIII. Abschnitt.

Über die Schulgebäude.

44) Die Nation wird diejenigen Gemeinden, welche weder Gemeindwaldungen, noch sonstiges Vermögen besitzen, bei Errichtung von Schulgebäuden so viel möglich mit Holz aus den Nationalwaldungen unterstützen.

Anhang.

Das Vollziehungs-Direktorium ist eingeladen, alle Gemeinden, welche ihre Anfangsschulen aus freiem Trieb auf einen vollkommeneren Zustand zu bringen wünschen, so viel möglich bei dieser lobenswürdigen Absicht mit gutem Rat zu unterstützen und überhaupt alle Individuen bestmöglichst aufzumuntern, die sich in dem Fach des öffentlichen Unterrichts durch wahre Tätigkeit und Uneigennützigkeit auszeichnen.

Gegenwärtiges Gesetz soll gedruckt, in der ganzen Republik öffentlich bekannt gemacht und wo es nötig ist, angeschlagen werden.

Beilage V.

Anrede[1]) Stapfers an die Erziehungsräte und Schulinspektoren des Kantons Luzern.

20. Januar 1799.

Bürger!

Ich glaube nicht bei der heutigen Feierlichkeit ein bloßer Zuschauer bleiben zu dürfen. Wenn auch der Teil, welchen ich als Organ der helvetischen Regierung an ihrer Veranstaltung habe, mir stille zu schweigen gestattete: so würde es mir doch mein Herz nicht erlauben. Nein! edle Männer, die ihr mit eben so uneigennütziger als rührender Bereitwilligkeit die Sorge für das Erziehungswesen im Kanton Luzern übernommen habet, ich kann mich unmöglich enthalten, Euch im Namen des Vollziehungsdirektoriums für diesen Beweis von Gemeinsinn und Vaterlandsliebe noch einmal und öffentlich zu danken; Euch zu grüßen im Namen aller unserer Mitbürger, die den Wert der Aufklärung und die Bedürfnisse unseres Volkes kennen, im Namen der ganzen Nation, die auf ihren dürftig bekleideten Felsen nur durch Geistesbildung und Tugend sich ein unabhängiges und ehrwürdiges Dasein verschaffen kann, im Namen der noch unerzognen Kinder, die Euch die Kenntnis ihrer Würde, ihrer Bestimmung und einen frohern Lebensgenuß verdanken werden. Ja, seid gegrüßt im Namen aller Vaterlandsfreunde, aller derer, die Helvetien in ihrem Busen tragen; seid gegrüßt im Namen des jetzigen und der kommenden Geschlechter, im Namen aller noch Ungebornen, die im Dunkel der Zukunft auf das Tageslicht harren, welches ihnen durch Eure und Eurer Mitarbeiter Bemühungen sanfter, heller und froher erscheinen wird.

Es wird gewiß niemand aus dieser Versammlung befremden, und am wenigsten Euch, Bürger Erziehungsräte, deren weitherzige Gesinnung und gemeinnützige Denkart sich weit über die Gränze eines Kantons ausdehnt und das ganze Vaterland umfaßt; Euch wird es

---

[1]) Bd. 1451.

nicht auffallen, daß ich im Geiste alle Eure Brüder und Gehülfen im Erziehungsfache in allen übrigen Teilen Helvetiens hier gegenwärtig denke.

Sie sind Eure würdigen Arbeitsgenossen. Auch sie haben wie Ihr den Anfang ihrer kaum betretenen Laufbahn mit Proben des edelsten Eifers und der einsichtsvollsten Tätigkeit bezeichnet und die Absichten des Vollziehungsdirektoriums gerechtfertigt, welches beim ersten Blick auf den Zustand des Erziehungswesens in unserer Republik die Notwendigkeit fühlte, sich für die Ausführung seiner Pläne tauglichere Werkzeuge in den einzelnen Teilen Helvetiens zu bilden, als die bisherigen Schul- oder Kirchenräte sein konnten.

Gleichförmigkeit des Unterrichts, genauere Aufsicht, rascherer Gang, Erforschung der Mängel und geheimen Wunden der Nation in diesem wichtigen Zweige der Staatsverwaltung und die Grundsätze unserer politischen Verfassung forderten gleich laut und gleich dringend die Errichtung besonderer Ausschüsse, denen die Sorge für das köstlichste Gut eines Volkes, für seinen intellektuellen und sittlichen Wert anvertraut werden durfte. Diese Vorteile sind viel zu auffallend, als daß sie ein nachdenkender und aufgeklärter Vaterlandsfreund verkennen könnte. Es wäre also eben so überflüssig als unbescheiden, eine solche Versammlung, wie die gegenwärtige ist, mit ihrer Erörterung aufzuhalten.

Nur einen einzigen Vorteil kann ich nicht unbemerkt lassen, weil er mit den Grundsätzen der gesellschaftlichen und moralischen Revolutionen, die das Ende des scheidenden achtzehnten Jahrhunderts auf ewig auszeichnen und mit den Fortschritten der Menschheit in wissenschaftlicher und sittlicher Kultur in genauer Verbindung steht.

Ihr seid Erziehungsräte, nicht akademische, nicht Schul- und Kirchenräte. Nein, Ihr seid Erziehungsräte. Nicht einzelne Teile, nicht einzelne Kräfte des Menschen, nein! den ganzen Menschen nach seinem sinnlichen und geistigen Vermögen sollet Ihr mit Eurer Sorge und mit Euren Anstalten umfassen. Die Zeiten der Einseitigkeit in dem Bildungsgeschäfte des Menschen sind vorüber. Nicht blos das Gedächtnis, nicht blos den Verstand, nicht die Einbildungskraft, auch nicht die spekulative Vernunft soll der Unterricht, wie es bisher geschah, zu seinem vorzüglichen Gegenstande machen. Vielseitige, ja allseitige Kultur soll nun an die Stelle jener partiellen Bildung treten, welche vielleicht mehr als irgend ein anderes Hindernis, alle gemeinnützigen Pläne und alle Hoffnungen edeldenkender Menschen zertrümmert oder fruchtlos gemacht hat.

Nur wenn der Mensch nach allen seinen physischen, geistigen und sittlichen Anlagen von seinen Erziehern behandelt worden, nur wenn

der Versuch einmal mit einem ganzen Volke gemacht sein wird, alle Kräfte des Menschen harmonisch und vollständig zu entwickeln: nur dann wird die große Frage entschieden werden können, ob das Menschengeschlecht wirklich zu unendlichen Fortschritten in Licht und Kraft, in Tugend und Genuß, oder ob es zu Sysiphus Loose, zum Herauf- und Herunterwälzen in ewigem Kreise bestimmt sei.

Jede der einzelnen Anlagen der menschlichen Natur hat ihre besondere Periode erlebt. Nur eine auf einmal und zwar gerade die, welche mit den Zeitideen näher verwandt schien, oder durch dieselbe vorzüglich entwickelt und gehoben ward, beschäftigte die Aufmerksamkeit der Denker und genoß der Pflege des Erziehers. Von der Sorge für körperliche Stärke, Gewandtheit oder Schnelligkeit ging die Menschheit zur Kultur der Einbildungskraft und des Gedächtnisses über. Ernstere Übungen des Verstandes folgten auf die Spiele der Imagination, und aus der vereinten Wirksamkeit beider Vermögen keimte die Blüte des Geschmackes hervor. Von der Anordnung des bunten Vorrats, welchen Erfahrung und Einbildung in der Erinnerung niedergelegt hatten, war der Fortschritt des Verstandes zum Ausfüllen der in den Wahrnehmungsreihen von ihm bemerkten oder geahndeten Lücken, vermöge seiner Gesetze unvermeidlich. Aus seinen Vorstellungen oder aus den Bildern der Phantasie ergänzte er das Mangelhafte seiner Beobachtungen: Die Urteilskraft erweiterte die Sinnensphäre und zog das Reich der Zweckbegriffe auf den Boden der Erfahrung herab. Allein das Gefühl der Lücken und Mängel, die keine Geschäftigkeit der sinnlichen Wahrnehmung, kein Flug der vergrößernden Einbildungskraft und keine Versuche des knüpfenden, ordnenden und scheidenden Verstandes zu ersetzen oder zu verbessern vermochten, erweckte ein noch schlummerndes Seelenvermögen, die spekulative Vernunft, und fand in ihren Schlußreihen und Forschungen eine genugtuende Befriedigung des Triebes nach Vollendung und Einheit.

Zwar fühlten die kühnsten und scharfsinnigsten Denker die Fruchtlosigkeit ihrer Anstrengungen und sahen das Haltlose ihrer Spekulationsgebände ein. Allein getäuscht über die Ursache des Fehlschlagens ihrer Bemühungen suchten sie dieselbe bald in den Gränzen der menschlichen Kraft, bald in der zu geringen Zahl von gemachten Erfahrungen, bald in dem verkehrten Gebrauch der Vernunft. Einige klagten das Schicksal an, andere dankten dem Urheber unserer Natur für die einsichtsvolle und heilsame Kargheit seiner Gaben; viele erwarteten von der Zukunft Enthüllung des Rätsels entweder durch Anstrengung der geübteren Vernunft oder durch vollzählige Einsammlung von Datis oder durch Eröffnung neuer, unbekannter Erkenntnisquellen. Die ermüdeten Denker retteten sich dort auf den Boden der Erfahrung, oder nahmen

den gesunden Verstand zum gütlichen Schiedsrichter; hier trieb das edlere Herz die bessern der Philosophen aus den öden Gefilden der Spekulation in die Mitte ihrer Brüder; sie ergriffen auf dem Meere der Zweifel den Anker des Gewissens und der Tugend mit einer Zuversicht, die zwar Ruhe in ihre Seelen, aber kein Licht in ihre Systeme goß.

Es war den Weisen unseres Zeitalters aufbehalten, aus haltbaren Gründen befriedigend zu zeigen, daß das moralische Bewußtsein nicht blos die Zufluchtsstätte der ermattenden Vernunft, sondern wirklich der Schlußstein des ganzen Gebäudes menschlicher Wissenschaft sei.

Indessen ward durch den Kampf und die Wirkungen dieser Versuche des Forschungsgeistes unsere Natur von allen Seiten beleuchtet, erforscht und geübt. Fertigkeiten, zu deren Erlangung, Kenntnisse, zu deren Einsammlung ehemals ein ganzes Leben erforderlich waren, erwirbt man jetzt in Tages- oder Monatsfrist. Aus Lagranges oder Laplaces Hörsaal geht jetzt in kürzerer Zeit und mit weniger Kraftaufwand ein trefflicher Algebraist hervor, als vordem aus des besten Mathematikers Schule der gemeinste Rechner.

Wenn einst die Methoden der möglichst schnellen und guten Bildung aller Anlagen und Kräfte des Menschen werden erfunden und vervollkommnet worden sein, so werden in einem kürzern Zeitraum alle körperlichen, geistigen und sittlichen Vermögen seiner Natur geweckt, genährt, ausgebildet und in das gehörige Verhältnis gegen einander gebracht werden, als jetzt einzelne seiner Fähigkeiten gebildet werden können. Zu dieser allseitigen, durchgreifenden Veredlungskunst des Menschen sind nun durch die Erfahrungen und Forschungen der Besten unseres Geschlechts, durch die unwillkürliche Bildung der Natur und die absichtliche Kultur der Erzieher so viele Data gesammelt, so viele Vorarbeiten gemacht, die als Wartsteine eines größern und schönern Gebäudes der Erziehungswissenschaft da stehen, so viele Wege angebahnt, die zum Ziele vollständiger Ausbildung der Menschheit hinführen, daß der Erzieher dieses Ziel nicht mehr aus den Augen verlieren darf.

Noch einmal.

Dann erst, wenn der Versuch der allseitigen Kultur mit einem ganzen Volke, vermittelst seiner Verfassung, aller seiner Anstalten und des Zusammenwirkens seiner Edeln wird unternommen und von den Umständen begünstigt, ausgeführt sein: wird es erlaubt sein zu urteilen, ob eine immer steigende Veredlung des Menschengeschlechts im Plane der Vorsicht lag; dann erst werden die einzelnen Vorzüge des Menschen, als Blumen in einen unsterblichen Kranz gewunden, sein Haupt zieren und seinen himmlischen Adel bewähren.

Also nicht Verfeinerung, nicht Aufklärung, nicht Schöpfung einer Denk- oder Sprach- oder Arbeitsmaschine, nicht Bildung, sondern Ausbildung des Menschen wird Euer Geschäft sein. Deswegen forderte der Beschluß des Vollziehungsdirektoriums, welcher den Erziehungsräten das Dasein gegeben hat, daß sich in diesen Versammlungen Repräsentanten aller Kunst und Wissenschaften, aller Kulturbedürfnisse befinden, um keines ausschließend und mit nachteiliger Vorliebe für die andern zu befriedigen.

Diese Bemerkung mag denjenigen zur Antwort dienen, welche mit Verwunderung fragen, wie aus so verschiedenartigen Elementen, aus Bürgern von allen Berufsarten zusammengesetzte Collegien dem gelehrten akademischen und Schulunterrichte werden vorzustehen vermögen.

Die Erziehungsräte sind blos Keime künftiger Stellvertreter aller Wissenschaften und Fertigkeiten des gebildeten Menschen, welche nur dann sich zu schönen Blüten entfalten und zu reifen Früchten emporwachsen werden, wenn die Kultur unserer Nation so weit gediehen sein wird, daß sich Landwirte, Künstler, Handelsleute finden und in den Erziehungsrat sitzen, die mit der Kenntnis ihres besondern Erwerbszweiges oder Lieblingsfaches eine Übersicht des ganzen Feldes menschlicher Wissenschaft verbinden.

Ich würde Bedenken tragen, Bürger, Eure Aufmerksamkeit noch länger zu beschäftigen, wenn mir nicht die Pflicht geböte, noch einen Einwurf zu berühren, welcher gegen die Verordnungen der Regierung gemacht worden ist. Ich höre, daß die Instruktionen, welche mir das Vollziehungsdirektorium nach reiflicher Prüfung befohlen hat, den helvetischen Erziehungsräten und Schulinspektoren als einstweilige Norm ihres Verhaltens zukommen zu lassen und deren Inhalt Euch jetzt bald im Auszug mitgeteilt werden soll, einen verschiedenen und ganz entgegengesetzten, aber doch aus einer Quelle fließenden Eindruck gemacht haben. Hier haben sie Niedergeschlagenheit und Klagen, dort frohen Mut und Anstrengung erzeugt. Die einen finden die darin getanen Forderungen überspannt und ihre Aufträge unausführbar; die andern haben einen so hohen Begriff von ihrer Bestimmung und eine so herzerhebende Vorstellung von den Wirkungen, die ihre Erfüllung vorbereiten muß, aus der nähern Prüfung des Inhalts ihrer Instruktionen geschöpft, daß jener alle ihre Kräfte zur regsten Tätigkeit aufruft, und diese ihnen durch reizende Aussichten auf die künftige Ernte ihrer Bemühungen den reinsten Vorgenuß des Verdienstes gewährt, welches sie sich zu erwerben hoffen.

Beide Gefühle haben einen edlen Ursprung und beide sind in gleichem Grade ehrwürdig. Die Äußerungen über Unmöglichkeit der Ausführung haben eine Gewissenhaftigkeit zum Grunde, die jeder Pflicht

in ihrem ganzen Umfange genug zu tun wünscht, und den Auftrag in Vereinigung mit andern zahlreichen und beschwerlichen Berufsgeschäften nicht so genau erfüllen zu können glaubt, als der edle Drang des Pflichtgefühls gebietet.

Günstige Aufnahme haben die Instruktionen bei Männern gefunden, denen jede neue Aussicht auf Volksveredlung das Herz höher hebt, die vor keiner Unternehmung erschrecken und keine Mühe scheuen, die ihnen neuen Tätigkeitsstoff verschafft und den süßesten Lohn gemeinnütziger Wirksamkeit verspricht.

Es ist heilige Pflicht für mich, die Niedergeschlagenen und Zweifelnden aufzumuntern und die Feurigen, Mutvollen vor zu sanguinischen Erwartungen zu warnen, damit nicht die unerfüllten Hoffnungen, die betrogenen Wünsche, Unzufriedenheit und Mutlosigkeit nachher in doppeltem Maß erzeugen.

Also noch einige Worte zur Rechtfertigung der Instruktionen, welche Euch bald ihrem wesentlichen Inhalte nach sollen vorgelesen werden. Es war unmöglich, dieselben bei der Verschiedenheit, welche in Kultur, Aufklärung, Bildungsmitteln und Stimmung des Volkes durch unsere Republik von einer Grenze zur anderen herrschet, so abzufassen, daß sie in irgend einem Kanton jetzt schon ganz ausführbar wären. Hier ist an Hülfsquellen Überfluß, dort die größte Armut. Hier gebrechen die Mittel und Menschen; hier der gute Wille und der Glaube an Menschheit. Bald gestattet die Lokalität die Befolgung eines Teils der Instruktionen, anderswo fordert sie ihn sogar, und an einem dritten Orte ist es vor der Hand unmöglich, daran auch mit dem besten Vorsatze und dem größten Mute zu denken.

Wenn aber aus diesen Instruktionen nur dasjenige wäre ausgemerzt worden, was in diesem oder jenem Teil unseres Vaterlandes noch unausführbar ist: so wären sie zu einer leeren Tafel geworden. Nein! es mußte, es sollte darin ein Ideal aufgestellt werden, dem sich die Erziehungsräte und ihre Inspektoren mit eben dem Edelsinne nähern könnten, welchen sie bei der unentgeltlichen Übernahme eines so schwierigen Auftrages gezeigt haben, während sie sich gewiß versprechen können, daß die Regierung bei der Beurteilung ihrer Arbeit die Schwierigkeiten der Aufgabe, die Hindernisse der Lokalität und die Zahl gleichzeitiger Amtspflichten und häuslicher Geschäfte nicht aus den Augen verlieren wird.

Jede Norm muß etwas Idealisches enthalten, dem man sich nur stufenweise annähern kann, so lange uns so viele Schranken umringen, aber auch nähern soll, sobald man sich ihrer Vortrefflichkeit und seines Menschenwertes bewußt ist. Noch weit mehr idealische Forderungen muß ihrer Natur nach eine Vorschrift für Erzieher und Pflegeväter

der Erzieher enthalten. Denn sie betrifft ja gerade die Perfektibilität des Menschen, die Möglichkeit seiner Veredlung ins Ungemeßne, das heilige Dunkel, worin seine beschränkte sinnliche Natur sich mit dem Unendlichen auf eine ewig unerforschbare Weise gattet. In dieser heiligen, geheimnisvollen Werkstätte, auf diesem Isthmus zweier Welten, der wirklichen und der noch zu schaffenden, steht der Erzieher und der, welcher für denseben Entwürfe macht. Wie könnten sie anders als ins Große sehen, ins Große malen?

Wenn unser Jahrhundert sich durch einen Vorzug vor andern auszeichnet, so ist es der, daß seine Weisen das idealische Gemälde der Menschheit zu deutlichen Umrissen gebracht haben. Es verdient das Jahrhundert der Ideale genannt zu werden. Durch Winkelmann wurde das Ästhetische aus den Gräbern und Ruinen des Altertums wieder aufgeweckt. Kant hat das Moralische aus der Verworrenheit, worin es im sittlichen Bewußtsein lag, herausgewickelt und in erhabnen Umrissen gezeichnet, Condorcet von der Perspektive, welche die Revolution ihm eröffnete, begeistert, das Historische entworfen und dem Menschengeschlecht seinen Horoskop gestellt.

Von solchen Ideen angefüllt, mit dieser Aussicht im Auge, die Hand auf eine Constitution gestützt, welche die moralische Veredlung zum Zwecke des Staates macht und den geistigen Wert des Menschen höher schätzt als seine äußern Güter, vom Gefühl des unschätzbaren Menschenwertes durchdrungen, Achtung für das, was tätige Männer auszuführen vermögen, in der Brust, das Vaterland im Herzen, im Angesicht des Urteils der Zukunft und aller Hülfsmittel der Gegenwart — mit so schönen Farben, auf einer solchen Tafel können Vorbilder, die man für den Gebrauch des gebildetsten und edelsten Teils einer Nation entwirft, unmöglich klein und schwach ausfallen!

Wenn man vollends Eure Instruktionen mit denjenigen vergleicht, was unsere Nation von sich selbst und ihren Vorstehern im Fache der öffentlichen Erziehung am Ende des achtzehnten Jahrhunderts und nach der Einführung einer auf die Menschenwürde gegründeten Verfassung mit Recht fordern kann, so wird man sich nicht wundern, daß die Vorschriften für die Erzieher des Volks zahlreicher und strenger ausfallen, als ehemals. Die Hülfsmittel einer bessern Erziehung, ja einer ganz umgeschaffnen Bildungsmethode der Menschheit umringen uns auf allen Seiten. — Eine Staatsveränderung, die alle Fesseln zerbricht, in welche die helvetische Nation geschlagen war, und sie aus ihrer Wiege hebt, um das Selbstgehen zu versuchen, eine Staatsverfassung, welche die sittliche Ausbildung seiner Bürger zum Grundgesetze macht; die trefflichen Vorarbeiten der Verbesserer des Erziehungswesens in Deutschland, die Entdeckung des Leitsatzes der Erziehung

durch die Aufstellung der Urgesetze der menschlichen Natur und durch die Erforschung der Gesetze der moralischen Welt, die wir dem Newton der Metaphysik und Moral, dem unsterblichen Philosophen von Königsberg verdanken, die psychologische Beleuchtung des Menschen auf allen Bildungsstufen und von allen Seiten, der edle moralische Charakter unserer Nation, der laute Ruf der öffentlichen Meinung, die sich über keine Angelegenheit so allgemein und so stark erklärt hat, wie über die heilige Sache der Unterrichtsverbesserung, die Lage unsers Vaterlandes, welche ihm das Licht und die Hülfsmittel der drei kultivirtesten europäischen Völker zuführt — alles dieses berechtigt unsere Nation zu großen Erwartungen. Es ist buchstäblich wahr, daß alle Freunde der Aufklärung und der Menschheit auf Helvetien sehen und ihre schönen Träume da realisirt, die Rechtfertigung der Revolution in seinen Bildungsanstalten zu sehen wünschen.

Sehet da, Bürger Erziehungsräte und Bürger Schulinspektoren, die Gründe eurer Aufmunterung, die Hülfsmittel eurer Bemühungen und die Pfänder ihres glücklichen Erfolgs. Ihr seid vielleicht der Kern einer künftigen, besonderen Gewalt im Staate, welche die Nationalkultur, einen ins Unendliche wuchernden Teil des Staatsvermögens, ebenso unabhängig besorgen wird, als die Gesetzgeber, die richterliche und die vollziehende Gewalt die übrigen Teile des Volksinteresses verwalten. Aber in Folge eben dieser Betrachtungen lade ich dann auch die hier gegenwärtigen Vorsteher und Gesetzgeber der helvetischen Nation ein, die Dringlichkeit der gesetzlichen Organisation des Erziehungswesens zu beherzigen und die Forderungen der Nation, die Stimme aller Menschenfreunde und ihrer Pflicht recht bald zu erfüllen.

Hingegen erinnere ich alle Unzufriedenen und Tadler daran, daß dieses Werk ungeheuer, daß die Folgen von jahrhundertlanger Nachlässigkeit nicht in Monaten gehoben werden können, und daß man in Revolutionszeiten so viele Klagen besonders deswegen hört, weil man alle Übel aufdeckt und alle Gebrechen der Menschheit mit ihren Idealen vergleicht.

Beilage VI.

Anrede an das Volk bei Ablegung des Bürgereides.[1])

Zum Eidesschwur, der euch feierlich für Brüder einer Familie und Glieder einer Gesellschaft erklären soll, seid ihr heute versammelt. Ihr werdet dem Vaterlande das Gelübde der Liebe und Treue tun.

Wir, das biedere und allgemein geschätzte Volk der Schweizer waren bisher in zahlreiche kleine Staaten und Völkerschaften geteilt, deren jede ihre besonderen Vorurteile, Sitten und Gebräuche hatte.

Von Dorf zu Dorf, von Tal zu Tal verschieden, war die schweizerische Nation kraftlos gegen äußere Feinde durch Mangel an Zusammenhang und Einheit, unfähig, zu ihrem Wohl im Innern hinreichende Anstalten zu treffen durch Zerstückelung des Landes und Trennung seiner Bewohner. Was aus dieser kraftvollen Nation werden könnte, ahndeten die Freunde der Menschheit, aber sie selbst wußten es nicht. Durch eine Verfassung, die alle einzelnen Stücke vereinigt, alle Kräfte sammelt, alle Hülfsmittel in eine einzige Nationalmacht zusammendrängt, sollen nun auch in ihrem Schoße die verborgenen Keime von Fähigkeit, Wohlstand und Tugend entwickelt werden und zu unerhörtem Segen heraufsprossen.

Zu dieser Verfassung schwören wir heute den Bürgereid; wir geloben eine Verfassung, die uns besser, mächtiger und glücklicher machen soll, zu lieben, zu schätzen und zu bewahren. Sie hat uns zu freien Bürgern eines auf die Grundsätze der Gleichheit gegründeten Staates gemacht. Keiner hat einen angebornen Vorzug vor dem andern. Indem der Helvetier niemand über sich erkennt als Gott, seine Pflicht und das für alle und von allen durch Stellvertreter gegebene Gesetz lernt er seine Menschenwürde fühlen, kann jede Berufsart wählen, die seinen Kräften am angemessensten ist, sieht jede Aussicht offen, die ihm am meisten schmeicheln kann und weiß, daß für seine Ruhe und Bequemlichkeit, für die Vermehrung seines Wohlstandes und Sicherung seiner Habe nicht mehr regierende Klassen, die ein von dem Volke verschiedenes Interesse hatten, nicht mehr einzelnen Kantonen, deren Vermögen zu nützlichen Unternehmungen gar oft nicht hinreichte, sondern seine Abgeordneten, Menschen ihm gleich an Wunsch und Geschick, und die vereinigten Kräfte der ganzen Nation sorgen werden. Wir sind nun überall zu Hause in ganz Helvetien.

[1]) Bd. 1498.

An allen gemeinnützigen Anstalten, an allen Hülfsmitteln, an allen Unternehmungen, an allen Erwerbsmitteln und allen Ehrenstellen können auch wir teilnehmen. Wir sind nicht mehr das Eigentum derjenigen, die uns ihre Untertanen nannten, sondern haben die gleichen Rechte, die ein jeder anderer auch hat und in seiner Vernunft findet. Die Verfassung und die Gesetze sind nur ihre Ausleger und Beschützer durch Bürger, die wir aus unserer Mitte dazu ernennen. Nach kurzer Zeit treten sie wieder in den Privatstand zurück und sind dem Tadel und dem Lobe ihrer Bevollmächtiger preisgegeben. — Keiner soll mehr als der andere an den Lasten tragen, die der Staat auf die Schultern seiner Bürger wälzt. Diese Gleichheit der Rechte und Verbindlichkeiten erinnert uns beständig an unsere heiligen Pflichten und gerechten Forderungen. Wir erkennen die Notwendigkeit jener und übertreiben diese so wenig als wir zugeben, daß man uns ihre Befriedigung verweigere. Stolz kann der Helvetier sagen: diese gesetzgebende, vollziehende, richtende Gewalt, diese Anstalten zum schnellen und bequemen Austausch der Bedürfnisse, zur Sicherheit des Eigentums, zur Erziehung und Aufklärung sind für mich so gut als für jeden andern. Sie sind Aussprüche des allgemeinen Menschenrechts, welche meine Bevollmächtigten in der Staatsregierung auf meine Bildung, Beglückung und Veredlung nach Erfordernis der Umstände meines Vaterlandes angewandt haben.

„Wir schwören dem Vaterlande zu dienen, und der Sache der Freiheit und Gleichheit als gute und getreue Bürger, mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer so wir vermögen, und mit einem gerechten Hasse gegen die Anarchie oder Zügellosigkeit anzuhangen.“

„Wir schwören's.“

Beilage VII.

Der Minister der Künste und Wissenschaften der einen und unteilbaren helvetischen Republik an die

Religionslehrer Helvetiens über ihre Pflichten und Bestimmung.[1])

(15. Oktober 1798).

Unsere doppelte Natur und ihr Gesamtzweck, höchste Glückseligkeit mit vollendeter Sittlichkeit gepaart, gänzliche Befriedigung des Triebes nach Vergnügen und der Forderungen des Gewissens, hat die Philosophie so deutlich in unserm Bewußtsein aufgefunden und kennen gelehrt, daß über unsre Bestimmung bei Menschen, welche den Nachforschungen der Größten und Besten unsers Geschlechts zu folgen wissen, kein Zweifel mehr stattfinden kann.

Allein dieser Gesamtzweck scheint unerreichbar zu sein. Das Streben nach Tugend bringt so wenig Wohlsein hervor, daß sie oft von uns das Teuerste und Kostbarste, das wir besitzen, zum Opfer verlangt. Nehmen wir bei unserm Betragen mehr Rücksicht auf die Befriedigung der Sinnlichkeit, auf Vergnügen und Wohlbefinden, als auf Recht und Wohlverhalten, so lassen wir die andre Hälfte unsrer Natur, die Vernunft, unbefriedigt, und müssen uns selbst verachten. Den einen Zweck dürfen wir nicht aufgeben, den andern müssen wir verfolgen, und beide stehen oft miteinander im Widerspruche.

Aus dieser Verwicklung kann uns nichts als die Voraussetzung eines allmächtigen und gerechten Urhebers der Natur heraushelfen. Um unser Glück, welches an tausend unsichtbaren Faden hängt, dürfen wir uns nicht bekümmern, aber die Würdigkeit, glücklich zu sein, sollen wir uns durch uneigennützige Anstrengung zu erwerben suchen. Dann wird der Herr unsrer Schicksale uns in die Lage hineinsetzen, welche die Wünsche unsrer sinnlichen Natur und ihr Verlangen nach Glückseligkeit in dem Maße befriedigen wird, in welchem wir selbst erst den Forderungen unsrer sittlichen Natur oder den Aussprüchen des moralischen Bewußtseins werden ein Genüge geleistet haben.

Ohne diese Hoffnung aus fremder Hand einst zu empfangen, was wir uns selbst zu verschaffen nicht bemüht sein können, als indem wir die beßre Hälfte unsrer Natur vernachläßigen, wäre kein aufrichtiges, kein mutiges und kein unausgesetztes Streben nach Tugend möglich. Von dieser Aussicht auf künftige unfehlbar eintretende Be-

[1]) Bd. 1342.

friedigung des Triebes nach Glückseligkeit hängt die Möglichkeit ab, daß sich der sinnliche Mensch nur an die Stimme seines Gewissens halte, ohne sich durch die Lockungen des Vergnügens stören zu lassen. Allein diese Aussicht öffnet sich nur demjenigen, welcher an eine moralische Ordnung der Dinge, die Grund und Zweck der sichtbaren Welt sei, mit unwandelbarer Festigkeit glaubt. Diese moralische Ordnung, durch die Recht und Genuß, Wohlverhalten und Wohlbefinden, äußeres Glück und innere Würdigkeit miteinander in Übereinstimmung gebracht werden sollen, kann nach menschlicher Vorstellung nur durch ein heiliges und allmächtiges Wesen zu Stande kommen.

Um sich also jede Aufopferung, die die Pflicht gebeut, gefallen zu lassen, und ohne Rücksicht auf Vergnügen nur dem Gewissen zu gehorchen, muß man durchaus an einen gerechten und uneingeschränkten Beherrscher der Natur glauben, welcher unsre Wünsche nach Vergnügen durch die äußern Verhältnisse, worein er uns setzen kann, befriedigen werde, wenn wir uns dieser Beglückung durch Sittlichkeit würdig gemacht haben.

Ohne von dem Dasein eines moralischen Reiches, dem jeder Mensch so wie die ganze Natur untergeordnet sei, innig überzeugt zu sein, ist es unmöglich, der sittlichen Natur im Menschen die Übermacht über die sinnliche zu verschaffen. Nun ist zur Gründung, Belebung und Befestigung dieser Überzeugung, und zur Entwicklung des moralischen Gefühls durch diesen Glauben die öffentliche Lehranstalt unumgänglich notwendig, die man Kirche nennt.

Wären keine Versammlungen, welche ein sichtbares Bild des unsichtbaren Reiches der Sitten darstellten, würden keine symbolischen Handlungen öffentlich vorgenommen, welche diese Idee der Einbildungskraft vorhielten, würde die Gottheit nie öffentlich angeredet, so würde der Vernunftbegriff einer sittlichen Welt nie den Grad der Deutlichkeit und Lebhaftigkeit erreichen, auf dem er allein dauernde Wirkungen im menschlichen Gemüte hervorbringen kann. Die Kirche ist demnach nichts als ein Versinnlichungs- und Belebungsmittel der Idee von einem Reiche Gottes, in der Absicht veranstaltet, um das moralische Gefühl gegen die Reizungen der Sinne zu waffnen.

Wir kennen also die Bestimmung und Pflichten ihrer Diener: sie sollen durch die Belebung der Idee eines moralischen Reiches im menschlichen Gemüte dem Gewissen über das Vergnügen, der Pflicht über den Genuß den Sieg verschaffen. Indem sie durch Veranstaltung feierlicher Zusammenkünfte, durch religiösen Unterricht und symbolische Handlungen die Vorstellung des Reichs Gottes rege machen, versinnlichen und tief mit dem Gedankensystem und den Gefühlen ihrer Lehrlinge und Zuhörer verweben, erleichtern sie diesen das unverrückte

Fortgehen auf dem Pfade der Pflicht, befördern mithin wesentlich den Gesamtzweck der Menschheit und sind unentbehrliche Gehülfen derselben bei dem Geschäfte ihrer vollständigen Bildung.

Allein auch über die Notwendigkeit eines sittlich-religiösen Unterrichts, blos zur Sicherstellung der Staatsform gegen verfassungswidrige Angriffe, und über den Geist, worin derselbe erteilt werden soll, wenn die Religionslehrer wirkliche Diener des Staats sein wollen, sind aufgeklärte Vaterlandsfreunde nicht weniger einverstanden.

Jede Verfassung kann von Gesetzgebern und Regenten, die sie eingeführt hat, untergraben werden. Es ist noch kein Mittel vom gesetzgebenden Genie erfunden worden, welches sie gegen die Unmoralität der ersten Staatsbeamten und der Volksvertreter verteidigte. Sittlichkeit dieser Repräsentanten und Regenten ist ihre einzige Schutzwehr, und da in einer repräsentativen Demokratie der Zugang zu allen Stellen ohne Ausnahme allen Bürgern offen steht, so ist kein Staat zur Sorge für die moralische Bildung seiner Bürger so stark verpflichtet, als derjenige, dessen Verfassung auf Gleichheit der Rechte gegründet ist. Jeder sieht in seinem Landsmann einen Mitbürger, welcher Gesetzgeber seines Vaterlandes werden kann, in dem Kinde, das vor seinen Füßen spielt, den Stoff zu einem künftigen Regenten. Muß er also nicht wünschen, muß der Staat zu seiner Erhaltung nicht selbst dafür sorgen, daß dieses zur Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe angeführt werde, jener aus der Schule der Weisheit und Tugend hervorgegangen, und beider Gewissen durch Religion geschärft, und durch ihre Hülfe mächtiger als die Stimme der Leidenschaft oder des Eigennutzes geworden sein möge?

Die Pflichten der Religionslehrer als Beförderer des höchsten Glücks, und als Diener des Staats sind also ganz dieselben. Ja! nur dann sind die Religionslehrer wahre Diener ihres Vaterlandes und der Menschheit, wenn alle ihre Belehrungen und Amtsverrichtungen keinen andern Zweck haben, als das moralische Gefühl zu entwickeln, und wenn durch ihre Bemühungen das Gewissen in der Brust jedes Menschen mit seiner gesetzgebenden und richterlichen Würde erwacht, und seine Stimme mit einer über alles Mißverständnis erhabenen Klarheit ertönt.

Daß die Lehrer der Religion nur zu diesem Werke berufen sind, und daß alle unfruchtbaren Lehrmeinungen und leeren Gebräuche, die nicht zu seiner Ausführung beitragen, ein unsittliches und unwürdiges Spiel sind, läßt sich aus den angedeuteten Grundsätzen leicht begreifen. Auch sind die Geistlichen allein bei dem Geschäfte der Bildung des sittlichen Gefühls in Übereinstimmung mit den Absichten der Vorsehung, dem Entwicklungsgange der Menschheit und den Einrichtungen

der Außenwelt. Denn die Natur, die bürgerliche Gesellschaft, und die Schicksale des einzelnen Menschen sind blos zur Erziehung des Gewissens da. Man durchgehe die Geschichte der gesellschaftlichen Kultur, oder merke auf die Stufenfolge und das Resultat der physischen und geistigen Entwicklung des Menschen: so wird man bald gewahr werden, daß alle diese Anstalten und Veränderungen Mittel sind, dem Gewissen die Alleinherrschaft zu verschaffen.

Es gibt drei Stufen der Menschenbildung durch Vereinigung und Verkehr mit Menschen: öffentlichen Zwang zur bürgerlichen Gerechtigkeit; Anständigkeitszwang zur gesellschaftlichen Sittsamkeit und moralischen Zwang zur Beobachtung der Pflicht. Die beiden ersten Perioden dieser Kultur durch äußere Nötigung sind schon da; die dritte muß noch durch Vervollkommnung der Staatsformen, Verbesserung des Erziehungsgeschäfts, und besonders durch zweckmäßigere Einrichtung des religiösen Unterrichts herbeigeführt werden. Die menschliche Gesellschaft ward errichtet, um jeden Bürger durch gemeinsame Gewalt zur Achtung gegen die Rechte seiner Mitbürger zu nötigen.

Durch diesen bürgerlichen Zwang wurde die freie und vollständige Entwicklung der Menschenkräfte möglich; mit ihr stieg die Zahl der Bedürfnisse, und unter diesen fand sich bald das der Geschliffenheit, des Anstandes, und der Feinheit des Betragens zur Erhöhung des Lebensgenusses, und zur Würzung des Umgangs mit Menschen ein. Wenn schon kein Gesetz, keine obrigkeitliche Gewalt die Menschen zu reinlicher Kleidung, Höflichkeit und Bescheidenheit zwang, so entstand doch unter ihnen selbst durch öffentliche Meinung und geheime Aufforderung ein Zwang der Anständigkeit, wodurch man sich selbst, um den andern nicht zu mißfallen, das Gesetz der Sittsamkeit und Artigkeit im Umgange auflegte. — Auf diesen wird einst der moralische Zwang folgen, vermöge dessen sich jeder Mensch vor dem sittlichen Urteile anderer, in Angelegenheiten des Gewissens, eben so sehr fürchten wird, als er sich jetzt vor ihrer Mißbilligung und Geringschätzung in Sachen des Geschmacks und des Anstandes scheuet.

Wenn die Begriffe von Sittlichkeit mehr gereiniget, und Achtung gegen das moralische Gesetz einzuflößen einmal der Hauptzweck der Erziehung und vorzügliches Geschäft der Lehrer sein wird, so muß die Zeit kommen, wo uns das Urteil anderer nötigen wird, Handlungen der Rechtschaffenheit auszuüben, so wie jetzt ein jeder sich nach der Meinung anderer in Anständigkeit der Kleidung und Feinheit des Benehmens kehrt, — die Zeit, wo es für jeden eben so sehr Bedürfnis sein wird, für einen rechtschaffenen Mann gehalten zu werden, als es jetzt für jeden gebildeten Menschen Bedürfnis ist, durch sein Betragen und Aussehen nicht unangenehme Empfindungen oder gar

Eckel bei andern zu erregen, die Zeit, wo man z. B. denjenigen, der schon einmal gelogen hat, eben so sehr verachten und vermeiden wird, als man jetzt den Dieb verachtet; — die Zeit, wo auf Moralität eben so sehr Rücksicht als auf Geschicklichkeit wird genommen werden, wo niemand gern mit einem Menschen umgehen wird, der gegen seine Pflicht handelte, wo der moralische Zwang die Bildung, welche die bürgerliche und gesellschaftliche Nötigung zur Gerechtigkeit und Anständigkeit angefangen hatte, vollenden wird.

Allein noch bleibt neben diesem dreifachen äußerlichen Zwang, der blos auf der Meinung anderer beruht, noch ein innerer Zwang, der Zwang des Gewissens übrig, den jeder Mensch aus Bedürfnis sich selbst antun wird, wenn einmal die Kultur der menschlichen Kräfte so vielseitig und zweckmäßig, die Läuterung und Stärkung des moralischen Gefühls so sehr Hauptsorge der Erziehung und Resultat der bürgerlichen Anstalten sein wird, daß der gebildete Mensch unendlich lieber jeden seiner körperlichen und geistigen Genüsse wird aufopfern, als sein Gewissen kränken wollen. Dann wird er sich, vor sich selbst, eben so sehr schämen, wenn er einen guten Entschluß nicht ausführt, wenn er seinem Gemüte nicht Wort hält, als er sich vor der Welt schämt, wenn er sein einem andern gegebenes Wort gebrochen hat.

Dieser innere Zwang wird allen äußern der öffentlichen Gewalt unnütz und den Staat selbst entbehrlich machen, so wie bei vollkommen entwickeltem, sittlichem Gefühl die Kirche nicht mehr nötig sein würde.

Dies ist das Reich Gottes auf Erden. Um es zu gründen, ist der Stifter des Christentums erschienen. Um es zu verbreiten und herrschend zu machen, um dem Gewissen das Übergewicht über alle andern Vermögen und Kräfte der Menschennatur zu verschaffen, dazu sind die Geistlichen da, dazu werden religiöse Feste gefeiert. Wenn aber die Fortschritte der bürgerlichen Gesellschaft in der Kultur allmälig auf die Belebung und Erhebung des Gewissens zur Alleinherrschaft hinleiten: so ist der Wandelgang der körperlichen und intellektuellen Veränderungen des Menschen, wenn seine Kräfte ohne Störung oder Verletzung in natürlicher Stufenfolge und gesetzmäßiger Ordnung aufblühen und verwelken, offenbar von seinem allweisen Ordner auf die Erziehung des sittlichen Bewußtseins angelegt.

Der Mensch büßt mit zunehmenden Jahren eine Kraft nach der andern ein, Schärfe des Gefühls, Gabe der Wahrnehmung, Gedächtnis, Fähigkeit zu genießen. Die Einbildungskraft verblüht; die Gemütstätigkeit schränkt sich fast blos auf Erinnerungen der Vergangenheit, und auf die Äußerungen der moralischen Urteilskraft ein. Der Schlaf fällt weg, alles welkt, das Gewissen bleibt allein noch unter den Seelen-

vermögen rege. Und ist diese Gemütslage nicht die notwendige Folge der Schicksale des Körpers und der Seele?

Bei der Ruhe der Sinne im Alter, bei der schwächern Wirkung der äußern Gegenstände, bei der Notwendigkeit sich auf sich selbst zurückzuziehen, und in schlaflosen Nächten an dem eingesammelten Stoff durch Wiederauffrischung der Vergangenheit in der Erinnerung zu zehren, weil die Empfänglichkeit für neue Erwerbung und Einsammlung dahin ist, in diesem Seelenzustande muß das Gewissen aus dem vorigen Schlummer zum regen Leben, und seine Stimme von bisher zerstreuten einzelnen Tönen und halb unterdrückten Lauten zur ununterbrochenen heiligen Sprache erwachen.

Also ist der Greis, welchen die Natur durch ihre Entwicklungen regelmäßig und vollständig durchgeführt hat, am Ende seines Lebens von allen seinen körperlichen und geistigen Kräften beinahe getrennt, und mit seinem Gewissen allein gelassen. Diesen zwar abgelebten und fast blos auf moralisches Bewußtsein in seiner Tätigkeit eingeschränkten, aber doch ausgebildetsten Menschen, weil der Zweck der Natur mit ihm erreicht ist, übergiebt der Tod dem unbekannten Reiche der Geister, als ein zu einer andern Ordnung reifes Wesen, dessen gröbere Hülle und niedrigern Kräfte ihre Bestimmung, die Erziehung und Belebung des Gewissens erfüllt haben, und nun als forthin überflüssig abgestreift werden.

Wenn nun die bürgerliche Verfassung die Reihe der Zwangsarten, die sie herbeiführt, und die natürlichen so wie die gesellschaftlichen Schicksale des Menschen nur die Entwicklung und Erhöhung des sittlichen Gefühls zum obersten Zweck und letzten Resultate haben: so folgt, daß auch der Staat und die Kirche zur Beförderung dieser Absicht hinarbeiten sollen, sonst widerstreben sie der Natur, und werden durch ihren furchtbaren Gang überwältigt und zertrümmert. Denn weil sie keine tauglichen Werkzeuge an ihnen findet, so schafft sie sich dieselben aus dem Wege, um andere zu bilden, welche ihrem Zwecke besser entsprechen. Daher eine Staatseinrichtung, welche Beförderung der Moralität nicht zum Zwecke, eine kirchliche Anstalt, welche die Entwicklung reiner Sittlichkeit nicht zum unmittelbaren Gegenstand ihrer Gebräuche und der Bemühungen ihrer Lehrer macht, unmöglich lange bestehen kann. Denn ungestraft widersetzt sich niemand dem Naturgange.

Nun sind alle Einrichtungen und Veränderungen, alle Anstalten der Natur und des Menschen, ja die Natur selbst mit allen ihren Herrlichkeiten, und die bürgerlichen Bestrebungen, nur Mittel zur Erweckung und Belebung und Schärfung des Gewissens. Ihm, diesem Gesetzgeber und Richter, ist alles untertan und arbeitet zu seinem

Behuf, die unsichtbare Gottheit wird seine Aussprüche vollziehen. Sein Erwachen, seine Herrschaft und seine Erhebung auf seinen, ihm gebührenden Thron ist der Endzweck der Welt. Gewiß wird dieser Gott in uns, dieser furchtbare und heilige Richter zuletzt doch sein Alleinherrscherrecht behaupten, und eine so fürchterliche Stärke erhalten, daß nichts mehr ihn verdunkeln oder betäuben wird. Durch alle jene Anstalten der Natur und Stufengänge der Kultur soll nur seine Stimme laut und so durchdringend werden, daß keine Gewalt sie schwächen, kein Geräusch sie überschreien, keine Kunst den Richter mehr einschläfern kann.

Dazu ist nun der Religionslehrer, aber auch nur dazu der menschlichen Gesellschaft nützlich, daß er die Gebote des Gewissens hervorziehen, erklären und geltend machen soll. Andere Stände oder Berufsarten wecken, entfalten, und üben andere Vermögen der menschlichen Natur. Der Geistliche soll der Erzieher des Gewissens sein, eine Aufgabe, die um so schwerer ist, da die Bildung dieser Kraft die Mitwirkung jeder andern Kulturart erfordert.

Der Geistliche soll seine Mitbürger durch Unterricht und Ermahnungen dahin bringen, daß sie sich der Leitung des Gewissens freiwillig überlassen. Er soll ihnen unzweifelhaft klar machen, daß gegen seine furchtbare Macht keine Flucht hilft. Er soll die Überzeugung bei ihnen auf jede Art zu bewirken suchen, daß es zu Boten und Gehülfen, Himmel und Erde, Naturereignisse und Menschenschicksale, bürgerliche Verfassung und gesellschaftliche Bildung, Kräfte des Geistes und Empfindungen des Herzens hat: daß diese Dinge nur für das Gewissen da sind, und wo wir nur hinfliehen, wir uns auf seinem Bezirk, von seinen Dienern umringt, von seiner Stimme ereilt, von seiner furchtbaren Macht ergriffen finden.

Glücklich das Land, ruhig der Staat, edel das Volk, wo einmal alle Gesetze, Verfügungen, Erziehungsanstalten und Bildungsmittel zu diesem Zwecke hinwirken, und wo die Geistlichen nur durch seine redliche und unmittelbare Beförderung die Notwendigkeit ihres Standes und ihre Würde als Diener des Staats behaupten werden! Alle leeren Vorstellungen, spitzfindigen Lehrbegriffe und nutzlosen Gebräuche, die zur Erreichung jener großen Absicht nichts beitragen, die zur Verstärkung der Überzeugung vom Dasein eines moralischen Reiches nicht deutlich und ohne Umwege mitwirken, sind außer dem Gebiete des Geistlichen, setzen denjenigen, der sich damit beschäftiget, in keine Verbindung mit dem Staate, und legen mithin diesem keine Verbindlichkeit der Belohnung auf.

Die helvetische Regierung wird die Religionslehrer der verschiedenen Parteien in dem Grade höher schätzen und für nützlicher halten, in-

dem sie ihre Amtsverrichtungen, ihre gottesdienstlichen Bücher, Handlungen, Gebräuche, und religiösen Vorstellungen zur unmittelbaren Beförderung der Moralität, und zur Schärfung des Gewissens benutzen, und immer nur als Mittel und Werkzeuge, nie als Zweck betrachten werden.

Das Vollziehungsdirektorium erwartet von den Geistlichen aller Religionsparteien, daß sie durch ihren Unterricht und besonders durch ihre Vorträge an religiösen Festtagen, die hier in Erinnerung gebrachten Grundsätze zu verbreiten und zur Veredlung ihrer Mitbürger anzuwenden bemüht sein werden.

Der Religionslehrer wird, in diesem Lichte angesehen, sich selbst weit ehrwürdiger erscheinen, als wenn er blos als Organ der Gewalt und der Volkstäuschung behandelt und begünstiget würde.

Brudergruß und Achtung.

Der Minister der Wissenschaften,
Stapfer.

Beilage VIII.

Noten Stapfers vom Frühling 1802, die Rettung des Wallis betreffend.[1])

Beilage VIII[a].

Le ministre plénipotentiaire de la République helvétique à Paris au citoyen Talleyrand, ministre des relations extérieures.

Paris, le 15 pluviôse an 10.
(Februar 1802.)

Citoyen ministre,

J'ai l'honneur de vous transmettre ci-joint copie de deux arrêtés du général Turreau, commandant en Valais, datés de son quartier général à Sion le 3 pluviose an 10, portant la destitution du Préfet national du gouvernement helvétique, et celle du receveur général des contributions dans le Valais, remplacés par des individus de son choix. Vous y verrez, citoyen ministre, que le général s'est permis, en outre, de faire apposer les scellés sur les papiers du premier et de donner l'ordre au receveur général, arrêté déjà précédemment, de rendre ses comptes dans vingt-quatre heures et de payer les frais de sa propre garde, à raison d'un louis par jour pour un officier et trois livres par jour pour un factionnaire.

Ces procédés, aussi inattendus qu'attentatoires aux droits du gouvernement helvétique, affligent le premier Landammann à un degré qu'il est impossible d'exprimer.

Et quel moment le général Turreau a-t-il choisi pour se porter à des actes de violence et de mépris aussi marqués envers les autorités d'une nation amie et alliée?

Le moment où le premier Consul avait donné l'assurance au citoyen Reding que l'affaire du Valais resterait en suspension jusqu'après l'organisation définitive du sénat helvétique, qu'elle serait ensuite l'objet d'une négociation régulière, et que, l'usage et la police d'une route militaire jusqu'au Simplon suffisant au but que se proposait le premier Consul, tous les sacrifices qui ne seraient

[1]) Aus dem P. Usterischen Nachlasse.

pas nécessaires pour atteindre ce but, ne seraient point exigés de la République helvétique ; le moment où le premier Landammann, de retour dans sa patrie, versait dans les cœurs de ses collègues le baume de ses promesses consolantes ; le moment enfin où il les déterminait à faire, par déférence pour le premier Consul et par reconnaissance pour ses intentions généreuses, tous les changements dans la composition des autorités que le 1er Consul avait désirés.

Dans ce moment la nouvelle des actes du général Turreau vient donner un démenti formel aux assertions du premier Landammann et le compromettre de la manière la plus pénible.

Je tâcherais vainement, citoyen ministre, de vous exprimer les sentiments que le citoyen Reding a éprouvés au récit de ces violences. Ils sont proportionnés et à la gravité de l'insulte faite au gouvernement helvétique par le général français, et à la loyauté avec laquelle le premier Landammann venait d'accomplir ses engagements.

Aucune considération de droit ni même d'utilité ne peut justifier les actes du général Turreau.

Le Valais étant reconnu par la France même, comme faisant partie intégrante de la Suisse, puisqu'elle en avait demandé la cession, le gouvernement helvétique, à moins de vouloir méconnaître les premières notions de droit public, doit y conserver ses droits comme dans le reste de la Suisse, jusqu'à ce que son sort soit définitivement décidé, et le général Turreau ne peut avoir plus d'autorité dans ce pays que les autres généraux français n'en ont dans les divers cantons de l'Helvétie où ils sont répartis.

Si le général Turreau agit de son propre mouvement ou s'il a outrepassé ses instructions, le premier Landammann ne doute point que son gouvernement ne s'empresse de réprimer des actes aussi arbitraires et aussi révoltants.

Que si le général français n'a fait que suivre les ordres qui lui ont été transmis, le premier Landammann s'attend à en recevoir communication officielle et demande que cette affaire soit traitée de gouvernement à gouvernement. En se concertant avec celui de l'Helvétie, le premier Consul parviendra d'une manière et plus sûre et moins choquante au seul but qu'il a déclaré avoir en vue. La violence aliène et refroidit les cœurs, et les gouvernements se doivent, pour leur propre intérêt, des ménagements et des égards mutuels aux yeux de leurs administrés.

Le premier Landammann, citoyen ministre, me charge de mettre sous vos yeux la protestation formelle qu'il a adressée au général Turreau conjointement avec le petit Conseil.

Il attend de votre bienveillance pour la Suisse et de votre esprit de justice une explication franche et une communincation officielle sur l'objet de la note que j'ai l'honneur de vous transmettre aujourd'hui.

Il est pénible pour moi, citoyen ministre, de correspondre avec vous sur un sujet aussi peu satisfaisant, mais j'espère que l'époque n'est pas éloignée où le commerce officiel des ministres des deux nations ne sera plus que l'échange mutuel des sentiments de l'amitié et du contentement les plus sincères.

Je vous prie etc.

Stapfer.

Beilage VIII^{b}.

Le Ministre plénipotentiaire de la République helvétique à Paris au citoyen Talleyrand, ministre des relations extérieures.

Paris, le 18 ventôse an 10.
(9 mars 1802.)

Citoyen,

Le soussigné, ministre plénipotentiaire de la République helvétique, est chargé par son gouvernement de demander avec instance au ministre des relations extérieures de la République française, qu'il veuille bien interposer ses bons offices auprès du premier Consul, afin qu'une réponse prompte et favorable à la lettre que le premier Landammann a eu l'honneur d'adresser au premier Consul, en date du 11 février, le tire de la position embarrassante où il se trouve, et qui compromet à la fois et son honneur et les intérêts les plus chers de sa patrie.

Le premier Landammann s'était rendu à Paris pour obtenir la reconnaissance du sénat helvétique et des éclaircissements positifs sur les intentions du gouvernement français. Le premier Consul le reçoit avec bonté, et lui déclare que son voeu unique est le bonheur de la Suisse, et qu'il n'en exige rien, hormis l'usage libre d'une route militaire dans le Valais, une composition du gouvernement helvétique telle que les principes libéraux et les intérêts de la France trouvent dans ses membres des amis et des défenseurs. Toutes les demandes du citoyen Reding, qui sont conciliables avec ces deux conditions, sont accueillies par le premier Consul; et le ministre des relations extérieures, témoin de ces déclarations du premier

Consul, est chargé de stipuler avec le premier Landammann un arrangement basé sur ces principes.

Dans trois conférences la teneur des engagements mutuels est convenue ; et le ministre déclare au citoyen Reding, en présence du soussigné plénipotentiaire helvétique, que les deux notes présentées au ministre par le premier Landammann, en date du 20 décembre 1801, ne contiennent rien que les articles auxquels le premier Consul avait consenti sous la double réserve de la route dans le Valais et de la réorganisation du gouvernement helvétique. Le ministre ajoute même que le premier Consul ne fera aucune difficulté de consacrer ces intentions dans un acte formel et signé de sa main.

Le départ du ministre pour Lyon ne met aucune interruption dans les négociations entamées. Le citoyen Hauterive, chargé de les continuer pendant son absence, donne les mêmes assurances sous les mêmes conditions ; il propose au citoyen Reding une nouvelle organisation du gouvernement helvétique, en lui désignant nominativement les nouveaux membres que le premier Consul désirait y voir entrer, et les fonctions dont il souhaitait les voir revêtus ; il fait espérer au citoyen Reding, en revanche de l'engagement que celui-ci prendrait de faire agréer ces changements au sénat helvétique, que le premier Consul signera des engagements réciproques, conformes à la teneur des notes du 20 décembre.

Le citoyen Reding, quoique sans autorisation de la part de ses collègues du sénat, souscrit à ce qu'on exige de lui, et quand on lui annonce ensuite que le premier Consul trouve de l'inconvénient et aucune nécessité en même temps à ce que les engagements mutuels soient munis de leurs signatures, le citoyen Reding, se fiant entièrement sur la parole sacrée du premier Consul, renonce à l'avantage inappréciable et aux facilités majeures que lui auraient procurés une stipulation signée par le premier Consul lui-même, et reçoit dans une seconde audience, aussi gracieuse que la première, de nouveau la promesse la plus solennelle qu'aussitôt après la recomposition convenue du sénat helvétique, le premier Consul retirerait les troupes françaises, sur la réquisition du premier Landammann, assurerait sans retard à l'Helvétie les avantages demandés dans les notes du 20 décembre, et terminerait la négociation relative à l'usage d'une route dans le Valais de la manière la moins onéreuse pour l'Helvétie.

Le premier Landammann, plein de joie et de reconnaissance, part pour son pays, après avoir entendu le citoyen Hauterive, en présence du soussigné, renouveler la déclaration la plus formelle,

que les avantages qui lui avaient été promis pour sa patrie dans les deux audiences dont il avait été honoré, seraient assurés aux Suisses, aussitôt que les changements qui dépendaient du citoyen Reding, ou plutôt qu'il se hasardait de prendre sur lui, seraient opérés dans le gouvernement.

Le citoyen Reding a ponctuellement tenu parole. Jamais il n'a douté, il ne doute point que le premier Consul ne tienne la sienne.

Mais sans réponse à la lettre qu'il a eu l'honneur d'adresser au premier Consul, le 11 février, exposé aux soupçons de ses collègues qui n'auraient jamais consenti aux changements qu'il a exigés, s'ils ne les avaient pas crus suivis immédiatement de l'accomplissement des engagements pris par le gouvernement français, et qui seraient en droit de lui reprocher de les avoir trompés; enfin placé dans la plus cruelle position où un homme d'honneur puisse se trouver, entre ses assertions démenties par l'événement et la certitude de ne point avoir donné à ses concitoyens de fausses espérances, entre ses devoirs envers sa patrie et son dévouement pour le premier Consul, le premier Landammann se voit compromis de la manière la plus sensible, et conjure le premier Consul par tout ce qui peut être cher et sacré à un héros et au premier magistrat de la nation la plus généreuse et la plus attachée au maintien de son honneur, de mettre une fin à ses tourments et aux maux de sa patrie, en faisant mettre à exécution sans délai les points consignés dans sa lettre du 11 février.

Le premier Consul, trop juste, trop généreux et trop jaloux de la gloire, pour ne pas désirer que le citoyen Reding ne se repente jamais d'avoir été trop confiant; si les espérances que le premier Landammann s'est cru en droit de donner à sa nation, tardaient à s'accomplir, il se verrait forcé à quitter avec éclat le poste honorable qu'il remplit, pour s'occuper dans sa retraite de la justification que son honneur exigerait.

Le soussigné est trop convaincu des intentions généreuses et bienveillantes du premier Consul pour l'Helvétie, pour mettre un seul instant en doute le succès des réclamations qu'il a l'honneur d'adresser au gouvernement français par ordre de celui de la République helvétique. Il prie le ministre des relations extérieures de la République française de vouloir bien les appuyer de tout ce que ses sentiments de justice et l'intérêt qu'il a constamment témoigné aux Suisses lui dicteront, et d'agréer en cette occasion, les assurances renouvelées de sa haute considération.

Stapfer.

Beilage VIIIe.

Le Ministre des Relations extérieures au citoyen Stapfer, ministre plénipotentiaire de la République Helvétique.

Paris, le 4 germinal, an 10.

Citoyen,

J'ai mis sous les yeux du Premier Consul la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'adresser le 18 Ventôse, et la copie d'adresse qui y était jointe.

Il m'a chargé de vous exprimer combien il a été peu satisfait de l'espèce d'ostentation que le gouvernement helvétique a mise à recevoir quelques individus se disant Députés du Valais, et à les admettre à déclamer contre les autorités françaises.

Je suis chargé de vous déclarer qu'il reconnaît le Valais comme un peuple indépendant, et qui, ayant toujours eu une constitution et une organisation séparées, doit être gouverné comme un Etat à part et sans aucune relation de concert ni de dépendance à l'égard de l'Helvétie.

Telles sont, Citoyen, les vues du Gouvernement de la République sur ce pays. En les contrariant, en accueillant les tentatives faites par des hommes inconsidérés pour s'opposer au bonheur de leurs concitoyens, votre Gouvernement, je dois vous le dire, ne ferait que priver l'Helvétie du bien que le premier Consul est dans l'intention de lui faire. Il est disposé à lui céder le Frickthal et d'autres parties du territoire que les événements de la guerre ont mis au pouvoir de la France. Mais s'il se vérifie que le gouvernement helvétique ait ouvert des négociations pour obtenir de quelque puissance que ce soit des concessions qu'il ne doit attendre que de la France, il peut être assuré d'avance, qu'en manquant l'objet de ses démarches, il perdra encore tout le fruit qu'il doit espérer des dispositions libérales du Premier Consul.

Le Premier Consul, du reste, ne connaît pas de confédération helvétique. Si les anciens rapports que les soi-disant Députés du Valais aiment tant à citer, pouvaient fonder une telle dénomination, il n'y aurait pas de raison pour qu'on n'en revînt pas à reconnaître et les Ligues-Grises, et les peuples sujets, et le droit de conquête etc.

Je laisse au Gouvernement à tirer toutes les conséquences qui peuvent naître de telles inductions.

Recevez, je vous prie, Citoyen, l'assurance de ma haute considération.

Ch. Man. Talleyrand.

Beilage VIII[d].

Le ministre plénipotentiaire de la République helvétique au ministre des relations extérieures de la République française.

Le 27 mars 1802.

Je manquerais à tous mes devoirs, si j'attendais de nouvelles instructions de mon gouvernement pour répondre à la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'adresser sous date du 4 germinal an 10. —

Il me suffit de la connaissance la plus superficielle des rapports qui existent entre les deux républiques et des engagements aussi solennels que sacrés qui les lient mutuellement, pour mettre en évidence que jamais les droits de la nation helvétique sur le Valais ne peuvent être contestés, ni la conduite de son gouvernement à l'égard de cette contrée, blâmée par les motifs que vous alléguez dans cette lettre.

Non seulement le Valais est partie intégrante de l'Helvétie et partage toutes ses destinées depuis des siècles; mais il n'aurait jamais été, même lors de l'existence de l'ancienne confédération suisse, au pouvoir de l'état du Valais d'altérer ses relations avec les puissances étrangères et encore moins de disposer de son sort, au préjudice et sans le consentement de ses confédérés helvétiques, supposé donc que le lien qui unit aujourd'hui le Valais à la République helvétique ne fût pas plus fort que celui qui l'attachait anciennement aux cantons suisses, il serait encore impossible que l'Helvétie restât spectatrice passive des grands changements que ce pays doit éprouver; le devoir le plus impérieux prescrirait également au gouvernement helvétique d'influer sur les modifications qu'il doit subir, et de prévenir, autant que possible, qu'elles ne portassent atteinte aux droits incontestables de la nation entière et aux intérêts majeurs qu'elles pourraient compromettre.

A plus forte raison ce gouvernement doit-il aujourd'hui veiller sur le sort de cet ancien état helvétique, devenu partie intégrante d'une seule et même république. Eh! n'est-ce donc pas votre gouvernement, citoyen ministre, qui, par la puissance des baïonnettes, a fondu le Valais ainsi que tous les autres états helvétiques dans une masse commune? Ne sont-ce pas vos guerriers qui, à différentes reprises, ont porté le fer et le feu dans le Valais, pour forcer ses habitants à se laisser gouverner par des lois communes à toute l'Helvétie? N'est-ce pas vous, citoyen ministre, qui avez signé le traité d'alliance de votre nation avec la république hel-

vétique une et indivisible? Le Valais ne faisait-il pas alors partie essentielle de cette république et le traité de Lunéville ne consacre-t-il pas toute l'étendue de notre territoire, telle qu'elle était à l'époque de sa conclusion ? Certes le gouvernement helvétique ne songe pas à exercer des droits qui ne seraient pas les siens. Heureux s'il pouvait conserver ceux que la nation redemandera tôt ou tard de ses mains; il désire ardemment donner au premier Consul toutes les marques de reconnaissance, d'admiration et de déférence qui sont compatibles avec son honneur, et se borne à le prier de n'en pas exiger le sacrifice à des hommes déterminés à le conserver intact pour prix de leurs travaux pénibles et des dégoûts dont on les abreuve.

Sûrement le premier Consul serait le premier à les mépriser comme des lâches indignes de gouverner un peuple brave et dévoué à sa patrie, s'ils ne donnaient pas à ce peuple tout l'appui qu'il a le droit d'exiger de ses gouvernants. Le premier Consul a déclaré plusieurs fois qu'une route militaire était la seule chose qui l'intéressait dans le Valais pour l'avantage de la République française. Cette déclaration est connue, elle est devenue le centre auquel se rattachent toutes les espérances. Que dirait le peuple suisse qui chérit les Valaisans comme des frères, quelle serait l'indignation des braves Valaisans qui mettent leur bonheur ainsi que leur orgueil à rester suisses, si le gouvernement donnait au sacrifice qu'on lui demande plus d'étendue que l'intérêt même de la France et la parole du premier Consul ne l'exigent !

Mais que dira l'Europe de voir les Français, après qu'ils avaient premièrement porté la dévastation et la mort dans le Valais pour le rattacher par des noeuds plus forts à l'Helvétie, quelques instants après y porter le fléau de la discorde et le poids de l'autorité militaire la plus dure, pour l'arracher de nouveau à des liens qu'on venait de cimenter de sang pour les rendre plus forts?

Vraiment, citoyen ministre, tous les motifs possibles de justice, d'humanité, d'honneur et de véritable gloire se réunissent, pour engager le premier Consul à rendre aux Valaisans leur patrie et aux Suisses leur Valais sous des conditions qui remplissent le seul but que la France peut se proposer.

Ces conditions ne seront pas difficiles à stipuler dans le cours d'une négociation franche et amicale.

Si mon gouvernement se refuse à des concessions qui ne sont pas de sa compétence, s'il ne se condamne pas à une inactivité qui trahirait les droits de la nation helvétique, je suis convaincu que le premier Consul et vous même, citoyen ministre, n'en estimez que

davantage les membres du gouvernement helvétique et que votre coeur plaide pour des hommes qui, aux dépens de leur repos et sans aucun motif d'intérêt, remplissent si bien leurs devoirs. C'est cette conviction, c'est la noble ambition qu'ils ont de vous inspirer de l'estime, qui leur donne le courage de persévérer dans le chemin d'honneur qu'ils ont suivi jusqu'à ce moment.

Je vous prie d'agréer etc.

S t a p f e r.

Beilage VIII[e.]

Le Ministre plénipotentiaire de la République helvétique près la République française,

Au citoyen Talleyrand ministre des relations extérieures de la République française,

le 23 germinal, an 10.
(13. April 1802.)

Citoyen ministre,

Ce que vous m'avez fait l'honneur de me dire sur l'impression que ma seconde note relative au Valais a faite sur l'esprit du premier Consul, m'afflige profondément, non seulement parce qu'il est douloureux de déplaire au premier homme du siècle, mais bien plus encore, parce que le motif auquel il paraît attribuer cette note, serait aussi flétrissant pour moi qu'il est en opposition avec mon caractère et mes principes. C'est le désir de faire ma paix avec la majorité du sénat helvétique qui doit avoir dicté ma lettre du 8 germinal: mais, citoyen ministre, jamais calcul de l'intérêt personnel n'aurait été plus faux, car je vous assure sur mon honneur, que la diversité d'opinions qui règne dans le sénat ne porte point sur le Valais, ni sur le droit incontestable de la nation helvétique d'influer sur le sort de ce pays. Unitaires et fédéralistes, hommes dévoués à l'ancien régime et partisans des principes de la révolution, tous pensent d'une même manière sur le Valais; ce n'est pas à tel ou tel parti qu'on fait la cour; ce n'est pas telle ou telle couleur d'opinion à laquelle on sacrifie; ce sont les voeux de tous les Suisses qu'on remplit, ce sont les intérêts de la nation entière qu'on défend.

Il peut bien exister quelques hommes assez peu scrupuleux pour transiger, par des motifs d'ambition personnelle, sur un des intérêts les plus chers à l'Helvétie. Ce seront eux sans doute

qui auront présenté au Gouvernement Français ma dernière note et sa réception en Suisse sous les couleurs les plus défavorables.

Mais je puis affirmer avec la plus grande certitude qu'il n'y a pas un Suisse fidèle à son pays, pas un seul membre estimé des autorités suprêmes de ma patrie, qui ne se fût comporté comme moi et qui ne souscrirait point pour point au contenu de ma dernière note. Les six nouveaux membres du petit conseil, attachés au système libéral, sont nommément tous dans les principes rappelés dans ma note, et je suis convaincu, comme de mon existence, qu'ils y apposeraient individuellement leur signature.

Ce n'est pas en se rangeant de tel ou tel avis sur l'objet d'une discussion diplomatique, ce n'est qu'en changeant tout à fait d'idée sur les bases de l'organisation sociale, que je pourrais gagner les bonnes grâces ou obtenir la confiance de ceux des Sénateurs Helvétiques dont les principes politiques diffèrent des miens.

Mais pourquoi me suis-je hâté d'énoncer mon opinion sur quelques assertions de votre lettre du 4 germ. sans attendre de nouvelles instructions de mon Gouvernement? Citoyen ministre, parce que je n'en avais pas besoin pour connaître ses intentions et tous les actes qui établissent nos droits sacrés, parce que le Gouvernement Helvétique m'avait déclaré qu'il ne traiterait jamais que sur la base d'une route militaire, et ordonné de parler et d'écrire en conformité à cette résolution; parce qu'en différant de répondre à votre note j'aurais semblé avouer que les raisonnements qui en font la base, ne pouvaient être réfutés sur-le-champ par des traités notoires et par l'évidence des faits, parce qu'en me bornant à être un organe passif de transmission d'ordres j'aurais paru vouloir, peu généreusement, me soustraire à ma part individuelle du mécontentement auquel la résistance du Gouvernement Helvétique et son dévouement pour les intérêts de ses administrés l'exposent, parce qu'enfin je me suis, comme Envoyé d'un Gouvernement peu consolidé et agité par le choc d'opinions diverses, toujours considéré comme devant, dans les occasions majeures, uniquement prendre pour guide les principes libéraux et les intérêts de ma nation. Aussi tout en me soumettant à la nécessité des circonstances, en me prêtant sans raideur à des vues conciliatoires et en suivant avec scrupule mes instructions sur des objets d'un intérêt vraiment national, ai-je sans cesse dans, tout ce qui était du ressort des opinions politiques, librement manifesté ce que je croyais le mieux convenir à mon pays.

Mais vous conviendrez, citoyen ministre, que jamais les ques-

tions relatives au Valais n'ont pu appartenir au domaine de l'opinion: elles ont toujours été et dû être décidées par des faits et être l'objet d'instructions positives. Les miennes ont constamment été trop claires et trop précises, pour me laisser un instant dans le doute sur la marche que j'avais à suivre dans tous les cas qui se sont présentés durant les négociations. J'ai souvent fait à la paix et à la concorde le sacrifice de mes opinions; mais jamais à des considérations d'intérêt personnel celui de mes devoirs.

Je suis pénétré de respect et d'admiration pour le héros qui gouverne le peuple français. Il a rendu les deux plus grands services à la race humaine qu'un homme pût rendre aux hommes. Il a assuré, au milieu d'un grand peuple, le règne de l'égalité des droits, en mettant un frein aux désordres révolutionnaires, et en réunissant aux nobles jouissances de la liberté tous les avantages inappréciables d'un gouvernement fort et imposant. Il a préparé la régénération des moeurs en rétablissant le culte des chrétiens, et laissé aux consciences et à la philosophie toute la latitude d'action que l'intérêt des lumières et l'expansion de voeux philanthropiques pouvaient exiger.

Il a, par ce double résultat, résolu les deux problêmes sociaux les plus difficiles qui étaient offerts à l'habileté et à la vertu des chefs de nations; il a fait triompher les deux systèmes sur lesquels mon coeur brûle de voir reposer dans ma patrie l'ordre moral et l'édifice de la société. Heureusement que l'ascendant des institutions françaises, sur un pays que la nature et d'antiques habitudes ont destiné à l'alliance la plus intime avec la France, ne me laisse pas douter un instant du triomphe final de ces deux systèmes en Helvétie.

Je me féliciterai, citoyen ministre, et m'honorerai toute ma vie d'avoir été en rapports avec vous; vous qui avez porté les lumières et l'urbanité de l'ancien régime dans le nouveau; vous qui avez prouvé que tous les résultats du perfectionnement social et de la culture des premiers rangs de la société pouvaient s'allier parfaitement à des principes populaires, principes qui aux âmes faibles avaient d'abord fait craindre le débordement de la rusticité, la ruine des arts, et la disparition des fleurs de la civilisation sous le souffle barbare d'un nouveau genre de fanatisme.

D'un oeil sûr et dans les vues les plus sages, vous avez, même dans les temps calamiteux du Gouvernement Directorial, su distinguer dans la foule et protéger en Helvétie les hommes libéraux et modérés tour à tour, et contre les énergumènes révolutionnaires, et contre les absurdes champions de la féodalité.

Mais quels que soient les bienfaits que, sous tous ces rapports, l'Helvétie doive au premier Consul, et à vous, citoyen ministre, je ne puis vous considérer l'un et l'autre que comme exposant à un péril imminent et l'indépendance de l'Helvétie, et plusieurs sources essentielles de sa prospérité, si vous persistez à vouloir en détacher une portion aussi intéressante que le Valais. J'ai déjà développé cette opinion dans la note que j'eus l'honneur de vous présenter il y a près d'un an dans le mois de prairial, et ce n'est pas le changement de circonstances qui m'a fait changer de langage. Il est vrai que je fus alors autorisé à signer la cession de la rive gauche du Rhône, mais je ne pus cependant m'empêcher de m'étendre sur les conséquences désastreuses de ce sacrifice. Daignez relire cette note, citoyen ministre, et vous verrez que j'ai su apprécier et redouter l'effrayante responsabilité à laquelle les membres du gouvernement d'alors allaient s'exposer dans des intentions pures, en signant l'acte de cession d'un des districts les plus importants de l'héritage de nos ancêtres.

Depuis le premier Consul a déclaré au citoyen Reding que l'intérêt de la France n'exigeait pas ce sacrifice dans toute son étendue, il est convenu qu'une route militaire lui suffisait; et c'est sur cette base seule que mon gouvernement m'a permis de négocier. J'ai l'honneur de vous assurer itérativement, citoyen ministre, que la minorité du sénat helvétique n'en adopterait pas d'autre dans ce moment; que je ne pouvais agir autrement sans m'exposer soit au blâme, soit aux soupçons des honnêtes gens de tous les partis politiques sans exception, et que les plus exaltés républicains sont ceux qui tiennent peut-être le plus à la conservation du Valais.

Il court en Suisse le bruit que la cession du Valais sera le prix des premières places dans la nouvelle organisation. Je sais que c'est une fable; mais elle est tellement accréditée, qu'elle placera toujours dans la position la plus pénible les gouvernants qui ne veulent pas s'exposer à des soupçons injurieux. Quel est après cela le gouvernement helvétique qui osera se prêter aux vues du 1er Consul, sans avoir préalablement tenté l'impossible pour diminuer le sacrifice exigé?

La gloire du premier Consul remplit le globe. Depuis les grands hommes de l'antiquité il est le premier auquel on puisse appliquer ce que le consul romain a dit de deux de ses plus illustres contemporains:

„*Tanta est eorum gloria, ut cœlo vix capi posse videatur.*“

Mais il manquera un rayon à cette gloire, elle sera même offusquée, aussi longtemps qu'il n'aura pas, par sa justice et par sa générosité, réparé les maux qu'a faits gratuitement aux malheureux Helvétiens, au plus ancien, au plus fidèle des alliés du peuple français, la funeste politique du Directoire. Tous les peuples de la terre aiment et estiment les Suisses; tous les esprits cultivés de l'Europe leur portent une affection composée de souvenirs, de pitié et d'espérance. L'Helvétie a aux yeux de l'humanité, un prix d'opinion que n'ont pu acquérir de grands empires; et son restaurateur s'assurerait une gloire nouvelle dans l'histoire.

Il est digne du premier Consul d'ajouter encore ce fleuron à son immortelle couronne, et parmi toutes ses victoires, celle de reconquérir le coeur des bons Suisses doit particulièrement flatter le sien.

Interrogez l'Europe: elle vous dira que l'état de la Suisse est le seul sujet de plaintes fondées qui reste encore aux détracteurs de la République française. Je désire par mille motifs que le premier Consul les expulse de ce dernier retranchement.

Permettez-moi d'ajouter que, quant à moi, mon intérêt personnel ne peut être pour rien dans la chaleur avec laquelle je défends la cause des Valaisans.

Je ne suis pas assez novice dans la connaissance des hommes pour m'imaginer qu'un sentiment, qui m'est commun avec tous les membres du sénat helvétique puisse, quelle que soit la force avec laquelle ils donnent aujourd'hui leur approbation à une de mes démarches, me réconcilier avec ceux d'entr'eux qui sont dans des principes politiques contraires aux miens; et supposé même que je me berçasse d'une illusion aussi peu conforme à la nature humaine et à l'expérience des siècles, quel serait le motif qui pourrait m'engager à capter la bienveillance de la majorité du sénat helvétique plutôt que celle du gouvernement français, étant intimément persuadé que cette majorité est très peu solidement assise, et ayant le dessein de m'établir en France, dès que je ne remplirai plus les fonctions de ministre de l'Helvétie près le gouvernement français.

J'avoue que mon coeur ne pourrait aujourd'hui supporter le spectacle de ma patrie jadis si heureuse, maintenant si déchue de son ancienne prospérité; et je ne pourrais me résoudre à habiter un pays où les calamités de la révolution ont singulièrement aigri tous les esprits, et où tous ceux qui ont témoigné de l'attachement aux principes de la révolution et à la cause française doivent, malgré leur innocence, être par la masse du peuple de toutes les

classes confondue avec les brouillons révolutionnaires et les auteurs de tous nos maux.

Je vous demande pardon, citoyen ministre, de vous entretenir si longtemps de mon insignifiant individu; mais il m'importait de vous convaincre que ce ne sont pas de misérables considérations personnelles qui m'ont dicté ma note du 8 germinal et qu'elle m'a été arrachée par le sentiment de mon devoir; car vraiment il importe à la Suisse que le gouvernement français voie dans cette note, non l'opinion d'un seul parti ou d'un seul homme, mais celle de tous les Suisses qui sont attachés à leur pays, quelle que puisse d'ailleurs être la nuance de leurs idées politiques.

Je vous prie de recevoir etc.

Stapfer.

Beilage IX.

Verzeichniss der gedruckten Schriften Stapfers.

a) Aus der vorhelvetischen Periode (1766—1798).

I. *De philosophia Socratis,* liber singularis, jussu amplissimi Senatus academici editus. Auctore Philippo Alberto Stapfer. Bernae 1786.

II. *Oratio festa* de vitae immortalis spe firmata per resurrectionem Christi, coram amplissimo senatu academico declamata. Auctore Phil. Alb. Stapfer, stud. theol. Bernae 1787.

III. *Die fruchtbarste Entwicklungsmethode* der Anlagen des Menschen zufolge eines kritisch-philosophischen Entwurfs der Culturgeschichte unseres Geschlechts: in der Form einer Apologie für das Studium der klassischen Werke des Altertums. Bern 1792.

IV. *De natura, conditore et incrementis* Reipublicae ethicae. Auctore Alb. Stapfer, Theologiae didacticae prof. publ. Bernae 1797.

V. *Versuch eines Beweises der göttlichen Sendung* und Würde Jesu aus seinem Charakter. Bern 1797.

VI. *Tägliches Gebet* für die Truppen, Bern Februar 1798.

b) Aus der helvetischen Periode (1798—1803).

VII. *Der Minister der Künste und Wissenschaften* an die Religionslehrer Helvetiens über ihre Pflichten und Bestimmungen. Luzern, 15. October 1798.

VIII. *Der Minister der Künste* und Wissenschaften an die *Religionslehrer* Helvetiens (die Schulen betreffend). Luzern, 30. October 1798.

IX. *Botschaft* an die gesetzgebenden Räte. Luzern, November 1798.

X. *Instruktionen* für die Erziehungsräte und Schulinspectoren. Luzern, Januar 1799.

XI. *Der Minister* der Künste und Wissenschaften an die *Religionslehrer der Schweiz,* an die der Grenzkantone insbesondere. Luzern, Frühling 1799.

XII. Über die *Besoldungen* der Kirchendiener. Bern, Januar 1800.

XIII. *Bemerkungen* über den *Zustand* der *Religion* und ihrer Diener. Bern, Februar 1800.

c) Aus der nachhelvetischen Periode (1803—1840).

XIV. *Voyage* pittoresque de l'Oberland bernois, ou Description de l'Oberland, accompagnée de notices historiques. Paris, chez Treuttel et Würtz, 1812.

XV. *Beiträge* an die Biographie universelle, besonders Kant. Socrates, Lichtenberg, Michaëlis, Wyttenbach, Arminius, Adelung, Büsching.

XVI. *Histoire* et *description* de la ville de Berne. Paris 1835.

XVII. Kleinere, meistens in Zeitschriften (Archives du Christianisme, Semeur u. a.) erschienene *Abhandlungen* und *Essays,* wie

a) Notice raisonnée des ouvrages de Reinhard 1816.
b) Lettre à M. l'abbé F. de Lamennais 1819.
c) Réflexions sur la clause de nos statuts, qui ne permet aux sociétés bibliques de répandre que les versions des saintes Ecritures reçues et en usage dans les églises 1822.
d) Réflexions sur les devoirs que la Société de la morale chrétienne s'est imposés à l'égard des discussions de dogmé 1822.
e) Rapport sur le concurs pour le prix offert au meilleur Mémoire en faveur des Sociétés bibliques 1823.
f) Des Confessions de foi et de leur utilité dans l'état actuel de l'église réformée de France 1824.
g) Examen des lettres sur l'Italie par M. Pierre Joux 1826.
h) Coup d'oeil sur l'état de la théologie allemande.
i) Réflexions suggérées par l'annonce d'un concours qui devait s'ouvrir à Montauban 1834.
k) Examen des oeuvres de Thomas Reid publiées par J. Jouffroy 1837.
l) Observations sur une lettre de M. Isambert relative à une prétendue sentence de Pilate 1839.
m) Réflexions sur le manque d'harmonie dans les tendances religieuses de l'enseignement supérieur 1839.

XVIII. *Discours religieux* (21)

Anm.: Die Nr. XV.—XVIII. bilden den Inhalt der von A. Vinet im Jahre 1844 bei Paulin in Paris herausgegebenen Mélanges philosophignes, littéraires, historiques et religieux. (I. Bd.: Nr. XV, XVI, und XVII[a, k]; II. Bd.: Nr. XVII. und XVIII.)



Inhaltsverzeichnis.



Nachträge und Berichtigungen.

Das vorliegende Buch ist bei seinem Erscheinen von der Kritik sehr günstig aufgenommen worden; etwa dreißig Fach- und Zeitschriften haben ihm mehr oder weniger eingehende Besprechungen gewidmet; auch ist es bei Fischbacher in Paris in französischer Ausgabe erschienen. Seitdem war es mein Bemühen, das Quellenmaterial über Stapfer zu vermehren; denn er gehört zu jenen Persönlichkeiten, für die in gewissen Kreisen das Interesse durch eine literarische Tat erst geweckt werden muß, um dadurch Mut zur Herausgabe wichtiger Papiere zu machen. Die hervorragende politische Stellung Stapfers, über die sich nur langsam ein objektives Urteil Bahn zu brechen beginnt, persönliche Rücksichten, die man durch Veröffentlichung von Briefen rc. zu verletzen fürchtete, legte manchen eine gewisse Reserve auf, die sie, um nicht eine Indiskretion zu begehen, nicht zu verlassen wagten. — Ursprünglich hatte ich die Absicht, der Biographie einen Briefband folgen zu lassen. Stark beschäftigt mit der Ausführung dieses Planes wurde ich aufs angenehmste überrascht durch den Vorschlag des tit. Gesellschaftsrates der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft, die Stapfersche Korrespondenz in den „Quellen zur Schweizer Geschichte" zu publizieren. Wenn auch der Inhalt der Briefe nicht bloß schweizergeschichtlicher Natur ist, sondern die verschiedensten Gebiete beschlägt, so schienen mir doch die „Quellen" unter den vorhandenen Publikationsorganen das passendste zu sein;

Stapfer konnte man nicht in würdigerer Gesellschaft wissen; deshalb säumte ich keinen Augenblick, auf den Vorschlag des tit. Gesellschaftsrates einzugehen. Ich erachtete es als meine erste Pflicht, eine möglichst reichhaltige Stoffmasse herbeizuschaffen, um daraus das Beste zum Druck zu befördern. Herr Stapfer, Sohn, an den ich mich aufs neue wandte, übersandte mir in verdankenswerter Weise eine größere Zahl von Briefen, die seinen Vater nicht zum Adressanten, sondern zum Adressaten haben und die fast alle aus späterer Zeit datieren. Vielfache briefliche Erkundigungen blieben im allgemeinen ebenso erfolglos, als ein mehrfach wiederholter Aufruf in einigen Tagesblättern und Zeitschriften der Schweiz und Frankreichs und persönliche Nachfragen bei Descendenten von ehemaligen Verwandten und Bekannten Stapfers. Doch erhielt ich von Herrn Schnell in Burgdorf einen Brief Stapfers vom 13. März 1798 an seinen Onkel, sowie auch einige Briefe von J. G. Zimmermann. Ungemein zu bedauern ist der Verlust der Korrespondenz Stapfers mit seinem Schwager, dem Professoren Samuel Schnell in Bern. Laut Mitteilung der Frau Professor Pfotenhauer, einer Enkelin Schnells, wurden sämtliche Briefe Stapfers an S. Schnell kurz nach dessen Tode (1849) verbrannt. Von Schnells Antworten findet sich im Stapferschen Nachlaß ein minimer Rest. Den Verlust dieses Briefwechsels, der neben dem Vorzug großer Innigkeit und Vertraulichkeit auch den äußern der Periodizität hatte, bedaure ich umsomehr, als ich mit ziemlicher Sicherheit annehmen zu können glaube, daß er weitaus der umfangreichste und in politischer Hinsicht inhaltsvollste gewesen ist. Aus der Stadtbibliothek Zürichs erhielt ich einen Brief Stapfers an Lavater und einen an Obmann Füeßli, sowie drei Briefe Lavaters an Stapfer. Den Hauptstock der Publikation bildete die Korrespondenz Stapfers mit Paul Usteri und mit Cäsar Laharpe, die mir in zuvorkommender Weise von Herrn Stapfer, Sohn (im Frühling 1892 gestorben), und von Herrn Alt-Regierungsrat Hagenbuch und nach dessen Tode von Herrn Oberst Meister zur Benützung überlassen wurde. Da mir indes von der Korrespondenz Stapfer-Laharpe die eine Hälfte, nämlich die Laharpsche,

fehlte, lag mir sehr daran, sie zu erhalten. Obgleich ein erster dahin zielender Versuch fehlgeschlagen, wagte ich, unterstützt von G. v. Wyß, dem Präsidenten der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft, einen zweiten, der nicht erfolglos blieb; die Veröffentlichung der Laharpe-Briefe wurde unter gewissen Bedingungen gestattet. So erschienen denn als Band XI und XII der „Quellen zur Schweizer Geschichte" im ganzen 325 Briefe und zwar 183 von und 142 an Stapfer, von welch letztern 86 Laharpe, 31 Usteri, 12 Ith, 6 A. Rengger, 4 Zschokke u. s. w. zum Verfasser haben. Die Einleitung S. XLIV—CII zu: „Aus Ph. A. Stapfers Briefwechsel" gibt eine Übersicht über das gesamte Briefmaterial mit Regesten und kurzen Auszügen der nicht gedruckten Briefe, worauf hier ausdrücklich verwiesen sei. Zwei etwas größere Sammlungen wurden von mir in der „Argovia", Band XXII, S. 1—150, und im „Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern", Band XIII, S. 63—230, veröffentlicht. Erstere enthält 42 meist die Geschichte des Kantons Aargau in den Jahren 1814 und 1815 betreffende Briefe von Feer, Kasthofer, Hürner, Zimmermann, Rothpletz, Herzog und Schmid und bildet für dieselbe wohl eine der wichtigsten Quellen. Die zweite umfaßt 38 Briefe von J. G. Zimmermann, E. v. Fellenberg, K. Schnell, Ph. A. Stapfer, S. Schnell und Meyer von Knonau, Briefe, deren Publikation nicht wie die vorhin genannte Sammlung einem einheitlichen Zwecke dient, sondern Beiträge zur Charakteristik genannter Autoren und ihrer Zeit liefern will. Später ging mir noch ein Konvolut von 60 Briefen des Paul Usteri an Stapfer zu, die ich im „Anzeiger für Schweizerische Geschichte", Jahrgang 1893, Band VI, S. 458—471 teils in Regesten, teils in Auszügen mitgeteilt habe. Damit steigt die Zahl der Usteri-Briefe an Stapfer auf 121. 14 Briefe des Alexander von Humboldt aus den Jahren 1806—1827 wurden von mir veröffentlicht in der Denkschrift der historischen und antiquarischen Gesellschaft Basels zur Erinnerung an den 1. August 1291, S. 133—176. Die Briefe Charles Victor de Bonstettens, 79 an der Zahl, aus den neunziger bis in die dreißiger Jahre reichend, verarbeitete Prof. Ph. Godet

in der „Bibliothèque universelle“, Nov. 1893. Prof. Erneste Naville in Genf benutzte 13 Briefe Maine de Birans aus den Jahren 1807—1823 zu zwei Arbeiten. In der Aprilnummer 1890 der „Bibliothèque“ bespricht er die Beziehungen Pestalozzis zu Stapfer und Maine de Biran; in der Juninummer der „Revue chrétienne (Nouvelle série, tom. VI, S. 401—420) erörtert er das Verhältnis Stapfers zu Maine de Biran. Prof. Hunziker veröffentlichte 7 Briefe Pestalozzis aus dem Stapferschen Nachlaß in den „Pestalozziblättern“, Jahrgang VII, Nr. 5, S. 57—63 (Dez. 1886). Die Briefe des Joh. Georg Tralles an Stapfer verarbeitete Prof. Graf in Bern in der biographischen Skizze desselben. 23 Briefe des Louis Simond aus den Jahren 1821 bis 1828 wurden Gegenstand einer Arbeit des Vernes-Prescott in den „Etrennes religieuses“, Jahrgang 1891.

Alle diese Publikationen mögen als Beweis dafür dienen, daß es mein eifriges Bestreben war, den Stapferschen Nachlaß möglichst auszubeuten, zumal derselbe größtenteils nach seiner Benützung wieder ins Innere Frankreichs zurückgeschickt werden mußte, wo trotz der größten Bereitwilligkeit seiner Besitzer die Möglichkeit rascher und ausgiebiger Befragung nicht in dem Maße vorhanden ist, wie es wohl manche wünschten. Natürlich erachte ich damit die Sammlung von Stapferiana nicht als geschlossen, sondern ich werde auch ferner fortfahren, danach zu suchen. Unterdessen wurde die schon vor dem Erscheinen der Biographie Stapfers begonnene amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik durch Dr. Strickler mächtig gefördert und ihrer baldigen Vollendung entgegengeführt. Sie ist ein Riesenwerk, das sich hauptsächlich auf die circa 4000 im Bundesarchiv niedergelegten Aktenbände stützt, die auch meinem Werke zu Grunde lagen. Es war nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit, daß mir Einzelnes, vielleicht gar Wesentliches hätte entgehen können. Da freut es mich, nach Durchsicht der Aktenbände und gestützt auf die Versicherung des Herrn Dr. Strickler, der sich seit mehr als 20 Jahren ausschließlich mit der Herausgabe der politischen Akten über die Helvetik befaßt und nun das Riesenwerk in mustergültiger

Weise nahezu vollendet hat, konstatieren zu können, daß ich nichts Wesentliches über die Periode der Helvetik nachzutragen habe. Kleinere Berichtigungen, die ich zum Teil der Güte des Herrn Dr. Strickler verdanke, werden unten angemerkt werden; für alle wichtigeren Partien verweise ich auf die Stricklersche Aktensammlung. Es ist sehr zu hoffen, daß neben der Sammlung politischer auch eine solche kulturgeschichtlicher Akten angelegt werde. Sollte dies nicht geschehen, so müßte für die Ministerialzeit Stapfers 1798—1800 (S. 46—352) auch ferner das Bundesarchiv, helvetische Abteilung, und nicht die gedruckte Aktensammlung Hauptquelle bleiben. — Die bald nach dem Erscheinen der Stapferbiographie herausgekommenen „Denkwürdigkeiten" des Gottlieb von Jenner und der mir von Burgdorf zugeschickte, als Nr. 1 in Band XI der „Quellen zur Schweizer Geschichte" gedruckte Brief Stapfers vom 13. März 1798, brachten über die Pariserreise mehr Licht. Im „Anzeiger für Schweizergeschichte", Band VII, Seite 393—395, veröffentlichte Dr. Strickler einen im April 1801 im „Publiciste" zu Paris erschienenen Zeitungsartikel St's, in der „Schweizerischen Lehrerzeitung" vom 8. August 1896 Dr. Morf einen Brief des Wissenschaftsministers St. an den Statthalter Schnell in Burgdorf vom 22. Juli 1799, und in den „Pestalozziblättern" X, S. 27—38 Prof. O Hunziker drei Briefe St's an Pestalozzi aus den Jahren 1808, 1809 und 1816 (wieder abgedruckt bei L. W. Seyffarth, „Pestalozzi-Studien", Band III, S. 169 ff. und IV, S. 23—26). In „Revue historique vaudoise" IVme année, pag. 150—153, steht eine „Note de la main de P. A. Stapfer relative à l'écrit de Charles Pictet de Rochemont: De la Suisse dans l'intérêt de l'Europe.

Über die geistige Entwicklung Stapfers in der vorhelvetischen Zeit konnte sozusagen nichts Neues beigebracht werden. Einige Briefe J. G. Zimmermanns, ein Brief Ph. Fellenbergs, zerstreute Bemerkungen in spätern Briefen u. a. vermögen uns immer noch keine genügende Antwort auf viele Fragen, seinen geistigen Werdegang betreffend, zu geben. Im bernischen Schulratsmanual Band XV, S. 359, stieß ich auf eine Notiz, die vom Vorhandensein

einer Schrift Stapfers zeugt, wovon ich bis dahin keine Kenntnis hatte. Es heißt nämlich daselbst (Frühling 1793), nachdem Stapfer prælegendo et disputando die Proben für das Katheder der hebräischen Sprache abgelegt hatte: „Da die letzthin von den Herren Alb. Stapfer, Feer, Hünerwadel und Zeender gehaltenen Präelektionen über die Geschichte der hebräischen Sprache bis zur Zerstörung Jerusalems zusammen ein Ganzes ausmachen und allerdings den Beyfall MGH. der S. R. verdienen, so ward erkennet, sammethaft solche auf obrigkeitliche Unkosten zum Druck befördern zu lassen." Studer und Ith wurden beauftragt, dazu eine Vorrede zu schreiben. Bis jetzt habe ich die Schrift noch nirgends finden können; übrigens scheint Stapfer selbst sie nicht mehr gekannt zu haben; wenigstens führt er sie in seiner Autobiographie (Biographie universelle tom. 83) unter seinen Schriften nicht an. Haag hat in seinen „Beiträgen zur Bernischen Schul- und Kulturgeschichte" einige Daten über den äußern Lebenslauf Stapfers richtig gestellt, die ich an Hand der Archivalien, deren Benützung durch die „Inventare schweizerischer Archive" jetzt wesentlich erleichtert ist, verifiziert habe und, insofern die Berichtigung begründet, nachfolgend auch dankbarst registrieren werde. Mehrere der nachfolgenden Berichtigungen finden sich bereits in den „Quellen zur Schweizer Geschichte", Band XI, pag. CXXIV/CXXV.

Bei nachfolgender Stammtafel (siehe S. 9) verdanke ich die Kenntnis der absteigenden Linie der Güte seiner Enkelin, der Frl. Valentine Stapfer, die der aufsteigenden hingegen wurde den Steuer-, Harnisch-, Meyen-, Tauf-, Ehe- und Sterberödeln Bruggs entnommen. Leider sind diese Rödel nicht vollständig.

Schon der älteste Steuerrodel der Stadt Brugg vom Jahre 1419 nennt den Namen Stapfer, einen Ueli St. als Ausburger, was vermuten läßt, daß die Brugger Stapfer von Zürich oder Sursee, Glarus oder Schwyz, wo sich dieses Geschlecht damals auch vertreten findet, eingewandert sein mögen. Auch in den Brugger Harnischrödeln von 1437 und 1442 und den Steuerrödeln von 1428, 1447, 1453 und 1464 kehrt der Name St. wieder; doch gegen Ende des 15. Jahrhunderts verschwindet er

in Brugg. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts läßt sich wieder ein Stapferscher Zweig durch zwei Generationen verfolgen; jedoch war es mir nicht möglich, so wenig als bei dem frühern nachzuweisen, ob derselbe direkte Ascendenz der bekannten Stapfer ist oder nicht. Ein Hans Stapfer, vermählt mit Margaretha, hat zu Kindern: a) Margarethe, geb. 1565, tritt 1595 und 1602 als testis auf und vermählt sich später mit Simon Schilpli; b) Hans, geb. 1567, erscheint 1595 und 1599 als testis, 1611 im Anlagerodel als Herr H. St., also wohl als Geistlicher Bruggs, wenn nicht sein Vater damit gemeint ist; vermählt sich am 3. Juli 1604 mit Gertrud Bürlin; c) Hans Ulrich, geb. 1570, tritt 1596, 1599 und 1600 als testis auf und vermählte sich am 21. Juli 1594 mit Elisabeth Dürr; d) Emma, geb. 1572. — Dem Ehepaar Hans Ulrich Stapfer-Elisabeth Dürr entsprossen vier Kinder: a) Ulrich, geb. 1595; b) Hans Ulrich, geb. 1596; c) Elisabeth, geb. 1599; d) Michael, geb. 1606. — Über die Zeit von zwei Generationen oder 70 Jahren erfahren wir aus den Brugger Rödeln, wo die Jahre 1575—1580 und 1665—1670 ganz fehlen, nichts, als daß 1647 und 1658 ein Hans Jakob Stapfer auftritt. Auch der Brugger Pestrodel zählt unter den 515 in den Jahren 1667—1669 an der Pest verstorbenen Personen keinen einzigen Stapfer auf. Hingegen erscheint ein Johann Ulrich Stapfer, ohne Zweifel der oben unter b) angeführte, als Schulmeister in Büren, 1624 als Helfer in Burgdorf, 1628 als Pfarrer in Lauperswil, 1639 als geisteskrank, 1642 als Pfarrer in Adelboden, 1644 als Pfarrer in Lauterbrunnen, 1648 als Pfarrer am Inselspital in Bern, 1648 als Pfarrer in Ringgenberg, 1658 wieder als Inselprediger; er starb 1672. — Um 1680 sind in Brugg drei Familien Stapfer nachweisbar: 1. Samuel Stapfer vermählt mit Kath. Burckhard mit sechs Kindern: Hans Heinrich, geb. 1672; Anna Maria, geb. 1674; Anna Barbara, geb. 1677, † 1682; Johann, geb. 1679; Anna Barbara, geb. 1682; Hans Jakob, geb. 1683. 2. Daniel Stapfer, Diakon, vermählt mit Anna Maria Wasmer; er ist der Urgroßvater des Ministers Ph. Alb.; damit sind wir auf sicherer Fährte. 3. Hans Ulrich Stapfer, vermählt mit Christine Bir-

bühler. — Um 1712 sind sogar sechs Familien Stapfer in Brugg nachweisbar: 1. Johann Stapfer-Elisabeth Ringier. 2. Hans Jakob Stapfer-Susanne Etzwyler. 3. Rudolf Stapfer-Barbara Widmer. 4. Jakob Stapfer-Johanna Rosina Ith. 5. Stephan Stapfer-Salome Hurter. 6. Ulrich Stapfer-Verena Singenberg. — Laut Meyen-Buch erscheint in den Jahren 1752—1765 ein Hans Konrad Stapfer als Großrat der Stadt Brugg.

I. Daniel Stapfer, Diakon, verm. 3. Juli 1676 Anna Maria Wasmer

II. Johann[1]) 1677—1731, Gem. Elisabeth Ringier — Susanna Barbara 1679 — Samuel 1680 — Sara 1682 — Hans Jakob 1683 — Anna Maria 1685

III. (Kinder des Johann): Johann Friedrich[2]) 1708—1775 — Maria Elisabeth 1710 — Samuel 1717 — Johannes[3]) 1719—1801 — Albrecht[4]) 1722—1798 — Daniel[5]) 1728—1807

IV. (Kinder des Daniel): Philipp Albert[6]) 1766 - 1840, verm. Mar. Madel. Pierr. Vincens 1778—1854 — Johann Friedrich[7]) 1767—1840 — Luise, verm. S. Schnell, Prof., † 1849.

(Sohn des Johann Friedrich): Johann Friedrich 1800—1840, Erster Ratschreiber und Mitglied des souveränen Rats der Republik Bern.

V. (Kinder des Philipp Albert): Karl Ludwig verm. Marie Monod, 1799—1880, 1809—1885 — Albert verm. Clary Vincens, 1802—1892, 1815—1871

VI. (Kinder des Karl Ludwig): Horace, verm. Pauline Méjean — Edmond 1844, verm. Georgine Méjean — Paul 1840, verm. Alice Lavallée — Amélie 1838 — Hélène 1832—1880, verm. Marc Robineau † 1881 — Eduard 1830—1881, verm. Fanny Babut — Cécile 1828—1862, verm. Alph. Salomon

(Kinder des Albert): Roger 1848—1885 — Léon 1844, verm. Emilie André 1845 — Valentine 1841 — Mathilde 1837—1871

1) Johannes St., 1701 Helfer in Saanen, 1702 Pfr. in Trub, 1722 in Münsingen. 2) Johann Friedrich 1736 ins bernische Ministerium aufgenommen, 1738 Regimentspfarrer in Alt-Breisach, 1750—1775 Pfr. in Dießbach bei Thun, der bekannte theologische Schriftsteller. 3) 1745 ins Ministerium aufgenommen, 1756 Prof. der elencht. Theologie zu Bern, 1774 Prof. der didaktischen Theologie, 1796 resigniert. 4) 1749 ins Ministerium aufgenommen, 1765 Pfr. in Münsingen, 1787 Pfr. in Mett. 5) 1752 ins Ministerium aufgenommen, 1752 Kapitelshelfer in Brugg-Lenzburg, 1761 Pfr. in Murten, 1766 dritter Helfer am Münster in Bern, 1766 zweiter Helfer am Münster, 1772 erster Helfer am Münster, 1777 dritter Pfr. am Münster, 1778 zweiter Pfr. daselbst. 6) Der bekannte Minister der Künste und Wissenschaften. 7) 1791 Kandidat, 1801 Prof. der Theologie in Bern, 1805 Pfr. in Dießbach bei Thun, 1818 wieder Prof. der Theologie in Bern, 1833 Pfr. in Maikirch.

Indem ich Weiteres auf eine neue Auflage verspare in der Hoffnung, daß dann eine Aktensammlung kulturgeschichtlichen Inhalts mich der Pflicht, die großen Schreiben St's in extenso zu bringen, enthebe, indem ich ferner die einschlägige historische Literatur auch nur insoweit nachtrage, als sie direckt St. betrifft, führe ich hier folgende Ergänzungen und Berichtigungen an:

S. 1, Zeile 1 von unten. Lies Geschichten statt Geschichte.

„ 1, „ 8 „ „ Vergl. oben S. 6.

„ 2, „ 11 ff. von unten. Auch der 4. — in Betreff des Alters der 3. — Bruder war Geistlicher, s. oben Stammtafel.

„ 3, „ 11 von oben. Nicht der 23. September 1766, wie Stapfer in Biogr. univ. tom. 83 selbst angibt und wie er ohne Zweifel durch sein ganzes Leben es geglaubt hat und wie auch Al. Vinet im biographischen Vorwort zu Stapfers Mélanges I[1] schreibt, ist sein Geburtstag, sondern laut Solennitätsrodel 1780 (bei Gelegenheit der Beförderung St. ad lectiones publicas) der 14. September 1766; der 23. ist sein Tauftag. Durch die Güte des Herrn Staatsarchivar Dr. Stürler in Bern war es mir vergönnt, Einsicht in das sonst schwer zugängliche Taufregister des Münsters zu nehmen. Dort steht unterm 23. September 1766:

P(arentes). Daniel Stapfer, Helfer am Münster.
Sophie Louise Burnand von Milden.

T(estes). Albrecht Stapfer, Pfarrer zu Münsingen.
Philipp Sam. Dutoit des Raths zu Milden.
Igfr. Katharina Stapfer.

„ 3, „ 11 ff. von unten. Nach dem Solennitätsrodel trat Stapfer schon im Frühling 1773 in die Untere Schule der Stadt Bern ein. Sie hieß damals noch untere Schule im Gegensatz zu der obern oder Akademie, von 1780 hinweg heißt sie Litterarschule (mit Gymnasium), ohne Zweifel, weil sie von den Leuten auch schon vorher so genannt worden war. Friedrich Schärer nennt sie in seiner „Geschichte der öffentlichen Unterrichtsanstalten des deutschen Teils des ehemaligen Kantons Bern" schon vor 1780 Litterarschule, so S. 158, 167, 218, 229 u. a. a. O. Ph. Albert Stapfer, Bruggensis erscheint laut Solennitätsrodel unter den Secundani als der 2., 1774 unter den Tertiani ebenfalls als der 2., 1775 unter den Quartani als der 5., von da an aber bis 1780 immer als primus seiner Klasse.

S. 9, Zeile 1 von unten. Schon mit dem 14. Jahre wurde Stapfer und zwar als primus von 13, zu den lectiones publicas zugelassen. Nach Haag l. c. S. 82 könnte man meinen, es sei ein ganz exceptioneller Fall gewesen, daß Stapfer schon Student geworden, nachdem er nur ein Jahr in der Octava gewesen. Nach dem „Gutachtenbuch“ S. 387 ff. pflegte man jeweilen die Fähigsten aus der untern Abteilung der Octava ad lectiones publicas zu befördern, so wurden 1775 3, 1776 4, 1777 gar 7 aus der untern 8. Klasse direkt ad lectiones publicas promoviert.

„ 11, „ 10 von unten. 1785 statt 1786. Stapfer wurde 1782 aus der Eloquenz als primus in philosophiam, 1785 in der Censura vernalis ebenfalls als primus in theologiam inferiorem und zwar mit dem Attribut summa cum laude und 1788 auch als erster in der Censura autumnalis ad theologiam superiorem promoviert (Schulrats-Manual XIII 287, 353, XIV 84, XV 35). Bei der Promotion von 1782 erhielt er auf das ihm von MHH. Professoren erteilte gute Lob zum Zeichen ihrer Zufriedenheit zwei Dukaten (S.-R.-M. XIII 354). 1787 wurde ihm für seine Osterfestal-Oratio eine doppelte neue Dublone „gesprochen“ (Manual des untern Schulrats tom. II).

„ 21, „ 8 von unten. Die Aufnahme Stapfers ins Ministerium erfolgte schon vor seiner Abreise nach Göttingen, also schon 1789 (s. S.-R.-M. XV 48, 74) und nicht erst 1791, wie ich nach seiner Autobiographie (Biogr. univ. tom. 83) annahm, wo steht: il termina ses études à Göttingen; puis il entra dans le ministère évangélique.

„ 22, „ 11 von unten. Statt ernannt: Prof. Johannes Stapfer erhielt die Erlaubnis, wenn er bei seinem hohen Alter durch Unpäßlichkeit verhindert werden sollte, selbst Vorlesung zu halten, solche durch seinen Neveu Herrn Albert St., Kandidaten, halten zu lassen. Danach sollte man glauben, daß St. nur dann an der Akademie gelesen habe, wenn sein Onkel unpäßlich geworden. So faßt es auch Haag auf. Dieser übersah dabei ganz Schulrats-Manual XVI 182, wo wir lesen: „Nachdem er (Stapfer) . . . wöchentlich eine Stunde über eine der theologischen Wissenschaften in der Akademie Vorlesungen gehalten“ . . . . Demnach muß St. schon vor seinem Professorat regelmäßig an der Akademie gelesen haben. Der Schulrat würde sich wohl anders ausgedrückt haben, wenn St. bloß stellvertretungsweise gelesen hätte. Vergl. auch nachfolgende Bemerkung.

„ 24, „ 12 von unten. Schon 1791 wurde Stapfer Lehrer am politischen Institut und 1792 als solcher bestätigt. Al. Vinet l. c. gibt auch

irrtümlich 1792 an. Offiziell erhielt er den Titel Professor erst am 25. August 1796. Doch erscheint er schon vor diesem Datum sogar im Schulrats-Manual XVI 182 mit dem Titel Professor. Fr. Schärer l. c. 279 läßt St. irrtümlich schon 1791 den Lehrstuhl der Philosophie versehen. Stapfer selbst sprach (Quellen zur Schweizergeschichte XI, S. 218) von einigen Jahren des Professorats. Über das politische Institut vergleiche jetzt die ausführliche Monographie Haags in seinen Beiträgen 2c., S. 88 ff.

S. 25, Zeile 10 von unten. Statt definitiv: auf weitere 12 Jahre eingerichtet.

„ 26, „ 14 von oben. Ith gab allerdings seine Professur schon 1796 auf, zog aber erst im Herbst 1797 nach Siselen, nachdem er, ohne Zweifel mit Stapfer, die Reorganisation der Akademie besorgt hatte.

„ 26, „ 14 von oben. Allerdings nicht Leiter, wohl aber die Seele des politischen Instituts war Stapfer, waren ihm doch seit 1794, d. i. dem Weggang Fischs, die Sprachfächer sozusagen ganz übertragen; ihm wurde (Manual der Kuratel des politischen Instituts, S. 196) für das Jahr 1797/98 die Verfertigung und der Druck der Tabellen übergeben. Bei dieser Gelegenheit mögen noch zwei andere Berichtigungen betreffs der Haagschen Abhandlung angebracht werden. Seite 145 behauptet er, „Alt-Landvogt Manuel war der einzige, der der Kuratel angehörte, so lange das Institut bestand“. Manuel starb im Sommer 1797 und laut Schulrats-Manual XVI 279 wurde für ihn ein anderes Mitglied in den Schulrat gewählt; Manuel ist natürlich an den letzten Sitzungen der Kuratel des politischen Instituts auch nicht mehr als anwesend verzeichnet. Im Manual der Kuratel des politischen Instituts steht S. 188: Nachdem dem Herrn Prof. Stapfer junior der Wunsch geäußert worden, daß er noch ferner am politischen Institut arbeiten möchte, so hat sich derselbe geneigt gezeigt, seine Kräfte noch ferner dem oberen Curriculo zu widmen u. s. w. Haag aber, mit Berufung auf die ganz gleiche Stelle, schreibt: Nachdem der Prof. Stapfer jun. den Wunsch geäußert hatte, am obern Curriculum des weitern in bisheriger Weise thätig zu sein u. s. w. Stapfer hat sich also nicht angetragen, sondern dazu bitten lassen.

„ 27, „ 9 ff. von oben. Daß Stapfer als erster Professor an der Akademie, als Professor am politischen Institut, als Mitglied des das bernische Erziehungswesen leitenden Schulrats und als Mitglied des Kirchenkonvents der geistige Mittelpunkt, das wissenschaftliche Zentrum wurde oder zu werden im Begriff war, daß er einen dominierenden Einfluß erlangt hatte und einen noch viel größern erlangt haben würde, wenn ihn nicht die Ereignisse aus dieser

Laufbahn herausgerissen hätten, daß er sich auch als Mitglied des Schulrats gründliche Kenntnisse vom Volksschulwesen verschaffen konnte, war ja doch dieses einer Subkommission desselben unterstellt, muß ich trotz der Behauptungen Haags aufrecht erhalten. Ph. Alb. Stapfer galt als der prädestinierte Nachfolger seines Onkels. Ich schließe dies aus folgender Stelle des Schulrats-Manuals XV 188 (16. Mai 1795). Es handelte sich um Abschaffung der äußern Vorrechte der ersten Professur, des besten Einkommens und des Vorsitzes, die zukünftig den ältesten zufallen sollten und des Vikariats des Dekanats. Bis dahin hatte der Professor der theoretischen Theologie wöchentlich drei Stunden zu lesen und eine Predigt und Disputierübung zu halten oder halten zu lassen. Nach der neuen Ordnung sollte er sich nicht mehr mit Predigen und Disputierübungen zu befassen, dagegen aber wöchentlich circa 6 Stunden zu geben haben; eine Neuerung, die ganz für und wahrscheinlich auch durch Stapfer eingeführt wurde. Denn da lesen wir die Bemerkung, „daß allem Anschein nach der Fall nahe ist, wo ein neuer Lehrer, vielleicht ein junger Mann, in diese Stelle erwählt werden wird. Wenn also diese Vorrechte bleiben, so wird er Rang und Einkommen vor alten Professoren, die zum Teil Greise sind und seine ehemaligen Lehrer waren, behaupten". Wohl niemand dachte dabei an einen andern, als an Ph. A. Stapfer, wiewohl dieser noch nicht 30 Jahre alt war, während sein Onkel erst mit 55 Jahren die höchste Professur erlangt hatte.

Stapfer hat sich als Kandidat zweimal öffentlichen Proben oder Examen unterzogen, das eine Mal 1793 als Bewerber um den hebräischen, das andre Mal 1796 als solcher um den theoretisch-theologischen Lehrstuhl. Über die erstern lesen wir im Schulrats-Manual S. 357: „Herr Albert Stapfer V. D. M. und Lehrer am politischen Institut, hat durch seine abgelegten Proben bewiesen, wie weit es ein vorzügliches Genie in allen Wissenschaften bringen kann, wenn es den rechten Weg von zarter Kindheit an ununterbrochen fortsetzt und dann das Glück genießt, sich unter den berühmtesten Männern auszubilden. In seiner vortrefflichen Prälektion, sowie in allen übrigen Proben hat er in den verschiedenen Fächern des orientalischen Studiums eine klassische Gelehrsamkeit und Urbanität gezeigt und überhaupt die großen Erwartungen, welche man allgemein von ihm hatte, auf eine auszeichnende Weise erfüllt." Über die andere steht Schulrats-Manual XVI 182: „Er hat durch seine gegenwärtigen Proben seinen bereits erworbenen Ruhm vollkommen gerechtfertigt. Seine Präléktion ist so ausgefallen, daß sie ihm von den Herren des

Schulrats zum Druck abgefordert worden ist. In den übrigen Proben zeigte er so viel Sprachkenntnis, Altertumskunde, Bibelstudium, theologische und philosophische Wissenschaft, verbunden mit einer liebenswürdigen Bescheidenheit, daß MGH. die Schulräte diesen ausgezeichneten Gelehrten E. G. als ein vortreffliches Subjekt empfehlen."

S. 27, Zeile 14 von oben. 1796 statt 1792.

„ 28, „ 1 „ „ Wie oben bereits angedeutet, haben sich 79 Briefe Bonstettens an Stapfer gefunden, die von Prof. Ph. Godet in der Bibliothèque universelle November 1893 verarbeitet wurden.

„ 28, „ 7 ff. Aus dem Manual der Kuratel des politischen Instituts geht hervor, daß es sich daselbst nie darum gehandelt hat, das Latein als Unterrichtsfach abzuschaffen, sondern bloß um größere oder geringere Berücksichtigung desselben.

„ 47, „ 8 von unten. Über die Mission Lüthardts und Stapfers in Paris vergl. Protokoll der provisorischen Regierung in Bern, 4.—24. März 1798, S. 19; Missivenbuch Nr. 105; Quellen zur Schweizergeschichte Bd. XI, S. 1 (Brief Stapfers vom 13. März 1798); Denkwürdigkeiten Jenners; Strickler, Aktensammlung, namentlich I 776, 833 1230 u. a. a. O.; Neujahrsblatt, herausg. vom hist. Verein des Kantons Bern 1898 (J. Sterchi, Die Sendung des Dr. jur. Samuel Friedrich Lüthardt nach Paris im Frühjahr 1798); W. Öchsli, Die Schweiz vor 100 Jahren, S. 92 ff. Meine Darstellung ist dahin zu berichtigen, daß die Abreise Lüthardts und Stapfers nach Paris schon in der Nacht vom 7. März erfolgte, daß sich Jenner zuerst nur als Partikular behufs Rettung des bernischen Staatsschatzes in Paris aufhielt und erst Ende Mai 1798 von der helvetischen Regierung in offizieller Mission nach Paris geschickt wurde. Über die Ziele und Erfolge dieser Pariser Abordnung geben meine aus dem Pariser Nationalarchiv geschöpften Akten wohl das Einläßlichste und Zuverlässigste (vergl. damit Strickler, Aktensammlung I, S. 766 ff).

„ 50, „ 12 von oben. Lies 16. Juni 1798 statt 3. Juli 1798.

„ 51, „ 5 „ „ Pfyffer statt Pfiffer, auch S. 62, 233, 304.

„ 53, „ 1 „ unten. Vergl. auch Strickler, Aktensammlung I 677.

„ 57, „ 9 „ „ Statt Ministerium der Künste und Wissenschaften hieß es zuerst Ministerium der öffentlichen Erziehung, s. Strickler, Aktensammlung II 467.

„ 57, „ 10 von oben und Zeile 2 von unten. Lies Letourneur statt Letourneux.

„ 59, „ 12 „ „ Lies 1794 statt 1744.

S. 65, Zeile 6 von unten. Lies J. K. statt J. L.

„ 80, „ 10 „ oben. Bis zur Ankunft Stapfers besorgte der Justizminister B. Meyer von Schauensee interimistisch das Ministerium der Künste und Wissenschaften. Vergl. Strickler, Aktensammlung I 1182 ff. und unten S. 321.

„ 81, „ 5 von oben. Vergl. unten S. 319. Strickler II 506, 574—576, 607—613.

„ 82, „ 12 von oben. Lies Verordnung statt Gesetzes. Strickler, Aktensammlung II 607, 574.

„ 85, „ 15 von oben. Vergl. Strickler, Aktensammlung III 314—318.

„ 91, „ 16 „ „ Über Stapfers Schulgesetz vergl. Strickler, Aktensammlung III 602—616, V 261—264.

„ 97, „ 17 von unten. Lies 24. November statt 4. November.

„ 97, „ 12 „ „ „ 18. „ „ 28. „

„ 108, „ 6 „ oben. „ im Februar 1799 statt anfangs 1799.

„ 110, „ 13 „ unten. „ „ „ 1799 „ „ 1799.

„ 113, „ 12 „ „ „ P. Usteri.

„ 119, „ 6 „ „ Über die Errichtung einer eidgenössischen Hochschule vergl. Karl Geiser: Die Bestrebungen zur Gründung einer eidgenössischen Hochschule 1758—1874.

„ 129, „ 16 von oben. Lies [2]) statt [1]).

„ 134, „ 10 von oben. Wohl ist Goethes Brief schon anderwärts gedruckt worden (S. Hirzel, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1888, pag. 53, Anm. 41); doch dürfte sein Abdruck durch das Begleitschreiben Hottingers genügend motiviert sein.

„ 135, „ 7 von oben. Lies alte statt alle.

„ 155, „ 4 „ unten. „ Schultheßens Vater statt Schultheißens.

„ 159, „ 12 „ „ „ Sekretär statt erster Sekretär.

„ 159, „ 11 „ „ „ in Schnepfenthal statt im Schnepfenthal.

„ 160, „ 5 „ oben. „ 8—10 statt 18.

„ 160, „ 13 „ „ „ 60 statt 80.

„ 164, „ 2 „ „ „ 29. Juni statt 20. Juni, vergl. Strickler, Aktensammlung IV 888.

„ 168, „ 4 von unten. Lies 10. März statt 6. März.

„ 171, „ 15 „ „ Vergl. H. Morf, Zur Pestalozzisache, Abschnitt 2: Stapfer, ein zweiter Iselin, rettet Pestalozzi aus schwerer geistiger Not. Vergl. zudem oben S. 5 und Strickler, Aktensammlung III 673 ff.; V 822, 1454; VI 268; VII 1302.

S. 173, Zeile 2 von unten. Lies Verlag von statt herausgegeben.
„ 174, „ 10 „ „ „ 278 statt 282.
„ 205, „ 10 „ oben. „ Dex statt Deux.
„ 212, „ 4 „ unten. Das Schulprojekt Girards gedruckt in Hiltys politischem Jahrbuch VIII 537—572; über Pater Girard vergl. A. Daguet, Pater Girard et son temps.
„ 224, „ 18 von oben. Lies H. statt J.
„ 226, „ 1 „ unten. „ 22. Juli statt 1. August.
„ 227, „ 5 „ oben. „ Portotaxe statt Taxe.
„ 233, „ 11 „ unten. „ Nucé statt Nüzet.
„ 233. Über das helvetische Volksblatt vergl. Strickler, Aktensammlung II 589—596, 1059—1064; III 288—291, 1260.
„ 238, Zeile 8 von oben. Lies Bremi statt Brämi.
„ 238, „ 10 „ „ „ J. H. H. statt J. H. Bronner.
„ 247, „ 1 „ unten. „ 279 statt 280.
„ 272, „ 12 „ oben. „ laut Beschluß der Räte statt Regierungsbeschluß.
„ 273, „ 10 „ „ „ amalgamieren statt analgamieren.
„ 274, „ 12 „ „ Vergl. Strickler, Aktensammlung III 1064, 1315, 1352, 1394; IV 98, 182.
„ 279, „ 16 von oben. Lies Conchilien.
„ 286, „ 8 ff. von oben. Über Nationalbibliothek und Nationalarchiv vergl. Strickler, Aktensammlung II 848; III 800, 1233, 1425; V 1424; VI 213, 284 u. a. O.
„ 289, „ 15 von oben. Lies Wesemly statt Wasemly.
„ 290, „ 7 ff. von unten. Über Erhaltung der Kunstaltertümer und über das Nationalmuseum vergl. Strickler, Aktensammlung III 787; IV 233 u. a. a. O.
„ 304. Über den Abschnitt Stapfer als Kultusminister (S. 304—351) vergl. Strickler, Aktensammlung I 1182 ff.; II 577, 746, 755, 760, 941, 972, 1013, 1137, 1142, 1174; III 103, 174, 314, 988, 1075; IV 96, 390, 469, 1151, 1169; V 669, 801.
„ 317, „ 9 von unten. Lies das dem Staatsgut inkorporierte Kirchengut statt bloß Kirchengut.
„ 333, „ 15 „ „ „ 16. statt 17. August.
„ 334, „ 15 ff. von oben (Anm. 1) vergl. Dr. Stricklers Aktensammlung II 746—755 und IV 1169—1174 und Meili, Theologische Zeitschrift I 273—276.

S. 356, Zeile 1 von unten. Lies Rudolf Emanuel Haller statt Karl Ludwig Haller (1768–1854).

„ 364, „ 15 und 16 von oben. Lies Tribunat statt Tribunal.

„ 368, „ 12 von unten. Über die Malmaison-Verfassung vergl. Strickler in Hiltys politischem Jahrbuch 1896, S. 51—186.

„ 371, „ 17 von oben. Reinhard betreffend vergl. G. Tobler, Zur Mission des französischen Gesandten Reinhard in der Schweiz 1800—1801 im Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern XV 294—500, besonders 322 und 339; auch W. Lang, Graf Reinhard und Strickler in Hiltys politischem Jahrbuch X 142 ff.; derselbe Aktensammlung VI 716.

„ 374, „ 8 von unten. Lies es statt er.

„ 384, „ 9 „ „ Über den Staatsstreich vom 27./28. Oktober 1801 vergl. Strickler, Aktensammlung VII 566, 626, 709. Eine direkte Beteiligung Reinhards am Staatsstreich läßt sich vermuten, aber nicht nachweisen. Stapfers Äußerung vom 14. Oktober 1801 gegen Usteri in Quellen zur Schweizergeschichte XI 110 ff.: Reinhard speit hier Feuer und Flamme gegen mich .... und setzt seine Freunde gegen uns alle in bellende Aktivität!, dann ibid. S. 128, ganz besonders aber die durch G. Tobler (im Archiv des hist. Vereins Bern XV 294—500) aufgedeckten Beziehungen Reinhards zu den Ci-devants zeigen zur Genüge, daß der 27./28. Oktober nichts anderes war, als die Ausführung des schon im Februar 1801 von ihnen (nämlich Reinhard und den Patriziern) geplanten Staatsstreichs, brachte dieser doch gerade die Persönlichkeiten an die Spitze, welche jener in Aussicht genommen hatte, vergl. namentlich Tobler l. c. XV 323 ff., 474. Von blindem Haß der unitarischen Partei gegen Reinhard (Lang in Sybels Historischer Zeitschrift Bd. 65, S. 408) wird man nach den Dießbachschen Enthüllungen kaum mehr reden können. Über die Bemühungen Stapfers, den französischen General Montchoisy zu entfernen, vergl. besonders Quellen zur Schweizergeschichte XI 102 ff., 112 ff. Über sein Verhältnis zu Alois Reding, aus dem ihm A. v. Gonzenbach in der ausführlichen Besprechung meines Werkes in „Göttingische gelehrte Anzeigen“ 1887, Nr. 18, S. 781—813 einen Vorwurf macht, gibt Stapfer selbst S. 398 und 399 der Biographie, sowie Quellen zur Schweizergeschichte XI 124 ff. mit größter Offenheit Auskunft.

„ 400, „ 11 von oben. Das Wallis betreffend vergl. Strickler, Aktensammlung VII 973, 1181 ff.; doch vermisse ich hier aus meiner

Biographie St's Beilage VIII a, VIII b und VIII c erste Hälfte und den Hinweis auf VIII c und VIII d.

S. 415, Zeile 11 von unten. Vergl. über den Rückzug der französischen Truppen Strickler, Aktensammlung VIII 365 ff. Die Note Talleyrands an Stapfer, die Rückberufung der französischen Truppen aus der Schweiz betreffend, datiert wohl vom 8. Juli 1802, doch scheint sie Stapfer erst am 12. erhalten zu haben, da er an diesem Tage einen Extrakurier nach Bern schickte.

* * *

Zum Schlusse spreche ich für das allezeit freundliche Entgegenkommen des Herrn Dr. Strickler und der bernischen Archivverwaltung, namentlich des Herrn Dr. Türler, sowie des Herrn Geißberger, des Gemeindeschreibers in Brugg, meinen besten Dank aus.